

ÖFEB

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik

Christine Schatz

Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe

Eine Studie zum Erleben
junger Frauen in Österreich

Christine Schatz

Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion
Sozialpädagogik

herausgeben von

Sara-Friederike Blumenthal, Alpen-Adria-
Universität Klagenfurt

Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Karin Lauermann, Bundesinstitut für
Sozialpädagogik Baden

Eberhard Raithelhuber, Paris-Lodron-
Universität Salzburg

Band 9

Christine Schatz

Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe

Eine Studie zum Erleben
junger Frauen in Österreich

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dissertationsschrift, eingereicht im November 2020 an der Fakultät II
'Bildung - Architektur - Künste' der Universität Siegen (Department:
Erziehungswissenschaft, Psychologie)

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr
Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2022 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter
der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter
Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese
ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete
Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende
Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für
die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken,
Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei
genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und
die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download
bereit (<https://doi.org/10.3224/84742611>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2611-0 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1770-5 (eBook)
DOI 10.3224/84742611

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Einleitung	13
2 Veränderte Bedingungen und Dynamiken des Aufwachsens	19
2.1 Entgrenzung der Lebensphasen.....	26
2.1.1 Lebensphasen als Produkt historischer Verhältnisse	27
2.1.2 Perspektiven auf die Lebensphase Jugend.....	29
2.1.3 Perspektiven auf Übergänge und deren Bewältigung	33
2.2 Neue Lebensphase – junge Erwachsene.....	35
2.2.1 Bedingungen des Übergangs junger Erwachsener im europäischen Vergleich	38
2.2.2 Übergänge als Herausforderung der Sozialpädagogik.....	41
3 Stationäre Erziehungshilfen als Übergangsbegleitung junger Menschen	45
3.1 Diskussion des Forschungsgegenstandes	45
3.1.1 Kritische Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit Care Leaver bzw. Leaving Care	46
3.1.2 Lebenssituationen von jungen Menschen in stationärer Unterbringung.....	52
3.1.3 Selbstständigkeit als Erziehungsziel in der Jugendhilfe	57
3.2 Mädchen und junge Frauen innerhalb der stationären Erziehungshilfe	63
3.3 Theoretische Verortung des Forschungsprojektes und Diskurselemente in der Übergangsforschung.....	68
3.3.1 Subjektorientierte Übergangsforschung.....	68
3.3.2 Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung	74
3.3.3 Diskurselemente der Übergangsforschung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	81

4	Gestaltung und Bedingungen der Übergangsbegleitung im Kontext der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe	89
4.1	Allgemeine Bemerkungen zur österreichischen Kinder- und Jugendhilfe.....	89
4.1.1	Historische Entwicklung erzieherischer Hilfen	89
4.1.2	Struktur und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.....	91
4.1.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	96
4.2	Erziehungshilfen für junge Erwachsene in Österreich	101
4.2.1	Allgemeine Bemerkungen und gesetzliche Rahmenbedingungen	101
4.2.2	Ausführungsgesetze der Bundesländer	103
4.2.3	Entwicklung der Fallzahlen	106
4.3	Kritische Bemerkungen zum Modell als Anschlusshilfe	110
4.3.1	Problemfeld 1: Gewährung von Leistungen nur als Verlängerung bestehender Maßnahmen	110
4.3.2	Problemfeld 2: Asymmetrische Machtverhältnisse und Definitionshoheiten in der Kinder- und Jugendhilfe.....	113
4.3.3	Problemfeld 3: Fehlen adäquater Folgeeinrichtungen	117
5	Das Forschungsdesign	123
5.1	Grounded Theory als methodologisches Rahmenkonzept	123
5.2	Erhebungsverfahren	128
5.3	Kriterien und Zugang hinsichtlich der Zielgruppe	133
5.4	Dokumentation des Forschungsprozesses	134
5.4.1	Feldzugang.....	135
5.4.2	Prozess des Samplings	136
5.4.3	Ablauf der Interviews	139
5.4.4	Transkription und Auswertungsschritte	141

6	Fallstudien	147
6.1	Fallstudie Jasmin Müller	149
6.1.1	Biografische Kurzbeschreibung	149
6.1.2	Bemerkungen zum Interview	150
6.1.3	Analyse einzelner Themenfelder	152
6.1.4	Erleben des Übergangs von Jasmin – Zusammenschau der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse.....	172
6.2	Fallstudie Lorena Berger.....	181
6.2.1	Biografische Kurzbeschreibung	181
6.2.2	Bemerkung zum Interview.....	183
6.2.3	Analyse einzelner Themenfelder	184
6.2.4	Erleben des Übergangs von Lorena – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse	207
6.3	Fallstudie Viola Mayr	217
6.3.1	Biografische Kurzbeschreibung	217
6.3.2	Bemerkung zum Interview.....	219
6.3.3	Analyse einzelner Themenfelder	220
6.3.4	Erleben des Übergangs von Viola – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse	230
7	Zusammenführung und Verdichtung der Fallanalysen	241
7.1	Positives Erleben der sozialpädagogischen Betreuung durch gelungene Anbindung	245
7.1.1	Anbindung durch Erlebbarmachen einer bedürfnisorientierten, professionellen Beziehung mit persönlicher Dimension	246
7.1.2	Anbindung durch Kreieren und Erlebbarmachen von Vertrauen – Vertrauenserfahrungen als Basis der Initiierung von Veränderungsprozessen	249
7.1.3	Maximale sozialpädagogische Wirkungsentfaltung durch Erlebbarmachen von Vertrauen, das alle Ebenen der Betreuung durchdringt.....	253
7.2	Anbindung als Voraussetzung für eine gelingende Ablöse.....	255
7.3	Erleben der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe und der Anschlussfähigkeit an die individuelle Bedürfnislage als Bruch im Kontext der (herannahenden) Volljährigkeit	256

8	Konsequenzen für Praxis, Forschung und Ausbildung	263
8.1	Konsequenzen und Weiterentwicklungsoptionen der stationären Erziehungshilfen für Mädchen und junge Frauen	263
8.1.1	Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der momentan geltenden Gesetzeslage	266
8.1.2	Notwendige gesetzliche Änderungen, um anschlussfähige, progressive und nachhaltig wirksame Unterstützungsleistungen zu ermöglichen	267
8.2	Konsequenzen für die Forschung	269
8.3	Konsequenzen für die Ausbildung	271
	Literaturverzeichnis	275
	Abkürzungsverzeichnis	295
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	297

Vorwort

Christine Schatz zeigt in ihrer empirisch ausgerichteten Dissertationsschrift das Erleben und die Bewältigung von Übergängen durch Mädchen und junge Frauen, die die stationäre Jugendhilfe in Österreich verlassen. Die subjektive Seite der Erfahrungen und der Bewältigung der Übergänge in ihren Interdependenzen zwischen den individuellen Jugendhilfeeferfahrungen der betroffenen jungen Frauen und dem Erleben des Übergangs aus diesem Setting werden sehr deutlich herausgearbeitet.

Die Untersuchung ist damit ein Beitrag zur Heimerziehungsforschung oder – wenn man das Feld noch etwas weiter fasst – zur Forschung über stationäre Settings, die einen Lebensmittelpunkt und Wohnort über Tag und Nacht organisieren und tiefgreifend in biografische Prozesse eingreifen. Eine zentrale Anforderung an die Professionalität der Heimerziehung liegt darin, ob ihre Adressat*innen dort das lernen können, was sie auch in ihrem weiteren Leben nutzen können. Die Kritik an der totalen Institution hat die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass es nicht nur – und in biografischer Perspektive: nicht primär – darum geht, in der Organisation zurechtzukommen, sondern im Leben außerhalb und danach. Deswegen lässt sich der Erfolg der Heimerziehung gerade in den Übergängen und der Bewältigung in der folgenden Lebensphase unmittelbar feststellen.

Außerdem kann sie als ein Beitrag zur Biografieforschung gelesen werden. An einem potenziellen biografischen Wendepunkt – und wie dramatisch sich das auswirkt, wird insbesondere in einer Fallstudie deutlich – können langfristig wirksame Weichenstellungen erfolgen. Die Analyse des subjektiven Erlebens, der Bewältigungsversuche in ihren Interdependenzen zu den Strukturen – in diesem Fall: der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einschließlich ihrer rechtlichen Regelungen – realisiert die klassischen Merkmale einer sozialpädagogischen Biografieforschung.

Schließlich ist sie auch ein relevanter Beitrag zur Übergangsforschung. Diese hat im letzten Jahrzehnt ihre theoretischen Bezüge deutlich weiterentwickelt und in vielen empirischen Untersuchungen die sozialpädagogische Relevanz belegt.

Zusammenfassend und die verschiedenen Verortungen integrierend stellt die Arbeit von Christine Schatz einen Beitrag zur sozialpädagogischen Heimerziehungsforschung dar. Zentrale Merkmale und Ansprüche – wie ich sie an verschiedenen Stellen dargestellt und begründet habe – werden realisiert: die Adressatinnen als Subjekte zu verstehen – gerade in ihrer Auseinandersetzung mit Organisationsmerkmalen –, diese nicht pathologisierend zu vermessen, sondern die Sinnkonstruktionen verstehend zu erschließen, Interdependenzen von Struktur und subjektiver Bewältigung zu untersuchen und Prozesse zu analysieren. Was kommt dabei heraus?

Christine Schatz zeigt, wie die großen Versprechungen der postmodernen Heimerziehung – Partizipation, Subjektstatus der Kinder, neue Bildungsoptionen, Förderung der Autonomie – an einer besonders heiklen Stelle – dem Verlassen der Heimerziehung – eingelöst bzw. nicht eingelöst werden. Sowohl in der biografischen Logik des Erlebens der jungen Frauen als auch in der Logik einer aufgeklärten, für ihre Wirkungen sensiblen Jugendhilfe wird hier vieles gefährdet, was die Jugendlichen selbst und die sie begleitenden Fachkräfte vorher erreicht hatten. Am Ende der Betreuung erweisen sich die Rede von der großen Bedeutung der Partizipation und von der Subjektentwicklung, zu der Selbstwirksamkeitserfahrungen und Realisierung der eigenen Lebensvorstellungen gehören, die Rede von neuen Optionen für Bildungsprozesse und partielle Kompensation der Bildungsbenachteiligung und die von der Ausrichtung der Erziehung auf die Autonomieentwicklung als ziemlich hohl, eher als Gerede denn als glaubwürdiges Programm. Das liegt nicht primär an der Ignoranz der Fachkräfte oder gar am fehlenden Interesse der jungen Frauen, sondern an einer sozialrechtlichen Rahmung und administrativen Praxis, die diesen Menschen mit einem schwierigen Start ins Leben mit ihrer Volljährigkeit gerade das an Sicherheit und Selbstbestimmung entziehen, was für den Erfolg des Übergangs, der Sozialintegration der jungen Erwachsenen und auch ihrer beruflichen Optionen noch notwendig wäre. Damit organisiert die Jugendhilfepolitik aus Geiz ihre eigene Erfolgslosigkeit und schwächt ihre Wirksamkeit, was wiederum nicht dazu einlädt die Investitionen in diesen Bereich zu erhöhen: Es nützt ja nicht viel, wie man sieht, warum dafür also noch mehr ausgeben. Das ist eine self-fulfilling prophecy mit negativen Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen. Wer hier spart, kriegt es teuer. Jenseits aller menschlichen Aspekte der Sorge um die eigene Jugend erscheint es auch fiskalisch nicht besonders klug und rational.

Die ihre Erfahrungen und Lebensgeschichte erzählenden Jugendlichen spüren selbstverständlich diese Dilemmata, in die sie gebracht wurden. Sie sind in ihrer Klage darüber aber eher milde, vielleicht auch resignierend, weil sich ein Muster wiederholt, das sie in anderen Phasen ihres Lebens bereits kennengelernt hatten. Christine Schatz bringt die Sachverhalte auf den Punkt: in den Aussagen der jungen Frauen gründend, hermeneutisch überzeugend erschlossen, sowohl im subjektiven biografischen Erleben wie in den gesellschaftlichen Strukturthemen verankert. Und sie macht konkrete Vorschläge, wie Politik und Verwaltung dies ändern könnten. Nicht nur hier – sondern in der ganzen Anlage ihrer Arbeit – erweist sich die doppelte Verankerung der Autorin als großer Vorteil: Sie kennt sich auch im Alltagsgeschäft der Kinder- und Jugendhilfe sehr gut aus, Feldkenntnisse musste sie sich nicht erst für die Untersuchung aneignen und sie hat sich durch ihr Diplomstudium an der Akademie für Sozialarbeit in Innsbruck, dem Masterstudium in „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“ an der Hochschule Koblenz und schließlich im Promotionsstudiengang der Universität Siegen eine feste Verortung in

wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden erarbeitet. Vielleicht könnte man meine geschätzten österreichischen Kolleginnen und Kollegen fragen, warum sie für die Promotion immer wieder von Tirol in die deutsche Provinz fahren musste. Aber mir war das nur recht. Ich durfte ein interessantes und produktives Forschungsprojekt begleiten und eine nette Wissenschaftlerin kennenlernen.

Beim Lesen dieser Arbeit finden wir über die oben genannten Facetten hinaus, auch interessante Ergebnisse zu Vertrauensprozessen, den Interdependenzen von verunsichernden Erfahrungen, Aneignung und Bewältigung und zur relativen Offenheit biografischer Prozesse. Diese Themen werden am Beispiel der Heimerziehung untersucht, lassen sich aber darüber hinaus nutzen.

Die Leserinnen und Leser können sich außerdem über eine angenehme sprachliche Darstellung freuen. Es zeigt sich wieder einmal: Auch kluge Gedanken und wichtige Erkenntnisse müssen nicht in einer hochgetunten oder aufgebrelzten Fachsprache ausgedrückt werden, die sich nur noch an einen kleinen Kreis von Auserwählten richten möchte. Hier kann auch das Lesen eines Fachbuches zum anregenden Genuss werden und die Zitate der jungen Frauen bringen viele Phänomene sowieso eindrucksvoll auf den Punkt.

Klaus Wolf

1 Einleitung

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihr Weg in die Verselbstständigung hat sich nicht nur hierzulande, sondern in weiten Teilen Europas in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Gekennzeichnet ist dieser Wandel durch eine Änderung der Lebensverhältnisse, institutionalisierte Lebensläufe werden zunehmend ausdifferenziert und entstandardisiert, dies führt in einem erheblichen Maß zu struktureller Unsicherheit und daraus resultierender subjektiv erlebter Ungewissheit. Anders ausgedrückt ist das Leben auf der einen Seite vielfältiger und in der individuellen Gestaltung freier geworden, jedoch ist diese gewonnene Freiheit zugleich auch risikobehafteter. Vor allem ist dieser Zugewinn an Freiheit nicht für alle gleich verfügbar oder nutzbar, sondern schafft parallel neue Facetten, Ausprägungen und Dynamiken von Privilegierung, Benachteiligung und Mechanismen sozialer Ungleichheit.

Von diesen Veränderungen sind grundsätzlich alle jungen Menschen betroffen und deshalb angehalten, einen individualisierten Umgang damit zu finden. Jedoch weist diese Betroffenheit unterschiedliche Intensitäten auf, deren Komplexität sich in den unterschiedlichen Bewältigungsstrategien widerspiegelt. Diese subjektiven Bewältigungsstrategien sind sowohl von individuell-biografischen Elementen als auch von strukturellen bzw. institutionellen Steuerungsmechanismen beeinflusst und stellen, der Übergangsforschung folgend, den zentralen Faktor sozialer Integration dar (vgl. Walther/Stauber 2007:36). Diesen Übergang ins Erwachsenenalter bzw. in die Verselbstständigung zu meistern und sich die dazu notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen anzueignen, stellt heutzutage selbst junge Menschen mit Lebensverläufen, die keine markanten Benachteiligungen oder Marginalisierungen aufweisen, vor eine große Herausforderung.

Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfahren die komplexen Anforderungen dieser Lebensphase infolge ihrer bisherigen Biografie, ihrer sozialen Lebenslagen, ihrer Erfahrungen im Schul- und Ausbildungsbereich und ihrer meist eingeschränkten sozialen Unterstützungspotenziale wesentlich intensiver und sind aus diesem Grund in einem großen Ausmaß auf gut funktionierende Unterstützungsangebote angewiesen, welche ihnen die Möglichkeit bieten, sich notwendige Fähigkeiten und Handlungsstrategien anzueignen, um diesen Übergang und die dafür notwendigen Entwicklungsschritte positiv zu bewältigen (vgl. Nüsken 2006:10 u. Merchel 2004:80f.). In diesem Sinne sind stationäre Erziehungshilfen angehalten, Benachteiligungen, die diese jungen Menschen erfahren haben und mit denen sie zum Großteil nach wie vor konfrontiert sind, so weit wie möglich zu kompensieren und ihnen eine reale Chance auf ein selbstbestimmtes, zufriedenstellendes Leben und soziale Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit es den stationären Arrangements, eingebettet in

die strukturellen Gegebenheiten, Bedingungen und Beschränkungen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe, gelingt, dieses Ansinnen zu erfüllen. Inwieweit wird es Mädchen und jungen Frauen – auf diese Zielgruppe fokussiert die vorliegende Forschungsarbeit – ermöglicht, innerhalb der determinierenden Bedingungen – dazu zählt die grundsätzlich gesetzlich festgeschriebene Altersbegrenzung mit Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag) und dem Modell der Anschlusshilfen als einzige Möglichkeit der Verlängerung bis maximal zum 21. Geburtstag – eine positive und realistische Zukunftsperspektive zu entwerfen, die letztlich zu einer selbstbestimmten und zufriedenstellenden sozialen Positionierung führen sollte. Mit anderen Worten stehen die betroffenen jungen Frauen vor der Herausforderung aus dieser beschriebenen Abhängigkeitslage heraus eine Transformation in Richtung Unabhängigkeit und Autonomie zu realisieren. Ihre Sichtweisen und Beurteilungen, in welchem Maß sie das vorgefundene Betreuungsarrangement als nützlich und förderlich hinsichtlich dieses Transformationsprozesses erleben bzw. erlebt haben, sind dabei von besonderem Interesse.

Der Forschungsfokus wird demnach gezielt auf den Blickwinkel der Mädchen und jungen Frauen gerichtet und auf deren Identifikation von Gegebenheiten bzw. Begebenheiten, die sie innerhalb des Betreuungssettings als förderlich bzw. hinderlich für die Bewältigung der gestellten Lebensaufgaben erleben bzw. erlebt haben, besonders in Hinblick auf die erforderliche Verselbstständigung. Anders formuliert richtet sich die zentrale Forschungsfrage auf die Interdependenzen zwischen den individuellen Jugendhilfeeindrücken der betroffenen jungen Frauen und dem Erleben des Übergangs aus diesem Setting. Die subjektiven Erfahrungen und Bewältigungsstrategien von aktuell und ehemals betroffenen jungen Frauen bilden demnach die Basis dieser Untersuchung. Ihr Erleben und ihre Perspektive hinsichtlich des Nutzens bzw. Nicht-Nutzens von stationären Jugendhilfeangeboten muss als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung solcher Hilfen gesehen werden.

Diese Perspektive ist allerdings als selektiv zu werten, da die Bewältigung, Verarbeitung und Verortung dieses Lebensabschnitts natürlich von weiteren Faktoren maßgeblich beeinflusst und geprägt ist. Dazu zählen Aspekte wie innerpersonale Ressourcen, unterschiedliche Lebensgeschichten und Vorerfahrungen, Ausbildungs- und Arbeitsbiografien, soziale Netzwerke und familiäre Strukturen, kulturelle bzw. ethnische Zusammenhänge, vorangegangene Betreuungserfahrung(en) und vieles mehr. Diese Vielfalt darf bei der Betrachtung bzw. der Analyse nicht außer Acht gelassen werden, wenngleich innerhalb dieses Forschungsprojektes eine klare Betonung auf dem Einfluss des Jugendhilfekontexts und seiner strukturellen, institutionellen, organisatorischen, formellen und informellen Bedingungen liegt. Diese Betonung hat zugleich auch einen klaren Geschlechterbezug, der trotz veränderter Übergangsdynamik in seiner Bedeutung als soziale Konstruktion nicht an Relevanz verloren hat. Diese Relevanz bzw. geschlechtsspezifische Differenz zeigt sich ebenso

heruntergebrochen auf den Kinder- und Jugendhilfebereich beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme bzw. dem Einstiegsalter von erzieherischen Hilfen. In diesem Zusammenhang ist wichtig hinzuweisen, dass die Geschlechtsspezifikation nicht den primären Fokus dieser Arbeit darstellt, weshalb auch keine wirklich fundierte geschlechtstheoretische Aufbereitung zu finden ist, vielmehr hat der Großteil der Analyse auch eine geschlechtsübergreifende Gültigkeit.

Die folgende Forschungsarbeit reiht sich in diesem Sinne ein Stück weit in die inzwischen internationalen Forschungstätigkeiten zu Übergängen junger Menschen aus Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe ein und lässt sich methodologisch sowohl der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (Oeleich/Schaarschuch 2005) als auch der Subjektorientierten Übergangsforschung (Stauber/Pohl/Walter 2007) zuordnen. Die Intensivierung solcher Forschungsbemühungen, welche oftmals unter den Überschriften „Leaving Care“ oder „Care Leaver“ subsumiert werden, weisen grundsätzlich auf ein vermehrtes Interesse an den (Er-)Folgen sozialer Hilfen hin. Staatlich bzw. auch privat organisierte Hilfen werden zur Verfügung gestellt bzw. subventioniert, um Menschen in unterschiedlichsten Problem- bzw. Notlagen eine Unterstützung zu bieten, die im besten Falle eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen erzielt bzw. dazu führt, dass in Folge die Betroffenen keiner Hilfe mehr bedürfen. In der Gesetzesvorlage des seit 1.1.2020¹ formal außer Kraft gesetzten österreichischen Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welche aber mittels einer 15a² Vereinbarung weiterhin Gültigkeit hat, findet sich eine diesem Sinn entsprechende Zielformulierung: „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Selbstständigkeit³“. Diese Konsequenzen will der Gesetzgeber durch seine Bemühungen, beispielsweise durch stationäre Erziehungshilfen, generieren.

„Diese Konsequenzen legitimieren, sofern sie erfolgreich realisiert werden können, die weitere Durchführung dieser Hilfen. Was relativ einfach klingt, ist in der Praxis ausgesprochen komplex und in der Forschung schwierig zu rekonstruieren“ (Dollinger/Weinbach/Coelen/Munsch/Rohrman 2017:8).

- 1 Mit 1.1.2020 trat die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle (BGBl. I Nr. 14/2019) in Kraft, welche die Gesetzgebungskompetenz für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, die zuvor der Bund innehatte, den Bundesländer zur Gänze übertragen hat.
- 2 Der Bund und einzelne oder wie in diesem Fall alle Bundesländer betreffend können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz Vereinbarungen zu bestimmten Wirkungsbereichen abschließen. Diese sogenannten 15a Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.
- 3 Obsoletes Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) 2013 §2 (3), Fassung vom 31.12.2020, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&FassungVom=2019-12-31>, eingesehen am 07.03.2020 10:16 MEZ.

Ein Puzzleteil dieser Komplexität stellt mit Sicherheit die Betrachtung, Analyse bzw. Einbeziehung der Sichtweisen der Adressat*innen bzw. Nutzer*innen dar, ein Ansinnen, dem sich dieses Forschungsprojekt ein Stück weit zuordnet bzw. zumindest annähern möchte. Der Fokus liegt dabei, wie schon erwähnt, auf der Rekonstruktion des Erlebens des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe von Mädchen und jungen Frauen. Gänzlich ausgenommen von dieser Betrachtungsweise sind Mädchen und junge Frauen, die als sogenannte Pflegekinder in Pflegefamilien untergebracht wurden. Das Pflegekinderwesen stellt eine besondere Form der vollen Erziehung⁴ dar und unterliegt in diesem Sinne eigenen Logiken und würde somit einer gesonderten auf diesen speziellen Kontext abgestimmten Betrachtungs- und Herangehensweise bedürfen. Diese Differenz wird in der aktuell breit geführten Care-Leave- bzw. Leaving-Care-Debatte nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt berücksichtigt. Grundsätzlich muss die intensive Verwendung dieses Begriffs kritisch hinterfragt werden, da der hohe Bekanntheitsgrad bzw. die hohe Durchsetzungskraft dieser Bezeichnung zugleich auch einen Präzisionsverlust aufweist, weshalb innerhalb der Forschungsarbeit auf die Verwendung dieser Begrifflichkeit so weit wie möglich verzichtet wurde (nähere Erläuterungen vgl. Kapitel 3.1.1).

Darüber hinaus wurde bei der Verschriftlichung als Darstellungsform einer geschlechtergerechten Schreibweise überwiegend die Formulierung mit dem sogenannten Gendersternchen* gewählt. Durch diese Schreibweise soll in der vorliegenden Arbeit nicht nur das weibliche und männliche Geschlecht gleichberechtigt abgebildet, sondern zusätzlich veranschaulicht werden, dass es neben der Frau- Mann-Dualität weitere Geschlechter bzw. Geschlechtsidentitäten gibt.

Hingewiesen werden muss auf die teils unterschiedlichen Begrifflichkeiten in Bezug auf Hilfen von Erziehung in Österreich und dem restlichen deutschsprachigen Raum. In Österreich werden behördliche Erziehungshilfen, die entweder auf einer schriftlichen Vereinbarung mit der*den obsorgeberechtigten Person*en oder auf einer gerichtlichen Verfügung basieren, grundsätzlich in Unterstützung zur Erziehung und der vollen Erziehung unterteilt. Der Begriff Unterstützung der Erziehung subsumiert die verschiedensten Formen von ambulanten Hilfen. Unter dem Begriff Volle Erziehung werden grundsätzlich alle Varianten stationärer und teilstationärer Unterbringungen (24-Stunden-Betreuung, Pflegekinderwesen, ambulante Betreuungen in Einzelwohnungen u.Ä.) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammengefasst.

4 Volle Erziehung ist der österreichische Ausdruck für eine stationäre Unterbringung bzw. für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Aufbau und Gliederung

Kapitel 2 befasst sich mit den veränderten Dynamiken des Aufwachsens. Dabei wird einerseits der Fokus auf die wachsende Dynamik von Privilegierung und Benachteiligung gelegt, der großen Einfluss auf die Verteilung von Lebenschancen hat. Andererseits wird der Blick auf Reproduktionsmechanismen von sozialer Ungleichheit gerichtet und auf welche Art und Weise bzw. in welchem Umfang institutionelle Begleitsysteme des Aufwachsens (Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe u. Ä.) diese Differenzen kompensieren können. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt in der kritischen Betrachtung der immer noch zumindest im institutionellen Kontext vorherrschenden Annahme einer linearen Strukturierung und Abfolge des Auswachsens.

Nach Darlegung des theoretischen Ausgangspunktes widmet sich *Kapitel 3* der Frage, auf welche Art und Weise sich die Jugendhilfe als Übergangsbegleitung von jungen Menschen definiert. Aus welchen Ausgangslagen heraus müssen junge Menschen im Kontext der Jugendhilfe in Österreich ihren Weg in die Verselbstständigung beschreiten? Welches Konzept von Selbstständigkeit liegt der Jugendhilfe bzw. den dazugehörigen Einrichtungen zu Grunde? Sowohl der Frage nach den Besonderheiten bzw. Unterschieden zwischen den Geschlechtern wird nachgegangen als auch der theoretischen Verortung des Forschungsprojektes im Kontext subjektorientierter Übergangsforschung und sozialpädagogischer Nutzer*innenforschung. Diese Befassung wird durch einen Aufriss von bzw. Überblick über relevante wissenschaftliche Untersuchungen und Studien geschlossen.

Kapitel 4 erläutert die strukturelle, organisatorische und gesetzliche Gestaltung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Übergangsbegleitung für junge Menschen. Abgesehen von der Betrachtung statistischen Zahlenmaterials hinsichtlich Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Entwicklungen ab dem Erreichen der Volljährigkeit⁵ wird auch schon eine erste kritische Beschau des Modells der sogenannten Anschlusshilfen für junge Erwachsene vorgenommen. In Österreich sind ambulante bzw. stationäre Erziehungshilfen für junge Erwachsene als sogenannte Anschlusshilfen konzipiert. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Erziehungshilfe nur dann über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden können, wenn diese vor dem 18. Geburtstag des betroffenen jungen Menschen bereits installiert bzw. bewilligt wurden. Anschlusshilfen können in Österreich maximal bis zum Erreichen des 21. Geburtstages weitergewährt werden.

Das *Kapitel 5* stellt die Dokumentation des Forschungsprozesses dar. Dazu erfolgen zunächst grundlegende Ausführungen bzgl. der Grounded Theory als methodologisches Rahmenkonzept und dem narrativen Interview als

5 In Österreich wird die Volljährigkeit mit dem 18. Geburtstag erreicht.

Erhebungsverfahren. Daran anschließend werden der Zugang und die Erhebung der empirischen Daten und die einzelnen Auswertungsschritte bzw. Methoden der Transkription erläutert.

Nach Darlegung des Forschungsprozesses folgen im *Kapitel 6* drei Fallanalysen. Diese Analysen stellen den Kern des empirischen Teils dieser Arbeit dar. An ihnen soll die Interpretationsmethode transparent gemacht werden, welche zur Bildung von fallspezifischen Thesen führte, die ansatzweise bereits miteinander in Vergleich bzw. Verbindung gesetzt werden.

Im *Kapitel 7* erfolgt nun ein weiterer Schritt in Richtung Generalisierung, indem die herausgearbeiteten Thesen der vorgestellten Einzelfälle in einen tiefergehenden Vergleich gesetzt werden und es dadurch zu einer fallübergreifenden Verdichtung und Abstrahierung der Analyse kommt. Anders ausgedrückt erfolgt in diesem Kapitel auch die Beantwortung der Forschungsfrage nach förderlich bzw. hemmend wahrgenommenen Aspekten der Nutzerinnen stationärer Einrichtungen im Kontext der Bewältigung des Übergangs aus dem Betreuungssetting.

Den Abschluss dieser Arbeit bildet das *Kapitel 8*. Darin wird der Versuch unternommen, Ansatzpunkte für die Gestaltung einer gelingenden Übergangsbegleitung bezogen auf die unterschiedlichen Ebenen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich zu benennen. Dies bezieht sich sowohl auf die konkrete Ausgestaltung des unmittelbaren Betreuungsarrangements als auch auf die strukturellen, organisatorischen und gesetzlichen Vorgaben mitsamt ihren informellen Bedingungen, Umsetzungsmodalitäten und Handlungslogiken. In einem weiteren abschließenden Schritt werden Konsequenzen formuliert für die Bereiche Forschung und Ausbildung von Fachkräften.

2 Veränderte Bedingungen und Dynamiken des Aufwachsens

Im folgenden Kapitel werden unter Heranziehung der Ausführungen des 14. deutschen Kinder- und Jugendhilfereports (2013) die veränderten Chancen- und Risikoverteilungen bzw. Strukturen des heutigen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Zum einen wird der Fokus auf die wachsende Dynamik von Privilegierung und Benachteiligung gelegt, der zum Auseinanderdriften der Lebenschancen führt und speziell im Übergang zum Erwachsenenalter die Seite der Gewinner*innen und Verlierer*innen deutlich erkennbar macht (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:242). Zum anderen werden Reproduktionsmechanismen von sozialer Ungleichheit wie beispielsweise die Bedeutung des Herkunftssystem bei der Verteilung von Bildungserfolgen skizziert, welche eigentlich durch die stetig zunehmende Verantwortungsübernahme von institutionellen Begleitsystemen des Aufwachsens wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verringert werden sollten, aber in vielen Fällen genau das Gegenteil erreichen und diese Ungleichheiten sogar noch verstärken. Obgleich sich die vorliegende Arbeit eindeutig im österreichischen Kontext verortet, erscheint aufgrund der großen Ähnlichkeit und Vergleichbarkeit in Bezug auf die sozioökonomischen Strukturen und des Bildungssystems von Deutschland und Österreich die Heranziehung relevanter deutscher Publikationen als zulässig. Den verschiedenen Schwerpunkten der Ausführung geht stets eine kurze Überschrift voraus, die den Leser*innen eine bessere Orientierung bieten soll.

Ungleiche Möglichkeiten und Risiken des Aufwachsens in der heutigen Zeit

Ein markanter Punkt der Veränderung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen heutzutage zeigt sich in der zunehmenden Verschiebung der Orte des Aufwachsens. Verbrachten Kinder früher durchwegs die meiste Zeit innerhalb der Familie bzw. hatten in Relation mehr Zeit in unkontrollierter Art und Weise draußen bzw. auf der Straße zu spielen, so wachsen Kinder heutzutage, aufgrund von Müttererwerbstätigkeit und zunehmenden Bildungsangeboten, vermehrt unter institutionellen Rahmenbedingungen auf. Die Lebenswelt der Kinder wird im Gegensatz zu früher deutlich mehr durch verschiedenste Institutionen geprägt als durch die Familie, anders ausgedrückt verschiebt sich das Aufwachsen und die damit einhergehende Verantwortung vom privaten Bereich immer mehr in den öffentlichen Bereich. Nicht nur durch die Veränderungen im Bildungs- bzw. Ausbildungsbereich und den wachsenden Anforderungen, den die Arbeitswelt an den*die Einzelne*n stellt, sondern auch das Leitmotiv des „Förderns und Forderns“, welches durch den aktivierenden

Sozialstaat⁶ verkörpert wird, ändern die Bedingungen des Aufwachsens bis in die Mikrostruktur Familie hinein (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:243).

„Heute steht nicht nur ein großer Teil der Eltern unter Druck, ihren Kindern jede erdenkliche Förderung zuteilwerden zu lassen, sondern auch an die Kinder selbst wird der Anspruch gerichtet, schon früh für ihre eigene Biografie Verantwortung zu übernehmen und ihre Zeit effizient für ihre Qualifizierung und den Erwerb von Zusatzkompetenzen einzusetzen.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013:243).

In der heutigen Zeit sind Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen mit Widersprüchen konfrontiert und agieren in Spannungsfeldern, welche zu Beginn des neuen Jahrtausends noch nicht so signifikant waren und die im Folgenden grob skizziert und aufgelistet werden. Inhaltlich lehnt sich diese Auflistung dem 14. dt. Kinder- und Jugendhilfebericht aus dem Jahre 2013 an.

- Insgesamt ist eine massive Aufwertung der Lebensphasen Kindheit und Jugend zu verzeichnen, die einerseits durch das Bemühen einer optimalen Förderung gekennzeichnet ist, in welcher sich aber auch eine latente „Verzweckung“ verbirgt. Junge Menschen sollen in diesem Sinne funktionieren, ihr Aufwachsen soll effizient in Hinblick auf die volle Verwertbarkeit ihres Humankapitals und ihrer Arbeitskraft erfolgen.
- Kinder haben zunehmend einen institutionell geprägten Alltag, welcher Tendenzen von Normierung und Standardisierung aufweist. Diese Normierung steht im Widerspruch zu der Heterogenität der Lebensführung bzw. der sogenannten Multioptionsgesellschaft mit all ihren Anforderungen, Chancen und Risiken.
- Die nachweisbare Bildungsexpansion birgt nicht nur Chancen, sondern auch nachhaltig negative Folgen für diejenigen, deren Bildungsbiografie im Vergleich zur Mehrheit als nicht so erfolgreich zu werten ist.
- Insgesamt ist die Verteilung von Lebenschancen nach wie vor sehr abhängig vom Herkunftssystem, wobei ein gleichzeitiges Herausstreichen der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen ist, speziell im Fall von negativen bzw. nicht so erfolgreichen Verläufen. Gemeint sind hier die Nutzung bzw. das Nutzbarmachen ihrer Arbeitskraft und somit die Positionierung als

6 Die Bezeichnung aktivierender Sozialstaat steht für einen Staat, dessen arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen sich am Paradigma des Förderns und Forderns orientieren. Die Menschen sollten grundsätzlich in die Lage versetzt werden, die von ihnen erwartete Leistung zu erbringen. Der aktivierende Sozialstaat basiert demnach auf einer Neuorientierung hinsichtlich der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Gesellschaft, respektive des einzelnen Individuums. Vertiefende Auseinandersetzung bzgl. aktivierender Sozialstaat nachzulesen bei Michael Galuske (2004).

Humankapital, das dem Staat in diesem Sinne mehr bringen als kosten sollte.

- Junge Menschen müssen in einem Spannungsfeld agieren, welches von ihnen eine möglichst frühzeitige Verselbstständigung und ein striktes Verfolgen einer stringenten Lebensplanung verlangt. Dieses anvisierte „Leben auf der Überholspur“ findet für viele in zunehmend prekären und verzögerten Übergangsmöglichkeiten in den Erwachsenenstatus⁷ statt.
- Eltern sind einerseits konfrontiert mit zunehmend komplexen Erziehungsanforderungen. Sie sollen ihre Kinder angemessen begleiten und ihnen das Rüstzeug für eine gelingende Lebensbewältigung mitgeben. Andererseits gelangen viele Eltern aufgrund veränderter familiärer Konstellationen und den Anforderungen, die die Arbeitswelt an sie stellt (flexible Arbeitszeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Mobilität etc.) an ihre Grenzen. Steigende Anforderungen bei gleichzeitigem Schwinden von sozialen und ökonomischen Ressourcen für Familien führen in vielen Fällen zu einer zunehmenden Erschöpfung der Eltern.
- Das Aufwachsen von Kindern findet in einem Spannungsfeld zwischen umfassendem Angebot an öffentlicher Unterstützung und Förderung, aber auch öffentlicher Kontrolle und Stigmatisierung statt (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:243).

Diese teils ambivalente Rahmung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen birgt zugleich Chancen und Risiken. Ob junge Menschen diese Bedingungen als Chance oder Risiko erleben, ist wie schon erwähnt, stark von ihrer sozialen Herkunft abhängig.

„Um die vorhandenen Möglichkeiten ergreifen und sich ihren Fähigkeiten und Interessen gemäß entfalten zu können, sind Kinder und Jugendliche auf Unterstützung, auf stabilisierende Geländer des Aufwachsens, auf die Schaffung von Gelingens- und Befähigungsbedingungen in privater und öffentlicher Verantwortung angewiesen.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013:243).

Dies bedeutet, dass zum einen der Werdegang eines Kindes zu einem signifikanten Teil vom Herkunftssystem mitbestimmt wird, zum anderen aber auch gesellschaftliche Institutionen wie das Bildungs- und Ausbildungssystem und die Kinder- und Jugendhilfe in Folge ihres Auftrages für positive Lebensbedingungen für eine adäquate Unterstützung und die Schaffung von (ausgleichenden) Entwicklungschancen Sorge zu tragen hätten.

7 Ausführliche Thematisierung mit der Begrifflichkeit Erwachsenenstatus, Jugendstatus, Statuspassage u. Ä. zu finden in Kapitel 2.1.

Abhängigkeit des Bildungserfolges vom Herkunftssystem

Wird nun in einem ersten Schritt auf die Abhängigkeit hinsichtlich des Elternhauses Bezug genommen, so haben Untersuchungen⁸ gezeigt, dass ähnlich wie in Deutschland auch in Österreich positive Entwicklungschancen von Kindern maßgeblich davon abhängen, in welches Herkunftssystem bzw. in welche soziale Lage sie hineingeboren werden. Dauerhafte Armutsbelastungen mit all ihren negativen Folgeerscheinungen beeinträchtigen signifikant die Teilhabechancen, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Bildungserfolge von Kindern. Statistisch betrachtet wird in Österreich die Zahl der ausgrenzungs- bzw. armutsgefährdeten Personen auf Basis von EU-SILC⁹ 2017 auf etwa 1,56 Millionen Menschen (18,1 % der Gesamtbevölkerung) geschätzt. Davon haben bezugnehmend auf Haushalte mit Kindern, Ein-Eltern-Haushalte – dies sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern – mit 47 % die höchste Ausgrenzungsgefährdungsquote. Bezogen auf die Armutsgefährdung sind vor allem alleinlebende Frauen, Alleinerziehende und Personen in kinderreichen Familien betroffen (vgl. Statistik Austria¹⁰). Leider wird bei der Betrachtung bzw. Interpretation, weshalb es Eltern nicht schaffen, ihren Kindern ein gutes, gesundes, sicheres und förderliches Aufwachsen zu ermöglichen, auf die genannte strukturelle sozioökonomische Benachteiligung wenig Bezug genommen, vielmehr reduziert sich in der öffentlichen medialen Debatte die Schuldzuschreibung auf das persönliche Unvermögen der Eltern bzw. Elternteile. Auch Michael Winkler (2007) kritisiert diese individualisierte Schuldzuweisung:

„[...] ob Familie und Eltern versagen, oder ob sie nicht schlicht an strukturellen Bedingungen scheitern, mit welchen sie gesellschaftlich und kulturell überlastet werden. Jeder Versuch, Familie zu leben ist riskant geworden, weil nämlich auf der einen Seite die Ressourcen für familiäres Leben dramatisch schwinden, während gleichzeitig die sozialen und kulturellen Belastungen massiv wachsen.“ (Winkler 2007:207).

- 8 An dieser Stelle sei auf die Aussagen von vielen Bildungswissenschaftler*innen verwiesen, die vor allem die soziale Herkunft als ausschlaggebend für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sehen (vgl. Bauer/Hauer/Neuhofner 2005, Nauck 1998, Weber 2003, Farrokhzad 2007).
- 9 EU-SILC ist eine statistische Erhebung, durch die jährliche Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Als armutsgefährdet gelten Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen. Die in der europäischen Sozialberichtserstattung verwendete Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians des äquivalisierten Jahresnettoeinkommens (=bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) und beträgt laut EU-SILC 2017 14.851 Euro netto pro Jahr (=1.238 Euro pro Monat, 12 Mal) für einen Einpersonenhaushalt. (vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU SILC 2017. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Online unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, eingesehen am 16.02.2019 14:15 MEZ).
- 10 Onlineartikel Statistik Austria zu Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html, eingesehen am 16.02.2019 14:00 MEZ.

Ein weiterer interessanter Aspekt hinsichtlich der Abhängigkeit vom Herkunftssystem wurde von der Soziologin Anette Lareau (2003) für die USA herausgearbeitet und durch ergänzende Studien auch für die in vielen Bereichen gelobten skandinavischen Länder bestätigt. Unterschiedliche ethnische Zugehörigkeiten bzw. sozioökonomische Ausstattungen gehen mit spezifischen Erziehungsvorstellungen, Aspirationen und Präferenzen einher, welche den Nachteil haben, „dass sie besser oder schlechter geeignet sind, Kinder auf den Umgang mit den beschriebenen Widersprüchen und auf ein Leben mit komplexen Anforderungen vorzubereiten. Wird in Familien der Arbeiterschicht eine Vorstellung von guter Kindheit aufrechterhalten, die diese als natürliches Aufwachsen in einem geschützten, von frühen Leistungsanforderungen weitgehend abgeschirmten Raum versteht (accomplishment of natural growth), so hat sich in der Mittelschicht eine nahezu gegenteilige Ansicht durchgesetzt, die das Kind als Projekt gezielter Förderung und Bildungsbemühungen (concerted cultivation) ansieht.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013:244). Dies bedeutet, dass je nach Einstellung bzw. sozialer Lage der Eltern die Unterstützung bzw. die Förderung von Bildungsprozessen hinsichtlich ihrer Kinder variiert, obwohl niemandem unterstellt werden kann, dass sie nicht das Beste für ihr Kind im Sinn haben. Nachvollziehbar erscheint auch die Tatsache, dass in Familien mit schlechter finanzieller Ausstattung ein großes Interesse daran besteht, dass ihre Kinder möglichst schnell ökonomisch selbstständig werden.

„Besonders bedenklich stimmt, dass Kinder, die in Armutsverhältnissen aufwachsen, subjektiv schon früh ein Gefühl dafür entwickeln, dass ihnen bestimmte Optionen verschlossen bleiben, z. B. streben sie seltener den Besuch eines Gymnasiums an (World Vision 2010).“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013:244).

An dieser Stelle scheint nicht nur das Agieren der Sozialpolitik und deren institutionelle Rahmenbedingungen hinsichtlich des Umgangs mit dieser Selbstbeschneidung und Resignation besonders gefordert, sondern es bedarf insgesamt einer Abwendung der gängigen Sichtweise – „blaming the victim“, in der die Betroffenen selbst die Schuld an ihrem (niedrigen) Bildungsniveau zugewiesen bekommen (vgl. Bühler-Niederberger 2016:287ff.).

*Gewinner*innen und Verlierer*innen der veränderten Bedingungen des Aufwachsens*

Wer sind nun die Gewinner*innen und wer die Verlierer*innen dieser veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens? Bei der Betrachtung der Gesamtheit von Kindern und Jugendlichen muss positiv konstatiert werden, dass eine große Gruppe der jungen Menschen in Österreich in einem Umfeld groß werden, welches ihnen viele Ressourcen und Räume zur Erweiterung ihrer Handlungsbefähigung bietet, um mit den Herausforderungen, den vielfältigen Optionen, den Spannungen und Widersprüche, mit denen sie im Aufwachsen konfrontiert sind, zurecht zu kommen. Der Großteil der jungen Menschen bewältigt die Bildungsanforderungen und Übergänge (vgl. dazu Kapitel 2.1.2)

erfolgreich und kann am gesellschaftlichen Leben nach ihrer Vorstellung teilhaben. Wobei an dieser Stelle nicht vergessen werden darf, dass auch diese Gruppe meist mit einer sich immer mehr ausdehnenden Phase eines prekären Berufseinstieges konfrontiert ist. Junge Frauen erleben diesen prekären Berufseinstieg durch ein zusätzliches Faktum noch intensiver: Wie diversen Untersuchungen¹¹ zu entnehmen ist, verlassen heutzutage prozentual mehr junge Frauen die Universität mit einem erfolgreichen Abschluss als Männer, dennoch steigen sie, auch bedingt durch eine nach wie vor sehr geschlechtsspezifische Studien- bzw. Berufswahl, mit einer meist schlechter bezahlten Arbeit als Männer in das Berufsleben ein. Abseits der Gruppe von jungen Leuten, die die Verantwortung für die Gestaltung ihrer Zukunft gut übernehmen kann und in Folge auch für sich zufriedenstellend meistert, gibt es eine andere Gruppe von jungen Menschen, die mit einem „problematischen Verlauf des Aufwachsens“ konfrontiert sind (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:245). Diese Gruppe von Jugendlichen stellt die Hauptbezugsgruppe für die vorliegende wissenschaftliche Arbeit dar. Zu einem großen Teil stammen diese jungen Menschen aus Familien mit schlechter Ressourcenausstattung, sowohl aus ökonomischer Sicht als auch auf psychosozialer Ebene. Im 15. Kinder- und Jugendbericht (2017) wird in diesem Kontext der Begriff der „prekären Lebenskonstellation“ verwendet. Dieser weist auf soziale Konstellationen im persönlichen Leben von jungen Menschen hin, durch die eine individuell gesehene, gleichberechtigte soziale Teilhabe und/oder soziale Handlungsfähigkeit beeinträchtigt oder gar verhindert wird. Diese Konstellationen können in den meisten Fällen auch nicht durch pädagogische, soziale oder persönliche Ressourcen ausgeglichen werden, weil sie sich vielfach nicht als eine „individuell abgrenzbare Krise begreifen lassen“. (15. Kinder und Jugendbericht 2017:428).

„Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass in prekären Lebenskonstellationen ebenfalls verschiedene Benachteiligungen, Barrieren und Diskriminierungen gleichzeitig wirken und sich gegenseitig verstärken können, sodass es hier auch darum geht, die sich gegenseitig verstärkenden krisenhaften Erfahrungen und Ereignisse als ‚Überkreuzungen‘ (intersections) in den Blick zu nehmen (und nicht additiv zu betrachten).“ (15. Kinder und Jugendbericht 2017:428).

Junge Menschen in prekären Lebenskonstellationen starten also unter widrigen Voraussetzungen in den, man kann fast schon sagen, Kampf um Teilhabechance als die restlichen, gleichaltrigen Kinder. Leider ist diese Gruppe der Betroffenen in weiten Teilen auch ident mit der Gruppe der „BildungsverliererInnen¹²“. Das bedeutet, dass sich die Deprivilegiertheit dieser Gruppe durch alle Phasen der Bildungsbiografie (Schul- und Berufsausbildung) verfolgen

11 Osterloh/Littmann-Wernli (2000:128) weisen in ihren Untersuchungen darauf hin, dass im Westen Deutschlands in Vollzeit beschäftigte Frauen mit Universitätsabschluss nur 72 % des Einkommens ihrer männlichen Kollegen haben.

12 Vgl. Typisierungen von Lex/Zimmermann 2011.

lässt und es im Umkehrschluss den formellen Bildungssystemen nicht gelingt, diese Benachteiligungen zu kompensieren (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:246). Im Gegenteil weisen ähnlich wie in Deutschland viele Bildungsforscher*innen auf ein österreichisches Bildungssystem hin, das diese Selektivität verstärkt, anstatt sie zu verringern.

„Das hochselektive, stark gegliederte österreichische Schulwesen bringt deutlich weniger Spitzenleistungen hervor als die Länder, die bei PISA voran sind. Viele dieser Spitzenländer haben eine gemeinsame, ganztägige Schule für alle. Gleichzeitig verlassen in Österreich wesentlich mehr SchülerInnen die Pflichtschule mit dem Risiko, kaum befähigt zu sein, am gesellschaftlichen und beruflichen Leben erfolgreich teilzunehmen. Rechnet man die rund 6 Prozent »Out of Schools« ein, ist rund jede/r vierte 15-/16-jährige ÖsterreicherIn in dieser Risikogruppe! Hier läuten nicht nur in bildungspolitischer Hinsicht schrille Alarmglocken.“ (Bauer/Hauer/Neuhofner 2005:117).

Das österreichische Bildungssystem schafft es somit nicht, Benachteiligungen nachhaltig zu kompensieren, sondern verfestigt bis zu einem gewissen Grad Bildungsmisserfolge, welche von den Betroffenen kaum korrigiert werden können. Obgleich Tendenzen feststellbar sind, dass Bildungsverläufe heutzutage nicht mehr so geradlinig und standardisiert verlaufen und Bildungsabschlüsse auf unterschiedliche Art und Weise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben bzw. nachgeholt werden können, scheint diese Gruppe kaum von dieser Tendenz profitieren zu können (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013:246). Die Übergangsforscher*innen Lex und Zimmermann (2011) formulieren in diesem Zusammenhang, unter Bezugnahme auf neuere Studien, eine Typisierung von „BildungsdurchläuferInnen“ und stellen fest, dass die sogenannten „Bildungsverzögerer“ meist aus bildungsstarken Familien stammen. Nicht selten werden in diesem Zusammenhang Bildungsabschlüsse mit (finanzieller) Unterstützung der Familie im Nachhinein noch erworben. Junge Menschen aus bildungsschwachen, sozioökonomisch schlecht ausgestatteten Familien, zählen laut Lex/Zimmermann zu den „Bildungsverlierern“, die es im Laufe ihres Lebens nicht schaffen, Bildungsabschlüsse nachzuholen und dadurch nicht in der Lage sind, für sich bessere Arbeits- bzw. Teilhabebedingungen zu schaffen. Aus Gründen der Vollständigkeit sollte auch die dritte Gruppe aufgeführt werden, die Lex/Zimmermann in ihrer wissenschaftlichen Arbeit identifiziert haben, die sogenannten „Bildungsbeschleuniger“. Diese Gruppe stammt aus aufstiegsorientierten, meist nicht so bildungsstarken Elternhäusern, die ein großes Fördern, aber auch Fordern hinsichtlich ihres Herkunftssystems erleben, ihren Ausbildungsweg möglichst rasch und ohne Orientierungsschleifen zu absolvieren (vgl. Lex/Zimmermann 2011:160ff.). Spannend in diesem Zusammenhang erscheint die Frage, ob Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich hilfreich sind, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, welche zu einem wohl nicht unwesentlichen Teil der Bildungsverlier*innen-Gruppe zuzuordnen sind, den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen und

somit zu besseren Teilhabechancen ermöglichen. Speziell die stationären Einrichtungen übernehmen in diesem Kontext einen großen Einfluss und Verantwortung in der Gestaltung von Lebenslagen von jungen Männern und Frauen, sie werden zu „Ko-Produzenten in der Verteilung von Lebenschancen“ (Rauschenbach/Züchner 2001:98). Die Einrichtungen unterstützen die Heranwachsenden in ihren lebenslauf-typischen Bewältigungsaufgaben (vgl. Kapitel 2.1) innerhalb der verschiedenen Übergänge und sind somit selbst auch Ko-Produzent*innen von Übergangsstrukturen (vgl. Zeller/Königeter 2013:568). Ob diese in diesem Segment gestalteten Übergangsstrukturen für die betroffenen jungen Menschen nun tatsächlich förderlich oder vielleicht sogar hinderlich sind in Bezug auf die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, stellt eine zentrale Frage dieses Forschungsprojektes dar. Ein Überblick und eine Begriffserklärung hinsichtlich der Übergänge und Lebensphasen bzw. Statuspassagen und Lebensverläufe findet sich im nächsten Kapitel.

2.1 Entgrenzung der Lebensphasen

Nachdem nun die Veränderung des Aufwachsens in der heutigen Zeit beleuchtet wurde und eine grobe Skizzierung der Gewinner*innen bzw. Verlierer*innen vorgenommen wurde, befasst sich das folgende Kapitel mit den Begrifflichkeiten Lebensphase, Lebenslauf, Biografie, Statuspassagen und Übergänge. Beginnend mit einer historischen Betrachtung von Einteilungen in verschiedene Lebensphasen und deren dynamische Veränderungen bzw. Entgrenzungen bis hin zur Jetztzeit und dem damit verbundenen Wandel der Übergänge. Der Lebensphase Jugend wird dabei eine spezielle Aufmerksamkeit geschenkt, da diese für das Forschungsprojekt von besonderer Bedeutung ist. Ebenso die „neue“ Lebensphase der jungen Erwachsenen, die quasi als Antwort auf diese Entgrenzungsmechanismen konzipiert wurde. Sie wird einer kritischen Betrachtung unterzogen hinsichtlich ihrer Entstehung, Definition und Verwendung, den sozialpädagogischen Hilfearrangements, die es in diesem Kontext gibt, und auch den Unterschiedlichkeiten der Handlungsspielräume in Abhängigkeit von den staatlichen Strukturen. Auch die besonderen Herausforderungen einer Sozialpädagogik des Übergangs werden in diesem Kapitel beleuchtet.

2.1.1 *Lebensphasen als Produkt historischer Verhältnisse*

Die Bedeutung von Lebensabschnitten und damit die Konstruktion von mehr oder minder klar definierten und abgegrenzten biografischen Phasen muss als Produkt historischer Verhältnisse gesehen werden (vgl. Galuske/Rietzke 2008:1). Zwar gibt es seit Bestehen der Menschheit den natürlichen Verlauf eines Lebens, beginnend mit der Geburt über das Heranwachsen und das „Ausgewachsen-Sein“ bis hin zum Alter und den damit einhergehenden körperlichen Veränderungen. Die subjektiven Anforderungen und Handlungsspielräume, die mit den verschiedenen Lebensphasen einhergehen, unterliegen allerdings historischen Veränderungen und sind das Ergebnis gesellschaftlicher Institutionalierungsprozesse des Lebenslaufs (vgl. Galuske/Rietzke 2008:1). Das grundsätzliche Schema einer biografischen Ordnung, wie wir sie kennen, hat sich in den vergangenen 250 Jahren entwickelt. Im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde als „Erfindung der Moderne“ (Philippe Aries¹³) die Kindheit als eigene Lebensphase, welche durch besondere Bedürfnisse gekennzeichnet ist, „geboren“. Institutionen wie Schule und später der Kindergarten kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu (vgl. Maywald 2007:19). Das 19. Jahrhundert kreierte die sogenannte Jugendphase als Antwort auf die neu entstandenen und komplexen Anforderungen moderner Arbeitsgesellschaften und den damit verbundenen verlängerten Schul- und Ausbildungszeiten. Im 20. Jahrhundert wurde die Jugendphase als Schon- und Lernraum konzipiert, der den Heranwachsenden dazu dient, sich die notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten anzueignen, um die Aufgaben einer Erwachsenenexistenz zu meistern. Diese Aneignung von Fähigkeiten, welche den Übergang von der Jugendphase zum Erwachsenenalter markieren soll, wurde vom amerikanischen Erziehungswissenschaftler und Physiker Robert Havighurst¹⁴ bereits 1948 im entwicklungspsychologischen Konzept der Entwicklungsaufgaben erstmals theoretisch aufbereitet. Seiner Theorie zufolge durchläuft jedes Individuum neun Lebensphasen¹⁵, welche durch spezifische Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet sind. Eine Entwicklungsaufgabe wird von Havighurst definiert als „eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr zu einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei der Lösung nachfolgender Aufgaben beiträgt, während ein Misslingen zu Unglücklichsein des

13 Philippe Aries (* 21.07.1914 – † 08.02.1984) war ein französischer Mediävist und Historiker, der sich in seinem Buch „Geschichte der Kindheit“ (im deutschsprachigen Raum erstmals im Jahr 1975 erschienen) mit der historischen Entdeckung der Lebensphase Kindheit auseinandersetzte.

14 Robert James Havighurst (* 05.06.1900 – † 31.01.1991) war ein bedeutender Physiker und Erziehungswissenschaftler.

15 Havighurst unterteilt folgende Lebensphasen in Jahre: frühe Kindheit (0-2), Kindheit (2-4), Schulübergang und frühes (5-7) sowie mittleres (6-12) Schulalter, Adoleszenz (13-17), Jugend (18-22) sowie frühes (23-30), mittleres (31-50) und spätes (ab 51) Erwachsenenalter.

Individuums, zu Missbilligung seitens der Gesellschaft und zu Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt.“ (Havighurst übersetzt durch die Autor*innen Grob/Jaschinski 2003:23). Die Basis dieser Aufgaben bilden biologische Veränderungen, gesellschaftliche Erwartungen sowie Werte und Ziele des Individuums (vgl. Oerter/Montada 2002:44). Die positive Bewältigung der Entwicklungsaufgaben fördert „Fähigkeiten und Kompetenzen, die zur konstruktiven und zufriedenen Bewältigung des Lebens in einer Gesellschaft notwendig sind und die Aufgaben stellen so ein Bindeglied im Spannungsverhältnis zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Anforderungen“ dar (Oerter/Montada 2002:25). Mit jeder erfolgreichen Bewältigung eignet sich das Individuum Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse an, die es sich bei der Bewältigung neuer Aufgaben zunutze machen kann. Dieser Theorie zufolge kommt es durch die positive Bewältigung einerseits zu einer stetigen Weiterentwicklung des Subjektes und andererseits zu neuen Herausforderungen und Aufgaben, die durch die zuvor angeeigneten Fähigkeiten besser bzw. leichter gemeistert werden können. Einen ähnlichen Ansatz vertreten die in Norwegen tätigen Wissenschaftler*innen Leo B. Hendry und Marion Kloep, sie sehen als zentralen Faktor für eine erfolgreiche Bewältigung die Ressourcenausstattung des Individuums. Dabei unterscheiden sie folgende Ebenen von Ressourcen: „Biological dispositions (e.g. genetics, health, ‘personality’), social resources, skills in various domains, Self-efficacy¹⁶ and structural resources“ (Hendry/Kloep 2002:19). Bei der Betrachtung dieser Auflistung wird ersichtlich, dass einige (wenige) Ressourcen relativ vorgegeben und unveränderbar sind (biologische Voraussetzungen), andere jedoch durchaus durch gezielte Förderung verstärkt werden können. Auch das Konzept der Handlungsbefähigung, welches auf Matthias Grundmann (2006) zurückzuführen ist, geht in eine ganz ähnliche Richtung. Handlungsbefähigung wird als Prozess betrachtet, der davon ausgeht, dass erst die Fähigkeiten und Ressourcen erschlossen werden müssen, damit diese in Handlungen umgesetzt werden können. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Ressourcen allein den Ausschlag dafür geben, ob eine Situation gemeistert werden kann, sondern auch die Fähigkeit, sich dieser Ressourcen bewusst zu werden und sie zum richtigen Zeitpunkt zu nutzen (vgl. Straus 2011:123).

„Das Konzept der Handlungsbefähigung beschreibt die Einschätzung dessen, was man ist, was man hat, was man kann und wozu man fähig ist. Handlungsfähigkeit beruht also auf dem Erkennen der eigenen Situation und eines entsprechenden Handlungsbedarfes, auf dem Erkennen und Abschätzen der verfügbaren individuellen Ressourcen und den jeweils gegebenen Handlungsoptionen sowie auf der Überzeugung, selbst handlungsfähig zu sein, beziehungsweise der Fähigkeit, kontextangemessen zu handeln.“ (Straus 2011:122).

16 Selbstwirksamkeit.

Menschen mit geringer Ressourcenausstattung haben laut Grundmann deutlich weniger Gelegenheitsstrukturen, ihre Vorstellung von einem erfüllten Leben umzusetzen, was jedoch nicht bedeutet, dass sie gar keine haben. In deren Lebenslagen ist es nur um ein Vielfaches entscheidender, Gelegenheitsstrukturen zu erkennen und sie zu nutzen, wo sie sich anbieten. Wie es sozialpädagogischen Arrangements der stationären Jugendhilfe gelingen kann, das Erkennen und Nutzen von Gelegenheitsstrukturen aktiv zu fördern und selbst solche Strukturen anzubieten, stellt eine zentrale Frage dieses Forschungsprojektes dar und wird in den Analysen der Fallstudien nochmals aufgegriffen und anhand der Erfahrungen der Betroffenen reflektiert.

2.1.2 Perspektiven auf die Lebensphase Jugend

Dieses Kapitel legt den Fokus auf die sich in Veränderung und Entgrenzung befindliche Lebensphase Jugend, deren Einmündung in die Erwachsenenphase nicht mehr so eindeutig definierbar ist und sich auch hinsichtlich der Dauer nicht mehr exakt bestimmen lässt. In einer soziologischen Betrachtungsweise wird Jugend definiert als „eine gesellschaftlich institutionalisierte, intern differenzierte Lebensphase, deren Verlauf, Ausdehnung und Ausprägung wesentlich durch soziale Bedingungen und Einflüsse (sozioökonomische Lebensbedingungen, Strukturen des Bildungssystems, rechtliche Vorgaben, Normen und Erwartungen) bestimmt sind.“ (Schäfers/Scherr 2005:23).

Somit ist Jugend nicht auf biologische und psychische Dynamiken zu determinieren, sondern auch als soziales Phänomen zu verstehen, welches durch gesellschaftliche Faktoren maßgeblich beeinflusst wird. Aus soziologischer Sicht sind daher weder das Alter noch die körperliche Veränderung Faktoren, die den Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen markieren, sondern die soziale Statusveränderung (vgl. Dommermuth 2008:35). Von solchen sozialen Statusveränderungen bzw. Statuspassagen wird dann gesprochen, wenn „klare gesellschaftliche Regeln existieren, wie sich Positionsinhaber angemessen verhalten und wissen, welche Rechte und Pflichten sie besitzen (Buchmann 1983; Fuchs-Heinritz 2002; Henrad 1996).“ (Hurrelmann 2010:32). In seinem Buch zeichnet Klaus Hurrelmann eine idealtypische Darstellung der Entwicklungsaufgaben in den drei Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenstatus mit den dazwischenliegenden Statusübergängen nach.

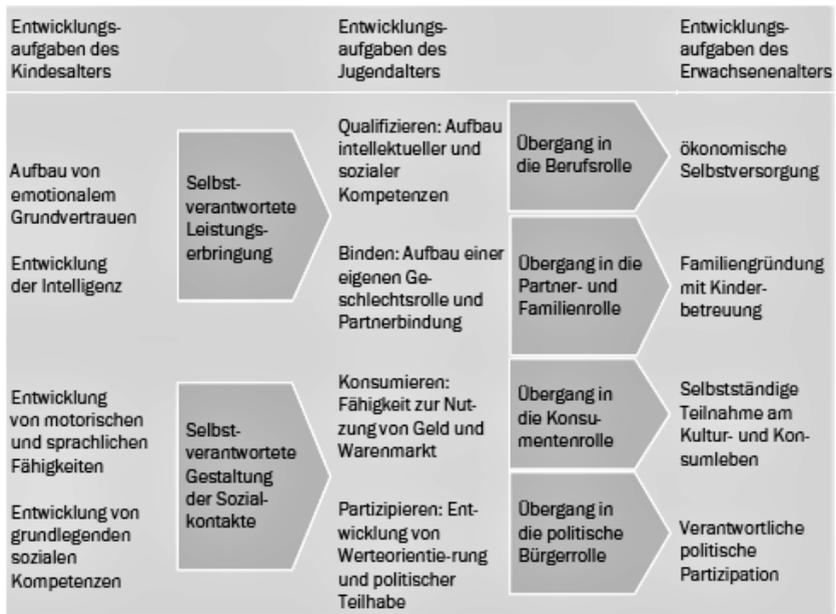


Abbildung 1: Idealtypische Darstellung der Entwicklungsaufgaben in drei Lebensphasen und dazwischenliegende Statusübergänge (Hurrelmann 2016:40)

Heutzutage weicht die tatsächliche Struktur der Statusübergänge in allen westlichen Gesellschaften vom idealtypischen Verlauf deutlich ab. Hurrelmann skizziert die deutlichsten Abweichungen wie folgt (vgl. Hurrelmann 2010:37f.):

- Für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Übergang in die ökonomische Selbstversorgung nicht möglich, weil keine Erwerbsarbeitsplätze vorhanden sind. Obwohl viele Jugendliche schon während der Schulzeit Geld durch diverse Tätigkeiten verdienen, schaffen sie es aufgrund fehlender Arbeitsplätze nicht in den Status der Vollerwerbsarbeit zu gelangen, welcher traditionell als Voraussetzung für die Erwachsenenrolle gilt. Deutlich zu sehen ist diese Problematik anhand der Jugendarbeitslosigkeit, welche im Dezember 2018¹⁷ in Griechenland bei 38,5 % und in Spanien bei 32,7 % lag. Die Covid19-

17 „Die Jugendarbeitslosenquote drückt die Zahl der arbeitslosen 15-24-Jährigen als Anteil der Erwerbspersonen der gleichen Altersklasse aus. Folglich zeigt die Jugendarbeitslosenquote nicht den Prozentsatz der arbeitslosen Personen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-24 Jahren.“ Erklärung entnommen der Website von Statista. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>, eingesehen am 16.02.2019 13:28 MEZ.

Pandemie verschärft diese Situation zusätzlich, so lag die Jugendarbeitslosenquote im Dezember 2020¹⁸ in Griechenland bei 35,0 % in Spanien gar bei 40,7 %.

- Das traditionelle Zusammenfallen von Heirat und Geburt von Kindern löst sich zunehmend auf. Die Formen der Lebensführung nach Auszug aus dem Elternhaus werden vielfältig und können mehrere Wandlungen aufweisen. Auch die Selbstverständlichkeit des Wunsches nach eigenen Kindern in einer festen Partnerschaft nimmt stetig ab. Das klassische Merkmal Heirat und Geburt von Kindern als Übergang in die Erwachsenenrolle zu sehen, verliert drastisch an Bedeutung.
- Starke Veränderungen sind im Zusammenhang mit der sogenannten Konsument*innenrolle zu verzeichnen. Speziell in westlichen Ländern verfügen Jugendliche schon über zahlreiche Freizeit- und Konsumartikel. Sie werden ähnlich wie Kinder von der Konsumindustrie als eigene, durchaus potente Zielgruppe wahrgenommen. „Nach traditionellen Vorstellungen werden sie in diesem Bereich sehr früh »erwachsen«.“ (Hurrelmann 2010:38).
- Ähnliche Veränderungen sieht Klaus Hurrelmann im Bereich der politischen Beteiligung. Obwohl formell die politische Beteiligung erst mit dem Wahlrecht¹⁹ erreicht wird, haben Jugendliche faktisch schon davor Einfluss auf die Gestaltung von öffentlichen und privaten Lebensbereichen wie Familie, Schule und Peers.

Diese Auflistung zeigt deutlich, dass die Grundstruktur des institutionalisierten (männlichen) Lebenslaufs des 20. Jahrhunderts, Entwicklung in der Kindheit und frühen Jugend, Qualifikation in der mittleren und späten Jugendphase bis in die junge Erwachsenenzeit, Erwerbstätigkeit im Erwachsenenalter und Entberuflichung im fortgeschrittenen Alter, in dieser Bestimmtheit nicht mehr besteht, sondern sich die Abfolge in dem Sinne entstrukturiert hat, dass sich beispielsweise der Bereich der Qualifikation weit in die Erwerbstätigkeit verlängert hat, oder aber die Erwerbstätigkeit nicht mehr automatisch der Jugendphase folgt (kein Zugang zu Ausbildungsplatz, keine Jobgarantie nach absolvierter Ausbildung, brüchige Arbeitsbiografien etc.). Besonders die Statusrollen-Konfiguration der Jugend scheint „intern immer unausgewogener zu werden, durch zunehmende Inkonsistenzen und Spannungen gekennzeichnet zu sein, sich zeitlich immer mehr in die Länge zu strecken, zum Ende zu zerfasern und an inhaltlicher Struktur und Gestalt zu verlieren.“ (Lenz 1998:59). In

18 Statistik online unter: <https://de.statista.com/infografik/24096/jugendarbeitslosenquote-in-eu-laendern-im-dezember-2020/>, eingesehen am 11.10.2021 07:58 MEZ.

19 Innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind Tendenzen des Herabsetzens des Wahlalters von 18 auf 16 Jahren wahrnehmbar. In Österreich beispielsweise sind Jugendliche ab 16 Jahren sowohl auf Bundes- und Landes- als auch Kommunalebene wahlberechtigt.

diesem Zusammenhang wird auch von der zweiten bzw. reflexiven Moderne²⁰ gesprochen, die sich durch Entgrenzungen charakterisiert, die sie selbst produziert.

„Etablierte Strukturen lösen sich auf oder vermischen sich mit neuen, Grenzen verschwimmen, neue tun sich auf. Bisherige lineare Rekonstruktionen im institutionalisierten Lebenslauf brechen auf, werden hinterfragt und mitunter reflexiv rekonstruiert. Aus Entweder-oderwerden Sowohl-als-auch-Strukturen (vgl. Beck 1993). So ist mit der Entgrenzung der Erwerbsarbeit die lebensgeschichtlich bisher zentrale Verknüpfung von Identität und Arbeit und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage gestellt und mit der Entgrenzung des Lernens, bzw. Verarbeitung des Lernens, erhält Bildung ein erweitertes, über die Jugendphase hinaus, in die gesamte Lebenszeit hineingehendes Profil. Während das Lebenslaufmodell der ersten Moderne durch die Spannung von Institution und personaler Autonomie bestimmt war, ist es im Bild der reflexiven Moderne tendenziell durch Entgrenzung, die Freisetzung von Übergängen und die Chance und den Zwang zur Selbstorganisation charakterisiert.“ (Schröder 2013:70).

Auch der deutsche Soziologe Ulrich Beck beschäftigte sich schon seit Langem mit diesen gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen und konstatiert, „dass wir Augenzeugen – Subjekt und Objekt – eines Bruches **innerhalb** [H. i. O.] der Moderne sind, die sich aus den Konturen der klassischen Industriegesellschaft herauslöst und eine neue Gestalt – die hier so genannte (industrielle) »Risikogesellschaft« – ausprägt.“ (Beck 1986:13). Für Beck geht in der fortgeschrittenen Moderne die gesellschaftliche Produktion von *Reichtum* systematisch mit der gesellschaftlichen Produktion von *Risiken* einher (vgl. Beck 1986:25). Aus seiner Sicht werden dementsprechend die „Verteilungsprobleme und -konflikte der Mangelgesellschaft überlagert durch die Probleme und Konflikte, die aus der Produktion, Definition und Verteilung wissenschaftlich-technisch produzierter Risiken entstehen.“ (Beck 1986:25).

„Es geht also nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich um die Nutzbarmachung der Natur, um die Herauslösung des Menschen aus traditionellen Zwängen, sondern es geht auch und wesentlich um Folgeprobleme der technisch-ökonomischen Entwicklung selbst. Der Modernisierungsprozess wird »reflexiv«, sich selbst zum Thema und Problem.“ (Beck 1986:26).

Der Begriff Risiken umfasst für Beck einerseits „naturwissenschaftliche Schadstoffverteilungen“, andererseits „soziale Gefährdungslagen“, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, die sich für ihn in zunehmendem Maße über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg verteilt (vgl. Beck 1986:31). Als Reaktion auf das beschriebene Erodieren und Entgrenzen der Lebensphasen wurde in den Sozialwissenschaften das Konzept der Statuspassagen (trajectories), welches traditionell den Bereich der Sozialisations- und Bildungsforschung geprägt hat, um das Konzept der Übergänge (transitions) erweitert (vgl. Schröder 2013:70).

20 Die (erste) Moderne wurde von den Soziologen Max Weber (1922) und Ferdinand Tönnies (1935) beschrieben und bezieht sich auf die gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge der Industrialisierung.

„Das Statuspassagenkonzept prägte bisher den Bereich der Sozialisations- und Bildungsforschung und fokussiert vor allem die bestimmten Passagen im Sinne von institutionalisierten Lebensphasen, die ein Mensch erreicht und in denen er sich auf die nächste Statuspassage vorbereitet. [...] Die Perspektive der Übergänge rückt demgegenüber den Aspekt der prinzipiellen biografischen Offenheit und damit die Bewegung der Biografie in den Mittelpunkt [...] Entscheidender als der Statuspassagenerwerb werden nun die subjektive Bewältigung der Übergänge biographischer Perspektive sowie die sozialen Prozesse zur Stärkung der Handlungsfähigkeit.“ (Brandel/Gottwald/Oehme 2010:9f.).

2.1.3 *Perspektiven auf Übergänge und deren Bewältigung*

Die Übergangsperspektive fokussiert demnach auf das Handeln und Tun der einzelnen Subjekte im Kontext der Bewältigung ihrer Übergänge, wohingegen die Perspektive der Statuspassagen sich auf die Frage nach dem Gelingen bzw. Scheitern konzentriert. Statuspassagen werden in diesem Sinne mehr oder weniger erfolgreich bewältigt, wobei es innerhalb der Sozialwissenschaften nicht um eine Art Messung der Bewältigungsleistung geht, sondern um die Charakterisierung des Bewältigungsverhaltens. Dabei wird das Verhalten als regressiv, einfach oder erweitert in Bezug auf die Realisierung der subjektiven Handlungsfähigkeit gewertet (vgl. Schröder 2013:70ff.). Ein regressives bzw. einfaches Bewältigungsverhalten kann in diesem Zusammenhang als ein salopp ausgedrücktes Durchwurschteln bzw. Durchkommen durch Alltagssituationen oder auch kritische Situationen beschrieben werden. Ein Bewältigen, welches die Handlungsfähigkeit des Subjektes nicht erweitert, sondern sich auf dem Status quo festsetzt bzw. im schlechteren Falle auf alte, kontraproduktive Muster zurückfällt. Ein erweitertes Bewältigungsverhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Situation nicht nur positiv gemeistert wird, sondern quasi als Zugabe zu einem verstärkten Kohärenzgefühl²¹ führt und somit zu einer Vergrößerung der individuellen Handlungskompetenz.

- 21 Das Kohärenzgefühl stellt einen zentralen Aspekt in der Salutogenese nach Aaron Antonovsky (* 19.12.1923 - † 07.07.1994) dar und wird als Ergebnis eines (stetigen) individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses gesehen, der von drei zentralen Komponenten bestimmt wird: der Verstehbarkeit der inneren und äußeren Welt, dem Gefühl der Handhabbarkeit – gemeint ist hier das Ausmaß des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, dass gestellte Anforderungen konstruktiv bewältigt werden können – und der Sinnhaftigkeit, die auf dem Gefühl basiert, dass es lohnt, sich für etwas einzusetzen bzw. zu engagieren (vgl. Pluto/Seckinger 2003:60 u. Straus 2011:117 in Anlehnung an Grundmann 2006). Ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl basiert auf einem positiven Bild der eigenen Handlungsfähigkeit, welches das Gefühl vermittelt, allen Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein, die eigenen Lebensbedingungen aktiv mitgestalten zu können, sodass sie im Einklang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen stehen. Das Kohärenzgefühl befähigt Menschen, in schwierigen Situationen flexibel reagieren zu können, wirksam erscheinende Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Es stellt somit gewissermaßen ein zentrales (salutogenetisches) Selbststeuerungs- und Selbstorganisationsprinzip des Menschen dar (vgl. Straus 2011:117).

Grundsätzlich sind Übergänge als Interaktion zwischen veränderten externen Handlungsanforderungen und Rollenerwartungen und dem sich stetig wandelnden Selbstkonzepten der Subjekte zu verstehen. Übergänge sind Walter und Stauber folgend „Kristallisationspunkte gesellschaftlicher Reproduktion, weil sich hier Kontinuität und/oder Wandel gesellschaftlicher Strukturen, Praktiken und Normen in der Generationsabfolge entscheiden. Aus der Perspektive der neueren (soziologischen) Lebenslaufforschung sind Übergänge »changes in state that are more or less abrupt« [Elder 1985:31] bzw. »individuelle Prozesse des Zustandswechsels« [Sackmann/Wingens 2001:23], die institutionell gerahmt sind. Fragen des Verhältnisses von Rollenangebot und -übernahme spielen genauso eine Rolle wie Fragen der zeitlichen Strukturierung oder der Institutionalisierung von Reproduktion und Selektion.“ (Walter/Stauber 2013:29). Übergänge werden zwar institutionell gerahmt bzw. reguliert, jedoch sind es die Subjekte, die diese individuell bewältigen und auch gestalten. Aus einer biografischen Perspektive sind Übergänge im Lebenslauf zunächst Konfrontationen mit neuen Anforderungen, deren biografische Anschlussfähigkeit und Passung nicht von vornherein gegeben ist, sondern gewissermaßen aktiv hergestellt werden und aus der Bilanzierung des vergangenen und vor dem Entwurf des zukünftigen Lebens subjektiv Sinn machen muss. Auch ein Merkmal gesellschaftlicher Modernisierung ist, dass diese Übereinstimmung individueller und kollektiver Perspektiven immer weniger selbstverständlich gegeben ist, sondern im zunehmenden Maße von den Subjekten selbst hergestellt werden muss (vgl. Walther/Stauber 2013:31 und Kapitel 2.1.1).

Diese Herstellung der Sinnggebung wird Biografie genannt, sie ist sozusagen die Handlungskomponente, das aktive Tun und die Reflexion dieses Tuns. Biografie ist die Lebensgeschichte, mitsamt den subjektiven Zuordnungen und Bewertungen. Biografie ist demnach mehr als nur der Lebenslauf, der in erster Linie objektive Daten enthält, sie beinhaltet die subjektive Sicht, die Beschreibung und Bewertung des Lebens durch das Individuum selbst. Anders formuliert könnte der Lebenslauf auch als die „Außenseite“ des Lebens charakterisiert werden und die Biografie als „Innenseite“, die „darüber Auskunft gibt, wie dieser Mensch die verschiedenen Lebensereignisse wahrgenommen hat, wie er sie bewertet und in seinem Leben einordnet“ (Kerkhoff/Halbach 2002:10). Zunehmend als Nahtstelle des biografischen Gelingens oder Scheiterns sozialer Integration wird der Übergang ins Erwachsenenalter gesehen (vgl. Walther/Stauber 2007:39). In diesem Zeitraum manifestieren und reproduzieren sich auch soziale Ungleichheiten. Bekannte Ungleichheitsstrukturen wie soziale Herkunft, Bildung, Geschlecht, Ethnizität oder – wie es Pierre

Bourdieu (1983) definieren würde – das soziale Kapital²² des Individuums spielen nach wie vor eine zentrale Rolle in Bezug auf die Bewältigung der Übergänge im Sinne einer erweiterten bzw. einer regressiven Bewältigung.

„Erstens haben sich Strukturen sozialer Ungleichheit im Zuge der Pluralisierung der Lebensläufe individualisiert; zweitens müssen Individuen immer öfter Entscheidungen treffen und diese – erst recht im Kontext aktivierender Arbeitsmarktpolitik (Fördern und Fordern) – auch selbst verantworten, unabhängig davon, ob ihnen Wahlmöglichkeiten offen stehen; drittens machen speziell junge Frauen die Erfahrung, dass auch gestiegene Bildungsabschlüsse nicht automatisch zur Erweiterung berufsbiographischer Optionen führen; viertens bedeutet Ungleichheit im Übergang nicht mehr nur die Zuweisung zu statusärmeren Positionen, sondern das Risiko des sozialen Ausschlusses (vgl. Castel 2000).“ (Walther 2008:12).

Die Übergangsforschung hat sich in den letzten Jahren auf die, wie schon erwähnt, besonders betroffene Gruppe der jungen Erwachsenen konzentriert, an der sich die Herausforderung der Übergänge besonders gut zeigt und auf welche im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

2.2 Neue Lebensphase – junge Erwachsene

Wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt, wurde die Lebensphase Jugend etwa zur gleichen Zeit erfunden wie die Dampfmaschine. Erstere 1762 von Jean-Jacques Rousseau und die Dampfmaschine 1765 von James Watt (vgl. Musgrove 1964:33). Parallel dazu ist es zulässig die Erfindung der Lebensphase „junge Erwachsene“ der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zuzuordnen, einer Zeit, die geprägt war von der Entgrenzung und Flexibilisierung von Arbeit und der Wandlung in eine Wissensgesellschaft²³ und das Informationszeitalter. Diese Veränderungen führten zu einer stetig fortschreitenden Auflösung der erwerbsstrukturierten Normalbiografie, gemeint ist hier vor allem die Erreichbarkeit dieser Normverläufe, wohingegen die gesellschaftliche Bedeutung²⁴ der Normverläufe im Vergleich dazu wenig abgenommen hat.

22 „Sozialkapital bezeichnet nach Bourdieu die potentiellen Ressourcen einer Person, die sich durch ihre Beziehungen und ihr soziales Netzwerk ausdrücken. Es liegt ein weites Verständnis von Sozialkapital vor, welches sich als Position im gesellschaftlichen Feld und indirekt durch seine Konvertierbarkeit als ökonomisches Kapital definiert.“ Online unter: https://wiki.uni-koeln.de/chancengerechtigkeit_und_kapitalformen/index.php/Soziales_Kapital#Soziales_Kapital_nach_Bourdieu, eingesehen am 01.02.2020 17:00 MEZ.

23 Unter einer Wissensgesellschaft wird in diesem Zusammenhang eine Gesellschaft verstanden, deren ökonomische Produktivität sich nicht mehr von einer industriellen Massenarbeit ableiten lässt, sondern von wissensbasierter Technologie. Bildung und Ausbildung sind dabei nicht mehr als Voraussetzung von ökonomischer Produktivität zu verstehen, sondern direkter Produktionsfaktor (vgl. Böhnisch 2012:68).

24 Diese gesellschaftliche Bedeutung bezieht sich im genannten Kontext auf die westlichen Industrieländer.

In der Schellstudie aus dem Jahre 1981 wurde die Lebensphase der jungen Erwachsenen in Anlehnung an das entwicklungspsychologische Konzept der Postadoleszenz als „historisch neuer Altersstatus“ und „sozialer Aufbau“ der klassischen Jugendphase verstanden (vgl. Zinnecker 1981:100f.). Die Entwicklungspsychologie selbst versteht unter der Postadoleszenz weniger den sozialen Wandel der Jugendphase als vielmehr eine Zeitspanne der Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung nach dem Ende der biologischen Pubertät (vgl. Heinz 2001:159). Ein weiteres sehr bekanntes Konzept, welches die Perspektive des sozialen Wandels mit der Postadoleszenz verknüpft, heißt „emerging adulthood“ und wurde von Jeffrey Arnett im Jahre 2000 in einem Artikel im *American Psychologist* erstmals erwähnt. „Emerging Adulthood“ bezeichnet eine eigenständige Lebensphase, die den Altersbereich von 18 bis 25 Jahren umfasst. Diese Zeit ist nach Arnett geprägt von der Identitätssuche, der Selbstfokussierung und dem Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten, zugleich mit einer Instabilität und dem Gefühl, weder jugendlich noch erwachsen zu sein (vgl. Duris 2009:5ff.). Kritiker*innen werfen diesem Konzept trotz Berücksichtigung der Entstandardisierung von Lebensläufen eine Fixierung von klaren Altersgrenzen vor und, dass Ausgrenzungs- und Marginalisierungsrisiken junger Menschen mit z. B. niedrigen Bildungsabschlüssen keine angemessene Berücksichtigung finden (vgl. Walther 2008:13 in Anlehnung an Bynner 2005). Die ersten deutschen Studien zur Lebenslage junger Erwachsener wie beispielsweise 1990 von Hans-Peter Müller (Junge Erwachsene in der Großstadt) und 1996 von Andreas Walther (Junge Erwachsene in Europa) richteten ihren Blick auf die Bewältigungsstrategien von jungen Frauen und Männern. Dabei wurden neue Lebensstile, Szenen oder individuelle Strategien der Lebensplanung als Versuche gesehen, die verschiedenen Anforderungen des Jugendlichseins und des Erwachsenwerdens/-seins zu vereinbaren.

Den bisher genannten Konzepten gemeinsam ist jedoch die Vorstellung von einem linear verlaufenden Lebenslauf, nach dem Motto „step by step“, in denen Übergänge sich verlängern oder eine neue Lebensphase eingefügt wird (vgl. Walther 2008:15f.). Diese neue Lebensphase kann als Antwort auf den nicht mehr automatisch funktionierenden Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein gesehen werden, aber auch als „Reaktion auf Krisen des etablierten Erwachsenenstatus und seiner kulturellen Codierung“ (Robert 1990:109). Wird die Entgrenzung des Jugendlichseins bzw. die Installierung einer neuen Lebensphase mit der Pluralisierung des Erwachsenenstatus in Zusammenhang gebracht, so müssen junge Erwachsene eigentlich weniger als eigene Lebensphase verstanden werden, sondern vielmehr als Sozialgruppe, an der sich die Entstandardisierung des Lebenslaufs zum ersten Mal zeigt und Reaktionen darauf sozialwissenschaftlich erfassbar werden (vgl. Böhnisch 2012:65). Das europäische Forschungsnetzwerk EGRIS (European Group of Integrated Social Research) beschäftigt sich seit Mitte der 90er-Jahre mit den Entstandardisierungen von Übergängen und hat hierfür die Metapher der „Yoyo-Übergänge“

geprägt. Da die linearen Übergangsmuster in der herkömmlichen Form nicht mehr existent sind, scheint der gewählte Begriff sehr treffend. Andreas Walther (2008) beschreibt die Merkmale der Yoyo-Übergänge wie folgt:

„Reversibilität: Die Rücknahme von Übergangsschritten wird entweder gewählt aufgrund neuer Optionen oder erzwungen durch Arbeitslosigkeit oder das Ende einer Partnerschaft;

Fragmentierung: Mit der Verlängerung des Übergangs in die Arbeit entkoppeln sich Teilübergänge (Familie, Wohnen, Partnerschaft, Lebensstil, Staatsbürgerstatus), folgen eigenen Rhythmen und Gesetzmäßigkeiten, bleiben aber biographisch aufeinander bezogen;

Gleichzeitigkeit von typisch jugendlichen und erwachsenen Anforderungen je nach Lebensbereich, was sich auch in den Selbstkonzepten junger Erwachsener niederschlägt, die sich »mal so, mal so« oder »zwischen drin« beschreiben;

Diversifizierung: Übergangsstrukturen und Übergangshandeln verbinden sich zu vielfältigen Konstellationen, die immer seltener den normalbiographischen institutionalisierten Annahmen und Vorgaben entsprechen und immer mehr Risiken ausgesetzt sind. [...]

Individualisierung bedeutet, dass junge Frauen und Männer immer öfter Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen auch selbst verantworten müssen und sich dabei immer weniger auf verlässliche Vorgaben und kollektive Muster verlassen können. Die zunehmende Aufforderung individuell zu entscheiden ist jedoch nicht immer gleichbedeutend mit allgemeiner Wahlfreiheit. Vielmehr bestehen alte Ungleichheiten fort und bieten unterschiedliche Wahlmöglichkeiten und ungleichen Zugang zu Ressourcen, um eigene Entscheidungen auch umzusetzen. Evans und Heinz sprechen deshalb auch von »strukturierter Individualisierung« (Evans/Heinz 1994).“ (Walther 2008:14ff.).

Walther merkt diesen Ausführungen an, dass das Konzept der Yoyo-Übergänge nicht als substanziell allgemein gültige Beschreibung gedacht ist, sondern als ein heuristisches Konzept, welches auf die Tatsache aufmerksam machen soll, dass mittlerweile nur noch wenig Übergänge mit den institutionellen Normalitätsannahmen übereinstimmen. Möchte die Übergangsforschung den fortschreitenden Wandel der Übergänge und seine Bedeutung für die jungen Frauen und Männer erfassen und analysieren, so muss sie ihre Perspektive erweitern und zwar in dem Sinne, dass nicht mehr nur danach gefragt wird, wer die Anforderungen im Übergang bewältigt bzw. wer nicht, sondern wie sich die verschiedenen Ebenen zwischen sozialökonomischen Strukturen (Arbeitsmarkt, soziale Ungleichheit), institutionellen Vorgaben (Schule, Ausbildung, Arbeitsmarktpolitik) und den biografischen Perspektiven einander beeinflussen. Welche Kompetenzen brauchen die jungen Menschen, um diese Anforderungen für sich erfolgreich bewältigen zu können (vgl. Walther 2008:16). Walther folgend ist diese erweiterte Sichtweise besonders für die Sozialpädagogik wichtig, „weil sich sowohl individuelle Bildungsentscheidungen als auch die Nutzung institutionell angebotener Hilfe aus subjektiven Lebensentwürfen und Unterstützungsbedarfen ableiten.“ (Walther 2008:16). Dieselbe Perspektive liegt auch dem vorliegenden Forschungsprojekt zugrunde, sie fragt nach dem Nutzen/Nicht-Nutzen bzw. der Anschlussfähigkeit von Hilfeeinrichtungen der Jugendhilfe hinsichtlich der Bedürfnislage junger Frauen.

Diese Einordnung des Nutzens leitet sich aus den subjektiven Empfindungen und Beurteilungen betroffener junger Frauen ab. Solche subjektiven Einschätzungen müssen, wie Walther konstatiert, immer im Kontext sozioökonomischer Strukturen und institutioneller Vorgaben gesehen werden, da diese unterschiedliche individuelle Handlungsspielräume zulassen. Unter Berücksichtigung europäischer Forschungsarbeiten hat Walther eine grobe Einteilung von Übergangsregimen in Europa vorgenommen.

2.2.1 Bedingungen des Übergangs junger Erwachsener im europäischen Vergleich

Andreas Walther beschreibt mit dem Begriff Übergangsregime²⁵ die spezifischen Verbindungen sozioökonomischer Strukturen, institutioneller Arrangements bzw. Bedingungen und soziokultureller Muster im Hinblick auf die verschiedenen Übergänge. Übergangsregime bezeichnen Typen ähnlicher nationaler Übergangssysteme, die in den Bereich von Bildung, Arbeitsmarkt, Jugendpolitik und Wohlfahrtsstaat gewisse Ähnlichkeiten bzw. eine vergleichbare Gestalt aufweisen (vgl. Walther 2008:23). Bei diesem Vergleich wird gefragt, ob schulische Bildung in den jeweiligen Ländern für alle Kinder und Jugendlichen gleich durchlässig ist oder selektiv bzw. welche Selektionsmerkmale zum Tragen kommen, weiters ob berufliche Bildung mehr oder weniger standardisiert ist und mehr schulisch oder betrieblich organisiert ist. Sind Arbeitsmärkte flexibel oder gibt es Zugangsbarrieren? Wie sieht es mit weiblicher Erwerbstätigkeit aus, wie ist Familienpolitik organisiert und welchen Stellenwert hat diese, Stichwort Doing-Gender-Mechanismen? Werden Probleme im Übergang eher individuellen Defiziten zugeschrieben oder strukturellen Gegebenheiten, welche Interessen und Ziele liegen Übergangshilfen zu Grunde? Gibt es eine Jugendpolitik? Wie wird Jugend im gesellschaftlichen Kontext wahrgenommen, ressourcen- oder problemorientiert?

Basierend auf dem gegenwärtigen europäischen Forschungsstand lassen sich laut Walther vier Regimetypen unterscheiden. Hinsichtlich der mittel- und osteuropäischen Transformationsgesellschaften und den Schwellen- bzw. Entwicklungsländern in Latein- und Südamerika, Asien und Afrika fehlen zuverlässige Vergleichsdaten (vgl. Walther 2008:24). Diese Typisierungen sind als idealtypisch zu betrachten und müssen immer auch unter dem Gesichtspunkt des stetigen Wandels und der Dynamik der heutigen Zeit betrachtet werden. Dementsprechend ist diese Einteilung als grobe Zuordnung zu verstehen, welche Unterschiede innerhalb der Regimetypen nur sehr bedingt berücksichtigen

25 Dieser Begriff des Übergangsregimes ist in Anlehnung an die Begriffe der Wohlfahrts- und Lebenslaufregime (vgl. Kohli 1985 u. Esping-Andersen 1990) zu verstehen.

kann. Folgende Typisierung orientiert sich an den Ausführungen von Andreas Walther (2008:24ff.).

1. Das *universalistische Übergangsregime* beschreibt vor allem die Situation in den nordischen bzw. skandinavischen Ländern. Seine Bezeichnung weist auf den individuellen Zugang aller Bürger*innen zu sozialer Sicherheit, einschließlich eines allgemeinen Bildungsgeldes für die Dauer einer Erstausbildung oder eines Studiums hin. Verschiedene Bildungswege sind flexibel in einem System integriert, in dem vier von fünf Abgänger*innen die Hochschulreife erreichen. Benachteiligungen werden zwar individuell zugeschrieben, aber durch breit gefächerte Zugänge und flexible Angebote an Unterstützungsmaßnahmen wird versucht, diesen Benachteiligungen strukturell zu begegnen.

„Junge Erwachsene werden innerhalb des Systems zum Ausprobieren mit Yoyo-Übergängen ermutigt mit der nur scheinbar paradoxen Auswirkung, dass junge Frauen und Männer früher von eigener Erwerbsarbeit leben als im Rest Europas.“ (Walther 2008:24).

2. Dem *liberalen Regimety* wie beispielsweise in Großbritannien ist wichtig, individuelle Rechte und auch Verantwortlichkeiten der*des Einzelnen in den Fokus zu stellen. Die Jugend ist gefordert, möglichst schnell in eine ökonomische Unabhängigkeit zu gelangen. Ab der Volljährigkeit (in Großbritannien erreicht mit 18 Jahren) bestehen zwar Ansprüche auf Sozialleistungen, wie z. B. Sozialhilfe, allerdings ist deren Bezug an rigide Auflagen gekoppelt und die Richtsätze der Sozialleistungen sind ziemlich niedrig. Die Notwendigkeit, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen wird als fehlende Leistungs- bzw. Arbeitsbereitschaft interpretiert. Wird die Leistung nicht erbracht, gibt es statt Hilfe bzw. der Berücksichtigung von möglichen strukturellen Schwierigkeiten Sanktionen und negative Anreize. In Großbritannien gibt es eine allgemeine Sekundarstufe, welche in eine flexible Oberstufe mündet, diese ist gekennzeichnet durch flexible Zugänge und modularisierte Bildungseinheiten, die verschieden kombiniert und angerechnet werden können. Der Arbeitsmarkt ist ebenfalls durch eine hohe Flexibilität gekennzeichnet, allerdings einhergehend mit einem hohen Risiko an Prekarität.

„Yoyo-Übergänge junger Erwachsener sind hier durch vielfältige Möglichkeiten bei stark individualisierten Risiken gekennzeichnet.“ (Walther 2008:25).

3. Das *erwerbszentrierte Übergangsregime*, welches in den westeuropäischen Ländern wie Deutschland, Österreich und den Niederlanden zu finden ist, basiert auf der starken Verflechtung eines selektiven Schulsystems und einem standardisierten Berufsbildungssystem.

Dieses Geflecht produziert ein Segment mit sogenannten Normalarbeitsverhältnissen, in dem Männer deutlich stärker vertreten sind, und einem zum Großteil weiblich besetzten Teilzeitarbeitssegment, mit teils prekären Rahmenbedingungen. Jugend wird gesehen als ein Zeitabschnitt, in welchem die berufliche Positionierung stattfinden sollte. Wird ein Eintritt in eine Ausbildung bzw. in einen Beruf nicht geschafft, so wird dieses Scheitern individuellen Defiziten zugeschrieben, die durch berufsvorbereitende Kursmaßnahmen behoben werden sollen. Wie die Praxis zeigt, begünstigen solche Maßnahmen jedoch keinen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, sondern verstärken häufig die prekären Situationen. Haben junge Erwachsene noch keinen eigenen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen erworben, so haben sie meist auch keinen von der Familie unabhängigen Anspruch auf soziale Grundsicherung. Die Kinder- und Jugendhilfe in solchen Ländern ist meist eine reaktive, das heißt, sie wird nur dann aktiv, wenn Missstände evident und sichtbar sind. Darüber hinaus geht für Betroffene die Inanspruchnahme von Leistungen auch häufig mit einer Stigmatisierung und weiteren Benachteiligungen einher. In Österreich beispielsweise sind Hilfen für junge Erwachsene nur als Anschlusshilfen konzipiert und können längsten bis zum 21. Geburtstag bewilligt werden, darüber hinaus besteht ab Erreichung der Volljährigkeit (18 Jahre) auch kein Rechtsanspruch auf solche Leistungen (vgl. Kapitel 4.2).

„In diesem Typ (am deutlichsten in Deutschland am schwächsten in den Niederlanden ausgeprägt) müssen junge Erwachsene Yoyo-Übergänge – selbst dann, wenn sie erzwungen sind – individuell gegen die Normalisierungsbestrebungen des formalen Übergangssystems bewältigen und gestalten.“ (Walther 2008:25).

4. Von *unter-institutionalisierten Übergangsregimen* spricht man in südeuropäischen Ländern. Obgleich ein hoher Prozentsatz (bis zu 70 %) der Schulabgänger*innen die Hochschulreife erreicht, ist der Übergang in einen gesicherten Erwerbsstatus aufgrund fehlender Berufsausbildungsstrukturen und eines Arbeitsmarktes, der stark alters-, regional- und geschlechtsspezifisch aufgebaut ist, sehr fragil. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit führt zu sehr langen Wartephase, in welchen sich die jungen Menschen mit prekären Tätigkeiten „über Wasser halten“, da sie auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dies führt natürlich zu einer hohen Abhängigkeit von den Familien bzw. Herkunftssystemen. Übergangsprobleme in diesem Typus von Übergangsregime sind in erster Linie strukturbedingt.

„Das institutionelle Strukturdefizit bietet aber auch Freiräume für individuelles Ausprobieren (z.B. Selbstständigkeit). Diese sind jedoch prekär und müssen von der Familie abgesichert werden.“ (Walther 2008:26).

Diese Auflistung bzw. dieser Vergleich zeigt auf, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen auch unterschiedliche Spielräume für die Bewältigung und Gestaltung von entstandardisierten Übergängen ermöglichen. Der Blick über den eigenen nationalen Tellerrand soll zu einer Sensibilisierung führen, in der die eigenen Übergangsstrukturen und Normalitätsannahmen hinterfragt werden. Gestalt und Bedingungen von Systemen sind nicht gegeben, sondern müssen immer als Produkt der nationalstaatlichen und soziokulturellen Entwicklungen gesehen werden. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich gut funktionierende Maßnahmen einfach so auf andere Länder zu übertragen, weil diese meist nur eingebettet in deren gewachsenen Systemen funktionieren. Vielmehr geht es um eine Reflexion der Ziele und Mittel in der Unterstützung von Übergängen aus einem erweiterten Blickwinkel (vgl. Walther 2008:26). Systematisierte Ländervergleiche bzw. insgesamt die komparative Forschung innerhalb der sozialen Arbeit haben sich erst in letzter Zeit entwickelt und stecken noch in den „Kinderschuhen“ (vgl. Knuth 2010:9f.).

2.2.2 Übergänge als Herausforderung der Sozialpädagogik

Wie den vorangegangenen Erläuterungen zu entnehmen, stehen junge Erwachsene nicht für eine neue Lebensphase, sondern vielmehr für eine Lebenslage des Übergangs im Kontext entstandardisierter Lebensläufe (vgl. Walther 2008:26). Diese Lebenslage ist als Ausdruck der zunehmenden Instabilität des Erwachsenenstatus zu sehen, der insgesamt zwar vielfältiger geworden ist, aber auch zu einem erheblichen Teil prekärer, und diese Veränderungen wirken bis in die Jugendphase hinein. Das heuristische Konzept der „Jungen Erwachsenen“ soll dahingehend sensibilisieren, „dass Übergänge nicht mehr direkt und linear verlaufen, sondern biographische Anforderungen stellen, deren Bewältigung immer öfter der normalbiographischen Lebensführung widerspricht.“ (Walther 2008:26). Diese Bewältigung wird innerhalb der subjektorientierten Übergangsforschung nicht reduziert betrachtet, ob diese gelingt oder nicht, sondern die biografische Perspektive der jungen Menschen, die Art und Weise, wie sie diesen Anforderungen begegnen und ihre Versuche der Bewältigung rücken in den Mittelpunkt des Interesses (vgl. dazu auch Kapitel 2.3.1). Andreas Walther (2008) stellt in seinen Ausführungen zu Recht die Frage, was dies nun für sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen heißt, zumal die klassisch staatlichen Dienstleistungen wie beispielsweise die Jugendhilfe primär ihre Aufgabe darin sieht junge Frauen und Männer „in den Bahnen des Normallebenslaufs zu halten oder sie zu re-integrieren.“ (Walther 2008:27). Die Reproduktion von „Normalzuständen“ bzw. „Normalverläufen“ wird nicht nur innerhalb der Jugendhilfe als grundlegendes, konstitutives und legitimierendes Element ihrer Arbeit gesehen (vgl. Olk 1986:12). Dieser Ansatz erweist sich aufgrund der zunehmenden Auflösung und Differenzierungen von

Normlebensläufen als mehr oder weniger paradoxes Unterfangen und führt zu einem echten „Orientierungsdilemma“ (Galuske 1993). Ein plakatives Beispiel dafür ist die Jugendberufshilfe, die das Ziel formuliert, Benachteiligungen von Betroffenen zu kompensieren und ihre Chancen(-gleichheit) auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Leider führen diese Anstrengungen oft nicht nur zu einer Aneinanderreihung von verschiedensten Maßnahmen, ohne dass sich die Situation für die Betroffenen nachhaltig verbessert, sondern auch zu einem Nivellieren der Ansprüche und Ziele von Jugendlichen und damit auch zu einem erheblichen Motivationsverlust (vgl. Ahmed 2008:174ff.).

Ähnlich verhält es sich auch bei der stationären Jugendhilfe, die in Österreich ab der Volljährigkeit in der Praxis nur dann verlängert wird, wenn klare Ziele wie Ausbildungs-, Schulabschluss o. Ä. vereinbart wurden und die Jugendlichen sich auch – salopp ausgedrückt – „brav“ den Strukturen der Betreuung anpassen. Wer sich in diesem Zusammenhang zu oft bzw. zu lange nicht an Vereinbarungen hält, also nicht regelkonform verhält, dem wird beispielsweise relativ rasch fehlende Mitwirkungsbereitschaft unterstellt, was zu einer Beendigung von Maßnahmen führen kann, die endgültig und nicht mehr revidierbar ist. Auch ein Abbruch einer Ausbildung kann bei jungen Erwachsenen im stationären Setting zu einer baldigen Beendigung der Maßnahme führen, da damit gewissermaßen die Legitimation der Verlängerung abhandengekommen ist (vgl. dazu Kapitel 4.3).

Andreas Walther skizziert in seinen Ausführungen eine Sozialpädagogik des Übergangs, welche eine annehmbare und nach Möglichkeit hilfreiche Unterstützung bei der Bewältigung biografischer Übergänge darstellt. Einer der Grundsätze einer Sozialpädagogik im Übergang ist für ihn, dass sich die Unterstützung an alle jungen Frauen und Männer richten muss, da der Bedarf an Hilfestellung quer durch alle Sozial- und Bildungsmilieus zunimmt. Natürlich gibt es in dieser heterogenen Gruppe junger Menschen einige, die mehr Unterstützung brauchen als andere, sei es in Form von intensiveren und längerfristigen Beratungen bzw. Betreuungen oder in Form von existenziellen Absicherungen wie Wohnraum und Lebensunterhalt. Die Inanspruchnahme solcher Unterstützung sollte aber nicht zugleich mit einem stigmatisierenden Etikett wie Jugendhilfeklient*in versehen sein. Vor allem darf nicht die Frage nach den individuellen Defiziten im Vordergrund stehen, sondern die Frage nach „sozialen und institutionellen Mechanismen, die Scheitern individuell zuschreiben und dadurch Bewältigungsformen fördern, die die Dynamik von Ausgrenzungsprozessen noch zusätzlich antreibt.“ (Walther 2008:27).

Junge Frauen und Männer wollen keine Probleme haben, für die sie bei einem Amt um Hilfe ansuchen müssen, sollte es aber trotzdem notwendig sein, dann wollen sie an neutralen Orten selbstbestimmt Unterstützung einholen können. In pädagogischer Hinsicht soll es vor allem darum gehen, den jungen Menschen Möglichkeiten der Aneignung und der Selbstwirksamkeit zu bieten. In diesem Kontext unterbreiten die neueren Erkenntnisse der

Identitätsentwicklung, die davon ausgehen, dass die Entwicklung nicht nur innerhalb der Adoleszenz abläuft, sondern ein Leben lang anhält, wertvolle Hinweise. Identität wird in der neueren Forschung als diskontinuierlicher Prozess gesehen, in dem auch so genannte Identitätskrisen als wesentlicher Bestandteil der Identitätsentwicklung gesehen werden (vgl. Straus 2011:119). Eine wichtige Funktion innerhalb der Identitätsentwicklung stellen die erfolgreichen und nicht so erfolgreichen Erfahrungen bei der Bewältigung von Belastungen bzw. Krisen dar. Jede Person interpretiert und bewertet die tagtäglich gesammelten Erfahrungen und integriert sie in ihre alltägliche Identitätsentwicklung bzw. Selbstbildung. Dieser stetig fortlaufende Prozess, der beeinflusst ist durch die Interaktion mit anderen und der Erfahrung von Anerkennung und sozialer Einbindung, führt zu einer Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und der subjektiven Handlungsfähigkeit (vgl. Straus 2011:120).

„Bei dieser Integrationsarbeit, also der Integration von Lebenserfahrungen in das Selbstbild, spielt nun das Kohärenzgefühl eine entscheidende Rolle. Es organisiert, dass die vielfältigen biografischen Erfahrungen mehr oder weniger sinnhaft erlebt werden, und es unterstützt ein Verständnis dafür, warum man sich als Mensch so und nicht anders entwickelt hat beziehungsweise in welchem Maß man diese Prozesse sozusagen selbstwirksam mitgestaltet hat.“ (Straus 2011:120).

Straus folgend ist diese Integrationsarbeit nicht nur retrospektiv gültig, sondern auch vorausschauend. Menschen mit ausgeprägtem Kohärenzgefühl sind besser in der Lage, schwierigen Lebensbedingungen zu begegnen, sie fallen weniger häufig in ein Gefühl der Ohnmacht bzw. Resignation. Sie besitzen ein Grundgefühl, das ihnen die Zuversicht gibt, diese Situationen bewältigen zu können, im richtigen Moment auch notwendige bzw. neue Schritte zu setzen und diese neue Selbstwirksamkeitserfahrung in ihr Selbstbild zu integrieren. Je mehr solcher Erfahrungen in der Identitätsentwicklung gesammelt werden, desto größer wird die Handlungsfähigkeit des Subjektes, auf Herausforderungen des heutigen von Modernisierungsprozessen geprägten Lebens adäquat reagieren zu können. In diesem Kontext muss sich die defizitorientierte, auf den Normallebenslauf ausgerichtete Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit verändern. Sie muss den jungen Menschen Möglichkeiten einer echten Partizipation anbieten, im Sinne einer biografischen Selbstbestimmung.

„Aus den Fallstudien des Projektes Youth Policy und Participation (YOYO) erfordert Partizipation im Übergang Wahlmöglichkeit zwischen Übergangshilfen, Flexibilität für deren Anpassung an individualisierte Übergangskonstellationen, Offenheit von Beratungs- und Orientierungsprozessen, Zeit und Raum auszuprobieren, Anerkennung der subjektiven Berufswahlansprüche und Lebensentwürfe anstatt Reduktion auf Sozialisationsdefizite, Vertrauensbeziehungen zu Professionellen anstatt institutionelle Normalisierungszwänge, aber auch Raum für das Austragen von Konflikten, sowie die Einbeziehung junger Erwachsener als »Sozialpartner« in die Steuerung übergangspolitischer Institutionen (vgl. Walther 2005; Walther u.a. 2006).“ (Walther 2008:28f.).

Partizipation in diesem Sinne ist nicht nur ein methodischer Ansatz, sondern soll insgesamt als Neupositionierung der sozialen Arbeit verstanden werden und zwar als sich orientierend am Leben der jungen Menschen, im Kontext der Entstandardisierung von Lebensläufen, in dem die Betroffenen selbst die Form der Hilfestellung bestimmen und nicht umgekehrt in das Korsett der vorhandenen Hilfen gezwängt werden. Ein solcher Paradigmenwechsel kann natürlich nicht allein auf einer Praxisebene erfolgen, sondern erfordert eine integrierte Übergangspolitik, in der einerseits die Verhandlungsrechte junger Erwachsener abgesichert sein müssen und andererseits Übergänge und Sozialpädagogik von Übergängen als politische Querschnittsmaterie angesehen werden muss, in der es eine starke Koordination und Durchlässigkeit zwischen den einzelnen (politischen) Bereichen braucht (vgl. Walther 2008:29).

„Integrierte Übergangspolitik balanciert Flexibilität und Absicherung, einschließlich einer Grundsicherung im Übergang und interpretiert Bildung nicht nur als Qualifikation und Statusberechtigung, sondern als biographische Kompetenz. All dies erfordert eine neue Qualität institutioneller Reflexivität, da Unterstützung für junge Frauen und Männer in ihren individualisierten Übergangslagen Unterschiedliches bedeutet und sich unterschiedlich auswirkt.“ (Walther 2008:29).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die neu entworfene Lebensphase junge Erwachsene nicht als eigenständige Phase zu verstehen ist, sondern als eine spezifische Lebenslage, die im Zuge der Endstandardisierung und Entgrenzung von Lebensläufen sehr an Bedeutung gewonnen hat. Diese besondere Lebenslage ist dadurch gekennzeichnet, dass sie größtenteils nicht mehr linear verläuft, sondern – bildlich gesprochen – in einem Zickzackkurs, der auch mal den Retourgang einlegt bzw. einlegen muss. Jeder*jede einzelne muss in diesem Wirrwarr der unterschiedlichen Ansprüche, Vorstellungen, der institutionellen Gegebenheiten und Instabilitäten den eigenen Weg finden, der im positiven Falle subjektiv auch Sinn ergibt. Solche besonderen Gegebenheiten bedürfen auch besonderer Hilfearrangements, die sich von den herkömmlichen Settings deutlich unterscheiden müssen. Die Hilfen müssen anschlussfähig an die Bedürfnisse sein und vor allem flexibel, eine sture Orientierung an linear verlaufenden Normalverläufen geht klar an der Lebensrealität von jungen Menschen der heutigen Zeit vorbei und würde paradoxerweise an etwas anknüpfen, was in dieser Form gar nicht mehr existiert.

3 Stationäre Erziehungshilfen als Übergangsbegleitung junger Menschen

3.1 Diskussion des Forschungsgegenstandes

Nachdem im vorangegangenen Kapitel ein grundsätzlicher Blick auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens und der Übergänge mit den unterschiedlichen Chancen- bzw. Risikoverteilungen und den daraus resultierenden Herausforderungen skizziert wurde, folgt in diesem Kapitel eine Fokussierung auf den stationären Kinder- und Jugendhilfekontext. Der Blick wird zunächst auf die Lebenssituationen von jungen Menschen gerichtet, die mittels eines stationären Hilfsarrangements ihren Weg in die Verselbstständigung finden müssen. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Gemeinsamkeiten trotz aller Unterschiedlichkeiten identifiziert werden können. Im Anschluss daran erfolgt eine Auseinandersetzung mit der pädagogischen Idee bzw. Vorstellung, die hinter einer sogenannten Begleitung in die Selbstständigkeit bzw. Verselbstständigung steckt und wie diese innerhalb der Praxis sozialpädagogischer Settings in stationären (Übergangs-)Einrichtungen umgesetzt wird. In einem nächsten Schritt folgt eine weitere Verengung der Betrachtungsweise zunehmend auf die besondere Situation von Mädchen und jungen Frauen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede sich dabei identifizieren lassen.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, sind von dieser Betrachtungsweise Pflegekinder ausgenommen. Obgleich sie vergleichbare schwierige Biografien bzw. Lebenslagen aufweisen und das Pflegekinderwesen grundsätzlich denselben gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt, zeichnet sich diese Form der vollen Erziehung durch eine grundlegend andere Logik aus. Das Wesen von Pflegeverhältnissen speziell der Langzeitpflege²⁶ beruht, obgleich derselben rechtlichen Rahmung, auf einer auf Dauer angelegten Beziehung, Unterstützung bzw. „Ersatz-Elternschaft“, welche über die formelle Betreuungsdauer hinausgehen sollte. Die anderen Formen stationärer Erziehungshilfen wie voll- bzw. teilbetreute Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen u. Ä. sind demgegenüber grundsätzlich nicht auf eine weiterführende Betreuung nach formeller Beendigung der Maßnahme ausgerichtet. Diese Differenz wird beispielsweise in der aktuell breit geführten Care-Leave- bzw. Leaving-Care-Debatte

26 Eine Langzeitpflege, auch Dauerpflege genannt, ist eine auf Dauer ausgerichtete Pflege, die darauf angelegt ist, dass trotz Wegfall der rechtlichen Rahmung die Familienzugehörigkeit und somit die emotionale Beziehung und andere Unterstützungsleistungen weiterhin Bestand haben. Demgegenüber gibt es noch Kurzzeitpflegeplätze bzw. Krisenpflegeplätze, die nur, wie der Namen schon sagt, auf einen begrenzten bzw. definierten Zeitraum ausgelegt sind.

nicht immer im ausreichenden Maß berücksichtigt, weshalb die intensive Verwendung dieser Begrifflichkeiten und die daraus resultierenden verallgemeinernden Aussagen Unschärfen erzeugen. Eine Thematisierung dieser Unschärfen bzw. Problematiken wird den weiteren Ausführungen vorangestellt.

3.1.1 Kritische Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit Care Leaver bzw. Leaving Care

Grundsätzlich bezeichnet der Begriff „Care Leaver“ junge Menschen, die sich in öffentlicher stationärer Jugendhilfe – damit sind alle Formen von sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen, Pflegefamilien u. Ä. gemeint – befinden und die in absehbarer Zeit diese in ein eigenständiges Leben verlassen werden. Diese Bezeichnung inkludiert auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene, deren Jugendhilfemaßnahmen bereits beendet wurden und die nun ohne weitere Unterstützung der Jugendhilfe leben (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015:9). Dieser Übergang bzw. dieser Prozess aus der gesamten Bandbreite von stationären Settings wird auch als Leaving Care bezeichnet.

Die Begrifflichkeiten Care Leaver bzw. Leaving Care hat seinen Ursprung im angelsächsischen Raum, vor allem in britischen und irischen Fachdebatten trat dieser zunächst in Erscheinung und hat sich aufgrund der vermehrten Diskussion hinsichtlich dieser besonderen Übergangskonstellation und den darauf bezogenen vermehrten nationalen und internationalen Forschungstätigkeiten im deutschsprachigen Raum zunehmend etabliert, unter anderem auch deshalb, da es für die beschriebene Zielgruppe keine eigenständige bzw. einheitliche deutsche Bezeichnung gibt (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015:9). Aus forschungsethischer und theoretischer Sicht muss an dieser Stelle kritisch angemerkt werden, dass solche verallgemeinernden Bezeichnungen, vor allem aus einem fremdsprachlichen Kontext, nicht ganz unproblematisch zu sehen sind. Grundsätzlich muss eine Bezeichnung wie Care Leaver einer kritischen Beschau unterzogen werden, da diese suggerieren könnte, dass es sich hierbei um eine homogene Gruppe junger Menschen handelt, was natürlich nicht der Realität entspricht. Gemeinsam haben sie zwar die ähnliche institutionelle bzw. gesetzliche Rahmung, allerdings weist diese Personengruppe nicht nur eine starke Heterogenität hinsichtlich ihrer Biografien und ihrer innerpersonellen Ressourcen auf, sondern auch bezugnehmend auf ihre Betreuungserfahrungen, die Betreuungsdauer und das Betreuungssetting (vgl. Karl/Göbel/Herdle/Lunz/Peters 2018:7). Eine Einführung, Verwendung und Durchsetzung solcher Begrifflichkeiten hat grundsätzlich zwei Seiten, „auch wenn mit der expliziten Nennung der Gruppe der Care Leaver Stigmatisierungsprozesse einhergehen können, hat die Verwendung des Begriffs einen Vorteil, denn sie kann dazu beitragen, die besonderen Herausforderungen für Care Leaver in

Deutschland [und auch in Österreich, Anm. CS] besser sichtbar zu machen.“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015:9). Darauf bezugnehmend zeigt die Fülle an Publikationen der letzten Jahre zum Thema Care Leaver bzw. Leaving Care, dass die intensive Verwendung der Begrifflichkeit zu eben dieser beabsichtigten hohen Durchsetzungskraft und Bekanntheit im deutschsprachigen Raum geführt haben. Dies ist auf der einen Seite sicherlich positiv zu werten, da somit auf die besondere Situation dieser Personengruppe aufmerksam gemacht werden konnte, allerdings geht damit zugleich eine wachsende Unschärfe bzw. ein Präzisionsverlust einher, da auf die Komplexität des Themenfeldes und die ihnen innewohnenden Differenzen nicht (immer) mit genügender Sorgfalt eingegangen wird.

Eine markante Unschärfe zeigt sich, wie in der Einleitung dieses Kapitels kurz erwähnt, hinsichtlich des Pflegekinderwesens, speziell bezogen auf das Modell der Langzeit- bzw. Dauerpflege, welches von seinem Grundsatz her einer anderen Betreuungslogik bzw. -ausrichtung unterliegt. Werden beispielsweise die Auswirkungen von Betreuungsbeendigungen im Kontext der Langzeitpflegefamilie betrachtet, so ändert sich wenig bzw. sollte sich von seiner Grundidee ausgehend wenig verändern hinsichtlich der Beziehungsebene und der Art und Weise der Unterstützung. Für junge Menschen aus anderen Formen der stationären Erziehungshilfen hat das Betreuungsende meist viel größere Auswirkungen sowohl auf Ebene der Beziehung als auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung und Absicherung bzw. insgesamt den Lebensmittelpunkt betreffend. Anhand dieses Beispiels zeigt sich, wie unterschiedlich die betroffenen jungen Menschen das Ende der formellen Unterstützung erleben bzw. wie verschieden sich dieses Ende gestaltet. Deshalb müssen diese Verallgemeinerungen innerhalb der Care-Leaver bzw. Leaving-Care-Debatte kritisch betrachtet werden, weil für Pflegekinder das Leaving Care, damit ist innerhalb der Fachdebatte gemeinhin das Ende der finanzierten Maßnahme gemeint, in den meisten Fällen eine andere Bedeutung bzw. andere Auswirkungen hat als für junge Menschen aus anderen stationären Settings. Wobei hier anzumerken ist, dass auch innerhalb des zweitgenannten Teiles von jungen Menschen die Auswirkungen sehr unterschiedlich sein bzw. empfunden werden können.

Werden nun die Begriffe Care bzw. Leaver/Leaving einer genaueren Betrachtung unterzogen, so zeigen sich in jedem dieser Wörter Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der (Be-)Deutung. Wie bereits ausgeführt wird in der Kinder- und Jugendhilfe Care gemeinhin als professionelle Betreuung in einem bezahlten Rahmen verstanden. Innerhalb des feministischen Diskurses bzw. der feministischen Ökonomietheorie wird Care bzw. werden sogenannte Care-Tätigkeiten in einer anderen, umfassenderen Art und Weise definiert. Der ebenfalls „aus dem angelsächsischen Raum stammende Begriff ‚Care‘ umschreibt alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsorgung des Menschen stehen. Damit sind Haus- und Familienarbeit für andere und für sich

selbst, die Erziehung von Kindern, die Pflege von älteren oder kranken Menschen angesprochen. Care beinhaltet auch Bildung, Erziehung und sozialemotionale Zuwendung. Im weiteren Sinne beschränkt sich Care nicht auf die unbezahlte Arbeit, sondern beinhaltet auch die bezahlte Sorgearbeit, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum (care worker, z. B. Altenpflegerinnen und -pfleger). Jane Jenson (1997) verweist darauf, unbezahlte Arbeit nicht als Synonym für Care zu verwenden, da auch private Fürsorgearbeit bezahlt sein kann, wie etwa die bezahlte Eltern- oder Pflegezeit. Zugleich ist Care aber nicht nur bloße Tätigkeit, sondern auch ein wesentlicher Teil und somit eine Form des gesellschaftlichen Lebens, also eine soziale Praxis.“ (Beckmann 2016:4).

Dieser Sichtweise folgend wird Care sowohl als eine private und unbezahlte Sorgearbeit verstanden (Versorgung der eigenen Kinder oder Eltern u. Ä.), als auch als eine bezahlte Sorgearbeit, die entweder im privaten Raum (bezahlte Pflege der eigenen Eltern durch Erhalt von Pflegegeld oder aber durch eine von „außen“ kommende 24-Stunden-Pflegekraft) oder im öffentlichen Raum stattfindet (beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen oder Kinderbetreuungseinrichtungen u. Ä.). Wird der Versuch unternommen, eine Art Größenordnung hinsichtlich dieser Bereiche zu entwerfen, so kann gesagt werden, dass ein Großteil der gesellschaftlichen Organisation von Care in den westlichen Industrieländern im Wesentlichen drei Merkmale aufweist. Erstens findet diese im privaten Bereich statt, zweitens unbezahlt und drittens wird sie hauptsächlich von Frauen geleistet (vgl. Beckmann 2016:6). Dies zeigt, dass innerhalb der feministischen Debatte Care mit einer doch sehr differenten Bedeutungsdimension verwendet wird als im Kinder- und Jugendhilfebereich. Aber auch der entlohnte Teil von Care-Tätigkeiten im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe weist dem feministischen Diskurs folgend eine deutliche Genderdimension auf. Diese äußert sich in einem hohen Frauenanteil, der wiederum darauf hindeutet, dass Frauen nach wie vor ein hohes Interesse an dieser Berufssparte haben, wohingegen Männer eher die Ausnahme bilden und nur dann in einer größeren Anzahl zu finden sind, wenn es sich um höher qualifizierte und besser bezahlte Professionen wie Ärzte oder Apotheker handelt (vgl. Beckmann 2016:29). Darüber hinaus zeichnen sich die Beschäftigungen in Gesundheits- und Sozialberufen in vielen Fällen durch eine schlechte Entlohnung und schlechte bzw. prekäre Arbeitsbedingungen aus. Der Anteil von Teilzeitanstellungen bzw. geringfügig oder befristeten Anstellungen ist vergleichsweise sehr hoch. Diese Form der Organisation von Care-Tätigkeiten aller Art „ist weder naturgegeben und essenziell noch prinzipiell unveränderlich, sondern verbunden mit der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften“. (Beckmann 2016:6).

Stephan Lessenich folgend wurde innerhalb der Moderne der Zugang zu den gesellschaftlich geschätzten materiellen und immateriellen Gütern wie Einkommen, Sicherheit, Anerkennung und Status zunehmend über die

Erwerbsarbeit bestimmt. Diese Erwerbsarbeit wurde sukzessive zum zentralen Bezugspunkt des gesellschaftlichen Lebens, der individuellen Verortung und der Ermöglichung sozialer Teilhabe (vgl. Lessenich 2011:258). Die Bedeutung von Fürsorge, Sorgetätigkeiten bzw. Care, die sich in ihrer Wichtigkeit genauso bedeutsam für den Erhalt der Gesellschaft darstellt, wurde und wird bis heute missachtet²⁷ (vgl. Beckmann 2016:9). Trotz aller feministischen Errungenschaften in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und dem Faktum, dass sich die Erwerbsquote von Männern und Frauen allmählich annähert, zeigt sich, dass im Bereich der (unbezahlten) Verteilung bzw. Übernahme von Care wenig Bewegung in Richtung einer paritätischen geschlechtlichen Verteilung zu verzeichnen ist, sondern als Konsequenz dieser Entwicklung neue Formen der Hierarchisierung, Marginalisierung und Benachteiligung entstehen.

„Diese verlaufen zwar nicht nur, aber doch auch immer noch entlang der Geschlechtergrenzen“ (Beckmann 2016:17).

Exemplarisch dargestellt zeigt sich die paradoxe Situation, dass die Möglichkeit vieler Familien, respektive die Möglichkeit für Frauen im vollen Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, davon abhängt, ob die zu verrichtende Sorgetätigkeit von anderen Frauen in schlecht bezahlten Bereichen übernommen werden kann und dabei zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf andere Frauen mit Migrationshintergrund übertragen wird (vgl. Misra/Merz 2007:123). Wird der Blick auf Bereiche der 24-Stunden-Betreuung/-Pflegerie gerichtet oder auf die Möglichkeit von Au-Pair-Programmen und den unzähligen teils in der Schwarzarbeit agierenden Reinigungskräften, so sind dort überwiegend Frauen mit Migrationshintergrund zu finden (vgl. Rerrich 2010:82).

„Diese Dienstleistungen können sich hauptsächlich finanziell besser situierte Familien leisten, weil die Inanspruchnahme von Haushaltshilfen, Pflegerinnen und Kindermädchen für Familien mit geringem Einkommen unerschwinglich sind.“ (Beckmann 2016:19).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass einkommensschwächere Familien mit privaten Betreuungspflichten meist nicht in der Lage sind, ein Modell der Doppelverdienst-Familie mit all seinen Begleiterscheinungen (gesicherte Einkommenssituation, individuell gesicherte Altersabsicherung, sozialer Status und Teilhabe u. Ä.) zu realisieren, dies trifft vor allem Familien mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die gesellschaftliche Entwicklung, die Frauen grundsätzlich einen verbesserten Zugang zum

27 „Schon in vorindustriellen Zeiten wurde dem Handel, Verkauf und Austausch von Produktions- oder Handelsgütern – also Dingen, die hergestellt, produziert oder gewonnen werden – eine größere Wertschätzung entgegengebracht als dem Austausch von personenbezogenen Dienstleistungen, wie etwa den Diensten von Küchenmägden oder Kammerdienern. So entsprachen deren Tätigkeiten doch jenen sonst in der Familie ausgeübten unbezahlten Aufgaben wie Kochen, Putzen, Waschen, die nur dadurch ihr Wesen änderten, weil sie vom privaten Raum ins Öffentliche übertragen wurden (Arendt 1994:47).“ (Beckmann 2016:9-10).

Arbeitsmarkt ermöglichen sollte, immer unter der Leitprämisse des*der Vollzeitbeschäftigten und den damit verbundenen bzw. abgeleiteten Ansprüchen auf Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Erwerbsunfähigkeit, aber auch Renten- und Pensionsbezüge, die eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sichern, steht, auch nicht intendierte Entwicklungen aufweist. Die auf den Erwerb bzw. auf Vollerwerbstätigkeit fixierte Politik führt „zu neuen Hierarchisierungsformen zwischen den Geschlechtern und zwischen Frauen unterschiedlicher Klassen und mit und ohne Migrationshintergrund [...]“. Das adult worker model²⁸ fordert die Erwerbstätigkeit aller, stellt hierdurch aber Familien unter Druck, insbesondere jene, die sich eine Verlagerung von Care auf den Markt oder Staat finanziell kaum leisten können oder denen unzureichende Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten angeboten werden. Diese Widersprüche und Paradoxien offenbaren sich jedoch nicht nur auf struktureller Ebene. Auch auf individueller Ebene wird deutlich, dass sowohl die gesellschaftlichen Anforderungen als auch die geschlechtsspezifischen Anforderungen Frauen und Männer vielfältigen Zwängen und strukturellen »Dynamisierungsimperativen« (Rosa 2012) unterwerfen. Gerade Frauen sind gegenwärtig vielfachen Ambivalenzen ausgesetzt im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fürsorgeanrufungen einerseits und gesellschaftliche Aktivierungsauforderungen andererseits.“ (Beckmann 2016:20). Innerhalb der feministischen Ökonomietheorie wird kritisiert, dass die Organisation des gesamten sozialen Lebens sowie aller notwendigen Care-Tätigkeiten durch die Erwerbsarbeit bestimmt wird. Kurz-Scherf spricht in diesem Zusammenhang von einer nach wie vor auf „die Belange des Erwerbs fixierten Lebenskultur“. (Kurz-Scherf 2007:270). Diese Fixierung auf eine gleichberechtigte Erwerbsarbeit geht aber nicht automatisch mit einer Neuverteilung bzw. geschlechtsparitätischen Aufteilung von Care einher. Der feministischen Ökonomietheorie folgend bräuchte es zwingend eine „radikale Umgestaltung der Tiefenstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft“. (Fraser 2009:49). Diese radikale Umgestaltung der Tiefenstruktur ist jedoch nicht erfolgt und bringt als Konsequenz die bereits erwähnten neuen Formen der Hierarchisierung, Marginalisierung und Benachteiligung, besonders für Frauen mit Migrationshintergrund, hervor. Anhand dieses kurzen Exkurses wird deutlich, in welchem unterschiedlichen bzw. breit gefächerten Bedeutungskontexten der Begriff Care verwendet wird und dass die Verwendung im Kinder- und Jugendhilfebereich kritisch zu sehen ist. Im nächsten Schritt wird die Begrifflichkeit Leaver bzw. Leaving ähnlich wie Care einer kritischen Betrachtung unterzogen. Hinsichtlich der Übersetzungen

28 Den Leitlinien des „adult worker model“ folgend, sollten alle Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, Frauen wie Männer, ihre Existenz durch eigene Erwerbsarbeit sicherstellen. Die Frage nach der Übernahme von notwendigen unbezahlten Care-Tätigkeiten wird dabei völlig außer Acht gelassen (vgl. Auth/Klenner/Leitner 2015:42ff.).

von gängigen, offiziellen Wörterbüchern²⁹ wird die Bezeichnung Leaver nur im Kontext eines school leaver, also eines Schulabgängers* einer Schulabgängerin, bzw. eines early school leaver, also eines Schulabbrechers* einer Schulabbrecherin, verwendet. Dem Verb leave werden zusammenfassend folgende gängige Übersetzungen zugeschrieben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, basierend auf eigenen Recherchen und Selektionen): jemanden/etwas verlassen; jemanden/etwas zurücklassen; fortgehen; aufbrechen; aufhören; etwas hinterlassen; hinausgehen; wegziehen; austreten u. Ä. Den verschiedenen Übersetzungen ist gemein, dass sie tendenziell eine Aktion des Subjektes suggerieren, eine Handlung, die selbstinitiiert ist und somit auf den eigenen Willen, auf die eigene Entscheidungskraft zurückzuführen ist. Wird der Begriff des Care Leavers bzw. des Leaving Care mit diesem Bedeutungshintergrund nun im Kinder- und Jugendhilfekontext betrachtet, so zeigt sich eine deutliche Diskrepanz, speziell bei der Frage, ob das Leaving Care vorrangig als selbstbestimmte, selbstinitiierte Handlung von Seiten der jungen Menschen zu interpretieren ist oder nicht viel mehr einem fremd- bzw. systembestimmten Zwang entspricht.

Die empirischen Daten dieser Forschungsarbeit, aber auch vergleichbarer Studien wie beispielsweise das Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“, das von 2012 bis 2014 von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe e.V. (IGfH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim durchgeführt wurde, zeichnen hinsichtlich dieser Frage ein differenziertes Bild. Das Leaving Care, sprich das Verlassen der stationären Unterbringung von jungen Menschen erfolgt in vielen Fällen nicht vorrangig auf Betreiben der jungen Menschen selbst, sondern ist in diesem Sinne mehr ein Ergebnis formeller und informeller Gewährungsmodalitäten von Seiten der Kinder- und Jugendhilfebehörde, die ab dem Herannahen bzw. ab Erreichen der Volljährigkeit eine deutliche Veränderung erfährt, vor allen hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten und des Mitspracherechts der betroffenen jungen Menschen (vgl. Kapitel 7.3). Aus diesem Grund trifft die Bezeichnung Leaver bzw. Leaving die Lage nicht korrekt, weil die Verwendung eine grundsätzliche Selbstbestimmtheit suggeriert, die im realen Erleben der jungen Menschen meist keine Entsprechung findet. Natürlich kann für einen Teil der betroffenen jungen Menschen das Verlassen der Einrichtung ein Akt der Selbstbestimmung sein bzw. zumindest so wahrgenommen werden, für einen anderen Teil jedoch kann der Auszug etwas völlig Konträres bedeuten. Dieser kann als eine Art erzwungene Ablöse empfunden werden, als Vorgabe ohne Alternative bzw. ohne Mitbestimmungsrecht. Somit realisieren sich hinsichtlich des gleichen Ereignisses diametrale Empfindungshorizonte, die in diesem Sinne

29 Damit sind Übersetzungsdienste gemeint wie Cambridge Dictionary und dict.cc, eines Onlinedienstes, dessen Übersetzungen auf der Wortliste von dict.tu-chemnitz.de, Sprachverlag Pons, Leo GmbH, Linguee und Langscheidt basieren.

sowohl aktive als auch passive Ebenen bzw. Handlungsmöglichkeiten beinhalten. Dieser Erkenntnis entsprechend müsste die Begrifflichkeit des Care Leavers bzw. Leaving Care in einer Bandbreite verstanden werden, die alle diese Facetten beinhaltet und dementsprechend müsste es auch Care Lay-Offfer³⁰ bzw. Lay-Offering Care geben. Die deutsche Übersetzung würde dann lauten „Maßnahme Entlassene*r“ bzw. „Entlassen aus der Maßnahme“ in Abgrenzung zu „Maßnahmen Verlassende*r“ (Care Leaver) bzw. „Verlassen der Maßnahme“ (Leaving Care). Aufgrund der beschriebenen Unschärfen wird innerhalb der schriftlichen Ausarbeitung dieser Arbeit weitestgehend auf die Bezeichnung Care Leaver bzw. Leaving Care verzichtet, sollten diese vereinzelt trotzdem Verwendung finden, so müssen sie im Kontext der beschriebenen Bandbreite verstanden werden. Als wohl doch treffende und dennoch neutrale deutsche Umschreibung wird folgende Formulierung vorgeschlagen: junge Menschen, deren stationäre Unterstützungsleistung in absehbarer Zeit enden bzw. bereits geendet haben. Damit liegt der Fokus auf dem unbestreitbaren Faktum, dass die Maßnahme endet, ohne Andeutung, auf wessen Betreiben hin diese Beendigung erfolgt.

3.1.2 Lebenssituationen von jungen Menschen in stationärer Unterbringung

Dieses Kapitel versucht die Lebenssituationen von jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen und von dort ihren Weg in die Selbstständigkeit meistern müssen, zu beleuchten. Vom Grundsatz ist die Kinder- und Jugendhilfe subsidiär aufgebaut, dies bedeutet, dass von staatlicher Seite versucht wird, so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig in die Erziehungshoheit der Eltern einzugreifen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass die Fremdunterbringung eines Kindes nur dann angeordnet werden kann, wenn gelindere Mittel wie beispielsweise ambulante Unterstützungen nicht ausreichen, um das Wohl des Kindes bzw. ein förderliches Aufwachsen im Herkunftssystem zu gewährleisten. Somit kann bei einem Großteil der untergebrachten Kindern davon ausgegangen werden, dass sie in ihren Herkunftssystemen zu wenig soziale, emotionale bzw. materielle Unterstützung erfahren haben, dass sie in ihren persönlichen Rechten verletzt wurden, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder sozial ausgegrenzt wurden, und dies in solch einem Ausmaß bzw. in einer Art und Weise, dass nur noch eine Unterbringung außerhalb des Herkunftssystems eine ausreichende Sicherstellung ihres Aufwachsens sicherstellen konnte. Obwohl hinter jedem*jeder Betroffenen eine individuelle Lebensgeschichte steckt, lassen

30 Bezieht sich auf das Verb to lay off sb. or sth., welches in den gängigen Übersetzungen folgende Bedeutung hat: entlassen, kündigen, aufhören, aufgeben u. Ä.

sich trotzdem bei all diesen verschiedenen Schicksalen auch einige Gemeinsamkeiten ablesen, die viele dieser jungen Menschen teilen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Österreich stark abhängig ist vom finanziellen, sozialen und kulturellen Kapital³¹ ihrer Familien. Von Bedeutung ist demnach, welche Bildungserfahrungen die erwachsenen Familienmitglieder gemacht haben, über welchen Zugang zum Arbeitsmarkt sie verfügen und welche Erziehungsmethoden sie anwenden bzw. welche Möglichkeit von Konfliktlösungsstrategien sie nutzen (können). Die unterschiedliche Ausprägung dieser Kriterien trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Österreich so divergent aufwachsen. Wird der Blick beispielsweise auf die monetäre Situation reduziert, so waren laut einer Studie³² der Statistik Austria im Jahr 2018 372.000 Minderjährige armutsgefährdet, das sind 21 % der gesamten Kinder in Jugendlichen in Österreich. Demnach finden gut ein Fünftel der jungen Menschen unter 20 Jahren in Bezug auf das materielle Kapital eine schlechte Ausgangsposition vor. Dem 14. deutschen Kinder- und Jugendbericht zufolge „kommt fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus, das entweder von Armut betroffen ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2014:40). Auch eine Studie³³ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahre 2015 zum Thema „Prekäre Übergangsverläufe: biografische Rekonstruktion von Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge“, in der Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit prekären Übergangserfahrungen hinsichtlich ihres Schulendes und Ausbildungsbeginns bzw. Arbeitsbeginns in einer qualitativ angelegten Erhebung befragt wurden, zeigt deutlich den Zusammenhang von schwierigen Lebensbiografien und prekären Übergängen. Rauschenbach und Züchner sprechen in diesem Kontext von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, deren Lebenssituation von verschiedenen Risikolagen gekennzeichnet ist. Diese Risikolagen können charakterisiert werden als herkunftsindizierte (z. B. Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennung der Eltern), als entwicklungsbezogene (Identitätsprobleme, individuelles Risikoverhalten,

31 Die Begriffe des kulturellen und sozialen Kapitals wurden vom Soziologen Pierre Bourdieu in den 80er-Jahren eingeführt. Die Begrifflichkeiten sollten etwas verkürzt dargestellt darauf hinweisen, dass materieller Besitz, also ökonomisches Kapital, nicht das einzige Kriterium für soziale Ungleichheit darstellt.

32 Gemeint ist hier eine EU SILC Studie. SILC ist eine Erhebung, durch die jährliche Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. SILC ist die Abkürzung für "Community Statistics on Income and Living Conditions", übersetzt bedeutet dies „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen“. Abgesehen von den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich auch Norwegen, Island, die Türkei, die Schweiz, Mazedonien und Serbien an SILC-Erhebungen. Online unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html eingesehen am 03.07.2018 10:59 MEZ.

33 Studie online unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/1185_Prekeare_Uebergangsverlaeuft.pdf eingesehen am 14.04.2016 10:10 MEZ.

unterschiedliche Beeinträchtigungen der Entwicklung u. Ä.) und integrationsbedingte Risiken (zum Beispiel aufgrund von Bildungsbenachteiligungen oder als Folge von Migrationsprozessen) (vgl. Rauschenbach/Züchner 2001:69ff.). Besonders Familien, die mehrere Risikolagen vereinen, werden häufig zu Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Kinder und Jugendliche sind in vielen Fällen mit der Tatsache konfrontiert, dass sie kurz-, mittel- bzw. langfristig in den verschiedenen stationären Einrichtungen untergebracht werden (müssen). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass viele junge Menschen innerhalb der Heimerziehung bzw. in Vollzeitpflege zuvor unter prekären Bedingungen aufgewachsen sind. Demnach besteht eine deutliche Wechselwirkung zwischen Familien mit schlechten sozioökonomischen Lebenslagen und dem Bedarf erzieherischer Hilfen (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015:29).

Innerhalb der erzieherischen Hilfen finden diese betroffenen jungen Menschen in Folge nicht immer die geeignetste Unterstützung vor. Die alltägliche Praxis zeigt, dass die stationäre Unterstützungsleistung nicht (immer) primär von der Passgenauigkeit bzw. dem Wunsch der Betroffenen bestimmt wird, sondern in einem beträchtlichen Ausmaß von den freien Ressourcen der Einrichtungen. Aber auch finanzielle Ressourcen der Ämter und regionale Disparitäten spielen bei der Hilfeplanung oftmals eine gewichtige Rolle. Grundsätzlich sind die Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen sowohl bei der Hilfeplanung als auch innerhalb des stationären Settings nicht immer in dem Maß gewährleistet, wie sie aus einer professionellen Perspektive notwendig, angebracht bzw. rechtlich vorgesehen wären (vgl. Pluto 2007). Dies kann zur Folge haben, dass junge Menschen bzw. ihre Familien sich nicht auf das Angebot der Einrichtung einlassen können und es zu vorzeitigen Abbrüchen kommt, was wiederum die Möglichkeit einer positiven Entwicklung und das Vertrauen in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stark beeinträchtigt. Auch das Faktum, dass viele junge Menschen aus stationären Hilfen aufgrund ihrer sozialen Lebensverhältnisse von vornherein einen erschwerten Zugang zu formalen und informellen Bildungsressourcen haben, kann durch ein Aufwachsen in öffentlicher Erziehung kaum aufgebrochen werden (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2014:27). Im Gegenteil forcieren mitunter die Übergänge aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben Abbrüche von Schulbesuch und Ausbildung (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2014:27).

„Dies kann der Fall sein, wenn die finanzielle Absicherung in einer eigenen Wohnung nicht gewährleistet ist oder die zeitgleichen Anforderungen von Alltagsbewältigung und Bildungserwerb zur Überforderung werden. Nationale und vor allem internationale Studien haben diese tendenziellen ökonomischen, sozialen und vor allen Dingen strukturellen Bildungsbenachteiligungen, die mit dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung einhergehen, belegt (Königter/Schröer/Zeller 2012).“ (Sievers/Thomas/Zeller 2014:27).

Auch ein Gespräch mit ehemaligen Care Leavern³⁴ aus Deutschland und Luxemburg, welches im Sozialmagazin unter dem Titel „...der Weg ist natürlich ungemein viel schwieriger...“ veröffentlicht wurde, beschreibt auf eine sehr eindrückliche und direkte Art die Schwierigkeiten, mit denen diese jungen Menschen konfrontiert sind. Die Statements der jungen Menschen zeigen deutlich die schwache bzw. fehlende Verzahnung von verschiedenen Systemen (Bildungssystem und ihre Förderungen, Jugendhilfesystem, Sicherungssysteme wie Wohnbeihilfe, Arbeitslosenversicherung u. Ä.), die es den Betroffenen schwer macht, ihren Übergang geordnet und in einer möglichst abgesicherten Art und Weise zu planen und durchzuführen (vgl. Sozialmagazin 7-8.2018. S. 24-30). Zu einem ganz ähnlichen Schluss kam das Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben³⁵“, das auf einer Adressat*innenbefragung von jungen Menschen, deren stationäre Maßnahme endete, sowie einer Gruppendiskussion mit Fachkräften der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe basiert. Das Projekt zeigt deutlich einen notwendigen Änderungsbedarf im Umgang mit (Ab-) Brüchen von Jugendlichen, vor allem wenn die Betroffenen schon Volljährig sind. Viele davon müssen in Folge Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen, obwohl sie nach dt. Recht noch Anspruch auf Leistungen aus der Jugendhilfe geltend machen könnten.

„Nach Meinung der Fachkräfte gibt es für junge Volljährige in dieser Situation zu wenig aufsuchende Arbeit, d. h. dass aktiv versucht wird, den Kontakt zu halten und ihm/sie zu einer Rückkehr oder Neu-Aufnahme einer Hilfe zu bewegen. Auf Grund des hohen Kostendrucks in der Jugendhilfe gibt es selbst bei einer generellen Offenheit für eine Wiederaufnahme der Hilfe nur eine sehr begrenzte Bereitschaft, den Platz des jungen Menschen beim Träger über eine gewisse Zeit bis zur Rückkehr freizuhalten.“ (Sievers 2019:18).

Einige der befragten Jugendlichen hatten wiederum den Eindruck, dass sie bis zum 18. Geburtstag „irgendwie versorgt“ wurden, teils von Einrichtung zu Einrichtung „verschoben“ und dann mit Erreichen der Volljährigkeit einfach „fallen gelassen“ wurden (vgl. ebd. 2019:18). Selbstkritisch merkten die Fachkräfte an, dass „die Jugendhilfe oftmals stärker auf »weiche« Hilfeplanziele und pädagogische Aspekte fokussiert als auf die Frage, wovon der junge Mensch nach dem Hilfeende konkret lebt.“ (ebd. 2019:17).

34 Die im vorangegangenen Kapitel kritisch beleuchtete Bezeichnung wird an dieser Stelle angeführt, da innerhalb der schriftlichen Ausarbeitung der genannten Studie(n) diese Begrifflichkeit Verwendung findet.

35 In diesem Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ sollen Handlungsansätze, die sich in der Praxis der Begleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen im Übergang ins Erwachsenenleben (sog. Care Leaver) besonders bewährt haben, evaluiert und weiterentwickelt werden. Das Projekt wurde von 2016 bis 2019 von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. und der Universität Hildesheim durchgeführt. Dabei wird es von Partnern aus der Praxis an drei Modellstandorten in Karlsruhe, Dortmund und im Landkreis Harz unterstützt. Materialien online einsehbar unter: <http://uebergangsstrukturen-careleaver.de/wp-content/uploads/2019/04/projektpraesentation-uebergang-care-leaver.pdf>, eingesehen am 03.04.2020 10:45 MEZ.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass junge Menschen in stationären Unterbringungen großteils aus Familien stammen, die aufgrund sehr unterschiedlicher Problemlagen schwierige Bedingungen für das Aufwachsen ihrer Kinder bieten. Diese Bedingungen führen meist dazu, dass unabhängig von der tatsächlichen kognitiven Ausstattung diese Kinder und Jugendlichen eine wenig erfolgreiche Bildungsbiografie aufweisen können, dies erscheint wenig verwunderlich, da der Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft in Österreich durch viele Bildungsforscher*innen (z.B. Bauer/Hauer/Neuhofner 2005) hinreichend belegt wurde. Zu mehr Verwunderung bzw. Empörung hingegen führt die Tatsache, dass diese Bildungsbenachteiligung auch durch eine stationäre Unterbringung nicht aufgebrochen werden kann, sondern größtenteils zu einer Verfestigung oder gar zu einer Verschlechterung führt und nur in Ausnahmefällen davon ausgegangen werden kann, dass ein positiver Verlauf ermöglicht wurde. In diesem Zusammenhang müssen sich die stationären Unterbringungseinrichtungen bzw. die gesamte Kinder- und Jugendhilfe die Frage stellen, welchen Stellenwert sie Bildung und damit letztendlich auch ein Stück weit ihrer Verantwortung des Verteilens von Lebenschancen einräumt. Kein Zweifel, Kinder und Jugendliche im Unterbringungskontext haben meist einen großen Rucksack an (zusätzlichen) Bewältigungsaufgaben im Gepäck, der das Erreichen von formellen Bildungsabschlüssen teilweise auch in den Hintergrund geraten lässt, nichtsdestotrotz sind es gerade diese formellen Abschlüsse, die den Grad der (zukünftigen) Teilhabe eines Menschen am gesellschaftlichen Leben bestimmt. Zu einfach wäre es jedoch, der Kinder- und Jugendhilfe das Versagen in diesem Punkt allein anzulasten, da diese meist erst Einfluss nehmen kann, wenn die Lebenslagen der Kinder in ihrem kritischen bzw. desaströsen Ausmaß sichtbar werden. Auch die Strukturierung des österreichischen Bildungssystems trägt wenig dazu bei, dass schwierige Lebensumstände von Kindern in einem früheren Stadium evident werden – Stichwort flächendeckende Schulsozialarbeit. Die fehlende Verzahnung der verschiedenen staatlichen Dienstleistungs- bzw. Unterstützungsinfrastrukturen zeigt sich besonders auffallend innerhalb der Übergänge. Die wenig bis gar nicht vorhandene Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren erhöht die Hürde für junge Menschen aus dem Jugendhilfekontext, den Übergang ins „Erwachsenenleben“ erfolgreich zu meistern, deutlich.

„Neben der Übergangsplanung aus dem Jugendhilfesystem heraus ergibt sich hier also auch ein sozialpolitischer Gestaltungsauftrag, bei dem die Koordination und Kooperation mit anderen Professionen eine zentrale Herausforderung darstellt. Insofern erfordert eine Soziale Arbeit der Übergänge die Sensibilisierung hinsichtlich der Lebenslage Leaving Care (vgl. Königter et al. 2012) derjenigen Organisationen, mit denen Care Leaver_innen während ihres Übergangs aus den Erziehungshilfen in Berührung kommen (zum Beispiel Ausbildungsstätten, Sozialleistungsträger, Jobcenter, Gesundheitseinrichtungen). Dieser Ansatz verabschiedet sich von der Perspektive Übergänge allein von der Möglichkeit der Kinder- und Jugendhilfe aus zu denken.“ (Zeller/Königter 2018:17f.).

3.1.3 *Selbstständigkeit als Erziehungsziel in der Jugendhilfe*

Geht es im Jugendhilfekontext nun darum, Jugendliche und junge Volljährige in die Selbstständigkeit zu begleiten, so besteht Nicole Rosenbauer folgend die Zielsetzung der sozialpädagogischen Arrangements darin, die Mängellage³⁶, die ursprünglich die Unterstützung legitimiert hat, zu beseitigen bzw. bis zu einem gewissen Maße zu relativieren (vgl. Rosenbauer 2008:160). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Beseitigung der sogenannten Mängel automatisch zu einer Selbstständigkeit bzw. zu einem gelingenden Übergang ins Erwachsenwerden der Betroffenen führt. Wie sollte Verselbstständigung/Selbstständigkeit im sozialpädagogischen Kontext verstanden bzw. definiert werden, sodass sie auch mit den Lebensthemen und der Identitätsarbeit, mit denen Jugendliche und junge Volljährige beschäftigt sind bzw. welche sie zu bewältigen haben, übereinstimmt (vgl. Rosenbauer 2011:65). Wenn die stationäre Erziehungshilfe als Ziel formuliert, betreute junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen zu wollen (§ 1 (1) B-KJHG³⁷) und sie, falls notwendig, hinsichtlich ihrer Verselbstständigung zu unterstützen (§ 2 (3) B-KJHG), basiert dieses Ansinnen meist auf einer Vorstellung eines „normalen“ Entwicklungsverlaufs und auf der Vorstellung, was ein durchschnittlich selbstständiges Leben ausmacht.

„Um Selbstständigkeit zu definieren, orientieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erziehungshilfen im Wesentlichen an Indikatoren, wie dem Leben in der eigenen Wohnung, dem Abschluss einer Berufsausbildung und der Einmündung in eine (stabile) Erwerbstätigkeit, dem eigenständigen Regeln und Erfüllen alltagspraktischer Pflichten sowie Beziehungsfähigkeit und dem Eingehen einer Partnerschaft.“ (Rosenbauer 2011:66).

Für Nicole Rosenbauer erweist sich ein solches Verständnis aus zwei Gründen als problematisch. Erstens orientiert sich dieses an einem Konstrukt, an einer gesellschaftlichen Normvorstellung, die die Realität aber nicht (mehr) widerspiegelt (vgl. Rosenbauer 2008:160 u. Urban 1998:124). Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, verschiebt sich die materielle Verselbstständigung von jungen Menschen aufgrund verlängerter Ausbildungen bzw. ökonomischer Zwänge immer weiter nach hinten. Die wenigsten jungen Menschen sind mit der Volljährigkeit bzw. am Tag des 21. Geburtstags³⁸ selbstständig und bewältigen ihr Leben ohne jegliche Unterstützung bzw. ohne Rückhalt. Zweitens wird

36 Diese Mängel(-lagen) werden im Jugendhilfekontext in Form von „Noch-abhängig-sein-von“ thematisiert und beziehen sich meist auf die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, von einer Versorgungsstruktur im Rahmen der Wohnsituation, von einer sozialpädagogischen Betreuung usw. (vgl. Rosenbauer 2008:160).

37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz oder kurz B-KJHG genannt. Online unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/fname_291501.pdf, eingesehen am 11.11.2013 11:53 MEZ.

38 In der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe können jegliche Maßnahmen und Unterstützungsleistungen längstens bis zum 21. Geburtstag der Betroffenen gewährt werden.

Selbstständigkeit auf alltagspraktische Dinge wie den guten Umgang mit Geld, organisierte Haushaltsführung, pünktliches Aufstehen etc. reduziert. Diese Dinge sind zwar wichtige Bestandteile einer autonomen Lebensführung, aber selbstständig sein ist mehr als das Beherrschen von funktionalen Fähigkeiten (vgl. Rosenbauer 2011:66). Abseits der dominanten Themen wie Arbeit und Wohnen, welche auch für die jungen Menschen selbst von großer Bedeutung sind, gibt es noch ein sehr viel weiteres Spektrum an Lebensthemen, die besonders für Jugendliche und junge Erwachsene im Jugendhilfekontext von Bedeutung sind. Beispielsweise findet in dieser Zeitspanne eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft bzw. der Herkunftsfamilie statt, Fragen bzw. die Suche nach der eigenen Identität und Persönlichkeit, die Entwicklung eines eigenen Zukunftsentwurfs, der Abschied von der Kinder- bzw. Jugendzeit usw. sind bestimmende Themen (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006 u. Braun 2006). Eine umfassendere, relationale Definition von Selbstständigkeit, die auch Bezug auf diese relevanten Themen der jungen Menschen nimmt, unterscheidet drei Ebenen von Verselbstständigung (vgl. Rosenbauer 2013:17f.).

Zum einen ist die schon erwähnte *funktionale Verselbstständigung* gemeint, die sich auf ein alltagspraktisches Zurechtkommen bezieht. Zweitens ist die *soziale Verselbstständigung* zu nennen, die sich besonders auf die Ablöse von der (Herkunfts-)Familie bzw. von den verschiedenen Betreuungsinstanzen bezieht und auch Aspekte umfasst wie das Eingehen von freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen. Und drittens schließlich die *kognitive Verselbstständigung*, welche Bezug nimmt auf die Fähigkeit zur biografischen Selbstreflexion, die Verortung des Ichs in der Welt sowie die Existenz eines persönlichen Zukunftsentwurfs (vgl. Kötters/Krüger/Brake 1996:100ff.).

Auch Klaus Wolf (2002) beschäftigte sich mit dem Thema einer Erziehung zur Selbstständigkeit. Die Basis seiner Überlegungen bildet die Annahme, dass Erwachsene Kinder und Jugendliche nicht einfach selbstständig machen können. Das Selbstständigwerden ist als Eigenleistung der Kinder und Jugendlichen zu sehen (vgl. Wolf 2002:206). Diese Eigenleistung wiederum ist als Lernprozess zu verstehen, der auf unterschiedlichen Ebenen und durch vielfältige Art und Weise³⁹ angeregt werden kann. In seinem Buch versucht Wolf zentrale Dimensionen der Selbstständigkeit mit der Frage zu verknüpfen, wie Pädagog*innen diese Art von Selbstständigkeit unterstützen können. Die in diesem Kontext genannten Dimensionen lauten:

39 Wolf (2002) bezieht sich in seinen Ausführungen beispielsweise auf Anregungen, die auf unmittelbaren Interaktionen (Vormachen, gemeinsames Gespräch, klare Anweisung usw.) basieren, aber auch durch die Gestaltung des Lebensfeldes (Hausregeln bzw. Gewohnheiten einer betreuten Wohngemeinschaft) positiv beeinflusst werden können.

Selbstständigkeit als Fähigkeit zum Selbstzwang

Damit ist gemeint, dass Menschen, die sich im hohen Maße selbst steuern und kontrollieren können, für selbstständig gehalten werden. Wolf (2002) führt dabei folgendes Beispiel an: Steht ein*e Jugendliche*r ohne, dass er*sie geweckt werden muss, jeden Tag pünktlich auf, und das obwohl dies immer auch eine gewisse Überwindung bedeutet, aus dem warmen Bett zu steigen, und kann er*sie beispielsweise auch das zur Verfügung stehende Geld gut und umsichtig einteilen, wird eine solche junge Person als selbstständig angesehen. Das heißt, als selbstständig wird eine Person dann erachtet, wenn sie sich zu Handlungen zwingen kann, ohne dass es eine andere Person dazu braucht. Hier geht es um die Entwicklung eines Selbstzwangs, der das Individuum gegenüber der Gesellschaft unabhängiger macht (vgl. Wolf 2002:17f.).

Selbstständigkeit als Machtquelle

Wird ein Mensch selbstständiger, das heißt, wird die Notwendigkeit des Fremdzwangs geringer, verändert sich auch die Machtbalance zwischen den beteiligten Personen. Kinder und Jugendliche eignen sich im Laufe ihrer Adoleszenz immer mehr Fähigkeiten an. Dies macht sie unabhängiger von den Erziehungspersonen und damit nimmt natürlich auch die Machtposition dieser Personen (Eltern, pädagogische Mitarbeiter*innen u. Ä.) ab. Spannend in diesem Zusammenhang ist die Frage, wie die beteiligten Personen solche Machtverschiebungen erleben und welche Probleme sich daraus ergeben (vgl. ebd. 2002:19).

Selbstständigkeit als Überzeugung, Situationen kontrollieren zu können

Basierend auf der eigenen Lebenserfahrung entsteht bei Menschen eine Vorstellung, inwieweit sie Einfluss auf ihr eigenes Leben ausüben können. Besonders Menschen, die wiederholt die Erfahrung machen mussten, dass sie existenziell bedrohlichen Situationen ohne Schutz ausgeliefert waren, verlieren schnell das Vertrauen in ihre eigene Handlungsfähigkeit. In der Psychologie wird für diese Form des Vertrauens der Begriff des Kohärenzgefühls verwendet. Das Kohärenzgefühl wird als Ergebnis eines (stetigen) individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses gesehen, welches von drei zentralen Komponenten bestimmt wird; der *Verstehbarkeit* der inneren und äußeren Welt, dem Gefühl der *Handhabbarkeit* – gemeint ist hier das Ausmaß des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, dass gestellte Anforderungen konstruktiv bewältigt werden können – und der *Sinnhaftigkeit*, die auf dem Gefühl basiert, dass es lohnt, sich für etwas einzusetzen bzw. zu engagieren (vgl. Pluto/Seckinger 2003:60 u. Straus 2011:117). Ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl basiert auf einem positiven Bild der eigenen Handlungsfähigkeit, welches das Gefühl vermittelt, allen Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein, die eigenen Lebensbedingungen aktiv mitgestalten zu können, sodass sie im Einklang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen stehen.

Das Kohärenzgefühl befähigt Menschen, in schwierigen Situationen flexibel reagieren zu können sowie wirksam erscheinende Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Somit bewirkt ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl, also die Vorstellung zielgerichtet Einfluss auf das eigene Leben nehmen zu können, auch die Selbstständigkeit dieser Person. Wohingegen Menschen mit geringem Kohärenzgefühl sich oftmals als hilflos ausgeliefert sehen, als nicht imstande, Kontrolle über eine Situation bzw. ihr Leben ausüben zu können, und sie in Folge dessen nicht einmal den Versuch zur Selbstinitiative wagen. Für den sozialpädagogischen Kontext stellt sich hierbei natürlich die Frage, inwieweit ihre Angebote die Ausprägung eines Kohärenzgefühls fördern können.

Selbstständigkeit als Möglichkeit, Zukunftsvorstellungen und Lebenspläne zu entwickeln

Eine weitere Dimension von Selbstständigkeit bezieht sich auf die Möglichkeit des Individuums, eigene Handlungsentwürfe zu entwickeln und auch umzusetzen. Dies kann sich sowohl auf kurzfristige Vorhaben beziehen als auch auf längerfristig ausgelegte Zukunfts- bzw. Lebenspläne. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Selbstständigkeit bzw. Unselbstständigkeit auch immer im Zusammenhang mit bestimmten historischen oder sozialen Gegebenheiten zu verstehen ist. Wolf führt in diesem Zusammenhang das Beispiel eines Straßenkindes an, das gelernt hat, in seinem Umfeld, also auf der Straße, große Selbstständigkeit an den Tag legen zu müssen, aber bei einem Umzug in eine betreute Wohnform erst einmal als unselbstständig erlebt wird, weil seine Art der erlernten Selbstständigkeit in einem komplett anderen Umfeld nicht zum Tragen kommt. Interessant an dieser Stelle ist natürlich die Frage, wie stationäre Einrichtungen ihre Jugendlichen auf den Auszug aus dem stationären Betreuungsarrangement vorbereiten, damit diese auf ein großes Repertoire von „Selbstständigkeitsfacetten“ zurückgreifen können (vgl. Wolf 2002:20f.).

Selbstständigkeit als konkrete Bewältigung der biografischen Situation

Selbstständigkeit darf nicht darauf reduziert werden, ob jemand etwas kann oder nicht kann bzw. ob diese Dinge in der konkreten Lebenssituation hilfreich oder hinderlich sind, sondern müssen in einem umfassenderen Kontext gesehen werden. Hierbei ist es wichtig, auf die Wechselwirkung „zwischen individuellen Lebenserfahrungen, Strategien und Deutungsmustern einerseits und dem sozialen Kontext andererseits, den zugestandenen oder verweigerten Teilhabechancen, den normativen Zwängen und Spielräumen, den ungleichen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, und vieles mehr, Bezug zu nehmen.“ (ebd. 2002:22). Nach Hans Rudolf Leu (1990) muss Selbstständigkeit als ein Wechselwirkungsprozess verstanden werden, dessen Analyse Prozesse zwischen individualbiografischem und sozialem Kontext erfassen muss (Leu 1990:34). Formen von Selbstständigkeit, die in einem bestimmen Lebensumfeld

akzeptiert werden bzw. sogar erwünscht sind, können in einem anderen Kontext auf vehemente Ablehnung bzw. Widerstände stoßen und die individuelle Lebenssituation verschlechtern (vgl. Wolf 2002:22).

Selbstständigkeit als Fähigkeit zu einem eigenständigen moralischen Urteil

In unserer Gesellschaft wird eine Person, die sich immer der Meinung anderer bzw. meist die der Mehrheit anschließt, als nicht sehr selbstständig und autonom angesehen. Wohingegen Personen, die zu einem eigenständigen Urteil kommen und dieses dann auch gegen den Widerstand anderer vertreten, als selbstständig anerkannt werden (vgl. Wolf 2002:22f.). Adorno verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „Erziehung zur Mündigkeit“. Er definiert Mündigkeit als Fähigkeit und Mut „[...] sich seines Verstandes zu bedienen [...]“ (Adorno 1971:133). Mündigkeit wird in diesem Kontext als Möglichkeit verstanden, seinen Verstand ohne (An-)Leitung eines*r anderen zu nutzen, anders formuliert als geistige Selbstständigkeit bzw. Autonomie oder den Worten von Roth folgend: „Freiheit vermittelt der eigenen Vernunft“. (Roth 2012:2). Für Adorno steht diese Autonomie nicht im Widerspruch zur Fähigkeit zur Anpassung an gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Vorgaben bzw. Normen.

„Erziehung wäre ohnmächtig und ideologisch, wenn sie das Anpassungsziel ignorierte und die Menschen nicht darauf vorbereitete, sich in der Welt zurechtzufinden. Sie ist aber genauso fragwürdig, wenn sie dabei stehen bleibt, und nichts anderes als »well adjusted people« produziert, wodurch sich der bestehende Zustand, und zwar gerade in seinem Schlechten, erst recht durchsetzt. Insofern liegt im Begriff der Erziehung zu Bewusstsein und Rationalität von vorneherein eine Doppelschlächtigkeit.“ (Adorno 1971:109).

Nun stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise eine derartige Autonomie inklusive einer notwendigen und so gesehen positiven Anpassungsfähigkeit von stationär betreuten Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann. Stehen solche Bestrebungen innerhalb von Organisationsformen, die nach wie vor durch unterschiedliche Machtbalancen (vgl. Kapitel 4.3.2) und ein eng gefasstes Erziehungs(ziel)korsett gekennzeichnet sind (vgl. Pluto 2007), mit solchen Autonomiebestrebungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht eigentlich im Widerspruch? Wolf stellt in seinen Erläuterungen zu Recht die Frage, „ob einige Umgangsformen in Familien und Heimen [und anderen Institutionen, Anm. CS] nicht genau diese Entwicklung verbauen und – vielleicht unbeabsichtigt, aber dadurch nicht weniger wirkungsvoll – genau die moralische Autonomie der Kinder verhindern.“ (Wolf 2002:23).

Selbstständigkeit als Produkt eines erfolgreichen Ablösungsprozesses

Schlussendlich kann Selbstständigkeit auch als erfolgreiche Ablösung von bis dahin wichtigen Instanzen, Autoritäten bzw. Bezugspersonen verstanden werden. Im herkömmlichen Sinne ist damit die Ablöse von den Eltern gemeint und dies nicht nur bezogen auf die materielle Abhängigkeit, sondern auch

hinsichtlich einer innerlichen Ablöse. Was aber nicht bedeutet, dass alles, was die Eltern bzw. die Erziehungsinstanzen vertreten haben, abgelehnt werden muss – dies würde zu einer anders gelagerten Abhängigkeit führen –, sondern einfach von der Möglichkeit und Fähigkeit, bestimmte Vorstellungen weiterhin für gut zu heißen oder diese nun mehr abzulehnen und durch neue zu ersetzen. Wird dieser längerfristige Prozess abgeschlossen, gilt die Person gemeinhin als selbstständig (vgl. Wolf 2002:23f.).

Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, dass der Begriff bzw. das (Erziehungs-)Ziel Selbstständigkeit mehrdimensionaler und komplexer gesehen werden muss, als dies häufig von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe getan wird. Sie muss, will sie eine wirksame Unterstützung sein, an den Lebens Themen und Bewältigungsaufgaben der jungen Menschen selbst ansetzen bzw. anschlussfähig sein. Auch die früher gängige Annahme, dass der Entwicklungsverlauf eines Individuums eine Art Stufenmodell darstellt, welches einer mehr oder weniger stringenten Entwicklungslogik folgt, muss revidiert werden. Der Weg in die Selbstständigkeit vollzieht sich aus Sicht der Subjekte keineswegs geordnet und in klaren Phasen, sondern ist vielmehr als krisenhaft, brüchig und ungeordnet zu verstehen (vgl. Rattay/Bingel 2002:125). Diese Auffassung wird auch durch neuere Erkenntnisse der Identitätsforschung bestätigt. Wurde früher die Identitätsentwicklung noch als Prozess gesehen, der innerhalb der Adoleszenz abläuft und mit dem Erwachsensein weitgehend abgeschlossen ist, so wird heute davon ausgegangen, dass dieser Prozess ein Leben lang anhält. Identität wird in der neueren Forschung als diskontinuierlicher Prozess gesehen, in dem auch so genannte Identitätskrisen als wesentlicher Bestandteil der Identitätsentwicklung⁴⁰ gesehen werden (vgl. Straus 2011:119). In den Ausführungen von Dima und Skehill (2011) wird darauf verwiesen, dass fremduntergebrachte junge Menschen in dem System, wie wir es kennen, mit einem „harten Schnitt“ direkt ins betreuungs- und begleitungslose Erwachsenenalter versetzt werden, während sie eigentlich noch von ihrer Psyche her mit der „Ablösung aus den Care-Kontexten beschäftigt sind und sich selbst noch in einem Dazwischen erleben“. (Karl/Göbel/Herdtle/Lunz/Peters 2018:9).

„Aus dieser Ungleichzeitigkeit und Widersprüchlichkeit von institutionellen Erwartungen und Entwicklungsschritten der jungen Menschen ergeben sich Herausforderungen, die sowohl professionell gerahmt als auch biografisch be- und verarbeitet werden müssen.“ (Karl/Göbel/Herdtle/Lunz/Peters 2018:9f.).

Wichtig in diesem Kontext ist der genaue Blick auf die*den einzelne*n Jugendlichen*n, ein gelungenes Arrangieren positiver Lernprozesse kann nur dann gelingen, wenn die individuelle Bedarfslage unter Bezugnahme auf die

40 Eine wichtige Funktion innerhalb der Identitätsentwicklung stellen die erfolgreichen und nicht so erfolgreichen Erfahrungen bei der Bewältigung von Belastungen bzw. Krisen dar (vgl. Straus 2011:119).

bisherige Lebensgeschichte und Lebenserfahrung Berücksichtigung findet. Auch das Risiko, zu scheitern, nicht auszuschließen bzw. unter Umständen die Folgen des Scheiterns zu begrenzen, „wird bei der Selbstständigkeitserziehung zu einer Schlüsselfrage“. (Wolf 2002:208). Entwicklungen und Aneignungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen sind eine hochkomplexe Angelegenheit, die von vielfältigen Faktoren individueller wie auch gesamtgesellschaftlicher Art, welche sich in stetiger Wechselwirkung befinden, beeinflusst werden. Wolf folgend ist innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Kunst wohl darin zu sehen, in diesem Geflecht von Wechselwirkungen „zielgerichtet Lernchancen hervorzubringen und Lernbarrieren zu mildern [...]“. (Wolf 2002:209). Die Antwort, inwieweit stationäre Einrichtungen es schaffen, solche Lernarrangements anzubieten, wird die Auswertung der geführten Interviews ein Stück weit evident machen.

3.2 Mädchen und junge Frauen innerhalb der stationären Erziehungshilfe

Begrifflichkeiten wie Mädchen, Jungen, Geschlecht und Sozialisation wurden und werden innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung in den letzten Jahrzehnten immer wieder diskutiert, analysiert und versucht neu zu erfassen bzw. zu definieren. Hilfreich in diesem Zusammenhang scheinen die amerikanischen Begriffe „sex“ und „gender“ zu sein, die angeborene bzw. anerzogene Geschlechtsmerkmale beschreiben. Sex bezeichnet demzufolge die biologischen Körpermerkmale, die Frauen und Männer unterscheiden⁴¹, mit gender sind gesellschaftlich und kulturell vermittelte Geschlechterbilder gemeint, welche die Gesellschaft im Allgemeinen „den Männern“ und „den Frauen“ geschlechtsspezifisch zuschreibt. Diese Zuschreibungen beeinflussen die Subjekte in bewusster und unbewusster Weise ein ganzes Leben lang und „führen dazu, dass wir uns – unabhängig von biologischen Geschlechtsunterschieden – als Frauen und Männer unterschiedlich verhalten und vor allem, dass wir oftmals wissen, »wie« wir uns als Frauen, »wie« als Männer zu verhalten haben.“ (Bronner/Behnisch 2007:13). Der Begriff „Doing Gender“ bezeichnet die Prozesse, in denen die Subjekte immer wieder selbst dazu beitragen, kulturelle bzw. gesellschaftliche Geschlechtsunterschiede herzustellen und zu manifestieren. Doing Gender beschreibt also die Erwartungen des Gegenübers aufgrund des wahrgenommenen Geschlechts. Diesen Abläufen kann sich das Individuum eigentlich nicht entziehen, da es von klein auf damit konfrontiert

41 An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es auch körperliche Merkmale bzw. (Aus-)Formungen gibt, die sich nicht der strikten Dualität von Mann und Frau zuordnen lassen.

ist und vieles in gewisser Form verinnerlicht hat. Doing Gender ist somit keine Beschreibung eines Merkmals oder einer Eigenschaft, sondern als Ergebnis von Handlungen zu verstehen, an denen wir alle tagtäglich beteiligt sind. Versuche, sich beispielsweise als Mädchen oder Frau nicht erwartungskonform zu verhalten, erzeugen Irritationen im Umfeld, die sich nicht selten in diffamierenden und abwertenden Reaktionen des Umfelds äußern⁴². Abgesehen von den genannten Hinweisen, die bei der Verwendung der Begrifflichkeit Mädchen bzw. Frauen zu beachten ist, muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Verwendung von Bezeichnungen wie den Mädchen bzw. den jungen Frauen keine einheitliche Gruppe gemeint sein kann. Mädchen bzw. junge Frauen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht: Alter, Herkunft, Nationalität, physische und psychische Fähigkeiten bzw. Belastungen, Herkunftssystem, Bildungsverlauf, Biografie, kulturelle Zugehörigkeit, Zukunftsvorstellungen, sexuelle Orientierung u. Ä. Auch bei der vorliegenden Forschungsarbeit ist bei der Verwendung solcher generalisierenden Begrifflichkeiten immer auch die Vielfalt und Differenz innerhalb dieser Gruppen gemeint.

Folgt nun eine Betrachtung der Inanspruchnahme von stationären Hilfen zur Erziehung von Mädchen und jungen Frauen so wird an dieser Stelle zusätzlich die deutsche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit der TU Dortmund herangezogen. Grund dafür ist die fundierte und differenzierte Zahlenerhebung im Gegensatz zur Erhebung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die von Expert*innen immer wieder öffentlich bemängelt wurde und wird (vgl. Kapitel 4.2.3). Dennoch erlaubt die Ähnlichkeit der Kinder- und Jugendhilfesysteme und der gesellschaftlichen Bedingungen und Segregationsmechanismen das Heranziehen des Datenmaterials, um Tendenzen abzuleiten. In Österreich gab es im Jahr 2020⁴³ 12 678 Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer vollen Erziehung betreut wurden, davon waren 53,2 % männlich und 46,8 % weiblich. Im Jahr 2016⁴⁴ gab es in Deutschland bei den Hilfen zur Erziehung, speziell im Leistungssektor der Fremdunterbringung mit rund 61,9 % einen höheren Anteil an männlichen Nutzern, speziell der Anteil in der Heimunterbringung weist mit 69 % den größten männlichen Anteil auf. Wohingegen im Bereich der Vollzeitpflege am ehesten die Mädchen und jungen Frauen mit 47 % fast

42 Als Beispiele können hier abwertende Bezeichnungen von homosexuellen Mädchen und Frauen, die sich nicht der gesellschaftlichen Erwartung entsprechend kleiden oder verhalten, als „Kampfllesbe“ u. Ä. Bei jungen Männern kann hier der Begriff „Schwuchtel“ genannt werden.

43 Zahlenmaterial aus Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 online unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html, eingesehen am 13.10.2020 15:19 MEZ.

44 Zahlenmaterial aus „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ Fendrich/Pothmann/Tabel 2018 online unter: http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf, eingesehen am 21.03.2019 13:11 MEZ.

gleich vertreten waren. Die Gründe für die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind vielschichtig.

„Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen im Bereich der erzieherischen Hilfen, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien, dem geringen Anteil männlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie nicht für beide Geschlechter gleichermaßen passende Rahmenbedingungen und pädagogische Settings und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.“ (Fendrich/Pothmann/Tabel 2014:19).

Für Hartwig und Kriener (2002) weist der männliche Überhang darauf hin, dass Burschen und junge Männer mit ihrem Verhalten mehr in das Blickfeld der Jugendhilfe geraten. Sie scheinen sich auffälliger zu verhalten als Mädchen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, was mit auffällig gemeint ist und wer diese Zuschreibung definiert. Von Seiten der Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, von Lehrer*innen, Erzieher*innen und Eltern scheint es eine informelle Übereinstimmung zu geben, was als auffällig gesehen wird, beispielsweise ein lautes, störendes, aggressives Verhalten, das den Unterricht bzw. das soziale Gefüge oder die Familiendynamik stört. Wird ein solches Verhalten sichtbar, werden die pädagogischen Fachkräfte je nach ihrem Auftrag tätig. Demgegenüber werden stille bzw. introvertierte Konfliktbewältigungsmuster wie z. B. selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, depressive Verstimmungen, Rückzug aus allen sozialen Gefügen u. Ä., die in vielen Fällen eher den Mustern der Mädchen entsprechen⁴⁵, nicht bzw. nicht in dem Ausmaß von den Fachkräften wahrgenommen und werden auch nicht mit dem gleichen Handlungszwang in Verbindung gebracht (vgl. Hartwig/Kriener 2002:81ff.).

Mädchen sind statistisch gesehen zu Beginn der Hilfefewährung älter als Burschen. Diese Tatsache erschließt sich bei der Betrachtung der Hilfebegründungen: Wird bei Burschen oft problematisches individuelles Verhalten wie Aggression, Lern- und Leistungsrückstände, Auffälligkeiten in der Schule bzw. innerhalb der Familie genannt, das von den Fachkräfte rasch wahrgenommen wird und zur Bereitstellung diverser Hilfsangebote führt, so werden bei Mädchen die Probleme eher innerfamiliär zugeordnet wie Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, Störungen der Eltern-Kind-Beziehung (z. B. zu viel Verantwortungübernahme für jüngere Geschwister aufgrund von Überforderung der Eltern oder eines Elternteils), die sich mehr im Verborgenen abspielen und erst dann bemerkt werden, wenn die betroffenen Mädchen aus Eigeninitiative ihren Hilfebedarf artikulieren. Doch auch dann kann es zu einer falschen Dringlichkeitseinstufung von Seiten der Fachkräfte kommen, und die

45 Natürlich gibt es auch Burschen und junge Männer, die introvertierte Konfliktbewältigungsmuster haben, die auch nicht in dem Ausmaß von der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Auch gibt es eine wachsende Zahl an Mädchen und jungen Frauen, die extrovertiertere Muster für ihre Konfliktbewältigung nutzen und somit auch schneller sichtbar werden für die Fachkräfte.

Mädchen müssen ihren Leidensdruck und ihre Belastbarkeitsgrenze deutlich und vehement signalisieren (vgl. Bronner/Behnisch 2007:43).

„Dass Mädchen noch immer seltener und kürzer Hilfe erhalten, bedeutet nicht, dass sie weniger Unterstützung benötigen.“ (Weber 2000:7).

Abgesehen von der mangelnden Sensibilität und Fachwissen hinsichtlich der spezifischen Lebenslagen von Mädchen seitens vieler Fachkräfte, tragen natürlich auch strukturelle Gegebenheiten wie Sparmaßnahmen, mangelnde personelle Ausstattung, Begründungsdruck für die (Weiter-)Gewährung von Maßnahmen, Auslastungsdruck von Einrichtungen, keine Wahlmöglichkeit bei stationärer Unterbringung mangels freier Plätze u. Ä. dazu bei, dass Mädchen nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen⁴⁶.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Anteil von Mädchen bei Maßnahmen von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Durchschnitt geringer ist als der von Burschen, weiters sind sie bei Hilfebeginn meist schon älter als die Burschen. Der Hilfestellung geht meist eine Form der Eigeninitiative der betroffenen Mädchen voraus. Dies bedeutet in vielen Fällen auch, dass sie oftmals länger unter sehr schwierigen Bedingungen aufwachsen als Burschen, da diese schneller auffälliger werden und somit auch schneller zu Unterstützungsleistungen kommen. Die Hilfedauer ist aufgrund des späteren Einstiegsalters der Mädchen im Schnitt geringer als bei den männlichen Altersgenossen. In diesem Zusammenhang wird in der fachlichen Auseinandersetzung auch von einer „Doppelten Benachteiligung“ gesprochen, die die Wiederholung bzw. Verdoppelung der strukturellen gesellschaftlichen Benachteiligung durch das Wahrnehmungs- und Gewährleistungssystem der Hilfen deutlich benennt (vgl. Daigler 2019a:133).

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und deren Zugänge so zu gestalten, dass sie von den Betroffenen wahrgenommen und auch möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden können, bzw. die in diesem Kontext tätigen Fachkräfte in ihrer Wahrnehmung und Handlungsbereitschaft zu sensibilisieren, ist und bleibt eine der zentralsten Fragen und Herausforderung dieses Bereichs. Dafür braucht es nicht nur innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in allen Bereichen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, eine Umkehr von der reaktiven Ausrichtung hin zu mehr aktiven und

46 In einem für dieses Forschungsprojekt geführten Interview berichtete eine junge Frau, dass sie gern in einer bestimmten Einrichtung untergebracht worden wäre, da diese aus ihrer Sicht eine besser bzw. intensiver Betreuung bietet: „Dort [in der Wunschrichtung] interessieren sich halt einfach mehr für dich, kommt mir vor, A. (Name der Einrichtung, wo sie letztendlich untergebracht wurde) ist halt wie gesagt nur Aufenthalt, Aufbewahrung.“ (Jasmin S.19:1-2). Da aber in der Wunschrichtung kein Platz frei war und aufgrund des nahenden 18. Geburtstags ein großer zeitlicher Druck vorhanden war, musste sie in eine Einrichtung ziehen, die ihren Wünschen eigentlich nicht entsprach. Leider entwickelte sich in Folge die Betreuung zu keiner positiven Erfahrung für die junge Frau (vgl. Fallstudie Jasmin Müller Kapitel 6.1).

präventiven Formen der Unterstützung, in denen die Betroffenen nicht den Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt sind, mit denen sie heutzutage immer noch in hohem Maße konfrontiert werden. Sehr treffend nimmt Claudia Daigler in ihrem Artikel mit dem Titel „Was ist aus den Diskursen um »Mädchen in den Hilfen zur Erziehung« geworden“ Bezug auf das „Verschwinden der Analyseebene Gender in kritischen Fachdebatten sowie in Berichterstattung [...]“.“ (Daigler 2019a:132).

„Um Missverständnissen und Reduzierungen vorzubeugen, sei angemerkt: Soziale Arbeit mit Mädchen_ und Frauen_ begrenzt sich nicht auf »mädchenspezifische« Angebote, sondern nimmt in verschiedener Weise einen doppelten Blick ein. Sie setzt sowohl am Individuum wie auch an Strukturen an. Sie tritt für mädchen- und frauenspezifische Räume ein, wehrt sich – im Sinne einer Querschnittsaufgabe – gleichzeitig dagegen, darauf reduziert zu werden. Sie nimmt die Vielfalt innerhalb der Kategorie Geschlecht in den Blick, arbeitet an der De-Konstruktion dieser Kategorie und weist auf die Bedeutung der Verknüpfung verschiedener Differenzkategorien (race, class, gender etc.) hin. Sie ist eine grundsätzlich kritisch-politische Perspektive, die sich gegen Diskriminierungen und Vereindeutigungen komplexer gesellschaftlicher Macht- und Konstruktionsprozesse wendet. Sie deckt Widersprüche als solche auf, thematisiert diese und verortet sich an ihnen. Und sie analysiert Adressierungs- und De-Adressierungspraxen Sozialer Arbeit und fragt danach, in welcher Weise darin bewusst oder unbewusst Deutungs- und Wahrnehmungsmuster bezogen auf Genderfolien wirksam sind.“ (Daigler 2019a:133).

Geschlecht ist innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor ein wesentlicher Platzanweiser und die vorgestellte doppelte Benachteiligung von Mädchen und Frauen scheint zu einem akzeptierten Faktum geworden zu sein. Des Weiteren scheint kein Interesse mehr vorhanden zu sein, institutionelle Benachteiligungen entlang der Kategorie Geschlecht und die darin enthaltenen dichotomen Zuschreibungen zu analysieren. Fundierte kritische Fachdebatten innerhalb der Hilfen zur Erziehung können aber nicht ohne Einbeziehung der Strukturkategorie Gender geführt werden, da sie angehalten sind, solche wichtigen und gesellschaftlich prägenden Relevanzen miteinzubeziehen und nicht, wie es momentan wirkt, auszublenden (vgl. Daigler 2019a:137).

„Studien zur Verhandlung der Kategorie Geschlecht in den Konzeptionen der Hilfen zur Erziehung sind zu befördern. Darin ist auch den Begründungslinien für spezialisierte Formate nachzugehen.“ (Daigler 2019a:137).

3.3 Theoretische Verortung des Forschungsprojektes und Diskurselemente in der Übergangsforschung

Im Zentrum des Forschungsprojektes steht die Frage, wie Mädchen und junge Frauen, die im Rahmen einer vollen Erziehung⁴⁷ den Übergang ins Erwachsenwerden bewältigen müssen bzw. mussten, dies erleben bzw. erlebt haben. Welche Aspekte identifizieren diese jungen Menschen als nützlich für die Bewältigung der gestellten Lebensaufgaben, besonders im Hinblick auf die erforderliche Verselbstständigung. Mittels der Ausweitung auf ehemals Betroffene, sollte es mit Hilfe biografischer Verfahren möglich sein, in der Retrospektive zusätzliche Dimensionen des Nutzens bzw. Nicht-Nutzens zu erfassen (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:20). Somit rücken die subjektiven Perspektiven der jungen Frauen, deren biografische Sinnggebung und die in ihren Übergangskonstellationen erfahrenen Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungsbefähigungen ins Zentrum der Betrachtung.

Als Besonderheit qualitativer Kinder- und Jugendhilfeforschung ist hervorzuheben, dass sich Forschungen in diesem Kontext immer im Spannungsfeld der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe eingebettet in die formellen und informellen Bedingungen, der dort tätigen Mitarbeiter*innen und der von den Maßnahmen betroffenen Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Obsogeträger*innen in ihren speziellen Lebenslagen bewegt (vgl. Pluto 2007:56). In der vorliegenden Untersuchung sind diese speziellen Lebenslagen in der zusätzlichen Dimension des Übergangs zu sehen (vgl. Kapitel 2.1). Um diesen vielen Bezugspunkten und Dimensionen einigermaßen gerecht zu werden, mussten für die vorliegende Untersuchung Forschungszugänge und Methoden gewählt werden, welche diese Besonderheiten in den Blick nehmen und berücksichtigen (können). Ein gleichwertiges Zusammenspiel der theoretischen Grundlagen und Perspektiven der Subjektorientierten Übergangsforschung und der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung erscheinen in diesem Zusammenhang als geeignet.

3.3.1 Subjektorientierte Übergangsforschung

Wie in Kapitel 2 erwähnt, hat sich der Übergang für junge Menschen aufgrund der Tatsache, dass dieser riskanter, länger und revidierbar geworden ist, verändert. Diese Wandlung hat auch die Anforderungen an junge Frauen und Männer in Hinblick auf die Gestaltung und Bewältigung von Übergängen modifiziert. Um diese Veränderung wissenschaftlich zu untersuchen bzw. Erkenntnisse zu generieren, braucht es neue theoretische Zugänge und

47 Wie schon an mehreren Stellen erwähnt, ist davon die Gruppe der Pflegekinder ausgenommen.

forschungsmethodologische Perspektiven. Die subjektorientierte Übergangsforschung nimmt dabei vor allem die biografische Ungewissheit und die unterschiedlichen Arten der Bearbeitung und Bewältigung zentral in den Blick (vgl. Stauber/Walther 2007:41). Weiters muss eine Übergangsforschung gleichermaßen die Strukturbedingungen der Übergänge berücksichtigen sowie auch das konkrete Handeln der Subjekte in dieser Phase, mit dem diese Strukturen bestätigt oder verändert werden. Andreas Walther und Barbara Stauber folgend bedeutet dies, „die Handlungsdimensionen eben nicht nur unter der Bewältigungsperspektive wahrzunehmen, sondern auch unter der Perspektive der aktiven, kreativen Gestaltung.“ (Walther/Stauber 2007:40). Die subjektorientierte Übergangsforschung muss demnach institutionelle Regulierungs- und Steuerungsprozesse und die sozioökonomischen Strukturen genauso berücksichtigen wie die individuellen Handlungsstrategien, welche die Subjekte unter sich ständig verändernden Übergangsbedingungen entwickeln und mit deren Hilfe sie versuchen, diese Übergänge für sich zu gestalten und notwendige (Handlungs-) Ressourcen zu erschließen (vgl. Stauber/Walther 2007:42).

„Der systematische Perspektivenwechsel zwischen der Struktur- und der Handlungsebene ist damit für die Übergangsforschung die wichtigste erkenntnistheoretische und methodologische Konsequenz aus endstandardisierten Übergängen zwischen Jugend und Erwachsensein.“ (Stauber/Walther 2007:45).

Als Übergangsbioografie wird in diesem Zusammenhang nicht nur das subjektive Er- bzw. Durchleben dieser Phase bezeichnet, sondern auch das Verstehbarmachen, das Integrieren des eigenen Übergangsprozesses sowohl nach innen (Identitätsarbeit) als auch nach außen. Diesem Verständnis folgend wird Biografie als ein subjektiv geschaffenes gedankliches Konstrukt verstanden, welches sich sowohl auf vorhandene objektive soziale Strukturen als auch auf den subjektiven Umgang damit bezieht⁴⁸. Für Forschungsprojekte im Rahmen der subjektiven Übergangsforschung empfiehlt es sich, um diesen vielschichtigen Erkenntnisinteressen gerecht zu werden, einen mehrdimensionalen Forschungszugang zu wählen, der sich verschiedener Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung zunutze macht bzw. diese auch kombiniert und aufeinander abstimmt (vgl. Stauber/Walther 2007:45). Um beispielsweise die Interaktion zwischen Strukturen des Lebenslaufs und der biografischen Aneignung des einzelnen zu untersuchen, bietet sich eine Kombination aus einer sozioökonomischen Strukturanalyse (z. B. von Survey- und Panel-Daten), welche Aussagen über Verteilungen von Lebenslauf- und Übergangsmuster ermöglichen, und qualitativ-biografischen Forschungsmethoden an, um Aussagen hinsichtlich des Einflusses von soziostrukturellen Faktoren auf die individuellen Entscheidungen und Handlungsspielräume der einzelnen Subjekte zu

48 Das Bedingen von Subjekt und Gesellschaft soll hier deutlich werden. Alheit und Dausien sprechen in diesem Zusammenhang von der Sozialität des Biografischen und der Biografizität des Sozialen (vgl. Alheit/Dausien 2000).

generieren. Der Blick über den nationalen Tellerrand ist für die Übergangsforschung ebenso ein wichtiges Element, er ermöglicht eine Einordnung dessen, ob beispielsweise bestimmte Probleme (etwa hohe Jugendarbeitslosigkeit) eine nationale Gegebenheit darstellen, welche durch nationale Veränderungen behoben werden kann, oder ob es sich um ein transnationales Phänomen handelt. Weiters kann auch der nationale Umgang mit Problemfeldern und den dazugehörigen institutionellen Begleitinstrumentarien einer Analyse unterzogen werden, welche einerseits Aufschluss über die länderspezifische Sichtweise bzw. die dort vorherrschende Normalitätskonstruktion gibt und andererseits die Möglichkeit eröffnet, (erfolgreiche) Maßnahmen von anderen Ländern auf dasselbe Phänomen hin zu untersuchen. Abseits der konsequenten Berücksichtigung des Wechselverhältnisses zwischen Struktur und Handeln ist für eine subjektorientierte Übergangsforschung die Auseinandersetzung mit den sich im stetigen Wandel befindlichen Unterstützungsformen elementar (Stauber/Walther 2007:60). Stauber und Walther folgend lässt sich diese Orientierung an Unterstützung sowohl aus dem Gegenstand selbst als auch normativ herleiten und begründen.

„Aus einer gegenstandsbezogenen Perspektive ist Unterstützung deshalb zentral, weil der Blick auf Übergänge mit der Entstandardisierung von Statuspassagen im Lebenslauf verbunden ist und damit mit der Zunahme an Ungewissheit und Risiken des Scheiterns und sozialer Ausgrenzung. Die vorherrschende problemorientierte Perspektive auf die sogenannten Benachteiligten, die zum Beispiel der sozialpädagogischen Jugendberufshilfe zugrunde liegt, verdeckt, dass das, was heute als gestiegener Unterstützungsbedarf bzw. gesunkene Ausbildungsreife angesehen wird, aus einer strukturellen Diversifizierung von Übergängen und den zu ihrer Bewältigung notwendigen Ressourcen resultiert (Hurrelmann 2003).“ (Stauber/Walther 2007:60).

Stauber und Walther führen weiter aus, dass im Kontext eines Übergangssystems, welches nach wie vor auf das Erreichen einer Normalbiografie ausgerichtet ist, individualisierte Defizitzuschreibungen als Teil der Konstruktion sozialer Realität in den Blick genommen werden müssen. Dieses „in den Blick nehmen“ muss nicht nur durch die Institutionen erfolgen, sondern auch durch die Individuen selbst und in letzter Konsequenz natürlich auch von der Forschung (vgl. ebd. 2007:60). Für junge Menschen, die ihren Übergang in bzw. aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe erleben⁴⁹, werden diese sozialpädagogischen Unterstützungsformen zu zentralen Funktionsträgern. Dies bedeutet, dass sowohl in der Strukturanalyse von Übergangsprozessen als auch in noch bedeutenderer Form in der subjektiven Rekonstruktion von Übergangsprozessen diese sozialpädagogischen Angebote eine wichtige Größe darstellen. Im besten Fall bieten solche Einrichtungen dynamische Unterstützungsformen, die den dynamischen Übergangsprozessen angemessen sind und

49 Ihren Übergang erleben junge Menschen natürlich nicht ausschließlich in der stationären Unterbringung, sondern innerhalb vieler „außerhalb“ liegender Lebenswelten (z. B. Schule, Ausbildung, berufliche Integration etc.).

die die sogenannten Yoyo-Bewegungen⁵⁰ des Erwachsenwerdens mittragen können. Im schlechtesten Fall reproduzieren solche Angebote Übergangsnormitäten bzw. Vorstellungen davon, die angesichts nachweislicher Entstandardisierungen von Lebensläufen und Strukturumbrüche von Übergängen längst überholt sind, und verstärken dadurch den Stress, den junge Menschen in solchen institutionalisierten Unterstützungssystemen ohnehin schon ausgesetzt sind (vgl. ebd. 2007:61). Eine Sozialpädagogik des Übergangs muss sich demnach an den Bedürfnissen und Erfahrungen der Betroffenen orientieren, aber sie muss auch kritisch die eigene Stellung und Einbindung innerhalb der Makrostruktur des Übergangssystems hinterfragen. Soziale Arbeit legitimiert sich über die Herstellung sozialer Gerechtigkeit (vgl. Thiersch 1992) und dieses Interesse muss sich auch innerhalb der Forschung in diesem Bereich widerspiegeln. Für Stauber und Walther sind bei der Evaluation von sozialpädagogischen Einrichtungen drei Komponenten zu berücksichtigen:

Erstens brauchte es eine genaue Beschau der eigenen Einrichtung im Übergangssystem: „Welche Rolle spielen sie da; welche Funktion wurde ihnen zugedacht, welche übernehmen sie tatsächlich; welchen Erwartungen ist das Projekt von unterschiedlichen Seiten – Auftraggebern, Zielgruppen Jugendlicher, Eltern, umgebendem Übergangssystem und seinen Institutionen – ausgesetzt?“ (Stauber/Walther 2007:62).

Zweitens muss die professionseigene bzw. institutionelle Sicht auf die Zielgruppe rekonstruiert werden. „Welche Bilder haben die jeweiligen Einrichtungen und die Profession als Ganze von ihrer Klientel? In diesem Kontext: Welche aktuellen Diskurse werden wie von ihr aufgegriffen? Wo lässt sie sich vereinnahmen, wo verteidigt sie ihr Profil, wo passt sie es veränderten Umgebungen an?“ (Stauber/Walther 2007:62).

Drittens muss die Qualität von Unterstützungsbeziehungen erfasst werden. Aus den Ergebnissen und der Perspektive der Übergangsforschung lassen sich im Sinne einer qualitativen Evaluation in Anlehnung an Hans-Jürgen Wensierski (2003) folgende Fragen an die Sozialpädagogik des Übergangs stellen:

- „Wird in der sozialpädagogischen Praxis der Tatsache Rechnung getragen, dass Übergänge nicht nur bewältigt, sondern auch sinnvoll gestaltet werden wollen?“
- Werden in der sozialpädagogischen Praxis lebensweltliche, informelle, z. B. jugendkulturelle Zusammenhänge als naheliegende Wirkungs- und Erfahrungsfelder anerkannt?
- Inwieweit wird die Übergangsbio-graphie als Bildungsprozess gesehen, der den Erwerb von Selbstreflexion nötig macht?
- Inwieweit gibt die Sozialpädagogik des Übergangs hierzu konkrete Hilfestellung – als Gelegenheitsstruktur, die die nötigen Reflexions-, Bilanzierungs-, und Neuentwurfsprozesse möglich machen?“ (Stauber/Walther 2007:62).

50 Erläuterung der Yoyo-Bewegungen siehe Kapitel 2.2.

Die subjektorientierte Übergangsforschung ist somit interdisziplinär zwischen den Bereichen der Soziologie, der Erziehungswissenschaft und der (vergleichenden) Politikwissenschaft zu verorten, außerdem werden Forschungsfelder der Jugendforschung, Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, Biografie- und Lebenslauforschung, Institutionen-, Praxis- und Adressat*innenforschung tangiert. Das sozialpädagogische Erkenntnisinteresse orientiert sich in erster Linie an dem Unterstützungsbedarf junger Frauen und Männer im Kontext der Gestaltung ihrer biografischen Übergänge. Der Blick muss demnach auf die sozialen Orte und Gegebenheiten gerichtet sein, an denen sich die Subjekte, die Ressourcen und Kompetenzen aneignen können, die sie für die Gestaltung und Bewältigung ihrer Übergänge benötigen (vgl. Stauber/Walther 2007:63).

An dieser Stelle werden nun ein paar ausgewählte Forschungsprojekte⁵¹ vorgestellt, welche die Intention der subjektorientierten Übergangsforschung besonders gut darstellen. Grundsätzlich bezieht sich diese Auswahl auf ein übergeordnetes Projekt, welches vom europäischen Netzwerk EGRIS -European Group for Integrated Social Research - durchgeführt wurde. EGRIS ist ein Zusammenschluss von Sozialwissenschaftler*innen aus Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, Spanien und Portugal, die sich den veränderten Bedingungen des Übergangs und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Unterstützungssysteme befassen⁵². Ein Projekt von EGRIS hat den Titel „Misleading Trajectories“ und wurde nach Ansicht von Stauber und Walther etwas unzureichend mit „institutionelle Ausgrenzungsrisiken im Übergangssystem“ ins Deutsche übersetzt (vgl. Stauber/Walther 2007:11). Das Projekt wurde von 1998 bis 2001 von der EU finanziert und untersuchte Übergangshilfen für junge Erwachsene, die statt sozialer Integration soziale Ausgrenzung zur Folge hatten. Forschungsteams aus Dänemark, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Großbritannien und Deutschland beteiligten sich an dieser Untersuchung.

„Auf der Basis von nationalen Sekundäranalysen, die systematisch institutionelle Strukturen und ideologische Grundlagen sowie die biografische Perspektive junger Erwachsener unterschieden, wurden in Arbeitsgruppen aus jeweils drei oder vier Länderteams Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen nationalen Übergangssysteme herausgearbeitet. Besondere Berücksichtigung fanden dabei Strukturen von Benachteiligung und darin besonders das Verhältnis systemischer und subjektiver Risiken. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden die ersten Grundzüge einer integrierten Übergangspolitik entwickelt, die über einer

51 Die Auswahl dieser Forschungsprojekte findet sich auch im Buch „Subjektorientierte Übergangsforschung – Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener“ von Barbara Stauber, Axel Pohl, Andreas Walther (Hrsg.) aus dem Jahr 2007.

52 Auf der offiziellen Website beschreibt sich EGRIS wie folgt: „EGRIS is a research network consisting of partners in Denmark, Germany, Great Britain, Ireland, Italy, the Netherlands, Portugal and Spain. The main activities consider the changing structures and processes of social integration in the context of new trajectories between youth and adulthood as well as the consequences for education and welfare.“ Online unter: <http://www.iris-egris.de/egris/>, eingesehen am 12.06.2015 10:52 MEZ.

Koordination von Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik an den biographischen Perspektiven der jungen Frauen und Männer, der Subjekte ihrer Übergänge, ansetzt (Walther 2001; Walther/Stauber u.a. 2002; Lopez Blasco u.a. 2003).“ (Stauber/Walther 2007:11).

Das Projekt „Youth Policy and Participation“ (Jugendpolitik und Partizipation, kurz auch YOYO-Projekt genannt) wurde von 2001 bis 2004 in folgenden Ländern durchgeführt: Dänemark, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Spanien, Großbritannien und Deutschland.

„Im Zentrum des Interesses stand die Motivation junger Frauen und Männer und die Frage, inwieweit diese durch Erfahrungen im Übergang sowie im Kontakt mit Übergangsinstitutionen beeinträchtigt wird. Der pädagogische Aspekt der Fragestellung bestand darin, zu untersuchen, ob benachteiligte junge Frauen und Männer leichter neue Motivation entwickeln, wenn Übergangshilfen partizipatorisch organisiert sind. Partizipation wurde dabei als die Beteiligung der Subjekte an den Entscheidungen bezüglich biographischer Ziele und projektbezogener Inhalte und Arbeitsformen definiert.“ (Stauber/Walther 2007:12).

Im ersten Teil dieses Forschungsprojektes wurden pro Land 20 junge Menschen interviewt, die in ihrer Arbeitsorientierung von partizipativ ausgerichteten Unterstützungseinrichtungen begleitet und gefördert wurden. Ihnen wurden Fragen zu ihren Übergangserfahrungen gestellt. Als Kontrastgruppe wurden pro Land 10 junge Menschen interviewt, die ihren Übergang selbstbestimmt und ohne Zuhilfenahme von formalen Übergangsstrukturen bewältigt haben (z. B. Studienabbrecher*innen, die sich dann selbstständig gemacht haben). Diese Gruppe konnte Auskünfte über eigenverantwortliche Übergangsstrategien geben. In einem zweiten Teil wurden Fallstudien mit den ausgewählten Unterstützungsprojekten durchgeführt in Form von Dokumentenanalysen und Expert*inneninterviews, außerdem wurden die eingangs interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Bezug auf ihre Übergänge partizipative Hilfsangebote in Anspruch genommen hatten, nochmals befragt. Mit dieser Vorgangsweise war es möglich, unterschiedlichste Übergangskonstellationen bzw. deren Bewältigung in einem internationalen Vergleich auf ihre biografischen Spielräume hin zu untersuchen und auch die Wirkung von partizipatorisch ausgerichteten Hilfsangeboten in den Blick zu nehmen (vgl. Stauber/Walther 2007:13).

Eine weitere Studie, die zwischen 2001 und 2004 durchgeführt wurde, beschäftigte sich mit Rolle bzw. Bedeutung der Herkunftsfamilien in den Übergängen junger Erwachsener in die Arbeitswelt und trägt den Titel „Families and Transitions in Europe“ (Familien und Übergänge in Europa, kurz FATE-Projekt genannt). Folgende Länder beteiligten sich an der Studie: Bulgarien, Dänemark, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien, das Vereinigte Königreich sowie Ost- und Westdeutschland.

„Die Kernfrage bestand darin, inwieweit die Familie die Bewältigungsstrategien junger Erwachsener im Übergang in die Arbeit beeinflusst, d. h. stärkt oder hemmt.“ (Stauber/Walther 2007:13).

Als Ausgangspunkt wurden die Beobachtungen hinsichtlich deutlicher Unterschiede zwischen, geographisch gesehen, Nord- und Südländern, aber auch Ost- und Westländern, herangezogen. Dem Projekt zugrunde gelegt war eine Kombination von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. So wurden zunächst Jugendliche und junge Erwachsene im Abschlussjahr ihrer Ausbildung oder ihres Studiums sowie in Maßnahmen der Jugendberufshilfe im Rahmen einer quantitativen Erhebung mittels Fragebogen nach ihren Lebens- und Familiensituationen befragt. Rund ein Jahr später wurden mit einem festgelegten Teil der jungen Menschen qualitative Interviews zu ihren Übergangsverläufen und der Unterstützung bzw. Nicht-Unterstützung durch ihre Familien durchgeführt. In einem weiteren Durchgang wurden nun auch die Eltern, meist handelte es sich dabei um die Mütter, interviewt. Diese Befragung ermöglichte nicht nur eine zusätzliche Sicht hinsichtlich der Übergangsverläufe der jungen Menschen, sondern offenbarte auch Einblicke in die Veränderungen der Generationenverhältnisse in Verbindung zu entstandardisierenden Lebensläufe. Zusätzlich ergeben sich in diesem Zusammenhang auch interessante Einblicke hinsichtlich Doing-Gender-Mechanismen im Übergang (vgl. Stauber/Walther 2007:13f.). Die vorgenommene Auflistung von Forschungsprojekten stellt nur einen interessanten Auszug dar und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Für das vorliegende Forschungsprojekt ist die subjektorientierte Übergangsforschung von besonderer Bedeutung, da diese grundsätzlich keine Vereinseitigung in Richtung besonderer Bewältigungsformen vornimmt, die als auffällig oder problematisch betrachtet werden, und somit nicht Gefahr läuft, junge Menschen und ihre Übergänge nur unter diesen problematisierenden Blickwinkel zu sehen, was im umgekehrten Fall zur Folge haben könnte, dass sogar falsche Verallgemeinerungen und Zuschreibungen formuliert werden. Vielmehr richtet die subjektorientierte Übergangsforschung ihren Blick auf die subjektive, auf den Einzelfall reduzierte, alltägliche Lebensbewältigung und Lebensgestaltung unter sich ständig verändernden Übergangsbedingungen, die nicht nur im nationalen Kontext betrachtet werden, sondern auch in einem internationalen.

3.3.2 *Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung*

Der Forschungsansatz der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung konzentriert sich auf die Frage, ob bzw. gegebenenfalls welchen Nutzen Personen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen (müssen), von diesen haben bzw. nicht haben. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht somit der „Gebrauchswert“ sozialer Dienstleistungen für die Nutzer*innen (vgl. Oelrich/Schaarschuch 2013:85).

„Oder anders formuliert: Es wird danach gefragt, was Nutzerinnen und Nutzer mit Blick auf die Aufgaben ihrer Lebenssituation von den sozialen Dienstleistungen »haben«, welche Strategien sie in der Auseinandersetzung mit den Angeboten entwickeln, auf welche Weise sie sich die Angebote aneignen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Nutzung stattfindet oder aber Nutzung und Aneignung erschwert oder verhindert werden.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:7).

Zoe Clark sieht noch eine weitere Dimension hinsichtlich des Gebrauchswerts Sozialer Dienstleistungen, aus ihrer Sicht interveniert beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe teils in einem beträchtlichen Ausmaß im Leben ihrer Adressat*innen. Würden nun diese Interventionen für die Adressat*innen keinen nachweislichen Nutzen, Vorteil oder eben Gebrauchswert haben, „wäre eine Kinder- und Jugendhilfe, die dem Anspruch nach subjektorientiert ist, nur schwer legitimierbar.“ (Clark 2017:219). Die Ursprünge dieser Art der Fragestellung, basieren historisch betrachtet auf der Änderung der Sichtweise auf Sozialer Arbeit, vorangetrieben von den Selbsthilfeorganisationen in den 1980er-Jahren, welche die Betroffenen von sozialen Dienstleistungen nicht mehr als passive Zwangskonsument*innen von genormten, fremdbestimmten Hilfen gesehen haben, sondern als aktive Subjekte, die sich im Zusammenwirken mit den unterschiedlichsten Akteuren und Rahmenbedingungen ihre Lebensverhältnisse selbst gestalten. Es erfolgte ein Perspektivenwechsel, welche der „Annahme folgte, dass es die Menschen selbst sind, die ihre Lebenszusammenhänge, Krisen und Probleme kollektiv und öffentlich bearbeiten, also Produzenten ihres Lebens sind und nicht mehr nur Opfer und Betroffene, also Objekte herrschaftlicher Politik.“ (Oelerich/Schaarschuch 2013:85). Befördert durch diese geänderte Sichtweise fand ein Paradigmenwechsel innerhalb der Sozialen Arbeit statt, welche ihr Tun und Handeln fortan als an den Nutzer*innen orientierte Dienstleistung interpretierte und somit das Verhältnis von Professionellen und Nutzer*innen vollkommen neu bestimmte. Die Nutzer und Nutzerinnen müssen systematisch am Dienstleistungsprozess beteiligt sein, nur ihr aktives Handeln und Aneignen kann eine soziale Dienstleistung wirksam werden lassen. Grundsätzlich wird das Verhältnis zwischen Nutzer*innen und Professionellen als „uno-actu Prinzip“ gesehen, welches durch das räumliche Zusammenfallen der Produktion und Konsumation der Dienstleistung gekennzeichnet ist. Den Nutzer*innen kommt in diesem Kontext die Rolle des*der Produzenten*in zu, er*sie selbst ist es, der sich sein* ihr Leben subjektiv aneignet, während den Professionellen die Rolle des*der Ko-Produzenten*innen zugeschrieben wird (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:11).

„Partizipation kommt in diesem Konzept eine zentrale Funktion zu, da sie als der entscheidende Modus für die Abstimmung von Nachfrage und Angebot betrachtet wird.“ (Pluto 2007:37).

Aber nicht nur die Interaktionsebene zwischen Produzent*innen und Ko-Produzent*innen ist ausschlaggebend, sondern auch der institutionelle und organisatorische Erbringungskontext und der gesellschaftliche und politische Kontext sind mitbestimmende Faktoren.

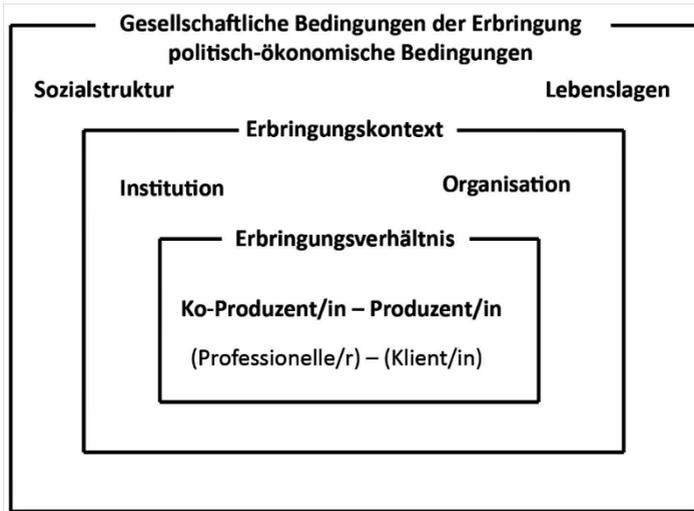


Abbildung 2: Erbringungsverhältnis im Erbringungskontext (Quelle: Oelerich/Scharchuch 2005:13)

Somit werden zum Beispiel die Handlungsweisen und Handlungsansätze von Professionellen, ihre Beziehungen zu den Nutzer*innen, die organisatorischen Bedingungen der Dienstleistungserbringung und die institutionellen Zielsetzungen bzw. die Handlungslegitimation im Kontext der politischen und gesellschaftlichen Vorgaben in ihrer Bedeutung für die Nutzer*innen und deren Aneignungshandeln analysierbar. Diese Herangehensweise eröffnet eine Sicht auf die Ermöglichung bzw. Verhinderung von produktivem Aneignungshandeln für die Nutzer*innen von sozialpädagogischen Angeboten innerhalb der konkreten professionellen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:13).

„Damit ist zugleich das Erkenntnisinteresse sozialpädagogischer Nutzerforschung markiert: Dieses richtet sich sowohl auf die Analyse dessen, was für die Nutzer und Nutzerinnen den Gebrauchswert sozialpädagogischen Handelns ausmacht, als auch auf die Identifizierung derjenigen Strukturmerkmale sozialpädagogischen Handelns und sozialpädagogischer Arrangements, die produktive Aneignungsprozesse im Sinne einer Autonomie der Lebenspraxis auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer befördern oder die sie verhindern, einschränken und in ihrer widerspruchsvollen Amalgamierung konterkarieren.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:13).

Im folgenden Abschnitt wird versucht, die Nutzer*innenforschung mittels Abgrenzung zu anderen Forschungsrichtungen nochmals deutlicher zu charakterisieren. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, die seit den 80er-Jahren von politischer Seite stark proklamiert wird, wurde speziell im Sozialbereich abseits einer Strategie von Subventionsstreichung verstärkt das Augenmerk auf die Effizienz erbrachter sozialer Dienstleistungen gelegt. Abgesehen von den oft auch fragwürdigen Implementierungen klassischer betriebswirtschaftlicher Mechanismen, die bewusst ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Anbietern förderte und somit einen sogenannten Preis-Kampf um das kostengünstigste Angebot zur Folge hatte, fand zudem eine stärkere Thematisierung hinsichtlich der Qualität von Dienstleistungen statt. Diese Entwicklung, die in der Fachdebatte auch als Ökonomisierung der sozialen Arbeit beschrieben wurde, führte einerseits zu verschiedensten Verfahren von Evaluierung und Controlling, die eine Überprüfung von Wirksamkeit in diesem Kontext sichtbar machen sollten, welche wiederum als Nachweis und Legitimation der Geldgeber und politisch Verantwortlichen dienten. Andererseits aber auch zu einer vor allem auf wissenschaftlicher Ebene intensiveren Auseinandersetzung damit, wie Qualität und Effizienz im Kontext sozialer Dienstleistungen definiert und kategorisiert bzw. nachweisbar oder überprüfbar gemacht werden kann. Rasch wurde deutlich, dass eine Qualitätsbestimmung in diesem Zusammenhang mehrdimensionaler gedacht werden muss und dass die Definition von Qualität als Konglomerat zu verstehen ist, welches sich aus den subjektiven Empfindungen aller Beteiligten konstruiert (Merchel 2004:175ff.). Vor diesem Hintergrund haben sich verschiedene sozialwissenschaftliche Forschungszugänge entwickelt, die sich mit diesen Fragen der Effizienz und im Besonderen mit der Qualität auseinandersetzen. Der Fokus der verschiedenen Forschungszugänge sind sehr unterschiedlich, was sie jedoch verbindet, ist die Tatsache, „dass sie sich allesamt auf den – allgemein gesprochen – Interdependenzzusammenhang von angebotenen und in Anspruch genommenen Dienstleistungen, also auf professionelle Handlungskonzepte, Hilfesettings und Infrastrukturen mit sozialpädagogischer Intention richten.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:14).

Analog der Aufbereitung im Buch „Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht“ von Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (2005:14ff.) soll hier auch mithilfe zweier anderer Forschungszugänge die Besonderheit des Zuganges der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung verdeutlicht werden. Für diesen kontrastierenden Vergleich wird einerseits die Wirkungsforschung und andererseits die Adressaten*innenforschung herangezogen.

„In vergleichender Perspektive soll im Folgenden danach gefragt werden, wie die verschiedenen Forschungszugänge jeweils die Klientel, also diejenigen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, konzipieren, worin das Ziel der Forschung besteht und welche Absicht bzw. welches Erkenntnisinteresse mit dem jeweiligen Zugang verbunden ist.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:15).

Damit diese Kontrastierung durchführbar ist, werden die Forschungszugänge vereinfacht und idealtypisch dargestellt, was natürlich zu einer gewissen Verzerrung und Reduktion deren Komplexität führt, welche sich allerdings nicht gänzlich vermeiden lässt.

Die *Wirkungsforschung* widmet sich der Analyse des Verhältnisses von Leistungsangeboten und Inanspruchnahme, speziell in Hinblick auf Programme bzw. Verfahren und deren Wirkungen nach dem Muster von klassisch klinischen Modellen. Ein Programm bzw. eine Behandlung führt zu einer kleineren oder größeren Verhaltensänderung der Klient*innen, es zeigt also „Wirkung“. Diese kausalen oder korrelativen Wirkungen von professionellem Handeln auf die Klient*innen, welches in einem klar vorgegebenen Rahmen bzw. Programm vonstattengeht, steht im Mittelpunkt des Interesses. Etwas salopp ausgedrückt geht es um die lineare Betrachtung des Wirkens professionellen Handelns, welches eine Verhaltensänderung hervorruft, und diese Veränderung lässt sich wiederum ganz klar auf das Programm bzw. Verfahren zurückführen. Klaus Wolf kritisiert zu Recht, dass diese Betrachtungsweise wesentliche aktive Aneignungsprozesse der Subjekte unterschlägt und somit der Komplexität des Interaktionsgeschehens nicht gerecht wird (vgl. Wolf 2020:243ff.). Wird ein Programmziel nicht bzw. nicht vollständig erreicht, so beschäftigt sich die Wirkungsforschung mit der Identifizierung von förderlichen bzw. hinderlichen Aspekten in diesem linearen Prozess. Das Erkenntnisinteresse besteht in der Optimierung des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen in Hinblick auf die Zielerreichung und ist klar auf die Perspektive des Programms ausgerichtet. Als klassisches Beispiel kann hier die Jugendhilfe-Effekte-Studie⁵³, kurz JES, aus dem Jahr 2002 genannt werden. Die JES-Studie wurde vom Deutschen Caritasverband durchgeführt, mit dem Ziel, Effekte von unterschiedlichen Erziehungshilfen (Erziehungsberatungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfen, Tagesbetreuungen, Heimerziehung u. Ä.) zu analysieren (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:15).

Die *Adressaten*innenforschung* ist Ende der 70er-Jahre im Zuge der lebensweltorientierten Theoriebildung, die stark von Hans Thiersch geprägt wurde, entstanden. Thiersch versuchte ein Gegenmodell zum gängigen Selbstverständnis der sozialen Arbeit zu schaffen, indem er sich klar vom Expert*innenstatus der professionellen Helfer*innen distanzierte und proklamierte, dass soziale Arbeit für ihr fachliches Handeln Wissen aus der Innenperspektive der Betroffenen bzw. Adressat*innen, über deren Sicht auf sich selbst, über deren Ressourcen und Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Lebensaufgaben und über die subjektiven Aneignungsprozesse von angebotenen Hilfen benötigt. Ohne diese Berücksichtigung, sagt Thiersch, würde die soziale Arbeit

53 Die JES-Studie wurde ebenfalls vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht und ist online einsehbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-23978-SR-Band-219.property=pdf,be-reich=,rwb=true.pdf>, eingesehen am 26.10.2015 16:54 MEZ.

ihren Adressat*innen standardisierte Lösungen bzw. Modelle überstülpen, die unter Umständen nicht zu deren Bewältigungsweisen und Erfahrungen passen (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006:7). Die Adressat*innenforschung hat ein generelles Interesse an den Strukturen der Lebenswelten und Lebenskontexte, an den Deutungen und Selbstkonzepten und den Problemlagen und Ressourcen derjenigen, die zu Adressat*innen sozialer Arbeit geworden sind. Besonders die Erfahrungen und Deutungen von Adressat*innen bei Inanspruchnahme von Angeboten sozialer Arbeit und auch deren Bewertung in der Retrospektive sind von besonderem Interesse. Das Erkenntnisinteresse der Adressat*innenforschung besteht somit im Verstehen von Lebenssituationen und den Selbstkonstruktionen der Adressat*innen, dieses Wissen soll zu einer Verbesserung bzw. erhöhten Passgenauigkeit sozialpädagogischer Arrangements und professioneller sozialpädagogischer Handlungsweisen führen (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:16).

„Anders als die Wirkungsforschung, in der die institutionelle Perspektive im Vordergrund steht, ist die Adressatenforschung von dem Interesse an einer Professionalisierung sozialpädagogischer Handlungspraxis geprägt.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:16).

Als Beispiel für diesen Forschungstyp kann das Buch „Selbstständigkeit und etwas Glück – Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen“ von Margarethe Finkel aus dem Jahre 2004 genannt werden. Dieses Forschungsprojekt versucht aus lebensgeschichtlichen Erzählungen von jungen Frauen, die zumindest einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen verbracht haben, Aspekte herauszuarbeiten, die zu einem gelingenden Anschluss an solche Hilfesettings führen und somit zu einer positiven biografischen Erfahrung werden.

Die *sozialpädagogische Nutzer*innenforschung* basiert wie schon erwähnt auf der theoretischen Grundlage der neueren Dienstleistungstheorie. Dieser Ausgangslage folgend werden die Nutzer*innen als aktive Subjekte konzipiert, die sich ihr Verhalten, ihre in einem „weiten“ Kontext gedachte Bildung mittels sozialer Dienstleistungen selbst aneignen. Im Zentrum dieser Forschungsrichtung steht die Frage, welche Aspekte sozialpädagogischen Handelns bzw. sozialpädagogischer Arrangements die Nutzer*innen in Hinblick auf die zu bewältigenden Lebensaufgaben als nützlich bzw. förderlich identifizieren und auf welche Art und Weise sie diese sozialpädagogischen Settings nutzen können (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:16f.).

„Das Ziel sozialpädagogischer Nutzerforschung besteht somit einerseits in der Rekonstruktion des Nutzens, des »Gebrauchswertes« personenbezogener sozialer Dienstleistungen in seiner Mehrdimensionalität, wie es andererseits um die Analyse der Nutzungsprozesse, d. h. der Aneignungsprozesse auf Seiten der Nutzerinnen geht. Das Erkenntnisinteresse, die Absicht, besteht in der Identifizierung nutzenfördernder und nutzenlimitierender Bedingungen der Aneignung zum Zweck der Erhöhung des Gebrauchswertes Sozialer Arbeit.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:17).

Als erste klassische Studie, auch wenn damals noch nicht von sozialpädagogischer Nutzer*innenforschung gesprochen wurde, kann hier die Arbeit von Rolf Bieker aus dem Jahr 1989 genannt werden, in der subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Handlungskonzepte von Adressat*innen der Bewährungshilfe untersucht wurden. Eine weitere, klar diesem Forschungstypus zuzuordnende Studie ist die Dissertation von Katja Maar (2004), die sich mit dem Nutzen und Nicht-Nutzen der sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe beschäftigt. Ergänzt wird die idealtypische Vorstellung der drei Forschungsrichtungen durch einen tabellarischen Überblick.

Tabelle 1: Synopse-Wirkungs-, Adressaten-, Nutzerforschung (Quelle: In Anlehnung an Oelerich/Schaarschuch 2005:17)

	Wirkungsforschung	Adressatenforschung	Nutzerforschung
Klient/Klientin	Objekt von Programmen, die Effekte zur Folge haben	Von sozialpädagogischen Angeboten adressiertes Subjekt	Aktives, soziale Dienstleistungen sich aneignendes Subjekt
Ziel	Identifizierung von kausalen und korrelativen Ziel-Mittel-Wirkungs-Relationen	Rekonstruktion von Erfahrungen, Hilfeverläufen auf Seiten der Adressaten	Rekonstruktion des Gebrauchswertes sozialer Dienstleistungen aus Sicht der Nutzer
Absicht	Optimierung von Ziel-Mittel-Relationen	Verstehen der Lebenssituation der Adressaten zur Optimierung pädagogischen Handelns	Identifizierung nutzenfördernder/nutzenlimitierender Aneignungsbedingungen

Diese Darstellung macht deutlich, dass die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung in ihrem Bestreben, den Gebrauchswert der sozialen Dienstleistung für die Nutzer*innen sowie die Art und Weise der Nutzung zu rekonstruieren, einen eigenständigen Forschungsweg einschlägt. Abgesehen von der Tatsache, dass dieses Bestreben wichtig ist als Legitimation der sozialen Arbeit im Kontext ihres gesellschaftlichen Auftrags und als Nachweis ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit, ist die Nutzer*innenforschung im Speziellen ihren Nutzer*innen verpflichtet, ihre Dienstleistungen so zu gestalten, dass eine Aneignung unter Bezugnahme auf das Verstehen, Deuten und Konstruieren der Lebenssituationen der Nutzer*innen selbst möglich ist bzw. wird. Die Logik dieser Aneignung zu ergründen und hier „Licht in die Dämmerung zu tragen ist die Absicht der sozialpädagogischen Nutzerforschung. Soziale Arbeit als Profession steht und fällt mit der Erschließung dieses Wissens.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005:21).

Auf das vorliegende Forschungsprojekt übertragen, versucht dieses nun mittels qualitativer Interviews im Sinne der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung den Gebrauchswert stationärer Jugendhilfeangebots für betroffene Mädchen und junge Frauen in Hinblick auf ihren Übergang bzw. ihre

Verselbstständigung zu eruieren. Welche Faktoren der sozialen Dienstleistung identifizieren junge Frauen als förderlich bzw. als hinderlich hinsichtlich der Aneignungsbedingungen. Diese Untersuchung findet in einem speziellen Übergangskontext statt. Obwohl die Entstandardisierung der Lebensläufe sich in allen Lebensphasen wiederfindet, zeigen sich die Auswirkungen im Übergang von jungen Frauen und Männern in die angestrebte Verselbstständigung „wie in einem Brennglas⁵⁴“, weshalb sie für die Übergangsforschung von zentralem Interesse sind. Somit kann die subjektorientierte Übergangsforschung als Rahmung des Forschungsprojektes gesehen werden und die Extrahierung des Nutzens von stationären Jugendhilfeangeboten als spezielles Erkenntnisinteresse.

3.3.3 *Diskurselemente der Übergangsforschung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe*

Dr. Josef Scheipl, seines Zeichens emeritierter Universitätsprofessor am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Graz und ehemaliger Leiter des Arbeitsbereichs für Sozialpädagogik, beschrieb bereits 2011 im 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich die Forschungssituation in Österreich als „Desideratum“ (Scheipl 2011:569). Obgleich im alten Jugendwohlfahrtsgesetz (§ 7 JWG) wie auch im nachfolgenden Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 u. 14 B-KJHG) eindeutig festgeschrieben steht, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Planung an Ergebnissen der Forschung zu orientieren bzw. – sollten solche nicht vorhanden sein – um eine Einleitung entsprechender Forschungen zu bemühen hat, gibt es bis dato keine umfassende und koordinierte Forschungstätigkeit in diesem Bereich (vgl. ebd. 2011:569). Auch Peter Pantuček-Eisenbacher und Dunja Garwahl konstatieren ein ähnliches Bild:

„Obwohl ein seit Jahrzehnten wachsender Anteil öffentlicher Gelder in soziale und sozialpädagogische Maßnahmen investiert wird, wurden bisher keine Anstrengungen unternommen, Mittel für die Sozialarbeitsforschung bereit zu stellen. Es fehlt an fundiertem Wissen darüber, welche Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen, es fehlt an wissenschaftlich begleiteter Innovation.“ (Gharwal/Pantuček-Eisenbacher 2016:5).

Mit 01.01.2020 trat die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle⁵⁵ in Kraft, mit der die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Was dies für den ohnehin schon vernachlässigten Bereich der Forschung bedeutet, kann noch nicht beurteilt werden, allerdings ist zu befürchten, dass koordinierte bzw. größer dimensionierte Forschungsprojekte damit wohl in noch weitere Ferne gerückt sind (nähere Ausführungen dazu siehe Kapitel 4).

54 Zitiert nach Stauber/Pohl/Walther 2007:7.

55 Vgl. BGBl. I Nr. 14/2019.

Hinsichtlich Forschungsarbeiten, die sich mit der Thematik junger Erwachsener im Jugendhilfekontext bzw. im Übergang aus diesem beschäftigen, muss vor allem auf Beiträge aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen werden, wo, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren eine intensivere Auseinandersetzung mit der sogenannten Care-Leaver-Thematik bzw. der Übergangsforschung stattgefunden hat. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Konstruktionen⁵⁶ sind die Ausgangslagen bzw. Bedingungen des Hilfesystems von Österreich und Deutschland nicht wirklich vergleichbar. Als sehr ähnlich können jedoch die Lebenslagen von jungen Erwachsenen und die Übergänge ins Erwachsenenalter dieser zwei Länder gesehen werden. Heinz Messmer geht noch einen Schritt weiter und konstatiert, dass trotz nationaler Unterschiede, die sich aus den jeweiligen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, sprich aus den differierten nationalen Übergangsregimen ergeben, viele internationale Ergebnisse sich zu einem „bemerkenswert konsistenten Gesamteindruck“ verdichten. (Messmer 2013:423).

„Von Care-Leaver_innen wird erwartet, dass sie den Übergang ins Erwachsenenalter im Vergleich zu Peers ohne Jugendhilfeefahrung in einer relativ kurzen Zeit bewältigen, wodurch sich diese Lebensphase besonders verdichtet. Zudem steht ihnen in Situationen biografischer Schwierigkeiten in der Regel keine Rückkehroption in die jeweiligen Jugendhilfesysteme offen (vgl. Stein 2015).“ (Peters/Zeller 2020:33).

Demzufolge werden junge Menschen jenseits der nationalen Blickwinkel, die ihren Übergang aus Maßnahmen der stationären Jugendhilfe zu meistern haben, als Gruppe mit besonderer Vulnerabilität gewertet. Alle Studien, die sich mit dem Care-Leaver-Diskurs bzw. der Übergangsthematik auseinandersetzen, zu benennen, ist mittlerweile aufgrund der Vielzahl nicht möglich und würde auch jeglichen Rahmen sprengen. Grundsätzlich kann jedoch hinsichtlich der Forschungstätigkeit gesagt werden, dass es zum einen zu einer Ausdifferenzierung der Forschungsschwerpunkte gekommen ist und zum anderen zu Veröffentlichungen von Metaanalysen⁵⁷, die sich auf mehrere, inhaltlich ähnliche Studien beziehen. Diese ausdifferenzierten Themenschwerpunkte bzw. Subthemen beschäftigen sich häufig mit der Frage nach den sogenannten „Outcomes“ bzw. allgemeinen Aspekten erfolgreicher Übergänge von Care Leavern⁵⁸, nach spezifischen Outcomes, wie beispielsweise dem psychischen

56 In Deutschland wurde mit der Einführung des § 41 SGB VIII die Konstruktion von Hilfen für junge Erwachsene gänzlich neu konzipiert. Waren diese zuvor ähnlich wie in Österreich als Anschlusshilfen organisiert, so besteht nun für Betroffene ein Rechtsanspruch auf Unterstützungsmassnahmen, die auch nach der Volljährigkeit bis zum 21. Geburtstag neu beantragt und bis zum 27. Lebensjahr als Fortsetzungshilfe gewährt werden können.

57 An dieser Stelle kann die Metaanalyse von Harder, Knorth und Kalverboer aus dem Jahre 2011 genannt werden. Sie versucht einen Überblick zu schaffen „mit welchen methodologischen Annahmen sowie konkreter Methoden Studien im Themenfeld Leaving Care bis dato arbeiten.“ (Peters/Zeller 2020:32).

58 Vgl. dazu Mendes/Moslehuddin 2006.

Wohlergehen⁵⁹, oder den Bildungslaufbahnen⁶⁰ (vgl. Peters/Zeller 2020:32). In diesem Zusammenhang sollte auf den Versuch eines systematisierten Forschungsüberblicks der Care-Leaver-Debatte hingewiesen werden. Dieser wurde im Rahmen des Projektes „TransCare“ erarbeitet. TransCare steht für das Forschungsprojekt „Young People’s Transitions out of Residential and Foster Care“, welches von 2015 bis 2018, gefördert durch den luxemburgischen Fonds National de la Recherche⁶¹, durchgeführt wurde. Unter dem Titel „Research on the Process of Leaving Care and on the Perspectives of young People: Topics and Approaches“ wurde diese Übersicht von Forschungsergebnissen unter Beteiligung von Joske Geraedts, Marei Lunz und Ulla Peters erarbeitet. In ihrem Buchbeitrag „Leaving Care and Agency. Internationale Forschungszugänge, Konzepte und Erkenntnisse“ greifen die Autorinnen Ulla Peters und Maren Zeller diese Übersicht auf und nehmen zur besseren Systematisierung eine dreigliedrige Einteilung vor: in einem Zeitraum *vor* dem Übergang, dem Zeitraum *während* des Übergangs und dem Zeitraum *nach* dem Übergang (vgl. Peters/Zeller 2020:35ff.). In Bezug auf das vorliegende Projekt werden nun ausgewählte Forschungsarbeiten genannt und erläutert, die einerseits von besonderer Relevanz für das geplante Forschungsprojekt sind und andererseits wichtige Bezugspunkte bei der Einordnung der Ergebnisse darstellen. Wie bereits erwähnt, finden sich darunter aufgrund ähnlicher Lebensbedingungen und föderaler Strukturen viele deutsche Studien. Diese Auflistung erhebt in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist viel mehr als punktuelle Nennung relevanter Arbeiten und Studien zu verstehen und sollte ein Stück weit zur besseren Einordnung der vorliegenden Forschungsarbeit dienen.

Eine gute Zusammenfassung von deutschen wie auch internationalen Forschungsprojekten im Kontext der Subjektorientierten Übergangsforschung, welche sich auf die Rekonstruktion von biografischen Übergängen von jungen Erwachsenen bezieht, findet sich bei Barbara Stauber, Axel Pohl und Andreas Walther (2007:11ff.), auf die in Kapitel 3.3.1 schon näher eingegangen wurde. Auf gesellschaftliche Veränderungen und ihre Folgen insbesondere im sozialpädagogischen Kontext bezieht sich das Buch von Karl Lenz, Werner Schefold und Wolfgang Schröer (2004) mit dem Titel „Entgrenzte Lebensbewältigung – Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe“. In diesem Band werden zentrale Zugänge der Sozialpädagogik in den Kontext der aktuellen gesellschaftspolitischen Veränderungsprozesse im Übergang zum digitalen Kapitalismus gestellt.

59 Vgl. dazu Stein/Dumaret 2011 und Havlicek/Garcia/Smith 2013.

60 Für den österreichischen Kontext ist hier auf das Buch „Bildung als Perspektive für Care Leaver?“ von Maria Groing, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran und Stephan Sting (2019) zu verweisen.

61 „Fördernummer C14/SC/7837180/TransCare/Karl/Peters“ (Peters/Zeller 2020:35).

Das größte deutschsprachige außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut stellt mit Sicherheit das Deutsche Jugendinstitut, kurz DJI, dar. Das DJI ist ein Hauptlieferant von (langfristigen) Studien, die sich mit den verschiedenen Lebenslagen und deren Wandel von jungen Menschen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen. Besondere Erwähnung finden sollte in diesem Zusammenhang das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“⁶², welches seit 1992 Daten bzgl. der Situation und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe erhebt und analysiert, sowie der Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“, der seinen Fokus unter anderem auf die sich in ständiger Veränderung befindlichen Übergangsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schwierigen Startbedingungen legt (vgl. Reißig 2013:102).

Speziell für den deutschen Raum finden sich einige interessante Studien, die sich einerseits mit der Kompatibilität hinsichtlich der Anschlussfähigkeit von Hilfen für junge Erwachsene und den Bedürfnislagen der jungen Menschen auseinandersetzt und andererseits das entsprechende statistische Datenmaterial einer kritischen Analyse unterzieht. Das Institut für soziale Arbeit e.V. (Münster) führte in den Jahren 2004 bis 2006 ein Projekt mit dem Namen „18plus Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII“ durch. Ziel dieser Forschung war es, 10 Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs für Hilfen für junge Volljährige eine Zwischenbilanz zu ziehen. Schwerpunkt der Untersuchung war neben der Aufbereitung statistischer Daten die Frage nach den Hintergründen für die außerordentlichen regionalen Disparitäten bei der Gewährung bzw. Nutzung dieser Hilfen und die Wirkung dieser Hilfen aus der Nutzer*innenperspektive (vgl. Nüsken 2006:6). Auf diesen Ergebnissen aufbauend liefert Dirk Nüsken in seiner 2008 veröffentlichten Dissertation mit dem Titel „Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe“ einen Einblick in die vermeintliche Erfolgsgeschichte des § 41 SGB VII und dessen unzureichende fachliche Weiterentwicklung sowie den starken Einfluss politisch-fiskalischer und regionaler Gegebenheit bzw. informeller Gewährungslogiken der Behörden. In einem ähnlichen Kontext ist Band 3 der Schriftreihe der Dualen Hochschule Baden-Württemberg/Heidenheim zu verorten.

Unter dem Titel „Nicht mehr Jugendlicher, noch nicht Erwachsener – zur Diskrepanz von Theorie und Praxis in der Hilfestellung nach § 41 SGB VIII“ befasst sich das Autorentrio Prof. Dr. Peter K. Warndorf, Dipl.-Pädag. Hanna Articus und Patricia Keitsch, M.A., mit der Praxis im Umgang mit dem Rechtsanspruch des § 41 SGB VIII und bezieht sich dabei auf Ursachen des bestehenden Umgangs innerhalb der Praxis und auf mögliche Verbesserungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang muss noch auf ein Arbeitsbuch mit dem Titel „Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“

62 Dieses Projekt wird vom Deutschen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

hingewiesen werden. Dieses Arbeitsbuch wurde im Jahre 2015 von den Autorinnen Britta Sievers, Servine Thomas und Maren Zeller veröffentlicht und basiert auf Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“, welches von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt wurde. Das Buch befasst sich mit den unterschiedlichen Dimensionen, die im Gesamtbild die schwierige Situation von jungen Menschen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen nachzeichnet. Dabei werden auch Vergleiche zu Übergangsbedingungen und Begleitungen anderer Länder herangezogen.

Auch im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung und zu Verwirklichungschancen befassen sich Renate Höfer, Ylva Sievi, Florian Straus und Kristin Teuber (2017) mit der spezifischen Frage, welche Aspekte junge Menschen in der stationären Erziehungshilfe auf ihren Weg in die Eigenständigkeit bzw. Selbstständigkeit stärken und auf welche Art und Weise Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen sie dabei bestmöglich unterstützen können. Ein weiteres Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt der Fachhochschule Münster und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (RWL) (2012) befasst sich mit einer ähnlichen Fragestellung. Das Projekt mit dem Titel „Übergänge in die Zeit nach dem Heim: Ergebnisse aus einem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus der Jugendhilfe“ versucht auf folgende zwei Fragen Antworten zu finden:

- „Welche Kompetenzen und Eigenschaften lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass junge Menschen den biografischen Schritt von der Hilfe zur Erziehung in die Eigenständigkeit erfolgreich bewältigen?
- Welche strukturellen Konsequenzen sind daraus mit Blick auf die Heimerziehung zu ziehen?“ (Kress/Hansbauer 2012:4).

Weitere Auseinandersetzungen mit dem Begriff von Selbstständigkeit und Verselbstständigung finden sich, wie in Kapitel 3 erwähnt, bei Klaus Wolf (2002) in seinem Buch „Erziehung zur Selbstständigkeit in Familie und Heim“ und in vielen Beiträgen von Nicole Rosenbauer (2008, 2011 u. 2013). Auch die Arbeiten von Margarete Finkel (2004) „Selbstständigkeit und etwas Glück: Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographische Perspektive junger Frauen“ und Gisela Braun (2006) „Wohnen und Arbeiten: Alltagsbegleitende integrierte Hilfen für junge Menschen“ sind zu erwähnen, da diese – ähnlich wie das vorliegende Forschungsprojekt – die Perspektive und Bewältigungsstrategien der jungen Nutzer*innen ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellen (vgl. auch Bitzan/Bolay/Thiersch 2006). In dieselbe Kategorie lässt sich das Buch von Edina Normann (2003) „Erziehungshilfen in biographischen Reflexionen: Heimkinder erinnern sich“ einordnen. Mithilfe von Interviews werden Erfahrungsprozesse ehemaliger Heimkinder rekonstruiert, um Einblicke, Relevanzen, aber auch Veränderungen der Heimerziehung zu erschließen. In diesen Themenkomplex reiht sich ebenfalls die österreichische Dissertation von

Andrea Nagy aus dem Jahre 2017 ein. In ihrem Forschungsprojekt mit dem Titel „Wirkungen der Heimerziehung heute. Jugendliche Perspektiven auf Autonomie und Eigenverantwortung im Übergang“ versucht sie mithilfe eines multimethodischen Zugangs die Bedingungen des Care Leaving in der autonomen Provinz Südtirol zu erfassen sowie Einblicke in das implizite Orientierungswissen zukünftiger Care Leaver zu gewinnen.

„Die Verknüpfung der Analyse gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen mit konkreten Fallvignetten und Erfahrungen von ExpertInnen im Kinder- und Jugendhilfe-Kontext zeigte deutlichen Handlungsbedarf bezüglich des Erstellens einer Care-Leaver-Policy, die die Thematik der Care-Leaver berücksichtigt und Systemanpassungen vornimmt, um Care-Leaver im Sinne einer verbesserten Chancengleichheit zu stützen. Der gruppenbezogene und prospektive Zugang zu den AdressatInnen, welcher mithilfe der dokumentarischen Methode der Interpretation von Gruppendiskussionen (nach Ralf Bohnsack) geleistet wurde, ermöglichte Einblick in ein spezifisches Stigma, das mit dem Care-Leaving verbunden ist. Weiters gelang es gruppenbasierte kommunikative Handlungsmuster im Umgang mit dem Paradoxon des Selbstständigwerdens in einer Institution darzustellen, die als ‚transferable skills‘ und Ressourcen über das Unterbringungssetting hinaus in die Selbstständigkeit verweisend gewertet werden können. Die Daten, anhand derer die Jugendlichen individuell in den Blick genommen werden (Kartenabfragen, bildbasierte und sozialräumliche Methoden), legen spezifische Schlüsse für eine verbesserte Angebotsgestaltung nahe, die in der Arbeit bezogen auf die sozialpädagogische, adressatInnenbezogene Praxisforschung der Kinder- und Jugendhilfe und bezogen auf zuvor in der konkreten sozialpädagogischen Praxis der Einrichtung erarbeitete Bewertungskriterien diskutiert werden.“ (Nagy 2017, Zitat entnommen der Website⁶³ von Andrea Nagy).

Maren Zeller (2012) beschäftigt sich in ihrer Dissertation „Bildungsprozesse von Mädchen in den Erziehungshilfen“ mit einem weiteren Subthema und stellt die Frage, auf welche Art und Weise lebensweltliche Lern- und Bildungsprozesse in der Praxis der Erziehungshilfe ermöglicht und in der Theorie diskutiert werden können. Diese Schwerpunktsetzung ist besonders interessant, da das Arrangieren von Lern- und Bildungsprozessen als Voraussetzung gesehen werden muss, um das häufig formulierte Erziehungsziel „Verselbstständigung/Selbstständigkeit“ zu verwirklichen. Einen ähnlichen Versuch unternahmen Stefan Köngeter, Katharina Mangold und Benjamin Strahl (2016) in ihrem Buch „Bildung zwischen Heimerziehung und Schule: Ein vergessener Zusammenhang“. Mittels einer empirischen Studie wird versucht, die biografische Bedeutung von formaler Bildung von jungen Menschen in stationärer Unterbringung zu rekonstruieren. Die Ergebnisse bringen deutlich zum Ausdruck, dass formale Bildung nicht nur eine wichtige Weiche für den Übergang Schule-Beruf darstellt, sondern insgesamt für die individuelle soziale Positionierung und Teilhabe von zentraler Bedeutung ist.

63 Website von Andrea Nagy zu finden online unter: <http://www.andreanagy.at/de/allgemein/2017/wirkungen-der-heimerziehung-heute-jugendliche-perspektiven-auf-autonomie-und-eigenverantwortung-im-uebergang> eingesehen, am 17.08.2019 11:37 MEZ.

Für den österreichischen Kontext ist in diesem Zusammenhang vor allem die Studie „Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiographien von Care Leavern“ zu nennen, sie ermöglicht erstmals einen systematischen Blick auf die Bildungs- und Arbeitssituation von Care Leavern in Österreich. Dabei wurden einerseits quantitative Daten zu Bildung, Ausbildung und Arbeitssituation von 20- bis 29-jährigen Care Leavern erhoben und andererseits durch eine qualitative Studie mithilfe von Interviews und Netzwerkanalysen ergründet, wodurch Care Leaver in ihrer Bildungslaufbahn behindert wurden, was ihnen Wege eröffnete und welchen Einfluss soziale Rahmenbedingungen auf die Bildungswege oder Bildungsbiographien dieser Personen hatten. Die Ergebnisse wurden in der Schriftreihe der ÖFEB⁶⁴, Sektion Sozialpädagogik, unter dem Titel „Bildung als Perspektive für Care-Leaver?: Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung“ von Stephan Sting, Maria Groinig, Thomas Maran, Wolfgang Hagleitner (2019) veröffentlicht. Von der statistischen Seite betrachtet, reihen sich die österreichischen Ergebnisse in den internationalen Kontext⁶⁵ ein, indem die Gruppe der sogenannten Care Leaver im Vergleich zu gleichaltrigen Gesamtpopulation bildungsmäßig benachteiligt sind und weit häufiger über „lediglich“ mittlere Berufs- und Lehrabschlüsse verfügen, jedoch relativ selten einen höheren Bildungsweg einschlagen. Die Studie macht aber auch deutlich, wie vielschichtig sich die Bildungsbenachteiligungen im Kinder- und Jugendhilfekontext zeigen. Beispielsweise wird die Inkompatibilität der strukturellen Voraussetzung der Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene aufgezeigt, die ein Streben nach einem höheren Bildungsabschluss erschweren, aber auch die vorherrschende Fokussierung der Fachkräfte in Richtung Lehrabschluss wird kritisch hinterfragt. Die vorliegende Arbeit versucht auf Basis der Nutzer*innenperspektive Aspekte zu extrahieren, die als hilfreich bzw. hinderlich in Bezug auf die Bewältigung des Übergangs aus der stationären Erziehungshilfe in Österreich wahrgenommen werden bzw. wurden. Diese Aspekte konzentrieren sich auf zwei Gesichtspunkte, einmal ist damit eine Analyse bzw. Beschau des unmittelbaren Betreuungssettings mit dem dazu inszenierten professionellen Beziehungsangebot und der konkreten Rahmung bzw. Gestaltung der Betreuung gemeint. Welche Arrangements werden von den betroffenen Mädchen und jungen Frauen als förderlich bzw. hinderlich wahrgenommen. Zum anderen werden diese Aspekte in Zusammenhang mit den strukturellen Gegebenheiten der österreichischen Jugendhilfe und deren formellen und informellen Bedingungen gebracht, dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit diese Bedingungen eine optimale Nutzung des Betreuungsarrangements ermöglichen, unterstützen oder aber ver- bzw. behindern. Das Forschungsprojekt will Antworten auf die Frage generieren, inwieweit ihre Angebote anschlussfähig und kompatibel sind beziehungsweise auf die

64 Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen.

65 Vgl. Driscoll 2013 und O'Higgins/Sebba/Luke 2015.

individuellen Ausgangslagen und Biografien der Nutzer*innen, aber auch inwieweit sie anschlussfähig sind in Hinblick auf die sich verändernden Bedingungen und Anforderungen des Erwachsenwerdens und die erforderliche Verselbstständigung. Die Fokussierung auf die Nutzer*innensicht soll demnach eine Einschätzung ermöglichen, in welchem Ausmaß sich die Diskrepanz zwischen Absicht „was will man für die Zielgruppe“ und Umsetzung „wird das damit erreicht“ zeigt, und einen Ausblick darauf geben, welche Entwicklungsschritte hinsichtlich der unterschiedlichen Handlungsebenen notwendig sind, um diese Diskrepanz (nachhaltig) zu verringern.

4 Gestaltung und Bedingungen der Übergangsbegleitung im Kontext der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe

4.1 Allgemeine Bemerkungen zur österreichischen Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Kapitel skizziert kurz die historische Entwicklung der erzieherischen Hilfen und hier im Speziellen die lange Tradition und Geschichte der Heimerziehung in Österreich. Der Blick in die Vergangenheit ist deshalb von Bedeutung, weil Entwicklungen, Ausformungen und aktuelle Debatten in diesem Bereich meist in Zusammenhang mit den geschichtlichen Wurzeln zu sehen bzw. zu interpretieren sind. Dieser historische Blickwinkel erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist als sehr knapp gehaltene Auflistung der wichtigsten Veränderungen bzw. Markierungspunkte zu verstehen. In den weiteren Unterkapiteln wird die momentane Organisation bzw. Struktur und gesetzliche Rahmung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erläutert, ergänzend dazu folgt ein Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich.

4.1.1 *Historische Entwicklung erzieherischer Hilfen*

„Heimerziehung ist die älteste Form gesellschaftlich organisierter Kinder- und Jugendfürsorge.“ (Bürger 2001:632).

Sie entwickelte sich im Rahmen der Armenpflege des Mittelalters, basierend auf der religiösen Verpflichtung, den Armen und Schwachen zu helfen. Im Laufe der Zeit entstand ein System von Findel-, Waisen-, Zucht- und Arbeitshäusern sowie Besserungsanstalten. Die Findel- und Waisenhäuser hatten den Zweck, unversorgten Kindern einen sicheren Lebensraum zu bieten und ihnen eine adäquate Erziehung zuteilwerden zu lassen. Die Zucht- und Arbeitshäuser richteten sich vor allem an Jugendliche, die sich einer strafbaren oder sittenwidrigen Handlung „schuldig“ gemacht hatten (vgl. Lauer mann 2001:121). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Besserungsanstalten in sogenannte Fürsorgeanstalten und Erziehungsanstalten umbenannt. Diese Begriffsänderung sollte den schlechten Ruf dieser oft sehr repressiv und autoritär geführten

Anstalten, die viele Merkmale einer totalen Institution⁶⁶ nach Goffman (1972) aufwiesen, verbessern. Inhaltlich führte diese Umbenennung, zum Leidwesen der Insass*innen, zu keiner Änderung der Führungsstile dieser Einrichtungen. Nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1918 und basierend auf den Ideen der Psychoanalyse (Sigmund und Anna Freud) sowie der Individualpsychologie (August Aichhorn) setzte eine pädagogische Reform ein, die sowohl eine andere methodische Herangehens- und Betrachtungsweise mit sich brachte, als auch eine bessere Ausbildung des Personals ermöglichte. Diese stark im Wiener Raum verorteten Reformansätze wurden durch den Anschluss an das Deutsche Reich 1938 zunichte gemacht (vgl. Lauerermann 2001:122). Der zweite Weltkrieg und die Wirren der Nachkriegszeit verursachten die Rückkehr zu den autoritären Strukturen der streng hierarchisch geführten Anstalten von früher, die Bürger (2001) folgend „eher an Kasernen [...] als an Orte von Pädagogik“ erinnerten (vgl. Bürger 2001:635). Trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse von Forscher*innen wie Rene Spitz, James und Joyce Robertson und Charlotte Bühler⁶⁷ kam es noch bis in die späten 60er-Jahre in den Heimen zu augenscheinlichen Hospitalisierungserscheinungen, da vorwiegend pflegerische und medizinische Betreuungsformen Anwendung fanden (vgl. Lauerermann 2001:123). Erst die sogenannte Spartakusbewegung der Wiener Heimkampagne der 68er-Jahre brachte grundlegende Reformen der Heimerziehung in Bewegung. Mit ihrem schlagkräftigen Aufruf „Öffnet die Heime!“ wurden Forderungen laut, die ausschlaggebend dafür waren, dass sich aus den totalen Institutionen der geschlossenen Anstalten offene lebenswelt- und alltagsorientierte sozialpädagogische Einrichtungen entwickeln konnten (vgl. Lauerermann 2001:125).

Klaus Wolf⁶⁸ (1999) verwendet sehr treffend folgende Begrifflichkeiten, um die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in diesem Bereich zu beschreiben: Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Professionalisierung, Regionalisierung, Individualisierung und Beteiligungsorientierung (vgl. Wolf 1999:112f.). Mittels Installierung und Etablierung neuer ambulanter Maßnahmen wurde versucht, die Zahl der Heimunterbringungen zu verringern. Erst

66 Das zentrale Merkmal totaler Institutionen nach Goffman (1972) ist die Tatsache, dass für die Insass*innen die Trennung der Orte, an denen sie schlafen, arbeiten, spielen und ihre Freizeit verbringen, aufgehoben ist und sich somit alle Bereiche ihres Lebens an ein und derselben Örtlichkeit unter ein und derselben Autorität abspielen. Ihr Alltag findet meist in einer größeren Gruppe von Schicksalsgenoss*innen statt, denen allen die gleiche Behandlung zuteilwird, jedwede Form an subjektiver Autonomie sollte unterdrückt werden. Es besteht meist eine große Anzahl expliziter formaler Regeln, die ein System erzwungener Abläufe und Tätigkeiten erzeugt, die angeblich die Erreichung der Ziele der Institution vorantreiben sollen (vgl. Goffman 1972:17).

67 Alle vier genannten Forscher*innen trugen maßgeblich zur systematischen entwicklungspsychologischen Erforschung von Säuglingen und Kindern bei.

68 Wolf (1999) bezieht sich mit seiner Aussage auf die Entwicklungen in Deutschland, Stichwort „Heimkampagne“. Da diese große Parallelen mit den Entwicklungen in Österreich aufweisen, können sie aus Sicht der Autorin in diesem Kontext durchaus genannt werden.

nach Anwendung aller alternativen Maßnahmen sollte eine stationäre Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Bei diesen Fremdunterbringungen⁶⁹ wird versucht, Kinder – je jünger sie sind, desto mehr – in möglichst familienähnlichen Strukturen, wie beispielsweise einer Pflegefamilie, unterzubringen.

4.1.2 Struktur und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe

Laut Definition des seit 1. Jänner 2020 nur noch teilweise⁷⁰ zuständigen Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend umfasst die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich:

„Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken⁷¹“.

Auch nach der Verfassungsgesetznovelle⁷², die seit 1. Jänner 2020 die Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfeagenden den einzelnen Bundesländern übertragen hat, ist diese Formulierung nach wie vor gültig, da sich alle Bundesländer in einer Vereinbarung dazu verpflichtet haben, die im alten Bundesgesetz formulierten Grundsätze, im Speziellen die Paragraphen 1-36, zu wahren. So gesehen gibt das nun obsolet gewordene Bundesgesetz (B-KJHG) aus dem Jahre 2013 nach wie vor eine Art Grundsatzgesetzgebung vor, anhand derer die einzelnen Bundesländer ihre Ausführungsgesetze zwischen den Jahren 2013 und 2014 formulierten, die auch nach der genannten Verfassungsnovelle Gültigkeit haben. Diese Ausführungsgesetze weisen jedoch Variationen⁷³ auf (vgl. Scheipl 2011a:556). Jedes einzelne Bundesland hat in seiner Landesregierung eine eigene Kinder- und Jugendhilfeabteilung, welche sämtliche laut

69 Der Begriff der Fremdunterbringung wird in Österreich ähnlich wie der deutsche Begriff der Heimunterbringung bzw. Heimerziehung verwendet. Im österreichischen Gesetz findet sich in diesem Kontext auch die Formulierung der „stationären Unterbringung“.

70 Die Mitwirkung des Bundes im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeagenden beschränkt sich seit 01.01.2020 lediglich auf die Mitfinanzierung von Forschungstätigkeiten und der Statistikerstellung.

71 Text entnommen online unter: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html>, eingesehen am 05.04.2019 09:47 MEZ.

72 Die Bundesverfassungsnovelle.

73 In Kapitel 4.2.2 werden die bundesländerbezogenen Unterschiede der Gesetzeslage hinsichtlich der Hilfen für junge Erwachsene aufgezeigt

Gesetz definierten Aufgaben⁷⁴ koordiniert. 2018 wurde im österreichischen Bundesrat eine hitzige Debatte durch einen Gesetzesentwurf des damaligen amtierenden Justizminister Dr. Josef Moser (ÖVP⁷⁵) gestartet, der auf die beschriebene Übertragung der Agenden der Kinder- und Jugendhilfe auf die Bundesländer abzielte. Sämtliche relevante Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liefen gegen diesen klaren Rückschritt Sturm. Als Beispiel ein kleiner Auszug aus der Stellungnahme⁷⁶ der Volksanwaltschaft, die darauf hinwies, „dass es jetzt schon erhebliche Unterschiede in der Umsetzung der Vorgaben des B-KJHG gibt, die sich verstärken werden, wenn es den Ländern freigestellt würde, sich losgelöst von evidenzbasierten Planungen, Forschungsvorhaben und erhobenen Daten finanzieller Verpflichtung für eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe zu entledigen.“ Ebenso bezog die Kinder- und Jugendanwaltschaft klar Stellung zu diesem Gesetzesentwurf.

„Die Kinder- und JugendantwältInnen aller Bundesländer sind äußerst besorgt, dass sich künftig die jeweiligen Mindeststandards in den Bundesländern auf Grund unterschiedlicher finanzieller und personeller Ressourcen noch mehr unterscheiden und ein einheitlicher Vollzug (Harmonisierung) in noch weitere Ferne rücken könnte(n). Das jahrelange Ringen um eine Vereinheitlichung des Jugendschutzes hat deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, dass sich neun Bundesländer nachträglich auf eine einheitliche Bestimmung einigen. Wie in den erläuternden Bemerkungen zum Ministerialentwurf vorgeschlagen, soll über manche verbleibenden Kompetenzatbestände, über die noch keine Einigung zu erzielen war, erst nach Diskussion in einer politischen Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Lösung gefunden werden. Wir ersuchen dringend, **gerade in diesem hochsensiblen Bereich ebenfalls keine übereilte Kompetenzänderung** [Hervorhebung im Original] vorzunehmen⁷⁷.“

Auch die sogenannte Ibiza-Affäre, die zur damit verbundenen Auflösung der Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ⁷⁸ im Mai 2019 führte, konnte nicht verhindern, dass dieses Bestreben der Kompetenzübertragung auf die Bundesländer entgegen aller Proteste vollzogen wurde. Mit den Stimmen der SPÖ⁷⁹ wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht und dadurch konnte diese Verfassungsnovelle den Nationalrat erfolgreich passieren und mit 01.01.2020 Inkrafttreten. Mit dieser Novellierung wurden die Kinder- und

74 Zu den Aufgaben gehört neben dem Informieren und Beraten in Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen das Abklären von Kindeswohlgefährdungen und Initiieren einer Hilfeplanung. Auch das Bereitstellen von sozialen Diensten wie Kinderschutzzentren, Kindertagesstätten und Einrichtungen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung gehören zum Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe (ausführlicher siehe § 3 B-KJHG).

75 Österreichische Volkspartei.

76 Gesamte Stellungnahme online unter: https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/1u7ou/Stellungnahme%20Mutterschafts-S%C3%A4uglings-%20und%20Jugendf%C3%BCrsorge_11.07.2018.07, eingesehen am 05.04.2019 09:29 MEZ.

77 Gesamte Stellungnahme online unter: http://www.kija-tirol.at/fileadmin/user_upload/pdf/KIJA_Stellungnahme_BKJHG-NEU.pdf, eingesehen am 05.04.2019 09:42 MEZ.

78 Freiheitliche Partei Österreichs.

79 Sozialdemokratische Partei Österreichs.

Jugendhilfelegenden fast⁸⁰ zur Gänze den Bundesländern übertragen, wenngleich sich diese, wie bereits erwähnt, mit einer Vereinbarung dazu verpflichteten, die bisherigen im nun obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz Bestimmungen zu wahren, konkret die Paragraphen 1-36 und die darin beschriebenen Standards nicht zu unterlaufen (nähere Informationen siehe Ausführungen nächstes Unterkapitel 4.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen). Die exekutive Tätigkeit der bestehenden Gesetzesvorgaben vor Ort übernehmen die Kinder- und Jugendhilfereferate in den einzelnen Bezirksbehörden bzw. die verantwortlichen Magistratsabteilungen in Städten. Diese Behörden werden umgangssprachlich immer noch Jugendämter genannt. Im § 2 des obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) aus dem Jahre 2013, welches inhaltlich aber dennoch Gültigkeit⁸¹ hat, werden die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe wie folgt benannt.

„Bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Bundesgesetz sind folgende Ziele zu verfolgen:

1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung;
2. Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben;
3. Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbständigung;
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung;
5. Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen.“ (§ 2 B-KJHG⁸²)

In den Grundsätzen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe wird das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit genannt. Primär verantwortlich sind in diesem Zusammenhang die Eltern bzw. die Obsorgeberechtigten, sie gilt es von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe im erforderlichen Ausmaß bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen und zu stärken. In den familiären Bereich eingreifen darf die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe nur, wenn erstens eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und zweitens das Amt davon in Kenntnis gesetzt wurde. Somit kann also von einem reaktiven Zugang gesprochen werden, präventive Maßnahmen stehen

80 Wie bereits erwähnt, besteht lediglich eine Mitfinanzierung des Bundes bei Forschungstätigkeiten und der Statistikerstellung.

81 Wie bereits erwähnt verpflichteten sich die Länder in einer Vereinbarung, die Paragraphen 1-36 des mit 01.01.2020 obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiterhin zu berücksichtigen.

82 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>, eingesehen am 05.04.2019 08:55 MEZ.

zwar auch auf der Agenda der Kinder- und Jugendhilfe, werden allerdings aus Sicht der Autorin etwas stiefmütterlich behandelt und fallen in vielen Fällen dem zunehmenden Kostendruck zum Opfer. Der reaktive Zugang birgt auch die Gefahr, wie in Kapitel 3.2 „Mädchen und Frauen innerhalb der erzieherischen Hilfen“ beschrieben, dass Gefährdungen nicht erkannt werden, weil die Betroffenen keine externalisierten bzw. auffälligen Verhaltensmuster zeigen und so Gefährdungen teilweise für sehr lange Zeit im Verborgenen bleiben.

Vom Grundsatz her sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe allen bedürftigen (werdenden) Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (längstens bis zum 21. Geburtstag), welche zumindest ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unabhängig ihrer Nationalität zu gewähren. Obwohl mit dieser Formulierung staatenlose bzw. asylsuchende Personen österreichischen Staatsbürger*innen gleichgesetzt werden, bestehen hinsichtlich der Gewährungspraxis von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für diesen Personenkreis erhebliche Unterschiede⁸³.

Organisiert und angeboten werden die verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Subsidiaritätsprinzip⁸⁴ folgend, seit den 90er-Jahren zunehmend von freien (privaten) Trägern (z. B. SOS Kinderdorf, Caritas, Pro-Juventute u. a.). Vor der Inbetriebnahme solcher Einrichtungen ist eine bescheidmäßige Bewilligung (regelt bauliche Voraussetzungen, Ausbildung des Personals, Personalschlüssel etc.) erforderlich, welche von der Kinder- und Jugendhilfeabteilung der einzelnen Bundesländer ausgestellt wird. Mit dieser Bewilligung unterliegen die freien Träger automatisch der Fachaufsicht durch die Behörde. Die Etablierung freier Träger in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte sich von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. So zeigt sich, dass das Platzangebot im Rahmen der stationären sozialpädagogischen Betreuung in den verschiedenen Bundesländern im Jahr 2000⁸⁵ sehr heterogen war (vgl. Scheipl 2011a:558).

„Während in Wien private Träger 22 % der angebotenen Plätze stellten, waren es im Burgenland und in Vorarlberg jeweils 100 %, in Salzburg 96 %, in Kärnten 88 %, in Tirol und Oberösterreich jeweils 70 %, in der Steiermark 67 % und in Niederösterreich 47 %. Insgesamt überwog das Platzangebot der privaten Träger mit 73 % jenes der öffentlichen Träger mit 27 % deutlich [...] (vgl. Scheipl 2001a:106ff.).“ (Scheipl 2011a:558).

83 Mehr Informationen dazu sind der Homepage der Asylkoordination Österreich (www.asyl.at) und dem Buch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich“ von Heinz Fronck (2010) zu entnehmen.

84 Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das Subsidiaritätsprinzip nicht nur erst ein Handlungsmandat der Behörde im Einzelfall, wenn Eltern bzw. Familien nicht ausreichend für das Kindeswohl sorgen können, sondern meint auch, dass freie Träger zur Erfüllung nicht-hoheitlicher Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bevorzugt herangezogen werden sollten (vgl. Scheipl 2011a:558).

85 Scheipl folgend liegen leider keine umfassenden neueren Untersuchungen in diesem Bereich vor, er geht jedoch davon aus, dass der Anteil des sozialpädagogischen Platzangebotes von freien Trägern in den letzten Jahren auch in Wien zugenommen hat (vgl. Scheipl 2011a:558).

Als ein weiteres Beispiel für unterschiedliche Entwicklungen führt Scheipl den Bereich des Pflegekindwesens in Vorarlberg und Wien an. Während die Landesbehörde von Vorarlberg die Agenden dieses Bereichs zur Gänze an das Vorarlberger Kinderdorf (VOKI) als freien Träger übertragen hat, nimmt in Wien diese Aufgabe ausschließlich die Magistratsabteilung 11 (MA 11) als öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger wahr (vgl. Scheipl 2011a:558).

Der gesamte Bereich der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe steht, ähnlich wie Joachim Merchel (2004) für Deutschland konstatiert, unter einem wachsenden Kosten- und Rechtfertigungsdruck. Im Zuge der Verwaltungsökonomisierung, des Qualitätsdiskurses und der Debatte über Wirksamkeit innerhalb der sozialen Arbeit zeigt sich in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe die Tendenz, den Herausforderungen nach Qualitätssicherung und Kostenoptimierung über Standardisierungen gerecht zu werden.

„Von Seiten der Behörden werden dazu Normkostenmodelle – z. B. für stationäre Unterbringungsformen – als Maßnahme der Qualitätssicherung und des Controllings vorgegeben.“ (Scheipl 2011a).

Diese Standardisierungen bringen zwar mehr Transparenz in die in der Vergangenheit häufig anzutreffende undurchsichtige Vergabe- und Kostenpraxis, sie nehmen aber besonders kleinen Trägern den Spielraum für eigenes Gestalten, fachliche Weiterentwicklung und individuelles, auf den Einzelfall bezogenes Fallmanagement. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich ähnlich wie in Deutschland einer zunehmenden Ökonomisierung ausgesetzt. Welch negativen Auswirkungen solche rigiden Vorgaben haben können, zeigt sich am praktischen Beispiel der Handhabe von Tagsatzverrechnungen im stationären Kontext im Bundesland Tirol. Pro stationär betreutem Kind bzw. betreutem Jugendlichen bekommen die Einrichtungen einen von der Landesabteilung vorgeschriebenen Tagsatz, den sie mit den regional zuständigen Jugendämtern verrechnen können. Schläft eine Jugendliche beispielsweise das gesamte Wochenende über zu Hause bzw. verbringt dort längere Zeit, weil sich die Voraussetzungen für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie positiv entwickelt haben und dies auch die mit allen Beteiligten ursprünglich vereinbarte Zielsetzung war, so darf die Einrichtung nur 80 % des Tagsatzes verrechnen. Zeichnet sich in der Einrichtung nun ein Szenario ab, in dem gleich mehrere Jugendliche längere Aufenthalte in ihren Familien haben, welche aus fachlicher Sicht befürwortet bzw. gewünscht werden, ergeben sich für die Einrichtung relativ schnell finanzielle Probleme, da die Fixkosten der Einrichtung ob mit oder ohne Übernachtung der Jugendlichen in der betreuten Wohngemeinschaft gleich bleiben. Diese Richtlinien können besonders kleine Einrichtungen dazu bringen, fallbezogene Entscheidungen nicht mehr aus rein fachlichen Gründen zu treffen, sondern auf Basis finanzieller Überlegungen bzw. Notwendigkeiten.

4.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Um die aktuelle gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich nachvollziehbar beleuchten zu können, setzt die Erläuterung am Zeitpunkt des Inkrafttretens des seit 1.1.2020 obsoleten Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes an, da dieses immer noch, wie bereits erwähnt mittels 15a⁸⁶ Vereinbarung, die rechtliche Basis der gültigen Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer darstellt. Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) löste am 1. Mai 2013 das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) aus dem Jahre 1989⁸⁷ ab. Der tragische Tod eines dreijährigen Kleinkindes in Folge von schweren sexuellen Misshandlungen im Jahre 2007 wurde zum Ausgangspunkt für die notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Gesetzgebung, die Fachleute schon des Längeren gefordert hatten. 2008 wurde auf Grundlage eines von Expert*innen aus dem öffentlichen und privaten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie von der Wissenschaft erarbeiteten Thesenpapiers vom damals zuständigen Ministerium⁸⁸ ein Entwurf eines „Bundesgesetzes über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche“ für Österreich formuliert. Die Änderung des Titels soll deutlich machen, dass sich das geplante Gesetz an alle Altersgruppen richtet und nicht, wie vielleicht der Begriff Jugendwohlfahrt suggerierte, auf die Zeit des Jugendalters.

- 86 Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen. Konkret für diese 15a Vereinbarung sind folgende Formulierungen zu finden: „Die gegenständliche Vereinbarung ist vom gemeinsamen Bestreben der Vertragsparteien getragen, die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einheitlich zu gestalten, gemeinsame Standards festzulegen und diese im Sinne der primären, sekundären und tertiären Prävention und der Kinderrechte weiterzuentwickeln.“ (Art. 1) und „Die Länder verpflichten sich, die im 1. Teil des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 – B-KJHG 2013, BGBl. I Nr. 69/2013, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen.“ (Art. 2). Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000799>, eingesehen am 28.04.2020 16:42 MEZ.
- 87 Der Vorgänger des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1989 war das Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1954, welches erstmals die Möglichkeit bot, dass Mütter bzw. Angehörige die Vormundschaft über ihre eigenen (ledigen) Kinder beantragen konnten. Erst mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1989 (!) erhielt die ledige Mutter automatisch die Vormundschaft ihres Kindes (vgl. Steinböck 2012:10).
- 88 Zu diesem Zeitpunkt war noch das Ministerium für Gesundheit, Familie und Jugend unter der Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky zuständig. Von 2009 bis 2014 wechselten die Kinder- und Jugendhilfegenden in das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Darüber hinaus wurde der Begriff Wohlfahrt durch den Begriff Hilfe⁸⁹ abgelöst, da dieser als moderner gilt und an die in diesem Kontext verwendeten Begrifflichkeiten in anderen deutschsprachigen Ländern angeglichen werden sollte (vgl. Schuhmeyer 2009:1). Dem 2008 vorgelegten Gesetzesentwurf, der von den Expert*innen aufgrund der starken Abweichungen bzw. Verwässerung der ursprünglichen Forderungen heftig kritisiert wurde, folgte 2009 ein zweiter modifizierter Entwurf (B-KJHG 2010) seitens des nun neu zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend unter dem damaligen Minister Dr. Reinhold Mitterlehner. Nach vier Jahren zähen Verhandlungen mit den verschiedenen Bundesländern und zwei weiteren Gesetzesentwürfen konnte im April 2013 durch einen genau definierten Zweckzuschuss des Bundes für das Jahr 2013 und 2014 und der Möglichkeit, in den nachfolgenden Jahren die erhöhten Kosten über den Finanzausgleich zu regeln, eine Einigung mit allen Bundesländern erzielt werden (vgl. Scheipl 2013:14). Treffend kommentiert wurde dieses Ringen zwischen fachlichen Notwendigkeiten auf der einen und dem Spardiktat der Bundesländer auf der anderen Seite seinerzeit von der damalig amtierenden steiermärkischen Kinder- und Jugendanwältin Mag. Brigitte Pörsch.

„Es ist einfach zermürend, dieses Ringen um das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, das nun schon seit Herbst 2008 andauert. Wir kritisieren vor allem den Geist, unter dem das Gesetz steht. Kostenreduktion und nicht das Kindeswohl scheint am wichtigsten zu sein. Dieser mittlerweile vierte Gesetzesentwurf verdient leider keine Schlagzeile. Die Schläge werden jedoch weiterhin die Kinder einstecken.“ (Quelle⁹⁰).

Zeitgleich mit der Beschlussfassung im Nationalrat (März 2013) wurde auch eine Evaluierung⁹¹ des Gesetzes für das Jahr 2016 angeordnet, da der im Gesetz angegebene Zeitpunkt für die Evaluierung für das Jahre 2018 als zu lang angesehen wurde. Ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit Mai 2013 hatten die Bundesländer nun genau ein Jahr Zeit, auf Basis des Bundesgesetzes ein Ausführungsgesetz zu erlassen, das in Kapitel 4.2.2 mit besonderem Augenmerk auf Hilfen für junge Erwachsene beleuchtet wird. Inhaltlich kann das B-KJHG als Weiterentwicklung seines Vorgängers, des JWG, gesehen werden, der bei dessen Einführung im Jahre 1989 entscheidende Neuansätze für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe brachte. Diese Neuerungen waren durch eine Stärkung des Primats der Familie und die Betonung der

89 Der Verwendung der Begrifflichkeit Hilfe „kann allerdings entgegengehalten werden, dass der Hilfebegriff sich zu stark auf den Aspekt der »Hilfsbedürftigkeit« bezieht und ein eher sozialraum- und gemeinwesenorientierter Charakter beispielsweise damit vernachlässigt wird.“ (Schuhmeyer 2009:1f.).

90 Online unter: http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/PA_13-04-2012_Kinder-_und_Jugendhilfe_-_Neues_Gesetz_keine_Schlagzeile.pdf, eingesehen am 24.10.2013 10:21 MEZ.

91 Diese Evaluierung wurde vom Nationalrat per Entschließung angeordnet. Einer speziellen Überprüfung sollte der § 6 „Verschwiegenheitspflicht“ und der § 37 „Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ des B-KJHG unterzogen werden.

Subsidiarität gekennzeichnet. Darüber hinaus fand eine stärkere Bevorzugung von freien Trägern statt, auch die Installation der Kinder- und Jugendanwaltschaften und das Anhörungsrecht von Kindern ab dem 10. Lebensjahr ist diesem Gesetz zu verdanken (vgl. Scheipl 2013:14f.). Das B-KJHG in seiner letzten Form fußt auf einer differenzierten Ausformulierung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze und Ziele von damals.

Zu den wichtigsten Eckpfeilern und Neuerungen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes zählen die schwerpunktmäßigen Verbesserungen in den Bereichen einer systematisierten Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, veränderte Auskunft- und Mitteilungspflichten bei Kindeswohlgefährdungen, die in Fachkreisen sehr umstritten sind, da sie den Kritiker*innen folgend dem Prinzip der Verschwiegenheit entgegenwirken⁹², und die Einführung von Kinderrechten als handlungsleitende Prinzipien. Viele Aspekte des neuen Gesetzes sind sehr zu begrüßen, wobei für einige Bereiche eine genauere Ausformulierung der Absichten und konkrete Handlungsanweisungen wünschenswert gewesen wäre. Beispielsweise bleibt der Bereich der Planung und der Forschung (§ 13 und § 14 B-KJHG⁹³) sehr vage beschrieben, wobei gerade bundesweite bzw. größer dimensionierte Forschungstätigkeiten für eine substanzielle Weiterentwicklung von großer Bedeutung wären. Eine vergleichbare Institution, wie das Deutsche Jugendinstitut wäre wohl der wichtigste Baustein dafür. Ähnliches gilt für den § 1 (6) B-KJHG⁹⁴, der auf die notwendigen Kooperationen mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems Bezug nimmt. Scheipl folgend wurde bei dieser Aufzählung zum einen wieder von einer Konkretisierung abgesehen, zum anderen wurde das Justizsystem gänzlich vergessen (Scheipl 2013:15). Obgleich das Thema Beteiligung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch den Obsorgeträger*innen explizit im Gesetz angeführt wird (§ 24), bleibt die Formulierung sehr allgemein gehalten und die Definitionsmacht, wie eine Beteiligung der Betroffenen konkret auszusehen hat, bleibt letztlich (wieder) den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe vorbehalten (vgl. Pluto 2007). Beschwerde- bzw. Einspruchsrechte von betroffenen Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen sucht man im Gesetz

92 Informationen zu dieser Kritik ist auf der Homepage des Dachverbandes der österreichischen Kinderschutzzentren zu finden. Online unter: <http://www.oe-kinderschutzzentren.at> eingesehen, am 14.11.2013 11:51 MEZ.

93 § 13 B-KJHG Planung (1) Der Kinder- und Jugendhilfeträger soll durch kurz-, mittel- und langfristige Planung vorsorgen, dass Dienste und Leistungen in der erforderlichen Art und dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. (2) Bei der Planung sind gesellschaftliche Entwicklungen, fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Struktur, Entwicklung und Problemlagen der Bevölkerung zu berücksichtigen. § 14 B-KJHG Forschung (1) Zur Beurteilung der qualitativen Auswirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Fortentwicklung derselben sind Forschungsvorhaben zu betreiben und deren Ergebnisse zu sammeln. (2) Bei Fragen von länderübergreifender Bedeutung sollen mehrere Kinder- und Jugendhilfeträger zusammenwirken.

94 § 1 (6) B-KJHG Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in Kooperation mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem.

vergeblich. Ähnlich verhält es sich bei der Suche nach den, vom Expert*innenkomitee vorgeschlagenen Verbesserungen von Hilfen für junge Erwachsene, sie wurden bei der Formulierung des neuen Gesetzes vollständig ignoriert (vgl. dazu Kapitel 4.2 und 4.3).

Für Josef Scheipl ist das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz jedoch als ein weiterer Schritt zu sehen, diesen Bereich qualitativ voranzutreiben, auch wenn noch viele Baustellen vorhanden sind. Damit dies auch geschieht, sind seiner Ansicht nach unter anderem auch innovationsorientierte Landesgesetze notwendig, um „die Fachlichkeit in Ausbildung und Forschung voranzutreiben sowie die Praxis mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Wie jedes Gesetz so lebt auch dieses von seiner Umsetzung durch die Fachkräfte und die Politik.“ (Scheipl 2013:17). Im Dezember 2018 wurde, die vom österr. Institut für Familienforschung der Universität Wien durchgeführte Evaluation des B-KJHG 2013, veröffentlicht. Diese Evaluation, die 2016 startete, versucht das Erreichen, der damals bei Installierung des neuen Gesetzes formulierten Zielsetzungen zu beurteilen. Mittels verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden wurden sowohl Fachkräfte als auch Adressat*innen bei der Evaluation beteiligt. Alle Ergebnisse im Detail vorzustellen würde den Rahmen an dieser Stelle sprengen, allerdings sollte ein Punkt aufgrund der kürzlich geführten politischen Debatte bzgl. Rückführung der Kinder- und Jugendhilfeagenden zu den einzelnen Bundesländern Erwähnung finden. Eine Zielsetzung bei Installierung des B-KJHG im Jahre 2013 war die Setzung von Impulsen für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung. Im Evaluationsbericht von 2018 findet man dazu folgende Empfehlung.

„Empfehlung 7: Formulierung und Implementierung österreichweit einheitlicher Standards.

Vor dem Hintergrund des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen erscheint ein an einheitlichen Qualitätsrichtlinien orientiertes Vorgehen bei der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung sowie bei der Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zielführend. Mit der gestiegenen Mobilität von Fachkräften, aber auch der Adressat/innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung **erscheint es sinnvoll, professionelle Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe österreichweit auf den gleichen Grundprinzipien bzw. Standards aufzubauen und diese Standards nicht nach Trägern oder Bundesländern unterschiedlich auszugestalten** [Herv. CS]. Standards werden dabei nicht als eine Vereinheitlichung aller Arbeitsschritte im Detail verstanden, sondern sollten vielmehr als Leitgedanken und Grundprinzipien zur fachlichen Orientierung dienen, ohne die notwendige Vielfalt und Flexibilität in der professionellen Arbeit einzuschränken.“ (Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018:122).

Deutlich zeigt sich hier, dass das Bestreben der früheren Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ bzgl. der Verabschiedung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben aus der Bundesverantwortung diametral gegenüber den Empfehlungen der Evaluation des Bundesgesetzes gestanden sind. Leider fanden diese Empfehlungen bei Beschlussfassung der Verfassungsgesetzesnovelle keine

Berücksichtigung und die Kompetenzen wurden letztlich mit 01.01.2020 den Bundesländern übertragen.

„Mit 1.1.2020 trat die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 14/2019, mit der die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Davor regelte der Bund im Rahmen seiner Grundsatzgesetzgebungskompetenz die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013), das von den Ländern in ihren jeweiligen Ausführungsgesetzen konkretisiert wurde. In der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls mit 1.1.2020 in Kraft trat, verpflichteten sich Bund und Länder, das bisherige Schutzniveau in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Während der 1. Teil des B-KJHG 2013, der die Grundsatzbestimmungen regelt, mit 1.1.2020 außer Kraft getreten ist, bleibt der 2. Teil des B-KJHG 2013, der unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht regelt – wie z. B. Mitteilungspflichten, Amtshilfe, Abgabenbefreiungen und die Mitfinanzierung des Bundes bei Forschung und Statistik – unverändert in Kraft.“ (Quelle⁹⁵)

Obgleich sich die Länder mit einer 15a-Vereinbarung⁹⁶ dazu verpflichtet haben, die im nun teils obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Mindeststandards weiterhin einzuhalten bzw. nicht zu unterlaufen, konkret sind damit die Paragraphen 1-36 gemeint, bleibt es mehr als offen, wie sich diese Veränderung innerhalb der Praxis und vor allem für zukünftig notwendige Veränderungen bzw. auf die fachliche Weiterentwicklung auswirken werden. Den Preis dafür werden wohl die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zahlen müssen.

95 Online unter: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html>, eingesehen am 29.04.2020 10:56 MEZ.

96 Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen. Konkret für diese 15a Vereinbarung sind folgende Formulierungen zu finden: „Die gegenseitliche Vereinbarung ist vom gemeinsamen Bestreben der Vertragsparteien getragen, die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einheitlich zu gestalten, gemeinsame Standards festzulegen und diese im Sinne der primären, sekundären und tertiären Prävention und der Kinderrechte weiterzuentwickeln.“ (Art. 1) und „Die Länder verpflichten sich, die im 1. Teil des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 – B-KJHG 2013, BGBl. I Nr. 69/2013, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen.“ (Art. 2). Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000799>, eingesehen am 28.04.2020 16:42 MEZ.

4.2 Erziehungshilfen für junge Erwachsene in Österreich

In diesem Kapitel wird das Angebot der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen beleuchtet. Dabei werden in einem ersten Schritt die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf der nicht mehr gültigen Bundesebene als auch in Bezug auf die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer in Augenschein genommen und kommentiert. Das obsolet gewordene Bundesgesetz wird in den Erläuterungen berücksichtigt, da sich die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer darauf beziehen, und das Bundesgesetz wie an mehreren Stellen bereits erwähnt mittels Vereinbarung der einzelnen Bundesländer immer noch den Charakter einer Grundsatzgesetzgebung hat. Im weiteren Verlauf folgt ein statistischer Blick auf die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen für junge Erwachsene und der Versuch einer Interpretation dieses Datenmaterials.

4.2.1 *Allgemeine Bemerkungen und gesetzliche Rahmenbedingungen*

Generell ist festzuhalten, dass die Volljährigkeit in Österreich wie in fast allen europäischen Staaten mit dem 18. Geburtstag erreicht wird. In der Begriffsdefinition des österreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden unter junge Erwachsene Personen gezählt, die das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 4 (2) B-KJHG). Die sogenannte Volljährigkeitsgrenze hat in den letzten vier Jahrzehnten in Österreich einen nicht unerheblichen Wandel erlebt. 1973 wurde die Volljährigkeit von 21 Jahre auf 19 Jahre herabgesetzt und im Jahre 2001 im Zuge des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes nochmals von 19 auf 18 Jahre.

Wie in so vielen Ländern stellt das Erreichen der Volljährigkeit auch für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe eine Zäsur dar. Das sogenannte Schutzmandat der Kinder- und Jugendhilfe endet, wenn die Jugendlichen den gesetzlichen Status der Minderjährigkeit verloren haben, vollends. An seiner Stelle tritt, natürlich von der Intention schon früher beginnend, die pädagogische Zielsetzung auf Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie auf deren Verselbstständigung (vgl. § 2 (3) B-KJHG). Hilfen zur Erziehung, die über die Volljährigkeit hinaus gehen, sind in Österreich als sogenannte Anschlusshilfen konzipiert. Dies bedeutet, eine Hilfe kann über die Volljährigkeit hinaus nur zugestanden werden, wenn die Maßnahme vor dem 18. Geburtstag der Betroffenen bewilligt wurde und sie laut B-KJHG dringend notwendig ist, um die im Hilfeplan formulierten Ziele zu erreichen (§ 29 (1)). Der gesamte § 29 – Hilfen für junge Erwachsene im nicht mehr gültigen B-KJHG lautete ursprünglich wie folgt:

„(1) Jungen Erwachsenen können ambulante Hilfen und Hilfen durch Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele **dringend** [Herv. CS] notwendig ist.“

(2) Die Hilfe kann nur mit Zustimmung der jungen Erwachsenen und nur solange gewährt werden, als dies aufgrund der individuellen Lebenssituation notwendig ist. Die Hilfen enden **jedenfalls** [Herv. CS] mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.“ (§ 29 B-KJHG⁹⁷).

Im Klartext bedeutet dies, dass jungen Erwachsenen nur dann Erziehungshilfen gewährt werden, wenn sie erstens schon vor der Volljährigkeit in einer erzieherischen Maßnahme waren, zweitens eine Verlängerung für die Erreichung der Ziele dringend notwendig ist und drittens die Betroffenen mit einer Verlängerung einverstanden sind. So könnte der Gesetzestext vereinfacht interpretiert werden. Auf die grundsätzliche Problematik der Konstruktion als Anschlusshilfe und der in diesem Kontext meist (alleinigen) Definitionsmacht der Fachkräfte bzgl. Legitimationsgrundlagen für Verlängerungen wird in Kapitel 4.3 „Kritisches zum Modell als Anschlusshilfen“ näher eingegangen. Auf jeden Fall enden Maßnahmen spätestens mit dem 21. Geburtstag der Betroffenen, unabhängig davon, ob diese Beendigung von den jungen Menschen gewünscht ist und/oder aus pädagogischer Sicht vertretbar bzw. sinnvoll ist. Obgleich eine Vielzahl der Expert*innen, die an der Erarbeitung des Bundesgesetzes beteiligt waren, zumindest auf eine Absicherung der Hilfen für junge Erwachsene mittels Rechtsanspruchs gedrängt haben, wurde diese Forderung nicht nur durch die Beibehaltung der Kann-Formulierung, wie sie im vorangegangenen Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1989 zu finden ist, beibehalten, sie wurde durch den Zusatz des Adjektivs *dringend* zusätzlich verschärft. Gefordert wurde auch eine Erhöhung der Altersgrenze, analog zu der Regelung in vielen anderen europäischen Staaten (z. B. Niederlande, Großbritannien, Frankreich usw.) auf zumindest 24 Jahre bzw. in Anlehnung an die Deutsche Kinder- und Jugendhilfe auf maximal 26 Jahre. Darüber hinaus wurde betont, dass die Konstruktion als Anschlusshilfe nicht mehr zeitgemäß ist und hilfsbedürftigen jungen Erwachsenen die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, erzieherische Hilfe auch nach der Volljährigkeit neu bzw. wieder beantragen zu können. Leider konnten sich diese Forderungen, trotz Anerkennung der Wichtigkeit, nicht durchsetzen. Von politischer Seite wurde in diesem Zusammenhang immer auf Finanzierungsschwierigkeiten hingewiesen. Der damaligen politischen Vermarktung des Bundesgesetzes als Basis einer modernen, bedarfsorientierten Kinder- und Jugendhilfe muss zumindest vom Standpunkt der Zielgruppe der jungen Erwachsenen aus ganz klar widersprochen werden.

97 Gesetzestext online unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/fname_291501.pdf, eingesehen am 26.10.2020 10:19 MEZ.

4.2.2 Ausführungsgesetze der Bundesländer

Die Basis der Gesetzgebung der Länder stellt, wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, die Formulierung des § 29⁹⁸, des außer Kraft gesetzten Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dar. Dieser Paragraph ist sozusagen die Basis, an der sich die neun Bundesländer in ihren Formulierungen orientiert haben. Darauf bezugnehmend folgt ein Überblick über die, wenn auch nur geringfügig, geänderten Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer im Hinblick auf Hilfen für junge Erwachsene.

Tabelle 2: Ausführungsgesetze der Bundesländer bezogen auf Hilfen für junge Erwachsene (eigene Darstellung)

Vorarlberg (§ 24 V-KJHG ⁹⁹)	§ 24 Jungen Erwachsenen kann mit deren Zustimmung Hilfe gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Hilfe zur Erziehung gewährt wurde und die Fortführung der Hilfe zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele notwendig ist.
Tirol (§ 1 Abs. 3 T-KJHG ¹⁰⁰)	§ 1 (3) Förderungen nach diesem Gesetz können, soweit dies zur Erreichung der Ziele nach den Abs. 1 und 2 erforderlich ist, auch jungen Erwachsenen gewährt werden.
Salzburg (§ 15 3. Unterabschnitt ¹⁰¹)	§ 15 (3) Die Erziehungshilfen können bei jungen Erwachsenen fortgesetzt und geändert werden, wenn diese bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt worden sind und dies zur Erreichung oder Sicherung des im Hilfeplan festgelegten Erfolges erforderlich ist. (Werdenden) Müttern können sie auch erstmalig gewährt werden. Die Hilfen können nur mit Zustimmung der jungen Erwachsenen und nur solange gewährt werden, als dies auf Grund der individuellen Lebenssituation notwendig ist. Sie enden jedenfalls mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.

98 „(1) Jungen Erwachsenen können ambulante Hilfen und Hilfen durch Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist. (2) Die Hilfe kann nur mit Zustimmung der jungen Erwachsenen und nur solange gewährt werden, als dies aufgrund der individuellen Lebenssituation notwendig ist. Die Hilfen enden jedenfalls mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.“ (§ 29 B-KJHG).

99 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000417>, eingesehen am 20.07.2021 12:33 MEZ.

100 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000550>, eingesehen am 20.07.2021 12:31 MEZ.

101 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000949>, eingesehen am 20.07.2021 12:29 MEZ.

<p>Oberösterreich (§ 48 OÖ-KJHG¹⁰²)</p>	<p>§ 48 (1) Jungen Erwachsenen können von der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mobile und ambulante Hilfen oder 2. Hilfen durch Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen <p>gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt werden und die Hilfen zur Erreichung oder Sicherung der im Hilfeplan definierten Ziele notwendig sind.</p>
<p>Niederösterreich (§ 48 NÖ-KJHG¹⁰³)</p>	<p>§ 48 (1) Erziehungshilfen gemäß §§ 44 Z 5 und 50 Abs. 1 können über die Volljährigkeit hinaus als Hilfen für junge Erwachsene fortgesetzt werden, wenn die Beendigung der Erziehungshilfen zum Zeitpunkt der Volljährigkeit die Erreichung des im Hilfeplan definierten Erziehungszieles gefährden würde.</p> <p>(2) Die Hilfen für junge Erwachsene müssen mit diesen selbst vereinbart werden. Sie dürfen nur solange gewährt werden, als dies zur Erreichung des vor Erreichung der Volljährigkeit definierten Erziehungszieles notwendig ist und enden jedenfalls mit Vollendung des 21. Lebensjahres.</p> <p>(3) Die Vereinbarung über Hilfen für junge Erwachsene ist über deren Verlangen vorzeitig zu beenden. Der Kinder- und Jugendhilfeträger kann die Hilfe für junge Erwachsene vorzeitig beenden, wenn diese nicht an der Erreichung des vor Erreichen der Volljährigkeit festgelegten Erziehungszieles mitwirken [Herv. CS].</p>
<p>Wien (§ 33 W-KJHG¹⁰⁴) Burgenland (§ 35 Bgld.-KJHG¹⁰⁵) Steiermark (§ 31 St.-KJHG¹⁰⁶) Kärnten (§ 48 K-KJHG¹⁰⁷) Jeweils Absatz 1 gleiche Formulierung wie § 29 Abs. 1 B-KJHG</p>	<p>(1) Jungen Erwachsenen können ambulante Hilfen und Hilfen durch Betreuung bei bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend [Herv. CS] notwendig ist.</p>

102 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000777>, eingesehen am 20.07.2021 12:26 MEZ.

103 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000960>, eingesehen am 20.07.2012 12:21 MEZ.

104 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000259>, eingesehen am 20.07.2021 12:18 MEZ.

105 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgd&Gesetzesnummer=20000955>, eingesehen am 20.07.2021 12:15 MEZ

106 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012>, eingesehen am 20.07.2021 12:12 MEZ.

107 Gesetzestext online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000255>, eingesehen am 20.07.2021 12:09 MEZ.

Bei der ersten Durchsicht fällt auf, dass nicht alle Bundesländer in ihren Ausführungsgesetzen die ehemalige Vorgabe des Bundes eins zu eins übernommen haben. Vier Bundesländer von neun, dazu gehören Wien, Kärnten, das Burgenland und die Steiermark, haben bei ihrer Formulierung bzgl. Hilfestellung bei jungen Erwachsenen, das im Bundesgesetz verwendete Adjektiv *dringend* übernommen. Heißt eine Verlängerung einer Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus kann nur dann gewährt werden, wenn dies zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele dringend notwendig ist. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wer bestimmt diese Dringlichkeit, welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, wenn die Meinungen divergieren? Welche rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten sind für junge Menschen nutzbar, wie sind Aushandlungsprozesse in diesem Zusammenhang gestaltet, sodass auch unterschiedliche Meinungen speziell von Seiten der Betroffenen nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen und berücksichtigt werden? Ähnlich verhält es sich mit der Deutung des Begriffs Mitwirkungspflicht bzw. Mitwirkungsbereitschaft, welcher sich sinngemäß im Ausführungsgesetz von Niederösterreich wiederfindet:

„Der Kinder- und Jugendhilfeträger kann die Hilfe für junge Erwachsene vorzeitig beenden, wenn diese nicht an der Erreichung des vor Erreichen der Volljährigkeit festgelegten Erziehungszieles mitwirken.“ (§ 42 (3) NÖ-KJHG).

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob der*die Betroffene ausreichend mitwirkt oder eben zu wenig mitwirkt, was wird grundsätzlich als Nicht-Mitwirken interpretiert, wie lange wird dieses Nicht-Mitwirken toleriert bzw. mitgetragen, welches Nicht-Mitwirken wird als akzeptabel bzw. tolerierbare Krise der Betroffenen angesehen, nachdem ja schon in Kapitel 2.2 erläutert wurden, dass Krisen diesem Lebensabschnitt immanent sind. An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass auf all diese wichtigen Fragestellungen und die grundsätzlich inhärente Problematik von asymmetrischen Machtverhältnissen speziell im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und der dort herrschenden Machtverteilung hinsichtlich der Definitions- und Interpretationshoheiten im Kapitel Kritisches zum Modell als Anschlusshilfe (4.3) ausführlich eingegangen wird.

Im niederösterreichischen Ausführungsgesetz findet sich ein weiteres Formulierungsnickat: „Sie [die Erziehungshilfen] dürfen nur so lange gewährt werden, als dies zur Erreichung des **vor Erreichung der Volljährigkeit definierten Erziehungszieles** [Herv. CS] notwendig ist [...]“. Diesem Ansatz folgend, muss das Erziehungsziel bereits vor dem 18. Geburtstags fixiert werden und darf sich bei maximaler Inanspruchnahme der Hilfen in den folgenden drei Jahren nicht ändern. An dieser Stelle darf salopp die Frage gestellt werden, welche Lebensweltorientierung und Anschlussfähigkeit hinsichtlich der Bedürfnisse der jungen Menschen diesem Ansinnen zugrunde liegt.

Die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich haben das Adjektiv *dringend* in ihren Ausführungsgesetzen nicht angeführt. Ob dieser Wegfall bewusst im Sinne einer vielleicht nicht so eng gefassten Anspruchsberechtigung geschehen ist, kann an dieser Stelle nicht zur Gänze beantwortet werden. Wird jedoch das statistische Zahlenmaterial herangezogen, so sind beispielsweise im Zeitraum von 2013 bis 2019 keine nennenswerten Unterschiede zur Hilfestellung gegenüber den anderen Bundesländern zu verzeichnen. Im Ausführungsgesetz von Salzburg findet sich ein Hinweis, dass werdenden Müttern auch über das 18. Lebensjahr hinaus erstmalig eine Maßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden kann. Dies erscheint aus Sicht der Autorin aber nicht weiter verwunderlich oder besonders fortschrittlich, in diesem Fall kommt mit dem Neugeborenen ein*e weitere*r Adressat*in für die Kinder- und Jugendhilfe hinzu, für den die Behörde im Sinne ihres Auftrags ein Schutzmandat hat, deshalb ist auch eine erstmalige Gewährung als logische Konsequenz zu sehen.

4.2.3 *Entwicklung der Fallzahlen*

Dieses Kapitel sollte einen groben Überblick hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen von Hilfen zur Erziehung für junge Erwachsene geben. Die statistischen Daten werden hierfür den Jugendwohlfahrtsberichten bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichten aus den Jahren 2010 bis 2019 entnommen, die im Zeitraum 2010 bis 2014 vom zuständigen Bundesministerium¹⁰⁸ veröffentlicht wurden und ab dem Jahr 2015 von einem nun extern beauftragten Institut, der Statistik Austria¹⁰⁹. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass diese statistischen Erhebungen, speziell als diese noch vom Ministerium selbst verfasst wurden, in Fachkreisen äußerst umstritten waren.

Zoller-Mathis und Madner (2006) verweisen in ihrem Artikel „Zahlen, Daten und Fakten in der Jugendwohlfahrt am Beispiel Fremdunterbringung“ auf die Tatsache, dass es in Österreich ein äußerst lückenhaftes Datenmaterial in diesem Kontext gibt, obgleich darauf verwiesen werden muss, dass ab dem Jahr 2015 eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Erhebung und auch des Auswertungsmodus stattgefunden hat.

108 Zuständig in den Jahren 2009 bis 2014 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Seit 2014 bis 2019 dem Bundesministerium für Familie und Jugend zugeordnet.

109 Statistik Austria ist die Bezeichnung, unter der die Bundesanstalt Statistik Austria (STAT), das statistische Amt der Republik Österreich öffentlich auftritt. Die Statistik Austria ging aus dem österr. Statistischen Zentralamt hervor und wurde am 1. Jänner 2000 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert.

Die vorhandenen Statistiken weisen abseits vom Fehlen wichtiger Informationen¹¹⁰ oft viele Unstimmigkeiten auf, beispielsweise stimmen Angaben der Länder über die Anzahl fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher mit denen des Bundes nicht überein. Diese Diskrepanzen waren in den früheren Statistiken, als diese noch vom Ministerium erstellt wurden, gravierender. Laut Scheipl (2011a) können die Gründe dieser teils erheblichen Unstimmigkeiten nicht mit Sicherheit angegeben werden. Seiner Ansicht nach liegen sie einerseits in einer unterschiedlichen Handhabung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in den einzelnen Bundesländern und andererseits dürfte es an einer einheitlichen Kategorisierung bzw. einem Verständnis bestimmter Begrifflichkeiten mangeln (vgl. Scheipl 2011a:565).

Trotz dieser besagten Unschärfen und Unstimmigkeiten sollte es dennoch möglich sein, aus dem Datenmaterial zumindest Tendenzen bzw. Annahmen abzuleiten, welche eine zumindest bis zu einem gewissen Grad valide Aussagekraft haben. Bei der Betrachtung der tabellarischen Auflistung müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Bei der Anzahl der Verlängerungen über die Volljährigkeit findet bis zum Jahr 2015 leider keine Unterscheidung zwischen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung statt, deshalb findet sich in der Tabelle auch keine diesbezügliche Aufschlüsselung. Weiters finden sich im Datenmaterial keine weiteren Differenzierungen bzgl. des Alters, es ist aber davon auszugehen, dass der größte Anteil der Verlängerungen bei den 18-Jährigen zu finden ist und es in Folge zu stetigen Abnahmen kommt.
- Hinsichtlich den Personenangaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass Doppelzählungen auftreten, wenn beispielsweise innerhalb des Erhebungszeitraums eine Person von einer ambulanten in eine stationäre Maßnahme gewechselt hat oder eine Person eine Maßnahme abbricht und im selben Jahr wieder in eine Maßnahme aufgenommen wird. Auf diese Unschärfe, die nicht vollständig bereinigt werden kann, weist auch die Statistik Austria hin.

110 Es gibt beispielsweise keine Erhebung darüber, wie viele Kinder im stationären Kontext einen Migrationshintergrund haben, ob Beendigungen planmäßig verlaufen sind, oder es zu Abbrüchen gekommen ist.

Tabelle 3: Verlängerungen Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung über die Volljährigkeit hinaus im Zeitraum von 2010 bis 2020 (eigene Darstellung, basierend auf eigenen Berechnungen¹¹¹).

Jahr	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung von 14 bis unter 18 Jahre	Verlängerung über Volljährigkeit	Prozentualer Anteil der Verlängerungen in Relation zu allen Hilfen zur Erziehung von 14 bis unter 18 Jahre
2010	26 457	11 245	881	7,83 %
2011	27 267	10 969	903	8,23 %
2012	26 857	10 727	936	8,73 %
2013	27 151	10 548	1 066	10,11 %
2014	29 476	10 796	1 250	11,58 %
2015	36 369	14 278	2 644	18,52 %
2016	34 053	13 993	2 867	20,49 %
2017	35 463	14 663	2 648	18,06 %
2018	36 255	14 533	3 031	20,86 %
2019	36 509	14 554	3 290	22,61 %
2020	38 489	14 934	3 503	23,46 %

Wird nun die Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung von Personen zwischen 14 und 18 Jahren in Relation zur Anzahl der Maßnahmen, die über die Volljährigkeit hinaus verlängert werden, betrachtet, so kommt es im Zeitraum von 2010 bis 2014 lediglich in rund 8-10 % der Fälle zu einer Verlängerung. Ab dem Jahr 2015 ist eine Erhöhung des Prozentsatzes auf 18 % zu verzeichnen. Welche Faktoren für diese Erhöhung verantwortlich sind, kann nicht mit Bestimmtheit geklärt werden. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt mit Sicherheit in der im Jahr 2015 aufgetretenen sogenannten „Flüchtlingswelle“, bei der auch viele begleitete bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Im Jahr 2015 stellten 8 277 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Asylantrag, 2016 sank die Zahl auf 3 900, 2017 auf 1 352 und 2018 auf 488 Anträge¹¹². 2019 wurde erstmals wieder eine Steigerung verzeichnet mit 859 Anträge. Diese Personengruppe ist statistisch für die Kinder- und Jugendhilfe relevant, da speziell bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Obsorge und somit auch die Verantwortung der Versorgung und Unterbringung zur Gänze auf die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

111 Zahlenmaterial von 2010 bis 2014 eingeholt von den jeweiligen Archiven der Bundesministerien, ab 2015 durch Statistik Austria online unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html, eingesehen am 09.08.2021 14:03 MEZ.

112 Statistische Zahlen entnommen online unter: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2019/#unbegleitete-minderjaehrige-asylwerberinnen>, eingesehen am 15.07.2021 14:43 MEZ.

Wird nun die Anzahl der Anschlusshilfen betrachtet, so bedeutet dies, dass im Zeitraum 2010 bis 2014 lediglich ein Anteil von 8-10 %, später ca. 20 % aller jungen Menschen, die entweder in stationären Maßnahmen wie betreutem Wohnen, betreuten Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien untergebracht waren bzw. ambulante Hilfen in Anspruch genommen hatten, nach ihrem 18. Geburtstag eine Verlängerung der Maßnahme erhalten haben. Zynisch gesprochen könnte man sagen, dass die Jugendhilfe hier wohl schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit ganze Arbeit geleistet hat und die jungen Menschen scheinbar „ready to go“ sind, wenn nur so ein geringer Prozentsatz von den Betroffenen eine Verlängerung der Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus benötigt. Vor dem Hintergrund, wie in Kapitel 3.1.1 erläutert, dass der Großteil der betroffenen Jugendlichen aufgrund ihrer Lebensumstände eher der Gruppe der Bildungsverlierer*innen zuzuordnen ist, sie oftmals eine brüchige Ausbildungs- bzw. Arbeitsbiografie haben und auch nicht auf ein funktionierendes, finanziell gut ausgestattetes Herkunftssystem zurückgreifen können, scheint der massive Einbruch von solchen Unterstützungsleistungen mehr als bedenklich. Aus Sicht der Autorin erscheint es zynisch, zu glauben, dass diese jungen Menschen mit all ihren Benachteiligungen und persönlichen Rucksäcken im Gegensatz zu anderen gleichaltrigen Jugendlichen mit 18 Jahren ihr Leben schon eigenständig meistern. Sind junge Menschen nach ihrer Volljährigkeit in Österreich mit der Tatsache konfrontiert, stationäre oder ambulante Hilfen erstmalig oder wieder zu benötigen, so können sich die Betroffenen nur an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. andere Hilfsangebote wenden, die oftmals mehr für ein älteres Klientel konzipiert sind und wenig sozialpädagogische Ausrichtung haben. Diese Wohnungslosenhilfeeinrichtungen sind laut deren eigener Einschätzung durch die Gruppe junger Erwachsener mit einer Zielgruppe konfrontiert, für die sie eigentlich kein adäquates Angebot darstellen.

Leider findet sich in der herangezogenen Statistik auch keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Altersstruktur bezogen auf die Verlängerungen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die beträchtliche Mehrheit der Verlängerungen von Maßnahmen mit 18 Jahren gewährt wird und die Verlängerungspraxis mit zunehmendem Alter rapide sinkt. Mit Erreichen der Volljährigkeit endet, überspitzt formuliert, mehr oder weniger die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich, auch wenn Möglichkeiten der Verlängerung bestünden, ist dies wohl basierend auf dem Datenmaterial als Fakt anzusehen. In der Zusammenschau muss konstatiert werden, dass für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen von keinem nachhaltigen, auf die Lebensrealität der Betroffenen ausgerichteten Hilfesystem gesprochen werden kann. Um eine Änderung der Situation zu bewirken, würde es als Basis einer gesetzlichen Neuregelung bedürfen, die Maßnahmen für junge Erwachsene nicht als Anschlusshilfen konzipiert, sondern auch Neubeantragungen zulässt, eine Erhöhung der Altersgrenze auf zumindest 24 Jahre und eine Absicherung mittels

Rechtsanspruchs. Doch solche notwendigen gesetzlichen Veränderungen scheinen durch die kürzlich vorgenommene Kompetenzverschiebung von Bundesebene auf Länderebene in noch weiterer Ferne gerückt.

4.3 Kritische Bemerkungen zum Modell als Anschlusshilfe

In den Ausführungen der vorangegangenen Kapitel wurden schon einige Argumente dargelegt, aus welchen Gründen das aktuelle Modell von Hilfen für junge Erwachsene als Anschlusshilfen kritisch zu hinterfragen ist. Ziel dieses Kapitel ist es, nochmals alle wesentlichen Faktoren zu benennen und auf die spezifischen Problemfelder hinzuweisen, dies ist besonders interessant, da sich in den ausführlich dargestellten Fallanalysen deutliche Berührungspunkte und Analogien zeigen. Den Abschluss des Kapitels bildet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Kritikpunkte und eine knapp gehaltene Piktation von notwendigen Verbesserungen.

4.3.1 Problemfeld 1: Gewährung von Leistungen nur als Verlängerung bestehender Maßnahmen

Maßnahmen für junge Erwachsene nur dann (weiter) zu gewähren, wenn diese schon vor dem 18. Geburtstag bewilligt wurden, ist aus mehreren Gesichtspunkten problematisch. Erstens ist eine kritische Beschau hinsichtlich der Gründe, die eine Verlängerung der Erziehungshilfe legitimieren, notwendig. Wie schon in Kapitel 4.2 erwähnt, steht jungen Menschen gesetzlich eine Verlängerung einer Jugendhilfemaßnahme dann zu, wenn dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist. Hier drängt sich die Frage auf, wer diese Dringlichkeit definiert und wer in welchem Ausmaß beteiligt ist, legitimierende Zielformulierungen festzusetzen. Wer besitzt in diesem Kontext welche Definitionshoheit? Wer bestimmt die Voraussetzungen für eine Verlängerung de facto? Welche Macht bzw. welchen Einfluss können die verschiedenen Beteiligten bzw. Akteur*innen (junger Mensch, Einrichtung, Jugendhilfe) ausüben. Eine ausführliche Auseinandersetzung dazu siehe Problemfeld 2.

Zweitens fußt die Idee der Anschlusshilfe auf der veralteten Vorstellung eines mehr oder weniger linearen Lebensverlaufs und berücksichtigt nicht die Tatsache, dass dieses Modell in der heutigen Zeit keine Gültigkeit mehr besitzt (vgl. Kapitel 2). Treten nun im Kontext der Jugendhilfe kurz vor der Volljährigkeit bzw. nach der Volljährigkeit Krisen bei den jungen Menschen auf, die dieser Lebensphase immanent sind und für die Persönlichkeits- bzw. Identitätsentwicklung wichtig sind, und zeigen sich diese Krisen vielleicht darin,

dass die jungen Menschen Betreuungsvereinbarungen nicht wie ausgemacht einhalten, vereinbarte Betreuungsziele in Frage stellen, für sich neue Ziele definieren bzw. überhaupt die Betreuung in Frage stellen, vielleicht (problematische) Partnerschaften bzw. Freundschaften eingehen, die für sie nun die primäre Orientierung darstellen und nicht mit den Betreuungsinhalten übereinstimmen – und haben diese Dinge dann zur Folge, dass von Seiten der jungen Männer und Frauen oder aber von Seiten der Einrichtungen und Behörden Maßnahmen beendet werden, so sind diese Beendigungen irreversibel. Selbst wenn die Betroffenen nach einer gewissen Zeit und Neujustierung ihrer Sichtweise bzw. Motivation, welche vielleicht auch nur durch das Durchleben der Krise ermöglicht wurde, die Betreuung wieder nutzen möchten und dies von Seiten der Fachkräfte auch befürwortet würde, ist eine Rückkehr bzw. (Wieder-)Gewährung aufgrund der geltenden Rechtslage nicht möglich.

Krisen sind sehr häufig Kristallisationspunkte, an denen junge Menschen die Tragfähigkeit und Konstanz der professionellen Beziehungen erleben und erfahren können, sie schaffen eine tiefere Vertrauensbasis, die für die professionelle Arbeit und Beziehungsgestaltung von essenzieller Bedeutung ist. Während bei jüngeren Jugendlichen solche krisenhaften Zeiten in diesem Sinne ohne weitreichendere Gefahr zur Festigung der Beziehung genutzt werden, laufen ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene Gefahr, in solchen Situationen in existentielle Notlagen zu geraten. Erschwerend kommt für die Betroffenen noch hinzu, dass diese nicht wie der Großteil ihrer Altersgenossen auf ein funktionierendes Herkunftssystem zurückgreifen können, welches ihnen nach einer gleichgelagerten (problematischen) Experimentierphase emotional, finanziell und existentiell (z. B. zumindest mit einem Dach über dem Kopf) Unterstützung bieten kann.

Drittens beklagen viele Expert*innen aus der praktischen Jugendhilfe, dass durch die Gewährungszäsur mit Erreichen der Volljährigkeit junge Menschen, die relativ nah an der Volljährigkeit sind und die sich in schwierigen Lebensphasen bzw. Konstellationen befinden, in denen es schwer einschätzbar ist, ob die (von außen) gewünschten Zielsetzungen¹¹³ mehr oder weniger linear erreicht werden können, es zu einem schwierigen Unterfangen werden kann, einen Platz in einer geeigneten Einrichtung zu erhalten. Manchmal haben gerade solche Jugendliche bereits verschiedenste Betreuungserfahrungen gemacht und können sich nur mit Vorbehalt auf neue Betreuungssettings einlassen. In solchen Fällen sind die Betreuer*innen besonders zu Beginn gefordert, Zeit in den Aufbau und die Etablierung einer auf Vertrauen basierenden

113 Damit sind Zielsetzungen gemeint, die von Seiten der Behörden formuliert werden, von Seiten der Einrichtungen und auch von Seiten von Sorge-träger*innen, die vielleicht mit den Vorstellungen der jungen Menschen nicht immer übereinstimmen. Wo auch eine Art von Ausprobieren von vielleicht unrealistischen Zielen der jungen Menschen nicht zugelassen wird, obwohl das Ausprobieren und möglicherweise auch Scheitern eine wichtige Erfahrung darstellen und die Tür für wichtige Auseinandersetzungen öffnen würde.

Beziehung zu investieren, weshalb es manchmal zu keiner so schnellen Umsetzung von konkreten Zielen kommen kann. Einrichtungen zu finden, die trotz dieser vielen Unsicherheiten einen Betreuungsplatz anbieten, kann sich wie erwähnt als schwierig erweisen. Aufgrund der Tagsatzfinanzierung ist es für stationäre Betreuungseinrichtungen aus finanziellen Überlegungen heraus sehr wichtig, Betreuungen zu haben, die möglichst stabil sind und von zumindest mittelfristiger Perspektive. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Betreuungen über die Volljährigkeit hinaus immer mit relativ stringenten Zielvereinbarungen bzw. Vorstellungen von Seiten der Behörde verknüpft sind, die bei Nicht-Erreichen zu einer Beendigung der Maßnahme führt (dazu mehr im Problemfeld 3). Des Weiteren besteht das Faktum, dass es innerhalb der Praxis oftmals für einen freien Platz in einer Betreuungseinrichtung mehrere Bewerber*innen gibt und die Einrichtungen sich aus den oben genannten Gründen wohl für Kandidat*innen mit stabilerer Perspektive entscheiden und somit die jungen Menschen, die den augenscheinlich größten Betreuungsbedarf haben, nicht zum Zug kommen und in diesem Zusammenhang zusätzlich mit der Tatsache von einzelnen oder aber auch mehreren Absagen umgehen müssen. Oder es führt zu der paradoxen Situation, dass die jungen Menschen im Vermittlungskontext als stabiler beschrieben werden, schwierige Verhaltensmuster von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nicht in dem Maß angesprochen werden als nötig und so die Einrichtungen in Folge zu wenig Betreuungsstunden zur Verfügung haben, um eine adäquate Betreuung und Begleitung gewährleisten zu können. Aufgrund der angespannten öffentlichen Haushalte und des seit Jahren steigenden finanziellen Aufwands der ambulanten und stationären Erziehungshilfe werden von Seiten der öffentlichen Verwaltung Einsparungen verlangt. Diese Einsparungen sind bei der Verlängerung von Maßnahmen deutlich spürbar, beispielsweise bei der knappen zeitlichen Bemessung von Verlängerungen auf maximal drei, sechs bzw. im Ausnahmefall auf zwölf Monate und den damit verbundenen, sehr rigiden Zielformulierungen, die oftmals nur mit dem Erreichen von formalen Ausbildungs- bzw. Schulabschlüssen einhergehen. Diese kurze Verlängerungsdauer schafft keinen wirklich abgesicherten Entwicklungsraum für die betroffenen jungen Menschen, sondern erzeugt in dieser per se schon sehr unsicheren, ambivalenten Zeit der Ablöse zusätzlichen Stress und Ungewissheit.

4.3.2 *Problemfeld 2: Asymmetrische Machtverhältnisse und Definitionshoheiten in der Kinder- und Jugendhilfe*

Unbestritten kann behauptet werden, dass speziell in den letzten Jahrzehnten die Kinder- und Jugendhilfe einen großen Wandel erlebt hat. Dies zeigt sich in einer großen Veränderung hinsichtlich ihrer Betrachtungs- und Handlungsweise. Wurde früher die Meinung vertreten, als Fachkraft bzw. Institution zu wissen, was das Beste für die Betroffenen sei, so wandelte sich die Haltung dahingehend, die Einbeziehung und Beteiligung von Betroffenen aus mehreren Blickwinkeln als sinnvoll bzw. notwendig zu erachten. Die Gründe liegen einerseits in den Demokratisierungsbestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe, Adressat*innen bzw. Nutzer*innen sollten generell eine größere Chance erhalten, an der Entscheidung und Ausgestaltung der Hilfe beteiligt zu sein, die Betroffenen sollten aus ihrem Objektstatus befreit werden und sich im Laufe der Hilfe zunehmend als Subjekt eines aktiv mitgestalteten Hilfeprozesses erfahren. Die Machtbalance sollte sich zugunsten der Adressat*innen verschieben. Andererseits werden betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Obsogeträger*innen als Nutzer*innen von sozialen Dienstleistungen gesehen, die mit ihrem Zutun eine bzw. die entscheidende Rolle beim Gelingen von Maßnahmen spielen. Darüber hinaus erzeugt Partizipation nicht nur aufgrund der Mitgestaltung und Akzeptanz eine höhere Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit, sondern ermöglicht auch im speziellen für benachteiligte Kinder und Jugendliche Lern- und Bildungsprozesse, die sie in ihrer Identitätsentwicklung unterstützen und befähigen, die Herausforderungen des heutigen Lebens zu meistern (vgl. Pluto 2007).

Damit eine ernstgemeinte Partizipation stattfinden kann, bedarf es aber bestimmter Voraussetzungen. Als Basis einer Absicherung von Beteiligung braucht es formelle bzw. gesetzliche Vorgaben. Werden nun die Ausführungen des österreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die weiterhin als Grundlage¹¹⁴ für die Ausführungsgesetze der Länder dienen, diesbezüglich durchleuchtet, so muss erwähnt werden, dass es bei erzieherischen Hilfen grundsätzlich zwei Möglichkeiten des Zustandekommens gibt, entweder auf einer freiwilligen Basis oder per Gerichtsbeschluss¹¹⁵.

114 Wie bereits erwähnt verpflichteten sich die Länder in einer Vereinbarung die Paragraphen 1-36 des mit 01.01.2020 obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiterhin zu berücksichtigen.

115 Entscheidungen gegen den Willen der Obsogeträger*innen müssen vom Pflęschaftsgericht bewilligt werden. Volljährige können aufgrund ihrer eigenständigen Rechtsstellung Rechtsmittel wie beispielsweise einer Berufung in Anspruch nehmen, dies setzt jedoch voraus, dass sie diese Möglichkeit auch kennen und sich zunutze machen können bzw. über ausreichend finanzielle Mittel verfügen. Minderjährigen Betroffenen stehen aufgrund ihrer fehlenden eigenständigen Rechtsstellung solche Rechtsmittel nicht zur Verfügung.

Bei freiwilligen Erziehungshilfen, mit denen die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, bedarf es laut § 27 (1) B-KJHG einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kinder- und Jugendhilfe. Einer schriftlichen Vereinbarung geht eine sogenannte Hilfeplanung (§ 23 B-KJHG¹¹⁶) voraus. Die Beteiligung innerhalb der Hilfeplanung ist im § 24 B-KJHG¹¹⁷ geregelt.

Beteiligung § 24

- (1) Kinder, Jugendliche, Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sind im Rahmen der Gefährdungsabklärung zu beteiligen, vor der Entscheidung über die Gewährung von Erziehungshilfen sowie bei jeder Änderung von Art und Umfang der Erziehungshilfen zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen.
- (2) Die im Abs. 1 Genannten sind bei der Auswahl von Art und Umfang der Hilfen zu beteiligen. Ihren Wünschen ist zu entsprechen, soweit die Erfüllung derselben nicht negative Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen hätte oder unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.
- (3) Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf deren Entwicklungsstand Bedacht zu nehmen.
- (4) Von der Beteiligung ist abzusehen, soweit dadurch das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gefährdet wäre.

Eine Konkretisierung, wie eine solche Bedachtnahme hinsichtlich des Entwicklungsstandes genau aussehen soll, unterlässt der Gesetzgeber. Leider trifft dies auch hinsichtlich der Formulierung bzgl. der Einbeziehung der Wünsche oder Meinungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bzw. Eltern zu. Ohne rechtliche Vorgaben obliegt es abermals der alleinigen Definitionsmacht der Fachkräfte, welchen Stellenwert sie den Wünschen der Kinder bzw. jungen Menschen einräumen. Wie erwähnt, führt ein Fehlen von formalen Vorgaben, wie die Partizipation von Betroffenen speziell von Kindern und Jugendlichen auszusehen hat, dazu, dass die Art und Weise bzw. das Ausmaß der Beteiligung stark von den Fachkräften abhängt und somit letztendlich auch einer gewissen Willkür ausgesetzt ist. Eine grundlegende

116 „Hilfeplanung § 23 (1) Als Grundlage für die Gewährung von Erziehungshilfen ist ein Hilfeplan zu erstellen und in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen, ob die gewählte Erziehungshilfe weiterhin geeignet und notwendig ist. (2) Der Hilfeplan ist mit dem Ziel der Gewährleistung der angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erstellen. Dabei sind die im individuellen Fall im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung aussichtsreichsten Erziehungshilfen einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass in familiäre Verhältnisse möglichst wenig eingegriffen wird. (3) Die Entscheidung über die im Einzelfall erforderliche Erziehungshilfe oder deren Änderung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.“ (Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375am>, online eingesehen am 17.03.2019 09:53 MEZ).

117 Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&FassungVom=2019-12-31>, eingesehen am 12.10.2021 09:46 MEZ.

Etablierung von ernsthafter Beteiligung bedarf auch auf Seiten der Fachkräfte gewisser, mit möglichen Widerständen verbundener Veränderungen des Verständnisses ihrer Arbeitsweise.

„Fachkräfte sind nicht mehr länger ExpertInnen, die anstelle der AdressatInnen die Entscheidung treffen, was getan werden muss, sondern sie sind ein Teil des sozialen Netzes und ein Teil der Ressourcen der Adressaten für die Entscheidungsfindung, was zu tun ist. Für diese Rolle, nämlich beratend und dienend die eigenen Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, gibt es nur wenige Identitätsentwürfe, die mit ihrem Selbst- und Fremdbild als ExpertInnen übereinstimmen.“ (Seckinger 2006:9f.).

Insgesamt stehen die Betroffenen¹¹⁸ vor dem Dilemma, auf Informationen bzw. Aufklärung über ihre Möglichkeiten bzw. Rechte von Seiten der Fachleute abhängig zu sein. Ulrike Urban-Strahl beschreibt in ihrer Expertise diesen Umstand sehr treffend:

„Betroffene haben in dieser Konstellation eine relativ schwache Position, da sie nur selten in der Lage sind, ihre Rechte zu vertreten. Hierzu müssten sie nicht nur über ihre Rechte informiert sein, sondern auch deren Missachtung im konkreten Fall erkennen und ihre Einhaltung einfordern können. Bei der Mehrzahl der sozialpädagogischen Klientel sind die dafür notwendigen Voraussetzungen wie rechtliches und fachliches Wissen, aber auch emotionale und finanzielle Ressourcen nicht gegeben.“ (Urban-Stahl 2010:9).

Dies kann etwas überspitzt ausgedrückt zur paradoxen Situation führen, dass Fachkräfte die Betroffenen über ihre eigenen Verfehlungen aufklären sollten. Besonders hart betroffen von diesem Umstand sind Kinder und Jugendliche. Nicht nur, dass es ihnen oftmals an Wissen über ihre Rechte mangelt, welche aufgrund ihrer nicht eigenständigen Rechtsstellung (da noch nicht volljährig) sowieso sehr beschnitten bis gar nicht vorhanden sind, wird ihnen darüber hinaus in vielen Fällen auch eine mangelnde Kompetenz unterstellt, sich ernsthaft beteiligen zu können oder zu wollen. In vielen Fällen wird diesen als problematisch titulierten Jugendlichen per se mangelnde Entscheidungs- und Einsichtsfähigkeit unterstellt (vgl. Zink/Pluto 2002:56f.). Aber auch Argumente, dass Beteiligung Kinder und Jugendliche eigentlich überfordert, da sie bislang keine Erfahrung machen konnten, aktiv Einfluss auf ihre Lebensumstände zu nehmen und deshalb auch nicht wissen, wie sie diesen Einfluss ausgestalten können, werden in diesem Zusammenhang angeführt. Primär bräuchten solche Kinder und Jugendlichen Schutz und Fürsorge und nicht „Beteiligungs(über)forderungen“.

„Der Anspruch einer Beteiligung sei für die Kinder und Jugendlichen viel zu komplex.“ (Pluto/Seckinger 2003:62).

Die entscheidende Herausforderung für die Fachkräfte und ihr methodisches Handeln muss darin liegen, die Kompetenzen der Jugendlichen zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu können

118 Hier sind sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Obsorgeberechtigten gemeint.

und damit verbundene Ambivalenzen, Ängste und Hoffnungen zu thematisieren. Solche Dechiffrierarbeit ist für die Fachkräfte durchaus aufwändig und zeitintensiv und wird in vielen Fällen aufgrund der Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung und mangelnder zeitlicher Ressourcen vernachlässigt. Beteiligung ist auf jeden Fall zeitlich als Mehraufwand zu sehen, führt aber insgesamt zu effizienteren und effektiveren Hilfeverläufen (vgl. Sierwald/Wolff 2008:162).

Den bisherigen Ausführungen folgend besteht eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und auch zwischen ihren Nutzer*innen. Diese Hierarchie ist gegeben und nicht vermeidbar, ausschlaggebend in diesem Kontext wäre der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit dieser Macht. Dieser setzt voraus, sich der Macht bewusst zu sein, sie auch offen und transparent auszuüben und sich im Gegenzug kontrollieren und gegebenenfalls kritisieren zu lassen. Diesem Verständnis folgend muss eine Bereitschaft vorliegen, auf Macht von Seiten der Fachkräfte in diesem Kontext zu verzichten und sich beispielsweise von einer unabhängigen Stelle, die die Anliegen der Betroffenen vertritt, kontrollieren bzw. korrigieren zu lassen (vgl. Urban-Stahl 2010:10). Eckhard Hansen (1999), der sich ebenfalls mit der Thematik von Macht in diesem Bereich auseinandergesetzt hat, unterstreicht mit nachfolgendem Zitat die Wichtigkeit und absolute Notwendigkeit von institutionalisierten Formen von Kontrolle bzw. Beschwerderechten.

„Anstatt diese Gratwanderung z. B. durch Partizipationsrechte und formalisierte Beschwerde- und Feedbackverfahren abzusichern, werden Differenzen durch »Zwischenmenschliche Kompetenzen« der Fachkräfte eingeebnet. In der harmonischen Verklärung erscheint das Verhältnis zu den Nutzern dann als familiär, offen, informell und gemeinschaftsbetont. Von seiner inneren Logik her ist es aber als paternalistisch, hierarchisch und unverbindlich zu charakterisieren.“ (Hansen 1999:4).

Die asymmetrische Machtverteilung zeigt sich auch in einer sogenannten Definitionshegemonie der Fachkräfte, sie bestimmen in erster Linie, ob eine adäquate Zielsetzung für eine Verlängerung vorhanden ist oder ob eine Mitwirkung der Betroffenen als ausreichend zu bewerten ist. Vor allem müssen Mitarbeiter*innen der Behörde Ansuchen um Verlängerungen oftmals ihren Vorgesetzten vorlegen, die diese Ansuchen entweder bestätigen oder aber auch revidieren, obwohl sie in den seltensten Fällen selbst Kontakt zu den betroffenen jungen Menschen haben. Auch die Meinungen der Betreuungspersonen von stationären Einrichtungen spielen in diesem Kontext in letzter Konsequenz keine wirklich bestimmende Rolle. Zusätzlich ist es als Faktum anzusehen, dass Verlängerungen nicht nur auf fachlichen Überlegungen und Meinungen basieren, sondern dass in vielen Fällen auch finanzielle Ausstattungen und Ressourcen der einzelnen Behörden eine wesentliche Rolle spielen. Darüber hinaus besteht eine klare informelle Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfebehörden in Bezug auf die Definition von Selbstständigkeit bzw. Verselbstständigung. Diese

Vorstellung orientiert sich wie in Kapitel 3.1.2 bereits erwähnt an einem „normalen“ Entwicklungsverlauf und bezieht sich auf Dinge wie ein Leben in einer eigenen Wohnung, den Abschluss einer Berufsausbildung und die Einmündung in eine (stabile) Erwerbstätigkeit (vgl. Rosenbauer 2011:66).

Dass diese Themen wichtig sind, ist unumstritten, aber die besondere Lebensphase des Übergangs ist gekennzeichnet von weiteren Lebensthemen und Bewältigungsaufgaben, die nicht immer einer linearen Entwicklungslogik folgen. Dieses Faktum wird jedoch in der Gewährungspraxis im Großen und Ganzen ignoriert, wer nicht strikt den Zielvorstellungen folgt bzw. folgen kann, läuft Gefahr, die Hilfsmaßnahme rasch zu verlieren.

4.3.3 Problemfeld 3: Fehlen adäquater Folgeeinrichtungen

Jugendlichen, die über die Volljährigkeit hinaus einer Wohnbetreuung bedürfen und nicht in einer verlängerten Maßnahme der vollen Erziehung sind, steht meist nur ein sehr eingeschränktes Hilfsangebot zur Verfügung: das der Wohnungslosenhilfe. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe sind jedoch bis auf wenige Ausnahmen auf ein älteres Klientel ausgerichtet und entsprechen auf keinem Fall dem höheren sozialpädagogischen Betreuungsbedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt und hier nochmals kurz repetiert, haben Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit bzw. im Übergang spezifische Entwicklungsleistungen zu erbringen, die selbst bei normbiografischen Lebensläufen nicht einfach zu bewältigen sind. Die bekannten gesellschaftlichen Überschriften dazu lauten: Die Ablöse vom Elternhaus schaffen, berufliche Integration sollte stattfinden, materielle Selbstständigkeit sollte so bald wie möglich erreicht werden und neue Beziehungen müssen eingegangen werden. Wie aus der Jugendforschung bekannt, ist dieser Übergang zur Selbstständigkeit nicht nur von zahlreichen Krisen begleitet, sondern erfolgt in der Regel auch immer später (vgl. Hurrelmann 2010:13ff.). Mittels Abbildung 3 veranschaulicht Klaus Hurrelmann diese veränderte Strukturierung der Lebensphasen im historischen Kontext sehr deutlich.

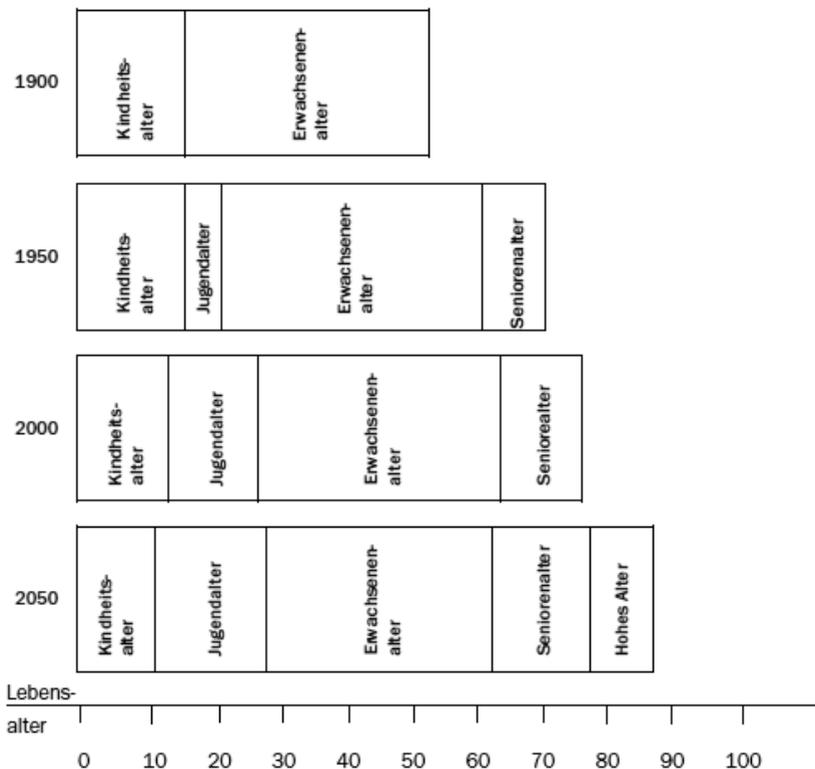


Abbildung 3: Strukturierung von Lebensphasen zu vier historischen Zeitpunkten (Quelle: Hurrelmann 2010:17)

Die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte haben die strukturellen Bedingungen der jugendlichen Lebensphase grundlegend verändert. Die Anforderungen sind vielfältiger und schwieriger geworden, dies gilt im Besonderen für benachteiligte Jugendliche. Diese finden aufgrund ihrer bisherigen Lebensbiografie bzw. sozialen Herkunft ungünstige Voraussetzungen vor, um diese Entwicklungsschritte positiv zu bewältigen (vgl. Kapitel 3.1.2). Diese Jugendlichen sind im Besonderen auf Hilfsangebote angewiesen, die sie in den notwendigen Entwicklungsschritten unterstützen. Hier trägt die Kinder- und Jugendhilfe, wie schon in Kapitel 3 erwähnt, eine besondere Verantwortung in der Verteilung von Lebenschancen.

Von allen relevanten Vertreter*innen der Jugendarbeit und der Wohnungslosenhilfe wird übereinstimmend die Meinung vertreten, dass für diese Gruppe der jungen Erwachsenen eine gravierende Lücke im österreichischen

Hilfesystem besteht. Mit der Herabsetzung der Volljährigkeit im Jahre 2001 von 19 auf 18 Jahre, wurde die Situation für Betroffene, die auf eine betreute Wohnform oder auf ein pädagogisches Angebot angewiesen sind, zusätzlich verschärft. Jugendspezifische Maßnahmen von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe müssen in Österreich vor der Volljährigkeit, d.h. vor dem 18. Geburtstag, bewilligt sein, ansonsten sind diese jungen Erwachsenen für immer von diesen Angeboten ausgeschlossen.

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber, wie schon des Öfteren in dieser Arbeit angeführt, die Möglichkeit geschaffen, eine bereits genehmigte Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus bis zum 21. Lebensjahr zu verlängern. Tatsächlich ist dieses Instrumentarium, wie die statistischen Zahlen (vgl. Kapitel 4.2.3) zeigen, in vielen Fällen reine Makulatur. Maßnahmen werden von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe entweder gar nicht oder nur sehr kurzfristig verlängert und sind oft an bestimmte Leistungen, wie das Nachgehen einer kontinuierlichen Arbeit bzw. Ausbildung, gebunden. Konkret heißt das, dass in diesem Sinne nur jene Jugendlichen von der Verlängerung der Maßnahme profitieren, die ein gewisses Maß an Stabilität bereits erreicht haben. Wer keine Erfolge vorweisen kann, hat salopp ausgedrückt schlechte Karten in solchen Verhandlungen. Aber auch wenn von den jungen Menschen Bestrebungen nach einer höheren Ausbildung bestehen, zum Beispiel ein Hochschulstudium, so sieht sich in der Praxis die Kinder- und Jugendhilfe oftmals nicht automatisch in der Verantwortung Unterstützung zu gewähren.

Die Folge dieser Missstände ist, dass immer mehr junge Erwachsene in den Wohn- und Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorsprechen und dort einen Unterstützungsbedarf formulieren. Dieser Bedarf kann von diesen Einrichtungen mangels unzureichender Ressourcen und Ausstattung nicht gedeckt werden, da deren Konzepte eher in Richtung einer rudimentären Existenzsicherung ausgerichtet sind und weniger auf eine pädagogische Betreuung bzw. Begleitung. Eine Armut- und Wohnungslosenkariere ist somit in einigen Fällen vorgezeichnet. Diese „Randgruppenkarrieren“, die bereits in diesem Alter ihre Verfestigung erfahren, haben fatale Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Jugendlichen und verursachen nach Meinung der Autorin der öffentlichen Sozialverwaltung im Nachhinein Kosten, die im Sinne eines „Social Return on Investment“¹¹⁹ in die Verhinderung dieser Verläufe investiert gehören. Leider ist ein solch vernetztes Denken und die differenzierte Wahrnehmung des eigenen Auftrags nicht in der Arbeitsethik der verschiedensten Institutionen der sozialen Absicherung verankert.

119 Die Social Return on Investment (SROI)-Analyse hat in den letzten Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit gewonnen. Sie versucht, den durch soziale Organisationen oder Projekte geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert möglichst umfassend zu bewerten (vgl. Tuan/Jones 2000; Nicholls et al. 2012).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Konzeption der österreichischen Erziehungshilfe für junge Erwachsene in Form von Anschlusshilfen als nicht kompatibel hinsichtlich der Bedürfnislagen angesehen werden kann. Nicht nur das Faktum, dass eine Verlängerung einer Maßnahme nur möglich ist, wenn diese schon vor der Erreichung der Volljährigkeit genehmigt wurde, ist abzulehnen, da somit ein beträchtlicher Teil von jungen Menschen, die eine solche sozialpädagogische Unterstützung notwendig brauchen, keine Möglichkeit haben, diese zu bekommen. Ihnen stehen im Großen und Ganzen nur noch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung, die in ihrer Konzeption auf eine andere Zielgruppe ausgerichtet sind. Ebenso entsprechen die Kriterien der Verlängerung und die Gewährungspraxis der Kinder- und Jugendhilfebehörde nicht den Lebens Themen und den Bedarfslagen der Betroffenen. Nur jungen Menschen, die in diesem Sinne schon „stabiler“ sind und es schaffen, mehr oder weniger konsequent ein Ziel zu verfolgen wie einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss, wird eine Verlängerung zuerkannt. Junge Frauen und Männer, die gerade in dieser schwierigen Lebensphase die Betreuung nicht in dem Maß annehmen (können) wie von den Fachkräften¹²⁰ gewünscht und auch die vorgetzten Ziele nicht erreichen (können oder wollen), laufen rasch Gefahr, ihren Betreuungsplatz und somit in Folge oftmals ihre Wohnmöglichkeit zu verlieren. Dies ist vor dem Hintergrund oft prekärer Herkunftssysteme, die weder finanzielle noch emotionale Unterstützung anbieten können, besonders dramatisch.

Auch die Tatsache, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz das Ausmaß der Beteiligungsmöglichkeit nicht wirklich festschreibt, sondern abhängig ist von der Auslegung der involvierten Fachkräfte, ist nicht nur fachlich abzulehnen, sondern auch rechtsstaatlich mehr als bedenklich. Junge Menschen haben in diesem Kontext keinerlei Rechtsmittel bzw. Beschwerdemöglichkeiten und angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um existenzsichernde Maßnahmen handelt, erscheint diese Handhabung in der heutigen Zeit als reaktionär. Auch die maximale Altersgrenze der Gewährungsmöglichkeit bis zum 21. Geburtstag ist, vor dem Hintergrund der sich verändernden Bedingungen im Übergang und der Entgrenzung von Lebensphasen, als absolut nicht zeitgemäß anzusehen. Sowohl eine Anhebung der Altersgrenze auf zumindest 24 Jahre analog zur Grenze in vielen anderen europäischen Ländern¹²¹ als auch die Möglichkeit der Neubeantragung über die Volljährigkeit hinaus und die Absicherung mittels Rechtsanspruchs sowie klar geregelter Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ist absolut notwendig, will die Kinder- und Jugendhilfe eine moderne bedarfsgerechte Unterstützung anbieten.

120 Hier sind sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gemeint als auch die Betreuungspersonen in den ambulanten und stationären Einrichtungen.

121 In Deutschland besteht sogar die Möglichkeit, Maßnahmen bis zum 26. Lebensjahr zu verlängern.

Natürlich ist in diesem Kontext die Änderung der gesetzlichen Grundlage nur ein Baustein, auch die Haltungen, Sichtweisen und Gewährungspraxen der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich analog verändern. Weiters ist es notwendig, die sozialpädagogischen Arrangements und Handlungskonzepte der Einrichtungen zu adaptieren, um den Bedürfnissen und Lebensthemen der betroffenen jungen Menschen gerecht zu werden. Es braucht die klare Prämisse, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur eine Übergangsvorbereitung darstellt, welche implizit immer noch von einer linearen Statuspassage zwischen Jugend- und Erwachsenenalter ausgeht, sondern eine ernstgemeinte Übergangsbegleitung, die Bezug nimmt auf die sich verändernden Bedingungen des Aufwachsens und der Verselbstständigung von jungen Menschen.

5 Das Forschungsdesign

Dieses Kapitel sollte nicht nur einen Überblick über die methodologische Rahmung dieses Forschungsprojektes geben, sondern auch über die angewandten Forschungsmethoden, beginnend bei den zunächst theoretischen Überlegungen, welche Zugänge bzw. Methodiken geeignet erschienen, um verwertbare Daten zu erhalten. Weiters soll gezeigt werden, welche Adaptierungen in der Forschungspraxis bzw. im Rahmen der Datenerhebung notwendig wurden.

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, steht die Frage im Zentrum des Erkenntnisinteresses, wie Mädchen und junge Frauen, die im Rahmen einer vollen Erziehung den Übergang ins Erwachsenwerden meistern müssen bzw. mussten, diesen erleben bzw. erlebt haben. Welche Aspekte erachten diese Mädchen und jungen Frauen als nützlich für die Bewältigung der gestellten Lebensaufgaben, besonders im Hinblick auf die erforderliche Verselbstständigung. Da bei dieser Fragestellung die subjektiven Deutungsmuster der jungen Frauen als Ausgangspunkt für die Theoriebildung gesehen werden müssen, war es unabdingbar, ein qualitatives Forschungssetting zu wählen. Nur qualitative Forschungsmethoden verfügen über das notwendige Maß an Offenheit und Flexibilität, um der Erforschung individueller Lebenswelten und Deutungsmuster gerecht zu werden. Das vorliegende Forschungsdesign zeichnet sich durch einen rekonstruktiven Charakter aus, in dem die von den Betroffenen in einem ersten Schritt selbst rekonstruierten Interpretationen ihrer Erlebnisse von der Forscherin in einem weiteren Schritt nochmals rekonstruiert werden. Dies wird auch als Rekonstruktion zweiten Grades bezeichnet (vgl. Schütz 1971). Da im vorliegenden Forschungsprojekt die Theoriebildung aus den subjektzentrierten Sichtweisen der jungen Frauen generiert wird und somit das empirische Datenmaterial zunächst stark im Vordergrund steht, wurde als methodologisches Rahmenkonzept die Grounded Theory gewählt.

5.1 Grounded Theory als methodologisches Rahmenkonzept

Das Verfahren der Grounded Theory wurde in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts von den beiden amerikanischen Soziologen Anselm Strauss, University of Chicago, und Barney Glaser, Columbia University, begründet. Sie wollten damit eine Methodik erschaffen, die es ermöglicht, eine begründete

Theorie über ein Phänomen¹²² direkt aus den Daten heraus zu entwickeln. Diese Herangehensweise stellte einen deutlichen Gegenentwurf zu den damalig gängigen Forschungsparadigmen¹²³ dar. Etwas vereinfacht dargestellt war die damalige Denkweise von der Annahme geleitet, dass es eine objektive Wirklichkeit gibt, in der eine Interaktion von Personen nur in einem gemeinsamen System von Symbolen, Sprache und Gestik stattfindet und somit ihre Bedeutung immer eindeutig ist. Im Gegenzug davon gingen Strauss und Glaser davon aus, dass Interaktion erst interpretiert werden muss, bevor ihr in diesem Sinne eine (rekonstruktive) Bedeutung bzw. ein Sinn zugeordnet werden kann (vgl. Schmidt/Dunger/Schulz 2015:35f.). Dieser Annahme folgend, rückt das empirische Material nun in einer ganz anderen Art und Weise ins Zentrum des Interesses. Es dient nicht mehr dazu, die aus der Theorie gewonnenen Hypothesen zu überprüfen, sondern neue theoretische Ideen in der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material zu gewinnen (vgl. Funkel 2004:36).

„Das Grundanliegen der Methodologie der Grounded Theory ist also von Anfang an auf die enge Verschränkung von empirischer Forschung und Theoriebildung gerichtet: Empirische Forschung zielt darauf, Theorien zu generieren, und Theorie wiederum wird nicht »von oben her« entfaltet, sondern soll in eben dieser Forschung begründet sein.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:186).

Die Weiterentwicklung der Grounded Theory durch ihre Begründer Strauss und Glaser war nicht immer vom Konsens getragen. Einen Dissens stellte die Rolle des Kontextwissens dar. Strauss vertrat den Standpunkt, dass Kontextwissen – darunter wird das Wissen aus Fachliteratur, aus eigenen (beruflichen) Erfahrungen der Forscher*innen u. Ä. verstanden – eine wichtige Ressource für den Forschungsprozess und für die Anwendung des Theoretical Samplings insgesamt darstellt. Glaser vertrat den gegensätzlichen Standpunkt und sprach sich dafür aus, das Kontextwissen auszuklammern (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:191). Als Folge dieser Dissonanzen teilte sich die Grounded Theory im Laufe ihrer Entwicklung und bildete unterschiedliche Schulen und Varianten¹²⁴ heraus (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:185). Auch der Begriff der

122 Zu dieser Zeit arbeitete Strauss an einer Studie, die sich mit sterbenden Patient*innen in kalifornischen Krankenhäusern befasst. Im Zentrum seines Forschungsinteresses stand die Frage, ob bzw. wie sich die Interaktion zwischen Patient*innen und Mitarbeiter*innen verändert, wenn das Bewusstsein des nahenden Todes auf beiden Seiten vorhanden ist (vgl. Schmidt/Dunger/Schulz 2015:35).

123 Damit sind vor allem zwei Paradigmen gemeint, die die Sozialwissenschaften zu jener Zeit in den USA dominiert haben. Zum einen die „Grand Theory“, eine abstrakte soziologische Theorie, die sich vor allem auf formale Systematiken konzentrierte und empirische Daten nur als Hilfs- bzw. Zubringerdienste sah, und zum anderen immer weiter entwickelte standardisierte Methoden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:186).

124 Hierbei kam es unter anderem auch zu gewissen technischen Standardisierungen in Form von Software wie ATLAS/ti oder MAXQda. Mehr zu diesen unterschiedlichen Entwicklungslinien vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:185.

„Grounded Theory“ unterliegt unterschiedlichen Lesarten¹²⁵. So weisen Mey und Mruck (2007) darauf hin, „dass mit »Grounded Theory« rein logisch nur das erwünschte Resultat, nicht aber die Methodologie und Methode, mittels derer man zu diesem Resultat gelangt, bezeichnet ist, weshalb korrekterweise von der »Grounded-Theory-Methodologie« die Rede sein müsste.“ (Przyborski/Wohlrab-Sah 2010:187). Trotz partiell unterschiedlichen Sichtweisen können dennoch fünf Prinzipien für die Grounded Theory genannt werden, die im Folgenden kurz skizziert werden. Dabei wird auf die Ausführungen von Przyborski und Wohlrab-Sah (2010:194ff.) Bezug genommen.

1. Wechselprozess von Datenerhebung und Auswertung und Theoretisches Sampling

Eine Vorgehensweise, die darauf abzielt, zunächst so viel wie möglich an Datenmaterial zu sammeln und erst in einem zweiten Schritt mit der Befassung dieses Materials zu starten, würde dem Prinzip der Grounded Theory gänzlich widersprechen. Bereits bei den ersten erhobenen Daten (z. B. Interviews, Dokumente, Beobachtungen o. Ä.) wird mit der Analyse begonnen. Dies bedeutet, dass alle relevanten Informationen, die dem Material entnommen werden können, extrahiert werden und dass darauf bezugnehmend der weitere Datenerhebungsprozess gesteuert wird. Im weiteren Verlauf wird nun bewertet, ob sich bestimmte Annahmen, Phänomene bzw. Konzepte bestätigen, sich ausdifferenzieren oder sich vielleicht sogar als irrelevant für den weiteren Forschungsprozess erweisen. Im Rahmen der Methodologie der Grounded Theory ist das Sampling stark mit der Theoriegenerierung verwoben. Konkret bedeutet dies, dass es grundsätzlich keine vorgegebene Menge an erhobenen Daten geben kann, sondern diese sich an der Weiterentwicklung, Prüfung und Ergänzung von Konzepten und Kategorien orientiert.

„Streng genommen werden dann also nicht mehr Personen »gesampelt«, sondern es wird nach Situationen, Ereignissen bzw. Schilderungen gesucht, die zur Fortentwicklung und »Sättigung« eines Konzeptes oder einer Kategorie beitragen. Eine Etappe der Theoriegenerierung – etwa die Entwicklung eines Konzeptes oder einer Kategorie – gilt dann als gesättigt, wenn sich bei der weiteren Suche im Material nichts Neues mehr ergibt, das zur Ergänzung oder Veränderung des Konzeptes beitragen würde (vgl. Glaser/Strauss 1967:61f.).“ (Przyborski/Wohlrab-Sah 2010:194).

2. Theoretisches Kodieren

Dem Grundgedanken der Methodologie der Grounded Theory folgend werden ab der ersten Erhebung die Daten in Konzepte überführt. Demnach wird gezielt nach Aussagen bzw. Phänomenen gesucht, die als relevant angesehen werden, diese Aussage(n) werden in einem nächsten Schritt zu sog. Konzepten verdichtet. Dies bedeutet, es wird versucht, die Aussagen in Bezug zu allgemeineren

125 In dieser Forschungsarbeit wird der Begriff Grounded Theory und Grounded-Theory-Methodologie synonym verwendet.

Begriffen zu setzen bzw. in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Im weiteren Verlauf der Analyse können zusätzliche Phänomene gefunden werden, die entweder unter demselben Konzept subsumiert werden, oder es müssen neue Konzepte formuliert werden. Dieses Entwickeln von ersten vorläufigen Konzepten wird offenes Kodieren genannt, im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses dann nur noch Kodieren. Für Breuer wird das Kodieren „als eine kreative, gedankliche und sprachliche Aktivität verstanden, bei der auf der Grundlage empirischer Materialien einzelfallübergreifende, verallgemeinernde, typisierende Konzepte destilliert und benannt werden. Dadurch wird Wesentliches (aus dem Material, dem Phänomenbereich) extrahiert und auf einen theoretischen Begriff gebracht.“ (Breuer 2010:70f.). Aus Konzepten, die sich gleichen Phänomenen bzw. Sinnzusammenhängen zuordnen lassen, werden sogenannte Kategorien gebildet.

„Kategorien sind höherwertige, abstraktere Konzepte und bilden die Ecksteine der sich herausbildenden Theorie.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:195).

Kategorien sind mehr als Zusammenfassungen von Konzepten, sie sind immer Ergebnisse von Interpretationen. Der Interpretationsvorgang mit dessen Hilfe Konzepte in ihrem Sinnzusammenhang genauer erfasst bzw. bestimmt werden und daraus möglicherweise auch Kategorien entstehen, nennt man axiales Kodieren. Eine Kategorie ist demnach ein Produkt der Interpretation von Konzepten, bei dem auch auf Bedingungen und Folgen von Konzepten sowie auf deren zugrundeliegende Eigenschaften bzw. deren Dimensionen Bezug genommen wird. Im weiteren Verlauf der Analyse werden dann Kategorien miteinander in Verbindung gesetzt und dies führt zur Hypothesenbildung, die als Vorstufe der Theoriegenerierung gesehen wird. Diese Hypothesen werden im Forschungsprozess immer wieder auf ihre Beständigkeit bzw. Validität hin überprüft.

3. Orientierung am permanenten Vergleich

Das ständige Vergleichen kann als Charakteristikum der Grounded Theory verstanden werden, nur dadurch ist eine Theorieentwicklung möglich. Von Beginn an stellt der Vergleich von gefundenen Phänomenen und daraus entwickelten Konzepten mit anderen Phänomenen bzw. Konzepten, die ähnlich divergent oder kontrastiv sind, das Instrumentarium der Analyse dar. Dieses Paradigma des Vergleiches führt zu dem, dass Konzepte bzw. Kategorien präzisiert werden und zum anderen, dass das Forschungsfeld gezielt hinsichtlich seiner Bandbreite ausgeleuchtet wird. Dies bedeutet, es wird systematisch nach Varianten von identifizierten Phänomenen, Konzepten bzw. Mustern gesucht.

„Der permanente und systematische Vergleich dient demselben Zweck wie der Versuch der Verifikation oder Falsifikation von Theorie, nämlich die Robustheit von Hypothesen (Konzepten) zu überprüfen.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:200).

4. Schreiben theoretischer Memos

Das Schreiben von sogenannten Memos ist, ähnlich wie der permanente Vergleich, ein zentrales Element dieser Forschungsmethode. Die Memos bilden den ersten Schritt der schriftlichen Kennzeichnung bzw. inhaltlichen Benennung von interessanten Passagen des Datenmaterials, sie bilden somit quasi den ersten analytischen Schritt der Hypothesen- und Theoriegenerierung. Bildhaft gesprochen können Memos mit Ziegelsteinen verglichen werden, einige dieser einzelnen Ziegelsteine fügen sich im weiteren Verlauf zu Wänden (Konzepten) zusammen, andere erweisen sich für den weiteren Bau als irrelevant bzw. werden möglicherweise erst später wieder bedeutsam. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Wände nun in Beziehung gebracht und ergeben bestimmte Räume (Kategorien), deren finale Form klar definiert sein muss, da alle dazugehörigen Ziegelsteine darin verbaut sein müssen bzw. durch diese begrenzt werden. Die Zusammensetzung der Räume, in denen es vielleicht noch zur Verarbeitung zusätzlicher Ziegelsteine kommen kann (die die Wand bzw. den Raum noch möglicherweise etwas verändern, weil evident wird, dass noch nicht alle dazugehörigen Ziegelsteine gefunden wurden bzw. sich Lücken zeigen), bildet das Fundament des Dachs (Theorie), also des Konstrukts, das auf allen Ziegelsteinen basiert und diese subsumiert. Der Mörtel, also das Bindemittel zwischen den einzelnen Ziegelsteinen und in weiterer Folge auch zwischen den Wänden, ist eine stetige Mischung aus Vergleich, Auswertung und Verschriftlichung.

5. Relationierung von Datenerhebung, Kodieren und Memoschreiben im gesamten Forschungsprozess

Das letzte hier angeführte Prinzip vereint die vier vorher aufgelisteten Prinzipien. Der Grounded Theory liegt kein linearer Forschungsprozess zu Grunde, sondern ein ständiges Wechselspiel zwischen den verschiedenen Arbeitsschritten, die sich in einem ständigen Fluss der Beeinflussung und Stimulanz befinden.

„Aus ersten Daten werden vorläufige Codes generiert, die die Erhebung neuer Daten anstoßen. Die Ausarbeitung von Theorieelementen in theoretischen Memos kann zu Revision früher formulierter Konzepte führen und ebenfalls neue Erhebungen nötig machen.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:203).

Für das folgende Forschungsprojekt wurde ein Forschungsansatz bzw. ein methodologischer Rahmen gewählt, der von einem Menschenbild ausgeht, dem unterstellt wird, dass das zentrale Forschungsobjekt – die menschliche Person in ihrer alltäglichen Lebenswelt – „grundsätzlich in der Lage ist, über sich selbst, über seine Verbindungen mit der gegenständlichen, sozialen und geistig-kulturellen Umwelt, über seine Weltwahrnehmungen und -deutungen, seine Lebensgeschichte, seine sozialhistorische Einbindung zu reflektieren und Auskunft zu geben – sowie diese auch mit zu gestalten.“ (Breuer 2010:19).

Des Weiteren wird angenommen, „dass seine Welt- und Selbstwahrnehmungen für sein Handeln bedeutsam und entsprechende Selbstauskünfte (hinsichtlich ihres semantischen Gehaltes) für die wissenschaftliche Erkenntnis- und Theoriebildung interessant sind.“ (Breuer 2010:19). Dabei geht es nicht um das Ermitteln des sogenannten Wahrheitsgehalts der Erzählungen, sondern vielmehr um die Frage nach der latenten Sinnstruktur, die vereinfacht beschrieben werden kann mit der Frage, warum die Person für ihre Darstellung des Erlebten das angewendete Deutungsmuster wählt, welche Beweggründe dem zugrunde liegen könnten. Diese Frage bzw. diese Interpretationen sind mindestens als gleichwertig zu sehen wie der faktische Inhalt der Erzählung. Allein das Zusammentragen dieser Perspektiven ermöglicht eine Annäherung an ein sozialwissenschaftliches Verständnis des Handelns und Erlebens eines Menschen. Die Basis dieser Untersuchung bilden die Erzählungen der jungen Frauen. Ihre subjektiven Empfindungen und die gewählte Darstellung dieser bilden die Grundlage des Erkenntnisgewinns, theoretische Idee sind diesem Verständnis nach nur in der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material zu gewinnen. Deshalb erscheint für dieses Forschungsprojekt mit ihrer konkreten Erkenntnisabsicht die Methodologie der Grounded Theory als sehr geeignet.

5.2 Erhebungsverfahren

Innerhalb der qualitativen, also rekonstruktiven, Sozialforschung existiert eine Vielzahl von Erhebungsmethoden entsprechend dem jeweiligen Forschungsinteresse. Uwe Flick benennt in diesem Zusammenhang drei Ziele qualitativer Forschung, *erstens* die Erhebung und Erfassung subjektiver Sichtweisen, *zweitens* die Erforschung der interaktiven Herstellung sozialer Wirklichkeiten und *drittens* die Identifizierung von kultureller Rahmung der sozialen Wirklichkeit (Flick 1996:28ff.). Für ihn ist die gemeinsame und einende Absicht qualitativer Forschung, „Lebenswelten »von innen heraus« zu beschreiben“ (Flick u.a. 2000:14), also die (jeweilige zugrundeliegende) soziale Wirklichkeit mittels der Perspektive der Individuen zu rekonstruieren (vgl. Küsters 2009:19).

Da in der vorliegenden Forschungsarbeit der Frage nachgegangen wird, welche Lernerfahrungen bzw. Entwicklungen hinsichtlich ihrer Verselbstständigung die Nutzerinnen mit dem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung bringen und welche Aspekte bzw. Faktoren den Übergang in eine gelingende Selbstständigkeit fördern oder auch erschweren, ist eine direkte Befragung von betroffenen Mädchen und jungen Frauen notwendig, um relevante Informationen zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollten nicht nur Mädchen bzw. junge Frauen zu Wort kommen, die aktuell in einer stationären Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe sind und von dort ihren Weg in die

Verselbstständigung beschreiten, sondern auch Frauen, die auf solche Erfahrungen zurückblicken können. Mittels der Ausweitung auf ehemals Betroffene, sollte es mit Hilfe biografischer Verfahren möglich sein, in der Retrospektive zusätzliche Dimensionen des Nutzens bzw. Nicht-Nutzens der Hilfsangebote zu erfassen (Oelerich/Scharrschuch 2005:20). Nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2010:91ff.) ist für die Auswahl der Interviewtechnik die Frage relevant, inwieweit das jeweilige Verfahren Antworten vorstrukturiert.

Im vorliegenden Projekt liegt das Forschungsinteresse in der genaueren Betrachtung des Erlebens des Übergangs von jungen Frauen im Kontext der stationären Jugendhilfe, ihre Deutungen und Interpretationen bilden demnach den zentralen Ausgangspunkt der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung und des Erkenntnisgewinns. Um dieser Forschungsabsicht gerecht zu werden, fiel die Wahl auf das narrative Interview nach Fritz Schütze¹²⁶, welches eine offene erzählgenerierende Möglichkeit der Interviewführung¹²⁷ darstellt. Narrative Interviews sind in Forschungskontexten geeignet, in denen selbsterlebte Prozesse, die von Betroffenen erzählt werden, im Zentrum stehen.

„Es wird angenommen, dass das Erzählen diejenige Form der Darstellung ist, die – im Vergleich zum Beschreiben oder Argumentieren – der kognitiven Aufbereitung der Erfahrung am meisten entspricht.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:96).

Ivonne Küsters folgend werden der*die Befragte nicht in einer distanzierten Art und Weise zu einem Geschehen oder Handeln befragt, sondern „zum Wiedererleben eines vergangenen Geschehens gebracht und dazu bewegt, seine Erinnerungen daran möglichst umfassend in einer Erzählung zu reproduzieren.“ (Küsters 2009:21).

Das narrative Interview folgt einem bestimmten Ablaufschema, es beginnt mit einem Vorgespräch, in dem die Fragestellung der Forschung und auch Fragen der Anonymisierung erörtert werden, der zeitliche Rahmen wird thematisiert und auch der konkrete Ablauf des Interviews. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die zu interviewenden Personen darüber aufzuklären, dass es sich hierbei nicht um eine klassische Interviewsituation „Frage-Antwort-Frage-Antwort“ handelt, sondern um eine möglichst freie und ausführliche Erzählung hinsichtlich ihrer subjektiven Erfahrungen und Sichtweisen. Damit sind die Interviewpartnerinnen darauf vorbereitet und nicht irritiert, dass es gerade zu Beginn eher weniger Rückfragen der Forscher*innen gibt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:98ff.).

126 Das narrative Interview wurde Mitte der 1970er-Jahre vom Soziologen Fritz Schütze begründet und stellt seitdem ein wichtiges Instrumentarium der qualitativen Interviewführung dar (vgl. Bohnsack et al. 2011:120).

127 Das Gegenstück hierzu würden vorstrukturierte bzw. standardisierte Interviewtechniken sein.

Den Auftakt des Interviews bildet die Generierung einer narrativen, möglichst freien Eingangserzählung, die durch eine sehr offen formulierte Einstiegsfrage initiiert wird. Im vorgestellten Forschungsprojekt war die Einstiegsfrage wie folgt formuliert:

„Bitte erzählen Sie/erzähle mir, wie die Zeit im betreuten Wohnen für dich [gewesen] ist, wie Sie/du das so [erlebt haben/hast] erlebst/erleben [und wie es Ihnen/dir nach der Betreuung durch das Jugendamt ergangen ist]. Ich werde am Anfang gar nicht viele Fragen stellen, sondern Ihnen/dir die Gelegenheit geben, ganz frei zu erzählen. Ich werde Sie/dich nicht unterbrechen und mir einfach ein paar Notizen machen, um später ein paar Fragen zu stellen.“

Die eckigen Klammern stellen die Befragungsvarianten dar, die abhängig davon waren, ob sich die Interviewpartnerin aktuell in einer Maßnahme der Jugendhilfe befand oder die Betreuung bereits beendet worden war. Die Eingangserzählung sollte grundsätzlich nicht von der Forscherin unterbrochen werden, diese bleibt in dieser Phase möglichst strikt in der Rolle der Zuhörerin. Verbale und non-verbale Äußerungen („mmh“, „aha“, „okay“ u. Ä.) und Gesten (Nicken, Blickkontakt) sollen das Interesse der Forscherin widerspiegeln. Die erzählende Person soll Raum und Zeit bekommen, um ihre Sichtweisen darzulegen, auch Erzählpausen sollten auf keinen Fall voreilig von der Forscherin genutzt werden, um in den Erzählstrang einzugreifen. Im Idealfall besteht nach der ausführlichen Eingangserzählung für die Forscherin die Möglichkeit der immanenten¹²⁸ und exmanenten¹²⁹ Nachfrage. Dadurch finden auch thematisch eingegrenzte Forschungsinteressen im Rahmen des Interviews ihren Platz (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:100). Folgende Themen wurden, soweit sie bei der Haupterzählung bzw. beim immanenten Nachfrage teil nicht zur Sprache gekommen sind, (aktiv) von Seiten der Forscherin angesprochen: Betreuungssetting (positive und negative Erfahrungen), Betreuungsverlauf, Kontakt zum Jugendamt, Partizipationserfahrungen, Erleben des Ablöseprozesses von der Einrichtung bzw. von Betreuungspersonen, Ängste und Überforderung während bzw. nach der Betreuung – „was hätte ich gebraucht bzw. mir gewünscht“, Bedeutung der Herkunftsfamilie bzw. des sozialen Netzes (Veränderungen), besteht ein Zukunftsentwurf.

128 An die narrative Eingangserzählung schließt sich zunächst die Phase der immanenten Nachfrage an. In diesem Teil geht es darum, weitere narrative Sequenzen zu generieren, indem auf schon Gesagtes Bezug genommen wird. „Schütze spricht hier von sog. »Erzählzapfen«. So etwa, wenn ein Befragter seine Heirat nennt, aber nicht erzählt, wie die Frau, die er geheiratet hat, in sein Leben gekommen ist.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:99).

129 Exmanente Nachfragen zielen meist darauf ab, die Erzählenden zu Theoretisierung und Beschreibung aufzufordern. „Beispielsweise können die Interviewpartnerinnen nun explizit aufgefordert werden, ihre Theorien über die geschilderten Zusammenhänge darzulegen und aus heutiger Sicht Bilanz zu ziehen. Es können aber auch bestimmte thematische Fragen, die für die Forschung relevant sind, gestellt werden, die nicht immanent auf das bereits Erzählte bezogen sind.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:100).

Die Gründe für die Fremdunterbringung wurden bewusst nicht aktiv abgefragt und bis auf wenige Ausnahmen bzw. Andeutungen von den Betroffenen auch nicht zum Thema gemacht.

Bei der Anwendung dieser Forschungsmethode sind aber auch Besonderheiten beim sogenannten interviewten Gegenüber zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Personen zu einem Interview bereiterklären, die aufgrund bestimmter Umstände etwas salopp ausgedrückt zu sogenannten professionellen Erzähler*innen¹³⁰ zu zählen sind. Solche Personen können dazu neigen, keine Stegreiferzählungen anzubieten, sondern systematische Erzählungen, in denen Inhalt und Wirkung bewusst gesteuert werden. In solchen Situationen sind die Forscher*innen gefordert, entweder bereits während des konkreten Interviews das Abweichen von den Vorgaben der narrativen Interviewführung bzw. spätestens bei der Auswertung solche Stilisierungen aufzudecken, um sich keine Verfälschungen bei der Auswertung „einzuhandeln“ (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:97). In den meisten Fällen betrifft dies ältere Personen, die aus verschiedensten Gründen bzw. Zusammenhängen mehrfach über ihr Leben erzählt haben. Deshalb spielt dieser besondere Personenkreis für das vorliegende Forschungsprojekt keine Rolle. Einen anderen Aspekt, die sogenannte narrative Kompetenz, galt es im vorliegenden Forschungsprojekt aufgrund des teils sehr jungen Alter der Interviewpartnerinnen in einem viel größerem Ausmaß zu berücksichtigen. Schütze folgend kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass jede Person unabhängig von ihrer Herkunft bzw. kulturellen Prägung, die über ein bestimmtes Maß an sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten verfügt, ihre Lebensgeschichte erzählen kann¹³¹. Diese Fähigkeit kann durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst sein. Kulturelle Prägungen¹³², traumatisierende Geschehnisse, aber auch das Lebensalter¹³³ sind in diesem Kontext zu berücksichtigen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:96f.). Dies bedeutet, dass der Idealfall einer ausführlichen, länger andauernden Stegreiferzählung nicht vorausgesetzt werden kann, dies aber im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass Personen, denen es

130 Dies können Personen sein, die besonders gebildet, in hohen Karrierepositionen, sehr eloquent und situativ angepasst sind und die bewusst die Wirkung ihrer Lebensgeschichte steuern. Aber auch Personen, die Psychotherapien oder sozialtherapeutische Maßnahmen durchlaufen haben, können die dort erhaltenen, möglicherweise schon integrierten Deutungsmuster in ihre Erzählung einflechten (vgl. Küsters 2009:31f.).

131 Andere Wissenschaftler wie beispielsweise Fuchs-Heinrich 2005 sehen eine schichtgebundene Ausprägung dieser narrativen Kompetenz (näheres dazu vgl. Küsters 2009:30ff.).

132 Joachim Matthes (1985) versuchte narrative Interviews in Südostasien durchzuführen und zeigte auf, dass tiefgreifende kulturell bedingte Differenzen in der Form des Erzählens bestehen, die sich deutlich von den westlichen Erzählungen unterscheiden. Er betonte unter anderem, dass im asiatischen Kulturkreis die kulturelle Basisregel des Gesichtswahrens zu berücksichtigen sei (vgl. Matthes 1985:320).

133 Vertiefende Auseinandersetzung zu den Themen Entwicklung von Erzählkompetenzen und Lebensalter finden sich u. a. bei Boueke und Schüle in den Ausführungen ihres „Bielefelder Modells“ (1991 u.1995).

nicht möglich ist, eine solche längere freie Erzählung anzubieten, per se ungeeignet für narrative Interviews sind. Vielmehr ist in solchen Fällen eine bedachte Vorgehensweise der Forscher*innen gefragt, um Erzählungen in Gang zu halten und narrative Sequenzen zu generieren. Oftmals sind die interviewten Personen aus verschiedensten Gründen gehemmt¹³⁴ und/oder brauchen möglicherweise bereits von Beginn an Unterstützung, damit das Interview ein Stück weit am Laufen gehalten werden kann. Diese Form der Unterstützung sollte jedoch so wenig wie möglich in den Erzählfluss eingreifen. Immanente Fragen, die der Intention nach weitere narrative Sequenzen eröffnen sollten, sind für solche Bemühungen, das Gespräch in Gang zu halten, eine gute Wahl. Immanente Fragen eignen sich vor allem auch an Stellen, an denen Erzählungen Leerstellen oder Brüche bzw. keine logische Reihung oder eine mangelnde Plausibilität aufweisen, sie docken an solchen Stellen an und versuchen das weitere Erzählpotential der interviewten Personen anzuregen (vgl. Jakob 1997:450). Gerade zu Beginn eines Interviews ist besondere Sensibilität von Seiten der Forscher*innen gefragt, da solch eine Situation für viele Betroffenen nichts Alltägliches darstellt und somit mit Aufregung, Unsicherheit und möglicherweise auch Angst verbunden ist. Eine Art von Vertrauen muss meist erst im Laufe der Interviewsituation aufgebaut werden.

In der theoretischen Auseinandersetzung mit narrativen Interviews hat Schütze in Zusammenarbeit mit dem Linguisten Kallmeyer Steuermechanismen identifiziert, die sie als „Zugzwänge des Erzählens“ benannt haben (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977). Dies bedeutet, dass auch freie Erzählungen gewissen Zwängen unterliegen, die bei der Durchführung des Interviews und auch bei der Auswertung zu beachten sind. Darunter wird der *Detaillierungszwang* genannt, damit ist die Notwendigkeit des*der Erzähler*in gemeint, detailliertere Informationen über die Erzählung zu geben, damit diese vom (unwissenden) Gegenüber verstanden bzw. für dieses nachvollziehbar wird. Der *Gestalt-schließungszwang* beschreibt das starke Bedürfnis der Erzähler*innen, eine Erzählung auch zu einem Abschluss zu bringen.

„Wenn ein Erzähler seine Geschichte ungestört zu Ende erzählen kann, schließt er damit eine »Gestalt«.“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:94).

Der *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* bewirkt, dass die Geschichte von den Erzählenden nach deren Empfinden und Entscheidungen wiedergeben bzw. rekonstruiert wird und somit die für ihn*sie wichtigen Passagen bzw. Details erzählt werden. Somit bestimmen die Erzähler*innen die „Botschaft“ ihrer Geschichte (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:93f.).

134 Hier spielen Themen wie eine gewisse Scham, über sehr persönliche Dinge wie Schuld, Versagen, eigene Verfehlungen oder traumatisierende Begebenheiten zu sprechen, eine große Rolle.

Kritikpunkte zum narrativen Interview lassen sich Küsters folgend in fünf Hauptpunkten zusammenfassen¹³⁵, die hier nur kurz benannt werden:

„Fundamentale Kritik richtet sich gegen die erzähltheoretischen Grundlagen des Verfahrens. Im Einzelnen werden folgende Annahmen kritisiert:

1. Die Erzählgestalt korrespondiere mit dem erzählten Handlungs- bzw. Erfahrungsprozess.
2. Die aktuelle Erzählung könne die vergangene Erfahrungskonstitution reproduzieren.
3. Erzählungen lieferten besonders authentisches Datenmaterial.
4. Eine weitere Kritik wird an einer Implikation des Verfahrens geübt: an der Bindung der soziologischen Forschung an die Perspektive des Subjekts.
5. Einer unreflektierten Anwendung der Methode wird entgegengehalten, dass das narrative Interview die mit ihm erforschten Gegenstände nicht nur erhebt, sondern mitkonstruiert.“ (Küsters 2009:32).

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde zunächst in der theoretischen Überlegung das narrative Interview als geeignetes Forschungsinstrument erachtet, da die selbsterlebten Prozesse und Empfindungen, die von den betroffenen jungen Frauen erzählt werden, im Zentrum des Interesses stehen und Ausgangspunkt der Theoriebildung sind. In der praktischen Anwendung musste vom Idealablauf eines narrativen Interviews abgerückt werden, da sich zeigte, dass die gerade zu Beginn gewünschten länger andauernden Stegreiferzählungen nicht in dem gewünschten Ausmaß generiert werden konnten. Auch der weitere Verlauf der Interviews zeigte, dass sich ausführliche Erzählsequenzen nicht in dem Maß realisieren ließen wie beabsichtigt, sondern der Verlauf immer wieder durch (Nach-)Fragen etwas am Laufen gehalten werden musste. So gesehen muss für das vorliegende Forschungsprojekt von einer Ergebnismethode gesprochen werden, die zwischen dem narrativen Interview und einem teilstrukturierten Interview¹³⁶ verortet werden kann, wobei stets darauf geachtet wurde, die Offenheit des Interviews so weit wie möglich zu wahren.

5.3 Kriterien und Zugang hinsichtlich der Zielgruppe

Für das Forschungsprojekt wurden jugendliche Mädchen und junge Frauen als Interviewpartnerinnen gesucht, die ihren Weg in die Verselbstständigung mittels einer stationären Maßnahme der Jugendhilfe, mit Ausnahme von jungen Menschen aus Pflegefamilien, meistern bzw. dies in der Vergangenheit meistern mussten. Dies bedeutet, dass die Zielsetzung der Maßnahme für alle direkt

135 Eine ausführliche Befassung mit diesen Kritikpunkten siehe Küsters 2009:32ff.

136 Nähere Auseinandersetzung zum teilstrukturierten Interview zu finden in Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:138ff.

Beteiligten¹³⁷ (betroffener junger Mensch, Jugendhilfe, sozialpädagogische Einrichtung) klar auf eine Ablöse aus der Maßnahme in Richtung einer selbstständigen Lebensführung der Betroffenen ausgelegt ist bzw. war. Dabei sollten die jungen Frauen auf eine Betreuungserfahrung von mindestens 6 Monaten zurückgreifen können, welche nicht länger als 10 Jahre zurück liegt. Wie im Theorieteil ausführlicher beleuchtet, wird in diesem Kontext Verselbstständigung nicht als Akt der Ablöse bzw. Entlassung aus der Jugendhilfe verstanden, sondern mit der Zielsetzung der Ermöglichung eines gelingenden Übergangs in andere soziale Netzwerke bzw. soziale Beziehungen (vgl. Kapitel 2.1.2). Die Art und Weise des Übergangs, ob gelingend im Sinne einer Ablöse in ein geplantes, selbstbestimmtes und abgesichertes Lebenssetting oder in Form einer nicht so gelingenden Ablöse wie beispielsweise eines Rausschmisses aus der Maßnahme, die dann möglicherweise eine ungeplante Rückkehr ins Herkunftssystem oder in andere prekäre Wohnsituationen zur Folge hatte, war zunächst kein Kriterium bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen. Ebenfalls stellte die Begründung für eine stationäre Unterbringung im Kontext der Jugendhilfe kein Kriterium bei der Auswahl dar.

5.4 Dokumentation des Forschungsprozesses

Das folgende Unterkapitel soll den konkreten Ablauf des Forschungsprozesses verdeutlichen und auf die Veränderungen, Adaptierungen bzw. Nachjustierungen Bezug nehmen, die im Laufe des Forschungsprozesses vorgenommen wurden bzw. vorgenommen werden mussten. Zu Beginn wird der Feldzugang beschrieben und auch die Nähe der Forscherin zum Forschungsfeld einer kritischen Betrachtung unterzogen. Des Weiteren wird Bezug genommen auf den Prozess des Samplings und die teils taktische Vorgehensweise, die zur Findung weiterer Interviewpartnerinnen geführt haben. Daran anknüpfend folgt eine Darstellung der konkreten Interviewabläufe und der Verschriftlichung dieser empirischen Daten. Der letzte Abschnitt versucht den Leser*innen die Auswertungsschritte zu verdeutlichen und nachvollziehbar zu machen.

137 Obsorgeträger*innen sind bei Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. auch bei deren Zielsetzung ebenfalls von Relevanz, allerdings gibt es unterschiedliche Konstellationen, bei denen die Obsorgeträger*innen mit einer Verselbstständigung mittels einer stationären Einrichtung nicht einverstanden sind. Dies könnten Fälle sein, in denen eine Maßnahme bereits mittels Gerichtsbeschluss installiert werden musste oder die Zielsetzung, welche mit den anderen Beteiligten (vorrangig der*dem Jugendlichen selbst) formuliert wurde, nicht akzeptiert wird.

5.4.1 Feldzugang

Aufgrund der eigenen Arbeitserfahrungen im Bereich der Jugendhilfe und der daraus resultierenden Kenntnisse der Einrichtungslandschaft und persönlichen Kontakte zu Mitarbeiter*innen verschiedener Institutionen gestaltete sich der Feldzugang anfangs nicht besonders schwierig. In einem ersten Schritt wurde per Mail eine Aussendung an alle relevanten stationären Einrichtungen in einem österreichischen Bundesland verschickt. Darin wurde das Forschungsinteresse klar deklariert und in dessen Anhang befand sich ein an die betroffenen jungen Menschen gerichteter Informationszettel mit allen wichtigen Informationen¹³⁸ hinsichtlich der Forschungsabsicht, der Datenerhebung, des Ablaufs u. m. In diesem Zusammenhang war es der Forscherin wichtig, den Expert*innenstatus der jungen Menschen herauszustellen, indem betont wurde, dass nur sie in der Lage sind, relevante Informationen hinsichtlich der Forschungsfrage zu liefern. Ihre Hinweise könnten zu einem besseren Verständnis der Lebenssituationen und deren Herausforderungen führen und so in Folge zu einer möglichen Verbesserung der Praxis beitragen. Bei jenen Einrichtungen, in denen aufgrund der eigenen Arbeitserfahrung bereits ein persönlicher Kontakt zu Mitarbeiter*innen bestand, wurde dieser natürlich genutzt, da erstens auf diesem Weg Kontakte zu ehemaligen Bewohner*innen hergestellt werden konnten und zweitens durch die Vermittlung von ehemaligen Betreuer*innen auch die Bereitschaft, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, positiv beeinflusst werden konnte. Das Gleiche gilt für Mädchen und junge Frauen, die sich zu diesem Zeitpunkt noch direkt in der Betreuung befanden.

Der eigenen Nähe zum Forschungsfeld musste in diesem Kontext natürlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die Rolle des*der Forschers*in innerhalb der rekonstruktiven Forschung eine große Bedeutung zukommt. In wissenschaftlichen Kreisen hat sich mittlerweile die Annahme etabliert, dass speziell innerhalb der rekonstruktiven Sozialforschung jede gewonnene Erkenntnis unweigerlich Merkmale des forschenden Subjekts beinhaltet, somit also „unaufhebbar subjektiv – subjektgebunden, subjekthaft“ ist und es in diesem Sinne auch kein „Ideal der objektiven Erkenntnis“ geben kann (Breuer 2003). Breuer führte in diesem Zusammenhang den Begriff des „Doppelgängertums“ ein. Darunter versteht er den stetigen Wechsel der Forscher*innen zwischen emphatischer und engagierter Nähe und der Einnahme einer reflektierenden Distanz zum Forschungsfeld (vgl. Breuer 2010:30).

„Gerade die Oszillation, das Hin und Her sowie die Relationierung zwischen diesen beiden Positionen und Haltungen sind das Lebenselixier – und die Kunst – ethnographischer Erkenntnisproduktion.“ (Breuer 2010:30).

138 Enthalten waren Informationen zur Kontaktaufnahme, der konkreten Datenerhebung mittels Aufnahmegerät, der Anonymisierung der Daten, der ungefähren Dauer, der freien Wahl der Örtlichkeit und einer Aufwandsentschädigung von 10,- Euro.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung¹³⁹ im Kontext dieser Thematik führte zu neuen Sichtweisen¹⁴⁰ auch hinsichtlich eines möglicherweise positiven Nutzens einer gewissen Nähe zum Feld. Chantal Munsch bezeichnet eine zumindest theoretische Auseinandersetzung bis hin zu einem Wissen aus eigenen praktischen bzw. beruflichen Zusammenhängen als „Teil-Zugehörigkeit“ (Munsch 2015:422). Diese Zugehörigkeit oder auch „Eingebundenheit der Forschenden in ein eher vertrautes Feld“ (Munsch 2015:422) kann weitere Erkenntnisse fördern, die ohne diese Zugehörigkeit in dieser Form eventuell gar nicht gewonnen werden könnten. Voraussetzung dafür ist aber ein bewusster Umgang mit dem eigenen Naheverhältnis, wie es auch in der vorliegenden Forschungsarbeit durch die berufliche Vorerfahrung der Forscherin gegeben war. Dieser beschriebene positive Nutzen zeigte sich aus Sicht der Forscherin nicht nur im erleichterten Zugang zur Zielgruppe, sondern auch in der Kenntnis der Lebenswelten, der strukturellen Gegebenheiten und Vorgaben sowie dem daraus resultierenden rascheren Verständnis der Erzählungen bzw. der Deutungen des Übergangserlebens. Immer fest im Forschungsbewusstsein verankert sein muss die Gefahr, dass eigene, bereits vorhandene Deutungs- und Interpretationsmuster die Analyse der Daten beeinflussen bzw. gar verfälschen können. Wie erwähnt kann nur der Akt des bewussten Umgangs und der ständigen Reflexion des eigenen Agierens (auch mit Außenstehenden¹⁴¹) die Risiken eines negativen Einflusses so weit wie möglich minimieren. Breuer benennt noch einen weiteren interessanten Aspekt in Bezug die Rolle bzw. die Fähigkeit, die Rolle der Forscher*innen kompetent wahrzunehmen:

„In vieler Hinsicht hängt eine kompetente Forschungspraxis mit alltagsweltlichen sozialen Fähigkeiten zusammen, deren Grundlagen eine Person lebensgeschichtlich bereits entwickelt hat, bevor sie die Wissenschaftlerlaufbahn einschlägt – beispielsweise hinsichtlich sozialer Sensibilität, Offenheit des Wahrnehmungshorizonts, Flexibilität des interaktiven Handlungsrepertoires, Umgang mit Unsicherheit und Ungewissheit, Kenntnis der eigenen Grenzen etc.“ (Breuer 2010:38).

5.4.2 *Prozess des Samplings*

Insgesamt konnten im Zeitraum von 2014 bis 2016 acht relevante Interviews geführt werden. Die Dauer der Interviews war unterschiedlich und reichte von einer bis zu 2,5 Stunden. Ein Interview wurde ungeplanter Weise zu einem Doppelinterview, da die eigentliche Interviewpartnerin eine Freundin zum

139 Vertiefende Auseinandersetzungen mit dieser Thematik siehe auch Breuer/Mruck/Roth (2002), Lubrich/Stodulka, Liebal (2017) und Mruck/Mey (1998).

140 Munsch spricht in diesem Zusammenhang von der „Betrachtung des Forschers als Werkzeug für Datengewinnung“ (Munsch 2015:430).

141 Für das eigene Forschungsprojekt wurde dies mittels einer Forschungsgruppe im Rahmen des Doktorand*innenkolloquiums und mit Personen, die ebenfalls im Feld der Sozialforschung bzw. praktischen Sozialarbeit tätig sind, realisiert.

Gespräch mitnahm, die letztendlich, ohne dass sie es vorgehabt hatte, ihre eigene (forschungsrelevante) Übergangsgeschichte erzählte und auch die Erlaubnis gab, diese für die Forschungsarbeit zu nutzen. Bis auf wenige Ausnahmen gab es eine hohe Verbindlichkeit der Interviewpartnerinnen, beginnend mit der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur konkreten Durchführung des Interviews. Lediglich ein Interview wurde kurzfristig abgesagt und konnte auch nicht mehr nachgeholt werden (Betroffene meldete sich nicht mehr und reagierte auf wiederholte Versuche der Kontaktaufnahme nicht). Ein weiteres Interview konnte nicht durchgeführt werden, da die junge Frau zum Zeitpunkt des Gesprächs zu stark unter dem Einfluss verschiedener Substanzen stand und es zum einen nicht möglich war ein zusammenhängendes Gespräch zu führen und zum anderen ihr bewusstes Einverständnis zu diesem Interview unter diesen Umständen nicht eindeutig zu bestimmen war.

Nach den ersten vier geführten Interviews zeichneten sich zwei Tendenzen ab. Zum einen gestaltete sich die Suche nach den ersten Interviewpartnerinnen leichter als gedacht. Dies könnte mit der guten Vernetzung der Forscherin mit dem Feld in Zusammenhang gestanden haben, aber vielleicht auch mit einer höheren Bereitschaft von Mädchen und jungen Frauen, über ihre Situation zu sprechen, als dies bei Burschen und Männern in der gleichen Situation der Fall gewesen wäre. Dies ist natürlich eine Mutmaßung, dennoch ist eine geschlechtsspezifische Komponente nicht auszuschließen. Weibliche Personen haben möglicherweise tendenziell weniger Hemmung bzw. sind in gewisser Weise weniger verunsichert, weil sie in ihrem Lebenskontext oftmals mehr Erfahrung darin haben, über Erlebtes und die damit verbundenen Emotionen zu sprechen. Zumindest bei der Inanspruchnahme psychotherapeutischer oder psychiatrischer Angebote (in Deutschland) bilden Frauen einen signifikant höheren Anteil (vgl. Rommel/Bretschneider/Kroll/Prütz/Thom 2017:10ff.).

Außerdem zeigte sich nach den ersten Datenerhebungen, dass sich vor allem Mädchen und junge Frauen zu einem Interview bereiterklärten, die tendenziell eine positive Übergangsgeschichte zu erzählen hatten. Mit positiv ist gemeint, dass das Erleben des Übergangs aus einer stationären Maßnahme der Jugendhilfe in ein autonomes, eigenständiges Leben grundsätzlich als gelungen/gelingend und weitgehend als gemeinschaftlich geplanter Übergang gesehen wurde und das Betreuungssetting abgesehen von kleineren Kritikpunkten grundsätzlich sehr positiv bewertet wurde. Um auch andere bzw. konträre Erfahrungsberichte generieren zu können, wurde die Suche nach weiteren Interviewpartnerinnen auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgeweitet. Gerade nicht so gelingende bzw. negative Übergangsverläufe können geeignet sein, um Lücken, Fehler und hinderliche Mechanismen im Hilfesystem und den Betreuungsarrangements deutlicher sichtbar zu machen. Grundsätzlich ist für die Generierung von allgemeingültigen Aussagen das Prinzip des Kontrastierens sehr wichtig, da es nur so gelingen kann, die Bandbreite des zu untersuchenden Gegenstandsbereichs zu berücksichtigen und den

Unterschiedlichkeiten des Erlebens und Empfindens gerecht zu werden. Die systematische Suche nach Kontrasten ist also wichtig, um die Strukturiertheit des zu untersuchenden Phänomens und das Spektrum seiner Ausprägung zu erfassen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010:176). Die Suche nach Personen mit solchen Übergangserfahrungen gestaltete sich wesentlich schwieriger, da sich solche Kontakte nicht so einfach herstellen lassen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft, in diesem Kontext über eine gute und positive Erfahrung zu sprechen größer ist als über eine negativ konnotierte. Vor allem, wenn die betreffende Lebensepisode schon der Vergangenheit angehört und in der retrospektiven Betrachtung das erfolgreiche Bewältigen dieser Herausforderung in Verbindung zur eigenen Handlungsfähigkeit gesetzt wird. Im Gegensatz dazu erzeugt das Erzählen negativer Erfahrungen ein Sich-bewusst(er)-Machen einer unzufriedenstellenden Lebenssituation, die möglicherweise auch ein Gefühl der Ohnmacht bzw. Resignation auslöst. Ebenso können gerade in der rekonstruktiven Betrachtung von bereits stattgefundenen Ablösen aus dem Jugendhilfekontext, die nicht als gemeinschaftlich geplant und getragen empfunden wurden, negative Empfindungen entstehen wie eigene Schuldzuschreibungen, das Gefühl, versagt zu haben oder dass man sich „im Stich gelassen fühlt“ bzw., dass „sich damals niemand für mich interessiert hat das jetzt noch genauso ist“. Unter Umständen befinden sich gerade solche Personen in prekären Lebenssituationen und haben eine nachvollziehbare Hemmung bzw. eine gewisse Scham, über aktuelle Lebensumstände zu sprechen. Ein weiterer erschwerender Aspekt kann sich aufgrund einer aus negativen Erfahrungen bzw. Zuschreibungen resultierenden Skepsis ergeben, die das gesamte Hilfesystem und damit alle Beteiligten dieses Systems umfasst. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten ist es teils durch Mithilfe von Wohnungsloseneinrichtungen, teils durch Unterstützung von bereits interviewten jungen Frauen gelungen, weitere Interviewpartnerinnen zu finden, die bereit waren über ihre Erfahrungen zu berichten. In diesem Zusammenhang wurde ein Interview in einer Justizanstalt durchgeführt, hierfür war es nach brieflicher Einholung des Einverständnisses der jungen Frau notwendig, eine Erlaubnis des Justizministeriums zu beantragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach der Auswertung der ersten vier Interviews eine gezieltere Suche nach weiteren Interviewpartnerinnen stattgefunden hat, die sich vor allem auf kontrastive Verläufe konzentrierte. Diese taktische Suche gestaltete sich um einiges schwieriger. Dennoch gelang es, vier weitere verwertbare Interviews zu führen, die den Ansprüchen nach größtmöglicher Kontrastierung und somit der Erfassung möglichst vieler Ausprägungen gerecht wurden. Die Suche nach weiteren interessanten Fällen war immer von der Prämisse geleitet, die größtmögliche kontrastive Bandbreite des Forschungsgegenstandes abzubilden. Von den acht geführten Interviews befanden sich vier Personen zur Zeit des Interviews in einer

Maßnahme der Jugendhilfe (alle in einer betreuten Einzelwohnung), zwei Personen davon waren zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre und je eine Person 18 bzw. 17 Jahre alt. Die anderen vier Interviewpartnerinnen hatten ihren Übergang aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in die Verselbstständigung bereits hinter sich und waren 19, 22, 26 und 30 Jahre alt.

5.4.3 *Ablauf der Interviews*

Bei einem Großteil der geführten Interviews erfolgte die Kontaktaufnahme per SMS, nur im Fall der jungen inhaftierten Frau postalisch. Die Telefonnummern der jungen Frauen wurden der Forscherin nach Absprache überwiegend von den aktuell bzw. ehemals zuständigen Fachkräften übermittelt, die im direkten sozialpädagogischen Betreuungskontakt mit den Interviewpartnerinnen sind bzw. waren. Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme konnten der Zeitpunkt und die Örtlichkeit des Interviews fixiert werden. Fünf Interviews erfolgten in den privaten Wohnungen (3) bzw. betreuten Einzelwohnungen (2) der jungen Frauen, das Doppelinterview fand in einem von der Forscherin organisierten Raum statt und ein Interview wurde in einer Justizanstalt in einem separierten Gesprächsraum durchgeführt. Kurz vor dem Termin wurde meist nochmals per SMS nachgefragt, ob das Interview wie vereinbart stattfinden konnte.

Den Auftakt des Interviews bildete immer der Dank dafür, dass das Interview überhaupt stattfinden konnte, und eine nochmalige Vorstellung der Forscherin. Dabei wurde auch gleich das „per Du“ (falls nicht bereits im Vorfeld in Verwendung) angeboten. Danach folgte eine kurze Erläuterung hinsichtlich des Forschungsinteresses, warum dies ein besonderes Anliegen für die Forscherin darstellte und der Betonung des Expertinnenstatus der jungen Frauen. Thematisiert wurde die Form der digitalen Aufzeichnung, der Umgang mit den gewonnenen Daten sowie deren Anonymisierung. Das Einverständnis für diese Vorgehensweise wurde ebenfalls nochmals eingeholt. Des Weiteren wurde die Art und Weise der narrativen Interviewführung angesprochen, damit es zu keinen Irritationen kommen würde, wenn anfangs nicht so viele Nachfragen erfolgten. Abgefragt wurde, ob es ein bestimmtes Zeitlimit gab, welches es zu berücksichtigen galt. Direkt angesprochen wurde auch, dass grundsätzlich kein Grund zur Nervosität bestünde und es in diesem Zusammenhang auch kein Richtig oder Falsch beim Erzählen geben würde. Das Ziel war, dass so entspannt wie möglich von den Erfahrungen berichtet werden würde.

Wie schon in Kapitel 5.2 erläutert, wurde anschließend mittels einer Einstiegsfrage¹⁴² das Interview eingeleitet. Abhängig vom Aufgreifen dieses Erzählstimulus folgte eine unterschiedlich lange Phase der Stegreiferzählung seitens der jungen Frauen. In den vorliegenden Interviews waren die Erfahrungen diesbezüglich relativ verschieden, allerdings zeigte sich tendenziell, dass es in vielen Fällen notwendig war, bereits relativ früh durch immanente Fragen die Erzählung ein Stück weit voranzutreiben bzw. am Laufen zu halten.

Vergleichsweise fanden sich in den Erzählungen der etwas älteren Interviewpartnerinnen längere Erzählpassagen. Nach den immanenten Fragen folgte der exmanente¹⁴³ Nachfrageteil. Dabei wurden weitere relevante Themen aktiv angesprochen, die nicht in der Haupterzählung zur Sprache gekommen waren. Wie schon in Kapitel 5.2 beschrieben, konnte bei den geführten Interviews die Idealvorstellung eines narrativen Interviews nicht in dem gewünschten Ausmaß umgesetzt werden. Vielmehr zeigte sich in den direkten Interviewsituationen, dass sich die Erhebungsmethode mehr zwischen narrativem und teilstrukturiertem Interview verorten ließ.

Am Ende des Interviews folgte noch die Frage, ob die Interviewpartnerin dem Gesagten noch etwas hinzufügen wollte, sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Auf die Frage, ob eine weitere Kontaktaufnahme möglich wäre, sollten sich bei der Auswertung noch offene Fragen ergeben, zeigten sich alle interviewten jungen Frauen einverstanden. Zum Schluss erfolgte noch die Anfrage, ob es vorstellbar wäre, einen Lebensstrahl zu zeichnen, der die wichtigsten Etappen ihres Lebens bildlich nachkonstruieren sollte. Dabei wurde eine waagrechte Linie gezeichnet, die einen sogenannten Zeitstrahl darstellte, auf dem wichtige Lebensetappen, beginnend mit der Geburt, markiert wurden. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Trennung der Eltern, die Schulzeit, der Einzug in die stationäre Maßnahme bzw. auch der Auszug aus dieser, der Tod einer wichtigen Bezugsperson u. Ä. eingezeichnet. Die Bewertung dieser Etappen erfolgte durch eine weitere Linie, die entweder oberhalb des Zeitstrahls gezeichnet wurde und damit positiv konnotiert war oder unterhalb, was eine negative Bewertung markierte. Je nach Ausweitung dieser Linie ober- bzw. unterhalb des Zeitstrahl konnte die Intensität dieser emotionalen Bewertung durch die Zeichnerin vorgenommen werden.

142 „Bitte erzählen Sie mir/erzähle mir, wie die Zeit im betreuten Wohnen für dich gewesen ist, wie Sie/du das so erlebt haben/hast und wie es Ihnen/dir nach der Betreuung durch das Jugendamt ergangen ist. Ich werde am Anfang gar nicht viele Fragen stellen, sondern Ihnen/dir die Gelegenheit geben, ganz frei zu erzählen. Ich werde Sie/dich nicht unterbrechen und mir einfach ein paar Notizen machen, um später ein paar Fragen zu stellen.“

143 Betreuungssetting (positive und negative Erfahrungen), Betreuungsverlauf, Kontakt zum Jugendamt, Partizipationserfahrungen, Erleben des Ablöseprozesses von der Einrichtung bzw. von Betreuungspersonen, Ängste und Überforderung während bzw. nach der Betreuung – „was hätte ich gebraucht bzw. mir gewünscht“, Bedeutung der Herkunftsfamilie bzw. des sozialen Netzes (Veränderungen), besteht ein Zukunftsentwurf.

Allerdings zeigte sich, dass die bewusst gewählte Freistellung, diesen Lebensstrahl zu zeichnen, strategisch als nicht vorteilhaft herausstellte, da von den acht interviewten Personen lediglich drei dazu bereit waren. Wäre die Formulierung des Anliegens anders gewählt worden, mehr in Richtung einer Vorgabe, dass dies der Abschluss des Interviews sei, hätten mit Sicherheit mehr Lebensstrahle generiert werden können. Ob der geringen Menge der bildlichen Darstellungen wurden diese bei der Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

5.4.4 *Transkription und Auswertungsschritte*

Grundsätzlich wurde jedes durchgeführte Interview so rasch wie möglich transkribiert. Unmittelbar nach der Interviewsituation wurden die subjektiven Eindrücke der Forscherin in Bezug auf atmosphärische Gegebenheiten, auf Besonderheiten der Erzählweise und die „Wirkung“ der Gesprächspartnerin auf die Forscherin festgehalten. Die Transkription aller Interviews erfolgte durch die Forscherin selbst, wodurch aus ihrer Sicht ein quasi nochmaliges direktes Nacherleben des Interviews ermöglicht wurde. Ilse Südmersen empfiehlt ebenfalls eine Transkription durch den*die Forscher*in selbst, weil er*sie das Interview dann „im Ohr“ hat (Südmersen 1983:298). Vor der Verschriftlichung des Interviews muss eine Entscheidung getroffen werden, „wie exakt der lautliche Verlauf des Interviews dokumentiert werden muss“ (Küsters 2009:74).

„Dies ist abhängig von der Fragestellung der Untersuchung und vom Leistungsvermögen und den bewusst gewählten Grenzen der Interpretation.“ (Galinka 1998:23).

Da im vorliegenden Forschungsprojekt die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht, wurde eine Form der Transkription gewählt, die zwar non-verbale Äußerungen wie Lachen, Weinen, Stöhnen oder Sprechpausen, Abbrüche des Erzählens bzw. Ins-Wort-Fallen ersichtlich macht, dies allerdings auf eine sehr einfache, sachbezogene Art.

Die Ausdifferenziertheit der Transkription sollte sich pragmatisch an dem Forschungsinteresse und der Auswertungsmethode orientieren (vgl. Kuckartz 2016). Dialektausdrücke wurden bei Annahme des Verständnisses durch außenstehende Dritte teils in die Transkription aufgenommen, teils anhand einer nachfolgenden Erläuterung erklärt oder durch ein gebräuchlicheres, sinngleiches Wort ersetzt. Ziel der Transkription war es, das Interview in eine schriftliche Form zu bringen, sodass es für Leser*innen im deutschsprachigen Raum verständlich ist und inhaltlich-thematische Aspekte herausgearbeitet werden konnten.

Bei der Transkription galten folgende Richtlinien:

Tabelle 4: Transkriptionszeichen (eigene Darstellung)

Transkriptionszeichen	Bedeutung
(...)	Sprechpause bis zu 5 Sekunden
(lacht)	außersprachliche Aktivität bzw. Stimmung
((Stadt in Österreich))	Erklärungen bzw. Erläuterungen, die für das Textverständnis notwendig sind
/	abrupte Abbrüche des Erzählens bzw. der anderen Person Ins-Wort-Fallen
[...]	Zitat wäre an dieser Stelle weitergegangen bzw. hat schon davor begonnen, jedoch nicht relevant für die Sinnerfassung

Nach der Transkription des Interviews folgte eine systematische Durchsicht hinsichtlich interessanter Passagen unter Fokussierung auf die Forschungsfrage. Diese wurden im nächsten Schritt farblich markiert und in Stichworten (Memos) festgehalten. In einem weiteren Schritt wurde beschrieben, welchen Phänomenen diese Memos zuzuordnen sind. Die beobachteten Phänomene wurden in Bezug gesetzt zu allgemeinen Begriffen oder Ideen, auf die sie verweisen oder mit denen sie sinnvoll in Zusammenhang gebracht werden können. Beispielsweise erzählte Lorena, dass sie alle Schreiben, die ihre Betreuer*innen verfassen, durchlesen kann und gegebenenfalls verändern darf, und dass sie über finanzielle Geschehnisse wie den Umgang mit ihrer Familienbeihilfe¹⁴⁴ und das Budget für Freizeitaktionen Bescheid weiß. Daraus wurde das Konzept der *hohen Transparenz innerhalb der Betreuung* generiert. Im Zuge des Interviews fanden sich dann noch weitere Phänomene, die diesem Konzept zugeordnet werden konnten. Das heißt für ähnliche, auf denselben Kontext bezogene Phänomene wurden verallgemeinernden Konzepte gesucht.

Das Konzeptualisieren von Daten wird als offenes Kodieren bezeichnet (vgl. dazu auch Kapitel 5.1). Dahinter steckt die Suche nach gegenstandsadäquaten Begriffen mit Verallgemeinerungstendenzen, welche sich in mehreren Daten finden. Diese Suche nach Konzepten und Kodes liegt gewissermaßen eine Abstraktionsstufe über der Phänomenbezeichnung.

Das zweite Interview wurde ebenso bearbeitet, das heißt in einem ersten Schritt wieder offen kodiert, anschließend allerdings zu den bereits bestehenden Konzepten bzw. Kodes in Beziehung gesetzt. Beispielsweise finden sich bei der Erzählung von Jasmin Müller Hinweise, dass sie keinen Überblick über ihre Finanzen hatte, somit wurde das Konzept *hohe Transparenz der*

144 Österreichische Bezeichnung für Kindergeld.

Betreuung in Transparenz in Betreuung umbenannt und eine Bewertungsskala von *sehr* bis zu *gar nicht* festgelegt. Dadurch werden Konzepte und Codes auf einer noch abstrakteren Ebene betrachtet und noch verallgemeinernde Bezeichnungen dafür gefunden. Das können dann bereits sogenannte Kategorien sein. Dieser Vorgang wird auch axiales Kodieren genannt.

Bei den weiteren Interviews wurde in der Regel dieselbe Herangehensweise gewählt, allerdings wurde hinsichtlich des weiteren Samplings darauf geachtet, nach Fällen bzw. Fallkonstellationen Ausschau zu halten, die entweder eine hohe Vergleichbarkeit oder eine hohe Kontrastierung aufwiesen. Durch die Analyse und Einordnung der neu erhobenen Daten festigten und differenzierten sich bestimmte Konzepte, während andere modifiziert wurden oder sich als uninteressant, ungeeignet oder nicht haltbar erwiesen. Im Wechsel zwischen Datenerhebung und Datenauswertung entstanden somit gegenstands begründete verallgemeinernde Begriffe (Kodes, Kategorien), die im Laufe der Zeit immer weiter ausgearbeitet, zueinander in Beziehung gesetzt und theoretisch verdichtet wurden. So wurde aus dem Konzept bzw. Kode *Transparenz in Betreuung* die Kategorie *Erleben der Betreuungssituation* mit der Eigenschaft *transparent* und der entsprechenden Dimension von *sehr* bis *gar nicht*.

Beim sogenannten selektiven Kodieren, also beim Betrachten und In-Beziehung-Setzen von Kategorien, kann sich auch eine Schlüsselkategorie herausbilden (muss aber nicht!). Kriterien einer Schlüsselkategorie sind: Sie muss zentral sein, d. h. einen Bezug haben zu möglichst vielen anderen Kategorien. Sie muss häufig im vorhandenen Datenmaterial vorkommen und sich mühelos in Bezug zu anderen Kategorien setzen lassen. Sobald die Details der Schlüsselkategorie ausgearbeitet sind, findet eine merkliche Weiterentwicklung der Theorie statt. (vgl. Breuer 2010:93).

Dieser Definition folgend kristallisierte sich für diese Forschungsarbeit eine Schlüsselkategorie heraus, die mit dem Begriff *Partizipation* benannt wurde. Folgend die Übersicht über das ausgearbeiteten Kategoriensystem dieser Forschungsarbeit.

Tabelle 5: Kategoriensystem (eigene Darstellung)

Kategorie	Eigenschaft	Dimension
<i>Erleben der Betreuungssituation</i> (auch auf struktureller Ebene gedacht, z.B. wie Entscheidung über Verlängerung erlebt wurde)	- transparent - bedürfnisorientiert ¹⁴⁵ - beeinflussbar, partizipativ	sehr - gar nicht ¹⁴⁶ sehr – gar nicht sehr – gar nicht
<i>Beziehung zu Betreuungspersonen</i> (inkl. Fachkraft d. Kinder- & Jugendhilfe)	- vertrauensvoll - kalkulierbar, transparent - bedürfnisorientiert	sehr – gar nicht sehr – gar nicht sehr – gar nicht
<i>Partizipation (Kernkategorie)</i> (im gesamten Betreuungsverlauf)	- Ausmaß - Intensität - Häufigkeit	viel – wenig hoch – niedrig oft – nie
<i>Soziales Netzwerk</i>	- vorhanden - konstant - Nutzung und Erleben	ja - nein sehr – gar nicht unterstützend – nicht unterstützend/Rückhalt gebend
<i>Vorbereitung auf Selbstständigkeit</i> <i>keit</i>	- wahrnehmbar - strukturiert, geplant - Gefühl vermittelnd Selbstständigkeit ist bewältigbar	sehr – gar nicht sehr – gar nicht sehr – gar nicht
<i>Blick in die Zukunft</i>	- Gefühl hinsichtlich Betreuungsende - Erleben Betreuungsende - eigener Zukunftsentwurf	ängstlich - zuversichtlich geplant - abrupt positiv - negativ

145 Gestaltung wie von Betroffenen erwünscht, genügend Entwicklungszeit bzw. Ablösezeit u. Ä.

146 Die Dimension sehr bis gar nicht ist als Kontinuum zu verstehen, es wird versucht, jedes subjektive Empfinden interpretativ als Punkt auf dieser gedanklichen Skala zu verorten. Die zwei Punkte, die diese Skala begrenzen und in diesem Sinne auch bestimmen, stellen die imaginär stärkste Ausprägung dieses Empfindens für diesen Kontext dar.

Um nun die Bandbreite des Erlebens der Übergänge aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen zeigen zu können, wurden drei Fälle mittels des Verfahrens des kontrastiven Vergleichs aus dem Gesamtsample ausgewählt. Das bedeutet, es wurden jene zwei Fälle ausgewählt, die sich innerhalb der Dimensionen am gegensätzlichsten positionieren ließen. Auf der sogenannten positiven Seite Lorena Berger, dieser Fall steht für einen gelingenden Fall, in dem sich viele Aspekte zeigen bzw. herauskristallisieren, die für ein positives Erleben des Übergangs ausschlaggebend sind bzw. waren. Am negativen Ende der Skala Jasmin Müller. Ihr Fall bildet den maximalen Kontrast zu Lorena und veranschaulicht, welche Aspekte zu einem negativen Erleben des Übergangs aus einer stationären Einrichtung führen können. Als dritter Fall wurde Viola Mayr ausgewählt, diese Erzählung bildet zusätzliche Erkenntnisdimensionen ab, indem er trotz Betreuungsabbruchs und eines schwierigen Übergangs positive Dimensionen der Betreuung aufzeigt. Diese drei Fallanalysen bilden den Kern der Studie.

Beim schriftlichen Auswertungsprozess der Fälle lag das Augenmerk der Analyse nicht nur auf dem subjektiven Empfinden und den subjektiven Interaktionsebenen der Betroffenen, sondern es wurde darüber hinaus versucht, relevante Verbindungslinien hinsichtlich des institutionellen und organisatorischen Erbringungskontexts und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu zeichnen (vgl. Kapitel 3.3.2 Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung). Für eine bessere Lesbarkeit dieser Analyse und eine klar ersichtliche Abgrenzung zu den fallbezogenen interpretativen Inhalten wurden Textpassagen, die sich auf Erläuterungen zum sogenannten Erbringungskontext und die gesellschaftlichen Faktoren beziehen, durch einen zusätzlichen Zeileneinzug eigens gekennzeichnet.

6 Fallstudien

Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert, bilden die drei folgenden Fallanalysen den Kern der vorliegenden Studie. Für bessere Lesbarkeit und Vergleichbarkeit erfolgt die Darstellung der Fallanalysen nach einem einheitlichen Format. Jede Fallanalyse beginnt mit einer *biografischen Kurzbeschreibung*. Da sich diese Beschreibung aus den Erzählungen der betroffenen jungen Frauen generiert, kann sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Skizzierung der Biografie soll einer besseren Orientierung und einem besseren Fallverständnis dienen. Nicht die Frage, warum die jungen Frauen ihren Übergang mittels einer stationären Jugendhilfeeinrichtung meistern müssen bzw. mussten, steht im Zentrum des Interesses, sondern das subjektive Erleben dieses Lebensabschnittes. Welche Aspekte identifizieren die Betroffenen als hilfreich, als unterstützend im Hinblick auf die Bewältigungsleistungen, die sie zu erbringen haben bzw. hatten? Es steht außer Frage, dass das subjektive Erleben geprägt ist von der jeweiligen Sozialisation und der Gesamtheit an Erfahrungen des Individuums. Somit besteht eine Wechselwirkung zwischen Erleben und Interpretieren von Geschehnissen und Vorkommnissen. Diese Wechselwirkung muss zwar in der Analyse berücksichtigt werden, steht jedoch nicht im Zentrum der vorliegenden Analyse. Der Fokus der Forschung ist somit klar auf das subjektive Erleben der Betroffenen gerichtet, ihre Sichtweisen und Deutungen sind der Ausgangspunkt der Forschungsarbeit, nur sie können Hinweise liefern, welche Aspekte die Nutzerinnen als förderlich oder eben nicht-förderlich identifizieren.

Der biografischen Kurzbeschreibung folgen *Bemerkungen zum Interview*, sie sollen den Leser*innen einen Eindruck über die Interviewsituation ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird beschrieben, wo das Interview stattgefunden hat, auf welche Art und Weise der Kontakt hergestellt wurde, wie sich der Interviewverlauf gestaltete und welche Besonderheiten für die Forscherin wahrnehmbar waren. In diesem Zusammenhang wechselt die Bezeichnung der eigenen Person, die zunächst distanziert als Forscherin bzw. Autorin benannt wurde, zu einer Ich-Formulierung, da dieser stilistische Perspektivenwechsel aus Sicht der Autorin die subjektive Empfindung der Art und Weise der Gegebenheiten in einem größeren Ausmaß wiedergibt.

Im nächsten Schritt der Fallstudie folgt dann die *Analyse einzelner Themenfelder*. Dabei werden folgende, teils einheitliche Überschriften, die nicht immer genau dem zeitlichen Ablauf der einzelnen Interviews entsprechen, verwendet. Kleine Abweichungen in den Überschriften begründen sich auf Unterschieden, ob die interviewte Person noch aktuell in der Maßnahme der Jugendhilfe ist, oder diese schon verlassen hat. Die Festlegung der Themenfelder generiert sich aus dem ausgearbeiteten Kategoriensystem.

Hier eine kurze Auflistung der Themenfelder, die die Analyse strukturieren: *Wechsel in die letzte Betreuungseinrichtung* (nur bei Ehemaligen) bzw. *Wechsel in die jetzige Betreuungseinrichtung* (nur bei aktuell von Maßnahmen Betroffenen); *aktuelle Betreuungssituation* (nur bei aktuell von Maßnahme Betroffenen); *Beziehung zu Fachkräften*; *Partizipation*; *Vorbereitung Selbstständigkeit und Leben nach der Betreuung*; *Blick in die Zukunft*. Bei der Fallanalyse von Lorena Berger wurde ein zusätzliches Themenfeld eingefügt *Erleben der Kinder- und Jugendhilfe und deren strukturelle Rahmenbedingungen*, da dies in Lorenas Fall besonders interessant und bedeutend für die Analyse war.

Hinsichtlich der Bearbeitung der Fälle werden die Äußerungen der Interviewpartnerinnen nicht nur auf das subjektive Empfinden und die subjektive Interaktionsebene der Betroffenen hin analysiert, sondern es wird darüber hinaus versucht, relevante Verbindungslinien hinsichtlich des institutionellen und organisatorischen Erbringungskontextes und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu zeichnen. Somit sind die Textpassagen der Analyse ein Konglomerat aus der Interpretation der subjektiven Empfindungen bzw. Erläuterungen der jungen Frauen und der Interpretationen in Bezug auf den sogenannten Erbringungskontext und gesellschaftlicher Faktoren.

Jede Falldarstellung endet mit einem Kapitel *Erleben des Übergangs von [Name] – Zusammenschau* [ab dem zweiten Fall auch *Vergleich*] *der wichtigsten Aspekte*. Dieses Schlusskapitel versucht nun, das Erleben des jeweiligen Übergangs auf übergeordnete Themenfelder, die sich aus der Fallanalyse herauskristallisiert haben, zu thematisieren und zu veranschaulichen. Der Anspruch dabei ist, dass die wichtigsten forschungsrelevanten Aspekte herausgefiltert werden, welche sich zwar aus dem Einzelfall generieren, aber für die einzelfallübergreifende Thesenbildung von Bedeutung sind. Auch ohne Kenntnis der ausführlichen Fallanalyse sollte das jeweilige Schlusskapitel den Leser*innen die Möglichkeit geben, in die biografische Konstruktion und die damit verbundene reflexive Verarbeitung und Verortung des Übergangserlebens der einzelnen jungen Frau einzusteigen und diese zu verstehen. Sowohl im Schlusskapitel von Lorena Berger als auch bei Viola Mayr werden bereits auch Bezüge und Vergleiche zwischen den Fällen hergestellt. Bei der Bearbeitung und Auseinandersetzung mit diesen abstrakteren Themenfeldern (ausführlichere Erklärung und Erläuterung zu diesen Themenfeldern siehe Schlusskapitel Jasmin Müller) lassen sich aufgrund thematischer Interdependenzen gewisse Überschneidungen und Mehrfachnennungen nicht vermeiden.

6.1 Fallstudie Jasmin Müller

*„Sie ((die Betreuer*innen)) schießen einfach mit der Zeit auf di, vollgas“
(23:19-20)*

6.1.1 Biografische Kurzbeschreibung

Die biografische Kurzbeschreibung von Jasmin¹⁴⁷, die sich vor allem aus der direkten Interviewsituation ergab und einer kurzen Sequenz kurz vor der Verabschiedung, bei der nochmals Verständnisfragen (ähnlich den objektiven Daten, die sonst zu Beginn der Interviews abgefragt werden) gestellt wurden und bei deren Beantwortung¹⁴⁸ sich zusätzliche biografische Zusammenhänge und Abläufe verdeutlichten, sind die Grundlage dieser Kurzbeschreibung. Speziell in Jasmins Fall kam dieser Situation nach dem Interview, dem sie zu Beginn eigentlich nur als Begleitung beiwohnte, eine besondere Bedeutung zu. Diese Skizzierung kann aufgrund der im Kapitel 5.2 beschriebenen Datenerhebung der biografischen Fakten keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Jasmin wurde in einem an Österreich angrenzenden Land geboren und wuchs dort mit ihren Eltern und ihrem älteren Bruder auf. Wann sich die Eltern trennten, kann dem Datenmaterial nicht exakt entnommen werden. Jedenfalls zog die Mutter nach der Trennung gemeinsam mit Jasmin und ihrem Bruder nach Österreich. Dort konnte Jasmin erfolgreich ihre Pflichtschule abschließen. Zu dieser Zeit mussten auch die Probleme von Jasmin bzw. ihrer Familie immer evidenter geworden sein, da in dieser Zeit das dortige Kinder- und Jugendhilfesystem aktiv wurde (warum und auf welche Initiative hin, lässt sich aus den Erzählungen nicht erschließen). Schlussendlich beschreibt Jasmin, dass ein richterlicher Beschluss für die stationäre Unterbringung ausschlaggebend war. Da sich in der Region, wo sich Jasmin mit ihrer Familie aufhielt, keine solche Einrichtung befand, musste auf Einrichtungen in einem benachbarten Bundesland ausgewichen werden. Die Entfernung zwischen Wohnort und Einrichtung betrug rund 130 Kilometer. Jasmin konnte die sozialpädagogische Wohngemeinschaft, in die sie schlussendlich einzog, im Vorfeld besichtigen bzw. kennenlernen und diese aktiv aus mehreren Unterbringungsoptionen wählen. Sie war 16 Jahre alt, als sie in die Wohngemeinschaft übersiedelte. Nach einem nicht näher definierten Zeitraum begann sie eine Lehre als Verkäuferin, die sie jedoch nach ein paar Monaten abbrach. Circa ein Jahr nach Einzug in die Wohngemeinschaft wurde der Aufenthalt vonseiten der

147 Die angeführten Namen der Betroffenen sind auf Grund der notwendigen Anonymisierung frei erfunden und wurden bewusst durch gängige, allgemeine Vor- und Nachnamen ersetzt.

148 Zu diesem Zeitpunkt jedoch schon ohne digitale Aufzeichnung, sondern schriftlich festgehalten unmittelbar vor der Verabschiedung.

Einrichtung beendet. Jasmin kehrte jedoch nicht zu ihrer Mutter zurück, sondern wurde in einer Einrichtung für wohnungslose Jugendliche aufgenommen. Wann diese Aufnahme stattgefunden hat und ob es dazwischen auch eine Phase der Wohnungslosigkeit gab, kann nicht rekonstruiert werden. Warum es zu keiner Rückkehr zur Mutter kam, kann dem Datenmaterial ebenfalls nicht entnommen werden. Jedenfalls konnte Jasmin in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt kurz vor ihrem 18. Geburtstag, also kurz vor dem Aus der formellen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, in eine Einrichtung des betreuten Einzelwohnens einziehen. Dort wurde sie dann circa ein Jahr lang ambulant betreut, ehe auch diese Maßnahme vonseiten der Einrichtung beendet wurde. Jasmin zog daraufhin zu ihrem Freund, der ebenfalls in einer von der Jugendhilfe betreuten Wohnung lebte. Nachdem dieser auch seine Wohnung auf Grund eines Betreuungsabbruches von Seiten der Einrichtung verlor, wurde Jasmin de facto wohnungslos. Laut Jasmins Erzählungen gab es in dieser Zeit der Wohnungslosigkeit auch einen Aufenthalt im Gefängnis, der im Zusammenhang mit Konsum und Weitergabe illegaler Substanzen stand.

6.1.2 *Bemerkungen zum Interview*

Jasmin ist wie erwähnt zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt, wohnungslos und für ein paar Tage bei einer Freundin, mit der ich¹⁴⁹ eigentlich das Gespräch vereinbart hatte, untergekommen. Die zwei jungen Frauen kennen sich aus einer früheren gemeinsamen Unterbringung in einer anderen sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Ich wurde circa zwei Stunden vor der vereinbarten Uhrzeit telefonisch angefragt, ob es ein Problem wäre, wenn Jasmin zum Interview mitkäme, was ich natürlich verneinte, da aufgrund der Beschreibung die Hoffnung bestand, dass sie vielleicht auch ein paar wertvolle Hinweise hinsichtlich meines Forschungsinteresses liefern könnte. Wie vereinbart, holte ich die zwei mit dem Auto an einem vereinbarten Treffpunkt ab und fuhr mit ihnen in eine von mir organisierte Räumlichkeit. Die Begrüßung war herzlich, nach einer relativ kurzen Zeit entstand eine angenehme und entspannte Atmosphäre. Zu Beginn des Interviews stellte ich nochmals mein Forschungsinteresse, die Art der Aufzeichnung und den Umgang mit den Daten vor und sagte zu Jasmin, dass sie, wenn sie möchte, gern am Gespräch teilnehmen kann. Sie gab sich zunächst zurückhaltend und meinte, sie werde das Ganze erst mal beobachten. Ich startete deshalb das Gespräch mit ihrer Freundin, von der sie aber von Beginn an immer wieder zum Kommentieren und Miterzählen

149 Wie zu Beginn des Kapitel 6 angemerkt, folgt eine stilistische Änderung der eigenen Bezeichnung. Sie wechselt von Forscherin bzw. Autorin, also von einer distanzierteren Form der Erzählung in der dritten Person, zu einer Ich-Erzählung. Dadurch können aus Sicht der Autorin die Gegebenheiten und eigenen Empfindungen noch authentischer wiedergegeben bzw. rekonstruiert werden.

aufgefordert wurde, was sie auch ohne Ablehnung machte. Die Freundin wird in der Transkription mit dem Buchstaben F. gekennzeichnet. Im Laufe des Interviews kamen immer eigenständigere Erzählpassagen von Jasmin über ihre Betreuungserfahrung hinzu, die zu dezidierten Nachfragen meinerseits führten. Am Ende des Interviews holte ich mir von Jasmin nochmals ausdrücklich die Zustimmung ein, dass ich ihre Informationen für mein Forschungsprojekt unter den besprochenen Bedingungen verwenden darf. Das Interview dauerte circa 1,5 Stunden, wobei der erste Teil sich mehr am Erzählstrang ihrer Freundin orientierte und später, ungefähr ab der Hälfte, die Erfahrungen von Jasmin und ihre Geschichte in den Mittelpunkt rückten und die Freundin mehr die Rolle der Kommentatorin einnahm. Erzählpassagen, die Jasmins Lebenslauf beschreiben, sind zum Großteil als klassisches Interview - Jasmin erzählt, ich frage gegebenenfalls nach - geführt worden. Andere Erzählpassagen wurden immer wieder durch Unterbrechungen, Ergänzungen, Zustimmungen bzw. weiteren Ausführungen auch humoriger Art durch die Freundin durchbrochen. Immer wieder wurde von beiden auch über dritte Personen, die sich in stationärer Unterbringung befinden bzw. befanden, gesprochen. Dies begründet sich zum Teil auf der Tatsache, dass sich aufgrund der Vorstellung meines beruflichen Kontextes herausstellte, dass mir einige junge Frauen davon bekannt waren. Zum Interviewverlauf kann grundsätzlich festgehalten werden, dass zu Beginn des Interviews beide jungen Frauen eher aufgekratzt wirkten, wobei dies durchaus als Reaktion auf eine Unsicherheit und Anspannung hinsichtlich der doch nicht alltäglichen Interviewsituation gedeutet werden kann. Die Antworten waren anfangs kurz und knapp, und erst im Laufe des Gesprächs trat eine Art Entspannung ein, die sich auch durch etwas längere Erzählpassagen der jungen Frauen bemerkbar machte. Die Erzählungen von Jasmin wirkten sehr authentisch und hatten keinen Anschein einer konstruierten Erzählung. Speziell bei Beschreibungen von für sie negativ konnotierten Sachverhalten, war eine entsprechende Gefühlsregung deutlich und glaubhaft wahrnehmbar. An manchen Stellen schweiften die Interviewpartnerinnen etwas vom Thema ab, speziell, wenn es um andere ihnen bekannte Jugendliche ging. Diesem thematischen Abdriften wurde bewusst auch Zeit eingeräumt, wobei es speziell gegen Ende des Interviews eines vermehrten, sensiblen Rückführens zum eigentlichen Thema bedurfte. Es gab auch Stellen im Interview, in denen bei negativen Beurteilungen von Personen bzw. Gegebenheiten eine gegenseitige Dynamisierung wahrnehmbar war, die ich bewusst durch Fragestellungen versucht habe zu durchbrechen, um wieder auf das eigentliche Thema zurückzuführen.

Die Verabschiedung fiel sehr herzlich aus. Entgegen dem ursprünglichen Plan, dass sie sich von mir in die Wohnung der Freundin zurückfahren lassen wollten, entschlossen sich die zwei jungen Frauen, doch in der Stadt zu bleiben. Mit Jasmin tauschte ich noch die Telefonnummer aus und erhielt ihre Zustimmung, dass ich mich bei Fragen melden könnte. Beim gemeinsamen

Verlassen des Gebäudes hatte ich noch die Gelegenheit, die eine oder andere Verständnisfrage in Bezug auf die chronologischen Abläufe - speziell bezogen auf das Zustandekommen der ersten stationären Unterbringung - zu stellen.

6.1.3 Analyse einzelner Themenfelder

Die Auswahl der Interviewsequenzen richtet sich nicht strikt nach der zeitlichen Abfolge im Interviewverlauf, sondern nach einer Zuordnung zu Kategorien bzw. Überschriften, die sich im Laufe der Fallanalysen herauskristallisiert hat (vgl. Kapitel 5.4.4 Transkriptions- und Auswertungsschritte). Wie im Kapitel 3.3.2 sozialpädagogische Nutzer*innenforschung erwähnt, steht im Zentrum dieser Forschungsrichtung die Frage welche Aspekte sozialpädagogischen Handelns bzw. Arrangierens die Nutzer*innen im Hinblick auf die zu bewältigenden Lebensaufgaben als nützlich bzw. förderlich identifizieren, und auf welche Art und Weise sie diese sozialpädagogischen Settings für sich nutzen können (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005). Somit ergibt sich eine klare Konzentration auf die Sichtweise der Nutzer*innen, ihre Deutungen sind die Grundlage der Auseinandersetzung. Innerhalb der Nutzer*innenforschung wird nicht versucht, diese Sichtweise auf eine größtmögliche Objektivierung hin zu untersuchen - dies würde bedeuten, andere Sichtweisen von beteiligten Akteur*innen in die Analyse miteinbeziehen zu müssen - sondern das subjektive Empfinden der Nutzer*innen über nutzenfördernde und nutzenlimitierende Aneignungsbedingungen steht im Zentrum des Forschungsinteresses.

Wie eingangs des Kapitels bereits erwähnt, werden bei der Bearbeitung der Fälle die Äußerungen der Interviewpartnerinnen nicht nur auf das subjektive Empfinden und die subjektive Interaktionsebene der Betroffenen hin analysiert, sondern es wird darüber hinaus versucht, relevante Verbindungslinien hinsichtlich des institutionellen und organisatorischen Erbringungskontextes und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu zeichnen. Für eine bessere Lesbarkeit dieser Interpretationen in Bezug auf den sogenannten Erbringungskontext und gesellschaftliche Faktoren wurden solche Textpassagen durch einen zusätzlichen Zeileneinzug optisch gekennzeichnet.

Das Erleben der Betreuungssituation von Jasmin wird in folgende Überschriften unterteilt: Wechsel in die letzte Betreuungseinrichtung; Erleben der Betreuungspersonen; Partizipation; Vorbereitung Selbstständigkeit bzw. Leben nach der Betreuung und Blick in die Zukunft. Diese Kapitel lassen sich in der Fallbeschreibung nicht immer exakt trennen, sodass beschriebene Phänomene durchaus zu mehreren Überschriften passen würden und eine pragmatische Entscheidung der Autorin hinsichtlich der Zugehörigkeit getroffen wurde, die im Einzelfall durchaus diskutiert werden könnte.

Wechsel in die letzte Betreuungseinrichtung

Die Geschichte von Jasmin rückt circa ab der Hälfte des Interviews in den Vordergrund, einleitend mit einer an sie gerichteten Frage.

I: Wie alt warst du, als du ins A. ((Name der Einrichtung des betreuten Wohnens, wo Jasmin zuletzt untergebracht war)) gekommen bist?

Ja: 18, ich war kurz vor meinem 18. Geburtstag.

I: O.k., du warst ja auch im B. ((Notunterkunft für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene)).

F: Auch volle lang, geh.

Ja: Nein, ich war nur zwei, drei Monat, bei mir hat es schnell gehen müssen, weil ich war, kurz vor meinem 18. Geburtstag gewesen bin und da hätt ich sonst in keine Einrichtung gehen können, ich wollt ja auch in das andere, wie heißt das jetzt gleich nochmal.

F: C. ((Name einer Einrichtung der Jugendhilfe, die auch betreutes Wohnen anbietet))

Ja: Ja, C.

I: O.k., aber da war kein Platz und/

Ja: Das hätte zu lange gedauert, ja. Da wäre ich schon 18 gewesen und dann hätten sie mich gar nicht mehr genommen.

I: Das ist wohl heftig, oder nicht mit 18?

Ja: Ja volle, da bekommst du voll den Stress (7:20-28 u. 8:1-5)

Jasmin beschreibt, dass sie kurz vor ihrem 18. Geburtstag von einer Einrichtung für wohnungslose Jugendliche, in der sie vorübergehend untergebracht war, in eine stationäre Unterbringung in Form eines betreuten Wohnens einziehen konnte. Dieses stationäre Setting war zugleich auch die letzte Jugendhilfemaßnahme für Jasmin. Die Unterbringung hatte sehr schnell von - statten gehen - müssen, da die Maßnahme noch vor ihrer Volljährigkeit gestartet werden musste, damit sie einerseits überhaupt noch Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen konnte und andererseits diese in Folge auch über die Volljährigkeit hinaus weiterlaufen würde. Aufgrund dieses zeitlichen Druckes musste sie einer Unterbringung zustimmen, die nicht ihre erste Wahl war. Hier zeichnen sich schon deutlich zwei schwierige Aspekte ab. Zum einen wird für sie der Druck der nahenden Volljährigkeit im Kontext der Jugendhilfe deutlich spürbar. Würde in keiner Unterbringungseinrichtung der Jugendhilfe ein Platz frei sein, dann wäre klar, dass sie alle Ansprüche auf Maßnahmen der Jugendhilfe verliert, obgleich sie bereit wäre eine solche Betreuung anzunehmen. Hinsichtlich dieser Bereitschaft und des Interesses an einer sozialpädagogischen Betreuung und nicht nur an einer gesicherten Wohnmöglichkeit finden sich an mehreren Stellen Hinweise im Interview.

Ja: Nein, mich hat es schon noch voll interessiert, am Anfang wo ich beim A. ((Name der Einrichtung des betreuten Wohnens, wo Jasmin zuletzt untergebracht war)) gewohnt habe, da wollt ich schon noch was machen [...] (11:26-27)

Zum anderen sagt sie deutlich, dass sie eine Unterbringung in einer anderen Einrichtung klar favorisiert hätte, aufgrund des zeitlichen Druckes aber gezwungen war, einen Platz in dieser Einrichtung anzunehmen. Es finden sich

keine Anhaltspunkte, dass diese Entscheidung aufgrund anderer inhaltlicher und pädagogischer Überlegungen gefällt wurde, sondern ausschließlich aufgrund der nicht vorhandenen freien Platzressource in der Wunsch Einrichtung. In ihrer Rückschau bedauert sie diesen Umstand und ist der Überzeugung, dass ihre Betreuung wohl anders verlaufen wäre, hätte sie einen Wohn- bzw. Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung erhalten (vgl. S. 18:24-29 u. 19:1-2 u. Unterpunkt Partizipation).

Die Wahl der zukünftigen Betreuung aufgrund solcher Parameter fällen und von seiner Wunschvariante abrücken zu müssen, stellt natürlich nicht die optimale Voraussetzung für einen Start in ein neues Betreuungssetting dar. Hier wird der strukturelle Missstand deutlich, den die Kinder- und Jugendhilfe selbst aufgrund ihrer Regelung mittels Anschluss Hilfen produziert. Nicht nur, dass klare pädagogische Richtlinien wie Beteiligung und Wahlmöglichkeit nicht in dem Maß umgesetzt bzw. berücksichtigt werden können wie fachlich vorgesehen, sondern die Tatsache, dass junge Menschen, die sich per se schon in schwierigen Situationen befinden, mit diesem zusätzlich von der Gesetzgebung selbst konstruierten Stress konfrontiert sind, ist wohl mehr als ungünstig zu werten. Ein zusätzlicher Aspekt dieser stressverursachenden Konstruktion findet sich im weiteren Verlauf dieser Interviewpassage.

I: Und das Jugendamt hat da ((bei der Suche nach einer geeigneter Unterbringungsmöglichkeit)) auch mitgespielt, gleich?

Ja: Ja, sicher

I: Ja?

Ja: Ja

I: Haben sie Druck gemacht, wurde von B. ((Einrichtung für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene)) Druck ausgeübt?

Ja: Es geht (8:6-11)

Wie in den theoretischen Ausführungen bereits erwähnt (vgl. Kapitel 4.3), ist aus der Praxis bekannt, dass bei nahender Volljährigkeit der Betroffenen oftmals Druck vonseiten freier Träger ausgeübt werden muss, damit Maßnahmen überhaupt noch installiert werden. Je näher das Datum der Volljährigkeit rückt, desto abnehmender erscheint bzw. wirkt die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Werden die statistischen Zahlen herangezogen, so wird dieser Eindruck, dass es mit der Volljährigkeit zu einer signifikanten Reduktion von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe kommt, mehr als unterstrichen (vgl. Kapitel 4.2.3 u. Hauser 2014¹⁵⁰).

Auf die Frage hin, ob die Kinder- und Jugendhilfe einer Neuinstallation der Maßnahme gleich zugestimmt hat, bejaht Jasmin zunächst. Bei der Nachfrage allerdings, ob die damalige Einrichtung dahingehend Druck machen musste, schwächt sie ihre erste Aussage ab. Es scheint doch etwas Druck von

150 Petitionsschreiben von SOS Kinderdorf „SOS-Kinderdorf fordert ein Recht auf Hilfe für über 18-jährige“ online unter: <http://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/67f86c69-46ee-41f1-9fd-1557fcf41109/SOSPosition18-final.pdf>, eingesehen am 16.04.2019 10:48 MEZ.

der Einrichtung gebraucht zu haben, damit eine neue Unterbringung gesucht und bewilligt wurde.

Sozialwissenschaftlich ist belegbar, dass junge Menschen, die knapp vor der Volljährigkeit stehen ohne Unterstützung von diversen Facheinrichtungen nur einen sehr eingeschränkten Zugang, besonders zu den kostenintensiven stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, vorfinden (vgl. Kapitel 4.2.3 bzw. 4.3 und Sievers/Thomas/Zeller 2015:58ff.).

Im weiteren Interviewverlauf erzählt Jasmin, dass die Maßnahme zwar bewilligt wurde, sie zunächst aber gar nicht wie beabsichtigt in eine betreute Wohnung einziehen konnte, da sie warten musste, bis eine Wohnung frei wurde, und deshalb vorübergehend in einem städtischen Boardinghouse (mietbare Appartements für einen etwas längeren vorübergehenden Aufenthalt) untergebracht wurde „[...] *das war für den Übergang, bis eine Wohnung frei geworden ist.*“ (8:17-18). Im Boardinghouse war Jasmin zunächst fünf Monate untergebracht, dann konnte sie in die frei gewordene Wohnung ziehen, welche sie nach ihren Aussagen aber wegen Problemen mit der Nachbarschaft (Lautstärke) relativ rasch wieder verlor. Daraufhin musste sie wieder in das Boardinghouse für einen weiteren nicht genau definierten Zeitraum, ehe sie in eine andere Wohnung einziehen konnte. Die Dauer des Aufenthaltes war ihrer Aussage nach aber deutlich mehr als fünf Monate (erster Aufenthalt fünf Monate, zweiter Aufenthalt zeitlich nicht genau definiert). Wird dies nun in Relation zur gesamten Betreuungsdauer von einem Jahr gesehen, ist dies ein beträchtlicher Teil. Auch Jasmin empfindet den Aufenthalt im Boardinghouse als lange Zeit.

Ja: Im Boardinghouse war ich insgesamt fünf Monate, glaub ich, ja schon lang, nein, das war sogar noch länger, weil ich bin danach nochmal reingekommen, nach der X ((Straßenname)), nachdem ich meine erste Wohnung gehabt habe. (8:20-22)

Noch prekärer erscheint die Unterbringung in diesem Boardinghouse, als Jasmin das dortige Wohnumfeld bzw. die unmittelbare Nachbarschaft skizziert.

Ja: Nicht ins Boardinghouse. Man darf keine Jugendlichen ins Boardinghouse stecken. Des isch so, des isch a Nuttenhaus. Des nehmen die Zuhälter für ihre Prostituierten die Zimmer, und auf Nacht stellen die sich runter und auch, die machen das alles schwarz, die sind nicht legal da, wenn die Bullen vorbei fahren, dann springen sie mir dauernd in das Fenster rein. I: Boah, heftig

Ja: Ja, und da stecken sie die Jugendliche vom A. ((Name der Einrichtung)) rein und das find ich schon abnormal, das sollten sie nicht tun. Das finde ich schon dumm.

I: Okay, bis sie ((die Einrichtung A.)) dann eine Wohnung gefunden haben, die suchen in der Zwischenzeit eine Wohnung für die jungen Leute?

Ja: Nein, die warten meistens bis eine Wohnung frei wird. (13:27-31 u. 14:1-5)

Jasmins Beschreibung von ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zeichnet ein deutliches Bild, bei welchem man wohl nicht von einem gewöhnlichen Umfeld sprechen kann. Vehement stellt sie klar, dass aus ihrer Sicht keine Jugendlichen in dieser Unterkunft bzw. diesem Umfeld untergebracht werden sollten.

Ihre Aussage mit „*das find ich schon abnormal, das sollten sie nicht tun. Das finde ich schon dumm*“ bringt diese Ablehnung mehr als deutlich zum Ausdruck.

Obwohl bei Anmietungen von betreuten Wohnungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe immer eine Begutachtung der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschrieben ist, die in diesem Zusammenhang auch eine Bewertung des sozialen Umfeldes vornimmt und Bewilligungen verweigert, wenn beispielsweise das soziale Umfeld der Wohnung als gefährdend eingestuft wird, scheint dies bei vorübergehenden Unterbringungen wie in diesem Boardinghouse nicht so gehandhabt zu werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die sogenannte vorübergehende Unterbringung im Boardinghouse im Fall von Jasmin mit fast einem halben Jahr, sprich der Hälfte der gesamten Betreuungsdauer, ein beträchtliches Ausmaß aufweist. Auf die Nachfrage hin, ob die vorübergehende Unterbringung mit der Anmietung einer neuen Wohnung zusammenhängt, wird dies klar verneint mit dem Hinweis, dass so lange gewartet wird, bis eine vorhandene Wohnung, in der bereits Betreuungen stattfinden, frei wird. In weiteren Ausführungen berichtet sie auch von zwei weiteren, ebenso von der Jugendhilfe betreuten jungen Frauen, die vorübergehend im Boardinghouse untergebracht wurden. So gesehen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Jasmins Aufenthalt einen Einzelfall darstellt (14:9-12). Ihre Freundin erzählt von einer alternativen Handhabung einer ähnlichen Situation. Für eine ihr bekannten jungen Frau, die auch vorübergehend untergebracht werden musste, wurde ein Art Appartement bzw. Ferienwohnung in einem kleinen Gasthaus bzw. Pension in einer kleineren Stadt angemietet. Diese Form der Unterbringung wird von Jasmin klar als bessere Variante bewertet. Jasmin nimmt in ihrer Bewertung klar Bezug auf die Gefährdungspotenziale, die mit solch einem schwierigen sozialen Umfeld einhergehen. Auch die Freundin greift diese Thematik auf und bekräftigt Jasmins Aussage (14:6-19). Abgesehen vom prekären Umfeld empfindet Jasmin die Ausstattung der Wohnung im Boardinghouse alles andere als einladend und wohnlich. Die Einrichtung ist - positiv ausgedrückt - zweckdienlich, das heißt, sie ist entsprechend im Sinne eines Boardinghouses, also einer vorübergehenden Unterbringung. Jasmin bringt es mit ihrer Aussage sehr klar auf den Punkt: Es ist kein Ort zum Wohlfühlen, kein Ort, wo man es „fein hat“. Sie benutzt in ihrer Beschreibung auch nie das Wort „Wohnen“, sondern benennt es, ihrem Empfinden nach, als einen Ort, in dem man drinnen hockt, wo aber für Jasmin offensichtlich kein Gefühl von Wohnlichkeit bzw. sich zu Hause fühlen aufkommt.

Ja: Aber du bist da in dem Zimmer, 25 Quadratmeter Zimmer, hockst da drinnen, die Küche ist im Schrank, da fühlst du dich überhaupt nicht wohl. Das Klo schaut aus wie ein Containerklo. Du fühlst dich nicht mehr wohl, es ist unfein. (14:21-23)

Außer Frage steht, dass es einen deutlichen Zusammenhang gibt zwischen dem seelischen Wohlbefinden und dem Wohnumfeld. Besonders junge Menschen,

die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen, brauchen, um zur Ruhe zu kommen und für sich das Gefühl von Sicherheit entwickeln zu können, ein Wohnumfeld, in dem sie sich wohlfühlen und das ihnen Sicherheit vermittelt. Damit ist sowohl das soziale Umfeld gemeint als auch die direkte Beschaffenheit bzw. Ausstattung der Wohnung. Kommen betroffene junge Menschen nun aus Notunterbringungen, Kriseninterventionszentren, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder direkt aus prekären familiären Verhältnissen oder aber aus einer anderen bisherigen sozialpädagogischen Unterbringung in solch ein (weiteres) prekäres Umfeld, erscheint dies aus pädagogischer Sicht alles andere als förderlich im Hinblick auf eine positive Entwicklung und der Möglichkeit, sich auf das Betreuungsangebot einzulassen. Gerade zu Beginn einer Betreuung, welche erfahrungsgemäß meist eine sehr vulnerable Zeit darstellt, in der Kinder bzw. Jugendliche ihr bekanntes soziales Umfeld verlassen müssen, teilweise auch örtlich von ihrem mehr oder weniger konstanten Bekannten- bzw. Freundeskreis getrennt werden, sind Einrichtungen in einem besonderen Maße gefragt, ein Wohnumfeld anzubieten, das positive Entwicklungschancen ermöglicht.

Auch Jasmin beschreibt im Interview deutlich, wie schwierig der Betreuungsbeginn war, da sie sich wie zuvor erwähnt in der neuen Unterbringung unwohl und einsam gefühlt hat.

Ja: Ja, sicher, sicher, ich hab mich einsam gefühlt, ich hab mir da erst jemanden suchen müssen, ich hab keine Leute mehr gehabt, weil, wie ich nach W. ((Name der Ortschaft der ersten Wohngemeinschaft, wo Jasmin untergebracht war)) gekommen bin, da hab ich nur die Mädls aus der WG gehabt. Ich hab ja sonst niemanden gekannt in W. (12:1-3)

Die einzigen sozialen Kontakte in dieser Zeit beschränkten sich für Jasmin auf andere Mädchen, die sie von ihrer ersten Unterbringung her kannte. Ihr unmittelbares soziales Umfeld konzentrierte sich somit auf Mädchen und junge Frauen, die sich alle in ähnlich schwierigen sozialen Lebenslagen wie Jasmin befanden. Es ist davon auszugehen, dass sich nach dem Rauschmiss aus der ersten Einrichtung viele dieser Kontakte verflüchtigten. Der Lebensgeschichte von Jasmin ist zu entnehmen, dass sie schon öfter die Erfahrung machen musste, ihr gesamtes Umfeld zu verlieren. Solche Erlebnisse sind natürlich prägend und können sowohl positive Lernerfahrungen im Sinne von sozialen Kompetenzen in der Kontaktherstellung hervorrufen als auch einen nicht gerade förderlichen Einfluss auf die Entwicklung von Fähigkeiten haben, die es braucht, um längerfristige, beispielsweise auf Freundschaft basierte, Beziehungen eingehen bzw. aufrechterhalten zu können.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sich per se aufgrund ihres Alters in einem herausfordernden Lebensabschnitt befinden und in diesem speziellen Kontext zusätzlichen Belastungs- und Gefährdungsfaktoren gegenüberstehen (vgl. Kapitel 2.2 u. 3.1.2), einem solchen von Jasmin skizzierten Wohnumfeld auszusetzen klar im Widerspruch einer professionellen pädagogischen Haltung steht. An dieser Stelle wäre es

jedoch zu kurz gegriffen, einzelne Einrichtungen für ihr Vorgehen zu kritisieren, da solche Gegebenheiten in dem Zusammenhang betrachtet werden müssen, unter welchem Druck Einrichtungen stehen, die auch für fast volljährige junge Menschen ein stationäres sozialpädagogisches Angebot darstellen wollen. Die Kinder- und Jugendhilfe trägt mit ihrem Konstrukt der Anschlusshilfen eine Mitverantwortung an solchen Vorgangsweisen und karikiert mit ihren Rahmenbedingungen ein Stück weit das, im inhaltlich immer noch gültigen Bundesgesetz¹⁵¹ festgehaltene Ziel, Kinder und Jugendliche im Hinblick auf eine angemessene Entfaltung und Entwicklung sowie deren Verselbstständigung zu fördern (vgl. B-KJHG § 2 (3)¹⁵²), und dies im Kontext einer vermeintlichen Teilorientierung. Diese Mitverantwortung bedeutet konkret, dass negative Betreuungsverläufe aus Sicht der Autorin auch mit diesen strukturellen Bedingungen in Zusammenhang gebracht und betrachtet werden müssen.

Heruntergebrochen auf Jasmins Fall hätte dies bedeutet, dass sie ohne die rasche Übernahme durch die Einrichtung A. und der daraus resultierenden Unterbringung in diesem besagten Boardinghouse, überhaupt keine Chance mehr gehabt hätte, in eine Maßnahme der Jugendhilfe zu kommen. In diesem Fall hätten ihr nur noch Angebote der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestanden.

Beziehungen zu den Fachkräften

In diesem Abschnitt wird die Beziehung von Jasmin zu den innerhalb des stationären Betreuungsarrangements, für sie zuständigen zwei sozialpädagogischen Betreuungspersonen beleuchtet. Folgende Fragestellungen werden betrachtet: Wie empfand sie insgesamt die Beziehung bzw. das Beziehungsangebot? Was verlief aus ihrer Sicht gut und was schlecht? Was hätte sie in diesem Zusammenhang noch gebraucht bzw. sich gewünscht?

I: Und so von der Betreuung her, was hättest du vielleicht anders gebraucht, damit du/

Ja: Ich hab von Anfang an gesagt, dass ich mit dem einen Betreuer nicht auskomm, aber die haben trotzdem nicht gewechselt.

F: mit dem D. ((Männername)).

Ja: Mmh (zustimmend), ich hab von Anfang an gesagt, ich kann mit dem nichts anfangen, null, gar nichts, und dann hab ich eine Urlaubsvertretung bekommen, und dann hab ich zu meinem Betreuer gesagt, dass ich, mit der bin ich echt voll, voll gut ausgekommen und, dass ich mir voll wünschen täte, entweder sie noch dazubekommen, oder einfach die E. ((Name der zweiten Betreuerin)) zu behalten.

151 Wie bereits erwähnt, verpflichteten sich die Länder mittels Vereinbarung, die Paragraphen 1-36 des mit 1.1.2020 obsolet gewordenen Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiterhin zu berücksichtigen.

152 B-KJHG §2 Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (3) „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung;“ online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>, eingesehen am 26.05.2017 10:54 MEZ.

I: O.k.

Ja: Aber jetzt zum guten Schluss bin ich ja weiter ambulant betreut worden und hab ihn, und da nur den D. Die gehen überhaupt nicht auf deine Wünsche ein. Sie, sie, keine Ahnung, mir kommt vor, die Betreuer können sich alle nicht so gut in dich hineinfühlen. Die haben alle nicht irgendwie, die haben alle nicht mal ansatzweise so was durchgemacht oder.

I: Na, eh (zustimmend), (...) wobei das ist natürlich schwierig, das vorauszusetzen, dass/

Ja: Ja, trotzdem, sie sollten sich doch etwas in die Leute einversetzen können. Die glauben immer, alles ist so einfach.

F: Das heißt Empathie, Empathie heißt das in der Psychologie, oder?

I: Empathie ja, Einfühlungsvermögen. Also du hast mehr das Gefühl gehabt, da ist kein wirkliches Interesse da.

Ja: Ja, die machen das genau fürs Geld und für nichts anderes. (14:24-33 u.15:1-11)

Abgesehen von den schwierigen Rahmenbedingungen beim Start der Maßnahme stellte sich für Jasmin beim Kennenlernen ihrer Bezugsbetreuer*innen¹⁵³ ein weiteres Problem ein. Von den zwei Betreuer*innen, die Jasmin zur Seite gestellt werden, kann sie zu einem davon keine funktionierende, tragfähige Beziehung aufbauen. Was die Ursache für die Antipathie darstellte, kann den Ausführungen von Jasmin nicht genau entnommen werden, in ihren Worten beschreibt sie die Situation einfach mit „*ich kann mit dem nichts anfangen*“. Da sie an einer anderen Stelle im Interview (27:24) in Bezug auf ihre vorherige Unterbringung auch einen männlichen Betreuer als einen ihrer Lieblingsbetreuer benennt, kann ein geschlechtsspezifischer Faktor vorerst ausgeschlossen werden. Jasmin beschreibt, dass sie den Umstand, mit dem Betreuer nicht klarzukommen, in Gesprächen mit den Fachkräften deutlich benannt und sogar Lösungsvorschläge unterbreitet hat, wie etwa die Hinzuziehung einer anderen Betreuerin (die Urlaubsvertretung wurde in diesem Zusammenhang genannt) oder einfach alleinige Zuständigkeit von der zweiten Bezugsbetreuerin. Ihr Problem bzw. ihre Lösungsvorschläge fanden aber ihren Ausführungen folgend keine Berücksichtigung. Noch prekärer wird die Situation für Jasmin, als die Nachbetreuung nur noch von diesem ihr unsympathischen Betreuer gemacht wird.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Entscheidung, welche*r Mitarbeiter*in eine Betreuung bzw. in Folge eine Nachbetreuung übernimmt, in diesem Fall allein von der Einrichtung getroffen wird, diese Vorgangsweise ist durchaus üblich und im Großteil der Fälle werden solche Entscheidungen auf Basis von zeitlichen Ressourcen getroffen und nicht hinsichtlich inhaltlicher Überlegungen oder partizipativ gedacht als gemeinsame Entscheidung von Einrichtung und Betroffenen. Eine ernsthafte Beteiligung bzw. gar Mitbestimmung

153 Unter Bezugsbetreuer*innen werden sozialpädagogische Fachkräfte verstanden, die innerhalb eines Betreuungsteams die sogenannte Fallverantwortung für eine*n Jugendliche*n übernehmen. Meint konkret, sie haben den intensivsten Kontakt zur*zum Jugendlichen selbst und sind darüber hinaus zuständig für den Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe, zu den Erziehungsberechtigten, Schule, Ausbildung u.Ä. und haben meist auch die Übersicht hinsichtlich finanzieller Belange.

von jungen Menschen ist in diesem Kontext, sollte sie überhaupt stattfinden, sicherlich die Ausnahme bzw. sie findet in einem Rahmen statt, der von den Fachkräften meist klar definiert ist. Dass dieses „Matching“¹⁵⁴ zwischen Fachkraft und Jugendlichen einen der wichtigsten Faktoren einer gelingenden Beziehungsgestaltung und somit für einen förderlichen Betreuungsverlauf darstellt, ist fachlich unumstritten (vgl. Rätz 2017:137ff.). Ebenso unumstritten ist auch die Tatsache, dass eine Betreuungsorientierung in diesem Kontext sicherlich eine große Herausforderung darstellt, die durch verschiedenste Spannungsfelder gekennzeichnet ist. Dieser Herausforderung der professionellen Beziehungsgestaltung und Beziehungsherstellung unter der Prämisse der Beteiligung von Betroffenen müssen sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen, da dies ein zentraler Faktor von gelingenden Betreuungsverläufen darstellt. Eine derartige thematische Auseinandersetzung und Implementierung in den Handlungsweisen sollte ein fest verankertes Qualitätsmerkmal innerhalb der verschiedensten Betreuungseinrichtungen sein (vgl. auch nächster Unterpunkt Partizipation).

In Jasmins Ausführungen nehmen die negativen Äußerungen hinsichtlich des männlichen Betreuers eine große Rolle ein. Auf die Frage, wie denn ein perfekter Betreuer oder eine perfekte Betreuerin aus ihrer Sicht sein müsste, kann Jasmin ihre Wünsche nur als Gegenbild von ihrem negativ konnotierten Betreuer zeichnen. Die zweite Betreuungsperson, eine Frau, zu der Jasmin ihren Angaben folgend ja einen besseren Kontakt bzw. gelingendere Beziehung hatte (ein Vorschlag in Bezug auf ihre „Betreuungsmisere“ war ja, dass diese Frau die alleinige Betreuung übernimmt), kommt in ihren Ausführungen überhaupt nicht mehr zur Sprache. Ein Grund hierfür könnte sein, dass Jasmin in ihrer Interpretation, warum es insgesamt zum Scheitern der Betreuung gekommen ist, die Begründung bzw. Schuld außerhalb ihres Tuns bzw. ihrer Verantwortung zu verorten versucht. Indem sie den männlichen Betreuer und die prekäre Wohnsituation verantwortlich für den negativen Betreuungsverlauf macht, ist sie nicht gezwungen, sich mit ihrem möglicherweise vorhandenen, eigenen Anteil an dem negativen Verlauf auseinanderzusetzen. Das Zeichnen von Schwarz-Weiß-Bildern, um für sich selbst mit schwierigen Sachverhalten bzw. Geschehnissen einen Umgang zu finden, ohne den eigenen Anteil in den Blick zu nehmen, findet sich in der Psychologie auch unter dem Begriff der *kognitiven Verzerrung* nach Aaron T. Beck wieder.

154 In einer empirischen, biografie-analytischen Studie zu gelingenden Jugendhilfen, von als sehr schwierig eingeschätzten Fallverläufen konnten drei Interaktionsmuster als verallgemeinernde Typisierung herausgearbeitet werden. Zum einen konnte dabei die Wichtigkeit der sozialen Beziehung im sozialpädagogischen Kontext verdeutlicht werden, zum anderen gibt es junge Menschen, die sich nicht primär an den sozialen Beziehungen orientieren, sondern an dem sozialen bzw. sozialpädagogischen Ort. Für den dritten Typus sind sowohl die sozialen Beziehungen als auch der soziale Ort von Bedeutung für den positiven Hilfeverlauf (vgl. Rätz-Reinisch 2005: 299ff.).

I: Wie schaut denn dein perfekter Betreuer aus, wenn du ihn dir so zusammenbasteln könntest.

Ja: Ja, nein, ich, äh, einfach, dass er sich viel mehr für dich selber interessiert, dass er dir das auch zeigt, wenn er es nicht tut, keine Ahnung, dass er dann die Betreuung einfach abgibt. Woach, es kann, ich mein, es kann ja immer mal sein, es isch bei jedem Menschen so, dass, wenn du jemanden triffst, der dir gleich schon von Anfang an schon unsympathisch isch, das kann passieren, ist ja scheißegal, oder es kann passieren, da kann niemand was dafür, aber dann sollen sie wenigstens zu ihrem Chef laufen und sagen, hey, ich kann mit dem Jugendlichen nicht, ich kann mit dem nix anfangen, oder ich kimm mit dem nit gar so zurecht und ich tat gern die Betreuung abgeben und fertig oder aber, ich weiß nicht, sie sind einfach, sie scheißen einfach mit der Zeit auf di, vollgas. Mein Betreuer sagt jetzt genau zu mir, wosch eh ich bin jetzt auf der Straße gegangen und der sagt zu mir, ich soll T. (Not-schlafstelle für wohnungslose Erwachsene) gehen, wo i da dann mit den ganzen Sandlerln ((wohnungslose Menschen, „Pennern“)) zusammen in einem Raum schlafen muas, aber der sucht mir nichts irgendwie anderes raus, Alter, da kimm einfach nichts. Ja, und eben mit dem Geld sollen sie, ja sicher mit dem Geld sollen sie korrekter sein, ja, mehr mir dir unternehmen halt und einfach deine, deine Wünsche, halt auf deine Wünsche schau. (23:11-25)

Jasmin benennt in ihrer Beschreibung, wie denn eine perfekte Betreuungsperson sein sollte, explizit ihren Wunsch, dass sie sich grundsätzlich mehr Interesse an ihr als Person bzw. ihren Anliegen gewünscht hätte. Im weiteren Verlauf zeichnet sie das Bild der perfekten Betreuungsperson in starker Abhängigkeit bzw. Kontrastierung zu dem aus ihrer Sicht unsympathischen Betreuer. Ihre Skizzierung ist demnach nicht abstrakt gehalten, sondern bildet sich aus der Kritik der vorgefundenen Betreuungssituation heraus. Aus ihrer Sicht gibt es eine klare Aufforderung an die Betreuungspersonen, sie wären angehalten, empfundene Antipathien zu Jugendlichen zum Thema zu machen und hätten folglich auch eine Verantwortung, die Betreuung in so einem Fall abzugeben. Mit dieser Aussage fügt sie ihrer anfänglichen Beschreibung, bei der sie beim ersten Zusammentreffen diese Antipathie von ihr ausgehend beschrieben hat „*ich kann mit dem nichts anfangen*“ (14:28), einen weiteren Aspekt hinzu, nämlich, dass diese Antipathie nicht einseitig, sondern aus ihrer Sicht auch vonseiten der Betreuungsperson vorhanden war. Damit benennt sie, abgesehen von dem Vorwurf, dass ihr damaliges Ansprechen in dieser Sache kein Gehör gefunden hatte, den zusätzlichen Faktor, dass dieses Benennen und in Folge eine Änderung der Betreuungssituation auch in der Verantwortung dieses Betreuers gelegen hätte. Anders ausgedrückt nimmt Jasmin hier in ihrer Rekonstruktion eine gewisse Schuldzuschreibung vor: Weil der Betreuer seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat, ist die Betreuung schlecht verlaufen. Diese Sicht entbindet Jasmin in gewisser Weise auch wieder einer Reflexion hinsichtlich der möglichen Korrelation ihres eigenen Agierens und dem Verlauf der Betreuung. Abgesehen von der weiteren Aufzählung an Sachverhalten, die während ihrer Betreuung schlecht gelaufen sind, benennt Jasmin am Schluss des Zitates noch zwei weitere Aspekte, die für sie eine gute Betreuung ausmachen würden. Zum einen wird in diesem Kontext der klare Wunsch nach

mehr gemeinsamen Aktivitäten formuliert, hinter dem vielleicht auch das Bedürfnis an insgesamt mehr gemeinsamer Zeit stecken könnte.

Besonders ambulante Betreuungssettings sind in vielen Fällen nicht mit einer allzu hohen Anzahl an Betreuungsstunden ausgestattet, leider meist auch mit einem für alle Betreuungen dieser Einrichtung pauschalierten Stundensatz, unabhängig vom jeweiligen individuellen Betreuungsbedarf. Eine Reduzierung von Betreuungsstunden im Kontext einer planmäßigen Verselbstständigung von jungen Menschen ist meist kein Problem, jedoch eine Bewilligung zusätzlicher Betreuungsstunden bei Krisen, in der eine zeitintensivere Betreuung notwendig wäre, bedarf meist eines zeitlich sehr aufwendigen Ansuchens bei der zuständigen Behörde, deren Entscheidungen nicht immer nur von pädagogischen Überlegungen geleitet werden, sondern in vielen Fällen von anderen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der finanziellen Ressourcenlage.

Zum anderen benennt Jasmin deutlich den Wunsch nach einer zentraleren Stellung ihrer Wünsche. Die Betreuer*innen sollten diesem Ansinnen folgend mehr auf die Wünsche der Jugendlichen eingehen. Anders ausgedrückt bzw. interpretiert sollen deren Anliegen und Wünsche in gewisser Weise Dreh- und Angelpunkt der Betreuung sein.

Partizipation

An mehreren Stellen des Interviews finden sich weitere Hinweise, dass von einer partizipativen Ausrichtung der Betreuung nicht wirklich gesprochen werden kann. In den Ausführungen von Jasmin wird deutlich, dass ihrem Empfinden nach ihre Vorstellungen bzw. Wünsche für die Art und Weise der Betreuung nicht wirklich ausschlaggebend waren. Vielmehr vermitteln die Beschreibungen von Jasmin den Eindruck, dass wohl eine klare Linie in der Betreuungsgestaltung vonseiten der Einrichtung vorherrschte, der auf individuelle Aspekte wenig bis gar nicht einging. Als ein Beispiel dafür beschreibt Jasmin, wie aus ihrer Sicht Freizeitaktionen geplant bzw. durchgeführt wurden.

I: Macht ihr so Freizeitaktionen auch?

Ja: Mmh, ja, ich bin schon ab und zu Bowlen gegangen, oder oder auch Billard spielen, oder sowas, aber da musst halt, musst du halt reden und fragen, ob die Betreuer auf so was Lust haben. Der eine Betreuer hat zu mir gesagt, nein, das ist nichts für ihn, das macht er nicht mit mir und die andere Betreuerin hat gesagt, ja tat ich auch gern machen.

F: Und dann machen sie es auch nur mit dir und nicht mit anderen Jugendlichen.

Ja: Ja, des gibt es nur ein-, zweimal.

I: Da darfst du andere auch gar nicht mitnehmen? Da kannst du niemanden mitnehmen, so einen Freund oder so?

Ja: Nein, also ich hab nie jemanden mitnehmen dürfen, sie wollten immer, dass ich allein komme. Sie zahlen auch für den anderen nicht.

F: Eigentlich wäre es schon cool, wenn sie einmal im Monat eine Aktion machen, wo alle sich treffen können, damit die sich alle kennen. Weil in der D. ((betreutes Wohnen der Jugendhilfe, wo F. vorher untergebracht war)) das war cool, da hast du zwar am Anfang dabei sein müssen, des war Scheiß, aber sie wollten halt, dass du jeden kennenlernst oder die

anderen Jugendlichen und da wohnst du dann und da triffst du dich dann, da machst du was, Kino, oder irgendwelche Aktionen halt immer am Samstag, und da gehst du halt mit.

I: Also, wenn du Lust hast, gehst du mit und wenn nicht, dann halt nicht.

F: Das find i echt cool, wenn du gehst, bekommst du halt gezahlt, einmal sind sie sich das T. ((Sehenswürdigkeit)) anschauen gegangen, wosch eh, Museum oder halt Kino, oder des und des. Ich find das eigentlich schon volle cool. Weil, da lernst du die anderen Leute kennen und kannst mit denen reden und i find schon, dass du mit denen Kontakt haben solltest, die was da wohnen.

I: Mmh

Ja: Da kannt ma sich austauschen. (17:12-31 u. 18:1-6)

Jasmin benennt klar ihr Empfinden, dass Freizeitaktionen immer davon abhängig waren, ob die Betreuer*innen auf ihre Vorschläge Lust hatten. Es war klar, wenn dem*der Betreuer*in Jasmins Vorschläge nicht zusagten, dann wurden diese auch nicht gemacht. Auch die Unmöglichkeit, Freunde, Bekannte oder andere betreute Jugendliche in die Freizeitaktionen einzubeziehen, ist für Jasmin nicht wirklich nachvollziehbar. Auch ihre Freundin teilt die Auffassung, dass dies eine schlechte Regelung sei, da sie andere Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeitaktionen von ihrer vorherigen Unterbringung mitbekommen hat. Sie kann der Möglichkeit an regelmäßigen Freizeitaktionen, die zunächst verpflichtend sind, damit man in Kontakt mit anderen Jugendlichen kommt, und später freiwillig, viel Positives abgewinnen. Jasmin fügt den Ausführungen ihrer Freundin noch hinzu, dass die Treffen für sie auch die Möglichkeit eines Austausches mit anderen jungen Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, dargestellt hätte.

Für viele Betroffene stellen solche Begegnungsräume eine Möglichkeit dar, sich durch Gespräche oder gemeinsame Erlebnisse emotional zu stärken. Die Erfahrung zu machen, nicht nur ich allein bin in solch einer Situation, und zu sehen, wie andere diese Herausforderungen meistern, kann Betroffenen Mut machen und förderliche Effekte haben. Diese Form der Stärkung kann von einem professionellen Unterstützungssystem nicht geleistet werden. Ein alternatives Erklärungsmodell, das die Verhaltensweise der Einrichtung bzgl. der Trennung der Jugendlichen nachvollziehbarer machen könnte, bezieht sich auf Überlegungen, die auf mögliche Gefährdungspotenziale durch andere Jugendliche Bezug nimmt. Besonders Einrichtungen, die auch knapp vor der Volljährigkeit ein stationäres Angebot darstellen wollen, betreuen junge Menschen, die sich oftmals in sehr risikoreichen Lebenskonstellationen befinden. Risiko-reich kann in diesem Zusammenhang bedeuten, dass sie sich lange Zeit in schwierigen Familienkonstellationen befunden haben, dass sie sich möglicherweise in schwierigen Beziehungskonstellationen befinden, dass sie sehr brüchige Ausbildungs- und Arbeitsbiografien aufweisen sowie psychische und emotionale Instabilitäten und eventuell einen problematischen Umgang mit legalen bzw. illegalen Substanzen haben oder sonst mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Viele dieser Jugendlichen haben insgesamt sehr schwierige Bedingungen des bisherigen Aufwachsens vorgefunden und mussten vielleicht

schon mehrere Etappen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen. Dass ein sogenanntes Zusammenbringen von über die Maßen risikobehafteten Jugendlichen auch Gefährdungspotenziale birgt, ist nachvollziehbar, allerdings darf an dieser Stelle auch kritisch hinterfragt werden, ob Separation die einzige Antwort darauf auf sein kann bzw. muss.

Wird diese Vorgangsweise nochmals unter dem Aspekt betrachtet, dass Jasmin aufgrund ihrer regionalen Herkunft und des Betreuungsabbruches aus der ersten Einrichtung ihr gesamtes soziales Umfeld mehr oder weniger hinter sich lassen musste und in der neuen Umgebung keinen konstanten Freundes- bzw. Bekanntenkreis hat, erscheint diese Regelung als zusätzliche Barriere hinsichtlich des Aufbaus eines sozialen Netzes. Jasmin benennt im Interview deutlich, wie einsam sie sich zu Beginn der Maßnahme gefühlt hat (vgl. 12:1-3).

Besonders Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen durch inkonstante Beziehungsgestaltungen innerhalb, aber auch außerhalb des familiären Gefüges geprägt sind, haben oft Schwierigkeiten, für sich selbst ein tragfähiges soziales Netzwerk aufzubauen (vgl. Titze 2017). Wird die Lebensgeschichte von Jasmin betrachtet, so weist ihre Biografie, wie schon in der vorangegangenen Textpassage erwähnt, zahlreiche solcher Umbrüche durch Trennungen und Wechsel der Wohnorte auf. Gerade für junge Menschen im Übergang in die Verselbstständigung ist es wichtig, auf ein stabiles soziales Netzwerk zurückgreifen zu können, das ihnen nach Möglichkeit nicht nur in schwierigen Situationen eine Unterstützung bietet, sondern vielmehr als konstanter Begleiter auftritt. Wie im Kapitel 3 erwähnt, haben besonders junge Menschen, die ihren Übergang in die Selbstständigkeit aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung meistern müssen, die Schwierigkeit, in vielen Fällen auf kein solch konstant unterstützendes Netzwerk zurückgreifen zu können. Sie sind nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in gewisser Weise auf sich allein gestellt und abhängig hinsichtlich der Haltung der Einrichtung, ob diese die Beibehaltung von Kontakten zu Fachkräften, aber auch ehemaligen Bewohner*innen ermöglichen bzw. zulassen. Basierend auf dem Wissen der Wichtigkeit sozialer Kontakte sollte es den Einrichtungen ein besonderes Anliegen sein, junge Menschen soweit wie möglich beim Aufbau eines solches Netzwerkes zu unterstützen. Zumindest das Bereitstellen von Begegnungsräumen in- und außerhalb der Einrichtung sollte ermöglicht werden. Speziell im Hinblick auf Jasmins Erzählungen fällt auf, dass die Förderung von Interessen oder Hobbies keinen großen Stellenwert innerhalb der Betreuung zu haben scheint. Gerade in diesem Zusammenhang würden Freizeitaktionen oder beispielsweise die Einbindung in einen Verein betroffenen Jugendlichen einen gezielteren Zugang zu sozialen Kontakten ermöglichen. In den für dieses Forschungsprojekt geführten Interviews wurde das Thema von Einsamkeit bzw. Vereinsamung nicht nur bei der Beendigung der Betreuung genannt, sondern auch schon beim Wechsel des Betreuungssettings von der Wohngruppe hin zum betreuten Einzelwohnen.

Jasmin erzählt, dass sie während der Unterbringung im Boardinghouse aus Mangel an Alternativen vor Ort soziale Kontakte geknüpft hat. Diese eher problematischen Kontakte waren sicherlich nicht zuträglich für die weitere Entwicklung von Jasmin und dem gesamten Hilfeverlauf. Natürlich wäre es zu kurz gegriffen, die prekäre Unterbringung allein für den weiteren Betreuungsverlauf verantwortlich zu machen, jedoch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass diese nicht gerade förderlich für eine positive Entwicklung war. Deutlich beschreibt Jasmin, dass sie zu Beginn der Betreuung absolut motiviert gewesen wäre, sich auf das Betreuungsangebot einzulassen, sie war „voll interessiert“ und voller Tatendrang. Diese Motivation scheint dann aber relativ rasch verloren gegangen zu sein.

Ja: Nein, mich hat es schon noch voll interessiert, am Anfang, wo ich beim A. ((Name einer Einrichtung des betreuten Wohnens, wo Jasmin zuletzt untergebracht war)) gewohnt habe, da wollt ich schon noch was machen, aber, ich weiß nicht, dann hab ich einfach Leute kennengelernt, die ein bissl in der Drogenszene drinnen waren, ja, und die Betreuer haben mir auch nicht wirklich geholfen, und dann hab ich langsam angefangen. (11:26-29)

In diesem Zusammenhang benennt Jasmin zwei Dinge, warum es aus ihrer Sicht zu diesem Wandel gekommen ist. Zum einen hat sie Leute aus der Drogenszene kennengelernt und dadurch wohl selbst „langsam angefangen“, Drogen zu konsumieren. Ob das Kennenlernen dieser Leute in direktem Zusammenhang mit der prekären Unterbringung stand, kann in der Analyse nicht mit Sicherheit festgestellt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Begebenheit alles andere als hinderlich war, um Kontakte in solche Kreise zu knüpfen. Zum anderen hatte Jasmin das Gefühl, dass die Betreuer*innen ihr nicht wirklich geholfen haben. Sie fühlte sich in der damaligen Situation zu wenig unterstützt. Dieses Empfinden scheint nachvollziehbar, zumal sie nicht nur die Wohnbedingungen als schwierig artikuliert hatte und auch das problematische Verhältnis mit dem männlichen Betreuer, sondern auch bei ihrem Wunsch bzgl. der Gestaltung von Freizeitaktionen eigentlich nur Erfahrungen gemacht hatte, dass viele ihrer Wünsche, Anregungen bzw. Änderungsvorschläge keine Berücksichtigung fanden. Bei dieser Auflistung erscheint es nicht verwunderlich, dass Jasmin die Betreuung als nicht unterstützend, als nicht auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet empfunden hat.

Ein weiterer Aspekt, bei dem Jasmin die Betreuung nicht nur als wenig unterstützend, sondern in ihr sogar ein Gefühl des Hintergangenwerdens entstand, stellt die Gebarung ihrer Finanzen dar. Jasmin entwickelte im Laufe der Betreuung das Gefühl, dass die Betreuer*innen in diesem Zusammenhang nicht immer korrekt handelten. Sie hatte zwar Einsicht in ihre Finanzen bzw. die dazugehörigen Aufzeichnungen nehmen können, doch waren die Geldbewegungen für sie nicht immer nachvollziehbar. Jasmin beschreibt, dass aus ihrer Sicht Abhebungen durchgeführt wurden, von denen sie erstens nichts wusste und die zweitens für sie nicht nachvollziehbar waren. Offensichtlich

konnte das Betreuungssetting in diesem Zusammenhang nicht die erforderliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Jasmin schaffen.

Ja: Ja, ich hab aber auch meine Finanzen anschauen können, ich hab auch gesehen ich hab noch 500 Euro im Plus und dann wie ich ausgezogen bin, ich hab fast keine Ausgaben gehabt, fast nichts, war nichts mehr da, das ist ein Witz. (27:9-11)

Ja: [...] Ja, und eben mit dem Geld sollen sie, ja sicher mit dem Geld sollen sie korrekter sein, ja, mehr mit dir unternehmen halt und einfach deine, deine Wünsche, halt auf deine Wünsche schaun. (23:23-25)

Solche Empfindungen von fehlender Transparenz verhindern natürlich, dass Jugendliche ein tragfähiges Vertrauensverhältnis innerhalb der Betreuung aufbauen. An dieser Stelle sollte nochmals darauf hingewiesen werden, dass es nicht darum geht zu beurteilen, ob diese Dinge auch so stattgefunden haben, sondern dass die Aussagen bzw. Empfindungen der Nutzer*innen als Ausgangspunkt möglicher Interpretationen und Analysen herangezogen werden. Ein weiterer Aspekt, der dieses Empfinden sicherlich verstärkt hat, findet sich in einer Interviewpassage, in der Jasmin erzählt, wie die Besuche bzw. Besprechungen mit der zuständigen Sozialarbeiterin des Jugendamtes abgelaufen sind.

Ja: Wenn meine Sozialarbeiterin gekommen ist, dann haben sie immer gesagt, wasch eh, um zwei ist sie da, ich sollt um zwei ins Büro kommen. Wenn die sagen, ich soll um zwei ins Büro kommen, dann hat mich der M. ((Einrichtungsleiter)) noch eine halbe Stunde immer rausgeschickt aus dem Büro, damit sie allein reden können. Aber das interessiert mich nicht, ich habe immer gesagt, ihr könnt immer alles vor mir sagen, ich hab da kein Problem, ich möchte aber alles wissen, was über mich geredet wird, aber das machen sie nicht.

I: O.k.

Ja: Und das find ich, ist immer scheiße. (23:32-34; 24:1-5)

Jasmin beschreibt, wie sie immer pünktlich zum vereinbarten Gesprächstermin ins Büro vom Einrichtungsleiter kommen musste. Zuerst fand jedoch das Gespräch ohne Jasmin statt, sie wurde aus dem Büro rausgeschickt, damit die Sozialarbeiterin und der Einrichtungsleiter zunächst allein über Jasmin sprechen konnten. Diese Vorgangsweise entrüstete Jasmin sehr, sie artikuliert ihren Unmut auch, indem sie klar formuliert, dass alles in ihrem Beisein besprochen werden kann, sie hat kein Problem damit, sie möchte einfach wissen, was über sie gesprochen wird. Ihr Anliegen fand jedoch, wie bei so vielen anderen Dingen, innerhalb der Betreuung keine Berücksichtigung. An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass Jasmin zu diesem Zeitpunkt bereits volljährig war, sie selbst musste kurz vor dem 18. Geburtstag beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Verlängerung der Erziehungshilfe stellen, sie selbst war demzufolge die Leistungsbezieherin.

Obwohl seit geraumer Zeit nicht nur in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe Demokratisierungsbestrebungen wahrnehmbar sind und sich dadurch die professionelle Sichtweise hinsichtlich der Betroffenen in dem

Sinne verändert hat, dass Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen nicht mehr als Objekt gesehen werden, über die bestimmt wird, sondern als handelnde Subjekte, die aktiv den Hilfeprozess mitgestalten, erscheint im Fall von Jasmin diese Änderung der Haltung als nicht wirklich wahrnehmbar. Betroffene von sozialen Dienstleistungen müssen unabhängig ihres Alters als Subjekte gesehen werden, die mit ihrem Zutun eine entscheidende Rolle beim Gelingen von Maßnahmen einnehmen. Darüber hinaus erzeugen Partizipation bzw. Beteiligung nicht nur eine höhere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von sozialen Dienstleistungen, sondern schaffen besonders für junge Menschen auch Lernräume, bei denen sie die Erfahrungen machen können, dass sie selbst maßgeblich Einfluss auf ihr eigenes Leben nehmen können. Dies wiederum führt zu einer Stärkung ihres Kohärenzgefühls (vgl. Straus 2011:120).

In Jasmins Fall scheinen diese fachlichen Überlegungen eine geringe Rolle gespielt zu haben, deutlich sichtbar wird hier die Machtasymmetrie zu Ungunsten von Jasmin. Obwohl sie dezidiert eine Beteiligung am gesamten Gespräch einforderte, wurde sie vom Helfersystem zum Objekt degradiert, über das gesprochen wurde. Für Jasmin gab es in diesem Sinne keinen gemeinsamen Austausch bzw. die Möglichkeit, sich in einem partizipativen Aushandlungsprozess ansatzweise auf Augenhöhe zu begegnen. Das gemeinsame Gespräch im Anschluss an das „exklusive“ Vorgespräch kann von Jasmin nur noch als Pseudobeteiligung empfunden werden, indem Entscheidungen und Sichtweisen zwar mitgeteilt werden, die konkrete Entscheidungsfindung aber wohl schon ganz wo anders stattgefunden hat.

Nehmen Betreuungen in Folge einen ungünstigen Verlauf, wird von fachlicher Seite oft davon gesprochen, dass sich der*die Jugendliche wohl nicht auf das Betreuungsangebot hatten einlassen können. Doch genau bei solch negativen Verläufen sind die Fachkräfte aufgerufen, ihre Rahmenbedingungen zu analysieren und ihre Betreuungsgestaltung in der Hinsicht zu hinterfragen, ob möglicherweise Aspekte zu finden sind, die solche Entwicklungen begünstigen. Speziell in den Erzählungen von Jasmin finden sich zahlreiche Hinweise, wie die anfängliche Bereitschaft von Jasmin, sich auf die Betreuung einzulassen, durch die konkrete Betreuungserfahrung beeinflusst wird.

I: Tättest du nochmal ins A. gehen, wenn du, wenn du könntest?

Ja: *mmh, nein*

I: Möchtest nicht mehr?

Ja: *Nein*

I: Davor auf der Straße?

Ja: *Nein, in eine andere Einrichtung, aber nicht mehr ins A.*

I: O.k., was wäre besser in einer anderen Einrichtung? Was wäre besser, oder weil du jetzt das A. schon kennst und du schon diese Geschichte hast, oder?

Ja: *Ja, ich weiß nicht, nein, keine Ahnung, ich hab schon gehört, dass einfach der C. ((Jasmins favorisierte Einrichtung, in der sie gern betreut worden wäre)) woach eh, dass die viel mehr mit dir unternehmen, woach wie ich mein, keine Ahnung, ... ich weiß nicht, wie man das sagt, wie sagt man des?*

I: Dass sie sich mehr um einen kümmern?

Ja: Ja, sie interessieren sich halt einfach mehr für dich, kommt mir vor, A. ist halt wie gesagt nur Aufenthalt, Aufbewahrung. (18:18-29 u. 19:1-2)

Jasmin benennt sehr klar, dass sie in die letzte Unterbringung auf keinen Fall zurückkehren möchte, auch wenn dies hypothetisch möglich wäre. Ihre Zeit in der Einrichtung empfindet Jasmin nicht als sozialpädagogische Betreuung, sondern als Aufenthalt, als Aufbewahrung. Diese Form des betreuten Wohnens war für sie lediglich ein Ort, wo sie sich aufgehalten hat, wo sie ein Dach über dem Kopf hatte, aber nicht mehr. Ihr Resümee fällt somit sehr klar und eindeutig aus. In Jasmins retrospektiver Wahrnehmung entsprach die Betreuung nicht dem, was sie sich als eine sozialpädagogische Betreuung vorgestellt bzw. gewünscht hat. Wenn dieses Fazit für Nutzer*innen übrigbleibt, muss dies, wie schon erwähnt, als Aufforderung gesehen werden, sich mit der eigenen Betreuungsgestaltung auseinanderzusetzen und zu hinterfragen, welche Faktoren zu solch einer negativen Bewertung vonseiten der Nutzer*innen geführt haben. Diese Analysen stellen einen wichtigen und unabdingbaren Ausgangspunkt fachlicher Weiterentwicklung dar.

Vorbereitung Selbstständigkeit und Leben nach der Betreuung

Kritische Worte findet Jasmin auch bei ihrer Beurteilung, ob sie vonseiten der Einrichtung auf ein selbstständiges Leben vorbereitet wurde.

Ja: Die bereiten dich nicht darauf vor, wie es dann ist, wenn man komplett auf eigenen Füßen steht. Zum Beispiel bei mir, ich kenn mich null aus, ich kenn schon ein bisschen was, aber nicht wirklich viel. Die haben mich überhaupt nicht darauf vorbereitet, wenn es jetzt ist, wenn ich ganz alleine dasteh, und auf einmal bin ich allein dagestanden, ich hab mich nicht mehr ausgekannt, ich hab nicht gewusst wo vorn und hinten ist, wirklich bis jetzt noch nicht. Ja, echt. (26:1-5)

Hier benennt Jasmin deutlich ihr Gefühl, dass sie nach Beendigung der Maßnahme, welche ja vonseiten der Einrichtung erfolgte, ganz allein auf sich gestellt ist. Sie hat ihrem Empfinden nach niemanden, auf den sie wirklich zurückgreifen kann, der*die sich für sie zuständig fühlt. Aus ihrer Sicht steht sie nun alleine da und ist mit der Situation überfordert „[...] ich hab nicht gewusst, wo vorn und hinten ist, wirklich bis jetzt noch nicht. Ja, echt“. Jasmin spricht sehr deutlich davon, dass es ihrer Wahrnehmung nach keinerlei Vorbereitung vonseiten der Betreuung auf diese Situation gegeben hat. Es scheint auch, dass die Nachbetreuung, die ja unglücklicherweise von dem Betreuer durchgeführt wurde, zu dem sie keinen guten Kontakt aufbauen konnte, ihr da keine adäquate bzw. annehmbare Unterstützung geboten hat. Eine Nachbetreuung im Kontext einer fremdbestimmten Beendigung einer Maßnahme weist per se schon eine schwierige Ausgangslage auf, die durch die personelle Besetzung sicherlich weiter verschärft wurde. Hinsichtlich der existenziellen Frage, wohin sich Jasmin aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit wenden kann, bekommt sie keine für sich zufriedenstellende Antwort.

Ja: [...] Mein Betreuer sagt jetzt genau zu mir, wasch eh, ich bin jetzt auf der Straße gegangen und der sagt zu mir, ich soll T. ((Notschlafstelle für wohnungslose Erwachsene)) gehen, wo i da mit den ganzen Sandlern ((österreichisch für „Penner“)) zusammen in einem Raum schlafen muas, aber der sucht mir nichts irgendwie anderes aus, Alter, da kimmt einfach nichts. Ja, und eben mit dem Geld sollen sie, ja sicher, mit dem Geld sollen sie korrekter sein, ja, mehr mit dir unternehmen halt und einfach deine, deine Wünsche halt auf deine Wünsche schaun. (23:20-25)

Ihr Betreuer gibt Jasmin lediglich den Rat, in die T. zu gehen. Die T. ist eine niederschwellige Einrichtung für wohnungslose Menschen, die konzeptionell klar auf eine erwachsene bzw. ältere Klientel ausgerichtet ist, die meist von länger andauernder Wohnungslosigkeit und den dazugehörigen Begleiterscheinungen betroffen sind. Deutlich benennt sie, dass dieser Ratschlag für sie nicht annehmbar ist, andere Optionen, die Jasmin aus ihrer akuten Wohnungslosigkeit helfen sollen, werden nicht benannt. Sie fühlt sich mit ihren Problemen allein gelassen, vonseiten des Betreuers kommen keine Aktivitäten, die sie als unterstützend wahrnehmen kann – „*da kimmt einfach nichts*“. Sie artikuliert ihre Unzufriedenheit und ihr Gefühl, dass der Betreuer offensichtlich kein Interesse hatte, ihr zu helfen, deutlich mit den Worten „*sie scheißen einfach mit der Zeit auf di, vollgas*“ (23:20).

Besonders prekär für Jasmin ist, dass sie aufgrund ihres Alters und der Anspruchsvoraussetzungen keinen Zugang zu anderen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe mehr hat, die eine längerfristige Unterbringung und Betreuung ermöglichen. Jasmin stehen nach dem Betreuungsende aufgrund ihres Alters und ihrer prekären Lebenslage nur mehr Angebote der herkömmlichen Sozialberatung und Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Solche Einrichtungen sind jedoch grundsätzlich auf eine ältere Klientel ausgerichtet und haben meist auch keine ausreichenden Ressourcen, Beratungen bzw. Betreuungen anzubieten, die auf die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen abgestimmt sind bzw. denen gerecht werden.

Blick in die Zukunft

Spannend und aufschlussreich ist immer die perspektivische Frage, wo sich junge Menschen in fünf Jahren sehen. Die Rückmeldungen geben einen wertvollen Hinweis, wie zuversichtlich bzw. unsicher sie in ihre Zukunft blicken und wie ausgeprägt ihr Zutrauen in die eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten ist. Diese Antworten geben somit wertvolle Aufschlüsse über

die Ausprägung des Kohärenzgefühls¹⁵⁵ der Personen. Menschen mit wenig ausgeprägtem Kohärenzgefühl sind grundsätzlich schlechter in der Lage, schwierigen Lebensbedingungen zu begegnen, sie verfallen öfter in ein Gefühl der Ohnmacht bzw. Resignation. Sie besitzen kein Grundgefühl, das ihnen die Zuversicht gibt, Situationen bewältigen zu können. Das Kohärenzgefühl ist jedoch kein starres Persönlichkeitsmerkmal, sondern kann gezielt gefördert werden. Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zu bieten, sich als selbstwirksam zu erfahren, damit sie das Gefühl entwickeln können, den Herausforderungen des Lebens gewachsen zu sein, ist eine Grundvoraussetzung für eine Stärkung des Kohärenzgefühls. Je mehr nun solche Erfahrungen der Selbstwirksamkeit in der Identitätsentwicklung gesammelt werden, desto größer wird die Handlungsfähigkeit des Subjektes, auf alle Herausforderungen des Lebens adäquat reagieren zu können. Beteiligungsprozesse ermöglichen Kindern und Jugendlichen genau solche Selbstwirksamkeitserfahrungen. Somit ist ernst gemeinte Partizipation nicht nur hinsichtlich der Demokratisierungsbestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, sondern im Hinblick auf die Identitätsentwicklung speziell von benachteiligten Kindern und Jugendlichen von immenser Bedeutung. Solche Erfahrungen befähigen junge Menschen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und ihre Lebensverhältnisse trotz oft begrenzterer Chancen bewusst und selbstbestimmt zu gestalten (vgl. Straus 2011:123). Das Anbieten solcher Erfahrungen sollte nicht nur das zentrale Anliegen stationärer Einrichtungen sein, sondern der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Denn je weniger betroffene Mädchen und Jungen auf solche wichtigen Erfahrungen zurückgreifen können, desto „schwerer wird ihnen der nachträgliche Erwerb der damit verbundenen Haltungen und Fähigkeiten fallen.“ (Gintzel 2003:8).

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass sich für Jasmin im Kontext der Betreuung kein ernsthaftes Gefühl von echter, ernst gemeinter Beteiligung entwickelte. Somit wurde ihr die Möglichkeit verwehrt, sich als handelndes Subjekt, welches die Betreuung hinsichtlich der eigenen Wünsche und Bedürfnisse aktiv beeinflussen kann, wahrzunehmen. Solche Voraussetzungen schaffen keine Basis, um Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit zu erlangen, sondern erzeugen in vielen Fällen eine gegenteilige Gefühlslage, die geprägt ist von zunehmender Ohnmacht und Resignation. Dies zeigt sich deutlich

155 Das Kohärenzgefühl ist ein zentraler Aspekt in der Salutogenese nach Aaron Antonovsky (1923-1994). Antonovsky stellt im Konzept der Salutogenese die Frage nach den Wirkfaktoren für die Erhaltung von Gesundheit in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird die Ausprägung des Kohärenzgefühls als einflussreicher Faktor bei der Erhaltung von Gesundheit benannt. Dieses Kohärenzgefühl wird als Ergebnis eines stetigen, individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses gesehen, der von drei zentralen Komponenten bestimmt wird: erstens die Fähigkeit, Zusammenhänge des Lebens zu verstehen – das Gefühl der Verstehbarkeit; zweitens die Überzeugung, das Leben selbst gestalten zu können – das Gefühl der Handhabbarkeit; drittens der Glaube, dass das eigene Tun Sinn ergibt - Gefühl der Sinnhaftigkeit (vgl. Pluto/Seckinger 2003:60 u. Straus 2011:117).

in der Tatsache, dass Jasmin im Gegensatz zu anderen interviewten jungen Frauen kein Bild von sich in der Zukunft zeichnen kann bzw. will. In ihren Ausführungen nimmt sie lediglich auf die Vergangenheit Bezug, indem sie betont, dass sie vor zwei Jahren nie geglaubt hätte, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt schon einmal in Haft gewesen sei und wohnungslos.

I: Jetzt hab ich, eine Frage habe ich noch. Wenn ihr euch so jetzt denkt, in fünf Jahr, wie schaut dann euer Leben aus?

Ja: ... keine Ahnung, ich sag,s dir, in fünf Jahren ist viel zu viel, da woas ich überhaupt nichts.

I: In zwei Jahren?

Ja: Ich hätt vor zwei Jahren niemals gedacht, dass ich jetzt zu diesem Zeitpunkt schon mal im Gefängnis war und auf der Straßen bin. Hätte ich niemals gedacht, niemals, nie, nie, nie. (29:28-31 u. 30:1-2)

Jasmin will vorausschauend kein Zukunftsbild für sich entwerfen. Sie will sich nicht wirklich damit auseinandersetzen, denn die negativen Erfahrungen der letzten Jahre scheinen keine positiven Erwartungen für sie zuzulassen. Jasmin scheint wenig Vertrauen in ihre eigene Handlungsfähigkeit zu haben. An dieser Stelle wird deutlich sichtbar, welche Auswirkungen die unmittelbaren Lebenserfahrungen auf das Selbstbild eines Individuums einnehmen können. Diese Auswirkungen reduzieren sich natürlich nicht nur auf ihre Erfahrungen im Jugendhilfekontext, sondern beziehen sich auf ihre gesamten bisherigen Lebenserfahrungen, wobei der Einfluss bzw. die Auswirkung in der sogenannten Adoleszenz von besonderer Bedeutung ist. In einem weiteren Zitat, etwas später im Interview, findet sich ein zusätzlicher Hinweis auf ihr Empfinden von Ausgeliefertsein, Ohnmacht und Fremdbestimmung.

Ja: Ja, zum Beispiel, das haben wir gestern geredet, du musst mit der Mode mitgehen, du musst es, weil in jedem Geschäft, weil du gehst jetzt zum Beispiel in die Geschäfte im Kaufhaus. In jedes Geschäft, in das du reingehst, ist genau das, was jetzt gerade angesagt ist, aber es ist nicht dein eigener Style oder so. Woasch du musst mit der Mode mitgehen, es geht gar nicht anders, es wird dir vorgeschrieben, wie du zu leben hast, fast schon, vom System. (31:11-15)

Ihrer Meinung nach sind viele Dinge vorgegeben und auch als solche hinzunehmen, es gibt keine Entscheidungsfreiheit, keine Einflussnahme, das von ihr genannte *System* schreibt den Menschen vor, wie sie zu leben haben, es besteht keine individuelle Entscheidungsfreiheit. Diese Interpretation könnte als Produkt ihrer bisherigen (Lebens-)Erfahrung gedeutet werden.

Wenn junge Menschen keine Zuversicht entwickeln können, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten, so wird sich diese Einstellung in vielen Fällen im weiteren Lebensverlauf leider nicht mehr revidieren, sondern sogar noch verhärten. Besonders junge Menschen, deren stationäre Maßnahmen aus welchen Gründen auch immer enden und die in Folge mehr oder weniger auf sich allein gestellt sind, brauchen eine große Portion an eigenem Zutrauen, um die Herausforderungen und Dynamiken, die das heutige Leben bereithält, zu

meistern (vgl. Kapitel 2). Gerade für diese Personengruppe wäre die Entwicklung eines Gefühls, dass trotz aller Widrigkeiten, Einschränkungen und Benachteiligungen eine Chance auf Teilhabe und Selbstbestimmung besteht, wichtig. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, den betroffenen jungen Menschen Möglichkeiten und Erfahrungen von Beteiligung und Selbstwirksamkeit zu bieten. Nur so können sie in einer Form gestärkt werden, die sie befähigt, ihre Chance auf ein zufriedenstellendes Leben auch nutzen zu können wobei an dieser Stelle den Ausführungen eine weitere Ebene hinzugefügt werden muss. Junge Menschen, die im Kontext von stationärer Erziehungshilfe aufwachsen müssen und somit per se mit vielen Benachteiligungen konfrontiert sind (vgl. Kapitel 3.1.2), entwickeln aufgrund ihrer weiteren Lebenserfahrungen einen oftmals sehr desillusionierten Blick hinsichtlich der Realisierbarkeit eines zufriedenstellenden Zukunftsentwurfs. Sich in diesem Zusammenhang keinen überzogenen Illusionen hinzugeben und eher die Strategie zu verfolgen, die Verortung des eigenen Lebens und der subjektiven Lebenschancen im Kontext von de facto sehr einschränkenden Mechanismen vorzunehmen, ist als nachvollziehbare und begründete Bewältigungsstrategie zu sehen.

Diese zwei Sichtweisen schließen sich nicht gegenseitig aus und sind auch nicht mit Bewertungen wie besser oder schlechter zu versehen, sondern es geht um die Wahrnehmung und Akzeptanz dieser Ambivalenz, die in dieser Struktur steckt. Nur diese Erkenntnis schafft die Basis einer realistischen Einschätzung eines zufriedenstellenden Lebensentwurfs, der auch erreicht bzw. umgesetzt werden kann. Diese Einschätzung ist wie ein Ausgangspunkt bzw. wie eine innere Verortung zu sehen, von der ausgehend Ziele, Absichten, Pläne u.Ä. formuliert und konkrete Handlungen gesetzt werden. Ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl hat in diesem Kontext natürlich positiven Einfluss auf diese innere Verortung und macht somit nochmals deutlich, dass die Ermöglichung der Stärkung dieses Zutrauens in sich selbst eine wesentliche Aufgabe in der Betreuung und Begleitung von jungen Menschen im Kinder- und Jugendhilfe-kontext darstellt.

6.1.4 Erleben des Übergangs von Jasmin – Zusammenschau der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse

In der ausführlichen Analyse der vorgestellten Übergangsgeschichte konnten viele Aspekte extrahiert werden, die Einfluss auf das subjektive Erleben und letztlich auch den faktischen Verlauf dieser biografischen Etappe¹⁵⁶ hatte. Aus diesen vielen verschiedenen Aspekten kristallisieren sich im Kontext der Forschungsabsicht drei Themenfelder heraus, die für die biografische

156 Etappe wird in diesem Kontext als ein zu bewältigender (Zeit-)Abschnitt, als ein zu durchlaufendes Stadium bzw. als Entwicklungsabschnitt verstanden.

Konstruktion und die damit verbundene reflexive Verarbeitung und Verortung der Erzählerin eine zentrale Bedeutung haben. Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor des Übergangserlebens stellt das *Erleben der Betreuungssituation* (1) dar, aus der dieser Übergang erfolgte. In diesem Kontext ist anzumerken, dass der genannte Übergang nicht auf das formale Verlassen des Betreuungssettings reduziert werden darf, sondern der Übergang als länger andauernde Phase verstanden werden muss, der in diesem Sinne schon vor dem Einzug in die Betreuungssituation beginnt bzw. beginnen kann und sich über die faktische Beendigung der Betreuung fortsetzt. Das sogenannte Leaving Care bzw. das Enden der Maßnahme ist demnach nicht als punktuell Ereignis zu verstehen, wenngleich diese formelle Ablöse mit Sicherheit ein markantes und wegweisendes Element darstellt, sondern als eine zeitlich nicht exakt definierbare und teils nicht linear verlaufende Etappe. Das Erleben des Betreuungssettings impliziert die Fragen: Welche Strukturen und Bedingungen wurden vorgefunden und war es Jasmin möglich, diese für ihre persönliche Entwicklung, für die Ausweitung der eigenen Handlungsbefähigung, für die Befähigung, einen eigenen individuellen Lebensentwurf herzustellen, zu nutzen? Aber es wird auch der Blick darauf gerichtet, welche unmittelbaren Betreuungsbedingungen identifiziert werden konnten, die diese essenziellen Entwicklungsaufgaben im Hinblick auf eine gelungene Verselbstständigung behindert bzw. verhindert haben. Ein weiteres Themenfeld, das sich quasi an das erste nahtlos anschließt, bezieht sich auf das *faktische Erleben des Austritts aus der Betreuung* (2) und ihrem Empfinden des Vorbereitetseins bzw. der eigenen Voraussetzungen hinsichtlich dieses kritischen Lebensereignisses¹⁵⁷.

Wie wirkt sich diese Gefühlslage im Zusammenhang mit dem endgültigen und irreversiblen Verlassen des Betreuungssettings aus, wie verortet Jasmin diese nun erlangte bzw. aufkotroyierte Selbstständigkeit unter den Aspekten der Selbst- und Fremdbestimmung und dem Gefühl der Bewältigbarkeit bzw. Überforderung? Als drittes Themenfeld wird das *Erleben der strukturellen Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe* (3) behandelt. Dies stellt den Versuch dar den analytischen Blick von der Mikroebene des unmittelbaren Betreuungsgeschehens und deren Auswirkungen in Richtung der Makroebene - damit ist die Rahmung durch die Jugendhilfe selbst gemeint - zu richten. Welchen Einfluss hatten formale und gesetzliche Vorgaben im Kontext des

157 Das Konzept kritischer Lebensereignisse hat sich vor allem in der Stressforschung etabliert und beschreibt ein Ereignis, welches die bestehende, „übliche“ Lebenssituation einer Person verändert und als Reaktion den*die Betroffene*n zu Maßnahmen der Bewältigung und/oder Anpassung zwingt. Kritische Lebensereignisse lassen sich anhand folgender Merkmale identifizieren. „Ein solches Ereignis beinhaltet einschneidende Veränderungen im Leben einer Person; es betrifft wichtige Aktivitäten, soziale Rollen und soziale Beziehungen; es kann abrupt und unvorbereitet auftreten; aufgrund seiner hohen persönlichen Bedeutsamkeit löst das Ereignis starke Emotionen aus; zur Bewältigung sind entsprechende Anpassungsleistungen notwendig.“ (Wettstein 2016:22 in Anlehnung an Faltermaier 2005 und Filipp/Aymanns 2010).

Übergangserlebens von Jasmin, wie wurde subjektiv die Anschlussfähigkeit dieser strukturellen Vorgaben der Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage wahrgenommen? Da die genannten drei Themenfelder nicht unabhängig voneinander existieren, sondern Interdependenzen aufweisen, lassen sich in den jeweiligen Ausführungen thematische Überschneidungen nicht ganz vermeiden.

Erleben der Betreuungssituation im Spannungsfeld zwischen Streben nach Selbstbestimmung in einem Setting hochgradig empfundener Fremdbestimmung

Das Erleben der Betreuungssituation war für Jasmin geprägt vom Ringen um Selbstbestimmung in einem ihrem Empfinden nach starren Korsett der Fremdbestimmung. Wird vom problematischen Betreuungsstart abgesehen, der gekennzeichnet war durch einen immensen zeitlichen Druck, verursacht durch die gesetzlichen Vorgaben, die Jasmin als Konsequenz gezwungen haben, von ihrer Wunschvariante der Betreuung abzurücken und letztlich einer inadäquaten Übergangslösung zuzustimmen, fanden sich Jasmins Empfinden nach innerhalb der dann laufenden Betreuung viele Aspekte und Momente der Fremdbestimmung, des nicht Einbezogenwerdens und des Übergangenwerdens. Einen Ausgangspunkt dafür stellte mit Sicherheit die schwierige Beziehungsgestaltung zum männlichen Bezugsbetreuer dar. Aus Jasmins Sicht war es nicht möglich, eine tragfähige Beziehung zu ihm aufzubauen, da er es nicht schaffte, Jasmin das Gefühl zu vermitteln, ein wirkliches, authentisches Interesse an ihr als Person, an ihren Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen zu haben. Auch als Jasmin diese schwierige Gegebenheit gegenüber den anderen Betreuern*innen bzw. Verantwortlichen der Einrichtung artikuliert und Lösungsvorschläge einbrachte, kam es zu keiner richtigen Thematisierung dieses Problems, sondern nur zu einer Signalisierung eines „Damit-Abfinden-Müssens“. Höhepunkt dieser Haltung des Abfindens stellte die Entscheidung der Einrichtung dar, dass nach dem schwierigen Betreuungsverlauf und dem ebenso schwierigen Ende der stationären Wohnbetreuung die Nachbetreuung von diesem männlichen Betreuer übernommen wurde. Nach dem Rausschmiss aus dem stationären Setting war Jasmin arbeits- und wohnungslos. In dieser prekären Situation käme der Nachbetreuung natürlich eine wichtige Bedeutung zu, die von Jasmin aufgrund der Konstellation aber nicht genutzt werden konnte. Dieser Konflikt ist in der retrospektiven Betrachtung für Jasmin so überragend, dass die Beziehung zur zweiten Bezugsbetreuerin keine Bedeutung mehr in ihren Erzählungen erhielt. In der biografischen Verortung wird das Scheitern dieser Betreuung eng mit der Unmöglichkeit der Beziehungsherstellung zur männlichen Fachkraft in Verbindung gebracht. Abgesehen von diesem Erklärungsmodell finden sich in der gesamten Schilderung der Betreuungserfahrung weitere zahlreiche Erlebnisse, Begebenheiten und Hinweise, in der sich für Jasmin das Bild manifestierte, dass ihre Wünsche und Anliegen alles andere

als Dreh- und Angelpunkt der Betreuung waren. Sie hatte sich, salopp ausgedrückt, abzufinden mit den gebotenen Gegebenheiten, sie hatte sich in das Betreuungskorsett einzufügen. Dies bezog sich sowohl auf Dinge wie die Freizeitgestaltung (dabei geht es auch um die Ermöglichung von sozialen Beziehungen) und die Art und Weise der Übergangsunterbringung als auch um die von ihr beklagte Intransparenz ihrer Finanzen. Selbst bei Gesprächen zwischen Jugendamt und Einrichtung, bei denen es um ihre höchstpersönlichen Belange ging, eingebettet in einer rechtlichen Konstruktion, in der Jasmin aufgrund ihrer Volljährigkeit selbst sowohl Leistungsempfängerin als auch Leistungsberechtigte war, wurde sie trotz ihres Insistierens von Teilen dieser Gespräche augenscheinlich ausgeschlossen.

Die Summe dieser Erfahrungen an Exklusion, an nicht vorhandener Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeit bzw. Pseudopartizipation, schaffte für Jasmin eine Lebens- bzw. Erlebenssituation, in der sie sich nach anfänglicher Euphorie und der Absicht, das Betreuungsangebot zu nutzen, zunehmend als fremdbestimmtes Subjekt wahrnahm. Nicht nur die Tatsache, dass ihre eigenen Anliegen keine Berücksichtigung fanden, sondern auch das wachsende Gefühl eines Desinteresses an ihrer Person wirkten diametral dem sozialpädagogischen Ansinnen, bezogen auf die Schaffung einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu den professionellen Fachkräften, entgegen. Somit wurde im Betreuungssetting die Chance vergeben, Fachkräfte als *signifikante Andere*¹⁵⁸ zu erleben, als Personen, die möglicherweise ein Stück weit konträr zu den bisherigen Beziehungserfahrungen als konstante und verlässliche Begleiter*innen wahrgenommen werden und dadurch zu einer wichtigen Erweiterung innerhalb Jasmins Erfahrungshorizont hätten beitragen können. Ebenso verhinderte die geringe Beteiligungsorientierung Lernprozesse und Erfahrungsräume, in denen sich Jasmin als selbstwirksam hätte erleben können. Damit wurden ihr wesentliche Entwicklungsoptionen und eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen verwehrt. Die vorgefundene Ausgestaltung des sozialpädagogischen Arrangements verwehrt Jasmin in diesem Sinne die Nutzung der Betreuung als einen Ort der Aneignung und Entwicklung, als Ort zur Schaffung einer innerpersonalen Grundlage basierend auf einem gestärkten

158 Unter einem signifikanten Anderen wird nach der sozialanthropologischen bzw. sozialphilosophischen Rollentheorie von George Herbert Meads Mutter, Vater, Geschwister und andere wichtige Bezugspersonen im unmittelbaren Lebensumfeld eines Kindes verstanden, die als Orientierungsgeber*innen und Vermittlungsinstanzen von gesellschaftlichen Werten und Normen auftreten. Diese Personen müssen jedoch nicht aus dem unmittelbaren familiären Kontext stammen, sondern können auch später bzw. erst im Erwachsenenalter in Erscheinung treten.

Kohärenzgefühl, von wo aus sich eine gelingende Verselbstständigung entwickeln kann. Formuliert als These¹⁵⁹ kann Folgendes festgehalten werden:

- Sozialpädagogische Betreuungsarrangements, die es nicht schaffen, betroffenen jungen Menschen ein Gefühl von ernst gemeinter Partizipation zu vermitteln, verhindern entscheidende Lern- und Aneignungsprozesse und Entwicklungsschritte im Hinblick auf eine Erweiterung ihrer Handlungsbefähigung.
- Je geringer das Empfinden ist, innerhalb der Betreuung bestimmender bzw. zumindest mitbestimmender Teil zu sein, desto geringer ist das Vorhandensein eines Gefühls von Verbundenheit. Ohne diese Anbindung führen Akte der Selbstbestimmung oftmals zu Spannungen innerhalb der Betreuung, die bis zum Abbruch von Maßnahmen führen können.
- Trotz Volljährigkeit bleiben junge Menschen aus Sicht der Leistungsträger weiterhin in ihrer Rolle der passiven Leistungsempfänger*innen und werden nicht in ihrer eigentlich veränderten Rolle als leistungsberechtigte Subjekte anerkannt.
- Schafft es das professionelle Beziehungsangebot nicht, grundlegende Elemente wie Vertrauen und das Gefühl eines echten Interesses zu etablieren, so fehlt ein wesentlicher Bestandteil einer als gelingenden bzw. förderlich empfundenen Betreuung.

Erleben der faktischen Beendigung der Jugendhilfemaßnahme im Gefühlsge- menge von Unvorbereitetsein und Überforderung

Das betreute Wohnen, welches für Jasmin unter großem Zeitdruck kurz vor ihrem achtzehnten Geburtstag installiert wurde, endete ca. ein Jahr später, ausgehend vonseiten der Einrichtung und mitgetragen durch das zuständige Jugendamt. Damit endete für Jasmin aber nicht nur die nicht zufriedenstellende sozialpädagogische Begleitung, sondern sie verlor zu diesem Zeitpunkt auch ihren gesicherten Wohnplatz. Dieser Verlust bedeutete in letzter Konsequenz für Jasmin nicht nur ein faktisches Abrutschen in prekäre Wohnverhältnisse bzw. in die Wohnungslosigkeit, sondern auch emotional ein Konfrontiertsein mit dem Gefühl der totalen Überforderung. Jasmin fühlte sich in keiner Weise auf ein Leben nach dem institutionellen Setting vorbereitet. Eindrücklich beschreibt sie ihr Empfinden des Allein-auf-sich-gestellt-Seins. Weder die Nachbetreuung stellte aus ihrer Sicht ein Angebot dar, das sie in dieser prekären Lage nutzen konnte, noch scheint es ein familiäres Netz zu geben, auf das sie

159 Diese wird in diesem Kontext als Aussage gesehen, die sich aus dem empirischen Material generiert und über den Einzelfall hinaus einen allgemeinen Zusammenhang erfasst. Die These muss den zwei Kriterien der Plausibilität und der Nichttrivialität entsprechen. Dies sind in diesem Sinne relevante Aussagen, die nicht nur vor dem Hintergrund der Fallgeschichte, sondern darüber hinaus, bezogen auf eine abstraktere Ebene, von Bedeutung sind.

in dieser Situation zurückgreifen kann. Die Zielsetzung sozialpädagogischer Arrangements, welche den Betroffenen eine Unterstützung in Richtung Selbstständigkeit anbieten will, lässt sich relativ einfach auf den Punkt bringen. Die institutionelle Perspektive fokussiert sich auf eine Selbstständigkeitsentwicklung mit Blick auf das Hilfeende; eine Selbstständigkeitsentwicklung, in der es fachlich gesehen nicht nur um Erlernen von alltagspraktischen Dingen gehen sollte, sondern auch um soziale und emotionale Aspekte und die eigene Verortung im gesellschaftlichen Kontext (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.3).

Dieser Prozess ist zwar als eine Art Eigenleistung der Betroffenen, als eine von „innen heraus“ quasi innerpersonale Entwicklung anzusehen, die aber sehr wohl durch äußere Faktoren und Bedingungen beeinflusst werden kann (Strahl/Thomas 2014:135). Die Bedingungen, die Jasmin innerhalb der Betreuung vorfand, schienen für sie kein Nährboden für diese innerpersonale Entwicklung zu sein, die sie in ihrer Handlungsbefähigung vorantreibt und ihr ein Gefühl von Zuversicht für ein eigenständiges Leben nach der Betreuung ermöglicht. Vielmehr reihte sich die Betreuungserfahrung in ihr bisheriges Lebensmuster ein. Sozialpädagogische Arrangements wurden wiederholt als Angebote erlebt, die es ihr nicht ermöglichten, ein Gefühl von Verbundenheit, von Sicherheit, von Ernstgenommenwerden, von Wahrgenommenwerden in Bezug auf eigene Bedürfnisse und Wünsche zu entwickeln. Die Unterbringung erzeugte kein Gefühl eines sicheren und berechenbaren Ortes, eines verlässlichen Raumes für Entwicklung und Sich- Ausprobieren, eingebettet in ein Klima von echtem Interesse an ihrer Person. Vielmehr verstärkten ihre Erfahrungen der verschiedenen professionellen Settings ihre Wahrnehmung, auf sich allein gestellt zu sein, keine verlässliche Begleitung in ihrem Leben zu haben und größtenteils fremdbestimmt zu werden.

Genau aus diesem Wahrnehmungsgemenge generiert sich auch ihr düsterer Zukunftsentwurf, in dem sie sich nicht als Regisseurin ihres Lebens sieht, sondern als ohnmächtiger Spielball äußerer Faktoren. Die einzige Ebene, sich selbst als handelndes Subjekt zu erleben, schien wohl das Nichteinhalten von Vereinbarungen und dem vorgegebenen Regelwerk der Einrichtung zu sein. Dafür zahlte Jasmin allerdings einen sehr hohen Preis: den Verlust ihres gesicherten Wohnplatzes und in letzter Konsequenz den Verlust des Anspruchs auf Leistungen aus der Jugendhilfe. In einem hypothetischen Gedankenspiel, in dem die Möglichkeit einer Rückkehr von Jasmin in das vorherige Betreuungssetting durchgespielt wird, positioniert sich Jasmin sehr deutlich in ihrer Ablehnung gegenüber der Einrichtung. Eine Rückkehr stellt trotz prekärer Lebenslage keine Option für sie dar. Dieses Nicht-Zurückkehren-Wollen bezog sich allerdings nur auf diese spezifische Einrichtung, ein anderes Betreuungsangebot hätte sie aus ihrer Sicht mit Sicherheit in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass sie sich trotz ihrer schlechten Betreuungserfahrungen nicht gänzlich sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen versperrt hätte.

- Das subjektive Erleben innerhalb der Betreuung ist ausschlaggebend für innerpersonale Entwicklungen, die im Hinblick auf eine anstehende Verselbstständigung und der Ermöglichung eines positiven, erreichbar scheinenden Zukunftsentwurfs von großer Bedeutung sind. Je geringer das Empfinden ist, Rahmenbedingungen vorzufinden, die eine Stärkung des Kohärenzgefühls fördern, desto geringer ist die Möglichkeit der Verortung des eigenen Lebens als selbstbestimmt und veränderbar.

Erleben der fehlenden Anschlussfähigkeit der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage

Um das Erleben der Anschlussfähigkeit der Jugendhilfe hinsichtlich der Bedürfnisse von Jasmin analysieren zu können, bedarf es noch mal einer kurzen chronologischen Aufzählung der verschiedenen Etappen ihrer Jugendhilfestationen. Während des Interviews gibt Jasmin so gut wie keine Hinweise, welche Begebenheiten dazu geführt haben, dass es zu einem Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe gekommen ist. Einen gravierenden Ausgangspunkt stellte jedoch mit Sicherheit der richterliche Beschluss dar, der für Jasmin eine stationäre Unterbringung anordnete. Die Hintergründe dieser richterlichen Anordnung - Jasmin musste zu diesem Zeitpunkt 15 oder 16 Jahre alt sein - können dem Datenmaterial nicht entnommen werden. Jedenfalls bedeutete diese Anordnung, dass Jasmin nicht nur den familiären Haushalt verlassen musste, sondern aufgrund des Fehlens adäquater Einrichtungen in der Nähe in eine von ihrem Wohnort 130 Kilometer entfernten betreuten Wohngemeinschaft ziehen musste. Dies bedeutete, dass sie zum zweiten Mal¹⁶⁰ in ihrem Leben nahezu ihr komplettes soziales Netz aufgeben bzw. hinter sich lassen musste. Dem Datenmaterial lässt sich nicht entnehmen, ob sie die Entscheidung grundsätzlich als positiv für sich bewertet bzw. einordnet und welches Mitspracherecht der*die Richter*in Jasmin bei der Entscheidungsfindung möglicherweise eingeräumt hatte. Jedenfalls ist eine richterliche Anordnung tendenziell als fremdbestimmter Akt zu werten, da Jasmin dieser Anordnung Folge zu leisten hat, unabhängig einer vielleicht zeitlich limitierten Zustimmung ihrerseits. Die genauen Umstände hinsichtlich des Zustandekommens dieser Anordnung und auch deren zeitliche Dauer lassen sich nicht aus dem Datenmaterial rekonstruieren. Zumindest bei der Wahl der stationären Unterbringung gab Jasmin an, aus mehreren Optionen selbst die Entscheidung getroffen zu haben. Über die Betreuungserfahrung in dieser Wohngemeinschaft lassen sich in der Analyse wenige Aussagen treffen. Bekannt ist, dass diese Maßnahme nach circa einem Jahr vonseiten der Einrichtung beendet wurde. Ihre sozialen Kontakte beschränkten sich bis zu diesem Zeitpunkt vor allem auf das Umfeld der

160 Das erste Verlassen ihres sozialen Netzes fand nach der Trennung der Eltern statt, als sie mit ihrer Mutter in ein anderes Land zog.

Wohngemeinschaft und den darin untergebrachten jungen Menschen. Mit dem Rauschmiss wiederholte sich für Jasmin zum dritten Mal die Tatsache, dass sie ihre gewohnte Umgebung verlassen musste und wiederum ihr soziales Netz mehr oder weniger komplett verlor. Nach der Beendigung der Maßnahme kehrte Jasmin nicht zu ihrer Mutter zurück, sondern fand in einer niederschweligen Notschlafstelle für Jugendliche eine vorübergehende Unterbringung. Ob diese Aufnahme in der Notschlafstelle unmittelbar nach der Beendigung des stationären Aufenthaltes erfolgte oder eine Phase der Wohnungslosigkeit dazwischenlag, lässt sich nicht bestimmen. Klar ist, dass aufgrund der zeitlich befristeten Aufenthaltsdauer in dieser Notschlafstelle eine weitere Jugendhilfeeinrichtung gesucht werden musste, die es Jasmin ermöglichen sollte, weitere Schritte in Richtung Verselbstständigung zu setzen. Genau an diesem vulnerablen Punkt ihrer Lebensgeschichte, in dem Jasmin aus einer prekären Situation heraus eine zukunftsweisende Orientierung für sich finden sollte, erlebte sie unmittelbar und direkt das Dilemma der Anspruchsberechtigung von Leistungen der Jugendhilfe im Kontext der herannahenden Volljährigkeit. Obgleich davon ausgegangen werden kann, dass ihre erste stationäre Betreuungserfahrung, deren Beendigung durch die Einrichtung erfolgte, wohl zumindest als - etwas salopp ausgedrückt - durchwachsen gewertet werden kann, war sie motiviert, ein neues Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, und hatte bezüglich der anstehenden Wahl auch schon eine klare Präferenz. Doch Jasmins Wunsch konnte aufgrund des zeitlichen Druckes nicht berücksichtigt werden. Sie war nicht nur gezwungen aufgrund der herannahenden Volljährigkeit in eine andere Einrichtung zu gehen, sondern sah sich zusätzlich zu Betreuungsbeginn mit einer alles anderen als adäquaten Übergangslösung konfrontiert.

Wird nun die Frage gestellt, wie Jasmin die Anschlussfähigkeit der strukturellen Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe erlebte, so ergibt sich wohl ein zerrissenes Bild. Grundsätzlich stellt die Installierung einer stationären Jugendhilfemaßnahme immer einen Akt des tiefen Eingriffs in die Lebensgeschichte aller Beteiligten dar. Besonders konfrontiert sind dabei betroffene Kinder und Jugendliche, da sie oftmals ihre gewohnte Umgebung zumindest für einen gewissen Zeitraum verlassen müssen. Dieses Verlassenmüssen ist natürlich immer ein Akt von in unterschiedlichem Ausmaß erlebter Fremdbestimmung, abhängig vom Umstand, inwieweit die Maßnahme als mögliche Erleichterung/Verbesserung der momentanen Situation gesehen wird. Aber auch der Grad der Beteiligungsorientierung kann dieses Gefühl der Fremdbestimmung determinieren. Bezugnehmend auf Jasmins Ausgangslage sind keine ausreichenden Daten vorhanden, um eine valide Verortung in diesem Zusammenhang vorzunehmen, allerdings gab sie an, bei der ersten Unterbringung aus mehreren Einrichtungen gewählt zu haben. Als es nun um die Installierung der zweiten stationären Unterbringung ging, zeigte sich deutlich, dass primär der Druck der herannahenden Volljährigkeit die Unterbringung bestimmte und nicht Jasmins Wunsch. Die Entscheidung wurde somit eigentlich von der

strukturellen Rahmung der Jugendhilfe getroffen und nicht von Jasmin selbst. Dies stellt natürlich eine ungünstige Ausgangslage dar, die von der Jugendhilfe mit ihren Vorgaben selbst induziert wurde. Wird diese Entscheidung vor dem Hintergrund gesehen, dass dies die letzte Möglichkeit für Jasmin war, Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, zeigt sich die Tragik dieser ungünstigen Konstruktion in seiner gesamten Tragweite. Jasmin ist mit der Tatsache konfrontiert, dass sich die letzte Unterstützungsleistung der Jugendhilfe nicht ihren Bedürfnissen anpasste, sondern sie musste sich den äußeren Umständen anpassen. Unglücklicherweise setzte sich dieses Empfinden innerhalb der direkten Betreuung fort. Somit trägt die strukturelle Vorgabe der Jugendhilfe ihren Teil dazu bei, dass Jasmin sich weniger als handlungsfähiges und bestimmendes Subjekt ihres Lebens wahrnehmen konnte, sondern als Subjekt, dass sich äußeren Bedingungen und Vorgaben fügen musste.

Ihrem Auftrag nach will die Kinder- und Jugendhilfe durch Unterstützungsleistung junge Menschen in ihrer Entwicklung von individuellen Handlungs- und Bewältigungskompetenzen fördern, damit sie ihre eigenen Biografien zumindest zukünftig möglichst selbst gestalten und bestimmen können und wichtige Schritte in Richtung einer autonomen und zufriedenstellenden Zukunft setzen können. Dies kann nur stattfinden, wenn die strukturellen Vorgaben und die spezifische Ausgestaltung des Betreuungssettings subjektiv als passend, plausibel und anschlussfähig erscheinen. Nur dadurch werden dafür notwendige persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse angeregt. Jasmin erlebte sowohl die strukturellen Vorgaben als auch das vorgefundene Betreuungssetting konträr den eigentlichen Absichten der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr eigenes Mitsprache- und Bestimmungsrecht konnte sie speziell bei der zweiten Unterbringung nur als sehr begrenzt bzw. als so gut wie gar nicht wahrnehmbar erleben.

Obgleich die letzte Betreuungserfahrung von Jasmin alles andere als positiv empfunden wurde, könnte sie sich vorstellen bzw. wäre sie nach wie vor bereit, ein weiteres (stationäres) Betreuungsangebot anzunehmen. Doch mit der Beendigung der letzten Maßnahme endete zugleich, im Alter von 19 Jahren, Jasmins Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. An diesem Punkt ihrer Biografie ist sie wohnungs- und arbeitslos und artikuliert sehr deutlich ihre Überforderung mit der Lebenssituation. Als nutzbare Unterstützung bleiben ihr nur Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

- Der Druck einer herannahenden Volljährigkeit kann Prämissen der Jugendhilfe wie Beteiligungsorientierung ins Gegenteil verkehren - nicht der Wunsch der Betroffenen ist länger ausschlaggebend, sondern die Verfügbarkeit von Angeboten bestimmen die Unterstützungsleistung. Diese auf teils so fremdbestimmten Parametern basierenden Maßnahmen stellen aufgrund der strukturellen Konzeption von sogenannten Anschlusshilfen die letzte Möglichkeit dar, Leistungen der Jugendhilfe zu beziehen.

- Unzufriedenheiten und daraus resultierende Krisen mit dem Betreuungssetting können ab der Volljährigkeit existenzielle Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen. Dies trifft junge Menschen, die auf keinerlei familiäres Sicherungs- bzw. Unterstützungsnetz zurückgreifen können, in besonders gravierendem Ausmaß.
- Obgleich Notwendigkeit und Bereitschaft an weiteren sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen von jungen Erwachsenen evident sind, stellt die Jugendhilfe den Betroffenen nach Abbrüchen bzw. Beendigungen keinerlei Anknüpfungspunkte an solche Unterstützungsleistungen mehr zur Verfügung. Insgesamt finden die Betroffenen keine adäquaten, anschlussfähigen Leistungen aus anderen Bereichen des Sozialsystems vor.

Dass Fallverläufe sich nicht immer so gestalten wie beabsichtigt, ist als Faktum dieses Arbeitsbereiches anzuerkennen. Viele unterschiedliche mitbestimmbare (Betreuungssetting, Beteiligungsmöglichkeit etc.) bzw. nicht -mitbestimmbare Faktoren (familiäre Konstellationen, schwierige lebensgeschichtliche Konstellationen, psychische Auffälligkeiten bzw. Suchterkrankungen etc.) können den Verlauf einer Betreuung beeinflussen. Dabei zeigt sich auch die Begrenztheit sozialpädagogischer Interventionen. Dennoch muss klar festgehalten werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Zugangsbeschränkung ab der Volljährigkeit jungen Erwachsenen wie Jasmin, die (aus welchem Grund auch immer) einer weiteren sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und diese auch in Anspruch nehmen wollen, den Zugang zu dieser Unterstützung verwehrt. Wird Bezug genommen auf die Tatsache, dass gerade in diesem Lebensabschnitt wichtige Weichen für die spätere Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben gelegt werden, ist eine solche Regelung fachlich gesehen kontraproduktiv und auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen eigentlich nicht nachvollziehbar.

6.2 Fallstudie Lorena Berger

*„[...] ich weiß nicht wie es bei anderen so läuft, aber bei mir ist es echt so, dass sich meine Betreuer echt so an das anpassen, was ich so brauch.“
(2:12-13)*

6.2.1 Biografische Kurzbeschreibung

Folgende biografische Kurzbeschreibung setzt sich zusammen aus den (Eck-) Daten, die kurz zu Beginn abgefragt wurden, den direkten Fakten, die Lorena

im Interview von sich aus mitteilte, und den Zusammenhängen, die sich aus eben diesen Erzählungen ergaben. Diese Beschreibung ist somit auf keinen Fall als umfassend zu bewerten, sondern eine von Lorena selektiv auf die Interviewsituation ausgewählte Darstellung ihrer Lebensgeschichte.

Lorena wuchs, bis auf kurze Unterbrechungen, in denen sie bei ihrer Mutter lebte, in einer kleinen Ortschaft bei ihrer Großmutter auf. Warum sie bei ihrer Großmutter lebte und nicht dauerhaft bei Mutter und/oder Vater, kann dem Datenmaterial nicht entnommen werden. Jedenfalls konnte Lorena aufgrund einer Erkrankung der Großmutter nicht länger bei ihr bleiben, sondern wurde auf Betreiben der damals zuständigen Kinder- und Jugendhilfebehörde mit knapp 16 Jahren in eine stationäre Wohngemeinschaft, die circa 60 Kilometer von ihrem Zuhause entfernt war, untergebracht. Auf Wunsch von Lorena und in Absprache mit der Behörde wurde über ein Bezirksgericht die Übertragung der Obsorge auf Lorenas Tante beantragt. Anscheinend war eine schnelle Aufnahme von Lorena bei ihrer Tante ohne Übertragung der Obsorge nicht möglich. Eine Begründung für diese Vorgehensweise findet sich im Datenmaterial nicht. Das Verfahren zog sich, den Aussagen von Lorena nach, sehr lange hin, da erst knapp vor der Erreichung der Volljährigkeit die Obsorge der Tante zugesprochen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war Lorena allerdings schon seit ein paar Monaten aus dem stationären Verbund der Wohngemeinschaft in eine betreute Wohnung¹⁶¹ der gleichen Einrichtung übersiedelt. Es ist anzunehmen bzw. es finden sich im Interview auch Hinweise, dass die Obsorgeübertragung nicht bei allen Beteiligten des Herkunftssystems sofort Zustimmung fand und sich deshalb das Verfahren in die Länge zog. Somit war Lorena gezwungen, alternative Angebote der Behörde bzw. der Einrichtung in Erwägung zu ziehen, und wechselte deshalb ins betreute Wohnen. In dieser neuen Betreuungsform wird sie von zwei Betreuer*innen, einem Mann, der neu in die Betreuung eingestiegen ist, und einer Frau, die schon während der Unterbringung in der Wohngemeinschaft für sie zuständig war, betreut. Lorena bezeichnet diese zwei Betreuer*innen in ihren Ausführungen oft auch als „*Bezugsbetreuer*“. Dieser Wechsel und die damit verbundene Änderung der Betreuungsziele von Lorena, im Sinne von Verselbstständigung und Nicht-mehr-Einzug bei der Tante, wurden zum damaligen Zeitpunkt von der zuständigen Behörde mitgetragen. Mit der Änderung der Obsorge änderte sich aber auch die örtliche Zuständigkeit des Jugendamtes, und eine neue Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe übernahm Lorenas Fall.

Beim ersten Kontakt mit der nun neu zuständigen Fachkraft stand die Verlängerung der Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus zur Debatte. Dieses Gespräch verlief für Lorena unerwartet schwierig, da vonseiten der Behörde die Meinung vertreten wurde, dass Lorena nun nach Klärung der Obsorge bei

161 Betreutes Wohnen meint in diesem Zusammenhang eine Einzelunterbringung in einer Garçonnière. In den weiteren Ausführungen wird dabei auch das Wort „Außenwohnen“ verwendet, welches in diesem Kontext synonym verwendet wird.

ihrer Tante einziehen kann und somit kein Grund für eine weitere Betreuung besteht. Lorena beschreibt, dass sie damals sehr geschockt über diese Aussage war, zumal sie ganz deutlich ihren Wunsch, weiterhin im betreuten Wohnen zu bleiben, bei der Behörde deponierte. Als Reaktion auf diese Äußerung wurde in Zusammenarbeit mit ihren Bezugsbetreuer*innen ein Schreiben für das Amt formuliert, in welchem der Verbleib im betreuten Wohnen argumentativ dargelegt und fachlich untermauert wurde. Die Kinder- und Jugendhilfe stimmte schlussendlich einer Verlängerung bzw. einem Verbleib von Lorena im betreuten Wohnen zu. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte Lorena bereits eine dreijährige Fachschule¹⁶² mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen und besuchte gerade das Abendgymnasium, hatte aber vor, ab Herbst einen einjährigen Kurs zur Erlangung der Berufsreifeprüfung¹⁶³ zu besuchen. Diese Berufsreifeprüfung ermöglicht ihr den Besuch der Universität bzw. diversen Fachhochschulen. Neben dem Besuch des Abendgymnasiums jobbte Lorena noch in Teilzeitanstellung als Verkäuferin.

Im Dezember 2016 schrieb ich Lorena nochmals per WhatsApp an, ob sie mir vielleicht eine kurze Auskunft geben könnte, wie sich in der Zwischenzeit ihre Vorhaben so entwickelten. Sie schrieb mir, dass es ihr gut ging, in der Zwischenzeit die Betreuung beendet wurde, sie nun die Wohnung übernommen hat, in der sie schon zum Zeitpunkt der Betreuung gewohnt hatte, die Berufsreifeprüfung erfolgreich abgeschlossen hat und nun an der Universität ein Studium begonnen hat. Nebenher jobbt sie immer noch als Verkäuferin.

6.2.2 *Bemerkung zum Interview*

Zum Zeitpunkt des Interviews war Lorena achtzehn Jahre alt. Sie wohnte seit circa einem Jahr in einer betreuten Garçonnière einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Interview fand in dieser Wohnung statt. Der Kontakt zu Lorena wurde über die Bezugsbetreuerin von ihr hergestellt. Nach einem direkten Telefonkontakt mit Lorena, in dem eine kurze Skizzierung des Forschungsinteresses stattfand, wurde der genaue Zeitpunkt für das Interview festgelegt.

Lorena empfing mich¹⁶⁴ zum vereinbarten Zeitpunkt sehr freundlich und hatte schon Kaffee und Gebäck für das Interview vorbereitet. Die Wohnung war sehr ordentlich und liebevoll eingerichtet. Lorena war zu Beginn etwas

162 Dies meint eine dreijährige Ausbildung an einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe.

163 Die Berufsreifeprüfung im österreichischen Bildungssystem ist ein berufsbegleitender Bildungsweg zu einer vollwertigen Reifeprüfung, in Österreich auch als Matura bezeichnet, der zu einem Hochschulstudium berechtigt.

164 Hier erfolgt, wie bereits eingangs in Kapitel 6 erwähnt, wieder ein kurzer Wechsel der Erzählperspektive in die Ich-Form, da diese Form der Erlebnis- und Empfindungsebene am nächsten kommt.

angespannt, was sicherlich auf die ungewohnte Interviewsituation zurückzuführen war. Die anfängliche Unsicherheit verflieg jedoch sehr rasch, und es entstand eine lockere Gesprächsatmosphäre. Lorena war sehr gesprächsbereit, und ihre Antworten waren ausführlich und wirkten absolut authentisch. Besonders herauszustreichen ist die Fähigkeit von Lorena, ein sehr strukturiertes Bild von der Betreuungssituation zu zeichnen. Es sind einige längere Erzählpassagen zu finden, die in den sonstigen Interviews in dieser Form bzw. Länge nicht häufig vorkommen. Dies lässt sich sicherlich darauf zurückführen, dass Lorena über eine hohe Kompetenz verfügt, über ihre Empfindungen und ihr Erleben in einer sehr differenzierten und reflexiven Art und Weise zu berichten. Lorena ist wohl als zielstrebige junge Frau anzusehen, die trotz ihrer sicherlich nicht einfachen Ausgangsgeschichte fest an ihre Chance im Leben glaubt und konsequent an ihrem Wunsch, ein Studium zu beginnen, arbeitet und diesen letztendlich auch umsetzen konnte.

Insgesamt dauerte das Interview etwas über eine Stunde. Wir vereinbarten, dass ich mich jederzeit bei ihr melden könnte, sollte ich noch Fragen haben. Die Verabschiedung war sehr herzlich und ich bedankte mich noch mal für ihre Teilnahme, worauf sie antwortete, dass sie das gern machte, wenn es helfen kann, die Rahmenbedingungen für andere Jugendliche zu verbessern.

6.2.3 *Analyse einzelner Themenfelder*

Wechsel in die jetzige Betreuungseinrichtung

Wie in der biografischen Kurzbeschreibung dargestellt, musste Lorena mit knapp 16 Jahren in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Zunächst wollte Lorena dort nur für den Übergang bleiben, bis die Obsorge an ihre Tante übertragen wird und sie dann zu ihr ziehen kann. Da sich das Verfahren jedoch in die Länge zog, war Lorena gezwungen, ihren Plan zu ändern. Sie entschloss sich, ins betreute Wohnen derselben Einrichtung zu wechseln und von dort ihren Weg in die Verselbstständigung zu beschreiten. Folgendes Zitat beschreibt die Vorgangsweise und ihre damalige Gefühlslage.

I: Wie ist damals so die Entscheidung zustande gekommen, dass du ins Außenwohnen gehst? War das von dir ein großer Wunsch, oder wärest du eh schon früher in den Startlöchern gewesen, um raus-zu-gehen?

L: *Ja, für mich war das immer schon so, ich wollt das unbedingt machen und ich hab gewusst, dass ich das hinbekommen würde. Am Anfang war ich echt ein bisschen, da hab ich ja einen neuen Betreuer dazu bekommen, den H., die B. hab ich ja von der WG schon kennt, und da war ich zuerst schon ein bisschen so nervös, weil ich mir gedacht habe, dass die Betreuer so jeden zweiten Tag zu dir gehen, und ich hab auch irgendwie Angst gehabt, dass ich das mit dem Haushalt nicht hinbekomme oder irgend sowas. Aber ich weiß nicht, dann, wo das Ganze so angefangen hat, ja, ich könnt ins Außenwohnen kommen, habe ich*

es überhaupt nicht erwarten können, da hab ich schon ein halbes Jahr vorher schon eine Wohnung gesucht, oder so (lacht) und ja.

I: O.k., das heißt, es ist gibt nicht eigene Wohnungen von der WG, sondern es werden eigens Wohnungen gesucht, auch für dich?

L: Ja, genau, da hab ich eigentlich nur gesucht, ich mein klar, wenn jetzt irgendetwas war, anschauen oder so, dann sind die Betreuer mitgegangen. Und ich hab das voll gern gemacht, ich hab voll gern Wohnung gesucht und ja, das hab ich echt gern gemacht.

I: O.k., also du hast das quasi auch ein Stück weit mit aussuchen können, oder? Weil, das ist ja auch nicht überall so, in anderen Einrichtungen, die haben ihre fixen Wohnungen. Und wie ist jetzt das, wenn das Außenwohnen fertig wäre, musst du dann auch aus der Wohnung raus? Oder könntest du sie auch übernehmen?

L: Also, es ist so, zuerst einmal, wenn du eine Wohnung suchst, darf sie maximal 480,- oder 490,- €, so Pi mal Daumen, Miete haben, und das war zuerst schon etwas schwer, eine Wohnung in der Preisklasse zu finden, das ist generell echt schwer in X. ((Hauptstadt des Bundeslandes)). Aber du hast wirklich ganz X zur Verfügung, also wenn du zum Beispiel auf der G. ((Nobelstadtteil)) eine Wohnung findest, dann kannst du auch auf der G. wohnen, wenn du um den Preis dort etwas findest. Und ähm, wenn das Betreuen aus ist, dann kannst du die Wohnung quasi übernehmen, also das wird auf dich überschrieben der Mietvertrag, dass du sie halt dann weiterzahlst. Sobald die Betreuung vorbei ist, zahlt die WG ((die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe)) halt nicht mehr, aber du kannst in der Wohnung bleiben, also du wirst da nicht rausgeschmissen oder so. (4:8-35)

Lorena beschreibt, dass sie sich sehr auf das betreute Wohnen gefreut hat und zuversichtlich war, dass sie die neuen Herausforderungen, die das Alleinwohnen mit sich bringen, auch meistern kann. In ihrer Vorfreude hat sie schon frühzeitig begonnen, am Wohnungsmarkt nach einer geeigneten Wohnung zu suchen. Diese Vorgangsweise ist schon etwas unüblich, da viele Einrichtungen fix angemietete Wohnungen besitzen, die sie an die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen für die Zeit der Betreuung untervermieten. Üblicherweise müssen die Betroffenen nach Betreuungsende die Wohnung verlassen, damit der nächste junge Mensch dort einziehen kann. In Lorenas Fall allerdings scheint die Vorgehensweise der Einrichtung eine andere zu sein, für Jugendliche wird dort jeweils eigens eine Wohnung angemietet, die im Falle des Betreuungsendes von dem betroffenen jungen Menschen übernommen werden kann. Den Ausführungen von Lorena folgend war sie sehr in die Wohnungssuche involviert. Sie konnte unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen aktiv mitentscheiden, wo sie ihren kommenden Lebensabschnitt verbringen möchte.

Diese Form an Beteiligung gibt Lorena nicht nur die Möglichkeit, sich als aktives Subjekt in der Gestaltung der neuen Betreuungssituation zu erleben, sondern schafft ein Lernfeld, wo sie Abläufe einer Wohnungssuche und die dazugehörigen organisatorischen Abläufe miterleben kann. Es ist davon auszugehen, dass auch die spätere Einrichtung der Wohnung gemeinsam mit Lorena erfolgte und sie somit ihr unmittelbares Wohnumfeld aktiv nach ihren Bedürfnissen mitgestalten konnte. Für viele junge Menschen, die ihre Verselbstständigung mittels einer stationären Jugendhilfemaßnahme meistern müssen, kann die Möglichkeit der Übernahme der Wohnung viel Stress in Hinblick auf

die Betreuungsbeendigung nehmen. Die jungen Menschen sind dadurch nicht mit dem Umstand konfrontiert, sich eine neue Wohnmöglichkeit suchen zu müssen, sondern sie können in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Sicherlich gibt es bei dieser Variante auch beschwerliche Faktoren, beispielsweise ist eine zeitliche Planung des betreuten Wohnens für die Jugendhilfeeinrichtung nicht immer exakt vorhersehbar, da der Wohnungsmarkt gewissen Dynamiken unterworfen ist und geeignete Wohnungen nicht immer sofort verfügbar sind. Allerdings scheinen die Vorteile dieser Handhabung diese Unwägbarkeit wettzu-machen, da die Möglichkeit der Beteiligung an solchen Prozessen ein wichtiges Lernfeld darstellt, in dem Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen in einem großen Ausmaß berücksichtigt werden können. Diese Form des Mitwirkens schafft im Gegenzug mit großer Wahrscheinlichkeit eine hohe Akzeptanz hinsichtlich der Maßnahme.

Lorena beschreibt weiter, dass sie eine Bezugsbetreuerin schon von ihrer Zeit in der Wohngemeinschaft kannte und die zweite Person quasi neu von außen dazugekommen ist. Von einer schon bekannten Betreuungsperson in die neue Betreuungsform begleitet zu werden, hat sicherlich den Vorteil, dass eine Beziehung bzw. gewisse Vertrautheit bereits vorhanden ist. Durch die schon bestehende professionelle Beziehung kann viel Unsicherheit und Dynamik gerade beim Wechsel in die neue Wohnform genommen werden. Da sich zumindest zwei der drei Beteiligten bereits kennen, kann davon ausgegangen werden, dass speziell für Lorena eine gewisse Berechenbarkeit, Einschätzbarkeit und auch Offenheit hinsichtlich der neuen Betreuungssituation vorhanden sind und somit diese sehr herausfordernde Umbruchs- und Findungsphase deutlich erleichtert wird. Damit diese Vorteile zum Tragen kommen, braucht es natürlich eine positiv konnotierte Beziehung. Würde die Betreuung von einer Fachkraft weitergeführt werden, bei der keine tragfähige bzw. gute Beziehung besteht, erschwerte dies mit Sicherheit den weiteren Verlauf bzw. hätte mit großer Wahrscheinlichkeit keine förderliche Auswirkung auf das Entwicklungspotenzial der Betreuung. Obgleich Lorena auf diese vorhandene Beziehung zurückgreifen konnte, kann sie nicht alle Unsicherheiten und Ängste, die mit dieser großen Veränderung einhergehen, beseitigen. Die Ambivalenz der Gefühle, die sich zwischen großer Vorfreude und diversen Ängsten bewegt, erscheint grundsätzlich als ganz normale Reaktion auf eine solch große Veränderung. Diese Ambivalenz ist nicht vermeidbar, dennoch können durch bestimmte Vorkehrungen und Maßnahmen Ängste und Überforderungen von Jugendlichen gezielt entschärft werden. Auf solche Maßnahmen nimmt Lorena im Interviewverlauf Bezug - beispielsweise durch eine intensive Einbindung der Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung der Betreuung oder durch sanfte Übergänge, bei welchen vereinbart wird, dass die Infrastruktur der vorangegangenen Betreuungssituation auch weiterhin genutzt werden kann. Vertraute Betreuungspersonen wie in Lorenas Fall in das neue Betreuungssetting sprichwörtlich mitnehmen zu können, gehört sicherlich auch dazu. Gerade junge

Menschen, die innerhalb der Jugendhilfe ihren Weg in die Selbstständigkeit meistern müssen, haben in vielen Fällen brüchige Beziehungs- bzw. Bindungserfahrungen gemacht. Für sie ist es umso wichtiger, auch bei einem Wechsel des Betreuungssettings ihre bisherigen professionellen Bezugspersonen nicht zu verlieren. Diese genannten Maßnahmen werden nicht in allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gleichermaßen möglich sein, nichtsdestotrotz ist eine hohe und ernst gemeinte Teiligungsorientierung in diesem Kontext unerlässlich und Basis für ein (entwicklungs-)förderliches Betreuungssetting.

Aktuelle Betreuungssituation

Zu Beginn des Interviews wird Lorena gebeten, etwas über ihre aktuelle Betreuungssituation zu erzählen. Bei ihren Ausführungen bezieht sie sich sehr stark auf einen Vergleich zwischen dem betreuten Wohnen und der Lebenssituation in der Wohngemeinschaft. Durch die Darstellung der Unterschiede der Betreuungssettings gelingt ihr eine Veranschaulichung, welche Rahmenbedingungen ihren persönlichen Bedürfnissen mehr bzw. weniger entsprechen.

L: Na also, ich bin deswegen gern im Außenwohnen, weil ... kann ich das so sagen?

I: Sowieso, rede, wie es dir gefällt, da musst du dir überhaupt keinen Kopf machen.

L: weil ich generell viel lieber alleine bin, generell, du kannst einfach alles das machen, was du willst, zum Beispiel, du kannst sagen, heute mach ich die Wäsche, heute tu ich das oder das, nicht so wie in der WG, wo das halt quasi so vorgegeben bekommst, wann du was machst. Du kannst auch mal auswärts schlafen oder irgendwas, du kannst einfach, und du bist einfach für dich allein, du kannst, ich weiß nicht, ich mag das halt viel lieber, das Alleinsein. Du bist auf keinen angewiesen. Aber eben, durch das, dass ich nicht so alt bin und so Sachen grad wie Miete und mit GIS ((Rundfunk- und Fernsehgebühr)) und die ganzen Rechnungen oder das ganze organisatorische Zeug, das würd ich, wenn ich jetzt einfach so mit 18 von daheim ausziehen würde, hätte ich keine Ahnung, wie das irgendwie ablaufen würde, und das ist für mich noch voll wichtig, dass ich das noch hab, das organisatorische, dass ich da darüber reden kann und dass die Betreuer das auch für mich machen oder halt dabei helfen und, ja (...) und was ich nit so, was find ich nicht so gut am Außenwohnen (...) (...) da gibt es nichts, für mich gibt es halt nichts Schlechtes. Weil, es könnte ja nicht noch besser sein, als dass dir jemand deine Wohnung zahlt, du komplett allein bist, du kannst in der Stadt wohnen, für mich ist das so volle perfekt, einfach. (1:13-28)

Lorena betont, dass ihr das betreute Wohnen deshalb so gut gefällt, da sie im Großen und Ganzen ihren Tagesablauf, also wann sie welche Dinge macht bzw. erledigt, selbst entscheiden kann. Im direkten Vergleich mit der Betreuung in der Wohngemeinschaft erzählt sie, dass dort viele Dinge vorgegeben waren, dass man sich dort nach einem bestimmten Zeitplan hatte richten müssen. Nachvollziehbar ist, dass es in einer Einrichtung, in der mehrere Jugendliche unter einem Dach zusammenleben und betreut werden, bestimmte Regelungen und zeitliche Abläufe braucht, um einen Tagesablauf zu schaffen, der eine Struktur, eine Orientierung und eine Planbarkeit für die jungen Menschen bietet. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Klaus Wolf (2002) im Kapitel 3.1.3 kann hier deutlich die Verbindung hergestellt werden, dass es durch

die Änderung des Betreuungssettings im Außenwohnen zu einer klaren Verringerung des Fremdwanges durch die Einrichtung bzw. der Betreuer*innen gekommen ist und Lorena nun gefordert ist diese Änderung durch eine Erhöhung des Selbstzwanges zu kompensieren. Diese Erhöhung der Eigenverantwortung bedeutet aber nicht nur ein Mehr an Selbstorganisation, sondern beinhaltet auch einen deutlichen Zugewinn an Freiheiten. Lorena empfindet diese Zunahme an Entscheidungsfreiheit im Außenwohnen als absolut positiv und diesen Zugewinn als bewältigbar, da sie klar benennt, dass sie bei Angelegenheiten, bei denen sie sich nicht so gut auskennt bzw. sich überfordert fühlt, auf ihre Betreuer*innen zurückgreifen kann und dort eine adäquate Hilfestellung bekommt. Als überhaupt nicht belastend empfand Lorena den Wechsel aus einer Gruppenunterbringung in das Einzelsetting. Sie benennt, dass sie das „Fürsich-allein-Sein“ viel lieber „mag“. Im Gegensatz zu vielen anderen jungen Menschen, die in Einzelsettings wie dem betreuten Wohnen gerade zu Beginn oftmals mit dem Gefühl von Einsamkeit zu kämpfen haben, natürlich in Abhängigkeit, ob sie auf bereits vorhandene, nutzbare soziale Netzwerke zurückgreifen können oder eben nicht, scheint Lorena eine junge Frau zu sein, die mit diesem Wechsel kein Problem hat. Sie kann dem Alleinwohnen von Anfang an sehr viel Positives abgewinnen. Lorena nimmt an mehreren Stellen des Interviews Bezug auf die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenleben in einer „Zwangsgemeinschaft“ wie eben in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft für sie ergeben haben.

L: [...] In der WG, da hab ich irgendwie überhaupt keinen Alltag gehabt, da war ich, ich bin in der WG meistens nur im Zimmer gewesen, ich hab mich mit den Mädls zwar voll gut verstanden, das hat alles gut gepasst, aber ich hab mich nie irgendwie beim Fernsehschauen, ich hab voll wenig Fernsehgeschaut, ich war ganz selten unten im Wohnzimmer. Es ist zwar mit der Zeit besser geworden, aber ich hab mich auch nie in diese depperten Streitereien eingemischt. In der Zeit, wo ich in der WG war, war das ganz extrem und inzwischen ist es eh viel, viel besser, was ich so mitbekommen habe, und in der WG, da sind da auf einmal andere Mädchen da, da ist immer alles anders, dann geht wieder mal ein Betreuer, dann verändert sich wieder mal irgendwas an die Regeln und das mag ich überhaupt nicht.

I: Also, da war ständig immer was Neues, und das war schwer für dich.

L: Ja. Das macht es auch so extrem schwer, dass du so ein Familiengefühl, oder ein familienähnliches Gefühl aufbaust. Ich mein, es ist ja logisch, dass da nicht immer jeder ewig da bleibt, aber es ist halt einfach schwer, wenn da immer die Mädchen wechseln. Und dann kennst du die anderen schon länger und die anderen erst eine Woche und dann ist klar, dass du die, die du erst eine Woche kennst, dass du da erst Zeit brauchst, um die kennenzulernen, bist du die einschätzen kannst und du mit ihr wieder klarkommst. (6:7-22)

Lorena beschreibt, dass sie in der Zeit der Unterbringung in der Wohngemeinschaft nicht wirklich einen Alltag für sich finden konnte. Durch den stetigen Wechsel von Bewohnerinnen, Betreuer*innen oder auch hinsichtlich von WG-Regelungen fiel es ihr schwer, so etwas wie eine Routine zu entwickeln. Ihre Strategie im Umgang mit dieser Unruhe war eher ein Rückzug in ihr Zimmer, ein Sichrausnehmen bzw. Abkapseln aus der Dynamik. Ebenso die

Streitigkeiten innerhalb der Gruppe beschreibt Lorena als belastend, auch da war ihr Umgang damit vermeidender Art. Lorena benennt im Interview diese Adaptierungsleistung, die jedes Mädchen bei jedem Wechsel innerhalb der Einrichtung, sei es hervorgerufen durch einen Ein- bzw. Auszug eines Mädchens oder eines Betreuer*innenwechsels, erbringen musste, als herausfordernd. Durch diesen ständigen Prozess der Anpassung kann für Lorena auch kein Gefühl von familiärem Zusammenwohnen bzw. einem familienähnlichen Konstrukt entstehen. Lorena assoziiert in ihrer Vorstellung von Familie bzw. familienähnlichem Gefüge einen Lebensraum, der stark gekennzeichnet ist von Stabilität, Kontinuität und Berechenbarkeit. Diese Merkmale sind in den herkömmlichen stationären Jugendwohngemeinschaften meist nur sehr schwer herstellbar. Somit sind betroffene junge Menschen, die sich selbst gerade in einer schwierigen bzw. kritischen Lebensphase befinden, im besonderen Maße gefordert, sich mit den gegebenen dynamischen Rahmenbedingungen zu arrangieren bzw. nach Möglichkeit einen guten Umgang zu finden. In einer anderen Interviewpassage benennt Lorena die Schwierigkeit, die sich aus ihrer Sicht aufgrund der unterschiedlichen Motivationslagen, mit der die Mädchen in das stationäre Betreuungssetting kommen, ergeben. Diese Unterschiedlichkeiten wirken sich Lorenas Auffassung nach stark auf die Dynamik des Zusammenwohnens aus.

L: Ich finde, du merkst auch voll in der WG, die Mädchen, die dort wohnen, ohne dass du die Mädchen gut kennst, hast du eine Ahnung, was der Grund ist, warum sie da sind. Du merkst an die Mädchen, die sich überhaupt nicht aufführen, die sich nicht integrieren, einfach gar nicht, die sich einfach aufführen, wie, was weiß ich, die von daheim weg sind, weil sie die Mama rausgeschmissen hat, oder irgendwas, weil die sich daheim schon so aufgeführt haben. Und die denkt sich, die geht einfach mit einer ganz anderen Einstellung in die WG rein, die denkt sich, eh lässig, da kann ich eh machen, was ich will, und irgendwann komm ich schon wieder zurück, und da gibt es eben die anderen Mädchen, die schon länger da sind, die eine andere Geschichte haben, die froh sind, dass sie da sind und die auch auf das Außenwohnen hinarbeiten, da merkst du ganz extreme Unterschiede. Da merkst du immer gleich so, wer das wirklich, wer da wirklich dankbar dafür ist, dass er in der WG sein kann. (6:28-38)

Sie beschreibt, dass sie deutlich einen Unterschied im Verhalten der Mädchen wahrgenommen hat, je nach subjektiver Zielsetzung, welche die betroffenen jungen Frauen mit der Unterbringung verknüpft haben. Ihrer Meinung nach war deutlich ersichtlich, welche Mädchen die Wohngemeinschaft als ihren Ort des Aufwachsens und der Verselbstständigung gesehen haben und welche, die diesen nur als Durchgangsort, als Unterbrechung wahrgenommen haben mit der vermeintlichen Sicherheit bzw. Absicht, in ihr Herkunftssystem zurückzukehren. Dass solch unterschiedliche Motivationslagen die Gruppendynamik und auch die Haltung der Mädchen hinsichtlich der Einrichtung und deren Vorgaben beeinflusst, scheint nachvollziehbar.

Grundsätzlich gibt es in stationären Einrichtungen immer das Strukturmerkmal, dass Jugendliche sich in einer Art Zwangsgemeinschaft zurechtfinden

müssen. Dieses Faktum ist gegeben und in diesem Sinne auch nicht auflösbar. Wobei natürlich nicht nur die sogenannte Motivation der Mädchen Unterschiede aufweisen kann, sondern auch jede Lebensgeschichte bzw. individuelle Belastungsfaktoren, die letztendlich zu einer Fremdunterbringung geführt haben. Diesen Unterschiedlichkeiten an Bedürfnissen und Ausgangslagen gerecht zu werden, stellt Einrichtungen und Fachkräfte vor eine große Herausforderung.

In einem weiteren Zitat unterstreicht Lorena nochmals ihre Aussage, dass für sie das Leben in der Wohngemeinschaft mit dem jetzigen im betreuten Wohnen überhaupt nicht vergleichbar ist.

L: Ja, das stimmt. Es ist wirklich was komplett anderes, also das ist nicht vergleichbar wie mit einer WG, finde ich, also für mich ist das komplett etwas anderes. Für mich war das, die WG war, also ich bin, seit ich in meiner Wohnung bin, wirklich der glücklichste Mensch überhaupt, seit ich meine eigene Wohnung hab, für mich ist das, ich mein, die WG ist auch nicht schlimm, das darf man jetzt nicht falsch verstehen, aber es ist jetzt halt wirklich kein Vergleich zum Außenwohnen, finde ich, gar nicht. (3:17-22)

Sie bezeichnet sich als „glücklichsten Menschen überhaupt“, seit sie im Außenwohnen ist, wobei sie es nicht so verstanden haben will, dass die Zeit in der betreuten Wohngemeinschaft nur schlimm für sie war. Jedoch kommt deutlich zum Ausdruck, dass das Einzelsetting für Lorena eine ihren Bedürfnissen und ihrer Persönlichkeit nach viel passendere Option darstellt. In einem weiteren Zitat nimmt Lorena noch mal Bezug auf den Aspekt der Einsamkeit bzw. Nichteinsamkeit.

L: Ja, also bei mir war das überhaupt nicht so, ich war sofort so, des ist einfach meins, da bin ich allein und ich mein, ich hab jetzt eine Katze und das ist schon so, du hast schon so ein bisschen eine Gesellschaft, aber ich mein, auch nicht vergleichbar mit 8 oder 7 anderen Mädchen. Aber einsam hätt ich mich jetzt noch nie gefühlt, also auch, bevor ich eine Katze gehabt habe. Dass ich so gesagt hätte, ma ich mag wieder zurück in die WG.

I: Das heißt, du bist vom Typ her sowieso eher jemand gern, der für sich ist und auch nicht so ein Problem hat allein, der sich nicht gleich so einsam fühlt.

L: Nein, überhaupt nicht. (3:29-36)

Wie schon erwähnt hat Lorena kein Problem mit dem Alleinwohnen, sie hat jetzt zwar eine Katze als Mitbewohnerin, allerdings hatte sie auch davor nie das Gefühl von Einsamkeit. Lorena führt weiter aus, dass sie zwar jederzeit in die Wohngemeinschaft auf Besuch kommen kann „Ja, das wäre überhaupt kein Problem [...]“ (4:5) und dort auch das Gefühl hat, willkommen zu sein, jedoch kein großes Bedürfnis danach hat und eigentlich immer froh ist, wenn sie wieder - in ihren Worten ausgedrückt - „heim kann“ [...] auch seit ich im Außenwohnen bin, war ich ganz selten in der WG, also ich vermiss es auch überhaupt nicht, und wenn ich mal wieder da bin, dann bin ich so, so froh, dass ich wieder heim kann. (4:1-3). Diese Ausdrucksweise spiegelt auch die Veränderung ihrer Wahrnehmung und Empfindung hinsichtlich des Betreuungssettings wider. Ihre Zeit in der Wohngemeinschaft beschreibt sie als

schwierig, jetzt im betreuten Wohnen hat sie einen Ort für sich gefunden bzw. geschaffen, wo sie sich daheim fühlt. Dieser Ort ist nun gekennzeichnet durch eine Struktur, die Lorena im großen Ausmaß selbst bestimmt, und der ihre Bedürfnisse nach Stabilität, Kontinuität und Berechenbarkeit weit mehr erfüllt, als dies innerhalb der Wohngemeinschaft möglich war.

Beziehungen zu den Fachkräften

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich einerseits mit der konkreten Organisation der Betreuung und andererseits mit Lorenas Wahrnehmung hinsichtlich ihrer Betreuungspersonen, wobei sie dabei vor allem auf ihre jetzigen zwei Betreuer*innen im Außenwohnen Bezug nimmt.

I: O.k., und wie habt ihr das so konkret organisiert mit der Betreuung, wie läuft das so ab, habt ihr Fixtermine, ist das mehr so wie dir es ausgeht, oder, wie schaut das aus?

L: *Also, bei mir ist es so, ich habe zwei Betreuer, die B. und den H., also, wir machen das immer aus, also, wenn irgendetwas ist, also, der H. kommt voll oft, wenn irgendwas zum Montieren ist oder halt für solche Sachen oder sonst, oder so bei mir halt in der Wohnung ist es eher selten ((ein Treffen)) zumindest in letzter Zeit vor allem, aber das passt gut so. Oder wenn ich jetzt sag, ich hab das und das nicht aufgeräumt, dann ist das überhaupt kein Stress, wenn sie mal nicht raufkommen, oder und sonst gehen wir halt, also mit dem H. geh ich voll oft Kaffee trinken, da sehen wir uns schon regelmäßig von dem her. Und sonst, wenn etwas ist, so generell vom Privatleben, wenn da was ist, dann ruf ich meistens die B. an. Da ruf ich eher nicht den H. an, wenn ich da was erzählen will, dann ruf ich die B. an. Und ja, wir machen auch, voll oft, so irgendwie so Aktionen, wo wir halt auch mal was ganz anderes machen, nicht nur Kaffee trinken gehen, was ich mit meinen Kollegen sonst auch immer wieder mal mache, sondern da gehen wir mal Bowlen zum Beispiel, was ich sonst jetzt nicht so eher, eigentlich gar nicht tue, oder vor kurzem waren wir Sommerrodelbahn und im Winter waren wir Rodeln, jedenfalls halt so Sachen, die ich sonst nicht machen würde und das sind echt super Sachen.*

I: Und hast du da so das Gefühl, also, wenn ich dir so zuhöre, dann ist es so, dass die Betreuung, so ein bisschen sich nach dem richtet, wie du es brauchst oder haben möchtest?

L: *Ja, so ist es eigentlich.*

I: Also, es ist nicht so vorgesetzt, sondern was halt jetzt gerade ansteht oder was du grad brauchst.

L: *Ja genau, das find ich voll super, ich weiß nicht, wie es bei anderen so läuft, aber bei mir ist es echt so, dass sich meine Betreuer echt so an das anpassen, was ich so brauch. Oder wenn jetzt irgendwas ganz was Wichtiges ist, mir fällt jetzt grad kein Beispiel ein, dass sie sagen, sie kommen jetzt, das hat es eigentlich noch nie so gegeben, außer es ist irgendwas ganz etwas Wichtiges, was weiß ich ... oder wenn ich mal nicht daheim bin und irgendwelche Dokumente brauch, dann war es auch schon mal so, dass die B. einfach mal das in den Postkasten geschmissen hat, wenn ich nicht da war. Also das passt eigentlich alles volle gut. (1:29-37 u. 2:1-18)*

Lorena beschreibt, dass ihre zwei Betreuer*innen in einem gewissen Sinne unterschiedliche Aufgaben bzw. einen unterschiedlichen Nutzen für sie haben. Während der männliche Betreuer, der erst im Zuge des Außenwohnens quasi dazugekommen ist, mehr bei alltäglichen Dingen, wie Montage von Möbeln (vgl. dazu auch Unterkapitel „Vorbereitung Selbstständigkeit und auf ein

Leben nach der Betreuung“ Zitat 9:11-23), aber auch zum Kaffeetrinken „zum Einsatz kommt“, ist die weibliche Fachkraft für Lorena klar erste Ansprechperson, wenn es, wie sie es nennt, um private Dinge handelt. Da Lorena diese Betreuerin schon aus dem WG-Setting kennt und es offensichtlich bereits eine gute Vertrauensbasis gibt, scheint eine solche Aufteilung als absolut nachvollziehbar. Es finden sich in den Erzählungen von Lorena auch keine Hinweise darauf, dass diese Aufteilung innerhalb des Betreuer*innenteams infrage gestellt wird.

Lorena erzählt, dass sie auch Einfluss nehmen kann, ob die Betreuer*innen in die Wohnung kommen oder eben nicht. Es scheint ein Übereinkommen innerhalb der Betreuung zu bestehen, das Lorena ein Mitspracherecht einräumt in der Bestimmung ihrer Privatsphäre. In diesem Zusammenhang benennt sie konkret das Beispiel, dass sie bestimmen kann, dass die Betreuer*innen nicht in ihre Wohnung kommen, wenn sie nicht aufgeräumt hat. Sie beschreibt, dass dieses Bestimmungsrecht keine großen Diskussionen mit sich bringt, sondern quasi stressfrei von den Fachkräften akzeptiert wird und somit von ihr auch ohne Bedenken nutzbar ist. Lorena erzählt auch, dass ihr die Gestaltung von Freizeitaktionen gut gefällt. Dort werden immer wieder Aktionen bzw. Ausflüge gemacht, die sie so von sich aus wohl nicht machen würde, aber von denen sie selbst sagt, dass „*super Sachen*“ dabei sind. Bei ihren Erzählungen kommt das Gefühl auf, dass sich von Betreuungsseite aus bewusst Gedanken im Hinblick auf die Gestaltung von Freizeitaktionen gemacht und darauf geschaut wird, dass Lorena die Möglichkeit erhält, neue nichtalltägliche Dinge auszuprobieren. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass Lorena ihre Betreuung als eine nach ihren Wünschen bzw. Bedürfnissen ausgerichtet empfindet. In ihren Worten ausgedrückt, passen sich die Betreuungspersonen an das an, was sie grad braucht. Sie kann zwar für sich nicht einordnen, ob dies bei anderen Betreuungen auch so gehandhabt wird und dies sozusagen Usus ist, für sie jedenfalls ist die Art und Weise ihrer Betreuung genau das Richtige. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass Lorena sich als Subjekt, welches aktiv Einfluss in die Gestaltung ihrer momentanen Lebenssituation nimmt, wahrnehmen kann. Die Wichtigkeit und der Nutzen von Partizipationserfahrungen bzw. die negativen Aspekte, wenn Beteiligungsprozesse nicht ermöglicht werden, wurden bereits bei der vorangegangenen Fallanalyse von Jasmin Müller erläutert. Es scheint, dass in diesem Fall die Art und Weise der Betreuung Lorena nicht, etwas salopp ausgedrückt, übergestülpt wird bzw. wurde, sondern dass es Raum und Zeit gab, die neue Betreuungssituation gemeinsam zu entwickeln und zu bestimmen. Auch bei Lorenas Beschreibung, welche Aspekte für sie eine gute Betreuung ausmachen, finden sich viele Übereinstimmungen und Bezugnahmen hinsichtlich ihrer eigenen Betreuungssituation.

I: O.k., aber wenn jetzt so für dich einfach, wenn du jetzt sagst, wenn du versuchst, mit ein paar Schlagworten zusammenzufassen, was für dich eine gute Betreuung ausmacht, was wäre das dann? Es müssen nicht Schlagworte sein.

L: Ja, ja, ähm, wie sollt ich sagen, also dass die halt quasi wirklich für dich da sind immer, wenn halt was ist, also, dass du dich auf sie verlassen kannst. Ähm, dass du Vertrauen hast, also dass du auch wirklich weißt, ähm, wenn ich das jetzt zu ihnen sag, dass das auch quasi bei ihnen bleibt und nicht sofort an die WG weitergeleitet wird oder gar an die Eltern, oder so. Oder, dass sie dir, dass sie dir auch was zutrauen, also dass sie nicht sagen, keine Ahnung, wenn du sagst, du willst jetzt einen Hund haben, oder eben eine Katze, sagen wir, wie sollt ich das jetzt sagen, dass sie dir das halt zutrauen ein Stück, dass sie nicht sagen, nein, das schaffst du nicht, oder wenn du irgendwie einen neuen Job anfängst, dass sie nicht sagen, dass schaffst du nicht, dass sie dir da halt was zutrauen. Und für mich, also für mich persönlich ist es voll wichtig, dass du halt auch hörst, dass du deine Sachen gut machst, dass es so voll an Ansporn, das ist halt für mich voll wichtig, ein Lob. So was hör ich halt zum Beispiel voll gern, das motiviert mich immer und das ist bei mir auch so (lacht). (9:24-37)

Die vier wichtigsten Empfindungen, die Lorena bei ihrer Beschreibung einer guten Betreuung erwähnt, sind: das Gefühl zu haben, die Betreuer*innen sind für einen da; das Vorhandensein eines guten Vertrauensverhältnisses; Zutrauen vonseiten der Betreuungspersonen in die Handlungskompetenzen der Jugendlichen; Anerkennung, wenn etwas gut gelaufen ist. Aber auch Transparenz und Partizipation innerhalb der Betreuung sind für Lorena ein wichtiges Merkmal einer guten Betreuung, wie folgendes Zitat verdeutlicht.

L: Also, ich bin, bei mir ist das auch so, ähm, dass ich halt schon auch informiert werden will, was jetzt halt irgendwie ansteht. Dass nicht die Betreuer alles selber machen, sondern, dass sie mich auch dabei einbinden, was weiß ich, wenn es um irgendwelche Dinge geht, wenn es um das Jugendamt geht, dass ich da halt auch Bescheid weiß, wenn irgendwas ist, also, das, was sie machen so quasi, was sie arbeiten, dass sie mir das auch sagen.

I: O.k., mh

L: Weißt du, wie ich meine.

I: Ja, eh, also nicht so, dass die sich die Sachen ausmachen, eh wahrscheinlich im Sinn vom Jugendlichen, da geh ich mal davon aus. Aber, dass du das Gefühl hast, ich weiß, was geredet wird, auch wenn es nicht gerade interessant ist (lacht), dass man einfach weiß, was so abläuft.

L: Ja

I: Und das Gefühl hast du, dass du da immer gut informiert bist und/

L: Ja, wenn jetzt irgendwas ist, zum Beispiel Schreiben an das Jugendamt gehen, irgendwelche Entwicklungsberichte, dann wird mir immer angeboten, dass ich sie auch bekomme, damit ich die durchlesen kann und damit ich halt auch sagen kann, wenn mir irgendwas überhaupt nicht so vorkommt, wie ihnen das vorkommt, dass ich sagen kann, dann reden wir drüber. Das war jetzt zwar noch nie der Fall, aber es wär halt überhaupt kein Problem und das finde ich auch voll wichtig, weil das geht überhaupt nicht, wenn die Betreuer so hinter deinem Rücken so quasi irgendwie ... halt irgendwas machen und du keine Ahnung hast, was sie dem Jugendamt erzählen und, und die Betreuer und die Mädchen so aneinander vorbei reden. Das geht, das finde ich, ist ein Zeichen von keiner guten Betreuung. (10:3-23)

Deutlich kommt zum Ausdruck, wie wichtig es für Lorena ist, innerhalb der Betreuung das Gefühl zu haben, eingebunden zu sein und über die Dinge, die in der Betreuung anstehen und auch bzgl. der Kommunikation mit dem Jugendamt auf dem Laufenden zu sein. In diesem Zusammenhang berichtet

Lorena, dass sie nicht nur die Möglichkeit hat, die Entwicklungsberichte¹⁶⁵, die vonseiten der Einrichtung an das Jugendamt geschickt werden, zu lesen, sondern auch inhaltlich Einfluss zu nehmen, wenn beschriebene Sachverhalte nicht ihrer Wahrnehmung entsprechen. Dass sie dieses Recht bis dato noch nicht in Anspruch nehmen musste, kann interpretativ so ausgelegt werden, dass ohnehin eine große Transparenz und Offenlegung der Sichtweisen der involvierten Betreuungspersonen vorhanden sind. Ganz klar benennt Lorena, dass es für sie ein Zeichen einer schlechten Betreuung wäre, wenn Informationen hinter ihrem Rücken an das Jugendamt gingen und es da keinen direkten Austausch mit ihr gäbe.

Erleben der Kinder- und Jugendhilfe und deren strukturelle Rahmung

Im folgenden Abschnitt beschreibt Lorena, wie sie die Kinder- und Jugendhilfe als eine für sie zuständige Organisation wahrnimmt und welche Erfahrungen der Zusammenarbeit sie gemacht hat.

I: O.k. und so, also, dass du jetzt in so einem betreuten Wohnen drinnen bist, dafür braucht es ja auch die Zustimmung vom Jugendamt, oder, wie sind da so deine Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

L: *Ja, bei mir war es ja zuerst ein bisschen komisch, weil ich ja zuerst in einem anderen Bezirk war, dann war ich in G. ((anderer Bezirk)). Das Jugendamt finde ich halt, ist halt da und macht das alles, schaut halt, dass das alles passt, aber mehr hat das Jugendamt eigentlich nicht zu tun. Ich mein, die sind halt immer dazu da, dass sie halt schau, dass alles passt, was weiß ich, dass das mit dem Geld halt läuft. Sie machen das halt das Formale.*

I: Also, du hast da nicht wirklich einen engen Kontakt zu denen oder eine Beziehung?

L: *Nein, überhaupt nicht, ich weiß nicht mal, wie meine Sozialarbeiterin heißt.*

I: Wie diese Zuständigkeit so gewechselt hat, da warst du aber schon im Außenwohnen, oder?

L: *Ja, da war ich schon im Außenwohnen.*

I: Und wie war der Wechsel so, weil manchmal kann das ja auch schwierig sein, alles muss neu ausgemacht und bewilligt werden und so. Wie war das bei dir?

L: *Also die Sozialarbeiterin, die ich vorher gehabt habe, ich weiß jetzt nicht, wie sie geheißen hat, die war voll super, die hab ich voll gern gemocht, aber dann war der Wechsel und da war voll mal der Auflauf. Da sind wir ((gemeinsam mit den Bezugsbetreuer*innen)) zum ersten Mal auf das neue Jugendamt gegangen, und da war dann voll ein Stress irgendwie, weil die neue Sozialarbeiterin, die ich da zum ersten Mal gesehen habe, die hat halt gesagt, wenn ich jetzt selber verdienen und schon eine Schule abgeschlossen habe und die Möglichkeit hätte, zu meiner Tante zu ziehen, und warum ich halt quasi im Außenwohnen bin. Und da waren wir alle voll geschockt, weil das ja mit dem anderen Jugendamt so ausgemacht gewesen ist und da haben wir mit sowas überhaupt nicht damit gerechnet, das hätte es mit dem anderen Jugendamt nicht gegeben. Ich weiß nicht, ob das mit der Sozialarbeiterin zusammenhängt, aber das war voll umständlich, und da haben wir da dann so ein Schreiben formuliert und das haben wir dann ans Jugendamt geschickt, warum ich das Außenwohnen noch brauch.*

165 Unter Entwicklungsberichten werden die regelmäßigen schriftlichen Betreuungsberichte verstanden, die die Einrichtungen an das zuständige Jugendamt zu schicken haben, um über die Entwicklung der Betreuung bzw. des*der Jugendlichen zu informieren.

I: Das klingt nach einem denkbar ungünstigen Start. Wenn eigentlich zuerst alles geritzt und besprochen ist und dann wechselt die Zuständigkeit und ich mein, du warst ja damals schon älter, oder?

L: Ja, meine Obsorge hat die Tante erst bekommen, da war ich schon 17, fast 18. Das Gericht hat da so lange gebraucht, das wurde ja beantragt, nachdem ich in die WG gekommen bin. Das war ewig.

I: O.k., du wolltest, wie du in die WG gekommen bist, zuerst zur Tante, aber da hätte die Obsorge übertragen werden müssen, und da das Ganze so lang gebraucht hat, warst du eine Zeit in der WG und dann wurden Pläne für das AW ((Außenwohnen)) geschmiedet, oder?

L: Ja, genau

I: Und als die Obsorge doch übertragen wurde, meinte das Jugendamt, du könntest zurück zur Tante.

L: Ja, obwohl ich endlich eine Wohnung hatte und dort auch alle meine Freunde. Da war ich zuerst voll am Verzweifeln, weil, wenn ich da jetzt wirklich ausziehen muss und wieder umgewöhnen müsste, das wär volle schlimm gewesen, weil ich jetzt einfach, ich bin halt so ein Mensch, ich brauch einen Alltag, eine Routine, und die hab ich jetzt auch, vor allem durch die Arbeit, und bei mir läuft fast jeder Tag gleich ab und das ist generell, wenn ich mich an was gewöhne, dann muss das so bleiben, ich mag überhaupt nicht, wenn sich was verändert, ich mag Veränderungen überhaupt nicht. [...] (5:1-36 u. 6:1-5)

In Lorenas Wahrnehmung ist das Jugendamt eine Institution, die mehr oder weniger im Hintergrund agiert, und deren Aufgabe sich in ihren Worten ausgedrückt auf das „Formale“ beschränkt, jedoch im Hinblick auf ihren persönlichen Alltag eigentlich keine Rolle spielt. Diese für sie nicht sehr präzente Rolle zeigt sich auch darin, dass sie nicht einmal den Namen ihrer zuständigen Sozialarbeiterin kennt. Grundsätzlich ist eine solche Zuordnung als relativ normal bzw. - etwas zugespitzt formuliert - sogar als gewollt zu sehen. Von ihrem Auftrag her ist die Kinder- und Jugendhilfe die Organisation, welche Abklärungen und Hilfeplanungen vornimmt, allerdings die Durchführung von Betreuungen bzw. Maßnahmen an adäquate Einrichtungen bzw. Institutionen übergibt und somit, was den pädagogischen Alltag bzw. die konkrete Betreuung betreffen, nicht wirklich in Erscheinung tritt. Grundsätzlich trifft diese Beschreibung auch auf die Wahrnehmung von Lorena zu. Dies ändert sich jedoch, als die Zuständigkeit¹⁶⁶ wechselt, da die Obsorge von Lorena an ihre Tante übertragen wird, welche in einem anderen Bezirk wohnhaft ist. Zum Zeitpunkt des Wechsels der Obsorge stand Lorena knapp vor ihrer Volljährigkeit und wurde schon seit gut einem halben Jahr im betreuten Einzelwohnen ambulant begleitet. Im Hinblick auf das anstehende Erstgespräch mit der neuen zuständigen Fachkraft der Jugendhilfe war Lorena, und so, wie sie es beschreibt, wohl auch ihre Betreuer*innen sehr entspannt, da alle der Meinung waren, dass der angestrebte Weg, die Berufsreifeprüfung zu machen und somit die Verlängerung der Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus von der neuen Behörde ebenso mitgetragen wird, wie dies das zuvor zuständige Amt getan hatte. Da grundsätzlich eine Fallübergabe zwischen den Ämtern bzw. den zuständigen

166 In Österreich ist die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe analog dem Wohnort der Eltern bzw. Obsorgeträger*innen geregelt.

Fachkräften bei Zuständigkeitswechsel vorgenommen wird und dabei grundsätzlich auch vorgenommene Zielvereinbarungen zum Thema gemacht werden, erscheint diese Vermutung als nachvollziehbar. Leider musste Lorena feststellen, dass diese Annahme in ihrem Fall nicht zutraf, da beim Erstkontakt mit der neuen Sozialarbeiterin der weitere Verbleib im betreuten Wohnen infrage gestellt wurde mit der Begründung, dass die Obsorge jetzt ja geregelt sei und dem Umzug zur Tante formell wohl nichts mehr im Wege stünde. Lorena beschreibt, dass nicht nur sie von dieser Infragestellung ihres Verbleibes im betreuten Wohnen geschockt war, sondern auch ihre Betreuungspersonen. Für Lorena ist nicht zuordenbar, ob diese Vorgangsweise abhängig ist von der neuen Sozialarbeiterin, von ihrem speziellen Fall der Obsorgeübertragung oder ob dies eine übliche Verfahrensweise innerhalb des Jugendhilfesystems darstellt.

Wie den Ausführungen im Kapitel 4.2 Erziehungshilfen für junge Erwachsene in Österreich zu entnehmen ist, unterliegen im Jugendhilfekontext Verlängerungen von Maßnahmen über die Volljährigkeit hinaus einer eigenen Dynamik, die von verschiedensten Faktoren pädagogischer bzw. wirtschaftlicher Art beeinflusst werden, allerdings mit dem Ergebnis, dass ein signifikanter Rückgang von Maßnahmen bei jungen Erwachsenen ab dem 18. Geburtstag zu verzeichnen ist.

Lorena erzählt, dass als Reaktion auf das Verhalten der zuständigen Jugendhelfemitarbeiterin von ihr und ihren Betreuer*innen ein ausführliches Schreiben formuliert wurde, der die Wichtigkeit ihres Verbleibs im betreuten Wohnen argumentativ untermauert. In ihrer weiteren Schilderung kommt deutlich zum Ausdruck, wie dramatisch dieser neuerliche Umbruch für sie gewesen wäre. Sie beschreibt sich als Mensch, der seine alltäglichen Routinen braucht und mit Veränderungen schwer zurechtkommt. Diese stetige Unruhe, die für Lorena in der Wohngemeinschaft ständiger Begleiter war, stellte eine für sie klar formulierbare Belastung dar. In der eigenen Wohnung fand sie nun die Möglichkeit vor, Strukturen und Routinen für ihren Alltag zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen nach Beständigkeit und Berechenbarkeit entsprechen. Dieser neuerliche, quasi erzwungene Umbruch, der bedeuten würde, zur Tante ziehen zu müssen, bringt Lorena in eine prekäre Situation. Wird an dieser Stelle die aus den Erzählungen von Lorena rekonstruierte Lebensgeschichte betrachtet, welche von einem Wechsel ihres Lebensortes zwischen Großmutter und Mutter gekennzeichnet war und später durch den Einzug in eine betreute Wohngemeinschaft eine weitere, nicht selbst gewählte Station in ihrer Lebensgeschichte darstellt, wird ihr Gefühl der Verzweiflung nachvollziehbar. Lorenas bisheriges Leben ist gekennzeichnet von erzwungenen Änderungen ihrer Lebenssituation, denen sie sich eigentlich nur fügen konnte. Auch von ihrem damaligen Wunsch, zur Tante zu ziehen, musste sie sich ja gezwungenermaßen aufgrund des langandauernden Gerichtsverfahrens wieder verabschieden. Mit der Infragestellung der Verlängerung der Maßnahme über die Volljährigkeit

hinaus droht Lorena nun wieder ein Akt von massiver Fremdbestimmung, und dies, obwohl sie grundsätzlich das Betreuungsangebot für sich gut nutzen kann und einen absolut unterstützungswürdigen Weg mit Erreichen einer höheren Ausbildung anstrebt. Brisant erscheint auch die Tatsache, dass nicht nur Lorena geschockt war, sondern auch die Betreuer*innen, die sich anscheinend auf die Absprache mit dem vorherig zuständigen Amt verlassen haben und nicht damit gerechnet hatten, dass durch die Änderung der Zuständigkeit die gesamte Maßnahme infrage gestellt wird. Diese Tatsache beim Erstkontakt - salopp formuliert - präsentiert zu bekommen, stellt einen schwierigen Ausgangspunkt für eine gelingende Kooperation dar, da Lorena diese Vorgangsweise nur als Bedrohung ihres Lebensentwurfes sehen kann und das Amt, welches eigentlich als Unterstützungsinanz wahrgenommen werden möchte, somit als Gegner bzw. Antagonist empfunden wird.

Aus einem pädagogischen Blickwinkel betrachtet, erscheint die Vorgangsweise mehr als unglücklich gewählt, da es den Anschein erweckt, als würden weder die Wünsche und Bedürfnisse von Lorena noch ihre bisherige positive Entwicklung im betreuten Wohnen eine Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen. Eine solche Vorgangsweise widerspricht in diesem Sinne nicht nur klar den fachlichen Standards, denen Hilfesgespräche zugrunde liegen sollten, sondern sie schafft für Lorena eine Situation der massiven Unsicherheit und Krise. Lorena kann in diesem Zusammenhang deutlich benennen, was diese Veränderung für sie zu diesem Zeitpunkt emotional bedeuten würde. Gerade jetzt hat sie sich ein Umfeld schaffen können, in dem sie sich wohlfühlt, in dem sie ein Stück weit, das Gefühl entwickeln konnte „da bin ich zu Hause, das ist mein sicherer Ort“. Es ist ihr auch gelungen, einen neuen Freundeskreis aufzubauen und vor allem eine selbstbestimmte Perspektive für sich zu kreieren. Über die Auswirkungen einer solch erzwungenen Veränderung kann an dieser Stelle zwar nur spekuliert werden, aber für Lorena wären diese mit Sicherheit gravierend.

Partizipation

Die Wichtigkeit von Partizipationserfahrungen für die Identitätsentwicklung von jungen Menschen speziell im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe wurde bei der Fallanalyse von Jasmin Müller ausführlich beschrieben. Lorenas Empfindungen zeichnen ein sehr divergentes Bild hinsichtlich der Erfahrungen von Jasmin. Wie in den Ausführungen im Unterkapitel „*Beziehungen zu Betreuungspersonen und Erleben der Betreuungssituation*“ nachzulesen, die in diesem Kapitel teilweise aufgrund der engen Verwobenheit noch mal aufgegriffen werden (weshalb es in diesem Kontext auch zu inhaltlichen Wiederholungen und Repetitionen von Zitaten kommt), hat Lorena speziell im betreuten Wohnen das Gefühl, partizipativ in die Betreuungsgestaltung eingebunden zu sein. Ihrem Empfinden nach richten sich die Betreuer*innen nach dem, was sie braucht. Sie selbst definiert ein Stück weit ihren Nutzen der

Betreuungspersonen. Ähnlich verhält es sich bei ihren Überlegungen hinsichtlich der Betreuungsziele. In einer sehr selbstverständlichen Haltung geht sie davon aus, dass ihre eigenen Ziele deckungsgleich mit den Zielen der Betreuung sind.

L: Also, bei mir ist das Ziel, also, für mich ist das Ziel, das glaub ich, geht auch vom Interesse der WG und der Betreuer aus, dass ich einfach das Außenwohnen hab, bis ich die Matura hab, und das, finde ich, ist auch voll wichtig, weil, da würd ich mich jetzt einfach nicht darüber hinaussehen, einfach allein in der Wohnung zu wohnen ohne irgendjemand, ich mein, ich hab schon meine Oma, aber dass, dass wirklich immer jemand da ist. Das Ziel ist einfach, dass du vorbereitet wirst auf das wirklich komplett Alleinwohnen. [...] (2:22-27)

In ihrer Formulierung spricht sie deutlich von ihren Zielen (*bei mir ist das Ziel [...] für mich ist das Ziel*), die für sie im Grunde auch ganz klar und ohne Zweifel die Interessen der Einrichtung und der Betreuer*innen widerspiegeln. Während sich Lorena im Setting der betreuten Wohngemeinschaft nicht wirklich wohlfühlte und mit den verschiedenen (fremdbestimmten) Dynamiken wie Ein- und Auszüge von Mädchen, Betreuer*innenwechsel, Änderung von Regelungen u.Ä. ihre Schwierigkeiten hatte, kann sie die neue Betreuungssituation im betreuten Wohnen nach ihren Bedürfnissen gestalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die inhaltliche Gestaltung der Betreuung, sondern auch auf die Bestimmung des Ortes ihres neuen Lebens- bzw. Wohnumfelds. Lediglich die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen beschränkt sie in ihrer Wahlmöglichkeit. Als weiteren positiven Aspekt in ihrer Betreuungssituation beschreibt Lorena, dass sie deutlich eine Veränderung innerhalb der Betreuung wahrnimmt, die für sie mit einem klaren Kompetenzgewinn und der Erweiterung ihrer Handlungsbefähigung einhergeht. Als ein Beispiel greift sie die Verfügungsgewalt hinsichtlich ihres Geldes heraus (nähere Ausführungen dazu siehe nächstes Unterkapitel „*Vorbereitung Selbstständigkeit und auf ein Leben nach der Betreuung*“). Aus ihrer Sicht werden Regelungen in Richtung erweiterter Selbstbestimmung und Autonomie verändert, allerdings immer in Abstimmung und Bezugnahme, ob diese Kompetenzerweiterung ihr auch zugebraut werden kann und zu keiner Überforderung führt. Dieses Zutrauen vonseiten der Betreuer*innen streicht Lorena als für sie sehr wichtiges Kriterium innerhalb der Betreuung heraus.

L: [...] Oder, dass sie dir, dass sie dir auch was zutrauen, also dass sie nicht sagen, keine Ahnung, wenn du sagst, du willst jetzt einen Hund haben, oder eben eine Katze, sagen wir, wie sollt ich das jetzt sagen, dass sie dir das halt zutrauen ein Stück, dass sie nicht sagen, nein, das schaffst du nicht, oder wenn du irgendwie einen neuen Job anfängst, dass sie nicht sagen, dass schaffst du nicht, dass sie dir da halt was zutrauen. (9:30-34)

Speziell im Kontext von Ablöseprozessen von jungen Menschen aus stationären Settings stellt die richtige Balance zwischen forderndem Zutrauen versus Überforderung eines der wichtigsten Lernfelder und Wirksamkeitserfahrungen für die jungen Menschen dar und ist somit einer der wichtigsten Faktoren für gelingende und nachhaltige Hilfen. Im Fall von Lorena scheint diese Balance

gut austariert zu sein und ist mit Sicherheit auch für das eigene Zutrauen von Lorena hinsichtlich der Erreichbarkeit eines Hochschulzugangs und eines Studiums (mit)verantwortlich. Dieses Austarieren kann nur durch eine ernsthafte Partizipation im Hinblick auf die Betreuungsgestaltung der betroffenen Jugendlichen gelingen. Als grundsätzliche Basis dieser Beteiligungsorientierung beschreibt Lorena die Wichtigkeit, über alle Aktivitäten hinsichtlich ihrer Betreuung informiert zu sein.

L: Also, ich bin, bei mir ist das auch so, ähm, dass ich halt schon auch informiert werden will, was jetzt halt irgendwie ansteht. Dass nicht die Betreuer alles selber machen, sondern, dass sie mich auch dabei einbinden, was weiß ich, wenn es um irgendwelche Dinge geht, wenn es um das Jugendamt geht, dass ich da halt auch Bescheid weiß, wenn irgendwas ist, also, das, was sie machen so quasi, was sie arbeiten, dass sie mir das auch sagen. (10:3-7)

Ein weiterer Aspekt, den Lorena in diesem Zusammenhang nennt, ist die Möglichkeit, alle Schreiben, die sie betreffen, im Vorfeld zur Durchsicht zu bekommen und im Bedarfsfall auch inhaltliche Veränderungen vornehmen zu können. Dass sie dieses Recht auf Einflussnahme laut ihren Erzählungen noch nie in Anspruch nehmen musste, kann als weiteres Indiz gesehen werden, dass hinsichtlich der Bewertung und Einschätzung von Entwicklungen ein großes Einvernehmen bzw. große Kongruenz herrscht.

L: Ja, wenn jetzt irgendwas ist, zum Beispiel Schreiben an das Jugendamt gehen, irgendwelche Entwicklungsberichte, dann wird mir immer angeboten, dass ich sie auch bekomme, damit ich die durchlesen kann und damit ich halt auch sagen kann, wenn mir irgendwas überhaupt nicht so vorkommt, wie ihnen das vorkommt, dass ich sagen kann, dann reden wir drüber. Das war jetzt zwar noch nie der Fall, aber es wär halt überhaupt kein Problem und das finde ich auch voll wichtig, weil das geht überhaupt nicht, wenn die Betreuer so hinter deinem Rücken so quasi irgendwie (...) halt irgendwas machen und du keine Ahnung hast, was sie dem Jugendamt erzählen und, und die Betreuer und die Mädchen so aneinander vorbei reden. Das geht, das finde ich ist ein Zeichen von keiner guten Betreuung. (10:15-23)

Diese Transparenz innerhalb der Betreuung ist für Lorena sehr wichtig. Wäre diese nicht gegeben, so wäre dies für sie ein Zeichen einer schlechten Betreuung. Auch Lorenas Recht, darüber bestimmen zu können, ob die Betreuer*innen ihre Wohnung betreten oder nicht, zeugt von dieser Beteiligungsorientierung. Sie nimmt ganz konkret Einfluss auf das Abstecken ihrer Privatsphäre im Kontext der Betreuung.

L: Also, bei mir ist es so, ich habe zwei Betreuer, die B. und. den H., also wir machen das immer aus, also, wenn irgendetwas ist, also, der H. kommt voll oft, wenn irgendwas zum Montieren ist oder halt für solche Sachen oder sonst, oder so bei mir halt in der Wohnung ist es eher selten ((ein Treffen)) zumindest in letzter Zeit vor allem, aber das passt gut so. Oder wenn ich jetzt sag, ich hab das und das nicht aufgeräumt, dann ist das überhaupt kein Stress, wenn sie mal nicht raufkommen, oder und sonst gehen wir halt, also mit dem H. geh ich voll oft Kaffee trinken, da sehen wir uns schon regelmäßig von dem her [...] (1:31-37)

Insgesamt empfindet Lorena die Betreuung als eine Begleitung, bei der ein großes Interesse an ihr als Person wahrnehmbar ist. Die Betreuung dreht sich

aus ihrer Sicht um ihre Interessen und Wünsche, nicht sie muss sich einem Betreuungskorsett anpassen, sondern die Betreuung passt sich quasi ihr an „[...] ich weiß nicht, wie es bei anderen so läuft, aber bei mir ist es echt so, dass sich meine Betreuer echt so an das anpassen, was ich so brauch.“ (2:12-13). Diese Ausrichtung, die auf einem authentisch wahrgenommenen Interesse basiert, ist für sie deutlich spürbar und auch zeitlich nicht begrenzt. In ihrer Vorstellung geht dieses Interesse auch über das Betreuungsende hinaus (siehe nächsten Unterpunkt „*Vorbereitung Selbstständigkeit und auf ein Leben nach der Betreuung*“). Auch die Gestaltung von Freizeitaktionen sollte in diesem Zusammenhang kurz erwähnt werden. Lorena beschreibt, dass sie dabei immer wieder Dinge kennenlernt bzw. macht, die sie sonst wohl nicht machen würde. Erfahrungen anzubieten, die über den subjektiven Tellerrand hinausgehen, kann die Identitätsentwicklung positiv beeinflussen. Viele Aspekte, die in diesem Kapitel erwähnt werden, wurden schon in anderen Kapiteln beleuchtet. Dies verdeutlicht nochmal, dass die große Beteiligungsorientierung sich wie ein roter Faden durch die Erzählungen von Lorena zieht.

Vorbereitung Selbstständigkeit und auf ein Leben nach der Betreuung

Wie im Unterkapitel „*Aktuelle Betreuungssituation*“ bereits benannt, war der Wechsel für Lorena ins betreute Wohnen sehr positiv konnotiert, da diese Form der Betreuung viel mehr ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht und sie sich von Beginn an sehr gut mit den neuen Rahmenbedingungen zurechtgefunden hat. Auf die Frage, ob sich im Laufe der Zeit die Betreuung verändert hat, kann Lorena klare Unterschiede benennen.

L: Ja, das ist bei mir eben auch so. Am Anfang eben, mir ist vorgekommen, dass die Betreuer und ich uns am Anfang viel öfter getroffen haben, halt nicht viel öfter, aber doch öfter, da hat es einfach mehr gebraucht und, aber eben, wenn die Betreuer merken, das hat sie jetzt drauf, das passt, dann sind sie nicht mehr so dahinter. Am Anfang beim Finanziellen, da war es auch in der WG so, dass ich zuerst immer die eine Hälfte vom Geld bekommen habe und dann die andere, einfach, damit ich es mir besser einteilen kann, das passt jetzt auch so, wie ich es jetzt bekomme und sagen wir, ihnen wäre vorgekommen, dass ich das mit dem Geld noch überhaupt nicht unter Kontrolle hätte, dann hätten sie das sicher nicht zugelassen, dass ich jetzt das ganze Geld auf einmal bekomme. Und (...) das ist ja ein Zeichen für die Fortschritte dann. (10:29-37)

Sie beschreibt, dass es zu Beginn des Außenwohnens öfters zu Treffen mit den Betreuer*innen gekommen ist, die jedoch im Laufe der Zeit weniger wurden. Diese Abnahme der Treffen bzw. ein Stück weit wohl auch der Kontrolle begründet sich für Lorena darin, dass die Betreuer*innen die zunehmende Selbstständigkeit von ihr wahrgenommen haben und mit einer Verringerung der kontrollierenden bzw. reglementierenden Begleitung darauf reagierten. Sehr anschaulich beschreibt sie diesen Prozess anhand der Geldgebarung. Wurde ihr in der Wohngemeinschaft zunächst das Geld eingeteilt, so ist man nun im Außenwohnen dazu übergegangen, dass ihr eine uneingeschränkte

Verfügungsgewalt über ihr Geld zugesprochen wurde. Aus ihrer Sicht würde dies nicht zugelassen, hätten die Betreuer*innen nicht das Zutrauen und den Blick für den Entwicklungsfortschritt, dass sie mit dieser neuen Verantwortung auch umgehen könnte. In ihrer Wahrnehmung hat diese begleitete Form der Verselbstständigung auch Vorteile gegenüber einer aus ihrer Sicht herkömmlichen Ablöse aus dem Elternhaus.

I: Mhm, o.k. Würdest du sagen, dass das vielleicht sogar, jetzt im Gegensatz zu allem Negativen, warum man eigentlich in so einer Unterbringung sein muss unter Anführungszeichen, dass ähm du jetzt vielleicht im Gegensatz zu Leuten, die halt in der Familie aufwachsen, sogar vielleicht einen Vorteil hat, dass man das so ein bisschen ausprobieren kann in einem etwas geschützteren Rahmen mit der Selbstständigkeit.

L: Ja, sicher, also das merken auch andere Leute, ähm, die merken, die sagen sofort zu mir, dass ich da total selbstständig bin und dass, du merkst wirklich, wenn Leute selbstständig sind, wenn jetzt irgendwelche Kinder in einer, ich mein klar, es ist volle, es gehört sich so, dass Kinder in einer Familie aufwachsen, das ist alles gut und recht, aber das ist einfach, die werden dann einfach so wild losgelassen und haben keine Ahnung, was sie tun müssen und brauchen extrem viel Unterstützung von den Eltern. Manche dergewöhnen sich gar nicht um und sind oft auch extrem auf die Eltern angewiesen, und das merkst sofort, wenn jemand da irgendwie quasi selber gehen hat müssen, oder vielleicht einfach gegangen ist, weil es einfach nicht anders gegangen ist, also das, ähm, hat, ähm, hat schon Vorteile, find ich. (10:38-40 u. 11:1-11)

Ein weiteres Zitat verdeutlicht ihr Empfinden, dass sie selbst auch den Eindruck hat, seit der Zeit im betreuten Wohnen viel selbstständiger geworden zu sein, und wenn sie an das Betreuungsende denkt, sehr zuversichtlich ist, dass sie alle Herausforderungen bewältigen kann - wobei sie an dieser Stelle sehr deutlich benennt, dass sie den Kontakt zu den Bezugsbetreuer*innen nicht verlieren möchte. Dieses Kontakthalten stellt für Lorena eine Art Rückversicherung dar. Es ist ihr sehr wichtig, vertraute Personen zu haben, auf die sie bei Schwierigkeiten zurückgreifen kann.

L: [...] ich will halt auf alle Fälle den Kontakt zu den Betreuern nicht verlieren, das will ich gar nicht. Und es werden sicher noch nach dem Außenwohnen ein paar Sachen sein, wo ich anrufen muss und nachfragen: Wie ist das so? Aber ich glaub, dass ich so nach der ganzen Zeit, wenn das Außenwohnen wirklich vorbei ist, dass ich dann schon eine Ahnung hab, also dass ich dann weiß, wie Sachen so ablaufen. Ich merk das ja jetzt schon, ganz am Anfang vom Außenwohnen hab ich noch viel mehr Hilfe gebraucht bei ganz vielen Sachen als jetzt und ich mein, irgendwann, dann lernst du es halt einfach. Und ich glaub schon, dass das ganz gut hinhalten würde. (9:3-10)

Diese von Lorena formulierte Zuversicht, dass die Herausforderung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens als bewältigbar erscheint, ist ein entscheidender Indikator, inwieweit es innerhalb der Betreuung gelungen ist, das Kohärenzgefühl des jungen Menschen in dem Maß zu stärken, dass dieser mit Zuversicht in seine Zukunft blicken kann. Natürlich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Prozess eines wachsenden Zutrauens in die eigenen Handlungskompetenzen nicht nur vom professionellen Setting

abhängig ist, sondern auch von äußeren Umständen (z. B. Erfahrungen im Schul- und Berufskontext) und innerpersonellen Ressourcen beeinflusst wird. Nichtsdestotrotz können Betreuungssettings einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung wichtiger (Lebens-)Kompetenzen der jungen Menschen nehmen. Ein weiterer interessanter Aspekt, den Lorena anspricht, ist ihr Wunsch, auch nach dem Ende der Maßnahme auf ihre Betreuer*innen als Ressource zurückgreifen zu können.

Betreuer*innen werden während eines positiv verlaufenden Betreuungsprozesse häufig zu sehr wichtigen (Bezugs-)Personen im Leben der betroffenen jungen Menschen. Verlässlich empfundene soziale Beziehungen sind basaler Bestandteil einer menschlichen Existenz, welche für manche junge Menschen erst im Zuge einer Erziehungshilfe (wieder) hergestellt werden kann (vgl. Rätz 2017:141). Diese (professionelle) Beziehung ist eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsprozesse. Wird zu Beginn einer Maßnahme der Kinder- bzw. Jugendhilfe ein klarer Fokus auf den Beziehungsaufbau zwischen Fachkräften und Betroffenen gelegt, so steht im Hinblick auf die professionelle Beziehungsgestaltung nach dem Betreuungsende kein vergleichbarer fachlicher Diskurs gegenüber. Der Ablöseprozess aus pädagogischen Beziehungen, vor allem, was dies für die Betroffenen selbst bedeutet, wird bis dato fachlich und wissenschaftlich unzureichend berücksichtigt. Nach dem offiziellen Ende der Betreuung liegt die Gestaltung, beispielsweise in welchem Umfang Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, einseitig bei den Fachkräften, der entweder von der Haltung einzelner Personen bzw. einzelner Einrichtungen bestimmt wird. Passend schreibt Severine Thomas:

„Es gibt keine rechtliche, auch keine pädagogisch-konzeptionelle Verpflichtung, die Beziehung zu dem ehemals betreuten Kind aufrechtzuerhalten – höchstens eine emotionale oder moralische.“ (Thomas 2017:150).

Die Betroffenen haben in diesem Kontext meist keine Möglichkeit, sich zu beteiligen bzw. in einen Aushandlungsprozess zu gelangen, sie müssen - sich salopp ausgedrückt - mit dem abfinden, was ihnen angeboten wird, unabhängig davon, ob dieses Angebot auch bedürfnisorientiert ist oder nicht. Laut Thomas wäre es jedoch für eine gelingende Übergangsbegleitung von besonderer Bedeutung, diesen (Ablöse-)Prozess reflexiver auszugestalten (vgl. Thomas 2017:150). Folgendes Zitat verdeutlicht Lorenas Vorstellung, wie sich der Kontakt zu den Betreuer*innen auch nach dem offiziellen Betreuungsende gestaltet.

I: Aber du hast auch das Gefühl, wenn die Betreuung auch irgendwann mal zu Ende ist, du könntest dich bei den Betreuern melden.

L: Ja

I: Also, nicht so, dass das so ein Cut ist?

L: Nein, das glaub ich nicht, wenn jetzt irgendwas zum Zusammenbauen ist, dann würd ich sicher den H. ((Betreuer)) anrufen (lacht).

I: O.k. (lacht)... Die Nachbetreuung läuft ja auch über eine gewisse Zeit und dann ist es dann aus.

L: Klar, ich mein, das ist dann natürlich, dass ich dann nicht sagen kann, so stante-pede, führ mich jetzt dahin, oder reparier mir das jetzt oder so, aber das wäre sicher so, wenn ich jetzt in eine neue Wohnung ziehe und ich weiß, ich kauf mir jetzt einen Kasten und den muss ich aufstellen, da bin ich mir sicher, dass ich da was mit dem H. ausmachen kann, dass er da mal vorbeikommt, oder sagen wir, wenn irgendwas Familiäres ist, was ich der B. ((Betreuerin)) gerne erzählen würde, da bin ich mir sicher, dass sie da auch interessiert daran ist, was ich da zum Erzählen hab. (9:11-23)

Lorena geht in diesem Sinne also davon aus, dass der Kontakt zu den Bezugsbetreuer*innen aufrechterhalten bleibt und sie auf deren Unterstützung zurückgreifen kann. Ihr ist bewusst, dass sie kein formelles Anrecht auf diese Unterstützung mehr hat, aber dass die Fachkräfte auch ohne diese formale Zuständigkeit für sie da sind und ihr helfen. In diesem Zusammenhang spiegelt ihre Beschreibung nochmals sehr deutlich ihre unterschiedliche Nutzung der einzelnen Betreuer*innen wider. Während der männliche Betreuer eindeutig für organisatorische bzw. handwerkliche Sachen zuständig ist, stellt die weibliche Betreuerin klar die Bezugs- bzw. Vertrauensperson für emotionale bzw. familiäre Belange dar. In ihrer Formulierung gibt es für Lorena keinen Zweifel, dass die Betreuerin sich auch nach der offiziellen Betreuung weiterhin für ihre emotionalen Anliegen interessiert.

Grundsätzlich ist es als positiv zu werten, dass Lorena das Gefühl hat, dass es aufgrund des formalen Betreuungsendes zu keinem Beziehungsabbruch kommt, sondern sie die Fachkräfte in ähnlicher Art und Weise für ihre Bedürfnisse nutzen bzw. in Anspruch nehmen kann wie bisher, wenn auch mit der kleinen Einschränkung, mal etwas mehr Wartezeit in Kauf nehmen zu müssen. Ob sich diese Zuversicht aus den bisherigen Betreuungserfahrungen generiert oder durch schon ganz konkrete Gespräche über diese Thematik, lässt sich aus dem Textmaterial nicht generieren. Es bleibt wohl zu wünschen, dass sich Lorenas Vorstellungen bewahrheiten und die für sie so wichtigen Beziehungen als zwar in Veränderung befindlich, aber als konstante Begleitung auf dem Weg in ihr selbstständiges, autonomes und selbstbestimmtes Leben erhalten bleiben. Wie in diesem Unterkapitel bereits erwähnt, stellt die notwendige Transformation dieser professionellen Beziehung eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Ablöse und einen gelungenen Übergang dar. Diese Ablöse kann nur dann gelingen, wenn keine einseitig aufgezwungene zeitliche Befristung vorhanden ist und diese Transformation im Rahmen einer wechselseitigen Interaktion stattfinden kann.

Erwähnenswert erscheint auch die Passage, in der Lorena über ihre Überlegungen in Bezug auf ihr gestecktes Ziel, dem Erreichen der Matura, erzählt. Dabei wird ersichtlich, in welchem Ausmaß die strukturelle Begrenztheit der Anspruchsvoraussetzung von Hilfen für junge Erwachsene bis maximal zum 21. Geburtstag im Speziellen bei Bildungsperspektiven von Betroffenen als beeinflussendes bzw. bestimmendes Moment in Erscheinung tritt.

I: Mmh..., gibt es bei dir eigentlich schon eine Perspektive, wann deine Betreuung zu Ende sein wird? Ist das bei dir mit dem Erreichen der Matura, oder?

L: *Es ist ja so, ich geh jetzt ins Abendgymnasium noch und diese Schule dauert halt, würd halt noch ein bisschen länger dauern, also mindestens zwei Jahre, oder gerade in gewissen Fächer länger. Aber ich hätte jetzt ja vor, in so eine Maturaschule zu wechseln, die wär halt untertags und da hättest du so eine Berufsreifeprüfung nach 12 Monaten. Das heißt, wenn ich jetzt das Abendgym weiter gehe, dann hätt ich sicher keine Betreuung bis zum Ende der Matura, weil das einfach zu lange dauern würde, das würd sich nicht ausgehen. Ich bin jetzt im dritten Semester, in Mathe habe ich 8 Semester, wo ich dann im 8. Semester maturieren kann, also bis ich die volle, bis ich ein Studium anfangen könnt, bis dahin glaub ich, kann ich nicht im Außenwohnen sein, das wären jetzt noch (...) Ich hab jetzt eh mal mit H. ((Betreuer)) geredet, der sagt, dass ich noch ca. 1,5 Jahre im Außenwohnen sein werde, weil wir da jetzt mal nachgerechnet haben. Es gibt ja dann die Nachbetreuung und das geht dann auch noch ein paar Monate, aber es geht halt nicht ewig. (8:19-31)*

Deutlich kommt zum Ausdruck, dass Lorenas Überlegung, wie sie die Matura bzw. Hochschulreife erreichen kann, nicht primär über den für sie am besten geeigneten Weg führt, sondern von den Rahmenbedingungen der Jugendhilfe bestimmt wird - bedeutet konkret vom zeitlich knappen Korridor bis zu ihrem 21. Geburtstag. Faktisch gesehen kann Lorena die Matura am Abendgymnasium bis zu ihrem 21. Geburtstag nicht erreichen, weshalb sie gezwungen ist, die Hochschulreife über die sogenannte Berufsreifeprüfung zu erlangen. Dieses Bildungsangebot ist jedoch mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand von mehreren tausend Euro verbunden¹⁶⁷. Ob dieser zusätzliche Kostenfaktor von der Jugendhilfe getragen wird oder von ihr selbst erbracht werden muss, ist den Erzählungen nicht zu entnehmen. Aus praktischer Arbeitserfahrung kann gesagt werden, dass zusätzliche Kosten in solcher Höhe, auch wenn diese aus pädagogischer Sicht als unterstützenswert erachtet werden, nur schwer zur Gänze vom Amt übernommen werden. Somit ist davon auszugehen, dass Lorena selbst einen beträchtlichen Teil dieser Kosten aufbringen bzw. tragen muss.

Blick in die Zukunft

Wie schon in der ersten Fallanalyse erwähnt, ist die Frage nach den subjektiven Zukunftsperspektiven eine sehr aufschlussreiche. Die Antworten geben wertvolle Hinweise, wie zuversichtlich bzw. unsicher betroffene junge Menschen in ihre Zukunft blicken und wie ausgeprägt ihr Zutrauen in die eigenen Gestaltungs- und Handlungsfähigkeiten sind. Diese Antworten geben somit

167 Siehe dazu die Kostenangaben der relevanten Bildungsanbieter beispielsweise im Bundesland Tirol WIFI, BFI und Maturaschule Dr. Rampitsch, online unter: <http://www.tirol.wifi.at/eshop/bbdetails.aspx?bnnr=12161x>; <http://www.bfi.tirol/kursprogramm/allgemeine-aus-weiterbildung/berufsreifepruefung-brp-ihr-weg-zur-matura.html#820>; https://www.matura.at/uploads/media_items/brp-ibk-broschu-re-17-18.original.pdf; eingesehen, am 27.10.2017 12:39 MEZ.

wertvolle Aufschlüsse über die Ausprägung des Kohärenzgefühls der interviewten Personen.

I: Mhm, o.k., cool. ... Wenn jetzt, also so ein Zukunftsbild von dir entwirfst, sagen wir Lorena in fünf, sechs, sieben Jahren, wo siehst du dich dann?

L: *(lacht)* Ja, außer reich und berühmt

I: *(lacht)* Ja

L: *Ja, natürlich, nein, also, in fünf Jahren (rechnet im Kopf nach) oder sechs Jahren, da sehe ich mich auf alle Fälle noch im Studium oder kurz vorm Ende des Studiums, ja wahrscheinlich noch eher im Studium, aber ja, da seh ich mich halt im Studium und was weiß ich, ich werd halt wahrscheinlich mit einer Freundin zusammenwohnen oder vielleicht mit meinem Freund (lacht) oder mit ganz viel Katzen, je nachdem.*

I: Wie's Leben so läuft halt *(lacht)*

L: *Ja (lacht). Na, eh also, ich denk halt. Ich mein klar, wenn es jetzt halt, wenn ich jetzt irgendwie die Möglichkeit habe mehr zu arbeiten, mehr Geld zu verdienen, dann würd ich schon auch gern allein wohnen bleiben. Aber das wird beim Studium halt einfach nicht so hinhauen. Ich weiß nicht, aber ich werd sicher noch in K. ((momentaner Wohnort)) sein und werde studieren und ja, ja. (11:24-37)*

In ihrer Vorstellung wird Lorena in fünf Jahren noch mitten in ihrem Studium stecken. Das heißt, sie ist der festen Überzeugung, dass sie in einem ersten Schritt die Berufsreifeprüfung schafft und sich somit den Zugang zu einer universitären Ausbildung sichert. Des Weiteren gibt es ein großes Zutrauen, dass sie den Ansprüchen eines Studiums genügen kann und ein Abschluss eines Hochschulstudiums für sie als realistisch und erreichbar erscheint. Ihre Wohnsituation beschreibt sie ebenfalls studentisch, das heißt, sie glaubt, in dieser Zeit mit einer Freundin in einer Wohngemeinschaft zusammenzuleben. Wobei sie in diesem Zusammenhang sehr klar auf ihre absolut präferierte Wohnform des Alleinwohnens Bezug nimmt, allerdings wird diese Möglichkeit für Lorena aufgrund ihres begrenzten finanziellen Spielraums als nicht realisierbar eingeschätzt. Grundsätzlich ist das Bild, das Lorena von sich in der Zukunft skizziert, bemerkenswert, da dieser Entwurf einen äußerst positiven und selbstbestimmten Weg zeichnet. Obleich ihr bewusst ist, dass das Anstreben einer universitären Ausbildung für sie mit sehr knappen finanziellen Ressourcen verbunden ist und dementsprechend mit persönlichen Einschränkungen, will sie diese Vision umsetzen.

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen kann, dass junge Menschen befähigt werden, solche positiven Vorstellungen von ihrem weiteren Lebensweg zu entwerfen und als realistische Option zu sehen, ist dies als absolut wünschenswertes Ergebnis zu sehen. Im Besonderen, wenn diese Entwürfe im Zusammenhang mit dem Erreichen von höheren Bildungsabschlüssen und somit mit erheblich besseren beruflichen Integrationschancen einhergehen. Natürlich sind in so einem Kontext auch innerpersonelle Ressourcen der Betroffenen von Bedeutung. Nichtsdestotrotz liegt es auch in der Verantwortung der Einrichtungen, jungen Menschen ihre Fähigkeiten bewusst zu machen, diese so weit wie möglich zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihre

Möglichkeiten bestmöglich und zum richtigen Zeitpunkt zu nutzen. Leider gibt es wenig statistische Informationen über Bildungs- und Beschäftigungserfolge von sogenannten Care Leavern, jedoch deuten einige Faktoren darauf hin, dass diese Personengruppe im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt deutlich schlechter abschneidet (vgl. Pothmann 2007; Köngeter/Mangold/Strahl 2016 u. Groinig/Hagleitner/Maran/Sting 2019). Bildungsbiografien junger Menschen im stationären Kontext verlaufen oft brüchig, da in vielen Fällen ihre Herkunftssysteme als eher bildungsfern gewertet werden könnten und betroffene Kinder durch die fehlende Unterstützung meist schon sehr früh Erfahrungen von schulischen Schwierigkeiten machen mussten. Diese oftmals schon vorhandene schwierige schulische Ausgangsposition kann meist auch durch eine sozialpädagogische Betreuung im stationären Kontext nicht wirklich bzw. nachhaltig verbessert bzw. kompensiert werden, da dies nur durch eine sehr enge, individuelle Begleitung möglich wäre, die erstens von den strukturellen und personellen Ausstattung der Einrichtungen nicht im erforderlichen Ausmaß geleistet werden kann, zweitens grundsätzlich die Wichtigkeit und Fokussierung dieser Thematik im sozialpädagogischen Setting nicht als gegeben angesehen werden kann und drittens, sich insgesamt durch den Anstieg des Aufnahmealters die zeitliche Perspektive der Betreuung verknüpft.

„Dies wird umso schwieriger, je älter das Kind bei der Aufnahme ist, sodass kritische Situationen entstehen, in denen in verdichteten Zeitfenstern von ein bis zwei Jahren sowohl die Konflikte und Probleme, die zur Fremdplatzierung geführt haben, bearbeitet werden müssen, gleichzeitig die Selbstständigkeit gestärkt werden soll und die Berufsorientierung und -einstellung begleitet werden muss. Dieses verdichtete Zeitfenster könnte sich eventuell für junge Frauen noch verschärfen als für junge Männer darstellen, da diese statistisch gesehen später in die stationären Erziehungshilfen einmünden (vgl. Bronner/Behnisch 2007).“ (Siewers/Thomas/Zeller 2015:54).

Nicht unerwähnt darf die Tatsache bleiben, dass auf struktureller Ebene des Schulsystems die besonderen Umstände und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus stationären Erziehungshilfen kaum bzw. keine ausreichende Berücksichtigung finden. Formale Bildungsabschlüsse stellen eine Schlüsselressource hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zum sozialen Leben insgesamt dar. Vor diesem Hintergrund ist die Erziehungshilfe gefordert, betroffenen Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung in diesem Bereich anzubieten. Nur so können diese Hilfen auch nachhaltig wirksam sein. Dazu braucht es allerdings strukturelle Verbesserung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe speziell im Bereich der Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Wichtigkeit formeller Bildungsabschlüsse, der personellen Ressourcen, um eine gezielte Umsetzung gewährleisten zu können und in Bezug auf Verlängerungen von Maßnahmen über die Volljährigkeit hinaus. Eine zunehmende Sensibilisierung hinsichtlich der Lebenslagen dieser jungen Menschen in tangierenden Bereichen wie dem Schulsystem und dem Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt würde zu einer gerechteren Verteilung von Lebenschancen für die Betroffenen führen.

Erwähnenswert in diesem Kontext ist auch Lorenas Aussage, dass sie im Notfall auf Personen im familiären Bereich zurückgreifen könnte. Demnach besteht, abgesehen vom professionellen Unterstützungssystem, ein soziales Netzwerk, welches Lorena aus ihrer Sicht mit Gewissheit Unterstützung bietet.

L: Und klar, musst du halt ein bisschen mehr, oder auch ein bisschen öfter arbeiten nebenher, oder irgendwie immer einen kleinen Job annehmen oder so, aber das geht sich finanziell sicher aus, denk ich. Ich mein, ich hab ja, es ist ja jetzt nicht so, dass ich gar keinen hab, wenn es jetzt echt voll eng ist, kann ich sicher auch zu meiner Oma gehen oder zum Papa, oder so. Also, so auf der Straße land ich nicht.

I: O.k., also, so ein paar Notnägel hast du schon. Also du bist nicht ganz, ganz allein.

L: Nein, eben, das ist nicht so, wenn ich jetzt kein Geld mehr hab, dass es nix gibt, von dem ich jetzt Geld kriege. (12:20-27)

Lorena scheint im Gegensatz zu vielen anderen Betroffenen auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen zu können, welches ihr auch finanzielle Hilfestellungen geben könnte. Damit verfügt sie zwar über eine etwas bessere Ausgangssituation, welche jedoch nicht als Äquivalent verstanden werden darf zu den Verselbstständigungsbedingungen von jungen Menschen, die während ihres Übergangs auf dauerhafte familiäre Beziehungen und Unterstützungsstrukturen zurückgreifen können. Natürlich gibt es auch innerhalb der jungen Menschen, die in ihren Herkunftssystemen aufwachsen, große Unterschiede in Bezug auf die Unterstützungsleistungen, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese in den meisten Fällen auf eine kontinuierlichere Hilfestellung zurückgreifen können. Wie im Kapitel 3.1.2 beschrieben, stehen sogenannte Care Leaver oftmals vor der besonderen Herausforderung, ihren Übergang in die Selbstständigkeit ohne vergleichbares Sicherungsnetz bewältigen zu müssen.

6.2.4 *Erleben des Übergangs von Lorena – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse*

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Fallanalyse von Lorena Berger auf abstrakterer Ebene, Bezugnehmend auf die fallübergreifenden Themenfelder, die sich bei der Fallanalyse von Jasmin Müller herauskristallisiert haben, herausgearbeitet bzw. in Verbindung gebracht und entwickelte Thesen durch den Vergleich bestätigt, weiterentwickelt bzw. ausdifferenziert. Diese analytische Betrachtung orientiert sich wieder an den drei bereits herausdestillierten, forschungsrelevanten Bestimmungsfaktoren, die nicht nur das aktive unmittelbare Erleben der individuellen Übergangsgeschichten in diesem Kontext beeinflussen, mitbestimmen und prägen, sondern auch eine wesentliche Rolle hinsichtlich der reflexiven Verarbeitung und Verortung der

Erzählerinnen einnehmen. Dazu zählen das *Erleben der Betreuungssituation* (1), das Erleben und die Gefühlslage des (*bevorstehenden*) *Austrittes aus dem Betreuungssetting* (2) und das *Erleben der grundsätzlichen Anschlussfähigkeit der Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe* in Zusammenhang mit der individuellen Bedürfnislage (3). Wie bereits bei der Fallanalyse von Jasmin Müller erläutert, sind die genannten drei Themenfelder nicht ganz unabhängig voneinander zu betrachten, sondern weisen Interdependenzen auf, sodass es auch bei der Ausarbeitung zu thematischen Überschneidungen kommen kann.

Erleben der Betreuungssituation, geprägt von einer zeitlich fremdbestimmten Perspektive im Setting wachsender Selbstbestimmung

Das Erleben der Betreuungssituation war für Lorena zunächst geprägt von einer äußerst fremdbestimmten Ausgangslage, in der sich jedoch, im quasi erzwungenen weiteren Verlauf, eine annehmbare Perspektive für Lorena entwickelte, die ihr wichtige Lern- und Entwicklungsräume ermöglichte, sodass sie letztlich die so gesehene ungewollte Betreuung als positive Etappe innerhalb ihrer Lebensgeschichte verorten kann. Wie in der Fallanalyse dargestellt, war Lorenas erste stationäre Unterbringung zu Beginn klar als Übergangslösung konzipiert, mit der Zielsetzung, dass sie nach der Klärung der Obsorgeangelegenheit dauerhaft zu ihrer Tante¹⁶⁸ zieht. Warum Lorena grundsätzlich bei ihrer Großmutter aufwuchs und nur für einen sehr begrenzten Zeitraum bei ihrer Mutter, kann dem Datenmaterial nicht entnommen werden. Zu vermuten ist, dass die Beziehung zur Mutter nicht nur zu Lorena hin als schwierig interpretiert werden könnte, sondern ebenso im erweiterten familiären Kontext, da sich Lorenas Tante ohne gesetzliche Legitimation mittels einer Obsorgeübertragung keine sofortige Aufnahme von Lorena vorstellen konnte. Ebenso ist zu vermuten, dass die Erkrankung von Lorenas Großmutter innerhalb kurzer Zeit dermaßen schwerwiegende Auswirkungen hatte, dass sie die Betreuung von Lorena nicht mehr gewährleisten konnte und deshalb rasch eine Unterbringung durch die Kinder- und Jugendhilfe, wenn zunächst auch nur als vorübergehende Lösung gedacht, erfolgen musste. Der Ausgangspunkt der Maßnahme war für Lorena sehr herausfordernd, da alle Faktoren, die zu dieser Unterbringung führten, letztlich fremdbestimmt waren. Lorena war mit ihren 15 Jahren nicht nur gezwungen, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen, sondern sah sich zusätzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre bis dato wichtigste Bezugsperson von einer wohl schwerwiegenden Erkrankung betroffen war. Auch eine vorübergehende Unterbringung im erweiterten familiären Kreis, grundsätzlich die präferierte Option von Lorena, schied aufgrund der wohl konflikthaften

168 Wie in der biografischen Kurzbeschreibung angeführt, verbrachte Lorena den Großteil ihrer Kindheit bei der Großmutter mütterlicherseits. Nur für einen zeitlich nicht weiter exakt bestimmbaren Zeitraum wuchs sie bei ihrer leiblichen Mutter auf, kehrte jedoch relativ rasch zu ihrer Großmutter zurück, welche dann unglücklicherweise schwer erkrankte. Somit wurde eine alternative Unterbringung notwendig.

Beziehung zur Mutter vorerst als Möglichkeit aus. Infolge dieser fremdbestimmten Umstände hatte Lorena keine andere Möglichkeit, als sich mit der zunächst befristet angelegten stationären Unterbringung in der betreuten Wohngemeinschaft abzufinden. Da sich in Folge die Übertragung der Obsorge aufgrund der Gegenwehr der Mutter in die Länge zog, war Lorena abermals durch äußerliche Umstände gezwungen, ihren Aufenthalt in der Wohngemeinschaft für einen weiteren ungewissen Zeitraum zu verlängern. In der retrospektiven Verortung ihrer Zeit in der Wohngemeinschaft bringt sie, trotz all ihrer kalmierenden Erläuterungen „*die WG ist auch nicht schlimm*“ (3:20) deutlich zum Ausdruck, dass, abgesehen von ihrer individuell schwierigen Lebenssituation, auch die Rahmung der Wohngemeinschaft es nicht schaffte, ihre Bedürfnisse nach Konstanz, Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit und Planbarkeit zu erfüllen. In diesem Zeitraum, in dem Lorena sich mit einer längeren als zunächst angenommenen Aufenthaltsdauer abfinden musste, entwickelte sie gemeinsam mit den Fachkräften den Plan, das Betreuungssetting in Richtung betreutes Einzelwohnen zu verändern. Diese Änderung stellte für Lorena nicht nur eine annehmbare Zukunftsaussicht dar, sondern gab ihr auch das Gefühl, wieder selbst über ihr Leben entscheiden bzw. zumindest mitentscheiden zu können.

Schon die grundsätzliche Konzeption dieses betreuten Wohnens, in der die Jugendlichen mit Unterstützung der Fachkräfte für sich selbst eine Wohnung suchen, die bei Wunsch nach dem Betreuungsende übernommen werden kann, schaffte eine Atmosphäre einer real empfundenen Mitbestimmung. Mit dem tatsächlichen Einzug in die gewissermaßen eigene Wohnung potenzierte sich Lorenas Empfindung, (mit-) bestimmender Faktor innerhalb der Betreuung zu sein. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Betreuung als dynamisches Konstrukt wahrgenommen, welches sich ihren Bedürfnissen anpasst und ihr Entwicklungsräume offeriert in einer für sie passenden Ausgewogenheit zwischen Offenheit für eigenständiges Ausprobieren und positiv empfundener Rahmung, die ihr Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit vermittelt. Ihre Aussage, dass sich „*die Betreuung dem anpasst, was sie braucht*“ (2:13), bringt diese Gefühlslage sehr anschaulich auf den Punkt. Die Intensität der Betreuung, das Abstecken der Privatsphäre in ihren eigenen vier Wänden, die unterschiedliche Nutzung der Betreuungspersonen sind klar von ihr bestimmt und werden auch nicht infrage gestellt. Auf eine sehr selbstverständliche Art geht sie auch bei der Zielsetzung der Betreuung davon aus, dass ihre artikulierten Fokussierungen den Interessen aller Beteiligten entsprechen. Sie fühlt sich im Betreuungskontext als voll ernst genommenes Subjekt, welches die bestimmende Rolle im für sie transparenten Betreuungssetting einnimmt.

Wird nun Lorenas Erleben der Betreuungssituation in Vergleich zu Jasmins Erleben gebracht, so finden sich sowohl Ähnlichkeiten als auch gravierende Differenzen. Gemeinsam ist den beiden jungen Frauen mit Sicherheit die tendenzielle Fremdbestimmung hinsichtlich der Anordnung einer stationären Unterbringung. Während Lorena klar eine Unterbringung bei ihrer Tante

bevorzugt, kann in Jasmins Fall nicht genau eingeordnet werden, ob sie möglicherweise bei allen schwierigen Umständen die Unterbringung als Erleichterung zur bisherigen Lebenssituation empfand. Gravierende Unterschiede zeigen sich, unabhängig vom Einstieg in die letzte Betreuungsform, in der subjektiven Verortung innerhalb des Betreuungsgeschehens. Während sich Lorena als bestimmendes, aktives und handlungsfähiges Subjekt innerhalb eines sehr transparenten, vertrauensfördernden Betreuungssettings sieht, in dem ihre Wünsche und Bedürfnisse von den Fachkräften nicht nur wahrgenommen werden, sondern aus ihrer Sicht Dreh- und Angelpunkt der Betreuung sind, ist Jasmins Erleben der Betreuungssituation als konträr zu verorten. Jasmins Empfinden nach musste sie sich einem fremdbestimmten Korsett anpassen bzw. fügen, welches wenig Möglichkeit echter Mitbestimmung bzw. Selbstbestimmung zuließ. Diese gegensätzliche Wahrnehmung hat natürlich auch Auswirkungen darauf, in welchem Ausmaß die jungen Frauen das Betreuungsarrangement für sich als nützlich erachten, in welchem Ausmaß sie aus ihrer Sicht entwicklungsfördernde Räume vorfinden, die wichtige Lernprozesse hinsichtlich der bevorstehenden Verselbstständigung initiieren bzw. möglich machen. Demnach lässt sich durch diesen Vergleich folgende These formulieren:

- Der biografische Einschnitt des Verlassenmüssens der Familie im Spannungsfeld zwischen möglicher Zustimmung und absolut fremdbestimmten Zwängen und divergente zeitliche Perspektiven stellen zwar den Ausgangspunkt sozialpädagogischen Handelns dar, sind in dem Sinne aber nicht die bestimmenden Momente für den weiteren Betreuungsverlauf. Ausschlaggebendere Faktoren sind in diesem Zusammenhang die empfundene Anschlussfähigkeit des pädagogischen Arrangements in Bezug zur individuellen Bedürfnislage. Damit ist sowohl die strukturelle Ausgestaltung gemeint als auch die Möglichkeit der Nutzung des zur Verfügung stehenden professionellen Beziehungsangebots.

Natürlich gilt es bei dieser vergleichenden Betrachtung zu berücksichtigen, dass die zwei jungen Frauen unterschiedliche innerpersonale Voraussetzungen mitbringen und jede eine individuelle Lebensgeschichte mit differenten, herausfordernden, belastenden, aber auch möglicherweise Resilienz fördernden Elementen. Diese Differenzen haben mit Sicherheit Einfluss auf Entwicklungsprozesse in- und außerhalb sozialpädagogischer Arrangements. Dennoch finden sich in all den geführten Interviews Hinweise, dass die konkrete Ausgestaltung von Hilfs- bzw. Betreuungsangeboten großen Einfluss auf die eigene, subjektive Verortung und auf die Wahrnehmung eigener Entwicklungsoptionen innerhalb der Betreuung haben. Weitere Fallanalysen haben gezeigt, dass die subjektive Verortung, ob betroffene junge Frauen Betreuungsarrangements als nützlich bzw. hemmend für die eigene Entwicklung wahrgenommen haben, unabhängig vom faktischen Betreuungsverlauf gesehen

werden muss. Es fanden sich Hinweise, dass trotz schwieriger Verläufe, die bis zu selbst gewählten bzw. selbst initiierten Abbrüchen oder zu Beendigungen der Maßnahme durch die Jugendhilfe führen konnten, die Betreuungsgegestaltung bzw. das Beziehungsangebot in der retrospektiven Betrachtung dennoch als positiv und entwicklungsförderlich empfunden wurde. Exemplarisch dafür steht die ausformulierte Fallanalyse von Viola Mayr.

Erleben der bedürfnisorientierten Vorbereitung auf die Verselbstständigung im Kontext einer subjektiv als bewältigbar wahrgenommenen Ablöse ohne Beziehungsverlust

Lorenas Empfinden nach orientiert sich die Ausgestaltung des betreuten Wohnens sehr stark entlang ihren Bedürfnissen. Sie kann deutlich Entwicklungsräume, Räume des Ausprobierens und der Selbstbestimmung benennen, die aus ihrer Sicht Lernprozesse initiieren und sie in ihrer Handlungsbefähigung vorantreiben. Die hier verwendete Definition von Handlungsbefähigung geht auf Mathias Grundmann (2006) zurück. Aus seiner Sicht beschreibt das Konzept der Handlungsbefähigung „die Einschätzung dessen, was man ist, was man hat, was man kann und wozu man fähig ist. Handlungsbefähigung beruht also auf dem Erkennen der eigenen Situation und eines entsprechenden Handlungsbedarfes, auf dem Erkennen und Abschätzen der verfügbaren individuellen Ressourcen und den jeweils gegebenen Handlungsoptionen sowie der Überzeugung, selbst handlungsfähig zu sein, beziehungsweise der Fähigkeit, kontextangemessen zu handeln.“ (Straus 2011:122).

Diese Handlungsbefähigung ist demnach ein innerpersonaler Entwicklungsprozess, welcher durch gezieltes Erlebbarmachen von Selbstwirksamkeit gefördert werden kann. Lorena kann in ihrer Beschreibung der Betreuungssituation viele Aspekte benennen, in der sie sich als bestimmendes und selbstwirksames Subjekt wahrnehmen kann. Diese Erfahrungen erzeugen ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl, welches ihr ermöglicht, die innere und äußere Welt als verständlich wahrzunehmen, einhergehend mit dem Gefühl der Handhabbarkeit, also einem inneren Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, um Anforderungen und Entwicklungsaufgaben positiv bewältigen zu können, und einer wahrgenommenen Sinnhaftigkeit, die auf dem Gefühl basiert, dass es sich lohnt, sich für etwas einzusetzen bzw. zu engagieren (vgl. Pluto/Seckinger 2003:60 u. Straus 2011:117). Bei ihren Ausführungen nimmt Lorena nicht nur Bezug auf die Ausgestaltung der Betreuung, sondern das vorgefundene professionelle Beziehungsangebot scheint sich auch günstig in diesen Entwicklungsprozess einzufügen. Die Beziehungen attribuiert sie als verlässlich, vertrauensvoll, berechenbar und bedürfnisorientiert. Ihrem Empfinden nach besteht ein ernsthaftes Interesse an ihrer Person, welches ihrer Meinung nach auch über das faktische Betreuungsende hinaus Bestand hat. All diese genannten Faktoren führen dazu, dass Lorena sehr zuversichtlich in ihre Zukunft, in die Chance der Verwirklichung ihrer Bildungsaspiration blickt und einen positiven

Zukunftsentwurf von sich skizzieren kann. Folglich erzeugt auch der Ausblick auf das formale Betreuungsende keine Ängste, sondern er wird vielmehr als gut vorbereitete, ein Stück weit auch selbstbestimmte Ablöse gesehen, welche aber nicht mit einem Beziehungs- bzw. Unterstützungsabbruch der Betreuungspersonen einhergeht. Günstig beeinflusst wird Lorenas positive und als bewältigbar angesehene Zukunftsvision durch das Gefühl, immer auf ein familiäres Sicherheitsnetz zurückgreifen zu können. Ein solches Netz scheint es für Jasmin nicht zu geben. Anhand dieser Aufzählung wird deutlich, wie subjektiv unterschiedlich die Vorbereitung auf die bevorstehende Verselbstständigung von Lorena und Jasmin wahrgenommen wird bzw. wurde. Aus Sicht von Lorena konnten sowohl die Strukturierung des pädagogischen Arrangements als auch das professionelle Beziehungsangebot Erfahrungs-, Lern- und Entwicklungsräume eröffnen, die zu einer Vergrößerung ihres Kohärenzgefühls und der Handlungsbefähigung geführt haben. Diese Erfahrungen an Selbstwirksamkeit haben Lorena sicherlich auch in ihrem Zutrauen bestärkt, einen höheren Bildungsabschluss anzustreben.

Das Angebot, das sich Lorena trotz schwieriger Ausgangssituation dargeboten hat, kann sie sowohl in der retrospektiven Betrachtung als auch bezogen auf ihre zukünftige Lebensvision als nutzbar und förderlich bewerten. Dies geht sogar so weit, dass sie ihren von der „Normbiografie“ abweichenden Übergang in die Selbstständigkeit als gewissermaßen bessere Variante bewertet, da sie aus ihrer Sicht durch den ihr gebotenen Übungs- bzw. Experimentierraum einen Entwicklungsvorsprung gegenüber gleichaltrigen Personen hat, die diesen Übergang bzw. diese Ablöse direkt von zu Hause aus zu bewältigen haben. Zu einer gegenteiligen Bewertung bzgl. des pädagogischen Arrangements kommt Jasmin. Sie hatte die ihr gebotene Betreuungssituation als repressiv, unterdrückend, autoritär und von der Örtlichkeit her sogar als gefährdend erlebt bzw. bewertet. In diesem Setting hatte sie sich als einflussloses, machtloses, ausgeliefertes Subjekt gesehen, das sich den äußeren Systembedingungen unterordnen musste. Das sogenannte System hat sie in ihrer Entwicklungsabsicht ge- bzw. behindert. Dieses Empfinden des Ausgeliefertseins und einer Selbstunwirksamkeit setzt sich bis in ihre aktuelle Lebenssituation fort, in der sie sich ebenso mit äußeren, nicht beeinflussbaren Umständen konfrontiert sieht, die ihr Leben negativ bestimmen. Auch ihr Unvermögen bzw. Unwille, ein Zukunftsbild von sich zu zeichnen, ist als weiteres Indiz zu werten, wie gering ihr Kohärenzgefühl ausgeprägt ist.

- Je größer das Empfinden, innerhalb der Betreuung bestimmendes Element zu sein, desto größer die Möglichkeit der Herstellung eines Gefühls von Verbundenheit. Erst diese Verbundenheit ermöglicht notwendige Entwicklungs- und Aneignungsprozesse in Richtung Erweiterung der Handlungsbefähigung und Verselbstständigung. Diese Verbundenheit muss emotional, im Sinne der professionellen Beziehungen bedürfnisorientiert und beständig sein, aber in der

Ausgestaltung des Betreuungsarrangements flexibel, da diese sich den jeweiligen individuellen Entwicklungsprozessen anzupassen hat.

Ambivalentes Erleben der Anschlussfähigkeit der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage

Lorena erlebt die strukturelle Rahmung zunächst als anpassungsfähig hinsichtlich ihrer Bedürfnisse. Zu Beginn klar als Übergangslösung konzipiert, ist eine Adaption hin zu einer zeitlich längerfristigen Perspektive und einer inhaltlichen Umorientierung in Richtung Verselbstständigung vonseiten der zuständigen und entscheidungsbefugten Jugendhilfe unstrittig. Drei Schlüsselmomente lassen sich aus Lorenas Fallgeschichte extrahieren, in denen sich klare Differenzen hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage und der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe zeigen. Diese Differenzen haben sowohl einen klar aktuellen Bezug zu Lorenas Situation als auch hinsichtlich ihres auf die Zukunft gerichteten Bildungswunsches.

Die erste Divergenz zeigt sich bei Lorenas Überlegung, welchen Weg sie nach ihrer dreijährigen Ausbildung einschlagen kann, soll bzw. muss, um einen höheren Bildungsabschluss, der ihr einen Hochschulzugang ermöglicht, zu erlangen. Ihr primärer Wunsch orientierte sich am Besuch eines Abendgymnasiums. In diesem Zusammenhang ist Lorena jedoch mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass die Dauer der Ausbildung zwar fächerabhängig variiert, aber das Hauptfach Mathematik zumindest 8 Semester, sprich 4 Jahre, benötigen würde und sie somit einen Abschluss frühestens mit 22 Jahren erreichen könnte. Da die Anspruchsvoraussetzung innerhalb der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe mit Erreichung des 21. Geburtstages endet, könnte Lorena dieses Ziel niemals im Betreuungszeitraum erlangen. Aus dieser Zwangslage heraus muss Lorena von ihrem präferierten Weg abweichen und ihren Hochschulzugang mittels eines einjährigen kostenpflichtigen Lehrgangs zur Erlangung der Berufsreifeprüfung¹⁶⁹ bestreiten.

Das zweite Auseinanderstreben zwischen Bedürfnislage und der strukturellen Rahmung zeigte sich knapp vor der Erreichung der Volljährigkeit. Zu diesem Zeitpunkt kam es nach langer Verfahrensdauer schlussendlich zur Obsorgeübertragung an Lorenas Tante und damit einhergehend auch zu einem Wechsel der Zuständigkeit der Jugendhilfebehörde. Beim ersten Treffen mit der neu zuständigen Sozialarbeiterin, bei dem inhaltlich die Verlängerung der Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus besprochen werden sollte, wurde der weitere Verbleib von Lorena im betreuten Wohnen infrage gestellt, da sich der Grund für den stationären Aufenthalt mit der Obsorgeübertragung gewissermaßen „erledigt“ hätte. Lorenas Empfindungen nach war dieses Infragestellen

169 Die Berufsreifeprüfung (BRP, Berufsmatura) im österreichischen Bildungssystem ist ein berufs begleitender Bildungsweg zu einer fachgebundenen vollwertigen Matura (Reifeprüfung), die den Zugang zu Hochschulstudien bzw. Universtitäten ermöglicht.

ihrer Betreuung regelrecht ein Angriff auf ihren, zwar aus einer Zwangslage heraus entstandenen, aber in Folge ein Stück weit selbstbestimmten Lebensentwurf. An dieser Stelle zeigen sich vielschichtige Dimensionen, auf welche Art und Weise die strukturellen bzw. institutionellen Logiken den Bedürfnislagen der Betroffenen diametral gegenüberstehen, und wie wenig Beachtung einer im Gesetz verankerten Partizipation Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang erscheinen lediglich finanzielle Überlegungen solche Vorgangsweisen zu erklären, da aus fachlicher Sicht gesehen wohl kein Argument zu finden ist, warum eine in diesem Sinne erfolgreiche und gelingende Betreuung nicht weitergeführt werden sollte.

Das dritte Auseinanderklaffen zeigt sich in der auf die Zukunft gerichteten Betrachtung von Lorenas Voraussetzung für ein Studium. Lorena wird ihren Hochschulzugang voraussichtlich mit 19 Jahren erreichen und damit in einem ähnlichen Alter wie andere österreichische Schüler*innen einer allgemein höheren Schule (Gymnasium) oder einer berufsbildenden höheren Schule (höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie u.Ä.). Ähnlich wie in Deutschland hat in Österreich das Einführen des Bologna-Prozesses zu einer Verlängerung der Mindeststudienzeit zahlreicher Studiengänge von vier auf fünf Jahre geführt (drei Jahre Bachelor, zwei Jahre Master). Dies hätte zur Folge, dass Lorena nach dem Erreichen ihres 21. Geburtstags noch in etwa drei Jahre Studium vor sich hätte. Dies bedeutet, dass Lorena nach dem 21. Geburtstag gezwungen wäre, nach dem spätestmöglichen Ende der Jugendhilfe ihre Lebensführung auf eine andere Art und Weise finanziell abzusichern. Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang (Rechts-)Ansprüche, die Lorena geltend machen kann, wie Studienbeihilfe, Mietzinsbeihilfe und eine Unterhaltsverpflichtung bis zu ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit¹⁷⁰. Allerdings könnte theoretisch eine Unterhaltszahlung von den unterhaltsverpflichteten Personen verweigert werden, wenn sie möglicherweise mit einem Studium des Kindes nicht einverstanden sind oder die Meinung vertreten, dass, wie im Falle von Lorena, durch die dreijährige Ausbildung bereits ein Beruf ausgeübt werden könnte und somit grundsätzlich eine Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben wäre. In solchen Fällen

170 „Die Dauer der Unterhaltsleistungen ist an kein bestimmtes Alter des Kindes gebunden. Eltern müssen grundsätzlich bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes Unterhalt leisten. Ein Kind ist selbsterhaltungsfähig, wenn es die bei selbstständiger Haushaltsführung für eine Deckung des angemessenen Lebensbedarfs erforderlichen Mittel aufbringen kann. [...] Der Eintritt dieses Zeitpunktes hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Ausbildung) und steht nicht in Zusammenhang mit der Volljährigkeit des Kindes. Es gibt keine Altersgrenze! Auch erwachsene Kinder können einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern haben. Wenn das Kind eigene Einkünfte hat, diese aber nicht für die Selbsterhaltung ausreichend sind, so verringert sich der Anspruch auf Unterhalt gegenüber den Eltern. [...] Während der Ausbildung des Kindes besteht grundsätzlich ein Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern. Zur Ausbildung gehört auch ein ernsthaft und zielstrebig betriebenes Hochschulstudium.“ Text entnommen der behördenübergreifenden Plattform [österreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at), online unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/5/Seite.490520.html, eingesehen, am 23.06.2019 11:08 MEZ.

bliebe den jungen Erwachsenen nur die Möglichkeit, den Unterhalt per Gericht einzuklagen. Somit würde es an der richterlichen Auslegung bzw. Entscheidung liegen, ob eine weitere Unterhaltspflicht besteht. Solche Verfahren dauern in der Regel einige Wochen, bei Einlegung von Rechtsmitteln auch länger. Abgesehen von der wohl persönlich sehr schwierigen Ausgangslage, diesen Klageweg gegen die unterhaltspflichtigen Personen zu beschreiten, bestünde während der Verfahrensdauer grundsätzlich kein Anspruch auf etwaige Leistungen aus dem Sozialsystem. Wie viele andere Studierende in Österreich hat Lorena die Vorstellung, während des Studiums arbeiten zu gehen. Allerdings würde dies zur Abdeckung aller Lebenskosten in einem sehr umfangreichen Ausmaß nötig sein, was wiederum wohl zu einer größeren Überschreitung der Studiendauer führen würde und dies Ansprüche wie die Familienbeihilfe (Kindergeld), Leistungen aus dem Familienausgleichsfond, Unterhaltszahlungen u. Ä. gefährden könnte.

In der Zusammenschau all dieser Fakten wird deutlich, dass sich die Jugendhilfe in ihrem Angebot stark auf eine möglichst schnelle Berufsausbildung vorrangig in Richtung Lehrberuf ausrichtet. Diese einseitige und stark ausgeprägte Orientierung an „Standardberufsausbildungen“ (vgl. Groining/Hagleitner/Maran/Sting 2019:179) gilt es nicht nur aufgrund der oftmals begrenzten Karriere- bzw. Aufstiegschancen zu hinterfragen. Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit höherer Bildungsaspiration wie Lorena sind innerhalb der Jugendhilfe in diesem Sinne nicht existent bzw. haben einen regelrechten Exot*innenstatus. Es gibt keine organisierte und adäquate Unterstützungsform, die diese jungen Menschen wirklich existenziell absichert, also während ihrer gesamten Studienzzeit sowohl finanziell als auch emotional konstant unterstützt. Darüber hinaus verfügen diese jungen Menschen im Gegensatz zu ihren mitstudierenden Peers in vielen Fällen über keine familiären Sicherungsnetze, auf welche sie in einem ähnlichen Ausmaß finanziell und emotional zurückgreifen können. Somit zeigt sich deutlich, dass weder die Jugendhilfe noch andere staatliche Unterstützungsformen Rahmenbedingungen schaffen, die faktisch auf junge Menschen wie Lorena Bezug nehmen. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe, die mit viel Engagement und Eigenleistung ihre Absicht von einem höheren Bildungsabschluss realisieren möchten, sind oftmals mit schwierigeren Rahmenbedingungen konfrontiert als der Großteil ihrer gleichaltrigen Peers. So gesehen wird Lorena in besonderer Art und Weise gefordert sein, mehr oder minder auf sich allein gestellt diesen zusätzlichen Benachteiligungen in dieser ohnehin schon sehr herausfordernden Lebensphase entgegenzutreten. Abgesehen von Lorenas Besonderheit, einen höheren Bildungsabschluss anzustreben und dem dadurch Sichtbarwerden des Fehlens von adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten zeigt sich ähnlich wie bei Jasmin die herannahende Volljährigkeit als markanter Einschnitt in der Wahrnehmung der Jugendhilfe als bedürfnisorientierte Unterstützung. Während Jasmin aufgrund der strukturellen Vorgabe in eine Einrichtung

ziehen muss, die nicht ihrem Wunsch entspricht, muss Lorena trotz vorbildlichen Betreuungsverlaufs um eine weitere Gewährung der Maßnahme bangen. Dadurch werden der von ihr konzipierte Lebensentwurf und die aktuelle Lebenssituation, die endlich ihren Bedürfnissen entspricht, massiv bedroht. Für die Wahrnehmung der Anschlussfähigkeit der strukturellen Vorgaben der Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage können in der Zusammenschau der beiden Fallanalysen folgende Thesen formuliert werden.

- Die Änderung der Anspruchsvoraussetzung mit dem Erreichen des 18. Geburtstags bewirkt eine Verschiebung des Mitbestimmungsrechts der betroffenen jungen Menschen. Die Wahrnehmung der Selbstverständlichkeit von Unterstützungsleistungen ändert sich in Richtung Bittstellung und fremdbestimmter Gewährung. So gesehen erfahren Grundprinzipien der Jugendhilfe wie die verankerte Beteiligungsorientierung durch die Zäsur der Volljährigkeit eine massive Verschlechterung bis hin zu einer Verkehrung ins Gegenteil.
- Unabhängig vom bisherigen Betreuungsverlauf stellt die Volljährigkeit für betroffene Jugendliche eine Zäsur in der Wahrnehmung der Bedürfnisorientierung dar. Diese negative Änderung, dass ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die eigenen Bedürfnisse und Wünsche ausschlaggebend sind für die Inanspruchnahme von Hilfen, sondern andere Parameter bestimmende Faktoren sind, kann Ursache für persönliche Krisen sein.
- Die Bedingungen der Jugendhilfe, aus denen heraus junge Menschen eine Perspektive der Selbstständigkeit und eines eigenständigen Lebens entwickeln sollten, erfahren ab der Volljährigkeit eine massive Veränderung. Liegt zunächst der fachliche Fokus auf der Frage, welche Rahmung bzw. welchen Spielraum der junge Mensch für diese Entwicklung braucht, so ändert sich dieser Fokus in die Richtung, welche Leistungen dieser zu erbringen hat, um weiterhin die Unterstützung zu erhalten bzw. zu legitimieren. Diese Leistungserbringung ist so eng gefasst, dass alle Faktoren, die diese Leistungserbringung gefährden, wie persönliche, berufliche, ausbildungsbezogene Umorientierung, Krisen u.Ä. zu einer ernststen Gefährdung der Weitergewährung der Hilfe führen. Anders formuliert wird der zunächst bereitgestellte Entwicklungsraum zum stark fremdbestimmten und determinierten „Erfüllungsraum“.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit höherer Bildungsaspiration erfahren von den strukturellen Vorgaben der Jugendhilfe eine besondere Art der Benachteiligung.

6.3 Fallstudie Viola Mayr

„Aber ich sag, wenn ich damals, wenn ich mit 18 ins Außenwohnen gekommen wäre, ich wüsste nicht, ob ich heute da ((im Gefängnis)) wäre oder nicht.“ (20:17-18)

6.3.1 Biografische Kurzbeschreibung

Folgende biografische Kurzbeschreibung setzt sich zusammen aus den (Eck-) Daten, die zu Beginn kurz abgefragt wurden, den direkten Fakten, die Viola im Interview von sich aus mitteilte, und den Zusammenhängen, die sich aus eben diesen Erzählungen ergaben. Außerdem half der zum Schluss des Interviews gezeichnete Lebensstrahl¹⁷¹, die verschiedenen Lebensstationen noch mal chronologisch darzustellen.

Viola wuchs zunächst mit der älteren Schwester bei ihren Eltern auf. Als sie die Hauptschule besuchte, verlegte ihre Familie den Lebensmittelpunkt in ein anderes österreichisches Bundesland. Relativ rasch nach diesem Umzug trennten sich die Eltern, und die Mutter zog mit der älteren Schwester wieder in das ursprüngliche Bundesland zurück. Viola entschied sich zunächst, nicht mit ihrer Mutter zurückzugehen, sondern blieb bei ihrem Vater. Diesen Entschluss begründete sie damit, dass sie nicht wollte, dass der Vater allein zurückblieb. Nach einem gewissen, nicht exakt definierbaren Zeitraum, übersiedelte Viola dann doch wieder zu ihrer Mutter. Die Gründe für diesen späteren Nachzug können dem Datenmaterial nicht genau entnommen werden. Nach dieser Rückkehr kam es relativ rasch zu vermehrten Schwierigkeiten mit der Mutter. Deshalb wechselte Viola erneut ihren Wohnort und zog zu ihrer älteren Schwester, die zu diesem Zeitpunkt schon allein wohnte. Obwohl die Schwester nicht sehr weit entfernt lebte, musste Viola wieder die Hauptschule wechseln, dies stellte somit den dritten Schulwechsel innerhalb ihrer Hauptschulzeit dar. Während dieser turbulenten Zeit kam es auch zum ersten Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe. Wer diesen Kontakt initiierte, kann aus den vorliegenden Informationen nicht bestimmt werden. Jedenfalls konnte Viola auf Betreiben des Jugendamtes mit 15 Jahren in eine ambulant betreute Wohnung der Jugendhilfe einziehen. Zu dieser Zeit begann sie eine Lehre als Spenglerin. Viola beschreibt, dass sie im betreuten Einzelwohnen zwar haushaltsorganisatorisch alles gut im Griff hatte, allerdings mit dem Alleinsein in der Wohnung überfordert war. Nachdem Viola nach der ersten Berufsschule die Lehre vorzeitig abgebrochen hatte (auf wessen Betreiben hin, kann dem Datenmaterial nicht exakt entnommen werden) und es auch vermehrt zu Problemen im betreuten Wohnen kam, wurden Viola von der zuständigen Sozialarbeiterin des

171 Beschreibung Lebensstrahl siehe Kapitel 5.4.3

Jugendamt es andere Unterbringungseinrichtungen vorgeschlagen. Viola entschied sich aus mehreren Möglichkeiten bewusst für eine Wohngemeinschaft mit 24-Stunden-Betreuung. Zu diesem Zeitpunkt war Viola gerade noch 15 Jahre alt. Im Interview beschreibt sie die folgende Zeit in der Wohngemeinschaft als sehr positiv. Dort war es ihr möglich, gute und tragfähige Beziehungen aufzubauen, im Speziellen zu einer ihrer Bezugsbetreuer*innen¹⁷². In ihrer Selbstbeschreibung stellt sich Viola wörtlich als Mensch dar, „*der immer an die Grenzen geht*“ (11:21-22).

In diesem Zusammenhang berichtet sie auch von vielen Regelverstößen ihrerseits, die (Krisen-) Gespräche teilweise auch mit dem Jugendamt und Sanktionen vonseiten der Wohngemeinschaft mit sich brachten. Im Rückblick hat sie allerdings das Gefühl, dass sich die Wohngemeinschaft bzw. die dortigen Fachkräfte sehr um sie bemühten und - in ihren Worten ausgedrückt - „*sehr viel Geduld*“ (11:14) mit ihr hatten. Während der Unterbringung in der Wohngemeinschaft begann sie eine Ausbildung zur Karosseriebautechnikerin, die sie jedoch relativ rasch wieder abbrach. Mittels einer Beschäftigungsinitiative des AMS¹⁷³ (Arbeitsmarktservice) konnte sie eine Lehre zur Lackiererin beginnen und wurde nach kurzer Zeit auch von einem ansässigen Betrieb als Lehrling übernommen. Mit 17 Jahren wurde der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft vonseiten der Einrichtung beendet. Der Rauschmiss war für Viola eine logische Konsequenz ihrer vielen Regelverstöße. Ab diesem Zeitpunkt hatte sie keinen fixen Wohnplatz mehr, sondern übernachtete bei Freunden und Bekannten. Relativ rasch verlor sie dann auch ihre Lehrstelle. Das Ende der Unterbringung in der Wohngemeinschaft stellte für Viola auch den letzten Kontakt zum zuständigen Jugendamt dar. Nach Aussage von Viola gab es weder von ihrer Seite noch vonseiten der Behörde irgendwelche Versuche der Kontaktaufnahme. Zunächst hielt sich Viola mit diversen Gelegenheitsjobs finanziell über Wasser, bis sie immer mehr in die Drogenkriminalität in Form von „Dealereien“ in Kombination mit Eigenkonsum illegaler Substanzen rutschte. Letztendlich führte diese Tätigkeit zu einer Verhaftung durch die Polizei und einer längeren Haftstrafe. Zum Zeitpunkt des Interviews war Viola immer noch in der Justizanstalt inhaftiert und hoffte auf eine vorzeitige Entlassung.

172 Fachkraft aus dem Betreuer*innenteam, die fallführend für Viola zuständig war und dadurch einen intensiveren Kontakt zu ihr, dem Herkunftssystem und der zuständigen Jugendhilfe hatte.

173 Das österreichische Arbeitsmarktservice ist gleichzusetzen mit der deutschen Bundesagentur für Arbeit.

6.3.2 *Bemerkung zum Interview*

Der Kontakt zu Viola wurde durch eine ehemalige Arbeitskollegin meinerseits¹⁷⁴ hergestellt. Ich fragte Viola in der Justizanstalt schriftlich an, ob sie bereit wäre, ein Interview hinsichtlich des Forschungsprojektes zu führen. Per Brief stimmte sie dem Interview zu. Zunächst musste über das österreichische Justizministerium eine Genehmigung für solch ein Interview eingeholt werden. Nachdem das Ansuchen positiv entschieden wurde, folgte die konkrete Terminvereinbarung mit zuständigen Beamtinnen bzw. Beamten der Haftanstalt, die relativ rasch und komplikationslos verlief. Am Tag des Interviews musste ich zunächst alle meine Interviewutensilien zu einer kurzen Begutachtung den Justizbeamt*innen übergeben. Später folgte eine Einführung durch einen Justizbeamten, der mich mit den Gepflogenheiten der Anstalt vertraut machte. Anschließend wurde ich in einen separaten, videoüberwachten Gesprächsraum, ausgestattet mit einem Tisch und zwei Stühlen, geführt. Nach einer kurzen Wartezeit von ca. fünf Minuten wurde Viola in den Raum gebracht. Die Begrüßung fiel grundsätzlich freundlich, wenn gleich auch etwas reserviert aus. Sicherlich ist dies dem Umstand geschuldet, dass sich zu diesem Zeitpunkt noch beide Justizbeamte im Raum befanden. Nachdem ich von den Beamten nochmals darauf hingewiesen wurde, den Klingelschalter zu betätigen, wenn das Interview vorbei wäre, wurde die Tür nun von außen abgesperrt. Dieser Umstand verursachte zunächst eine etwas beklemmende Atmosphäre, die jedoch durch einen anfänglichen Smalltalk über meine Arbeitskollegin und die Einrichtung bzw. deren (Ex-)Bewohner*innen gelockert werden konnte. Dadurch entstand relativ rasch eine gelöste und offene Gesprächsatmosphäre. In der konkreten Interviewsituation wirkte Viola sehr selbstbewusst und erzählte bereitwillig und sehr offen über ihre Lebenserfahrungen. Ihre Antworten wirkten authentisch, und in ihrer Reflexion der Geschehnisse fügte sie viele selbstkritische Anmerkungen hinzu, wengleich sie ihre kriminellen Tätigkeiten an manchen Stellen als - salopp formuliert - etwas „heroisch verklärt“ darstellte. Das Interview dauerte insgesamt ca. 1,5 Stunden, die Verabschiedung fiel im Gegensatz zur Begrüßung viel gelöster aus. Das Ende des Interviews musste, wie schon erwähnt, per Klingel den Justizbeamten signalisiert werden. Diese holten Viola dann ab und führten sie zurück in den Haftbereich. Kurze Zeit später konnte auch ich die Justizanstalt wieder verlassen.

174 Wie in den anderen Fallanalysen auch wird bei der Beschreibung der Interviewsituation erzählerisch in die Ich-Perspektive gewechselt, um eine größtmögliche Annäherung an die erlebte Situation zu erreichen.

6.3.3 Analyse einzelner Themenfelder

Wechsel in die letzte Betreuungseinrichtung

Wie schon in den objektiven Daten erwähnt, wurde Viola bereits mit 15 Jahren in einer betreuten Einzelwohnung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, ohne dass es zuvor eine Unterbringung in einer betreuten Wohngemeinschaft gegeben hätte. Welche Überlegungen zu einer ambulant betreuten Einzelunterbringung geführt haben und nicht zu einer vollstationären Gruppenunterbringung, die in diesem Alter großteils initiiert wird, wurde im Interview von Viola nicht thematisiert. Möglicherweise hat der Wunsch nach räumlicher Nähe zu Mutter und Schwester und/oder der damaligen Ausbildungsstelle diese Entscheidung beeinflusst. Es finden sich aber auch keine Hinweise, dass dieses Einzelsetting gegen den Willen von Viola initiiert wurde. Eindrücklich beschreibt Viola, dass im betreuten Einzelwohnen vor allem das Alleinsein ein zunehmendes Problem für sie darstellte.

I: Ah, das heißt, du warst zuerst in einem betreuten Wohnen so quasi, da warst du ja dann so 14, 15

V: 15 ja

I: Also echt jung, so für Alleinwohnen, oder?

V: Ja, das Problem war nicht das, das Selbstständigsein weil ich hab meine Wäsche waschen können, ich hab kochen können und alles. Was halt das Problem war, war halt das Alleinsein.

I: Mhm

V: Da ladest dann halt diese Leute zu dir ein, dann diese und bist die ganze Zeit nur auf dem Weg. Ja. (3:21-28)

Viola versucht ihrem Gefühl der Einsamkeit zu entgehen, indem sie entweder ständig Leute zu sich in die Wohnung einlädt bzw. selbst viel unterwegs ist. Das zuständige Amt reagiert auf diesen Umstand, indem sie Viola die Möglichkeit unterbreitet, in eine andere Einrichtung zu wechseln.

In diesem Zusammenhang kann sie zwei andere betreute Wohngemeinschaften besichtigen, davon ist eine teilstationär und die andere mit einer 24-Stunden-Betreuung. Bewusst entscheidet sich Viola für die Wohngemeinschaft mit der Vollzeitbetreuung.

V: Durch das, dass ich schon so viel alleine war, hab ich mir gedacht, eine 24-Stunden-Betreuung wäre gleich, wär mir sogar lieber. (4:4-5)

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass Viola im Interview sogar noch den exakten Einzugsstermin angeben kann, auch wenn dieser knapp an die 10 Jahre zurückliegt. Insgesamt äußert sich Viola sehr positiv in Bezug auf ihre Zeit in der Wohngemeinschaft, obwohl es nach circa drei Jahren Aufenthalt zu einer Betreuungsbeendigung vonseiten der Wohngemeinschaft gekommen ist (nähere Ausführungen zur Beendigung der Maßnahme siehe auch nächstes Kapitel und Vorbereitung Selbstständigkeit und ein Leben nach der Betreuung).

Folgendes Zitat verdeutlicht Violas Sichtweise hinsichtlich ihrer Unterbringung in der Wohngemeinschaft.

V: Also ich sage, die WG, da san ja oft a Mädls da herin ((Gefängnis)), die ich da kennenlernen, da sind ja oft auch 14- und 15-Jährige auch da herinnen, da hab ich zum Beispiel die D. ((Name von Mitinsassin)), die da herin ist. Da hab ich auch gesagt, hey D., geh nicht ins X. ((ambulantes, betreutes Wohnen)), sondern schau, dass a 24-Stunden-Betreuung griagst, da ist immer wer da, die helfen dir bei jedmöglichem, also bei mir, mir ist viel geholfen worden in der WG, also echt viel. Und ich hab auch zu ihr gesagt, sie soll sich mal da melden, ich empfehl auch die WG weiter, weil es mir persönlich auch gutgetan hat.

I: Ja

V: Das Problem war, so zurückblickend, denk ich mir, mah was warst du für ein Trottel, ich hätte es viel weiter bringen können, wenn ich in der WG geblieben wäre (...), das denk ich mir halt, weil auch so mit den Wochengesprächen, auch wenn du sie nicht machen willst, sie tun einem gut, weißt du, wie ich mein. Jetzt im Nachhinein denkst du über vieles anders nach. Die WG war schon (...) also super, in meine Augen. (5:26-32 u. 6:1-6)

Das Zitat zeigt deutlich die positive Konnotation, die Viola hinsichtlich der Wohngemeinschaft hat. Ihren jugendlichen Mithäftlingen empfiehlt sie die Wohngemeinschaft, vor allem auch aufgrund der 24-Stunden-Betreuung, der sie explizit den Vorzug gegenüber einer ambulanten Betreuung gibt. Auch die Gesprächsangebote innerhalb der WG hebt sie nochmals konkret hervor als einen wichtigen und förderlichen Bestandteil hinsichtlich des eigenen Wohlbefindens. Klar erkennbar wird auch ihr Hadern mit dem damaligen Rauschmiss. Sie sinniert, dass ihr Leben womöglich ganz anders verlaufen wäre, hätte sie in der Wohngemeinschaft bleiben können bzw. hätte sie die Möglichkeit vorgefunden, nach einer gewissen Zeit zurückzukehren.

I: Aber hättest du, wenn, weiß ich jetzt, das halbe Jahr ((bis zur Volljährigkeit und dem formalen Ende der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe)) bist du dann ja nach dem Auszug herumgetingelt, und wenn du noch mal die Möglichkeit gehabt hättest zurückzugehen, hättest du das auch gemacht?

V: Ja! (sehr bestimmt)

I: Ja, und dann wären vielleicht dann auch andere Voraussetzungen da gewesen, oder?

V: Da hätt ich auch anders denken angefangen

I: O.k.

V: 100-prozentig, weil, dann hätte ich, wenn ich nochmals zurückkommen hätte dürfen, weil, ich hab ja Auszeit ((nach vehementen und länger andauernden Regelverstößen eine Zeit außerhalb der WG)) auch oft gehabt im Z. ((Krisenjugendeinrichtung)).

I: Ja

V: Und wenn ich jetzt, wenn die jetzt mit 17 gesagt hätten, ich kann nochmal reinkommen, dann hätte ich vieles anders gemacht. Dann hätte ich das beim K. ((Maler- und Lackierfirma)) durchgezogen, alles. Dann müsste ich mich nicht jetzt mit 26 in die Berufsschule reinsitzen mit 15, 16-jährigen Kindern. (10:8-17)

Wäre Viola die Möglichkeit offeriert worden, in die WG zurückzukehren, so hätte sie dies ohne zu zögern in Anspruch genommen, und sie wäre sich sicher, dass sie angefangen hätte, Dinge anders zu betrachten und zu handhaben. In ihrer Vorstellung hätte sie die Lehre durchgezogen und müsste nicht jetzt mit

26 Jahren die Berufsschule nachholen. Natürlich sind diese Annahmen rein hypothetisch. Allerdings ist es auch nicht auszuschließen, dass nach dem direkten, eindrucksvollen Erleben, was es an Herausforderung bedeutet, komplett auf eigenen Füßen zu stehen, sich die Haltung und Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Betreuungssetting, welches für sie ja grundsätzlich positiv konnotiert ist, geändert hätte.

Insgesamt beschreibt Viola ihre Zeit in der Wohngemeinschaft im Gegensatz zu der Zeit im betreuten Einzelwohnen als sehr positiv. Sie hat sich dort sehr wohlfühlt und konnte intensive und nachhaltige Beziehungen zu einigen Betreuer*innen aufbauen (siehe nächster Unterpunkt). Auch hinsichtlich des Regelwerks der Wohngemeinschaft, mit welchem sie immer wieder mal zu kämpfen hatte (Ausführungen siehe Unterpunkt Partizipation), konnte sie dennoch viel Positives abgewinnen. Sie beschreibt das Regelwerk als keine starre Struktur, sondern als ein flexibles, sinnhaftes und nachvollziehbares Konstrukt, das einerseits positive Entwicklungen der Jugendlichen aufgreift und sich im Sinne von mehr Freiheit und Eigenverantwortung verändert, andererseits aber auch individuelle Aspekte ein Stück weit berücksichtigte (weitere Ausführungen siehe Unterpunkt Partizipation). Trotz dieser vielen positiven Zuschreibungen hinsichtlich der Strukturierung der Einrichtung und auch deren Regelwerk wurde dieses quasi zum „Knackpunkt“ ihres Aufenthaltes bzw. führte zur Beendigung des Aufenthaltes. Leider sind aus Violas Erzählungen keine detaillierten Ausführungen hinsichtlich ihrer Verstöße bzw. Überschreitungen der WG-Regeln zu entnehmen, sodass die spannende Frage, inwieweit das Regelwerk den zugeschriebenen positiven Attributen von Viola auch entspricht, keiner näheren Betrachtung unterzogen werden kann.

Beziehungen zu den Fachkräften

Die positiven Eindrücke, die Viola mit der WG verbindet, sind stark mit einer engen Beziehung zu einer ihrer Bezugsbetreuerinnen¹⁷⁵ verknüpft. Diese Betreuerin (im weiteren Text A. genannt), zu der Viola diesen engen Kontakt aufbauen konnte, bleibt während ihres gesamten Aufenthaltes für sie zuständig. Die zweite Bezugsbetreuerin wechselt aufgrund einer beruflichen Veränderung der Fachkraft relativ rasch. Zu der quasi neu hinzugekommenen Bezugsbetreuerin kann Viola nicht so einen intensiven Kontakt aufbauen, was jedoch weder von Viola selbst noch vom restlichen Betreuer*innenteam problematisiert wird. Folgende Aussage verdeutlicht die Besonderheit der Beziehung zu Betreuerin A.

175 Grundsätzlich gibt es in dieser Einrichtung pro Jugendlichen zwei sogenannte Bezugsbetreuer*innen, die für sämtliche Angelegenheiten wie Kontakt zum Jugendamt, zum Herkunftssystem, Planung der Betreuung, Führen von regelmäßigen Gesprächen u.Ä. zuständig sind.

V: die A. ((eine ihrer zwei Bezugsbetreuerinnen)) war für mich wie eine zweite Mama oder so. Die ist schon tief in meinem Herzen drinnen. (12:11)

Der Vergleich „wie eine zweite Mama“ lässt die starke und intensive Beziehung zu dieser Betreuerin deutlich werden. Viola bringt es mit folgendem Zitat auch sehr gut auf dem Punkt, welche Eigenschaften diese Betreuerin für sie so außergewöhnlich gemacht haben.

V: Die A. war mehr so offenherzig, die hat immer zugehört, egal ob sie jetzt einen Stress gehabt hat mit Berichten schreiben, oder das machen oder das machen. Wenn du gesagt hast, hey, ich hab ein Problem, hat sie alles auf die Seite gelegt und ist sofort da gewesen. Der war das dann wurst, ob sie irgendwelche Arbeiten dranhängt, dann hat sie halt die ganze Nacht mal wieder geschrieben, oder so. Das war brutal, in der Früh solche Augenringe gehabt (lacht). Nein, ich sag, die A. hat echt verdammt viel getan für mich.

I: Mhm

V: Muss ich schon dazusagen und sie hat mich nicht einfach so hängen lassen.

I: O.k., das, wenn du so das Gefühl hast, das war jetzt nicht nur ihr Job, sondern die hat dich wirklich irgendwie gemocht.

V: Ja. Die macht das irgendwie mit Leib und Leben. Des ist einfach, so wie mein Traumberuf Lackiererin ist, macht sie das mit Herz in der WG halt. (12:14-25)

Die Betreuerin konnte Viola ein Gefühl vermitteln, dass ihre Anliegen das Wichtigste sind. Wenn sie Redebedarf hatte, wurde alles andere hintangestellt. Diese Haltung scheint für Viola innerhalb der Betreuung ganz besonders wichtig gewesen zu sein. Bei der Betreuerin spürte sie deutlich ein echtes Interesse an ihrer Person, und sie hatte das Gefühl, dass diese mit Leidenschaft und „Herz“ ihren Beruf ausübt. Violas Anmerkung, dass die Betreuerin sie auch nicht einfach „hat hängen lassen“, lässt darauf schließen, dass es durchaus auch schwierige Momente innerhalb der Beziehung gab, welche sich jedoch nicht negativ auf die Beziehungsqualität auswirkten. Vielmehr erlebte sie die Beziehung zu jedem Zeitpunkt als tragfähig, konstant und verlässlich. In einem anderen Zitat, in welchem Viola Bezug nimmt auf die Zeit nach dem Rauschmiss, beschreibt sie, dass sich diese Betreuerin auch nach der Beendigung ihres Aufenthaltes immer wieder mal bei ihr gemeldet hat.

V: [...] Aber ich glaub die A. hat mich nicht hängen lassen, die hat schon noch was für mich gemacht. Die hat mich auch so mal zwischendrinnen mal angerufen und gefragt, ob alles passt, wie es mir geht. (12:7-9)

Das formale Betreuungsende stellt somit keinen kompletten Kontaktabbruch zur damaligen Betreuerin dar. Viola führt weiters aus, dass sie immer wieder mal auf Besuch in die Wohngemeinschaft gekommen ist und sich dort auch nach dem Rauschmiss stets willkommen gefühlt hat.

V: [...] ich denk mir halt jetzt auch noch mit dem ganzen Scheiß den ich gebaut hab in die WG reinkommen, einfach so zum Besuchen. Da bist du immer willkommen ... kommt mir halt vor.

I: Mhm (zustimmend)

V: Von den Betreuern her und alles.

I: Also, das ist auch ein Pluspunkt, wenn man das Gefühl hat, du bist nicht irgendeine Hausnummer, wenn du ausziehst, bist du nicht sofort vergessen!

V: *Du bist wer*

I: Sondern/

V: *Du bist einfach wer (18:12-20)*

Diese Haltung des Fachpersonals gegenüber ehemaligen Bewohner*innen, auch wenn deren Auszüge nicht planmäßig verlaufen sind, erzeugt in Viola ein existenzielles Gefühl von Wahrgenommenwerden. Violas Empfinden nach wird sie trotz Rausschmiss nicht reduziert auf eine Person - oder - vielleicht etwas anders formuliert - auf ein Objekt, welches irgendwann mal quasi „jobmäßig“ betreut wurde, sondern wird aus ihrer Sicht weiterhin in einer sehr wertschätzenden Art als Individuum, als relevantes Subjekt wahrgenommen.

Partizipation

Im folgenden Unterkapitel wird versucht, das Ausmaß der Partizipationsmöglichkeiten von Viola im Betreuungskontext zu beleuchten. Wie schon zu Beginn in der Kurzbiografie dargestellt, konnte sich Viola die letzte Unterbringung aus mehreren Optionen aussuchen, welche sich konzeptionell von einem ambulanten Setting bis hin zu einer 24-Stunden-Betreuung bewegten. Die Entscheidung für eine stationäre Vollzeitbetreuung traf Viola sehr bewusst, da es für sie aufgrund der früheren Betreuungserfahrung im ambulanten Setting sehr wichtig war, immer eine Ansprechperson zur Verfügung zu haben. Die enge Beziehung zu einer ihrer Bezugsbetreuerinnen und die Akzeptanz innerhalb des Betreuer*innenteams wurde bereits im vorangegangenen Kapitel thematisiert. Aufbauend auf dieser Erfahrung hat Viola insgesamt den Eindruck, dass innerhalb des Betreuungskontextes diesem „Matching“ zwischen Bezugsbetreuer*in und Jugendlichen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

V: *Wenn du jetzt, es ist auch die Flexibilität, wenn du für einen Jugendlichen zuständig bist und der kann mit dir nicht, sondern mit jemanden anderen besser, dann schauen die ((die Betreuer*innen)) auch, dass da irgendwie getauscht wird. Weißt du, wie ich meine? (6:24-26)*

Violas Ausführungen folgend werden bei der Auswahl der Bezugsbetreuungen die Sympathien der Jugendlichen zu einzelnen Fachkräften berücksichtigt. Dies geht für sie sogar so weit, dass es durchaus auch zu einem Wechsel hinsichtlich der Zuständigkeit kommen kann. Natürlich werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch andere Parameter wie freie Zeitressourcen diese Auswahl beeinflussen, jedoch erscheint es bemerkenswert, dass Violas Empfinden nach auch die Jugendlichen selbst Einfluss darauf nehmen können. Auch hinsichtlich der grundsätzlichen Strukturierung und des Regelwerks innerhalb der WG fand Viola, dass eine klare Linie erkennbar war, wobei diese aber bei Bedarf flexibel und individuell angepasst werden konnte.

V: *Die Struktur die Linie war schon vorgegeben, so wie du es halt machen solltest, aber so auf der flexibleren Seite. (8:2-3)*

Für Viola war diese Flexibilität von Regeln eng mit dem Aspekt des Vertrauens vonseiten der Betreuer*innen zu einzelnen Jugendlichen verknüpft.

V: Nein, es hat auch Leute gegeben, die haben mehr bekommen wie ich, weißt du, wie ich mein, also mehr Freiheiten. So wie die G. oder die F. ((andere Mitbewohnerinnen der WG)), wenn sie sich zusammengerissen haben. Die F. hat zum Schluss ausi ja sogar den Wohnungsschlüssel ((der Wohngemeinschaft)) bekommen. Wo ich mir gedacht hab, warum bekomm ich das nicht, ja, da war das halt so, dass es bei mir, da und da noch nicht gepasst hat. Also, wenn ein Vertrauen da ist, dann wird das schon ausgeschöpft. (13:32-36)

Viola beschreibt, dass es einzelne Mädchen gegeben hat, die zum Beispiel einen Wohnungsschlüssel der Wohngemeinschaft bekommen haben und somit vollkommen selbstbestimmt kommen und gehen konnten. Viola selbst hat nie so einen Schlüssel bekommen, weil, so ihre Begründung, bei ihr noch nicht alles „gepasst“ hat. In der darauffolgenden Interviewpassage führt sie dieses „Nicht-alles-Gepasst“ konkret aus, indem sie die folgende Hypothese für sich aufstellt: Hätte sie so einen Wohnungsschlüssel erhalten, so hätte sie diesen wahrscheinlich unerlaubterweise an andere Bewohner*innen der Wohngemeinschaft weitergegeben was das beschriebene Mädchen F. eben nicht getan hat (vgl. 14:1-3). Den Ausführungen von Viola ist zu entnehmen, dass sie diese unterschiedliche Behandlung von einzelnen Mädchen nicht als ungerechtfertigt empfindet, sondern dass die Beweggründe der Betreuer*innen für sie nachvollziehbar sind. Insgesamt kann sie dem Betreuungskonzept viel Positives abgewinnen und benennt auch konkrete Beispiele von pädagogischen Hilfestellungen, die sie in ihr eigenes Handlungsmuster implementieren konnte.

V: [...] Ich sag, ich hab viel Richtungen, ähm, wie soll ich das sagen, konzeptmäßig, wie man was macht, hab ich viel von der WG mitgenommen. Zum Beispiel das eines nach dem anderen, weil früher hab ich noch das und das gemacht und zwischendrin noch das und da was angefangen und da noch, und da schleudert es dich halt. (10:1-4)

Sie führt aus, dass sie innerhalb der Betreuung gelernt hat, Dinge Schritt für Schritt anzugehen. Dieses Strukturieren des Handelns verhindert, dass sie in eine Überforderungssituation gerät, in der sie das Gefühl hat, nichts mehr bewältigen zu können. Viola thematisiert weiters, dass sie innerhalb der Betreuung das Gefühl hatte, dass sich die Betreuer*innen sehr um sie bemühten und hinsichtlich ihrer häufigen Regelüberschreitungen einen „langen Atem“ bewiesen hatten.

V: [...] Also, bei mir haben sie sehr oft 10 Augen und die Hühneraugen zgedrückt, weißt du, wie ich meine.

I: Mhm

V: Also. ich hab echt Chancen bekommen und ja.

I: Ja, o.k.

V: War schon zach. Ich hab echt viele Möglichkeiten gehabt, und sie haben viel gesagt, geh Viola, reiß dich zusammen, jetzt wird es eng, dann hab ich halt wieder zwei Verwarnungen abgebaut. Dann ist wieder so larifari dahingegangen. Aber sie geben dir schon, mir persönlich haben sie schon extrem viele Chancen gegeben.

I: Also, du hast das Gefühl gehabt, die haben einen langen Atem gehabt.

V: Ja, und ich bin halt eine, die immer an die Grenzen geht. Und dann bin ich halt einmal zu weit gegangen. Ja. (11:11-22)

In ihrer Selbstbeschreibung sieht sich Viola als eine Person, die immer an die Grenzen geht. Im Kontext der Betreuung sind damit aller Wahrscheinlichkeit nach häufige Überschreitungen des Regelwerks der Wohngemeinschaft gemeint. In ihrer Wahrnehmung gab es immer wieder vonseiten der Betreuer*innen die Aufforderung bzw. Rückmeldung, dass es so nicht weitergehen kann und sie Verhaltensweisen ändern sollte, was sie dann auch immer wieder mal versucht hatte, jedoch relativ rasch zu ihrem „alten“ Muster zurückkehrte. Sie betont, „*extrem viele Chancen*“ bekommen zu haben, die sie letztendlich aber nicht vor dem endgültigen Rauschmiss bewahren konnten. An einer anderen Stelle des Interviews beschreibt sie, dass dieses Betreuungsende „*eigentlich vorprogrammiert*“ (2:26-29) war, da sie aufgrund der vielen Regelüberschreitungen etliche Gespräche nicht nur mit den Fachkräften der WG hatte, sondern auch mit der zuständigen Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe. In der retrospektiven Bewertung sieht sie den Betreuungsabbruch zunächst zur Gänze als ihr eigenes Verschulden.

V: Das war mehr meine Schuld als wie Fremdverschulden. So wie gesagt 100 Prozent Eigenverschulden. (10:5-7)

Im weiteren Verlauf des Interviews relativiert sie zwar ihr Eigenverschulden von 100 auf 90 Prozent¹⁷⁶, dennoch sieht sie sich selbst klar als Protagonistin, die durch ihr Handeln dieses ungeplante Betreuungsende verursacht hat. In der Rückschau wird dieser Rauschmiss von Viola selbst als großer, wegweisender Einschnitt ihres weiteren Lebens gesehen. Obgleich für sie damit eine Zeit der Wohnungslosigkeit und Kriminalität beginnt, trägt für sie in der Retrospektive der Entscheid der Wohngemeinschaft keine „Schuld“ an dieser negativen Entwicklung. Jedoch im Umkehrschluss ist sie sich sicher, dass ihr weiteres Leben anders verlaufen wäre, hätte es dieses Betreuungsende nicht gegeben. Wäre zu diesem Zeitpunkt von der Behörde Viola die Möglichkeit unterbreitet worden, in die Wohngemeinschaft zurückkehren, hätte sie dies sofort und ohne Überlegung genützt.

I: Aber du sagst auch, wenn du die Möglichkeit gehabt hättest, wenn das Jugendamt gesagt hätte, du nach drei Monaten, wie schaut es denn aus, wo bist du denn jetzt, was hast du für eine Idee/

V: Dann wär ich sofort wieder zurück. Sofort!

I: Mhm

V: Da hätt ich gar nicht lange herumdiskutiert. Wenn die gesagt hätten, wie schaut es aus, magst du wieder in die WG, dann hätt ich gesagt, was, echt jetzt, ja sofort. Hätte aufgelegt, hätte meine Sachen gepackt und wäre dorthin gegangen. (21:14-20)

176 V: Ja, das war viel Eigenverschulden. Das war echt, ich sag von der ganzen Zeit, wo ich drinnen war, war 90 Prozent Eigenverschulden. (21:12-13).

Trotz der, zumindest in der Retrospektive, benannten Bereitschaft von Viola, die auch als Ausdruck ihrer (inneren) Verbundenheit mit der Einrichtung interpretiert werden kann, kam es zu keinem Wiedereinzug. Nach dem Betreuungsende gab es weder vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe noch von Viola selbst Versuche der Kontaktaufnahme, um über mögliche Perspektiven bzw. Optionen zu sprechen (siehe Unterkapitel Vorbereitung Selbstständigkeit und Leben nach der Betreuung). Weitere Aufschlüsse über Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Betreuung geben Violas Antworten hinsichtlich der verschiedenen Stationen ihrer Berufsorientierung.

I: O.k., aber wenn es so gegangen ist um die Betreuungsziele, so was ist der Plan, was willst du erreichen, hast du das Gefühl gehabt, dass du da gut mitreden konntest, hast du das Gefühl gehabt, dass deine Wünsche berücksichtigt werden, oder eher das Gefühl, das bestimmen die Betreuer oder das Jugendamt?

V: *Nein ich hab schon machen können, was ich wollte, ich hab eben den Kurs gemacht, Karosseriebautechniker, das hat mir dann halt nicht getaugt. Dann hab ich zur A. gesagt, ich möchte Lackiererin oder so etwas machen. Dann hat sie gesagt gut, C. ((Beschäftigungsinitiative vom Arbeitsmarktservice aus)) ist da ganz was Cooles, da bin ich dann eingekommen und in der Berufsorientierung hat mich dann der K. ((Lackierermfirma)) angerufen, dass ich anfangen kann. (8:6-14)*

Wie in der biografischen Kurzbeschreibung angeführt, beginnt Viola nach ihrem Hauptschulabschluss eine Lehre als Spenglerin, später wechselte sie den Lehrberuf und begann eine Ausbildung zur Karosseriebautechnikerin, welcher ihr aber auf Dauer nicht zusagte. Mittels eines geförderten Projektes des AMS konnte sie in das Arbeitsfeld einer Lackiererin hineinschnuppern und von dort aus in ein ordentliches Lehrverhältnis bei einer Firma einsteigen. Die Ausführungen verdeutlichen, dass die beruflichen Wünsche und Vorstellungen von Viola immer auch bestimmend für die Unterstützung vonseiten der Wohngemeinschaft gewesen sind.

Vorbereitung Selbstständigkeit und Leben nach der Betreuung

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, beschreibt Viola ihre Zeit in der Wohngemeinschaft grundsätzlich als sehr positiv. Nicht nur das Beziehungsangebot konnte sie gut nutzen, sondern es war ihr auch möglich, vorgeschlagene/vorgelebte Herangehensweisen in ihr eigenes Handlungskonzept zu implementieren. An mehreren Stellen des Interviews führt sie an, dass sie der „Systematik“ der Wohngemeinschaft mit einer zu Beginn 24-Stunden-Betreuung, die nach einer gewissen Zeit zu einem Wechsel ins ambulant betreuten Wohnen führen kann, viel Positives abgewinnen kann. Das zunächst intensivere Betreuungssetting führt ihrer Ansicht nach dazu, dass die Fachkräfte die Persönlichkeiten der Jugendlichen besser kennenlernen und sich somit im besten Fall eine tragfähigere Beziehung herstellen lässt, die in weiterer Folge insgesamt eine bessere Unterstützung darstellt (vgl. 16:6-35). Doch nicht nur dieses aufbauende Arrangement der verschiedenen Betreuungssettings

findet sie gut, sondern auch die pädagogische Ausgestaltung, die aus ihrer Sicht Bezug nimmt auf individuelle Bedürfnisse und Entwicklungen. In diesem Zusammenhang erzählt Viola von einer Mitbewohnerin, die diese verschiedenen Settings gut für sich nutzen konnte und nach dem Betreuungsende mit fertigem Ausbildungsabschluss ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führt (vgl. 17:3-11). Aus ihrer Sicht sind die verschiedenen Angebote gut aufeinander abgestimmt und dergestalt aufgebaut, dass sie ein Lernfeld kreieren, in dem die Betroffenen sich notwendige Handlungsbefähigungen aneignen bzw. bestehende Kompetenzen erweitern können, und somit am Ende der Betreuung in der Lage sind, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. In ihrer Vorstellung hätte sie dieses Ziel auch erreichen können, wäre nicht vorzeitig die Betreuung abgebrochen worden.

Die Beendigung der Maßnahme stellt für Viola einen massiven und drastischen Einschnitt innerhalb ihrer Lebensgeschichte dar. Wobei nicht der Rauschmiss an und für sich die Zäsur darstellt, sondern die von der Wohngemeinschaft bestimmte Regelung, dass es bei einem Abbruch vonseiten der Wohngemeinschaft zu keiner Wiederaufnahme kommen kann. Diese konsequente Haltung stellt die einzige negative Bemerkung hinsichtlich der Betreuung dar, die im gesamten Interview mit Viola zu finden ist.

V: Ja, das ist eigentlich das Einzige, was ich ein bisschen negativ gefunden hab, wenn sie dich rausschmeißen, dass es dann nicht wirklich eine Chance zurückgibt. (21:22-23).

Der Rauschmiss aus der Wohngemeinschaft ist für Viola somit ein endgültiger und nicht reversibler Entscheid, den sie ohne Einflussmöglichkeit akzeptieren muss. In letzter Konsequenz bedeutet das Ende der stationären Maßnahme, dass Viola mit 17 Jahren, also noch als Minderjährige, wohnungslos ist. Ab diesem Zeitpunkt hatte sie keinen fixen Wohnplatz mehr, sie „tingelte“ von einem Bekannten zum nächsten¹⁷⁷. Laut Viola gab es auch vonseiten des zuständigen Amtes keine Versuche der Kontaktaufnahme.

I: Ja, ... aber hast du dann nach dem Auszug, bist du da dann nochmals aufs Jugendamt? Du warst ja erst 17, theoretisch/

V: Nein....

I: Wolltest du selber nicht mehr?

V: Ich hab mich doch nicht ausgekannt. Ich hab halt so vor mich weitergelebt, so vor mich hin halt.

I: Und das Jugendamt hat auch keinen Kontakt mehr zu dir aufgenommen.

V: Nein

I: Okay

V: Nein (...)

I: War des so vom Gefühl her, dass sich keiner mehr interessiert hat.

V: Ja, so ungefähr. (3:1-11)

177 *V: Ja und sonst eigentlich von dem Eck zu dem Eck, von dem Kollegen zu dem Kollegen, hab eigentlich nie etwas Fixes gehabt, nix (...) ja. (1:23-24).*

Dem Interviewauszug folgend hat Viola ihrerseits auch keine Versuche der Kontaktaufnahme zum zuständigen Amt unternommen, führt dies aber vor allem darauf zurück, dass sie auch nicht über ausreichend Wissen verfügt hatte, ob dies überhaupt möglich/sinnvoll gewesen wäre. Diese Formulierung könnte interpretativ so verstanden werden, dass Viola weder vonseiten der Wohngemeinschaft noch von der zuständigen Fachkraft des Amtes aufgeklärt wurde, welche weiteren Optionen ihr nach dem Betreuungsabbruch zur Verfügung gestanden hätten. Dem Datenmaterial ist nicht zu entnehmen, ob es diese Gesprächsangebote überhaupt nicht gegeben hat, oder ob vielleicht Viola zum damaligen Zeitpunkt auch nicht bereit war, diese anzunehmen. Ihrem Empfinden nach hatte sie das Gefühl, dass sich nach dem Rausschmiss vor allem vonseiten der Jugendhilfe niemand mehr für sie interessierte.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass aufgrund der von ihr noch nicht erreichten Volljährigkeit weiterhin eine formelle Zuständigkeit bestand. Eine Rückkehr in ihr Herkunftssystem schien für Viola zum damaligen Zeitpunkt auch keine Option gewesen zu sein, obgleich bei ähnlich gelagerten Fällen für viele junge Menschen ihre oftmals sehr fragilen und belasteten Herkunftssysteme die einzige Möglichkeit zumindest einer zeitweisen Unterbringung darstellen.

Blick in die Zukunft

Trotz schwieriger Ausgangslage mit Haft- und Vorstrafe und der bis dato noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung blickt Viola positiv in die Zukunft. Für die Zeit nach der Entlassung gibt es bereits konkrete Pläne, die vor allem durch ihr familiäres Umfeld organisiert bzw. bestimmt wurden.

V: Ich hab dann zur Mama gesagt, nach der Enthftung geh ich dann zum Papa runter, da hat sie dann gesagt, du gehst sicher nicht zum Papa, wir haben schon auf alles geschaut, du wohnst dann bei der M. ((Schwester)) und du arbeitest dann beim K. ((Lakierereibetrieb)) oben beim A. ((Vorname des Chefs)).

I: Ah, die haben alles für dich gecheckt.

V: Die haben das alles schon organisiert. Das ist brutal gewesen.

I: Ja, echt. (zustimmend)

V: Ja, cool, alles schon geregelt. (9:15-22)

Der ursprüngliche Plan von Viola, zum Vater zu gehen, wird von der Mutter strikt abgelehnt und ihr wird ein fix- und fertiger Plan für die Zeit nach ihrer Enthftung präsentiert. Ihre Schwester besitzt eine Haushälfte mit einer Einliegerwohnung, die Viola nach der Entlassung beziehen kann. Außerdem hat sie die Möglichkeit, wieder bei ihrem ehemaligen Lehrbetrieb zu arbeiten. Obwohl Viola ursprünglich zu ihrem Vater ziehen wollte, möglicherweise, um in einer neuen Umgebung (Vater wohnt ja immer noch in einem anderen Bundesland) einen Neustart zu wagen, scheint sie doch froh über die Unterstützung der Mutter und Schwester zu sein. Im Interview findet sich auch eine

interessante Aussage von Viola, in der sie betont, dass ihre Mutter eigentlich immer helfen wollte, sie dies aber nicht zulassen konnte (9:8-9).

In der retrospektiven Wahrnehmung hat sich die Mutter stets um sie bemüht, allerdings konnte sie diese Bestrebungen nicht annehmen. Die Gründe für dieses Abweisen können dem Datenmaterial nicht exakt entnommen werden. Viola beschreibt, dass ihre Verhaftung für die Mutter letztlich eine Erleichterung darstellte, weil diese die ständige Sorge, die sie um Viola hatte, zumindest für einen klaren Zeitraum ein Ende bereitete.

V: Ich hab es halt nie zugelassen, ich mein, jetzt, wo ich verhaftet worden bin, da hat die Mama auch gesagt, klingt halt blöd, aber sie hat gesagt, Gott sei Dank. Sie weiß, wo ich umgeh, sie weiß, dass ich keinen Scheiß mehr bau, sie weiß, dass es mir gut geht und und und (9:11-13)

Grundsätzlich blickt Viola dem Ende der Gefängnisstrafe positiv entgegen. Sie hofft, dass sie zu diesem Zeitpunkt ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen hat. Außerdem ist es ihr bereits gelungen, während der Haftstrafe einen ausstehenden Kredit abzubezahlen, und startet somit schuldenfrei in den neuen Lebensabschnitt. Zumindest scheint Viola im Gegensatz zu anderen Betroffenen bei diesem schwierigen Start auf ein familiäres Netz zurückgreifen zu können, welches ihr Unterstützung anbietet. Bemerkenswert ist auch die Aussage, dass sie die Hoffnung hat, nach der Entlassung endlich irgendwo „ankommen“ zu können, gewissermaßen ein „Daheim“ zu finden.

V: Blöd gesagt, ich bin bis heute noch nicht wirklich, wo angekommen, wo ich sag, das ist mein Daheim. (1:26-27)

Daheim zu sein, stellt anscheinend ein Empfinden dar, dass sie bis dato noch nicht wirklich verspürt hat. Es bleibt zu vermuten, dass die Zeit ihrer Unterbringung zwar eine positive Erfahrung für sie war, jedoch auch aufgrund des Abbruches nach knapp zwei Jahren sich als eine weitere Episode in ihrer bewegten Lebensgeschichte einordnet.

6.3.4 *Erleben des Übergangs von Viola – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse*

Analog zu den Ergebnissen der Fallanalysen von Jasmin Müller und Lorena Berger wird nun die Analyse von Viola Mayr in Bezug zu den fallübergreifenden Kategorien gesetzt. Dabei werden Violas Ausführungen wieder in Verbindung zu den bekannten forschungsrelevanten Bestimmungsfaktoren gebracht, die Einfluss auf das Erleben der individuellen Übergangsgeschichte und die reflexive Verarbeitung und Verortung haben. Dazu zählen das *Erleben der Betreuungssituation* (1), das *Erleben und die Gefühlslage des Austrittes aus dem Betreuungssetting* (2) und das *Erleben der Anschlussfähigkeit der Rahmung der Jugendhilfe in Beziehung zur individuellen Bedürfnislage* (3). Diese drei

Themenfelder weisen inhaltliche Verflechtungen auf, wodurch es wie bereits bei den anderen zwei Fallanalysen zu thematischen Überschneidungen kommen kann.

Erleben der Betreuungssituation als grundsätzlich anpassungsfähig, bedürfnisorientiert und entwicklungsfördernd

Violas Erleben der Betreuungssituation könnte grundsätzlich in mehreren Etappen unterteilt werden. In einem ersten Schritt nach Feststellung der Kinder- und Jugendhilfe, dass eine stationäre Unterbringung von Viola notwendig ist, wurde sie mit 14 Jahren in einer ambulant betreuten Wohnung, sprich in einem Einzelsetting, untergebracht. Relativ schnell stellte sich für Viola heraus, dass diese Form der Betreuung und Unterbringung ihren Bedürfnissen nicht entsprach und sie speziell mit dem überwiegenden Alleinsein überfordert war. Wie bereits in der ausführlichen Analyse angeführt, lässt sich dem Datenmaterial nicht eindeutig entnehmen, warum diese Form der Unterbringung gewählt wurde. Zumindest finden sich keine Hinweise, dass dies gegen den Willen von Viola initiiert wurde. Dennoch erscheint es als bemerkenswert, dass als erste Form einer Fremdplatzierung für die damals 14-jährige Viola ein ambulant betreutes Einzelsetting gewählt wurde. Sich allein zu organisieren und strukturieren bedarf Fähigkeiten, die einen beträchtlichen Lern- und Reifeprozess voraussetzen, der sich üblicherweise in diesem Alter noch nicht in einem ausreichenden Maße entwickeln konnte (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.3). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Jugendliche aus dem Kinder- und Jugendhilfekontext meist noch mit zusätzlichen Herausforderungen und Bewältigungsleistungen konfrontiert sind, erscheint diese Wahl der Unterbringung im Kontext des jungen Alters von Viola zumindest als ungewöhnlich.

Violas Ausführungen ist zu entnehmen, dass sie selbst ihre Überforderung wahrnehmen, zuordnen und gegenüber der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin artikulieren konnte. Diese Initiative führte auch dazu, dass die Jugendhilfe Viola andere Möglichkeiten der stationären Unterbringung anbot. Demnach konnte Viola, sozusagen in einem nächsten Schritt, aus mehreren Optionen mit höherem Betreuungsausmaß (teilstationär bis 24-Stunden-Betreuung) selbst auswählen. Bewusst entschied sie sich für eine stationäre Wohngemeinschaft mit 24-Stunden-Betreuung, die im Rückblick auch vielen Bedürfnissen und Vorstellungen von ihr gerecht wurde. Ein für sie zentraler Aspekt schien die ständige Verfügbarkeit der Betreuer*innen zu sein, ein Umstand, der bei ihrer ersten Unterbringungsform ganz offensichtlich zu wenig vorhanden war. Anders als in den Fallanalysen von Jasmin und Lorena schien Violas Entscheidung hinsichtlich der Fremdunterbringung sicherlich aufgrund ihrer Vorerfahrungen ein Stück weit bewusster und selbstbestimmter getroffen worden zu sein. Den Ausführungen folgend konnte das Setting der Wohngemeinschaft ihren Wünschen gerecht werden. Ihrem Empfinden nach offerierte das Betreuungsangebot Lernfelder und Aneignungsräume, die sie in ihrer persönlichen

Entwicklung vorantrieb und zu einer Vergrößerung ihrer Handlungsfähigkeit und Autonomie führten. Auch das Regelwerk der Wohngemeinschaft reichte sich in diese positive Wahrnehmung ein. Es erschien nachvollziehbar und klar strukturiert, ließ aber zugleich individuelle Passungen hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklungen der Jugendlichen zu. Obgleich Viola im Gegensatz zu anderen Jugendlichen nicht alle Freiheiten bzw. Spielräume dieses Regelwerks zugestanden bekam, konnte sie eigene Verhaltensweisen benennen, die diese Einschränkungen für sie erklärbar machten. Doch trotz dieser grundsätzlichen Akzeptanz hinsichtlich der Struktur der Einrichtung schien für Viola das Einhalten dieser Vorgaben während der gesamten Betreuung ein Spannungsfeld darzustellen, in dessen Kontext sie den Betreuer*innen zwar einen langen Atem und viel Geduld attestierte, ihr eigenes Verhalten letztlich doch zu einem Abbruch der Betreuung vonseiten der Wohngemeinschaft führte.

Abgesehen von der positiven Strukturierung und Rahmung des Betreuungsgeschehens konnte Viola auch das gebotene professionelle Beziehungsangebot nutzen. Insgesamt erlebte Viola die Beziehungen zu den verschiedenen Betreuer*innen als tragfähig, verlässlich, belastbar und um sie als Person sehr bemüht. Im Speziellen zu einer Betreuerin konnte Viola eine sehr intensive Beziehung aufbauen. Violas gewählte Bezeichnung als „zweite Mama“ bringt diese Beziehungsintensität und Beziehungsqualität sehr anschaulich auf den Punkt. In der retrospektiven Betrachtung erlebte sie das gesamte Betreuungssetting als förderlich und formuliert in ihren hypothetischen Überlegungen, dass sie mit Gewissheit einen anderen, wohl erfolgreichereren Lebensweg gehabt hätte, wäre sie nicht - aus ihrer Sicht selbstverschuldet - aus der Wohngemeinschaft „geflogen“. Die einzig negative Konnotation hinsichtlich der Wohngemeinschaft, die im gesamten Interviewverlauf zu finden ist, bezieht sich auf eine Regelung der Wohngemeinschaft, die aufgrund einer Beendigung unter solchen Umständen eine Rückkehr nicht mehr zulässt. Ihrer Erinnerung nach wäre sie sofort bereit gewesen, in die WG zurückzukehren, hätte sich ihr diese Option eröffnet. Kritisch muss an dieser Stelle die irreversible Haltung der Einrichtung hinterfragt werden, da sie unerwünschte Verhaltensweisen, die anders betrachtet auch als inadäquate Autonomiebestrebungen interpretiert werden könnten, in letzter Konsequenz anscheinend nur mit einem Reaktionsmuster begegnet. Dieses Muster lässt keinen Spielraum für mögliche, aus diesem vehementen Einschnitt initiierte Veränderungen zu. Insbesondere bei Fallkonstellationen, in denen grundsätzlich eine positive Haltung und gelungene Beziehungsgestaltungen vorliegen - so gesehen wesentliche Schlüsselkomponenten für eine gelingende und förderliche Betreuung, deren Etablierung im sozialpädagogischen Kontext in der Regel viel Zeit und Aufwand benötigen -, erscheint diese starre Haltung, keinen Versuch bzw. Verhandlungen zuzulassen, daran anzuknüpfen, fachlich gesehen zumindest als hinterfragungswürdig.

Natürlich kann in diesem Zusammenhang nur spekuliert werden, welche Auswirkungen ein weiteres Betreuungsangebot nach einer Unterbrechung

gehabt hätte. Mit Sicherheit jedoch hätte sich ein weiterer Aspekt in Violas Zuschreibungen der Wohngemeinschaft hinzugefügt -, dem Erleben des Betreuungssettings trotz massiver Krise als tragfähig und verlässlich. Ein Erlebnis, das für Viola möglicherweise einen weiteren wichtigen Erfahrungshorizont bedeutet hätte. Gerade für Jugendliche im Kinder- und Jugendhilfekontext, deren Biografien oftmals durch brüchige und instabile Beziehungskonstellationen gekennzeichnet sind, würden solche Erfahrungen wichtige Gegenmodelle ihrer bisherigen (Lebens-)Erfahrungen darstellen. Im retrospektiven Erklärungsmodell von Viola war die Zeit in der Wohngemeinschaft durch die angeführten unterschiedlichen Aspekte absolut positiv konnotiert. Dies hat auch damit zu tun, dass Viola sich im Gegensatz zu Jasmin als (mit-)bestimmendes Element der Betreuung sieht, als Subjekt, an dem sich die pädagogischen Bemühungen ausrichten.

Es sind in diesem Sinne nicht äußere Umstände, die zu einem Ausschluss aus dem institutionellen Kontext führten, sondern für Viola reduzieren sich die Gründe auf ihr Verhalten. Aus ihrer Sicht konnte sie das gesamte Potenzial, das ihr die Betreuung angeboten hätte, aufgrund ihrer eigenen Verfehlungen nicht ausschöpfen. Demnach schreibt sie sich ausschließlich selbst das Scheitern und die daraus für sie resultierenden Folgen bis hin zu ihrer jetzigen prekären Situation zu. Sie benennt zwar, als einzig negative Äußerung hinsichtlich des gesamten Betreuungsverlaufes, dass sie die Regelung des irreversiblen Rausschmisses nicht sinnvoll findet, thematisiert bzw. kritisiert dies aber nicht weiter, sondern nimmt diese Regelung als gegeben hin. Ihre momentane Situation erachtet Viola als Produkt ihres eigenen Verhaltens. Im Gegensatz zu Jasmins Erklärung erlebt Viola sich in diesem Sinne als selbstwirksamer als jemand, der selbst den Verlauf, wenn auch in nicht so förderlicher bzw. erfolgreicher Art und Weise, beeinflussen kann. So gesehen verortet sich Viola trotz vergleichbarer prekärer Situation deutlich mehr als agierendes Subjekt, das aktiv ihre Umwelt bzw. ihr Leben gestaltet und nicht wie Jasmin als Spielball äußerer, nicht beeinflussbarer Umstände. Diese „kohärentere“ Haltung könnte ein Stück weit auf die positiven Partizipationserfahrungen innerhalb des Betreuungssettings zurückgeführt werden, wobei es anzumerken gilt, dass die Betreuungserfahrung nur einen Faktor unter vielen anderen einflussnehmenden, dynamischen Entwicklungskomponenten darstellt. Zu diesen verschiedenen Komponenten zählen, wie schon in den beiden anderen Fallgeschichten skizziert, innerpersonale Voraussetzungen, die individuell sehr verschiedenen Lebensgeschichten mit ihren jeweils unterschiedlich herausfordernden, belastenden und Resilienz fördernden Aspekten sowie divergente Erfahrungen innerhalb anderer bedeutender Lebenskontexte, wie Schule, Ausbildung, Freundschaften, Peers, soziale Netzwerke u. Ä.

Ein weiterer positiver Einfluss kann mit großer Sicherheit auch dem familiären Netz zugeschrieben werden, auf das Viola zurückgreifen kann und welches ihr aus subjektiver Sicht immer unterstützend zur Seite gestanden ist.

Insbesondere die Mutter wird im Rückblick als Person gesehen, die stets als sehr um sie bemüht wahrgenommen wurde, deren Bemühungen sie aber zunächst nicht zulassen bzw. sich darauf einlassen konnte. An dieser Stelle sollte nochmals kurz erwähnt werden, dass es sich hierbei um eine Rekonstruktion und Einordnung der Erlebnisse von Viola selbst handelt, um den Versuch, in ihre latente Sinnkonstruktion gewissermaßen einzutauchen, und nicht zu werten bzw. zu identifizieren, wer welche (Mit-)Schuld bzw. welches Maß an Einfluss auf den Verlauf genommen hat. Als These bzgl. Violas Erleben der Betreuungssituation kann Folgendes formuliert werden:

- Trotz grundsätzlicher Akzeptanz und guter Anbindung an das Betreuungssetting kann es zu Spannungen kommen, die bis zu selbst- bzw. fremdinitiierten Abbrüchen der Betreuung führen können. Diese Spannungen können von den betroffenen jungen Menschen biografisch unterschiedlich verortet werden. Die divergenten Interpretationen reichen von Handlungen als Ausdruck von Selbstbestimmung, welche abseits eines normativ entsprechenden Lebensentwurfs liegen kann, bis hin zu Reaktions- bzw. Frusthandlungen, bezogen auf ein als fremdbestimmt, kaum veränderbares und bedürfnisfern empfundenes Betreuungsgeschehen. Entscheidend für das Erleben der Betreuungssituation ist der institutionelle Umgang mit diesen Spannungen und die Frage, ob diese als individuelle Entwicklungsschritte bzw. inadäquate Autonomiebestrebungen gesehen werden können, an denen pädagogisch gesehen bei Bedarf bzw. Bereitschaft auch wieder angeknüpft werden kann, oder ob dies konträr betrachtet zu einem institutionell irreversiblen und endgültigen Ausschluss führt.

Erleben der Vorbereitung Verselbstständigung als sich in Entwicklung befindlich mit abruptem Ende

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen, fand Viola während der Zeit in der Wohngemeinschaft viele positive Lern- und Erfahrungsfelder vor, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung vorangetrieben haben. Sie kann deutlich Änderungen ihrer eigenen Handlungsweise benennen, die sie zum einen als nützlich und förderlich in Bezug auf eine Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und Verselbstständigung wahrnimmt und zum anderen in direkte Verbindung zum vorgefundenen sozialpädagogischen Arrangement bringt. Dieses Arrangement der Wohngemeinschaft erlebte sie als anpassungsfähig, da es sich an den Fähigkeiten und Entwicklungen der betreuten Jugendlichen orientierte. Diese dadurch entstehenden Unterschiedlichkeiten in der individuellen Betreuung sind plausibel, transparent und nachvollziehbar und wurden aufgrund dieser Parameter akzeptiert. In ihrer Erzählung führte Viola auch beispielhaft positive Entwicklungsverläufe von anderen betreuten Jugendlichen an, die einen aus ihrer Sicht erstrebenswerten, gelingenden Weg in die

Verselbstständigung bzw. Selbstständigkeit beschreiten konnten. Aus ihrer Sicht hätte sie mit Sicherheit einen ähnlichen Weg eingeschlagen, wenn sie sich ein Stück weit mehr an die „Spielregeln“ der WG gehalten hätte. So gesehen war auch die Beendigung der Betreuung vonseiten der Wohngemeinschaft keine Überraschung, obgleich dieser Abbruch in der Retrospektive einen echten Wendepunkt ihrer Lebensgeschichte darstellte und in ihrer Erinnerung kein schönes Erlebnis war. Ihr Verhalten von damals erklärte sie sich ein Stück weit indem sie sich selbst als Person sieht, die *„immer an die Grenzen geht“* (11:21) und einem großen Willen nach Selbstbestimmung. Ihre Interpretation von Selbstbestimmung definiert bzw. erzeugt sie demzufolge unter anderem durch das Nichteinhalten von vorgegebenen Strukturen. Diese damalige Sicht von Selbstbestimmung ging so weit, dass sie nach dem Rausschmiss auch ein Rückkehrangebot vonseiten der Mutter ausschlug mit dem Kommentar *„[...] ich hab halt gesagt, kommts, lasst mich in Ruhe, interessiert mich nicht, ich leb mein eigenes Leben und hab des halt einfach nicht zugelassen.“* (1:13-15). Demnach entschied sie sich in diesem Sinne zunächst ein Stück weit bewusster für ein Leben unter prekären Umständen (keinen fixen Wohnplatz, kein fixes Einkommen, Geldbeschaffung durch Suchtmittelverkäufe u. Ä.). Ihre damalige Vorstellung von Selbstbestimmung bzw. Autonomie korrespondierte stark mit einem Lebensentwurf, der ein starkes Gegenbild zum gesellschaftlichen „Normverlauf“ zeichnete. Dieses Bild des überspitzt ausgedrückten „Outlaws“ scheint einen Entwurf darzustellen, mit dessen Hilfe sie sich ihr vergangenes Handeln verständlich und biografisch einordenbar macht. Etwas brüchig wird dieses Bild hinsichtlich ihrer klaren Aussage, dass sie nach dem Rausschmiss aus der Wohngemeinschaft sofort in diese zurückgekehrt wäre, hätte sie die Möglichkeit erhalten. Diese nicht unterbreitete Rückkehroption wäre aus ihrer Sicht Ausgangspunkt einer Änderung ihrer Denkweise (*„[...] da hätt ich auch anders denken angefangen“* 10:13) gewesen, die ihr eine bewusstere und zielgerichtete Nutzung des Betreuungsangebotes möglich gemacht hätte. Wie aus der biografischen Kurzbeschreibung bekannt, kam es aber zu keiner Unterbreitung eines solchen Angebotes, und somit nahm ihr Leben den bekannten Verlauf. Wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt, können nur auf hypothetischer Ebene Überlegungen erfolgen, ob bzw. welche Auswirkungen eine nochmalige Aufnahme in das bekannte Betreuungssetting oder eventuell ein anderes Angebot auf Violas Lebensverlauf gehabt hätte. Zumindest in der Vorstellung von Viola scheint es als realistische Annahme, dass ihr Leben unter diesen geänderten Umständen, basierend auf einer Änderung ihrer eigenen Haltung gegenüber gewissen Betreuungsstrukturen, wohl einen anderen Verlauf genommen hätte. Obgleich sich Viola zum Zeitpunkt des Interviews aufgrund der Inhaftierung in einer schwierigen Situation befindet, hat sie für die Zeit nach der Entlassung eine sehr zuversichtliche Sicht bzgl. ihres weiteren Lebensverlaufes. Aus ihrer Sicht stellt die Haftstrafe einen nochmaligen Wendepunkt ihres Lebens dar, der ihr die Möglichkeit bietet, ihre Ausbildung

abzuschließen und ihre Schulden zu tilgen. Die Haftzeit stellt für sie in diesem Sinne keine verlorene Zeit dar, sondern einen Zeitraum, den sie für sich nutzen kann. So gesehen ist es ihr möglich, diese Etappe als positiven Wendepunkt zu betrachten, der ihr die Möglichkeit bietet, mit Unterstützung von Mutter und Schwester neu durchzustarten und endlich in ihrem Leben anzukommen.

Die Zukunft ist in dieser Betrachtungsweise für Viola im Gegensatz zu Jasmin aktiv veränderbar und beeinflussbar. Diese Haltung zeugt von einem deutlich wahrnehmbaren Kohärenzgefühl. Obwohl sich Viola in einer gänzlich anderen, ungleich schwierigeren Lebenssituation befindet als Lorena, empfindet sie subjektiv eine ähnlich große Handlungsbefähigung. Sie nimmt sich selbst als Regisseurin, als bestimmendes, selbstwirksames, sinngebendes Subjekt ihres Lebens wahr. In diesem Zusammenhang können folgende Thesen formuliert werden:

- Unabhängig von den unterschiedlichen Ausgangslagen und Intentionen, die zu Spannungen bzw. Krisen in der Betreuung führen, spielt das Alter der betroffenen jungen Menschen eine bedeutsame Rolle in Bezug auf die Auswirkungen. Treten diese Krisen knapp vor der Volljährigkeit bzw. nach dem 18. Geburtstag auf, so können diese trotz teils noch klar gegebener rechtlicher Zuständigkeit der Jugendhilfe, evidenter Bedarfslage und der Bereitschaft, Hilfen anzunehmen, zu einem irreversiblen Ausschluss von Unterstützungsleistungen führen. Diese irreversiblen Ausschlüsse können existenzielle Folgen für die Betroffenen haben.
- Mit diesen existenziellen Gefährdungen sind alle aus der Jugendhilfe ausgeschlossenen jungen Menschen konfrontiert, wenngleich sie in einem unterschiedlichen Ausmaß davon betroffen sein können. Sehr divergent kann die biografische Verortung dieses Ausschlusses sein. Dieses Spektrum reicht von einem selbstbestimmten und selbstinduzierten Austritt bis hin zu einem fremdbestimmten, nicht gewollten Ausschluss.
- Das Ende der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe markiert oftmals nicht nur einen großen Wendepunkt in der Lebensgeschichte, sondern auch hinsichtlich der Ermöglichung das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können bzw. insgesamt betrachtet auf das Ausmaß an sozialer Teilhabe.

Erleben einer letztlich nicht vorhandenen Anschlussfähigkeit der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage

Zunächst kann in der Rekonstruktion konstatiert werden, dass Viola die Jugendhilfe als durchaus flexibel und anpassungsfähig erlebte. Nachdem evident wurde, dass das erste ihr angebotene Setting nicht ihren Bedürfnissen entsprach, konnte sie in Folge aus mehreren Angeboten ein weiteres

Betreuungsarrangement wählen. Die neue Betreuung bot ihr nun eine Struktur, die einerseits ihren Bedürfnissen entsprach und andererseits wichtige Entwicklungsräume offerierte. Einen Wendepunkt in ihrer Wahrnehmung der zunächst erlebten Anschlussfähigkeit der Jugendhilfe erlebte Viola durch den Rauschmiss aus der Wohngemeinschaft. Obgleich Viola bei dieser Beendigung 17 Jahre alt war, also noch minderjährig, markierte dieser Rauschmiss nicht nur das Ende der Betreuung der Wohngemeinschaft, sondern zugleich das Ende des Kontaktes mit dem eigentlich rechtlich noch zuständigen Jugendamt. Viola beschreibt eindrücklich, dass sie nach dem Rauschmiss über keinerlei Wissen verfügte, ob das Jugendamt eigentlich noch zuständig gewesen wäre bzw. sie ein Recht gehabt hätte, irgendwelche Angebote einzufordern. Violas Erzählungen folgend scheint keinerlei Kommunikation diesbezüglich stattgefunden zu haben, weder vonseiten der Einrichtung noch vonseiten des Jugendamts. Von einem Tag auf den anderen war Viola nicht nur gefühlt, sondern auch de facto auf sich allein gestellt. Dieses Faktum wurde zusätzlich verstärkt, weil sie das Rückkehrangebot der Mutter ebenfalls ausschlug. Wie schon in der Fallanalyse angeführt, darf die Frage gestellt werden, ob nicht das Jugendamt in diesem Zusammenhang gefordert gewesen wäre, gemäß seinem Auftrag zumindest den Versuch der Kontaktaufnahme zu machen. Doch wie viele Berichte aus der Praxis zeigen, stellt diese Handhabe leider keinen Einzelfall dar. Jugendliche in ähnlichen Situationen wie Viola, deren Betreuungen knapp vor der Volljährigkeit nicht nach den Vorstellungen bzw. Wünsche aller Beteiligten (also auch der Jugendlichen selbst) verlaufen und somit Gefahr laufen, beendet zu werden, sind in den meisten Fällen mit dem Faktum konfrontiert, dass ihnen in Folge vonseiten der Jugendhilfe kein weiteres Angebot unterbreitet wird auch dann nicht, wenn sich die jungen Menschen ähnlich wie Viola augenscheinlich in einer dementsprechenden Gefährdungslage befinden. Wobei sich die Definition der Gefährdungslagen eigentlich nicht an Parametern wie Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnsituationen orientieren darf, sondern Bezug nehmen müsste auf eine Einschätzung, inwieweit eine selbstständige, eigenständige und finanziell abgesicherte Lebensbewältigung als möglich erachtet werden kann. Natürlich kann die Jugendhilfe bei evidenter Bedürfnislage lediglich Angebote unterbreiten. Ob diese angenommen bzw. nicht angenommen werden, darf jedoch nicht auf das Vorhandensein einer ausreichenden bzw. fehlenden Bereitschaft der Jugendlichen reduziert werden, sondern die Angebote müssen auch ein Stück weit flexibel hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnislagen sein. In einer vergleichbaren Situation befand sich Jasmin, die allerdings durch Unterstützung einer Beratungsstelle die zuständige Kinder- und Jugendhilfe dazu bewegen konnte, ihr ein weiteres stationäres Angebot zu präsentieren. Wie Jasmins Fallgeschichte zeigt, entsprach die angebotene Maßnahme aufgrund der herannahenden Volljährigkeit und des daraus resultierenden zeitlichen Drucks nicht ihrer Wunschvariante, was bekanntlich unter anderem zur Folge hatte, dass die Betreuung keinen positiven Verlauf

nahm. Dennoch muss festgehalten werden, dass Jasmin damals in der gleichen Ausgangssituation zumindest ein weiteres Betreuungsarrangement unterbreitet wurde. Im Fall von Viola wäre diese Suche nach einem Angebot, das ihrer Bedürfnislage entspricht, relativ einfach gewesen, da sie sofort bereit gewesen wäre, in die vorherige, äußerst positiv konnotierte Einrichtung zurückzukehren. Doch weder dieses Angebot noch irgendeine andere Hilfestellung bzw. nicht einmal der Versuch der Kontaktaufnahme erfolgte vonseiten der Jugendhilfe. Somit folgte einer zunächst als bedürfnisorientiert empfundenen Jugendhilfe eine abrupte, diametrale Änderung hinsichtlich dieser Wahrnehmung. Das Nichteinhalten von Vorgaben, welches auch interpretiert werden könnte als Ringen um Vergrößerung der eigenen (Handlungs-)Autonomie, als vielleicht notwendiger Entwicklungsprozess innerhalb der Identitätsentwicklung, aber auch als Zeit der Krise wurde sowohl vonseiten der Einrichtung als auch vonseiten des zuständigen Amtes letztlich mit einem irreversiblen Kontaktabbruch „quittiert“. Dieser Abbruch, bei dem Viola 17 Jahre alt war, markierte zugleich das Ende des Zugangs zu sämtlichen Erziehungshilfen und dies, obgleich die grundsätzliche rechtliche Anspruchsvoraussetzung und auch der Wunsch des Wiedereinstieges in die für Viola sinngebende und akzeptierte Betreuung gegeben waren. Natürlich kann an dieser Stelle lediglich spekuliert werden, ob eine Rückkehr in das alte Betreuungssetting bzw. in irgendein anderes Betreuungsarrangement eine große Änderung des bekannten Lebenslaufes gebracht hätte, allerdings wurde Viola durch das Nichtagieren der Jugendhilfe diese (Lebens-)Chance eindeutig verwehrt. Somit steht Viola beispielhaft für viele betroffene Jugendliche in Österreich, deren Betreuungsverläufe sich aus welchen Gründen auch immer als schwieriger bzw. nicht so stringent wie gewünscht, gestalten und in Folge kurz vor der Volljährigkeit bzw. mit Erreichen dieser von den Angeboten der Jugendhilfe exkludiert werden. Diese Jugendlichen hätten fachlich gesehen oftmals einen noch größeren Bedarf einer adäquaten, entwicklungsförderlichen Betreuung, als andere betroffene junge Menschen, die eine Verlängerung der Betreuung über die Volljährigkeit hinaus zugesprochen bekommen. Etwas anders und zugespitzt formuliert schließen die strukturellen Vorgaben und die praxisbezogene Handhabung der Kinder- und Jugendhilfe besonders solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den Angeboten aus, die diese am notwendigsten für ihre persönliche Entwicklung und existenzielle Absicherung bräuchten.

- Die Strukturierung der Leistungen der Jugendhilfe als Anschlusshilfen über die Volljährigkeit hinaus machen eine Exklusion von noch minderjährigen Jugendlichen mit deutlichem Unterstützungsbedarf möglich. Je näher die Volljährigkeit heranrückt, desto mehr bestimmt das Alter über Gewährung bzw. Nichtgewährung von Leistungen der Jugendhilfe und nicht die individuelle Bedürfnislage bzw. die Bereitschaft der betroffenen Jugendlichen.

- Werden Unterstützungsleistungen knapp vor der Volljährigkeit aus welchen Beweggründen auch immer beendet, so stellt dies in vielen Fälle auch den Endpunkt der Bezugsmöglichkeit von Leistungen der Jugendhilfe dar. Ab der Volljährigkeit verunmöglicht die rechtliche Grundlage per se unabhängig von der Lebens- bzw. Bedürfnislage der jungen Erwachsenen eine Inanspruchnahme.
- Betroffene Jugendliche, die knapp vor der Volljährigkeit stehen und aktuell keine Unterstützungsleistungen (mehr) beziehen, sind in diesem Kontext nicht nur wegen ihrer Angewiesenheit auf Aufklärung benachteiligt, sondern auch durch die alleinige Definitionshoheit der Behörde, welche „Erfüllungsleistungen“ zu erbringen sind, um (neuerlich) eine Maßnahme gewährt zu bekommen. In diesem Zusammenhang kommt es wieder zur Verschiebung der Parameter, die eine Gewährung von Leistungen legitimieren – nicht der Bedarf bzw. der Wunsch der Betroffenen ist ausschlaggebendes Kriterium, sondern die Bereitschaft und Möglichkeit, die exklusiv definierten und eng gefassten Vorgaben der Jugendhilfe zu erfüllen – Bedarfsorientierung versus Erfüllungsorientierung.
- Somit erhalten nur Jugendliche weitere Leistungen, die diese Erfüllungsleistungen erbringen können. Jugendliche, die das zu diesem Zeitpunkt nicht erbringen können bzw. wollen und möglicherweise eigentlich einen höheren Bedarf an pädagogischer Unterstützung haben, finden keine Berücksichtigung mehr und werden somit von notwendiger Unterstützung ausgeschlossen.
- Das Modell der Anschlusshilfen exkludiert in diesem Sinne eine Gruppe von Betroffenen mit dem möglicherweise „höchsten“ Unterstützungsbedarf und trägt in diesem Sinne eine Mitschuld daran, dass junge Menschen in prekäre Lebenslagen geraten.

7 Zusammenführung und Verdichtung der Fallanalysen

Nach den drei ausführlich dargestellten Fallanalysen wird in diesem Kapitel ein weiterer Schritt in Richtung Generalisierung vollzogen, indem die herausgearbeiteten Thesen der vorgestellten Einzelfälle verglichen und zueinander in Bezug gesetzt werden und es dadurch zu einer fallübergreifenden Verdichtung und Abstrahierung der Analyse kommt. Diese Verdichtung und Abstrahierung erfolgt in thematischer und struktureller Anlehnung an den dreiteiligen Aufbau der Fallanalysen. *Erleben der Betreuungssituation*: Dabei werden förderliche Aspekte benannt, die eine gelingende Anbindung an das Betreuungssetting ermöglichen. *Erleben des faktischen bzw. bevorstehenden Austritts aus dem Betreuungssetting*: Hier wird der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen für eine positive Ablöse gegeben sein sollten. *Erleben der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe*: Hier wird die Frage erörtert, welche Wahrnehmungen und Deutungen sich aus den Rekonstruktionen der Fallgeschichten ergeben. Bei diesem Unterfangen werden Bezüge zu bereits im Theorieteil erwähnten theoretischen Konzepten (wieder) hergestellt, aber auch Zusammenhänge beleuchtet, die neu sind bzw. in keinem ausreichenden Maß oder zu wenig ausdifferenziert behandelt wurden. Anspruch ist demnach auf Basis der herausgefilterten Thesen eine nochmalige analytische Auseinandersetzung, die in Relation zu bereits vorhandenen Wissensbeständen gebracht wird, sowie die Ausarbeitung und Darstellung von plausiblen Zusammenhängen und neu generiertem Wissen. Eingeleitet wird diese Abschlussanalyse durch einen kleinen Abriss der Ausgangslage bzw. der Problem- und Fragestellung.

Wie bereits in der Einleitung kurz erwähnt und im Theorieteil näher ausgeführt, konstatierte bereits im Jahr 1986 der deutsche Soziologe Ulrich Beck in seinem Buch „Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne“, dass sich die Lebensbedingungen in der sogenannten Moderne verändern. Alle Subjekte sind von dieser Modifikation in unterschiedlicher Ausprägung betroffen und müssen einen individualisierten Umgang damit finden. Diese Wandlung ist durch eine Änderung der Lebensverhältnisse gekennzeichnet, institutionalisierte Lebensläufe werden zunehmend entstandardisiert, was in erheblichem Maß zu struktureller Unsicherheit und dadurch verursachter subjektiv erlebter Ungewissheit führt. Das Leben ist auf der einen Seite vielfältiger und in der individuellen Gestaltbarkeit freier geworden, auf der anderen Seite ist diese gewonnene Freiheit aber auch risikobehafteter. Vor allem ist diese Freiheit nicht für alle gleich verfügbar bzw. nutzbar, sondern schafft neue Formen, Ausprägungen und Dynamiken von Privilegierungen, Benachteiligungen und Mechanismen sozialer Ungleichheit.

„Diesbezüglich konnte die Übergangsforschung der letzten Jahre an vielen Beispielen aufzeigen, wie sich bekannte soziale Differenzierungslinien mitnichten auflösen, sondern vielmehr überlagert werden durch neue Ungleichheiten. Die Bewältigungsformen, die für Übergänge gefunden werden, sind dabei häufig wenig dazu angetan, Marginalisierung zu durchbrechen. Übergänge sind also diffizil, differenziert und in mehrfacher Hinsicht sozial differenzierend: An ihnen entstehen permanent auch neue Ungleichheiten.“ (Stauber 2013:4f).

Die Lebensverläufe werden brüchiger und sind von einer deutlichen Entstandardisierung gekennzeichnet. Dieser Wandel hat auch neue „Sozialgruppen“ entstehen lassen, wie beispielsweise die Gruppe der „jungen Erwachsenen“, von denen seit den 1990er-Jahren in der sozialpädagogischen Forschung und in der europäischen vergleichenden Jugendforschung gesprochen wird (vgl. Stauber 2013:4). Der Einschub dieser neuen Sozialgruppe wird ein Stück weit über die veränderten Anforderungen in Bezug auf die Vorbereitung, Anforderung bzw. Erreichung eines Erwachsenenstatus im Kontext der immanenten Reversibilität und Brüchigkeit dieses Übergangs(-prozesses) legitimiert. Dieses sogenannte Switchen wird in der Übergangsforschung auch als „Yo-Yo-Effekt“ bezeichnet. Der Yo-Yo-Effekt weist auf teils freiwillige, teils unfreiwillige Rückschläge in den Verselbstständigungsprozessen¹⁷⁸ junger Erwachsener hin. Das subjektive Erleben bzw. Bewältigen dieser unsicheren, längeren, fragmentierten Übergänge ist stark beeinflusst von der individuellen sozioökonomischen Ressourcenausstattung, von Optionen in Bezug auf Erreichung formaler Bildung(-sabschlüsse) und unterstützenden sozialen Netzwerken. Diese Faktoren haben einen großen Einfluss auf die jeweiligen Lebenslagen, aus denen heraus diese Übergänge bewältigt werden müssen (vgl. Stauber 2013:4).

Bezugnehmend auf diese Tatsache erfahren Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext der stationären Jugendhilfe die veränderten Bedingungen dieses Übergangs aufgrund ihrer oftmals sehr schwierigen Biografie bzw. Lebenslage und schlechten sozioökonomischen Ressourcenausstattung besonders intensiv und risikoreich. Ihre Planung in Richtung Verselbstständigung und Ablöse vom Hilfesystem ist für diese jungen Menschen¹⁷⁹ in besonderem Ausmaß von vielen widersprüchlichen Anforderungen und Bedingungen gekennzeichnet. Sie sind angehalten, einen Weg in die Selbstständigkeit zu finden bzw. eine realistische, konforme¹⁸⁰ Idee der eigenen zukünftigen

178 Als Beispiel könnte hier die finanzielle Unabhängigkeit genannt werden, die durch eine spätere Ausbildung bzw. Weiterbildung wieder aufgegeben werden muss, wodurch es zu einer Wiederherstellung einer finanziellen Abhängigkeit von den Eltern kommt.

179 An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass unter dieser verallgemeinernden Begrifflichkeit natürlich eine sehr heterogene Gruppe zu verstehen ist, die durch sehr unterschiedliche individuelle Lebensgeschichten und Lebenslagen gekennzeichnet ist. Auch wenn diese Differenz es eigentlich verbietet, von „den Jugendlichen und jungen Leuten“ bzw. auch von „den Mädchen und jungen Frauen“ zu sprechen, so muss doch bei der Darstellung immer wieder auf solche verkürzten Ausdrucksformen zurückgegriffen werden.

180 Damit ist ein Entwurf gemeint, der auch im Sinne der Betreuungsinstanzen als akzeptabel und in diesem Sinne als „unterstützungswürdig“ angesehen wird.

Verortung zu entwerfen, sind dabei aber zugleich den determinierenden Bedingungen des Unterstützungssystems ausgesetzt. Zu diesen determinierenden Bedingungen gehört auch, spitz ausgedrückt, das paradox klingende Unterfangen, aus einer Abhängigkeitslage heraus Unabhängigkeit und Autonomie anzustreben. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, inwieweit es für Betroffene möglich ist, diese Widersprüchlichkeit aufzulösen. Welche förderlichen Aspekte bzgl. der genannten Herausforderung bringen Mädchen und junge Frauen – auf diese Personengruppe legt das vorliegende Forschungsprojekt den Fokus, wenngleich sich viele Ergebnisse auch auf Burschen und junge Männer übertragen lassen – in Zusammenhang mit dem erlebten Betreuungsarrangement. Im Zentrum des Interesses sind dabei die Interdependenzen der individuellen Jugendhilfeerfahrungen und des Erlebens des Übergangs aus diesem Setting. Sie rekonstruieren sich in den individuellen Bewältigungsformen und den subjektiven Verortungen dieser Erfahrungen.

Diese Perspektive ist ein selektiver Blick, da die Bewältigung, Verarbeitung und Verortung dieses Lebensabschnitts natürlich von weiteren Faktoren maßgeblich beeinflusst und geprägt wird, dazu zählen Dinge wie innerpersonale Ressourcen, unterschiedliche Lebensgeschichten und Vorerfahrungen, Ausbildungs- und Arbeitsbiografien, soziale Netzwerke und familiäre Strukturen, kulturelle bzw. ethnische Zusammenhänge, vorangegangene Betreuungserfahrung(en) und vieles mehr. Diese Vielfalt darf natürlich bei der Betrachtung bzw. der Analyse nicht außer Acht gelassen werden, wenngleich innerhalb dieses Forschungsprojektes eine klare Betonung auf dem Einfluss des Jugendhilfekontextes liegt. Diese Betonung hat zugleich auch einen klaren Geschlechterbezug, der trotz veränderter Übergangsdynamik in seiner Bedeutung als soziale Konstruktion nicht an Relevanz verloren hat.

„Dabei ist zum einen davon auszugehen, dass Geschlecht als »interdependente Kategorie« zu verstehen ist (Walgenbach 2007), die nur in intersektionellem Zusammenspiel mit anderen sozialen Differenzkategorien wie etwa Ethnizität, soziale Herkunft, Region etc. zu verstehen ist (vgl. Riegel 2013). Zum zweiten ist davon auszugehen, dass solche mächtigen sozialen Konstrukte, wie es Geschlecht im Blick auf die Lebensspanne (vgl. Gildemeister/Robert 2009) immer noch ist, in einem komplexen Wechselspiel zwischen der Makro-Ebene gesellschaftlicher Strukturen, der Meso-Ebene der sozialen Institutionen, der Repräsentationen und Diskurse und schließlich der Mikro-Ebene der kollektiven und individuellen Praktiken hergestellt werden.“ (Stauber 2013:6).

Für Barbara Stauber sind auf gesellschaftlicher Ebene immer noch geschlechterbezogene Strukturen deutlich erkennbar, die Geschlecht als hierarchisches Verhältnis reproduzieren. Obgleich rechtliche Strukturen zu finden sind, die eine Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleisten sollen, finden sich immer noch zahlreiche Missstände. Als Beispiel kann hier die Arbeitswelt genannt werden, in der Frauen für gleiche Arbeit weniger Lohn erhalten als Männer, aber auch die ungleiche Verteilung von sogenannten „Care-Tätigkeiten“ speziell im Kontext der Kinderbetreuung. Damit eng verbunden ist auch die

hohe Frauenquote innerhalb des Teilarbeitssektors, der in Folge ein höheres Risiko von Altersarmut nach sich zieht. Des Weiteren ist auch die signifikante Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen zu nennen. An dieser Stelle ließen sich noch viele Beispiele finden, an denen gezeigt werden kann, dass Geschlecht in einem hierarchischen Verhältnis reproduziert wird (vgl. Stauber 2013:6f. und Kapitel 3.1.1). Auf der Mesoebene muss laut Barbara Stauber kritisch hinterfragt werden, wie durch Hilfs- und Unterstützungssysteme und Institutionen sozialer Arbeit typisierende Zuschreibungen bzw. Unterscheidungen aufgrund des Geschlechts rekonstruiert werden (vgl. ebd. 2013:6). In diesem Kontext muss auf die im Theorieteil (vgl. Kapitel 3.2 – Mädchen und junge Frauen innerhalb der stationären Erziehungshilfe) bereits erwähnten Differenzen bzgl. der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen zwischen Mädchen und Burschen hingewiesen werden. Diese sind beeinflusst von unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien, in nicht für beide Geschlechter¹⁸¹ gleichermaßen passenden Rahmenbedingungen und pädagogischen Settings und tatsächlich unterschiedlichen Problemlagen von Mädchen und Burschen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014:19). Sie verursachen die nachweislichen Unterschiede hinsichtlich Inanspruchnahme, Dauer und Einstiegsalter von erzieherischen Hilfen. Auf der sogenannten Mikroebene müssen laut Stauber junge Frauen, aber auch junge Männer, die oftmals widersprüchlichen Anforderungen, die an sie speziell im Übergang gestellt werden, bewältigen und einen individuellen Weg finden, um ihre eigene geschlechtliche Identität herzustellen. Dieser individualisierte Zugang ist aber nicht zu verstehen als ein Konstrukt, das irgendwann gefunden wird und so bleibt, sondern das sich im Spannungsfeld zwischen normierter Weiblichkeit bzw. Männlichkeit immer wieder neu positioniert und konstruiert. In der Zusammenschau dieser kurz angerissenen, komplexen Bedingungen stellt sich die Frage, wie hilfreich betroffene Mädchen und junge Frauen die vorgefundenen Unterstützungsarrangements im Hinblick auf die gestellten Entwicklungsaufgaben wahrnehmen. Inwieweit stellt im Besonderen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, vor allem im Kontext der veränderten Dynamiken und Anforderungen des Übergangs, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung. Grundsätzlich stellt die Anschlussfähigkeit der Hilfen hinsichtlich der Bedürfnisse der jungen Frauen die Legitimation solcher Hilfen dar, die laut gesetzlicher Definition dieses Ziel wie folgt knapp zum Ausdruck bringt: „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung“ (§ 2 B-KJHG (3)). Die Beurteilung der Anschlussfähigkeit der Unterstützung kann sich nur aus den Bewertungen und Rekonstruktionen von direkt

181 An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass es grundsätzlich nicht zulässig ist, alle Menschen auf zwei Geschlechter, in diesem Kontext wird hier auf die biologischen Merkmale Bezug genommen, zu reduzieren, sondern es natürlich Formen gibt, die nicht eindeutig zuordenbar sind.

Betroffenen herleiten. Nur ihre Deutungen und Interpretationen des Erlebten können einen Nutzen bzw. förderliche oder hinderliche Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Betreuungssetting stehen, offenlegen. Wie eingangs erwähnt, orientiert sich die zusammenfassende fallübergreifende Analyse an dem dreiteiligen Aufbau der jeweiligen Einzelfallabschlusskapitel und widmet sich nun im ersten Schritt, unter Bezugnahme auf die Thesen, die sich aus den jeweiligen Fallrekonstruktionen generierten, dem *Erleben der Betreuungssituation*. Dabei erfolgt nicht nur eine Betrachtung der Anschlussfähigkeit hinsichtlich individueller Bedürfnislage und Angebot, sondern inwieweit diese Anschlussfähigkeit eine tiefere Anbindung ermöglicht. Anbindung wird im folgenden Kontext als stetiger Vertrauensprozess verstanden. Je besser es gelingt, positive Vertrauenserfahrungen für die jungen Frauen in Bezug auf das Betreuungsarrangement erlebbar zu machen, desto stärker gestaltet sich eine Anbindung und je stärker diese Anbindung, desto tiefergehend sind die Wirkungsräume, die erschlossen werden können, um wichtige innerpersonale Transformationsprozesse zu ermöglichen.

7.1 Positives Erleben der sozialpädagogischen Betreuung durch gelungene Anbindung

Aus den Rekonstruktionen der Fallgeschichten von Jasmin, Lorena und Viola konnten mehrere Faktoren extrahiert werden, die sich positiv auf das Erleben der unmittelbar vorgefundenen stationären Betreuung, im Kontext dieser Forschungsarbeit auch als sogenannte Mikroebene bezeichnet, auswirken bzw. ausgewirkt haben und somit zu einer gelungenen Anbindung an das pädagogische Setting führten. Die folgenden Unterkapitel widmen sich einer tiefergehenden Betrachtung dieser förderlichen Aspekte und skizzieren die Interdependenz der weiteren Betreuungsebenen. Damit ist zum einen die Mesoebene gemeint, die Bezug nimmt auf das übergeordnete Zusammenspiel von betroffenen jungen Menschen, Betreuungspersonen und Fachkräften der zuständigen Kinder- und Jugendhilfebehörde, und zum anderen die Makroebene, die grundsätzliche strukturelle und gesetzliche Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe mitsamt den formellen und informellen Auslegungen dieser Bedingungen.

7.1.1 *Anbindung durch Erlebbarmachen einer bedürfnisorientierten, professionellen Beziehung mit persönlicher Dimension*

Aus den für das vorliegende Forschungsprojekt erhobenen Daten konnte extrahiert werden, dass die Betreuung von den Interviewpartnerinnen immer dann als besonders gelingend gewertet wurde, wenn innerhalb des professionellen Beziehungsangebotes eine für sie persönliche Beziehungsdimension, ausgedrückt durch ein wahrnehmbares, authentisches Interesse, spürbar war. Erst diese „intimere“ Einbettung macht aus einer sozialen Beziehung eine persönliche, die das Gegenüber bzw. den*die professionelle*n Helfer*in zu einem signifikanten Anderen¹⁸² aufwertet und dadurch tiefergehende Wirkungsräume erschließt. In diesem Sinne ermöglichen bedeutsame Bezugspersonen in der Interaktion nicht nur das Erleben von echtem Interesse, Fürsorge und Vertrauen¹⁸³, sondern „sind zugleich auch der Schlüssel zur Entwicklung und Identitätsbildung eines Menschen – auch in Bezug auf seine soziale Einbettung.“ (Gahleitner 2017:291).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Fachkräfte gezielt Einfluss darauf nehmen können, dass ein professionelles Beziehungsangebot als gelingend empfunden wird und somit einen größeren Wirkungsräum erschließen kann. Genau mit dieser Frage beschäftigt sich Silke Gahleitner (2017) in ihrem Buch „Soziale Arbeit als Beziehungsprofession“. Ihre Auseinandersetzung basiert auf Ergebnissen einer Sekundäranalyse von drei Studien zur Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsqualität sowie auf deren theoriebildenden Ausarbeitung und formuliert Voraussetzungen für eine gelingende professionelle Beziehungsgestaltung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Von diesen Voraussetzungen lassen sich immer wieder Verbindungslinien zu den Ergebnissen der Fallanalysen zeichnen. Eine dieser Verbindungslinien bezieht sich auf notwendige Voraussetzungen seitens der Fachkräfte, damit diese die Herausforderung meistern können, einerseits formale Berufsrollen kompetent

182 Unter einem signifikanten Anderen werden nach der sozialanthropologischen bzw. sozialphilosophischen Rollentheorie von George Herbert Meads Mutter, Vater, Geschwister und andere wichtige Bezugspersonen im unmittelbaren Lebensumfeld eines Kindes verstanden, die als Orientierungsgeber*innen und Vermittlungsinstanzen von gesellschaftlichen Werten und Normen auftreten. Diese Personen müssen jedoch nicht aus dem unmittelbaren familiären Kontext stammen, sondern können auch später bzw. erst im Erwachsenenalter in Erscheinung treten.

183 „Es finden sich Studien von Susan Arnold (2009) und Sabine Wagenblass (2004), die sich mit der Frage beschäftigen, wie Vertrauen in so speziellen Bereichen wie der professionellen Dienstleistung geschaffen werden kann. Auch Niklas Luhmann (2000) beschäftigt sich mit Vertrauen und definiert dieses als „Mechanismus zur Reduktion von komplexen Situationen“ (Luhmann 2000:19). Dieses Vertrauen hat seiner Ansicht nach im Kontext der sozialen Interaktion die Funktion, die zunehmenden komplexen Mensch-Umwelt-Beziehungen auf so ein Maß zu verringern, dass das Individuum handlungsfähig bleibt (vgl. Luhmann 2000:47ff. u.60ff.).

auszufüllen und sich andererseits zugleich als „ganze Person« auf persönliche, emotional geprägte und nur begrenzt steuerbare Beziehungen einzulassen.“ (Dörr 2007:137). Thiersch hat dieses herausfordernde Unterfangen ebenfalls sehr treffend formuliert: Aus seiner Sicht müssen Professionelle „in ihrem Berufsalltag in ihrer Menschlichkeit erkennbar sein, also bereit sein sich brauchen zu lassen, Anteil zu nehmen und Interesse zu zeigen an den Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, aber ebenso an den Hoffnungen, Schmerzen und Enttäuschungen ihrer AdressatInnen; diese müssen sich an ihnen reiben, an ihnen abarbeiten, sich mit ihnen auseinandersetzen können.“ (Thiersch 2001:1255f.). Damit dieses Unterfangen gelingen kann, braucht es pädagogische Mitarbeiter*innen, die ausreichend bindungskompetent, fürsorglich und wertschätzend, engagiert und affektiv kompetent sind (vgl. Schleiffer/Gahleitner 2010:210).

„Sie verfügen neben Taktgefühl über einen ausreichenden Selbstwert, der es ihnen ermöglicht, die allfälligen Kränkungen, die sich im entwicklungsfördernden Umgang mit bindungsunsicheren Kindern und Jugendlichen zwangsläufig einstellen, ohne nachhaltige Beschädigung zu überstehen. Sie kennen deren Biografie. Sie verfügen über tiefes entwicklungspsychologisches Wissen sowie über eine ausreichende Selbsterfahrung bezüglich ihrer eigenen Reaktionstendenzen im Umgang mit Kindern, deren Verhaltensauffälligkeiten sich als unsichere und häufig desorganisierte Bindungsstrategien verstehen lassen.“ (Schleiffer/Gahleitner 2010:210).

Das Gelingen einer professionellen Beziehung ist dieser Argumentation folgend kein Zufall oder Produkt einer herausragenden Persönlichkeit der Fachkraft, sondern ist auf Basis einer bindungssensiblen, lebens-, subjekt-, situationsnahen und geschlechtssensiblen Diagnostik herzustellen, „die neben der psychopathologischen Abklärung in einer dialogisch orientierten Anamnese die grundlegenden Aspekte von Biografie und Lebenswelt – sinnverstehend – zusammenträgt.“ (Gahleitner 2017:288). Sie kann in diesem Sinne aber auch nicht erzwungen werden, weil das Gelingen einer Beziehung keine Einbahnstraße ist, sondern nur reziprok hergestellt werden kann.

In den Fallanalysen wurde deutlich, dass für die betroffenen jungen Frauen eine Beziehung immer dann als gelingend empfunden wurde, wenn sie wie bereits erwähnt, das Gefühl hatten, dass ein echtes, authentisches, persönliches Interesse an ihnen als Person vorhanden war, welches über den formellen Betreuungsrahmen hinaus geht/ging und auch (zumindest in ihrer Annahme) nach dem offiziellen Betreuungsende immer noch vorhanden ist/war. Diese Art von professioneller Beziehung war aus ihrer Sicht auch im Konflikt beständig und eröffnete ihnen die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung der Betreuung bzw. Beziehung zu nehmen. Die Fachkräfte machten sich in diesem Sinne nicht nur ein Stück weit in ihrer professionellen Rolle und Persönlichkeit transparent, angreifbar und einschätzbar, sondern es gelang ihnen ein Beziehungsangebot zu kreieren, welches dynamisch mit der individuellen Bedürfnislage der Betroffenen korrespondierte. Lorena bringt diese Erfahrung in einem Zitat

sehr treffend auf den Punkt: „[...] ich weiß nicht, wie das bei anderen so läuft, aber bei mir ist es echt so, dass sich meine Betreuer echt so an das anpassen, was ich so brauch.“ (2:12-13).

Viola beschreibt die besondere Bedeutung und die Abgestimmtheit bzw. Bedürfnisorientierung des Beziehungsangebots speziell durch eine Betreuerin mittels eines sehr starken Vergleichs: „Die A. ((eine ihrer zwei Bezugsbetreuerinnen)) war für mich wie eine zweite Mutter oder so. Die ist schon tief in meinem Herzen drinnen.“ (12:11). Im Gegensatz dazu schildert Jasmin einen gänzlich anderen Erfahrungshintergrund. Ihr Zitat bezieht sich auf die Frage, was einen guten Betreuer bzw. eine gute Betreuerin für sie ausmacht, und sie versucht dies mittels eines Gegenentwurfs zu ihrem momentanen Betreuer zu beantworten: „[...] einfach, dass er ((der Betreuer)) sich viel mehr für dich selber interessiert, dass er dir das auch zeigt, wenn er es nicht tut, keine Ahnung, dass er dann die Betreuung einfach abgibt. Woach, es kann, ich mein es kann ja immer mal sein, es isch bei jedem Menschen so, dass wenn du jemanden triffst, der dir gleich schon von Anfang an schon unsympathisch isch, das kann passieren, ist ja scheißegal oder, es kann passieren, da kann niemand was dafür, aber dann sollen sie wenigstens zu ihrem Chef laufen und sagen, hey ich kann mit dem Jugendlichen nicht, ich kann mit dem nix anfangen oder ich kimm mit dem nit gar so zurecht und ich tat gern die Betreuung abgeben und fertig oder, aber ich weiß nicht, sie sind einfach, sie scheißen einfach mit der Zeit auf di, Vollgas.“ (23:12-20). Dieses Zitat macht das empfundene Fehlen von echtem Interesse, welches sich Jasmin aus der vermuteten Antipathie der Fachkraft ihr als Person gegenüber erklärt, und die zugleich bestehende Abhängigkeit und empfundene Handlungslosigkeit innerhalb dieser Beziehung deutlich. Sie veranschaulicht damit die ungleiche Machtverteilung, die diesen Beziehungen per se zugrunde liegt, sowie einen negativen, nicht förderlichen Umgang damit (vgl. dazu Kapitel 4.3.2 Asymmetrische Machtverhältnisse und Definitionshoheiten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe).

Gelingt es innerhalb des Betreuungskontexts eine bedürfnisorientierte, professionelle Beziehung mit persönlicher Dimension aufzubauen, so zeigen die empirischen Daten, dass dieses Erlebbarmachen solcher Beziehungserfahrungen für junge Frauen die Möglichkeit schafft, sich für Vertrauensprozesse zu öffnen. Der Begriff der Vertrauensprozesse ist in diesem Zusammenhang sehr treffend, da Vertrauen sich nicht als starres Konstrukt gestaltet, das sich irgendwann etabliert und ab diesem Zeitpunkt Bestand hat, sondern als ein fragiles Unterfangen, das sich stetig erneuern und bestätigen muss bzw. in diesem Sinne auch immer wieder bewusst oder unbewusst auf die Probe gestellt wird. So gesehen entstehen, wie bereits erwähnt, Vertrauensprozesse innerhalb der professionellen Beziehungsgestaltung nicht einfach zufällig, sondern müssen abgestimmt auf die jeweilige Person fachlich durchdacht immer wieder rückbezüglich hergestellt werden. Gahleitner bzw. Schäfter sprechen in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit, dass professionelle Interaktionen

„optimalerweise von reflexiven Vertrauensbemühungen gekennzeichnet sein [sollten], die die Machtposition in der Hilfesituation angemessen hinterfragen (vgl. Schäfer 2010).“ (Gahleitner 2017:298). Die Fachkräfte sind in diesem Sinne angehalten, Vertrauensprozesse nicht nur unter Bezugnahme auf die individuelle Bedürfnislage der Betroffenen reflexiv zu gestalten, sondern immer auch im Bewusstsein der asymmetrischen Machtverteilung, innerhalb derer sich alle Beteiligten bewegen.

Damit die Ausübung des beschriebenen professionellen Habitus gelingen kann, braucht es ein Zusammenspiel mehrerer Voraussetzungen. Dieses Zusammenspiel ist als austariertes Konglomerat einer angemessenen Ausbildung, in der Lehrveranstaltungen zu Beziehungsarbeit¹⁸⁴ im Studienplan fest verankert sein sollten, von profundem interdisziplinärem Wissen, das für die Fachkräfte verwertbar, praxisnah und unter stetiger Reflexion angewendet werden kann, und einer Organisationskultur, die diese fachliche Haltung als Basis ihres Tuns versteht und ihren Mitarbeiter*innen in dieser herausfordernden Arbeit die bestmögliche Unterstützung und Rahmung bietet, zu verstehen. Wird kein großes Augenmerk auf die Ermöglichung und Etablierung einer auf Vertrauen basierenden professionell persönlichen Beziehung im Kontext der individuellen Entwicklungs- und Bedürfnislagen gelegt, kann dies zu solch negativen Betreuungsverläufen wie im Fall von Jasmin führen. Das Nicht-Funktionieren der professionellen Begleitung bzw. Betreuung wird dann häufig in Zusammenhang mit einer zu geringen Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen gebracht, wodurch es vielfach zu (einseitigen) Betreuungsabbrüchen, die je nach Alter der Betroffenen gravierende existenzielle Folgen nach sich ziehen können (vgl. spätere Ausführungen bezogen auf das Erleben des faktischen bzw. bevorstehenden Austritts und der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe), kommt.

7.1.2 Anbindung durch Kreieren und Erlebbarmachen von Vertrauen – Vertrauenserfahrungen als Basis der Initiierung von Veränderungsprozessen

Durch das behutsame Bereitstellen und Eingehen von Beziehungen ermöglichen die Fachkräfte den Betroffenen ein neues „Explorationssystem“, innerhalb dessen junge Menschen befähigt werden, „sich dem Hilfeprozess zu öffnen und Veränderungsprozesse zuzulassen und damit Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen, an denen zuvor widrige Umstände gehindert haben.“ (Gahleitner 2017:292). Auch für Herbert E. Colla (1999) kristallisiert sich speziell bezogen auf den stationären Jugendhilfebereich eine gelingende, auf Vertrauen

184 Beispielsweise bieten die Hochschulen Hannover und Merseburg sowie die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Seminare zur professionellen Beziehungsgestaltung an (vgl. Hanken 2018:95). Mehr dazu siehe auch Kapitel 8.3 Konsequenzen für die Ausbildung.

basierende, professionelle Beziehung als wirksamster Entwicklungs- und Veränderungsfaktor heraus. Anders ausgedrückt braucht es diesen Ausführungen folgend in einem ersten Schritt eine Etablierung einer als vertrauensvoll empfundenen, professionell persönlichen Beziehung. Erst dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, sich ernsthaft auf die Betreuung einzulassen und deren Lern- und Aneignungsräume in der Interaktion zu nutzen. Erst dieses Einlassen kann förderliche Entwicklungs- und Transformationsprozesse in Gang setzen, die sich in der Folge im Idealfall durch alle Bereiche des Lebens der Betroffenen ziehen und nicht auf den sozialpädagogischen Einrichtungskontext beschränkt bleiben. Im empirischen Material der Forschungsarbeit finden sich einige Beispiele, in denen die jungen Frauen Bezüge zu wahrgenommenen Veränderungsprozessen herstellen. Viola spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise vom Erlernen, anstehende Dinge Schritt für Schritt und nicht wie früher alles zugleich anzugehen, was dazu geführt hat, dass sie ins „Schleudern“¹⁸⁵ geriet. Lorena bringt ihre Wahrnehmung der eigenen Veränderungen vor allem durch Rückmeldungen von anderen zum Ausdruck, die ihr im Vergleich zu Peers eine hohe Selbstständigkeit attestieren¹⁸⁶. Diese hohe Selbstständigkeit führt Lorena wiederum auf die Tatsache zurück, dass sie zum einen nicht im familiären Kontext aufwachsen konnte und zum anderen speziell im Außenwohnen ein geeignetes Lernfeld für diesen Transformationsprozess vorgefunden hat. Durch das Schaffen eines pädagogischen Arrangements, das Vertrauensprozesse und Selbstwirksamkeitserfahrungen entstehen lässt, finden die jungen Frauen einen Entwicklungsraum vor, in dem sie das Zutrauen

185 L: „Ich sag, ich hab viel Richtung, ähm, wie soll ich das sagen, konzeptmäßig, wie man was macht, hab ich viel von der WG mitgenommen. Zum Beispiel, dass eines nach dem anderen, weil früher hab ich noch das und das gemacht und zwischenrindin noch das und da angefangen und da noch und da schleudert es dich halt.“ (10:1-4).

186 L: „Ja sicher, also das merken auch andere Leute, ähm, die merken, die sagen sofort zu mir, dass ich da total selbstständig bin und dass, du merkst wirklich, wenn Leute selbstständig sind, wenn jetzt irgendwelche Kinder in einer, ich mein klar, es ist volle, es gehört sich so, dass Kinder in einer Familie aufwachsen, das ist alles gut und recht, aber das ist einfach, die werden dann einfach so wild losgelassen und haben keine Ahnung, was sie tun müssen, und brauchen extrem viel Unterstützung von den Eltern. Manche dergewöhnen sich gar nicht um und sind oft auch extrem auf die Eltern angewiesen und das merkst sofort, wenn jemand da irgendwie quasi selber gehen hat müssen, oder vielleicht einfach gegangen ist, weil es einfach nicht anderes gegangen ist, also das ähm hat, ähm hat schon Vorteile find ich.“ (11:3-11).

in ihre eigene Handlungsfähigkeit¹⁸⁷ und somit ihr Kohärenzgefühl¹⁸⁸ ausbauen können. Verkürzt ausgedrückt führt Vertrauen zu mehr Selbstvertrauen. Aber auch gegenteilige Erfahrungen zeigen sich im empirischen Material. Jasmin findet in diesem Sinne keinen förderlichen Entwicklungsraum vor, ihr wird wenig bis keine Möglichkeit geboten, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und ernstgemeinte Partizipation zu erleben, und auch das professionelle Beziehungsangebot ist, wie bereits erläutert, alles anders als vertrauensfördernd. Diese Umstände tragen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu bei, dass ihr Kohärenzgefühl keine tiefere Ausprägung erlangt und das Gefühl in ihr entsteht, nicht wirklich Einfluss auf ihr Leben nehmen zu können. Obgleich sie der Betreuung – auch wenn diese eigentlich nicht ihrer Wunschunterbringung entsprach – zu Beginn grundsätzlich sehr positiv und hoffnungsvoll entgegenblickt. In ihren Worten ausgedrückt: „Nein, mich hat es schon noch voll interessiert, am Anfang wo ich beim A. ((Name der Einrichtung, wo Jasmin zuletzt untergebracht war)) gewohnt habe, da wollt ich schon noch was machen [...]“ (11:26-27). Grundsätzlich sind viele Kinder und Jugendliche im stationären Kontext aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen und den damit oftmals verbundenen schwierigen Beziehungs- bzw. Bindungserfahrungen sehr sensibel und vorsichtig hinsichtlich ihrer Bereitschaft, sich auf Vertrauensprozesse einzulassen, sei es gegenüber einzelnen Fachkräften oder dem Helfersystem insgesamt.

„Sie verhalten sich aus subjektiven guten Gründen bedeckt, bis sie genügend Anhaltspunkte haben, dass sie der Fachkraft, dem Team, der Organisation tatsächlich trauen können. Dass Kinder sich den Fachkräften anvertrauen können, hat umgekehrt wesentlich damit zu tun, wie sich die Fachkräfte in die Beziehung einbringen. Gerade Kinder und Jugendliche spüren schnell, wenn sich Fachkräfte auf ihren Auftrag, ihre Rolle zurückziehen, die Arbeitsbeziehung auf ein funktionales Verhältnis in einer spezifischen Sozialbeziehung reduzieren, und

187 „Das Konzept der Handlungsbefähigung beschreibt die Einschätzung dessen, was man ist, was man hat, was man kann und wozu man fähig ist. Handlungsfähigkeit beruht also auf dem Erkennen der eigenen Situation und eines entsprechenden Handlungsbedarfes, auf dem Erkennen und Abschätzen der verfügbaren individuellen Ressourcen und den jeweils gegebenen Handlungsoptionen sowie auf der Überzeugung, selbst handlungsfähig zu sein, beziehungsweise der Fähigkeit, kontextangemessen zu handeln.“ (Straus 2011:122). In dieser Annahme, die auf Mathias Grundmann (2006) zurückzuführen ist, wird Handlungsbefähigung als Prozess angesehen, der davon ausgeht, dass erst die Fähigkeiten und Ressourcen erschlossen werden müssen, damit diese in Handlungen umgesetzt werden können. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Ressourcen allein den Ausschlag geben, ob eine Situation gemeistert werden kann, sondern auch die Fähigkeit, sich dieser bewusst zu sein und sie zum richtigen Zeitpunkt zu nutzen (vgl. Straus 2011:123).

188 Das Kohärenzgefühl wird als Ergebnis eines (stetigen) individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses gesehen und wird von drei zentralen Komponenten bestimmt; der Verstehbarkeit der inneren und äußeren Welt, dem Gefühl der Handhabbarkeit – gemeint ist hier das Ausmaß des Zutrauens in die eigenen Möglichkeiten, dass gestellte Aufgaben konstruktiv bewältigt werden können – und der Sinnhaftigkeit, die auf dem Gefühl basiert, dass es lohnt, sich für etwas einzusetzen bzw. zu engagieren (vgl. Pluto/Seckinger 2003:60 u. Straus 2011:117).

reagieren entweder mit Rückzug oder mit Provokation, um sozusagen die Person der Fachkraft hervorzulocken.“ (Wigger 2017:145).

In den Ausführungen von Annegret Wigger finden sich zwei wesentliche Aspekte: Zum einen bestätigt sie die schon erwähnte Wichtigkeit einer persönlichen Dimension innerhalb der professionellen Beziehung. Ist diese nicht spürbar, so wird versucht, diesen „persönlichen Anteil“ entweder auf andere Art und Weise zum Vorschein zu bringen, oder die Betroffenen lassen sich nachvollziehbarerweise auf eine tiefergehende Beziehung erst gar nicht ein. Zum anderen ist Vertrauen nicht auf eine dyadische Ebene zwischen Kind/Jugendlichem und Fachkraft beschränkt, sondern sollte sich im Optimalfall auch auf andere Fachkräfte des Teams, auf die strukturelle und institutionelle Rahmung der Einrichtung und das gesamte Helfersystem übertragen.

Vertrauen bzw. Vertrauensprozesse finden demnach nicht nur in zwischenmenschlichen Beziehungen statt, sondern auch im Erleben eines Systems. Diesen Ausführungen folgend kann es demnach auch auf beiden Ebenen zu Brüchen in Vertrauensprozessen kommen. Sie können sich in persönlichen Enttäuschungen oder Verletzungen äußern, wenn beispielsweise ein*e Betreuer*in sich nicht an ihr*sein Wort hält oder Entscheidungen über den Kopf des betroffenen Jugendlichen hinweg trifft. Aber auch der Wegfall wichtiger Betreuungspersonen – gerade in einem so herausfordernden Bereich wie der stationären Kinder- und Jugendhilfe besteht eine hohe Mitarbeiter*innenfluktuation – kann den Vertrauensprozess stark gefährden. Auch im WG-Alltag können Handlungen stattfinden, die als intransparent, als nicht nachvollziehbar, basierend auf einem Gefühl des Nicht-eingebunden-Seins bzw. des Nicht-mitbestimmen-Könnens, empfunden werden. Vertrauensbrüche können aber auch übergeordnet im Erleben eines Systems in Erscheinung treten, wenn beispielsweise die Behörde der Kinder- und Jugendhilfe ab einem gewissen Zeitpunkt, beispielsweise bei Erreichen der Volljährigkeit, anderen Handlungs- bzw. Entscheidungslogiken folgt als zuvor (vgl. dazu Kapitel 7.3).

All diese Formen von Vertrauensbrüchen finden sich in unterschiedlichen Ausprägungen bzw. Zusammensetzungen in den Fallgeschichten der jungen Frauen wieder und zeigen anschaulich die Diskrepanzen zwischen Bedürfnislage und struktureller, inhaltlicher Ausgestaltung und den gravierenden, teils existenzbedrohenden Konsequenzen, die die jungen Frauen hinsichtlich dieser Disproportionalitäten tragen mussten (vgl. dazu auch nachfolgendes Kapitel). Dieser Erkenntnisgewinn, dass auf das Unterstützungssystem nicht uneingeschränkt Verlass ist, kann für die Betroffenen eine zweischneidige Wirkung haben. Zum einen ermöglicht er einen realistischen Blick auf die bestehenden Machtverhältnisse und die „Nutzungsbedingungen“ der Kinder- und Jugendhilfe und so gesehen eine realistische Verortung, was unter welchen Voraussetzungen quasi erwartbar ist. Zum anderen können dadurch Potenziale bei den Betroffenen freigesetzt werden, in dem Sinne, dass junge Menschen sich nach schlechten bzw. verunsichernden Erfahrungen ihrer Lage auf eine andere Art

und Weise bewusst werden, die sie anspornt, den Übergang auch ohne Unterstützung schaffen zu können bzw. letztlich teilweise auch müssen. Eine solche Bewältigungsstrategie ist weit mehr risikobehaftet als ein positiv empfundenes Betreuungsarrangement mit einer in gegenseitiger Abstimmung geplanten und abgesicherten Ablöse.

7.1.3 Maximale sozialpädagogische Wirkungsentfaltung durch Erlebbarmachen von Vertrauen, das alle Ebenen der Betreuung durchdringt

Wie in den Fallstudien rekonstruiert, kann eine positive Anbindung an das Betreuungssetting nur durch ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren stattfinden, deren Gewichtung optimalerweise von den individuellen Ausgangs- und Bedürfnislagen der betroffenen jungen Frauen bestimmt wird. Eine positive Anbindung erfolgte beispielsweise in den Fallgeschichten von Lorena und Viola sehr stark über die Beziehungsebene und selbstbestimmte Beziehungsgestaltung zu (einzelnen) Betreuer*innen, obgleich im Fall von Lorena der institutionalisierte Alltag in der Wohngemeinschaft ihren Bedürfnissen zunächst nicht wirklich entsprach. Erst durch den Wechsel in das ambulant betreute Einzelwohnen konnte Lorena selbst die institutionellen Gegebenheiten ihren Bedürfnissen anpassen. Im Zusammenspiel mit ihren Betreuer*innen, zu denen sie eine selbstbestimmte Vertrauensbeziehung aufbauen konnte, schaffte sie sich eine Lebenssituation bzw. ein dynamisches Lernfeld, von dem ausgehend eine förderliche innerpersonale Entwicklung bzw. wichtige Identitäts- und Veränderungsprozesse und eine Stärkung ihres Kohärenzgefühls möglich wurden. Diese, verkürzt gesprochen, innere Stärkung führte auch dazu, dass sie „sicher“ nach außen gehen konnte, dass wichtige Transformationsprozesse initiiert und vollzogen werden konnten und somit ein selbstbestimmter, positiver Zukunftsentwurf entstand. Gelingt es dem stationären Hilfearrangement trotz schwieriger Ausgangssituation und möglicher Unfreiwilligkeit, eine Anbindung mittels förderlich und positiv empfundener professioneller Beziehungserfahrungen für betroffene junge Menschen zu realisieren und eine Vertrauensbasis zu schaffen, welche alle Ebenen der Betreuung durchdringt – Gahleitner (2017) spricht in diesem Zusammenhang von einem vertrauensvollen, professionellem „Umgangsmilieu“ –, so wirken solche Erfahrungen nicht nur im Hier und Jetzt, sondern eröffnen Lern- und Aneignungsräume, die sich auch auf zukünftige Beziehungs- und Netzwerkkonstellationen positiv auswirken.

Sie strahlen demnach positiv in primäre¹⁸⁹, sekundäre¹⁹⁰ und tertiäre¹⁹¹ Netzwerkebenen aus und ermöglichen so eine individuelle Entwicklung, in der die sozialpädagogische Betreuung für die Betroffenen immer mehr an Bedeutung verliert und sich folglich ein für beide Seiten adäquater und bedürfnisorientierter Abschied inszenieren lässt (vgl. Gahleitner 2017:287). Das wäre die ideale Vorgangsweise, doch dem gegenübergestellt zeigen die Fallgeschichten sehr eindrücklich, welche großen Diskrepanzen zwischen diesem Ideal und der Praxis bestehen. Diese Disproportionalitäten finden sich sowohl auf der Mikro- und Meso- als auch auf der Makroebene der Betreuung.

Beispielsweise wurde für Lorena dieses förderliche Umgebungsmilieu durch die Infragestellung der Weitergewährung der Betreuung durch die zuständige Jugendhilfebehörde massiv bedroht. Die größten pädagogischen Anstrengungen, die eine Etablierung einer auf Vertrauen basierenden professionellen Beziehung und eines aufgrund der Rahmung als förderlich empfundenen Betreuungssettings möglich machen und somit Voraussetzungen für eine positive Entwicklung eröffnen, können zunichte gemacht werden, wenn die Betroffenen nicht darauf vertrauen können, dass die Gewährung der Unterstützung bestand hat. Dies bezieht sich sowohl auf die Möglichkeit der Verlängerung einer Maßnahme über die Volljährigkeit hinaus als auch darauf, dass beispielsweise in Phasen der Krise, in der möglicherweise die Betreuung insgesamt in Frage gestellt wird bzw. von der jungen Person selbst beendet wird, das professionelle Unterstützungssystem weiterhin als beständig wahrgenommen wird und wieder in Anspruch genommen werden kann, wenn der*die Betreffende dies wieder zulassen kann bzw. möchte. Das Vertrauen muss in diesem Sinne alle unmittelbaren, mittelbaren und übergeordneten Betreuungsebenen durchdringen und auch dann noch greifen bzw. unterstützend/beratend zur Verfügung stehen, wenn Betreuungen abgebrochen werden. Ein diesem Ansinnen entgegengesetztes Bild zeichnen die vorliegenden Fallgeschichten, da

189 Primäre Netzwerke betreffen die mikrosozialen Lebensbereiche, sie bestehen aus Menschen, Objekten und Ereignissen (vgl. Nestmann 2005:1685). In dieses persönlich, lokal gemeinschaftliche Netzwerk, zu dem Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn gehören, wird man teils hineingeboren und wählt sie teils selbst aus (vgl. Bullinger/Nowak 1998:70).

190 Sekundäre Netzwerke betreffen die global gesellschaftlichen Netzwerke, dazu gehören marktwirtschaftliche und öffentlich organisierte Netzwerke, Organisationen und Bürokratien (vgl. Bullinger/Nowak 1998:82). Nach Galuske werden die Individuen in dieses Netzwerk „hineinsozialisiert“ (Galuske 2002:280).

191 „Der Rückgang an sozialer Unterstützung in den primären Netzwerken, insbesondere in der Familie, als auch die Kritik an der Leistungsfähigkeit der sekundären Netzwerke“ (Bullinger/Nowak 1998:121) führt zu einer Zunahme der Bedeutung des tertiären Netzwerks. Die „vermittelnde Instanz“ (vgl. Bullinger/Nowak 1998:85) zwischen primären und sekundären Netzwerken gewinnt dieser Aussage zufolge an Bedeutung. Zum tertiären Netzwerk zählen Selbsthilfegruppen, intermediäre professionelle (Beratungs-)Dienstleistungen wie Rechtsanwältinnen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Berufsberatung sowie Nichtregierungsorganisationen, also regional, überregional und bundesweit arbeitende Verbände, aber auch Bürgerinitiativen (vgl. Bullinger/Nowak 1998:87).

offensichtlich bereits das zeitlich absehbare Erreichen der Volljährigkeit eine gravierende Zäsur in der Handlungs- und Gewährungslogik innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe darstellt (näheres dazu siehe Kapitel 7.3).

Allen drei analysierten Fallgeschichten ist gemein, dass die (bevorstehende) Erreichung der Volljährigkeit einen Wendepunkt im Erleben des Kinder- und Jugendhilfesystems markiert. Lorena Berger muss um eine Weitergewährung zittern, obgleich fachlich gesehen alle Indizien für eine Weitergewährung sprechen. Jasmin muss aufgrund des zeitlichen Drucks nicht nur von ihrem Betreuungswunsch abrücken, sondern sich auch in einer prekären Übergangslösung zurechtfinden. Viola Mayr erlebte diese Zäsur wohl am deutlichsten, da sie durch den Rausschmiss mit 17 Jahren den Zugang zu Maßnahmen der Jugendhilfe, die sie insgesamt als positiv erlebte, zur Gänze verlor und in Folge in eine existenzielle Notlage geriet, die für so eine junge, noch minderjährige (!) Frau mit vielen Gefährdungslagen, denen auch geschlechtsspezifische Gefährdungskomponenten¹⁹² innewohnen, einhergeht und die letztlich in einem Gefängnisaufenthalt mündete.

7.2 Anbindung als Voraussetzung für eine gelingende Ablöse

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, kann eine Ablöse aus dem Unterstützungssystem nur dann als gelingend bezeichnet werden, wenn innerhalb des Betreuungsarrangements eine positive Anbindung erfolgt ist. Diese Anbindung ist so individuell in ihrer Gestaltung wie die betroffenen Mädchen und jungen Frauen selbst, konstituiert sich jedoch in einem Zusammenspiel von positiver professioneller Beziehungserfahrung und dem Erleben des sozialpädagogischen Ortes und der Rahmung als verlässlich, berechenbar, nachvollziehbar, transparent, beteiligungs- und bedürfnisorientiert. Die Wertigkeit bzw. Wichtigkeit der einzelnen Komponenten dieses Zusammenspiels verortet jede Betroffene individuell. Das empirische Material zeigt, dass für einen Teil der interviewten Mädchen und jungen Frauen die Beziehung die größere Bedeutung hat, andere orientieren sich mehr an dem sozialpädagogischen Ort, und dann gibt es junge Frauen, für die beides gleich bedeutsam ist. Jede einzelne hat ihre individuelle Verortung in diesem spezifischen Koordinatensystem. Je mehr es dem Unterstützungssystem gelingt, mit dieser Verortung zu korrespondieren, desto positiver und gelingender wird die Hilfe von

192 Damit sind Formen von verdeckter Wohnungslosigkeit gemeint. „Prekäre Lebenslagen von Frauen und Mädchen generell und Wohnungslosigkeit von Frauen im Besonderen sind grundsätzlich verdeckter. Sie wohnen häufiger und länger als Männer in Unterschlupfmöglichkeiten bei Freunden und Bekannten mit, als dass sie sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufhalten. Für das Mitwohnen erbringen sie Gegenleistungen, Hilfe im Haushalt oder Sex.“ (Daigler 2019b:19).

den Betroffenen erlebt. Dann kann sich, wie Gahleitner treffend formuliert, ein „umfassendes Wirkungsspektrum aufspannen“ (Gahleitner 2017:287), das Entwicklungs- und Transformationsprozesse ermöglicht, welche die Betreuung auf lange Sicht an Bedeutung verlieren lassen. So gesehen würde dann auch die Ablöse lediglich Fortführung und letzte Konsequenz dieser Entwicklung sein. Allerdings kann diese Idealvorstellung in der Realität nicht tatsächlich eingelöst werden, da die gesetzlich-strukturelle Rahmung und vor allem die informelle Gewährungspraxis der Anschlusshilfen über die Volljährigkeit hinaus eine solche Nutzung nicht wirklich ermöglichen. Vielmehr lässt sich aus dem empirischen Material ableiten, dass die Ablöse in vielen Fällen als kritisches, oftmals fremdbestimmtes Lebensereignis¹⁹³ erlebt wird, welches zu massiven Überforderungen, Gefährdungslagen und existentiellen Bedrohungen führen kann und somit mehr zu einem einschränkenden denn optionseröffnenden Weichensteller hinsichtlich der Gestaltbarkeit der eigenen Zukunft wird.

7.3 Erleben der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe und der Anschlussfähigkeit an die individuelle Bedürfnislage als Bruch im Kontext der (herannahenden) Volljährigkeit

Die Rekonstruktion der Fallgeschichten zeigt deutlich, wie unterschiedlich Mädchen und junge Frauen ihre Zeit in der stationären Jugendhilfe erleben bzw. erlebt haben, und welche differenzen, aber auch ähnlichen Faktoren sie in Zusammenhang mit einer gelungenen Anbindung und somit einem Nutzen bzw. Nicht-Nutzen des Betreuungsarrangements bringen (vgl. Kapitel 7.1). Abgesehen von der Wichtigkeit eines gelingenden Beziehungsangebots und den darauf aufbauenden Vertrauensprozessen bezieht sich eine weitere bedeutende Gemeinsamkeit, die formuliert wurde, auf das negativ konnotierte Erleben des Herannahens der Volljährigkeit. Das Erreichen dieser Altersstufe bringt eine deutliche Änderung hinsichtlich ihres bis dato empfundenen Anspruchs auf die Leistung der Jugendhilfe mit sich. Diese Modifizierung wird zwar in ihrer unmittelbaren Wirkung subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen, gemeinsam ist aber allen die grundsätzlich negative Wahrnehmung

193 Kritische Lebensereignisse greifen das Passungsgefüge einer Person in ihrer Umwelt an. Sie erschüttern in diesem Sinne bislang nicht hinterfragte Gewissheiten und können intensive Emotionen auslösen. „Wenn alle Versuche der Reorganisation der Person-Umwelt-Passung [Bewältigung] zu misslingen scheinen und auch der damit einhergehende negative Affekt nicht reguliert werden kann, kommt es zur Krise, deren Ausgang positiv oder negativ sein kann.“ (Filipp/Aymanns 2010:13ff.).

dieser Veränderung. Die Bedingungen der Jugendhilfe, aus denen heraus junge Frauen eine Perspektive der Selbstständigkeit und eines eigenständigen Lebens entwickeln sollen, erfahren bereits ab dem Herannahen des 18. Geburtstags¹⁹⁴ eine massive Wandlung. Wird sowohl der behördliche als auch der fachliche Fokus zunächst grundsätzlich auf die Frage gelegt – bzw. sollte er darauf gelegt werden –, welche Rahmung die Mädchen¹⁹⁵ für diese Entwicklung brauchen, so ändert sich diese Ausrichtung bei herannahender Volljährigkeit besonders von behördlicher Seite grundlegend. Dann steht – mit besonderer Betonung der noch vorhandenen Hilfsbedürftigkeit und Mangellage – die Leistung im Vordergrund, welche die jungen Frauen zu erbringen haben, um einen weiteren Bezug der Unterstützung zu rechtfertigen. Diese Leistungserbringung basiert auf informellen, von der Jugendhilfe bestimmten Parametern, gegen die ab Erreichen der Volljährigkeit aufgrund eines nicht vorhandenen Rechtsanspruchs auch nicht vorgegangen werden kann. Diese informell definierten Parameter konzentrieren sich sehr stark auf das Erreichen vorgegebener bzw. vereinbarter Ziele, wie beispielsweise den Abschluss einer Ausbildung. Grundsätzlich ist gegen diese Zielsetzung nichts einzuwenden, allerdings ist die Definition bzw. sind die Bedingung dieser Leistungserbringung so eng gefasst, dass alle Faktoren, die das Erreichen des Ziels gefährden, wie beispielsweise persönliche, berufliche, ausbildungs- und betreuungsbezogene Krisen oder Umorientierungen u. Ä., zu einer ernsthaften Gefährdung der Weitergewährung der Hilfe führen. Dies bedeutet konkret, dass jegliche Abweichung, Verzögerung bzw. von den Betroffenen selbstbestimmte, nicht akkordierte Abänderung der vorgegebenen Ziele eine ernste, teils existenzielle Problemlage nach sich zieht.

Innerhalb dieses Zeitfensters nehmen die betroffenen jungen Frauen eine deutliche Verschiebung ihres Mitbestimmungsrechts wahr. Die zunächst wahrgenommene Selbstverständlichkeit, eine Leistung in Anspruch nehmen zu können, die idealerweise mit ihren Bedürfnissen und Wünschen korrespondiert, verwandelt sich in eine fremdbestimmte Gewährungslogik, die den Hilfeempfänger in die Rolle des Bittstellers zwingt. Zudem erzeugt die zeitliche Befristung der Weitergewährung von max. einem Jahr einen Zustand der permanenten, mit Angst und Stress verbundenen Ungewissheit, ob nach diesem Jahr die Betreuung weiterhin gewährt wird oder nicht. Die grundsätzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerte Beteiligungsorientierung von Nutzer*innen bzw. Adressat*innen erfährt in dieser Zeit eine deutliche Verschlechterung bis hin zu einer Verkehrung ins Gegenteil.

194 An dieser Stelle sollte kurz auf die Veränderungen der altersbezogenen Volljährigkeitsgrenze in Österreich hingewiesen werden. Im Jahre 1919 wurde die Volljährigkeit von 24 auf 21 Jahre, 1973 auf 19 Jahre und mit Inkrafttreten des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes im Jahre 2001 auf 18 Jahre gesenkt. Online unter: <https://www.oesterreich100.at/heute-vor-hundert-jahren/12-februar-1919.html>, eingesehen am 11.11.2019 08:46 MEZ.

195 Gleiches gilt in diesem Kontext auch für Burschen.

Diese veränderte Haltung, die salopp durch folgenden Leitgedanken beschrieben werden kann - nimm was dir geboten wird oder lass es bleiben - kann dazu führen, dass Betroffene trotz Minderjährigkeit und Anspruchsberechtigung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Junge Menschen, die sich knapp vor der Volljährigkeit bzw. ab Erreichen dieser nicht der informellen Erfüllungslogik der Behörde anpassen können oder auch wollen, werden somit von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgegrenzt. Besonders gefährdet sind Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihres biografischen Kontexts einen sehr großen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben und deshalb auch einen längeren Zeitraum für notwendige Entwicklungsprozesse benötigen würden. Mädchen und Frauen erfahren diese Ausgrenzung noch deutlicher, da sie zum einen statistisch betrachtet zu Beginn einer Maßnahme bereits älter sind als Burschen und so gesehen weniger zeitliche Ressourcen für Entwicklungsprozesse vorfinden und zum anderen beim Wegfall von Unterstützungsleistungen viel häufiger in offensichtliche und teils auch verdeckte Abhängigkeitssituationen und -beziehungen geraten (vgl. dazu auch Kapitel 3.2 Mädchen und Frauen innerhalb der stationären Jugendhilfe).

Es gibt jedoch eine weitere Gruppe an jungen Frauen, aber auch jungen Männern, die durch die strukturelle Gestaltung der Jugendhilfe eine Diskriminierung erfahren, nämlich jene mit höheren Bildungsbestrebungen. Die aktuelle zeitliche Rahmung der österreichischen Jugendhilfe inklusive Anschlusshilfe schließt die Möglichkeit, nach Erreichen der Hochschulreife (Matura) noch innerhalb der Betreuung durch die Jugendhilfe ein Bachelorstudium zu absolvieren – vorausgesetzt beides in Mindestzeit! – und in das Berufsleben einzusteigen, aus: Die Hochschulreife kann in Österreich grundsätzlich erst mit 18 Jahren erreicht werden (außer der/die Jugendliche hat im Maturajahr erst im Juni, Juli oder August Geburtstag) und ein Bachelorstudium dauert mindestens drei Jahre, somit fällt das definitive Ende der Unterstützungsleistung der Jugendhilfe in das letzte Jahr des Bachelorstudiums. Analog zu den anderen fehlenden, adäquaten anschlussfähigen Hilfen für junge Menschen aus dem Jugendhilfekontext besteht auch für diese bildungsaffine Zielgruppe keine ausformulierte und treffsichere Absicherung aus anderen Bereichen des Sozialsystems. Somit zeigt sich, dass es auch Nutzer*innen der Jugendhilfe gibt, die trotz Erfüllung aller formellen und informellen Vorgaben keine ausreichende Unterstützung erhalten. Der Vollständigkeit halber muss in diesem Zusammenhang auch noch auf die in Österreich nach wie vor bestehende Wehrpflicht von jungen Männern hingewiesen werden, die mindestens 6 Monate bzw. bei Absolvierung eines Zivildienstes 9 Monate dauert und somit zeitlich betrachtet zusätzlich ins Gewicht fällt.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass sich die strukturelle Gestaltung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe vor allem mit der Gewährungsäsur ab der Volljährigkeit und dem aktuellen Modell der Anschlusshilfe nicht primär am Unterstützungsbedarf und den Bedürfnissen der betroffenen jungen Frauen bzw. Männer orientiert.

Somit werden/wird:

- wichtige Entwicklungen und Transformationsprozesse verunmöglicht und dabei aufgrund der Erfüllungsvorgaben vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ausgeschlossen, die einen sehr großen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf hätten.
- minderjährige Jugendliche, die knapp vor der Volljährigkeit stehen, exkludiert und ihnen somit der Zugang zu notwendiger und adäquater Hilfeleistung vorenthalten.
- minderjährigen Jugendlichen, die knapp vor der Volljährigkeit stehen, der Zugang zu Maßnahmen in dem Sinne beschränkt, dass aufgrund der „Installierungsnotwendigkeit“ einer Maßnahme vor dem 18. Geburtstag vordergründig die freien Ressourcen von Einrichtungen leistungsbestimmend sind und weniger die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen.
- jungen Erwachsenen, die Leistungen der Jugendhilfe beziehen, kein Entwicklungsspielraum ermöglicht, sondern nur ein zeitlich determinierter und fremdbestimmter Erfüllungsraum zur Verfügung gestellt, in dem die von der Behörde interpretierten Abweichungen hinsichtlich der Vorgabe die Weitergewährung stark gefährden. Jede Abweichung kann somit zu einer existenziellen Notlage führen.
- Mädchen und junge Frauen einer größeren Gefahr ausgesetzt, als Folge dieser Regelung und der informellen Auslegung der Gewährungspraxis in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse zu geraten.
- Mädchen und jungen Frauen aufgrund des statistisch belegten späteren Eintrittsalters in die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt nur ein verkürztes Zeitfenster gewährt, in dem sie sozialpädagogische Unterstützungsleistung erhalten bzw. beziehen können.

Somit hat sich die grundsätzliche Gewährungslogik der Jugendhilfe weg von der bedürfnisorientierten Sichtweise „was braucht der*die junge Erwachsene für eine gute Entwicklung“ hin zu „finde dich mit den Vorgaben zurecht und erfülle diese, sonst wirst du von den Unterstützungsleistungen exkludiert, weil deine Lebenssituation nicht mehr in unserer Verantwortung liegt“ gewandelt. Das Unterstützungssystem zieht sich auf diese Weise aus der Verantwortung und überträgt diese vollends auf die per se benachteiligten jungen Menschen.

Die grundsätzliche zeitliche Befristung von Jugendhilfeleistungen mit Vollendung des 21. Lebensjahrs stellt bildungsaffinen jungen Menschen ein so knapp bemessenes Zeitfenster zur Verfügung, dass es trotz Mindeststudienzeit so gut wie ausgeschlossen ist, noch innerhalb der Betreuung ein Bachelorstudium zu absolvieren und in das Berufsleben und die damit verbundene finanzielle Eigenständigkeit einzutreten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ansinnen des Forschungsprojektes war, die Interdependenzen von individuellen Jugendhilfeerfahrungen von Mädchen und jungen Frauen und dem Erleben des Übergangs aus diesem Setting zu beleuchten. Diese Interdependenzen wurden mittels Analyse der individuellen Bewältigungsformen und der subjektiven Verortungen dieser Erfahrungen rekonstruiert. Dabei wurde der Fokus der Forschung in einem ersten Schritt auf die sogenannte Mikroebene gelegt. Damit sind Voraussetzungen, Prozesse und Bedingungen gemeint, die Einfluss auf das individuelle Empfinden der unmittelbaren Betreuungserfahrung nehmen. Metaphorisch gesprochen wurde das Objektiv der Forschungskamera auf die Frage gerichtet, welche Zahnräder, in welcher Beschaffenheit grundsätzlich notwendig sind und wie passgenau diese sein müssen, damit das Getriebe der Betreuung als nützlich empfunden wird in Bezug auf die Bewältigungsleistung, die von den Betroffenen erbracht werden muss, bzw. welche Fehlkonstruktionen diesem Ansinnen entgegenwirken. In einem weiteren Schritt wurde der Fokus der Forschung weiter gestellt, vergleichbar mit einem Weitwinkelobjektiv, sodass vermehrt auch das „umschließende Gehäuse des Getriebes“ (Meso- und Makroebene der Betreuung) in den Blick geriet: Welche Auswirkungen hat die Konstruktion des Gehäuses auf das Funktionieren des Getriebes, an welchen Stellen behindert bzw. verhindert es einen reibungslosen Verlauf? Wie müsste das Gehäuse konstruiert sein, um einerseits einen optimalen Rahmen bzw. Schutz für das Getriebe zu bieten, andererseits aber auch kompatibel hinsichtlich seiner Umgebung bzw. deren Bedingungen zu sein, um letztlich eine förderliche Diffusion¹⁹⁶ in diese Umgebung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang konnte das vorliegende Forschungsprojekt sowohl plausible Zusammenhänge, Verbindungslinien bzw. Ausdifferenzierungen zu bereits bestehenden Wissensbeständen herstellen, aber auch neue Erkenntnisse generieren. In diesem Kontext konnte eindrücklich sichtbar gemacht werden, dass die österreichische Jugendhilfe mit ihrem Modell der Anschlusshilfe nicht nur einseitig junge Menschen von ihren Leistungen exkludiert, also nicht nur diejenigen, die diese informellen Erfüllungsvorgaben nicht

196 Unter Diffusion wird grundsätzlich ein physikalischer Prozess verstanden, der zum Ausgleich von Konzentrationsunterschieden führt. In diesem Kontext wird im übertragenen Sinne eine Vermischung von unterschiedlichen Lebensbedingungen verstanden, die letztlich zu einer Annäherung, einem Ausgleich bzw. einer Kompatibilität führen soll, sodass sich die einzelnen Teilchen, sprich die Individuen selbst, ausgehend vom Gehäuse selbstbestimmt in die Umgebung bewegen und dort festsetzen können, ohne dass ihre dortige Verortung determiniert bzw. bereits vorab festgelegt wird.

erbringen können, sondern auch jene, die quasi am anderen Ende dieser Erfüllungsskala stehen. Das bedeutet, dass auch jene jungen Menschen, die die Vorgaben „zu gut“ erfüllen, Gefahr laufen, ihren Anspruch auf Leistungen vorzeitig zu verlieren, da die „Mangellage“, die die Maßnahme aus Sicht der Behörde legitimiert und meist auf funktionale Verselbstständigungsprozesse (vgl. Kapitel 3.1.3) reduziert ist, nicht mehr gegeben ist. Junge Erwachsene im Kontext stationärer Maßnahmen sind in diesem Sinne mit einem von der Jugendhilfe fremdbestimmten und stark determinierten schmalen Korridor der Anspruchsberechtigung konfrontiert, in dem sie weder zu problematisch noch zu fit sein dürfen, möchten sie die Leistung(en) bis zum letztmöglichen Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Eine weitere Ausdifferenzierung dieser Problemlage bezieht sich auf die Inkompatibilität der Rahmung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der gesellschaftsweiten Bildungsexpansion mitsamt den verlängerten Bildungs- und Ausbildungszeiten. Spitz ausgedrückt verunmöglicht die definierte Rahmung die Ausschöpfung der Bildungspotenziale der betroffenen jungen Menschen, da sie auf die bestehenden bzw. in Veränderung befindlichen Ausbildungsbedingungen nicht eingeht, und dies obwohl sozialwissenschaftlich eindeutig belegt ist, dass formale Bildungsabschlüsse einen der zentralen Faktoren gesellschaftlicher Teilhabe bzw. sozialer Positionierung bilden.

Des Weiteren wurde durch die Arbeit die Wichtigkeit bzw. Bedeutung einer gelingenden professionellen Beziehung speziell innerhalb der stationären Jugendhilfe bestätigt und die verschiedenen interdependenten Aspekte identifiziert, die positiven bzw. negativen Einfluss auf das Beziehungsgeschehen und den damit einhergehenden Vertrauensprozess nehmen. Diese Erkenntnisse machen die Notwendigkeit einer intensiveren Thematisierung von sozialer Arbeit als Beziehungsprofession auf mehreren Ebenen sichtbar. Zum einen muss innerhalb der diversen Ausbildungen bzw. Studiengänge der sozialen Arbeit eine kritische Eigenbeschau durchgeführt werden, inwieweit die Studierenden befähigt werden bzw. inwieweit ihnen ein fachliches und reflektorisches Rüstzeug mitgegeben wird, um mit den Adressat*innen bzw. Nutzer*innen in förderliche Beziehungen treten zu können, in denen es sowohl um die Wahrung einer professionellen Distanz als auch um das Zulassen einer professionellen Nähe mit persönlicher Dimension geht (vgl. dazu auch Kapitel 8.3). Zum anderen konnte gezeigt werden, wie komplex, dynamisch und wechselseitig beeinflussend sich ein Beziehungsgeschehen gestaltet, und dass dieses nicht ausschließlich von den Kompetenzen der Fachkräfte abhängig ist, sondern sich notwendige Vertrauensprozesse nur dann etablieren lassen, wenn innerhalb der Einrichtung/Organisation ein Rahmen geschaffen wird, der einen entsprechenden Fokus auf eine derartige Entwicklung legt.

Damit sich für die betroffenen jungen Menschen der größtmögliche Wirkungsraum für förderliche Transformations- und Entwicklungsprozesse eröffnen kann, reicht es aber nicht aus, positive Vertrauensprozesse innerhalb der

professionellen Beziehung in Korrelation mit dem Einrichtungsrahmen zu etablieren. Dieses Vertrauen muss für Betroffene auch auf übergeordneter (Entscheidungs-)Ebene des Kinder- und Jugendhilfesystems wahrnehmbar sein – und hier zeigt sich die größte Differenz und zugleich der bedeutendste Erkenntnisgewinn: Ein solches Vertrauen kann von der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der herrschenden informellen Deutungshoheit von Anspruchsvoraussetzungen in der Gewährungspraxis von Anschlusshilfen nicht geschaffen werden.

Dass das Modell der Anschlusshilfen innerhalb der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe einen Exklusionsmechanismus beinhaltet, der junge Menschen von notwendiger Unterstützung ausschließt, wird durch die Analyse des empirischen Materials eindrücklich belegt. Ebenso deutlich veranschaulichen die Fallanalysen die Tatsache, dass die zeitliche Begrenzung des Leistungsanspruchs mit Erreichen des 21. Geburtstags in keiner Weise den veränderten Dynamiken der Übergangsbedingungen für junge Menschen gerecht wird.

Als besonders erkenntnisgewinnend stellt sich die Tatsache heraus, dass die eklatante Änderung der Gewährungslogik *Entwicklungsraum* → *Erfüllungsraum* selbst von bildungsaffinen betroffenen jungen Menschen, die den Erwartungen und den von der Jugendhilfe grundsätzlich gewünschten Entwicklungszielen voll entsprechen, als druck- bzw. unsicherheitserzeugender, stark fremddeterminierter und -reglementierter Mechanismus wahrgenommen wird. Die Änderung der Handlungslogik der Kinder- und Jugendhilfe konterkariert in diesem Sinne den eigenen Grundsatz bzw. die gesetzlich festgeschriebene Zielsetzung der „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung“¹⁹⁷ und stellt somit, spitz formuliert, die eigene Legitimation in Frage.

Im folgenden Abschlusskapitel wird nun der Versuch unternommen, die notwendigen Konsequenzen bzw. Veränderungsansätze, die sich aus dieser Bestandsaufnahme ergeben, zu skizzieren.

197 §2 B-KJHG (3).

8 Konsequenzen für Praxis, Forschung und Ausbildung

Das vorliegende Forschungsprojekt hat deutlich gemacht, welche Aspekte des vorgefundenen Betreuungsarrangements Mädchen und junge Frauen als förderlich bzw. hinderlich hinsichtlich der gestellten Bewältigungsaufgaben im Kontext der veränderten Übergangsbedingungen empfunden haben. Die Erzählungen von Jasmin Müller, Lorena Berger und Viola Mayr veranschaulichen beispielhaft, welche Chancen, Risiken und Ambivalenzen diese jungen Frauen innerhalb ihrer stationären Betreuung vorgefunden haben und den individuellen Umgang, der sich daraus ergeben hat. Anders formuliert zeigen sie, inwieweit sich die stationäre sozialpädagogische Unterstützung auf den verschiedenen Betreuungsebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) als kompatibel in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Frauen erwiesen hat. Im Abschlusskapitel wird nun in einem ersten Schritt der Versuch unternommen, Konsequenzen und Weiterentwicklungsoptionen für genau diese unterschiedlichen Ebenen zu formulieren. In einem nächsten Schritt wird der Blick auf die Konsequenzen für den Bereich der Forschung und der Ausbildung gerichtet.

8.1 Konsequenzen und Weiterentwicklungsoptionen der stationären Erziehungshilfen für Mädchen und junge Frauen

Insgesamt stehen Institutionen und Organisationen speziell innerhalb der Sozialen Arbeit nicht nur vor der Herausforderung, sondern in der Pflicht, ihr Angebot und ihr Handeln stetig zu überprüfen, inwieweit dieses anschlussfähig hinsichtlich der differentiellen und veränderten Lebens- und Bedürfnislagen der Nutzer*innen bzw. Adressat*innen ist. Dieser Vorgabe folgend tragen stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung, ihre konzeptionelle Ausrichtung und die konkrete tägliche Umsetzung dieser Überprüfung zu unterziehen.

Obgleich sich die ausformulierten Konsequenzen speziell auf Mädchen und jungen Frauen beziehen, sind diese in einem übergeordneten Sinn gleichermaßen für alle betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gültig. Diese „Eigenbeschau“ der stationären Einrichtungen muss sich thematisch mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- Inwieweit sehen die Einrichtungen ihren Auftrag nicht mehr primär als Streben nach Normalitätskonstruktionen (vgl. Reimer 2017) bzw. dem Erreichen von Normbiografien, die in dieser Form eigentlich nicht mehr existent sind, sondern in welchem Maß stellen sie geschlechtssensible Entwicklungs-, Lern- und Aneignungsräume zur Verfügung, innerhalb derer Mädchen und junge Frauen ganz individuell ihre Handlungsbefähigungen erweitern, ihr Kohärenzgefühl stärken und einen für sie stimmigen, autonomen Lebensentwurf kreieren können.
- Inwieweit ist die konkrete Ausgestaltung der Betreuung anschlussfähig hinsichtlich der unterschiedlichen Lebens- und Herkunftsgeschichten und biografischen Erfahrungen der betroffenen Mädchen und jungen Frauen. Dieses Korrespondieren ist unabdingbar, sie muss als Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Planung gesehen werden. Nur in der Reflexion der bisherigen Bewältigungsstrategien der jungen Frauen wird sichtbar, mit welchen Zuschreibungen, sozialen Widersprüchen und Benachteiligungen sie konfrontiert waren und sind (vgl. Finkel 2004:320 und Gahleitner 2017:286ff.).
- Inwieweit initiiert die Ausgestaltung der Betreuung bewusst Vertrauensprozesse, um eine positive Anbindung zu ermöglichen. Die vorliegende Forschungsarbeit bringt deutlich zum Ausdruck, dass erst eine gelungene, tiefergehende Anbindung Wirkungsräume erschließen kann, die wichtige individuelle Transformationsprozesse in Gang setzt und vorantreibt.
- Inwieweit sind die Angebote und Zugänge flexibel, beständig und krisenresistent hinsichtlich der Entwicklungsschritte und Transformationsprozesse der jungen Frauen. Sowohl die strukturelle, organisatorische als auch alltägliche Rahmung mitsamt ihrem professionellen Beziehungsangebot hat sich den Bedürfnissen bzw. der Entwicklung der Betroffenen anzupassen und nicht umgekehrt. Dies kann nur funktionieren, wenn die jungen Frauen sowohl innerhalb der konkreten Ausgestaltung der sozialpädagogischen Betreuung und der weiteren Planung des Hilfeverlaufs ernstgemeinte Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden.
- Inwieweit sind die Abschieds- und Ablösesequenzen kongruent zum jeweiligen Entwicklungs- und Transformationsprozess der Betroffenen konzipiert.
- Inwieweit ermutigen und fördern sie Mädchen und Frauen und schaffen Möglichkeiten, alternative Bildungswege einzuschlagen, die ihren Fokus nicht wie bisher auf eine schnellstmögliche Berufsausbildung in „frauentypischen“ Lehrberufen (vgl. dazu auch Groinig/Hagleitner/Maran/Sting 2019) setzen. Formelle Bildungs- bzw.

- Berufsabschlüsse stellen in der heutigen Zeit einen zentralen Faktor in der Verteilung von Lebenschancen und Teilhabemöglichkeit dar.
- Inwieweit verfügen die Fachkräfte (u.a. durch ihre Ausbildung) über ausreichend interdisziplinäre Wissensbestände. Sind die Arbeitsbedingungen so ausgestaltet, dass sie genügend Zeit für Reflexion und Supervision einräumen. Ist der Arbeitsplatz bzw. die gesamte Organisation von dieser beschriebenen, fachlich fundierten Haltung durchdrungen.

Diese sozialpädagogische Haltung innerhalb der Einrichtungsebene kann nur realisiert werden, wenn auch die übergeordnete Ebene, die zuständige Kinder- und Jugendhilfebehörde, diese fachlich und finanziell mitträgt bzw. ausstattet. Nur so ist es möglich, diese Haltung auch de facto umzusetzen. Diese übergeordnete Form der Unterstützung muss dementsprechend anschlussfähig, beständig, offen, transparent, vertrauensfördernd, bedürfnisorientiert, flexibel, anpassungsfähig, krisenresistent und partizipativ sein. Entscheidungen bzw. Gewährungen von Maßnahmen müssen mit den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Lebenslagen der Betroffenen korrespondieren und dürfen dabei nicht auf unzeitgemäße Normalitätskonstruktionen abzielen. Dabei ist es wichtig, die Beteiligung der Betroffenen formell abzusichern, da Partizipation ansonsten vollends von den von Fachkräften informell eingeräumten Ermächtigungsräumen abhängig ist (siehe nachfolgendes Unterkapitel). Unterbringungsentscheidungen dürfen in diesem Sinne nicht auf finanziellen Überlegungen oder freien Platzressourcen der Einrichtungen basieren, sondern ausschließlich auf den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen. Dieses Benennen und Erkennen von Bedürfnissen bedarf mitunter einer sehr zeitintensiven und teils auch widersprüchlichen Auseinandersetzung, doch nur dieses Decodieren ermöglicht das Bereitstellen eines anschlussfähigen Unterstützungsangebots. Welche Veränderungen innerhalb der momentanen Gesetzeslage beispielsweise mittels Änderung der informellen Deutungen oder Weisungen notwendig sind und welche in weiterer Folge gesetzlichen Anpassungen und daraus resultierenden strukturellen und organisatorischen Adaptierungen, Erweiterungen und Weiterentwicklungen erforderlich sind, um nicht nur für Mädchen und junge Frauen, sondern für alle betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anschlussfähige, bedarfsorientierte und vor allem nachhaltig wirksame stationäre Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, damit die Kinder- & Jugendhilfe ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann, wird in den zwei folgenden Unterkapiteln skizziert.

8.1.1 *Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der momentan geltenden Gesetzeslage*

- Sozialpädagogische Angebote müssen grundsätzlich als bedarfsorientierte, entwicklungs- und optionsfördernde Räume verstanden und gestaltet werden und nicht, wie von ihrem historischen Ursprung her und heute teils immer noch so verstanden, als Normierungsräume. Dabei müssen die Prinzipien von Partizipation und Vertrauen alle Ebenen der Betreuung durchdringen. Zudem eine ist eine Aufwertung bzw. neue Fokussierung hinsichtlich des Erreichens formeller Bildungsabschlüsse unabdingbar.
- Die Gewährungslogik der Anschlusshilfen muss eine grundsätzliche und einheitliche, sprich für alle Gesetzgebungen der Bundesländer geltende, Neujustierung erfahren. Anschlusshilfen müssen ebenfalls als Entwicklungsraum verstanden werden und nicht als stark determinierter Erfüllungsraum von formellen bzw. informellen und teils fremdbestimmten Zielen.
- Innerhalb dieses Entwicklungsraums müssen Phasen der Krise und des Scheiterns möglich sein, ohne dass es sofort zu einer Gefährdung der Maßnahme kommt oder gar zu einer Beendigung, die zu existenziellen Notlagen der Betroffenen führen kann. Solche Phasen müssen viel mehr als expliziter Unterstützungsauftrag an die Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden.
- Beendigungen von Maßnahmen müssen einer besonderen Überprüfung unterzogen werden. Fachlich gesehen sollte/müsste eigentlich die Frage gestellt bzw. von der Jugendhilfe beantwortet werden, ob sämtliche Indizien bzw. Einschätzungen, die von allen Beteiligten vorgenommen werden, eine Beendigung legitimieren. Die Wertigkeiten dieser multiplen, möglicherweise divergenten Einschätzungen müssen zumindest gleichberechtigt sein bzw. sollten die Sichtweisen von Nutzer*innen grundsätzlich von größerer Bedeutung sein.
- Bei Beendigungen, die dieser Logik folgen, sollte den Betroffenen ein finanziell abgesichertes, flexibles und bedarfsorientiertes Kontingent an Betreuungs- bzw. Unterstützungsstunden (vorzugsweise von der vorangegangenen Betreuungseinrichtung) zur Verfügung gestellt werden, welches sie nach Bedarf ohne eng gefasstes zeitliches Limit in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus sollte es eine Vorgabe bzw. Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfebehörden geben, nach Beendigungen in regelmäßigen Intervallen, die im Laufe der länger werden bzw. zu einem bestimmten Zeitpunkt auch enden, Kontakt zu den sogenannten

Care-Leavern aufzunehmen, um zu prüfen, ob sich möglicherweise ein neuer Unterstützungsbedarf ergeben hat.

- Eine flächendeckende Einrichtung unabhängiger Beratungs- bzw. Ombudsstellen¹⁹⁸ könnte die momentan vorherrschende asymmetrische Machtverteilung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zumindest ansatzweise etwas aufbrechen und ein vermehrtes Augenmerk auf die Wahrung der Rechte und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und somit die alleinige Definitionsmacht der Kinder- und Jugendhilfebehörde ein Stück weit kompensieren. Konkret könnte angedacht werden, die Kinder- und Jugendanwaltschaften in diesem Sinne auszubauen und speziell für fremduntergebrachte junge Menschen mit einem anwaltschaftlichen Vertretungsmandat ähnlich der Regelung der „Independent Reviewing Officers¹⁹⁹“ in England auszustatten.
- Grundsätzlich müssen Kinder- und Jugendhilfeagenden weit mehr als sozialpolitische Querschnittsmaterie verstanden werden als bisher. Eine reale Erweiterung von Teilhabechancen kann nur erwirkt werden, wenn auch andere staatliche Unterstützungs- und Sicherungssysteme auf die besondere Lebenslage von stationär untergebrachten jungen Menschen und in Folge auf die sogenannten Care-Leaver Bezug nehmen.

8.1.2 Notwendige gesetzliche Änderungen, um anschlussfähige, progressive und nachhaltig wirksame Unterstützungsleistungen zu ermöglichen

Die gesetzlichen Änderungen sind zum einen als rechtliche Installierung, Benennung und in diesem Sinne auch Absicherung der oben angeführten Verbesserung zu verstehen. Zum anderen beschreiben sie grundsätzliche Änderungen bzw. Neujustierungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gesetzliche Änderungen sind in diesem Kontext als erster grundlegender Schritt in Richtung einer notwendigen Verbesserung bzw. Modifizierung anzusehen, wobei diese immer

198 Nähere Ausführungen zu Ombudschaften siehe Forum Erziehungshilfe: Ombudschaften in der Jugendhilfe, Nr. 1 2020. Herausgegeben von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe. Beltz Juventa. Weinheim.

199 In England werden stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen sogenannte „Independent Reviewing Officers“ (IRO) verpflichtend zur Seite gestellt. Bereits in der Hilfeplanung sind die unabhängigen IROs angehalten, darauf zu achten, dass die Rechte und Wünsche der jungen Menschen berücksichtigt werden. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, müssen über alle grundsätzlichen Planungen und Änderungen des Betreuungsverlaufs informiert werden und haben in ihrer anwaltschaftlichen Funktion die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.

danach bemessen werden müssen, inwieweit sie alle relevanten Betreuungs- und Entscheidungsebenen durchdringen, informelle Entscheidungs- und Definitionshoheiten durchbrechen und innerhalb der Praxis implementiert werden können. Durch die Kompetenzübertragung der Kinder- und Jugendhilfeagenden auf die Länderebene sind einheitliche gesetzliche Weiterentwicklungen wohl in noch weiterer Ferne gerückt als zu dem Zeitpunkt, da die gesamte Gesetzgebung noch der Bund überhatte. Folglich wären als Voraussetzungen für eine signifikante Verbesserung der Gesetzeslage und Adaptierung des Hilfeangebotes folgende Schritte einzuleiten:

- Kinder- und Jugendhilfeagenden müssen wieder in den Kompetenzbereich des Bundes übergehen, um einheitliche Standards und Weiterentwicklungen zu gewährleisten.
- Abschaffung des Modells der Anschlusshilfen: Auch nach der Volljährigkeit muss es möglich sein, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe neu bzw. wieder zu installieren. Ausschlaggebend in diesem Kontext muss der Unterstützungsbedarf sein und nicht das Alter.
- Absicherung von Leistungen über die Volljährigkeit hinaus mittels Rechtsanspruchs.
- Insgesamt muss die Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zumindest auf 24 Jahre in Angleichung an andere europäische Länder²⁰⁰ angehoben werden. Des Weiteren müssen Möglichkeiten zur weiteren Verlängerung bei pädagogisch begründeter Notwendigkeit installiert werden.
- Eine konkrete Ausformulierung und gesetzliche Verankerung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Konkrete Ausformulierungen und eine gesetzliche Verankerung, wie Beendigungsprozesse zu verlaufen haben (konkrete Ausformulierung siehe vorangegangenes Unterkapitel).
- Installierung eines Beschwerderechts, welches von unabhängiger Instanz geprüft wird.
- Speziell bei stationären Unterbringungen die rechtliche Installierung eines Modells einer unabhängigen, personell fix zugewiesenen anwaltschaftlichen Vertretung, die die Interessen des Kindes, des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vertritt, die Wahrung seiner Rechte überprüft und gegebenenfalls einfordert (vgl. dazu auch Beschreibung im vorangegangenen Unterkapitel).
- Schaffung von flexibleren finanziellen Rahmenbedingungen für Einrichtungen bzw. andere Unterstützungsinstitutionen, damit diese ihre

200 In diesem Zusammenhang kann beispielhaft Deutschland genannt werden, wo die rechtliche Grundlage eine Neuinstallierung einer erzieherischen Hilfe zwischen dem 18. und 21. Geburtstag ermöglicht und eine Verlängerung der Maßnahme bis zum 27. Lebensjahr zulässig ist (vgl. Nüsken 2013:10f.). Aber auch in den Niederlanden und England liegt die Altersgrenze für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bei 24 Jahren.

- Hilfen an den Bedarf der Betroffenen anpassen und auch nach Beendigung der Betreuung Ansprech- und Unterstützungsstelle bleiben können.
- Installation verpflichtender und regelmäßiger Forschungs- und Evaluationstätigkeiten unter starker Einbeziehung von Nutzer*innen und Adressat*innen, durchgeführt von einer unabhängigen Stelle, deren Ergebnisse und Empfehlungen auf allen Ebenen der Betreuung zwingend Berücksichtigung finden müssen (vgl. Kapitel 8.2).

8.2 Konsequenzen für die Forschung

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zu Hause aufwachsen können, muss gewährleistet sein, dass die staatlich organisierte Unterstützung derart gestaltet ist, dass ihnen dadurch die größtmögliche Chance auf Entwicklung und Teilhabe geboten wird. Dieser Anspruch ist unabdingbar. Um dieser Intention gerecht zu werden, muss die Kinder- und Jugendhilfe ihr Tun und Handeln, ihre strukturelle und pädagogische Ausrichtung stetig einer Überprüfung unterziehen, in der die Erfahrungsberichte von aktuell und ehemals Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Nur in der Zusammenschau mit den subjektiven Konstruktionen des Erlebens von Betroffenen, ist es möglich, Bewertungen bzw. Aussagen zur grundsätzlichen Anschlussfähigkeit von erzieherischen Hilfen zu machen. Diese Anschlussfähigkeit muss einerseits mit den individuellen Bedürfnislagen, andererseits aber auch mit anderen sozialen Sicherungssystemen korrespondieren, vor allem bei der Beendigung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

In diesem Kontext ist die stationäre Erziehungshilfe besonders gefordert bzw. in der Verantwortung, ihre Angebote einer solchen Revision zu unterziehen, da sie vom eigenen Anspruch her ihren Adressat*innen ein größtmögliches Äquivalent der Chancenverteilung und Ermöglichung sozialer Teilhabe offerieren will im Vergleich zu Peers, die im familiären Umfeld aufwachsen. Dabei muss der Forschungsfokus auf alle Facetten des Betreuungsarrangements gerichtet sein. Damit ist nicht nur die konkrete, geschlechtssensible und hinsichtlich der bisherigen Lebensbewältigung anschlussfähige Ausgestaltung der Betreuung mit speziellem Fokus auf die Situation vor, während und nach dem Übergang gemeint, sondern auch der strukturelle Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe selbst sowie die gesellschaftlichen Bedingungen bzw. Dynamiken, innerhalb derer das Jugendhilfesystem agiert. Diese vielschichtigen Forschungstätigkeiten sollten für einen bestmöglichen Output auf qualitativer und quantitativer Ebene systematisiert erfolgen. Hier zeigt sich bereits eine der größten Schwierigkeiten für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe: das Fehlen einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution, vergleichbar mit

dem Deutschen Jugendinstitut, die in der Lage ist, systematisierte, breit angelegte Forschungstätigkeiten und auch Langzeitbeobachtungen durchzuführen bzw. zu koordinieren. Wie schon in Kapitel 3.3.3 erwähnt, ist es dieser Abstinenz einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution geschuldet, dass es in Österreich bislang keine systematisch organisierte Kinder- und Jugendhilfeforschung gibt, sondern meist nur punktuelle bzw. begrenzte Studien und Forschungsarbeiten.

Ebenso ändern müsste sich in diesem Zusammenhang die statistische Datenerhebung des Bundes. Obgleich sich schon eine deutliche Verbesserung durch die Auslagerung der quantitativen Datenerhebung durch die Statistik Austria gezeigt hat, bedarf diese aus fachlicher Sicht weiterer Konkretisierungen und teils Neujustierungen. Wird der Blick beispielsweise konkreter auf die Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe gerichtet, so muss unabdingbar auf die Beendigungsgründe (warum wurde die Maßnahme und durch wen beendet), auf den Aufenthaltsort nach der Maßnahme und die finanzielle Absicherung nach der Beendigung eingegangen werden. Auf keine der angeführten Fragestellungen wird in der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik Bezug genommen. Doch genau solche quantitativen Daten bräuchte es, um Aussagen bzw. Tendenzen von Übergängen abzuleiten, die Ausgangspunkt für weitere qualitative Studien und Forschungsprojekte wären. Beispielhaft kann hier auf ein Forschungsergebnis einer Studie²⁰¹ aus dem Jahr 2018 mit dem Titel „Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familie“ des SOS-Kinderdorfs Österreich in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Universität Graz verwiesen werden, die deutlich macht, dass eine Rückkehr in Herkunftsfamilien nicht nur aufgrund gezielter familienstärkender Arbeit erfolgt, sondern auch dann, wenn „die Fremdunterbringung durch Eltern(-teile), auf Betreiben von Jugendlichen oder durch die Einrichtung abweichend vom Hilfeplan beendet wurde (vgl. Dittmann/Wolf 2014:4).“ (Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2020:260). Demzufolge muss der sogenannte Leaving-Care-Diskurs in dem Sinn erweitert werden, dass eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie differenzierter in den Blick zu nehmen ist und dass diese nicht geplante bzw. beabsichtigte Konstellation eine nicht unrepräsentative Art der Bewältigung des Übergangs aus der Kinder- und Jugendhilfe darstellt (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2020:258ff.).

Das Fehlen von aussagekräftigen quantitativen und qualitativen Daten speziell in den sehr divergierenden Übergangskonstellationen muss als besonderer Auftrag gesehen werden, nicht nur stetig in jedem fachlichen Diskurs

201 „Das es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hat in die Eltern“. Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. Forschungsbericht von Christina Lienhart, Bettina Hofer, Helga Kittl-Satran, erschienen Innsbruck 2018. Online unter: [https://www.sos-kinderdorf.at/getattachment/So-hilft-SOS/forschung-und-entwicklung/Newsletter/Newsletter-Juni-2018/Ruckkehr-ins-HKS/Forschungsbericht_Ruckkehr_Lienhart_Hofer_Kittl-Satran_2018-\(2\).pdf?lang=de-AT](https://www.sos-kinderdorf.at/getattachment/So-hilft-SOS/forschung-und-entwicklung/Newsletter/Newsletter-Juni-2018/Ruckkehr-ins-HKS/Forschungsbericht_Ruckkehr_Lienhart_Hofer_Kittl-Satran_2018-(2).pdf?lang=de-AT), eingesehen am 27.12.2019 10:01 MEZ.

und auf politischer Ebene auf dieses Desiderat hinzuweisen, sondern sich gerade deswegen im Rahmen möglichst vieler Forschungsarbeiten intensiv mit den Übergangsprozessen von jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe zu beschäftigen und auf diese Weise Wissensbestände und Aufmerksamkeit zu erzeugen. Diese Betrachtung der Übergänge muss bereits bei Hilfebeginn starten und darf nicht bei Auszug bzw. Beendigung aufhören, sondern muss auch längerfristige Entwicklungen in den Blick nehmen.

Das Schaffen von Vertrauensprozessen und das Ermöglichen gelingender professioneller Beziehungen bzw. Beziehungsstrukturen müssen mehr in den Forschungsfokus gestellt werden. Dies kann jedoch nur unter Einbeziehung von Sichtweisen und Erfahrungen direkt und ehemals Betroffener erfolgen. Der vorliegende Forschungsbericht will einen kleinen Beitrag zu dieser kritischen Beschau der Anschlussfähigkeit von stationären Hilfen hinsichtlich der Bedürfnislage Betroffener und der Kompatibilität mit den Übergangsanforderungen leisten. Diese kritische Beschau muss als ureigenstes Interesse der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, will die stationäre Erziehungshilfe sich nicht immer weiter von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entfernen, ihnen durch die Gestaltung ihrer Angebote Entwicklungsmöglichkeiten und Transformationsprozesse verwehren und damit die ohnehin beschränkte soziale Teilhabemöglichkeit weiter limitieren.

8.3 Konsequenzen für die Ausbildung

Wie in den Ausführungen dargestellt, ist eine gelingende professionelle Beziehungsgestaltung einer der wirksamsten Entwicklungs- und Veränderungsfaktoren, nicht nur innerhalb der stationären Erziehungshilfe, sondern grundsätzlich im Kontext der sozialen Arbeit. Bereits von Berufseinsteiger*innen wird erwartet, dass sie „in der Lage sind ein positives, professionelles Arbeitsbündnis (vgl. Müller 2017) einzugehen.“ (Hancken 2018:93). Dies wirft die Frage auf, inwieweit innerhalb der verschiedenen Ausbildungen²⁰² dieses wichtige Thema Raum einnimmt, respektive einnehmen sollte.

Für den deutschsprachigen Raum konstatiert Sabrina Hancken, dass sich bisher „augenscheinlich nur wenige Lernorte im Studium [finden], die sich explizit mit diesem Thema auseinandersetzen. Vielmehr werden in praxisorientierten Seminaren und Übungen Inhalte wie Nähe-Distanz, Anerkennung, Grenzen, Ängste und Zweifel bearbeitet.“ (Hancken 2018:93).

202 In Österreich gibt mehrere Ausbildungsmöglichkeiten, die Personen befugt in stationären Einrichtungen bzw. teilweise in Behörden der Kinder- und Jugendhilfen zu arbeiten. Zum großen Teil sind dies Studiengänge der Sozialen Arbeit, der Psychologie und der Pädagogik, des Weiteren gibt es in jedem Bundesland zumindest ein Kolleg für Sozialpädagogik. Ohne Hochschulreife kann die Schule für Sozialberufe besucht werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit zeigen anschaulich, welche Komponenten Einfluss auf eine gelingende professionelle Beziehungsgestaltung nehmen und über welche Voraussetzungen bzw. welches Wissen Fachkräfte in diesem Kontext verfügen sollten. In diesem Zusammenhang spricht sich Silke Gahleitner dafür aus, dass innerhalb der sozialen Arbeit und dementsprechend auch in den Lehrveranstaltungen der verschiedenen Ausbildungen Erkenntnisse der Psychotherapieforschung einen viel größeren Stellenwert erhalten sollten.

„In jedem Fall ist die weit fortgeschrittene Forschung der Psychotherapie zur therapeutischen Beziehungsgestaltung von höchster Bedeutung für die Soziale Arbeit und eröffnet breitere Horizonte für die Zukunft. Auf der anderen Seite positioniert sich Soziale Arbeit mit einer ausgearbeiteten Perspektive auf den tertiären Netzwerksektor als selbstbewusste Disziplin des Sozial- und Gesundheitswesens, die den angrenzenden Disziplinen eigene Entwürfe des Handelns und der Beziehungsorientierung entgegensetzt, zugleich jedoch eine qualifizierte Zusammenarbeit mit ihnen ermöglicht (vgl. Hanses, 2007c, 2012). Auf die professionelle Beziehungsgestaltung könnte die Verbindung dieser beiden Perspektiven einen großen konstruktiven Einfluss haben.“ (Gahleitner 2017:296).

Abgesehen von der Notwendigkeit eines großen Fundus an interdisziplinären Wissensbeständen ist eine fundierte Auseinandersetzung mit der eigenen Person/Identität, dem beruflichen Rollenverständnis und der professionellen Haltung unabdingbar. Von Seiten der Fachkräfte braucht es Wissen und die Fähigkeit, Vertrauensprozesse in Gang zu setzen, und das Bestreben, das professionelle Beziehungsgeschehen in einer stetigen Reflexion zu evaluieren bzw. zu justieren. Um diesem Ansinnen gerecht zu werden, sind innerhalb der Ausbildung verpflichtende Lehrveranstaltungen notwendig, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern dieses Wissen zueinander in Beziehung setzen, indem das Wissen beispielsweise mittels Rollenspiel geübt und reflektiert wird. Hancken folgend könnten dafür Seminare und Übungen mit Praxisbezug, begleitende Veranstaltungen zum Praktikum oder Projektwerkstätten geeignet sein (vgl. Hancken 2018:93). Beziehungsarbeit sollte in der Ausbildung erfahrbar gemacht werden. Dementsprechend sind Lernorte so zu gestalten, „dass die Studierenden, neben theoretischen Kenntnissen, im Rahmen von Aneignungsprozessen zu einer reflexiven Professionalität gelangen können. Denn Professionalität entsteht aus dem Zusammenspiel von Wissen, Können, Habitus und Identität (vgl. Becker-Lenz et al. 2012); Beziehungsarbeit ließe sich mit Effinger (2011) dem Können zuordnen. Ein großes Methodenrepertoire ersetzt insoweit nicht die Grundhaltung und das theoretische Wissen der angehenden Sozialarbeitenden, welches wiederum Voraussetzung für die Entwicklung einer helfenden Beziehung ist.

Um diesem Profil nachzukommen, ist eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung mit theoriegeleiteten Reflexionsmethoden erforderlich.“ (Hancken 2018:95). An dieser Stelle sollte noch abschließend auf die von der FICE²⁰³

203 International Federation of Educative Communities.

Austria in Ausarbeitung befindlichen Weiterbildung für Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen werden. Ziel der Bestrebung ist die Entwicklung eines fachlich fundierten, dualen und praxisorientierten Curriculums für die kompetenz- und performanzorientierte Weiterbildung von Fachkräften der stationären Kinder und Jugendhilfe entlang der Qualitätsstandards²⁰⁴, die 2019 von der FICE Austria ausgearbeitet wurden. Das Profil dieser geplanten Weiterbildung basiert von ihrer Planung her auf einer wie von Sabrina Hanken geforderten engen Theorie-Praxis-Verknüpfung. Die Entwicklung solch einer Weiterbildung ist absolut zu begrüßen, da das Arbeiten in der stationären Erziehungshilfe mit Sicherheit ein „anspruchsvolles Geschäft“ ist (vgl. Daigler/Düring 2021:194).

„Es erfordert die Fähigkeit zur Begegnung, Beziehung, Aushandlung und zum Konflikt. Es erfordert ein Verständnis von Partizipation und lebensweltlichen Zusammenhängen und eine damit einhergehende Haltung, ebenso ein Wissen um die eigene Biografie und Wertemuster sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den Aufträgen.“ (Daigler/Düring 2021:194).

204 FICE Qualitätsstandards online unter: <https://www.fice.at/qualitaetsstandards>, eingesehen am 20.09.2021 10:24 MEZ.

Literaturverzeichnis

- Adorno, T.-W. 1971: *Erziehung zur Mündigkeit*. Suhrkamp. Frankfurt.
- Ahmed, S. 2008: Sozial benachteiligte und ausbildungsunreife junge Frauen und Männer!? Oder: Die individualisierte Deutung schwieriger Übergänge in Ausbildung und Arbeit. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.) 2008: *Basiswissen Soziale Arbeit*. Band 4. Lebensalter und Soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Schneider Verlag. Hohengehren. S. 174-199.
- Alheit, P./Dausien, B. 2000: Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. In: Hornung, E. (Hrsg.) 2000: *Biographische Sozialisation*. Lucius und Lucius. Stuttgart. S. 257-283.
- Antonovsky, A. 1997: *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Dgvt-Verlag. Thübingen.
- Arendt, H. 1994: *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*. Pieper Verlag. München.
- Aries, P. 1975: *Geschichte der Kindheit*. Deutsche Erstausgabe in der Reihe *Hanser Anthropologie*, herausgegeben von Wolf Lepenies und Henning Ritter.
- Arnett, J. 2000: Emerging adulthood: A theory of development from the late teens through the twenties. *American Psychologist*, 55, S. 469-480.
- Arnold, S. 2009: *Vertrauen als Konstrukt. Sozialarbeiter und Klient in Beziehung*. Tectum. Marburg.
- Arnstein, S. 1969: A Ladder of Citizen Participation. In: *Journal of the American Institute of Planner (JAIP)*. Vol. 35, No. 4. July 1969. pp. 216-224. Online unter: <http://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html>, eingesehen am 27.02.2013 16:30 MEZ.
- Articus, H./Keitsch, P./Wardorf, P. 2011: Nicht mehr Jugendlicher, noch nicht Erwachsener – zur Diskrepanz von Theorie und Praxis in der Hilfestellung nach § 41 SGB VIII. *Schriftreihe der DHBW Heidenheim*. Band 3.
- Auth, D./Klenner, C./Leitner, S. 2015: Neue Sorgekonflikte. Die Zumutungen des Adult Worker Model. In: Völcker, S./Amacker, M. (Hrsg.) 2015: *Prekarisierungen, Arbeit, Sorge und Inklusion*. Beltz Juventa. Weinheim. Basel. S. 42–58.
- Bauer, F./Hauer, B./Neuhofer, M. 2005: „Österreich im PISA-Schock“. In: *WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift*. 28. Jg. (2005). Nr. 1. Linz.
- Bauer, R. 2001: Klientenrechte und Nutzerstrukturen sozialer Dienste. In: *Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa*. Arbeitspapier Nr.5. Online unter: http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage16935/Arbeitspapier_Nr_5.pdf, eingesehen am 27.11.2012 11:04 MEZ.
- Beck, U. 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. 2016 - 23. Auflage. Edition Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Beck, U. 1993: *Die Erfindung des Politischen*. Suhrkamp. Frankfurt a. M.
- Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G. et al. 2012: *Professionalität Soziale Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Beckmann, S. 2016: *Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung*. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49972-4>, eingesehen am 17.03.2020 15:56 MEZ.

- Bengel, J./Strittmatter, R./Willmann, H. 2001: Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Band 6. Erweiterte Neuauflage. Online unter: <http://www.bug-nrw.de/cms/upload/pdf/entwicklung/Antonowski.pdf>, eingesehen am 30.10.2012 09:33 MEZ.
- Bieback-Diel, L./Lauer, H./Schlegel-Brocke, R. u. a. 1983: Heimerziehung – und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt a. Main.
- Bieker, R. 1989: Bewährungshilfe aus der Adressatenperspektive. Sichtweisen, Erfahrungen und Reaktionen der Probanden. Forum, Bonn.
- Bitzan, M./Bolay, E./Thiersch, H. 2006: Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Blandow, J./Gintzel, U./Hansbauer, P. 1999: Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Votum Verlag. Münster.
- Böhnisch, L. 1982: Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Neuwied und Darmstadt.
- Böhnisch, L. 2012: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. Überarbeitete Auflage. Beltz Juventa. Weinheim und München.
- Boueke, D./Schüleln, F. 1991: Kindliches Erzählen als Realisierung eines narrativen Schemas. In: Ewers, H.-H. (Hrsg.) 1991: Kindliches Erzählen, Erzählen für Kinder. Erzählerwerb, Erzählwirklichkeit und erzählende Kinderliteratur. Beltz. Weinheim. S. 13-41.
- Boueke, D./Schüleln, F. u. a. 1995: Wie Kinder erzählen. Untersuchungen zur Erzähltheorie und zur Entwicklung narrativer Fähigkeiten. Fink. München.
- Bourdieu, P. 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Soziale Ungleichheit. Reinhard Kreckel (Hrsg.) 1983: Soziale Welt Sonderband 2, Göttingen S. 183-198.
- Brandel, R./Gottwald, M./Oehme, A. 2010: Bildungsgrenzen überschreiten. Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement in der Region. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Braun, G. 2006: Wohnen und Arbeiten. Alltagsbegleitende Integrierte Hilfen für junge Menschen. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Breuer, F./Mruck, K./Roth, M. 2002: Subjektivität und Reflexivität: Eine Einleitung: In: Forum Qualitative Sozialforschung. Volume 3, No. 3, Art. 9, September 2002. Online unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/822/1783>, eingesehen am 06.02.2019 17:03 MEZ.
- Breuer, F. 2003: Subjekthaftigkeit der sozial-/wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit und ihre Reflexion: Epistemologische Fenster, methodische Umsetzungen. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, Vol 4, No 2 (2003). Online unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printer-friendly/698/1508>, eingesehen am 06.02.2019 16:46 MEZ.
- Breuer, F. 2010: Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 2. Auflage. VS Verlag. Wiesbaden.
- Bronner, K./Behnisch, M. 2007: Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierten Pädagogik. Juventa. Weinheim und Basel.
- Buchmann, M.1983: Konformität und Abweichung im Jugendalter. Rütegger. Diessenhofen.

- Bude, H./Lantermann, E.-D. 2006: Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Nr. 2. S. 233-252.
- Bühler-Niederberger, D. 2016: Kindheit und Ungleichheit – Kritik einer Defizit rhetorik. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 3.2016. S. 287-299.
- Bürger, U. 2001: Heimerziehung. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hg.) 2001: Handbuch Erziehungshilfen. Beltz-Juventa Verlag. Reihe Votum. Münster. S. 632–663.
- Bullinger, H./Nowak, J. 1998: Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung. Lambertus. Freiburg im Breisgau.
- Bundeskuratorium 2001: Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“. Bonn. Online unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsfahigkeit_sichern.pdf, eingesehen am 12.07.2013 19:51 MEZ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) 1995: Schriftenreihe Bd. 25: Junge Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten – Analyse und Hilfe-planung. Kohlhammer. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2009: Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. Bundestagsdrucksache 16/12860.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2013: 14. Kinder und Jugendbericht 2013 (Wabnitz/Andresen/Hagmans/Kutscher u.a.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Bundestagsdrucksache 17/12200.
- Bynner, J. 2005: Rethinking the youthphase of the life course: the case for emerging adulthood? In: Journal of Youth Studies. Vol. 8. No. 4. S. 367-385.
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit. Universitätsverlag Konstanz. Konstanz.
- Castells, M. 2001: Das Informationszeitalter. Teil 1 der Trilogie. Leske + Budrich. Opladen.
- Clark, Z. 2017: Soziale Arbeit und das Gute Leben. In: Mührel, E./Niemeyer, C./Werner, S. (Hrsg.) 2017: Capability Approach und Sozialpädagogik. Beltz Juventa. Weinheim Basel. S. 218-234.
- Cremer, H. 2005: Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Einführung. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) 2005: Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Nomos Verlag. Baden-Baden 2005. S. 525-537.
- Daigler, C. 2019a: Was ist aus den Diskursen um „Mädchen in den Hilfen zu Erziehung“ geworden? Artikel erschienen in: Forum Erziehungshilfe. 3/2019. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGFH). Beltz Juventa. Weinheim. S. 132-137.
- Daigler, C. 2019b: Verdeckte Verhältnisse – Prekäres Wohnen von jungen Frauen zwischen Jugendhilfe, Freunden und Wohnungsnotfallhilfe: Artikel erschienen in: Forum Erziehungshilfe. 1/2019. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGFH). Beltz Juventa. Weinheim. S. 19-22.

- Daigler, C./Düring, D. 2021: Editorial Forum Erziehungshilfe. 4/2021. Professionalität und Berufseinstieg. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGFH). Beltz Juventa. Weinheim. S. 194.
- De Mause, L. 1980: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. 13. Auflage. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Dima, G./Skehill, C. 2011: Making sense of leaving care: The contribution of Bridges model of transitions to understand the psychosocial process. In: Children and Youth Services Review 33. H. 12. S.2532-2539.
- Discroll, J. 2013: Supporting Care Leavers to Fulfil their Educational Aspirations: Resilience, Relationships and Resistance to Help. In: Children & Society. 27. S. 139-149.
- Dittmann, A./Wolf, K. 2014: Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Universität Siegen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster.
- Dörr, M. 2007: Analogien und Differenzen von Heilen und Erziehen in therapeutischen und pädagogischen Beziehungen. In: Hierdeis, H./Walter, H.-J. (Hrsg.) 2007: Bildung, Beziehung, Psychoanalyse. Beiträge zu einem psychoanalytischen Bildungsverständnis. Klinkhardt. Bad Heilbrunn. S. 135-151.
- Dommermuth, L. 2008: Wege ins Erwachsenenalter in Europa. Springer VS. Wiesbaden.
- Duris, J. 2009: Erleben des Erwachsenwerdens und Bewertung von alltäglichen Risikosituationen. Diplomarbeit. Online unter: http://othes.univie.ac.at/4915/1/2009-04-24_0106908.pdf, eingesehen am 22.02.19 11:56 MEZ.
- Effinger, H. 2011: Zwischen Funktionalität und Reflexivität. Plädoyer für ein generalistisches Bachelorstudium der Sozialen Arbeit. In: Kraus, B./Effinger, H./Gahleitner, S. et al. (Hrsg.) 2011: Soziale Arbeit zwischen Generalisierung und Spezialisierung. Das Ganze und seine Teile. Opladen. Berlin. Farmington Hills. S. 125-139.
- Elder, G.H. 1985: Perspectives on the Life Course. In: Elder, G.H. (Hrsg.) 1985: Life course dynamics. Trajectories and transitions. 1968-1980. Ithaca Cornell University Press. S. 23-49.
- Elger, W. 1984: Die Situation heimentlassener Jugendlicher und junger Erwachsener. Institut für soziale Arbeit e. V. Münster.
- Esping-Andersen, G. 1990: The three worlds of welfare capitalism. Princeton University Press. Princeton.
- Evans, K.M./Heinz, W.R. (Hg.) 1994: Becoming adults in England and Germany. Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society. London.
- Fabel-Lamla, M./Tiefel, S./Zeller, M. 2012: Vertrauen und Profession. Eine erziehungswissenschaftliche Perspektive auf theoretische Ansätze und empirische Analysen. In: Zeitschrift für Pädagogik. 58.(6). S. 799-811.
- Faltermaier, T. 2005: Gesundheitspsychologie. Kohlhammer. Stuttgart.
- Farrokhzad, S. 2007: „Ich versuche immer, das Beste daraus zu machen.“ Akademikerinnen mit Migrationshintergrund: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und biographische Erfahrungen. Dissertation. Irena Regener Verlag. Berlin.
- Fatke, R./Schneider, H./Meinhold-Henschel, S./ Biebricher, M. 2006: Jugendbeteiligung – Chance für die Bürgergesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (56) 12/2006. S. 24–32.

- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. 2012: Monitor Hilfen zur Erziehung. Publikation der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online unter: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/monitor_hze_2012.pdf, eingesehen am 08.01.2013 10:27 MEZ.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. 2014: Monitor Hilfen zu Erziehung 2014. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund. Dortmund.
- Filipp, S.-H./Aymanns, P. 2010: Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.
- Finkel, M. 2004: Selbstständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Flick, U. 1996: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 2. Auflage. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg.
- Flick, U./v. Kardorff E./Steineke, I. (Hg.) 2000: Was ist qualitative Forschung. Einleitung und Überblick. In dies.: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. S.13-29.
- Fraser, N. 2009: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 54 (8). S. 43-57.
- Frestl, E./Lutz, H./Schratzenstaller, M. 2009: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Online unter: <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d118/AKWifoBericht.pdf>, eingesehen am 02.02.2013 14:55 MEZ.
- Fronek, H. 2010: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. 1. Auflage. Mandelbaum Verlag. Wien.
- Fuchs-Heinritz, W. 2002: Zur Bedeutung des Altersnormen-Konzepts für die Jugendforschung. In: Merkens, H./Zinnecker, J. (Hrsg.) 2002: Jahrbuch Jugendforschung. Leske+Budrich. Opladen. S. 39-60.
- Gabriel, T. 2001: Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Gahleitner, S. 2011a: Das therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Psychiatrie Verlag. Bonn.
- Gahleitner, S. 2017: Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Beltz Juventa. Weinheim Basel.
- Galuske, M. 1993: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. KT-Verlag. Bielefeld.
- Galuske, M. 2004: Der aktivierende Sozialstaat – Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Studientexte aus der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH). Online unter: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Der_aktivierende_Sozialstaat_sozialarbeit_GM_HES_D_2004.pdf, eingesehen am 08.08.2019 10:33 MEZ.
- Galuske, M. 2005: Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Auflage. Juventa. Weinheim.
- Galuske, M./Rietzke, T. (Hrsg.) 2008: Lebensalter und Soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Schneider Verlag Hohengehren. Baltmannsweiler.

- Gharwal, D./Pantuček-Eisenbacher, P. 2016: Worin besteht die Krise? In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 15 (2016). Online unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/447/786.pdf>, eingesehen am 07.05.2020 08:27 MEZ.
- Gildemeister, R./Robert, G. 2009: Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Interaktion – Institution – Biografie. VS Verlag. Wiesbaden.
- Gintzel, U. 2003: Plädoyer für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen. In: Beteiligung ernst nehmen. Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1. bis 3. November 2001 in Immenreuth. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 6-21.
- Glaser, B./Strauss, A. 1967: The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Aldine. Chicago.
- Glinka, H.-J. 1998: Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Goffman, E. 1972: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Grob, A./Jaschinski, U. 2003: Erwachsen werden. Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 1. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim, Basel, Berlin.
- Groinig, M./Hagleitner, W./Maran, T./Sting, S. 2019: Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeinfahrung. Schriftreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Berlin. Toronto.
- Grundmann, M. 2006: Sozialisierung. Skizze einer allgemeinen Theorie. Universitätsverlag Konstanz. Konstanz.
- Grunwald, K./Thiersch, H. 2005: Lebensweltorientierung. In: H.-U. Otto/ H. Thiersch (Hrsg.) 2005: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Ernst Reinhardt Verlag. München und Basel. S. 1136-1148.
- Hancken, A. 2018: Beziehungsarbeit lehren. Ein Vorschlag für den Bachelor Soziale Arbeit. In: Sozialmagazin. 7-8.2018. Beltz Juventa. Weinheim. S. 90-97.
- Hansen, E. 1999: „Mehr als nur ein Kummerkasten“. In: Sozial Extra. Jg. 23 (1999) Nr. 3. S. 2-5.
- Hanses, A. 2007 (c): Soziale Arbeit und Gesundheit – ein schwieriges wie herausforderndes Verhältnis. In: Homfeldt, H.-G. (Hrsg.) 2007: Soziale Arbeit im Aufschwung zu neuen Möglichkeiten oder Rückkehr zu alten Aufgaben? Reihe: Soziale Arbeit aktuell. Bd. 9. Schneider. Baltmannsweiler. S. 113-123.
- Hanses, A. 2012: Gesundheit als soziale Praxis. Zur Relevanz von Interaktions- und Wissensordnungen professionellen Handelns als soziale Praxis. In: Hanses, A./Sander, K. (Hrsg.) 2012: Interaktionsordnungen. Gesundheit als soziale Praxis. Springer VS. Wiesbaden. S. 35-51.
- Harder, A.T./Knorth, E./Kalverboer, M.E. 2011: Transition secured? A follow-up study of adolescents who have left secure residential care. In: Children and Youth Services Review 33. H.12. S. 2482-2488.
- Hartwig, L./Kriener, M. 2002: Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht. S. 75-99.

- Hauser, E. 2014: Petitionsschreiben von SOS Kinderdorf „SOS-Kinderdorf fordert ein Recht auf Hilfe für über 18-jährige“. Online unter: <http://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/67f86c69-46ee-41f1-9f5d-1557fcf41109/SOSPosition18-final.pdf>, eingesehen am 16.04.2019 10:48 MEZ.
- Havlicek, J./Garcia, A./Smith, D.C. 2013: Mental health and substance use disorders among foster youth transitioning to adulthood: Past research an future directions. In: Children an Youth Services Review 35. H.1. S. 194-203.
- Heinz, W. 2001: Work and the Life Course: A Cosmopolitan-Local Perspective. In: Marshall, V./Heinz, W./Krüger, H./Verma, A. (Hrsg.) 2001: Restructuring Work and the Life Course. University of Toronto Press. Toronto – Buffalo – London. S. 3-22.
- Hendry, L.B./Kloep, M. 2002: Lifespan development. Resources, challenges and risks. Thomas Learning. Oxford.
- Henrad, J.C. 1996: Cultural Problems of aging especially regarding gender and inter-generational equity. In: Social Science and Medicine. 34. S. 667-680.
- Hentig, H. von 1975: Vorwort. In: Aries, P. 1975: Geschichte der Kindheit. S. 7-44.
- Herzog-Punzenberger, B. 2006: Bildungsbe/nach/teiligung in Österreich und im internationalen Vergleich. KMI Working paper Nr. 10. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. Online unter: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP10.pdf, eingesehen am 02.08.2012 18:50 MEZ.
- Hilker, F. 1962: Vergleichende Pädagogik. Eine Einführung in ihre Geschichte, Theorie und Praxis. Verlag Max Huber. München.
- Höfer, R./Sievi, Y./Straus, F./Teuber, K. 2017: Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbstständigkeit. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS – Kinderdorf e.V. Verlag Barbara Budrich. Opladen. Berlin. Toronto.
- Hoffmann, J. 2003: Neues zum Beurteilungsspielraum im KJHG - SGB VIII. In: Zentralblatt für Jugendrecht. 90. Jg. Heft 2. 2003. S. 41-52.
- Hose, N. 2004: Heimerziehung in Großbritannien und Deutschland. Ein Vergleich. Arbeitspapier I-04. Online unter: http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP1/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_I-04.pdf, eingesehen am 03.12.2018 10:05MEZ.
- Hurrelmann, K. 2010: Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 10. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Hurrelmann, K./Quenzel, G. 2016: Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. überarbeitete 13. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Jakob, G. 1997: Das narrative Interview in der Biographieforschung. In: Friedbertshäuser, A./Prenzel, A. (Hg.) 1997: Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim. S. 445-458.
- Jenson, J. 1997: Who cares? Gender and Welfare Regimes. In: Social Politics 4 (2). S. 182-187.

- JES-Studie 2002: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schmidt et. al. Band 219 Schriftreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart. Online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-23978-SR-Band-219,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, eingesehen am 01.03.2013 10:37 MEZ.
- Kallmeyer, W./Schütze, F. 1977: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, D. (Hg.) 1977: Gesprächsanalysen. Buske. Hamburg. S. 159-274.
- Kapella, O./Rille-Pfeifer, C./Schmidt, E.-M. 2018: Evaluierung des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Online unter https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:a7ae9006-2721-4093-bd27-336d994ab8c0/B-KJHG-Evaluierung_Endbericht.pdf, eingesehen am 05.04.2019 13:00 MEZ
- Karakasoglu-Aydin, Y./Neumann, U. 2001: Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Situation, Datenlage und bildungspolitische Anregungen. In: Forum Bildung (Hg.). Bildung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten. Köln. S. 61-74.
- Karl, U./Göbel, S./Herdtle, A.-M./Lunz, M./Peters, U.: »Leaving Care« als institutionalisierte Statuspassage und Übergangskonstellation. In: Sozialmagazin. 7-8. 2018. Beltz Juventa. Weinheim. S. 6-12.
- Kerkhoff, B./Halbach, A. 2002: Biografisches Arbeiten. Beispiele für die praktische Umsetzung. Vincentz Verlag. Hannover.
- Kinder in Deutschland: Zahlen und Fakten 2005: Onlineartikel, herausgegeben von UNICEF. Online unter: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/weltkindertag/Kinder_in_Deutschland.pdf, eingesehen am 08.01.2013 09:31 MEZ.
- Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen 2008: Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 15. bis 16. November 2007 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München.
- Kinder- und Jugendhilfe 2010: Infobroschüre des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 3. Auflage. Online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-_20und_20Jugendhilfegesetz_20-_20SGB_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, eingesehen, am 06.01.2013 11:43 MEZ.
- Knuth, N. 2005: International vergleichende Fremdplatzierungsforschung – Mehr Ahnung als Wissen. In: Hilfen zur Erziehung im europäischen Vergleich: Wie wird ein Fall zum Fall. Europäische Fachtagung am 21. und 22. November 2005 in Main. Dokumentation der Vorträge (2007). S. 9 – 15. Online unter: http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/service/publikationen/Familie/Hilfen_zur_Erziehung_Doku_FT_2005.pdf, eingesehen am 02.12.2012 14:14 MEZ.
- Knuth, N. 2010: Hilfen zur Erziehung im Vergleich? Eine Einführung. In: Knuth, N./Koch, J. (Hg.) 2010: Hilfen zur Erziehung in Europa: Entwicklungen, Trends, Innovationen, 1. Auflage. IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) Eigenverlag. Frankfurt/Main. S. 6-16.

- Koch, J./Peters, F. 2006: Perspektiven eines internationalen Vergleichs – weiterführende Perspektiven für erzieherische Hilfen. In: Hamberger, M./Koch, J./Treptow, R. (Hg.) 2006: *Children at risk – Kinder- und Jugendhilfe in Mittel- und Osteuropa*. IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) Eigenverlag, Frankfurt am Main. S. 151-168.
- Köngeter, S./Schröer, W./Zeller, M. 2012: Statuspassage: “Leaving Care” – Biographische Herausforderung nach der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*. 8. Jg. Heft 3. S. 261-276.
- Köngeter, S./Mangold, K./Strahl, B. 2016: *Bildung zwischen Heimerziehung und Schule*. Beltz Juventa. Weinheim und Basel.
- Kötters, C./Krüger, H./Brake, A. 1996: Wege aus der Kindheit. Verselbstständigungs-schritte im Jugendalter. In: Baur, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A.D. (Hg.) 1996: *Vom Teddybär zum ersten Kuss. Wege aus der Kindheit in Ost- und Westdeutschland*. Opladen. S. 99-128.
- Kötter, U./Engels, H./Pijls I. 2007: Länderbericht Niederlande. Die Jugendhilfe der Provinz Limburg. In: *Vergleich der Jugendhilfesysteme*. Broschüre herausgegeben von der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des Landesjugendamtes Rheinland. S. 107-151.
- Kohli, M. 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Vol 37.No. 1. S. 1-29.
- Konecny, E./Leitner, M.-L. 2000: *Psychologie*. Braumüller Verlag. Wien.
- Korczak, J. 1921: *Der Frühling und das Kind / Wiosna i dziecko*. Artikel erschienen in: *Polsko-Amerykański Komitet Pomocy Dzieciom / Zeitschrift des polnisch-amerikanischen Komitees für Kinderhilfe*. Warschau 1921.
- Korczak, J. 1970: *Das Recht des Kindes auf Achtung* (zuerst 1928). Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen.
- Kreidenweis, H./Treptow, R. 1990: Internationalität. Fragen an eine vergleichende Sozialarbeit und Sozialpädagogik. In: *Neue Praxis*. 1/1990. S. 36-49.
- Kress, L./Hansbauer, P. 2012: *Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus einem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen*. Herausgeber Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Münster.
- Kuckartz, U. 2016: *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Online unter: <https://qualitativeinhaltsanalyse.de/documents/Kuckartz-Qualitative-Inhaltsanalyse-2016-Transkription.pdf>, eingesehen am 13.02.2019 10:51 MEZ.
- Kusters, I. 2009. *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendung*. 2. Auflage. VS Verlag. Wiesbaden.
- Kurz-Scherf, I. 2007: *Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik*. In: B. Aulenbacher, M. Funder, H. Jakobsen u.a. (Hrsg.) 2007: *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*. Springer VS. Wiesbaden. S. 269-284.
- Lareau, A. 2003: *Unequal Childhoods. Class, Race and Family Life*. Berkeley.
- Laueremann, K. 2001: *Heimreform in Österreich. Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende*. In: Knapp, G./Scheipl, J. 2001: *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich*. Mohorjeva Hermagoras Verlag. Klagenfurt. Laibach und Wien. S. 120-133.

- Lenz, K. 1998: Zur Biografisierung der Jugend. Befunde und Konsequenzen. In: Böhnisch, L./Rudolph, M./Wolf, B. (Hrsg.) 1998: Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierung zwischen Offenheit und Halt. Juventa. Weinheim und München.
- Lenz, K./Scheffold, W./Schröer, W. 2004: Entgrenzte Lebensbewältigung – Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Lessenich, S. 2011: Die kulturellen Widersprüche der Aktivgesellschaft. In: Koppetsch, C. (Hrsg.) 2011: Nachrichten aus den Innenwelten des Kapitalismus. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 253-263.
- Leu, H.-R. 1990: Subjektivität als Prozess. Zur Analyse der Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt in sozialtheoretischen, berufs- und industriesoziologischen Ansätzen. DJI Deutsches Jugendinstitut 1985. München.
- Lex, T./Zimmermann, J. 2011: Zwischen Beschleunigung und Verzögerung. Jugendliche auf ihren Wegen zu Ausbildung und Studium. In: Rauschenbach, Thomas/Bien, Walter (Hrsg.) 2011: Aufwachsen in Deutschland: zwischen Disparität und Heterogenität. Der neue DJI-Survey. S. 160-176.
- Liebel, M. 2007: Wozu Kinderrechte: Grundlagen und Perspektiven. Reihe Votum. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Liebel, M. 2013: Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel.
- Lienhart, C./Hofer, B./Kittl-Satran, H. 2020: Agency und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. In: Göbel, S./Karl, U./Lunz, M./Peters, U./Zeller, M. (Hrsg.) 2020: Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. S. 258-274.
- Lubrich, O./Stodulka, T./Liebal, K. 2017: Affekte im Feld – Ein blinder Fleck der Forschung. In: Hartung, G./Herrgen, M. (Hrsg.) 2017: Interdisziplinäre Anthropologie. Jahrbuch 5/2017: Lebensspanne 2.0. Springer VS. Wiesbaden. S. 179-197.
- Luhmann, N. 2000: Vertrauen. 4. Auflage. Lucius & Lucius. Stuttgart.
- Maar, K. 2004: Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungshilfe. Eine empirische Studie. Dissertation. Bergische Universität Wuppertal.
- Matthes, J. 1985: Zur transkulturellen Relativität erzählanalytischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung. In: KZfSS 37. S. 310-325.
- Mayring, Ph. 2002: Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- Maywald, J. 2007: Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern. In: MMI (Maria Meierhofer Institut) Jahresbericht 2007. Online unter: www.mmizuerich.ch/files/.../Referat_%20Maywald_2007.pdf, eingesehen am 12.10.2012 08:53 MEZ.
- Maywald, J. 2008: Die Umsetzung der Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen. Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 15. bis 16. November 2007 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 48-73.
- Mead, G.-H. 1968: Mind, Self, and Society. Edited by Charles W. Morris. Chicago 1934. Deutsche Übersetzung: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main.

- Mendes, P./Moslehuddin, B. 2006: From dependence to interdependence: Towards better outcomes for young people leaving state care. In: *Child Abuse Review* 15. H.2. S. 110-126.
- Merchel, J. 2004: *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch.* 2. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Messmer, H. 2013: Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. In: *Neue Praxis.* H.5. S. 423-438.
- Mey, G./Mruck, K. (Hg) 2007: *Grounded Theory Reader.* Beltz Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Misra, J./Merz, S. N. 2007: Neoliberalism, globalization, and the international division of care. In: Cabezas, A./Reese, E./Waller, M. (Hrsg.) 2007: *Wages of empire: Women's poverty, Globalization and state transformations.* Boulder, CO: Paradigm Publications, S. 113-126.
- Mortier, F. 2000: Rationality and Competence to Decide in Children. Understanding Children's Rights. Collected papers presented at the fifth International Interdisciplinary Course on Children's Right. Hrsg. Eugeen Verhellen. Gent 2000. S. 67-88.
- Mrozynski, P. 1996: Hilfen für junge Volljährige in *Zeitschrift für Jugendrecht* 5/1996. S. 159-166.
- Mruck, K./Mey, G. 1998: Selbstreflexivität und Subjektivität im Auswertungsprozess biographischer Materialien. Zum Konzept einer „Projektwerkstatt qualitativen Arbeitens“ zwischen Colloquium, Supervision und Interpretationsgemeinschaft. In Jüttemann, G./Thomae, H. (Hrsg.) 1998: *Biographische Methoden in den Humanwissenschaften.* Beltz Taschenbuch. Weinheim, S. 284-306.
- Müller, B. 2017: *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit.* 8. Auflage. bearb. von Ursula Hochuli Freund. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.
- Müller, H.-U. 1990: Junge Erwachsene in der Großstadt. Annäherung an Lebenslage und Lebensbewältigung einer sich neu ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Gruppierung. Deutsches Jugendinstitut. DJI Materialien. München.
- Müller, M. 2009: Partizipation in der Heimerziehung. Dissertation an der Bergischen Universität Wuppertal. Online unter: <http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1644/dg0907.pdf>, eingesehen am 01.11.2012 16:34 MEZ.
- Münder, J. 2008: Kindeswohl als Balance von Eltern- und Kinderrechten. In: *Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen. Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V.* 15. bis 16. November 2007 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 8-22.
- Munsch, Ch. 2015: Subjektive Erfahrungen der im Feld verstrickten Forschenden. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik.* Ausgabe 4/2015. Beltz Juventa. Weinheim. S. 420-440.
- Musgrove, F. 1964: *Youth and the Social Order.* Indiana University Press. Indiana.
- Nagy, A. 2017: *Wirkung der Heimerziehung heute. Jugendliche Perspektiven auf Autonomie und Eigenverantwortung im Übergang.* Dissertationsschrift an der Universität Innsbruck. Innsbruck.

- Nauck, B. 1998: Migrationsbedingter Wandel in türkischen Familien und seine Auswirkungen auf Eltern-Kind-Beziehungen und Erziehungsverhalten. In: Nauck, B./Alamdard-Niemann, M. (Hg.) 1998: Erziehung-Sprache-Migration. Gutachten zur Situation in türkischen Familien. Arbeitskreis Neue Erziehung, S. 1-35.
- Nestmann, F. 2005: Soziale Netzwerke – Soziale Unterstützung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) 2005: Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag, München S. 1684-1692.
- Nicholls, J./Lawlor, E./Neitzert, E./Goodspeed, T. 2012: A guide to Social Return on Investment. Online unter: <http://www.socialvalueuk.org/app/uploads/2016/03/The%20Guide%20to%20Social%20Return%20on%20Investment%202015.pdf>, eingesehen, am 12.04.2019 11:57 MEZ.
- Normann, E. 2002: Erziehungshilfen in biographischen Reflexionen: Heimkinder erinnern sich. Beltz Votum. Weinheim. Basel.
- Nüsken, D. 2006: 18plus – Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII Hilfen für Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht. Herausgegeben vom: ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. Münster. Online unter: <http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veranstaltungen/dokumentationen/kick/18plus.pdf>, eingesehen am 17.07.2013 09:21 MEZ.
- Nüsken, D. 2008: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Waxmann Verlag. Münster.
- Nüsken, D. 2014: Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH). IGfH Eigenverlag, 1. Auflage 2014. Frankfurt am Main.
- Oelerich, G./Schaarschuch, A. 2004: Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Bitzan, M./Boly, E./Thiersch, H. 2006: Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 185-214.
- Oelerich, G./Schaarschuch, A. (Hg.) 2005: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Ernst Reinhardt Verlag. München und Basel.
- Oelerich, G./Schaarschuch, A. 2013: Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Grasshoff, G. 2013: Adressaten, Nutzer, Agency – Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Springer VS Verlag. Wiesbaden.
- Oerter, R./Montada, L. (Hrsg.) 2002: Entwicklungspsychologie. 5. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.
- O’Higgins, A./Sebba, J./Luke, N. 2015: What is the relationship between being in care and the educational outcomes of children? An international systematic review. Oxford: Rees Centre. Online unter: <http://www.education.ox.ac.uk/wp-content/uploads/2019/05/285231.pdf>, eingesehen am 17.08.2019 14:06 MEZ.
- Olk, Th. 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Juventa Verlag. Weinheim.
- Olk, Th./Roth, R. 2010: Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. e-book Ausgabe (PDF). 2. Auflage 2007. Verlag Bertelsmannstiftung. Gütersloh.
- Osterloh, M./Littmann-Wernli, S. 2002: Die „gläserne Decke“ - Realität und Widerspruch. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler GmbH. Wiesbaden.
- Pantucek, P. 2005: „Jugendwohlfahrt neu erfinden?“ In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ) Nr. 3/2005.S. 7-13.

- Peters, U./Zeller, M. 2020: Leaving Care und Agency. Internationale Forschungszugänge, Konzepte und Erkenntnisse. In: Göbel, S./Karl, U./Lunz, M./Peters, U./Zeller, M. 2020: Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Beltz Juventa. Weinheim. Basel. S. 32-49.
- Pflegerl, J. 2009: Die Frage des Wie. Ein Aspekt von Qualität in der Dienstleistungserbringung am Beispiel Fremdunterbringung. In Pantucek P./Maiss M. (Hrsg) 2009: Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Pluto, L./Seckinger, M. 2003: Die Wilden 13 – scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Beteiligung ernst nehmen. Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1. bis 3. November 2001 in Immenreuth. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 59-81.
- Pluto, L./Mamier, J./v.Santen, E./Seckinger, M./Zink, G. 2003: Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut (DJI). Online unter: http://www.dji.de/bibs/64_2189.pdf eingesehen am 03.01.2013 09:31 MEZ.
- Pluto, L. 2006: Partizipation in den erzieherischen Hilfen – fachliches Selbstverständnis und institutionelle Unterstützung. In: Seckinger M. (Hrsg.) 2006: Partizipation – ein zentrales Paradigma. dgvt Verlag. Tübingen. S. 155-172.
- Pluto, L. 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. DJI Verlag. München.
- Pothmann, J. 2007: „Bildungsverlierer“ – eine Herausforderung für die Heimerziehung. In: Forum Erziehungshilfen, 13. Jg./H. 3, S. 179-189.
- Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. 2010: Qualitative Sozialforschung – ein Arbeitsbuch. 3.Auflage, Oldenbourg Verlag. München.
- Rätz-Heinisch, R. 2005: Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“! Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen. Ergon-Verlag. Würzburg.
- Rätz, R. 2017: Beziehung ist alles – aber nicht nur! Das Zusammenspiel zwischen (sozial)pädagogischer Beziehung und sozialem Ort als Bedingung gelingender Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 23. H 3. S. 137-141.
- Rattay, P./Bingel, G. 2002: Verselbständigung von jungen Frauen im Betreuten Wohnen – Ergebnisse einer Studie. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. 2/2002. S. 121-125.
- Rauschenbach, T. 1999: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Rauschenbach, T./Züchner, I. 2001: Lebenschancen benachteiligter junger Menschen – Risiken heutiger Sozialisation. In: Britsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.) 2001: Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Votum Verlag. Münster. S. 69-102.
- Reimer, D. 2017: Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Beltz Juventa. Weinheim.
- Reißig, B. 2013: Entstehung und Entwicklung des Forschungsschwerpunkts »Übergänge im Jugendalter«. In: DJI – Impulse 2/2013. S. 102.

- Rerrich, M. S. 2010: Care und Gerechtigkeit. Perspektiven der Gestaltung eines unsichtbaren Arbeitsbereichs. In: U. Apitzsch und M. Schmidbauer (Hrsg.) 2010: Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, S. 77-94.
- Riegel, Ch. 2013: Intersektionalität als Analyseperspektive für die Übergangsforschung. In: Walther, A./Stauber, B./Schröer, W./Lenz, K./Böhnisch, L. (Hg.) 2013: Handbuch Übergänge. Juventa (i.E.). Weinheim. S. 1072-1090.
- Robert, G. 1990: Subventionierte Arbeit. Einrichtungen des zweiten Arbeitsmarktes als Elemente neuer Übergangsinstitutionen im Lebenslauf? In: Brock, D./Hantsche, B./Kühnlein, G./Meulemann, H./Schober, K. (Hg.) 1990: Übergänge in den Beruf. Zwischenbilanz zum Forschungsstand. Deutsches Jugendinstitut DJI. Weinheim. München. S. 307-326.
- Rommel, A./Bretschneider, J./Kroll, L./Prütz, F./Thom, J. 2017: Inanspruchnahme psychiatrischer und psychotherapeutischer Leistungen – Individuelle Determinanten und regionale Unterschiede. In: Journal of Health Monitoring 2017. 2 (4). DOI 10.17886/RKI-GBE-2017-111. Robert Koch-Institut, Berlin. Online unter: http://www.gbebund.de/pdf/johm_2017_04_foc_1_inanspruchn_psychiat_psychotherap_leistung.pdf eingesehen am 15.02.2019 17:07 MEZ.
- Rosa, H. 2012: Resonanz statt Entfremdung: Zehn Thesen wieder die Steigerungslogik der Moderne. Online unter: http://www.kollegpostwachstum.de/sozwgmedia/dokumente/Thesenpapiere+und+Materialien/Thesenpapier+Krise+_+Rosa.pdf, eingesehen am 22.03.2020 11:45 MEZ.
- Rosenbauer, N. 2008: Unvollendete Selbstständigkeit – Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.) 2008: Basiswissen Soziale Arbeit. Band 4. Lebensalter und Soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Schneider Verlag. Hohengehren. S. 150-173.
- Rosenbauer, N. 2011: Selbstständigkeit als Ziel?! Jugendliche und junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung. In: Fertig sein mit 18? Dokumentation der Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige – eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?“ 4. bis 5. November 2010 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 64-83.
- Rosenbauer, N. 2013: Übergänge in ein selbstständiges Leben. In: Forum Erziehungshilfen. 19. Jahrgang 2013. Heft 1. S. 17-20.
- Rosenbauer, N./Stremmer, T. 2017: Beziehungen in Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen: Beziehungen in Erziehungshilfen. Nr. 3/2017. Herausgegeben von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH). Beltz Juventa. Weinheim.
- Roth, F. 2012: Theodor W. Adorno – Erziehung zur Mündigkeit. Vortragsreihe. Online unter: <https://symboleigenschoepfung.files.wordpress.com/2014/01/adorno-erziehung-z-muendigkeit.pdf>, eingesehen am 15.03.2019 13:50 MEZ.
- Sackmann, R./Wingens, M. 2001: Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf. In: dies. (Hrsg.) 2001: Strukturen des Lebenslaufs. Juventa. Weinheim und München.
- Schaarschuch, A. 1996: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Widersprüche. Heft 59. Online unter: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article723.html>, eingesehen am 22.11.2012 09:15 MEZ.

- Schaarschuch, A. 2008: Vom Adressaten zum „Nutzer“ von Dienstleistungen. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 19 – 204.
- Schäfers, B./Scherr, A. 2005: Jugendsoziologien. Einführung in Grundlagen und Theorien. 8. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden.
- Schäfer, C. 2010: Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. VS Verlag. Wiesbaden.
- Scheipl, J. 2011a: Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt. In: 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Jugend aus Sicht der Wissenschaft (Teil A) Jugendarbeit (Teil B). Herausgegeben von: Bundesministerium für Wirtschaft Familie und Jugend. Wien. S. 555-576.
- Scheipl, J. 2011b: Schnittfläche von Jugendwohlfahrt und Jugendarbeit. In: 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Jugend aus Sicht der Wissenschaft (Teil A) Jugendarbeit (Teil B). Herausgegeben von: Bundesministerium für Wirtschaft Familie und Jugend. Wien. S. 577-586.
- Schleiffer, R. 2009: Der heimliche Wunsch nach Nähe – Bindungstheorie und Heimerziehung. 4. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Schleiffer, R./Gahleitner, S.-B. 2010: Schwierige Klientel oder schwierige Helfende? – Konsequenzen desorganisierter Bindungsmuster für die psychosoziale Arbeit. In: Gahleitner, S.-B./Hahn, G. (Hrsg.) 2010: Klinische Sozialarbeit. Gefährdete Kindheit – Risiko, Resilienz und Hilfen. Reihe: Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung. Bd. 3. Psychiatrie Verlag. Bonn. S. 197-213.
- Schmidt, J./Dunger, C. /Schulz C. 2015: Was ist „Grounded Theory“? In: M. W. Schnell et al. (Hrsg.) 2015: Palliative Care und Hospiz. Springer Fachmedien. Wiesbaden. S. 35- 60.
- Schröder, R. 1995. Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.
- Schröder, W. 2001: Sich an der Lebenslage Jugend orientieren! Ein Aufruf an die Kinder- und Jugendhilfe, die Entgrenzung von Jugend wahrzunehmen. In: Fertig sein mit 18? Dokumentation der Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige – eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?“ 4. bis 5. November 2010 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 6-21.
- Schröder, W. 2013: Entgrenzung, Übergänge, Bewältigung. In: Schröder, W./ Stauber, B./ Walther, A./Böhnisch, L. (Hrsg.) 2013: Handbuch Übergänge. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. S. 64-79.
- Schütz, A. 1971 [1962]: Gesammelte Aufsätze. Bd. 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Martinus Nijhoff. Den Haag.
- Schuhmeyer, L. 2009: Kommentar zum Entwurf des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2009. In: http://www.uni-graz.at/~heimgara/SP/Paper_Schuhmeyer.pdf, eingesehen am 07.07.2013 13:01 MEZ.
- Seckinger, M. (Hrsg.) 2006: Partizipation – ein zentrales Paradigma. dgvt Verlag. Tübingen.

- Sierwald, W./Wolff, M. 2008: Beteiligung in der Heimerziehung – Sichtweise von Jugendlichen und Perspektiven für die Praxis. In: Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen. Dokumentation der Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 15. bis 16. November 2007 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 160-176.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. 2014: Nach der stationären Erziehungshilfe. Care Leaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter. Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke. Hildesheim, Frankfurt am Main.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. 2015: Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationärer Erziehungshilfen. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Frankfurt am Main.
- Sievers, B. 2019: „Ich bin an erster Stelle – und nicht was mein Jugendamt möchte...“. In: Forum Erziehungshilfe. 1.-2019. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Beltz Juventa. Weinheim. S.14-18.
- Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. 2011: Dokumentation der Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige – eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?“ mit dem Titel „Fertig sein mit 18?“. Dokumentation 8 der SPI-Schriftreihe. Eigenverlag. München.
- Stauber, B./Walther, A. 2002: Junge Erwachsene. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.) 2002: Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim. S. 113-143.
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. 2007: Subjektorientierte Übergangsforschung. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Stauber, B. 2013: Junge Erwachsene - Zur Herstellung von Geschlecht und anderen Unterschieden in Übergängen von der Jugend zum Erwachsensein. In: Forum Erziehungshilfe. 1/2013. Herausgegeben von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Beltz-Juventa. Weinheim. S. 4-9.
- Stein, M./Dumaret, A.C. 2011: The mental health of young people aging out of care and entering adulthood: Exploring the evidence from England and France. In: Children and Youth Services Review 33.H.12. S. 2504-2511.
- Stein, M. 2015: Supportive Pathways for Young People Leaving Care. Lessons Learned from Four Decades of Research. In: Whittacker, J./del Valle, J./Holmes, L. (Hrsg.) 2015: Therapeutic Residential Care For Children an Youth. Jessica Kingsley Publishers. London. S. 189-202.
- Steinböck, M. 2012: Die Geschichte der Wiener Wohlfahrt. Online unter <http://www.monika-steinboeck.at/wp-content/uploads/Die-Geschichte-der-Wiener-Jugendwohlfahrt1.pdf>, eingesehen am 05.04.2019 09:53 MEZ.
- Straus, F. 2011: Handlungsbefähigung als Konzept zur Stärkung junger Menschen. In: Fertig sein mit 18? Dokumentation der Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige – eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?“ 4. bis 5. November 2010 in Berlin. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 110-130.

- Strauss, A. 1991 [1990] (with Juliet Corbin): Comeback: The Process of Overcoming Disability. In: Ders.: Creating Sociological Awareness. Colletive Images ans Symbolic Representations. Transaction Publishers. New Brunswick/London. S. 361-384.
- Storck, R. 2002: Erziehung durch Einbeziehung? Artikel online unter: http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erz-hilf/Schutz_von_Kindern_in_Heimen/1286285093/1286287855_6/Stork_Erziehung_durch_Einbeziehung.pdf, eingesehen am 27.02.2013 16:21 MEZ.
- Südmersen, I 1983: Hilfe, ich erstickte in Texten! – Eine Anleitung zur Aufbereitung narrativer Interviews. In: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. JG.13. S. 294-306.
- Sünker, H./Moran-Ellis, J. 2008: Kinderrechte und Kinderpolitik. In: Widersprüche. „Euch werden wir helfen!“ – Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle. Bielefeld. Heft 109. S. 53-69.
- Thiersch, H. 1986: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Thiersch, H. 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Juventa. München und Weinheim.
- Titze, K. 2017: Bindung, Beziehung und soziale Belastung in der stationären Jugendhilfe. Vortrag veröffentlicht am 22.09.2017. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=2f1-OYEM6kA>, eingesehen am 10.05.2019 10:28 MEZ.
- Tönnies, F. 1935: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und Sozialismus als empirische Culturformen. Leipzig, Darmstadt. Nähere Infos zur Entstehung dieses Werkes online unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-13213-2_12, eingesehen am 01.03.2019 10:08 MEZ.
- Treptow, R. 1996: Wozu vergleichen? Komparatistisches Denken in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. In: Treptow, R. 1996: Internationaler Vergleich und Soziale Arbeit. Theorie, Anwendung und Perspektiven. Schäuble Verlag. Rheinfelden und Berlin. S. 1-22.
- Treptow, R. 2002: International Vergleichende Sozialpädagogik. Eine Aufgabe zwischen Projektkooperation und Grundlagenforschung. In: Thole, W. 2002: Grundriss Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Opladen. S. 897- 910.
- Tuan, M./Jones, J. 2000: Guide to Reading the SROI Reports. REDF.
- Urban, U. 1998: Jugendhilfe für junge Volljährige als Anfrage an das Jugendhilfesterständnis. In: JugendBerufGesellschaft. Heft 2/1998. S. 124-130.
- Urban-Stahl, U. 2010: Expertise Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Online unter: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Expertise_Ombudsstelle_low2.pdf, eingesehen am 02.11.2012 11:47 MEZ.
- Vilmar, F. 1983: Partizipation. In: Mickel, W. (1983): Handlexikon der Politikwissenschaft. Wochenschau Verlag. München. S. 339-344.
- Wagenblass, S. 2004: Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension. Juventa. Weinheim und München.

- Walgenbach, K. 2007: Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, K./Dietze, G./Hornscheidt, A./Palm, K. (Hrsg.) 2007: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 23-64.
- Walther, A. 1996: Junge Erwachsene in Europa. Eine neue Lebensphase oder Übergang auf Dauer. In: Walther, A. (Hg.) 1996: Junge Erwachsene in Europa – jenseits der Normalbiographie? Leske+Budrich. Opladen.
- Walther, A. 2001: Hauptsache unterkommen? Ausgrenzungsrisiken beim Übergang junger Menschen in Arbeit. In: Diskurs. (2). S. 35-41.
- Walther, A. 2005: Partizipation als Weg aus dem Aktivierungsdilemma? Perspektiven subjektorientierter Unterstützung junger Frauen und Männer im Übergang in die Arbeit im internationalen Vergleich. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.) 2005: Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler. Schneider Verlag. Hohengehren. S. 44-58.
- Walther, A. 2006: Von der Jugendberufshilfe zu einer Sozialpädagogik des Übergangs? International vergleichende Perspektiven einer Integrierten Übergangspolitik jenseits des deutschen Entwicklungspfads von Bismarck bis Hartz. In: Schweppe, C./Sting, S. (Hg.) 2006: Sozialpädagogik im Übergang. Juventa. Weinheim, München. S. 205-221.
- Walther, A. 2008: Die Entdeckung der jungen Erwachsenen: Eine neue Lebensphase oder die Entstandardisierung des Lebenslaufs? In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.) 2008: Lebensalter und soziale Arbeit. Band 4. Junges Erwachsenenalter. Schneider Verlag. Hohengehren. S. 10-33.
- Walther, A./Stauber, B./Biggart, A./du Bois-Reymond, M./Furlong, A./Lopez Blasco, A./Morch, S./Pais, J. M. (Hrsg.) 2002: Misleading Trajectories – Integration Policies for Young Adults ins Europe? Leske+Budrich. Opladen.
- Walther, A./Stauber, B. 2007: Übergänge in Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. 2007: Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Menschen. Juventa. Weinheim und München. S. 19-40.
- Walther, A./Stauber, B. 2013: Übergänge im Lebenslauf. In: Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hrsg.) 2013: Handbuch Übergänge. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. S. 23-43.
- Weber; Max 1922: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen. Nähere Infos zur Entstehung dieses Werkes online unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-90400-9_129, eingesehen am 01.03.2019 10:02 MEZ.
- Weber, M. 2000: Koedukation – kein Thema für die Erziehungshilfe? In: Erziehungshilfe. 6. Jg. Heft 1. S. 4-9.
- Weber, M. 2003: Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede. Leske + Budrich. Opladen.
- Weinbach, H./Coelen, T./Dollinger, B./Munsch, C./Rohrmann, A. 2017: Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge. Beltz Juventa. Weinheim Basel.
- Wensierski, H.-J. 2003: Rekonstruktive Sozialpädagogik im intermediären Feld eines Wissenschaft-Praxis-Diskurs. In: Schweppe, C. (Hrsg.) 2003: Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Leske+Budrich. Opladen. S. 67-90.

- Wettstein, F. 2016: Übergänge und kritische Lebensereignisse – ihr Einfluss auf die psychische Gesundheit. In: Psychische Gesundheit über die Lebensspanne – Grundlagenbericht. Gesundheitsförderung Schweiz Bericht 6. Online unter: <https://www.google.at/url?sa=t&rc=tj&q=&esrc=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiL6Lva1qfkAhXB5KQKHa0lAhcQFjAFegQIA-RAC&url=https%3A%2F%2Fwww.quint-essenz.ch%2Fde%2Fassets%2F8892%2Fdownload&usq=AOvVawliIQE7axdpaaKft5r3ziG6>, eingesehen am 29.08.2019 11:03 MEZ.
- Wiesner, R. 2004: Zurück in die Kleinstaaterei? Ein historischer Streifzug durch die Gesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kreft, D. (Hrsg.) 2004: Fortschritt durch Recht. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. Eigenverlag. München. S. 117-140.
- Wiesner, R. 2014: Hilfe für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Verfasst für das Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? - Care-Leaver in Deutschland“. Online unter: http://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/care_leaver/ExpertiseWiesner_Endversion_Rechtliche_Ausgangssituation.pdf, eingesehen am 06.05.2019 10:41 MEZ.
- Wigger, A. 2017: Immer wieder in Kontakt gehen... Welche Herausforderung stellt die alltägliche Beziehungsarbeit an Fachkräfte? In: Forum Erziehungshilfen: Beziehungen in Erziehungshilfen. Nr. 3/2017. Herausgegeben von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Beltz Juventa. Weinheim. S.142-146.
- Will, H.-D. 2001: Hilfen für junge Volljährige. In Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.) 2001: Handbuch Erziehungshilfen. Votum. Münster. S. 683-70.
- Winkler, M. 2000: Diesesseit der Macht. Partizipation in Hilfen von Erziehung – Annäherung an ein komplexes Problem. In: Neue Sammlung. 40 Jg. Heft 2. S. 187-209.
- Winkler, M. 2007: „Familienarbeit in der Heimerziehung – Überlegungen zu einer Theorie in kritischer Absicht: Da werden Sie geholfen“. In: Homfeld & Schulze-Krüdenener (Hg.) 2007: Elternarbeit in der Heimerziehung. Ernst Reinhardt Verlag. München Basel. S. 196-233.
- Wisser, U. 2012: Paradigmenwechsel – auch die Niederlande „setzen“ auf positive Jugendpolitik. Artikel online unter: <http://www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie/artikel/eintrag/paradigmenwechsel-auch-die-niederlande-setzen-auf-positive-jugendpolitik-1/>, eingesehen am 14.12.2012 14:59 MEZ.
- Wolf, K. 1999: Machtprozesse in der Heimerziehung – Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Votum Verlag. Münster.
- Wolf, K. 2002: Erziehung zur Selbstständigkeit in Familie und Heim. Beltz - Votum Verlag. Weinheim.
- Wolf, K. 2020: Wer Sozialpädagogik nicht kennt, muss ständig von Therapie reden. In: Burgmeier, B./Mührel, E./Winkler, M. (Hrsg.) 2020: Sozialpädagogische Seiten-Sprünge. Beltz Juventa. Weinheim Basel. S. 243-249.
- World Vision 2010: Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Online unter: https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/2Kinderstudie2010_komplett.pdf, eingesehen am 08.08.2019 17:30 MEZ.
- Wulf-Schnabel, J. 2007: Soziale Arbeit ist mehr wert! Warum soziale Arbeit mit der herrschenden ökonomischen Betrachtung nicht zu erklären ist. Artikel veröffentlicht in: standpunkt:sozial 2/2007.
- Zeller, M. 2012: Bildungsprozesse von Mädchen in den Erziehungshilfen. Beltz-Juventa Verlag. Weinheim und Basel.

- Zeller, M./Königeter, S. 2018: Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care Leaver_innen. In: Sozialmagazin. 7-8.2018. Beltz Juventa. Weinheim. S.15-22.
- Zink, G./Pluto, L. 2002: Braucht Partizipation eine institutionelle Absicherung? In: Rundbrief Gemeindepsychologie 2002. Band 8. Heft 1. S. 49-61.
- Zinnecker, J. 1981: Jugend 1981. Portrait einer Generation. In: Schell-Studie 1981: Jugend ,81. Obladen. Leverkusen. S. 80-124.
- Zoller-Mathies, S./Madner, V. 2006: Zahlen, Daten und Fakten in der Jugendwohlfahrt am Beispiel Fremdunterbringung. In: Der österreichische Amtsvorstand. Folge 192. S.175-181.

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
Anm. CS	Anmerkung Christine Schatz
Bgdl.-KJHG	Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
B-KJHG	Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (österr.)
BMFSFJ	dt. Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVG	Bundesverfassungsgesetz
DJI	Deutsches Jugendforschungsinstitut
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Herv. d. Verf.	Hervorhebung der Verfasserin
H.i.O	Hervorhebung im Original
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz (österr.)
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
KJHG	dt. Kinder- und Jugendhilfegesetz
K-KJHG	Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz
NÖ-KJHG	Niederösterreichisches Kinder-u. Jugendhilfegesetz
OÖ-KJHG	Oberösterreichisches Kinder-u. Jugendhilfegesetz
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SGB	dt. Sozialgesetzbuch
S-KJHG	Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
St.-KJHG	Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
T-KJHG	Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz
V-KJHG	Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz
W-KJHG	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz
15a-BVG	Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz sind verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Bund und einzelnen Bundesländern bzw. allen Bundesländern, die einen bestimmten Wirkungskreis erschließen

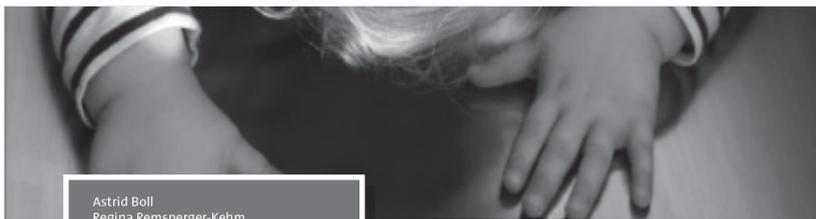
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

<i>Tabelle 1:</i> Synopse-Wirkungs-, Adressaten-, Nutzerforschung	80
<i>Tabelle 2:</i> Ausführungsgesetze der Bundesländer bezogen auf Hilfen für junge Erwachsene.....	103
<i>Tabelle 3:</i> Verlängerungen Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung über die Volljährigkeit hinaus im Zeitraum von 2010 bis 2020	108
<i>Tabelle 4:</i> Transkriptionszeichen.....	142
<i>Tabelle 5:</i> Kategoriensystem	144

Abbildungen

<i>Abbildung 1:</i> Idealtypische Darstellung der Entwicklungsaufgaben in drei Lebensphasen und dazwischenliegende Statusübergänge.....	30
<i>Abbildung 2:</i> Erbringungsverhältnis im Erbringungskontext.....	76
<i>Abbildung 3:</i> Strukturierung von Lebensphasen zu vier historischen Zeitpunkten	118



Astrid Boll
Regina Remsperger-Kehm

Verletzendes Verhalten in Kitas

Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte



 Verlag Barbara Budrich

Astrid Boll Regina Remsperger-Kehm **Verletzendes Verhalten in Kitas**

Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte

2021 • 110 Seiten • Kart. • 18,90 € (D) • 19,50 € (A)

ISBN 978-3-8474-2556-4 • eISBN 978-3-8474-1703-3

In Kindertageseinrichtungen arbeiten viele pädagogische Fachkräfte am Rande ihrer Belastungsgrenzen, auch aufgrund des immer weiter wachsenden Personalmangels. Die hohe Belastung erschwert zunehmend einen feinfühligem Umgang mit Kindern und kann sogar zu verletzenden Verhaltensweisen führen. Die Forschungsergebnisse der Studie zeigen die komplexen Ausprägungen von verletzendem Verhalten, vor allem aber die Schwierigkeiten der Fachkräfte, einen Ausweg aus Konfliktsituationen zu finden. Zugleich ergeben sich aus den differenzierten Hinweisen der Fachkräfte zentrale bildungs- und gesellschaftspolitische Ansatzpunkte zur Prävention.

www.shop.budrich.de



Julia Franz
Ursula Unterkofler (Hrsg.)

Forschungsethik in der Sozialen Arbeit

Prinzipien und Erfahrungen

2021 • 285 Seiten • Kart. • 28,00 € (D) • 28,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2493-2 • eISBN 978-3-8474-1637-1
Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 23

Zum Kern der empirischen Forschung Sozialer Arbeit gehören die Methoden der Befragung und Beobachtung von Menschen. Dabei sind ethische Kriterien anzulegen, die vielfältige Fragen und Dilemmata in der Planung und Umsetzung von Forschung sowie im Umgang mit Forschungsergebnissen aufwerfen.

Der Sammelband legt einen Schwerpunkt auf forschungspraktische ethische Herausforderungen. In den Beiträgen wird der Forschungsethikkodex der DGSA präsentiert und kommentiert, disziplinar eingeordnet und ethisch reflektiert.

www.shop.budrich.de



Kira Gedik
Reinhart Wolff (Hrsg.)

Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis

Ein Handbuch

2021 • 647 Seiten • Gebunden • 69,00 € (D) • 71,00 € (A)
ISBN 978-3-8474-2303-4 • eISBN 978-3-8474-1362-2

Gegenwärtig werden verstärkt tödliche Fälle von Kindesmisshandlung medial aufgegriffen und sensationsheischend aufbereitet. Hierbei kommt es oft zu Engführungen und Einseitigkeit.

Im Handbuch setzen die Autor*innen neu an und fragen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir aktuell in der Kinderschutzarbeit? Sie entfalten ein Konzept nachhaltiger demokratischer Kinderschutzarbeit auf Basis eines neuen Grundverständnisses und eines umfassenden Konzepts der Prozessgestaltung für eine solidarische Kooperation der beteiligten Akteur*innen.

www.shop.budrich.de

Junge Menschen stehen im Übergang aus der stationären Jugendhilfe vor zahlreichen Herausforderungen. Wie müssen solche Hilfen inhaltlich und strukturell arrangiert werden, damit sie diesen Anforderungen gerecht werden? Aufschluss darüber geben subjektive Erfahrungen von betroffenen jungen Frauen in Österreich, die die Autorin mithilfe von Interviews rekonstruiert hat. Das Erleben der jungen Menschen sollte als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung solcher Hilfen gesehen werden und bildet die Basis dieser Untersuchung.

Die Autorin:

Dr. Christine Schatz, Sozialarbeiterin, Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, abgeschlossene Promotion an der Universität Siegen, derzeit Referentin für das Freiwillige Soziale Jahr an der Regionalstelle Innsbruck, Österreich

ISBN 978-3-8474-2611-0



www.budrich.de